BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gleditsch, Johann Gottlieb, 1714-1786

Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft

Bd.: 2

Berlin (1775)

Oecon. 719-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295482-0
VD18 90398130

<36605352550017

<36605352550017

Bayer. Staatsbibliothek

~~Oec. 719~~

Oecon. 719-2

~~Oec. agr. ct. 647.~~

R

Syſtematiſche
Einleitung
in die neuere
aus ihren eigenthümlichen phyſikaliſch-ökonomiſchen
Gründen hergeleitete
Forſtwiſſenſchaft.

von

D. Johann Gottlieb Gleditſch

der Arzeneywiſſenſchaft und Gewächskunde Profeſſors bey dem Königl. Collegio-Medico-Chirurgico zu Berlin, der Königl. Preußl. Röm. Kayſerl. Königl. Schwed. Churf. Mayntziſchen Academie, und der Frankfurter Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, der Churf. Sächſiſch. Bienengeſellſchaft in der Oberlauſitz, der Schleſiſchen Patriotiſchen Oekonomiſchen und der Berliniſchen Geſellſchaft der Naturforſchenden Freunde Mitgliede.

Zweyter Band.

Berlin,
bey Arnold Wever.
1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Im erſten Bande dieſer Syſtematiſchen Einleitung in die neuere Forſtwiſſenſchaft, hat ſich der erſte Theil der phyſikaliſch-öconomiſchen Geſchichte unſerer einheimiſchen Holzarten, ſo viele derer mit Gewißheit haben beſtimmet werden können, und denen dazu nöthigen praktiſchen Anmerkungen und Erfahrungen, mit dem acht und achtzigſten Capitel und vierhundert und ein und zwanzigſten Paragraph des funfzehnten Buches geendiget. Sie wird im gegenwärtigen zweiten Bande, in eben dem funfzehnten Buche, deſſen neun und achtzigſten Capitel, und vierhundert zwey und zwanzigſten Paragraph weiter fortgeſetzet, und gehet mit dem drey und zwanzigſten Buche, wegen eines kleinen Zuwachſes, im einhundert dritten, vierten und fünften

Capitel völlig zum Ende. Der letztere vierhundert acht und vierzigſte Paragraph dieſes Capitels, macht den Beſchluß, mit einigen kurzen Anmerkungen, über die allergemeinſten und bekannteſten Nahmen, Ausdrücke und Kunſtwörter. Von andern und deren Bedeutung, geben ſowohl der hier nachfolgende und fortgeſetzte Inhalt des Buches, als ein ſehr zahlreiches Regiſter gehörige Anzeige. Die neuern Forſtſchriftſteller haben außerdem viel davon, und gewiß mit vieler Genauigkeit abgehandelt. Von Holzarten, welche nemlich ein wahres Holz haben, daß ſie nach den im vorhergehenden angeführten Gründen, davor gehalten werden können, habe ich ſeit fünf und vierzig Jahren, in unſern Ländern, keine entdecken, und nach derjenigen Kenntniß, die man davon haben kann, nicht mehrere beſtimmen können. Denn verſchiedene, welche mit ziemlicher Zuverſicht davor ausgegeben werden, ob ſie ſchon im Herbſte, oder das zweite Jahr, nach der Reife der Frucht, ehe ihr Mark abſtirbt, nur einen ſehr harten Splint haben, ſetzen deswegen doch kein wahres Holz durch Ringe an, ſondern ſterben kurz vor, oder juſt in eben der Zeit, da andere Holzarten ihren Holzring aus dem Baſte, und aus der inner-

nerſten Lage der Rinde, zur künftigen Anlage, einen neuen Baſt abſondern. Die Liebhaber fremder Holzſammlungen, können deshalben zu ihrem Vergnügen und Abſichten, doch thun, was ſie wollen. Auch habe ich unter den Forſtbäumen, weder der weißen Maulbeerbäume, der Robinien oder falſchen Acacien, der Wallnußbäume, Caſtanien, Roßcaſtanien und mehrern dergleichen gedacht, die in unſern Waldungen, ſich zu einer ſolchen Nutzung, in gehöriger Menge, noch nicht einheimiſch gemacht haben. Verſuche mit fremden Holzarten, muß man vorzüglich empfehlen: die blos beluſtigende, ſpielende und mit vielen Koſten, Zeit und Arbeit verbundene Liebhaberey, wird ſich zuletzt in eine ernſthaftere Anwendung bey Kennern verwandeln, und ſichern Nutzen ſtiften. Wichtige Handelsartikel, haben zuweilen einen faſt nichts bedeutenden Anfang gehabt. Ein heimlich dabey obwaltendes Cameralintereſſe hat ſie ſtillſchweigend unterhalten, und was vor Nahrungszweige ſind nicht daraus oder doch durch deren Beyhülfe entſtanden. Dieſes beweiſet die Handels- und Manufacturgeſchichte zur Gnüge. Man ſtöhre nur nicht den Fleiß gewiſſer erfinderiſchen Neigungen und Leute, man unterdrücke ſie

nicht, und ertrage ſie wenigſtens mit einer gewiſſen ehrliebenden Billigkeit, wenn man ſie ja nicht befördern oder belohnen will!

Mit dem vier und zwanzigſten Buche und einhundert und ſiebenten Capitel, nehmen die Betrachtungen über den Forſthaushalt, und diejenigen Geſchäfte deſſelben ihren Anfang, welche ſämtlich der angenommenen Ordnung aller Kunſtverſtändigen zufolge, vor wichtig und gültig erkannt, und in die Einrichtungs- oder Vorbereitungs-, die Nutzungs- und in die Erhaltungsgeſchäfte unterſchieden werden können. Die Abhandlung der erſtern, nemlich der nöthigen Einrichtungsgeſchäfte, zu den nachfolgenden forſtmäßigen Nutzungen, Nutzungsarten, und deren Unterſtützung, durch die Unterhaltung, erſtrecket ſich von da an, bis zum Ende des fünf und zwanzigſten Buches und einhundert und achten Capitels. Vom ſechs und zwanzigſten Buche und einhundert und neunten Capitel an, bis zum Ende des funfzigſten Buches und einhundert und drey und neunzigſten Capitels, wird die ſchlechterdings nöthige Verbindung dieſer Hauptgeſchäfte beym Forſthaushalte, ſämtlich angezeiget, auch nebſt den bekannten Nutzungsgeſchäften, Haupt- und

Ne-

Nebennutzungen, zu den Abſichten meiner Vorleſungen gehörig erkläret.

Die nothwendige **Unterhaltung** der Forſten, mit denen dazu gehörigen Haupt- und übrigen Geſchäften und Hülfsmitteln, nach den natürlichen und öconomiſchen Gründen der Forſtwiſſenſchaft, wird zu einer würklichen Anwendung, im ein und funfzigſten Buche und einhundert und vier und neunzigſten Capitel, bis zum Anfange des ſechs und funfzigſten Buches, hinreichend abgehandelt. Da aber der Forſthaushalt, faſt aller Orten mit gewöhnlichen und außerordentlichen Zufällen eben ſo zu ſtreiten hat, wie die übrigen landwirthſchaftlichen Zweige, bey der Ausübung, dabey ſich auch dergleichen Schwirigkeiten, zuweilen durch unverſehene Unglücksfälle und Gewaltthätigkeiten, ganz ungemein vergröſſern, deren Folgen man vermindern oder auch beſtmöglichſt vorzubeugen, und die Forſten davor zu bewahren ſuchen ſoll, ſo iſt im ſechs und funfzigſten Buche und vom zweyhundert und funfzehnten Capitel an, bis zum Ende des ſechzigſten Buches eine weitläuftige Anzeige **vom Forſtſchaden** geſchehen. Weil auch überhaupt die **nöthige Kenntniß**, zur Einrichtung, Unterhaltung und Bewahrung der Forſtgränzen, wegen Si-

cherheit des Beſitzes der Waldungen, der Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit, und einer freyen Nutzung, immer von der gröſten Wichtigkeit ſeyn muß, ſo iſt von allen dazu gehörigen Anſtalten und Umſtänden, ſo weit ſie den Forſthaushalter angehen, im ein und ſechzigſten Buche gehandelt worden.

Den Beſchluß des ganzen Werks, macht das zwey und ſechzigſte Buch, mit dem zweyhundert und dreißigſten und ein und dreißigſten Capitel, und neunhundert und vier und zwanzigſten Paragraph. Dieſes handelt von der allgemeinen Aufſicht, im Ordnungswesen, der zum ganzen Forſthaushalte gehörigen und zu Verwaltung des Forſtweſens beſonders geordneten hohen und andern Landescollegiis, den dazu gehörigen Bedienten und den Forſtordnungen. Wobey ich mich zum Beſchluſſe, nochmals auf die im erſten Bande befindliche Vorrede, auf meine Abſichten, und geäußerte Geſinnung aufrichtigſt bezogen haben will.

Inhalt

Inhalt des Zweiten Bandes
des
Funfzehnten Buches Fortſetzung und

88. Capitels. Von den Pappeln und Weiden. Pag 683.
89. Capitel. Von den Weiden. pag. 689.

Sechszehntes Buch.

Von dem wilden Birnbaume, dem Apfelbaume und dem Quittenſtrauche.

90. Capitel. Vom wilden Birnbaume und deſſen natürlichen Geſchlechtsarten. pag. 771.
91. Capitel. Vom Schlehendorne, dem wilden Pflaumenbaume, dem Altbaume und Kirſchbaume, als natürlichen Geſchlechtsarten der Pflaumen. pag. 796.

Siebzehntes Buch.

Vom Cornelbaume, dem Hartriegel und dem Vogelbeerbaume.

92. Capitel. Vom Cornelbaume und ſeiner Geſchlechtsart dem Hartriegel: von der Hülße oder Stechpalme, und dem Vogelbeerbaume. pag. 827.

Achtzehntes Buch.

Vom Miſtel, Alpranken, Berbesſtrauche, Mehlbeerſtrauche, Elſebeerbaume, Weißdorne, der Reinweide, dem Epheuſtrauche und dem Kellerhalſe.

93. Capitel. Vom Miſtel, Alpranken und dem Berbesſtrauche. pag. 85 .
94. Capitel. Vom Mehlbeerbaume und dem Weißdorne. pag. 869.

95. Capitel. Von der Reinweide, dem Epheuſtrauche und dem Kellerhalſe. pag. 885.

Neunzehntes Buch.

Von der Bärentraube und den Arten des Heidelbeerſtrauches.

96. Capitel. Von der Bärentraube und den dreyerley Arten des Heidelbeerſtrauches. pag. 905.

Zwanzigſtes Buch.

Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte, Wolpermay und den Arten des Holders oder Flieders.

97. Capitel. Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte und dem Wolpermay. pag. 921.
98. Capitel. Vom Holder oder Flieder und deſſen Arten. pag. 940.

Ein und zwanzigſtes Buch.

Vom Miſpelſtrauche, dem Creutzdorne und deſſen Arten.

99. Capitel. Vom Miſpelſtrauche und deſſen Arten. pag. 954.
100. Capitel. Vom Creutzdorne und deſſen Art, dem Faulbaume. pag. 959.

Zwey und zwanzigſtes Buch.

Vom Schlingbaume, deſſen Art, dem Schwelken- oder Malinenſtrauche, denen Arten des Johanniß- und Stachelbeerſtrauches, dem Brombeerſtrauche und den Roſen.

101. Capitel. Vom Schlingbaume, dem Schwelkenſtrauche und dem Steinbeerſtrauche. pag. 987.
102. Capitel. Vom Johanniß- und Stachelbeerſtrauche, ihren Arten und vom Brombeerſtrauche. pag. 1000.
103. Capitel. Von der Roſe und ihren Arten. pag. 1020.

Drey und zwanzigſtes Buch.

Vom Wacholder und dem Taxus oder Eibenbaume.

104. Capitel. Vom Wacholder. pag. 1037.
105. Capitel. Vom Taxus oder Eibenbaume. pag. 1046.
106. Capitel. Von etlichen Umſtänden, die bey unſern Holzarten, zum Nutzen des Forſthaußhaltes, noch in Betrachtung kommen: nebſt einer Vorerinnerung, wegen der beym Forſtweſen gebräuchlichen Kunſtwörter, Nahmen und Ausdrücke. pag. 1052.

Vier und zwanzigſtes Buch.

Vom Forſthaußhalte überhaupt und den Geſchäften, woraus er beſtehet.

107. Capitel. Von Einrichtungs- und Vorbereitungs-Geſchäften zum Forſthaußhalte, durch Unterſuchungen und Nutzungsanſchläge in den Waldungen. pag. 1059.

Fünf und zwanzigſtes Buch.

Von Holzanſtalten, beym ſchlechten Zuſtande, Verwüſtung oder Mangel der Forſten, auf einzelnen Landgütern ꝛc., auch denen deshalben zu machenden Ueberſchlägen, Anſtalten und vorkommenden Schwierigkeiten.

108. Capitel. Vom Mangel der Forſten überhaupt und des Holzes, auch denen deshalben zu nehmenden Maaßregeln. pag. 1072.

Sechs und zwanzigſtes Buch.

Von der Forſtwiſſenſchaft überhaupt, ihren Hauptgeſchäften, und deren überall nöthigen Verbindung.

109. Capitel. Von der Wichtigkeit der ſo vorſichtigen als nöthi-

nöthigen Anwendung und Verbindung, der zur Nutzung und Unterhaltung gehörigen Hauptgeſchäfte. pag. 1079.

Sieben und zwanzigſtes Buch.

Von Abtheilung der Waldungen überhaupt, zum ordentlichen Betriebe der Geſchäfte im Forſthaußhalte.

110. Capitel. Von dem Zuſtande der ehemahligen Waldungen, ihrer Abnahme und nützlichen Abtheilung der jetzigen; wie auch von verſchiedenen alten und neuen Abtheilungen der Gehölze. pag. 1087.

Acht und zwanzigſtes Buch.

Von der Hauptabtheilung der Waldungen in die Forſten und Reviere, und von Anlegung der Gehaue.

111. Capitel. Von den Forſten, ihrer Beſchaffenheit, Unterſchieden, Größe und fernerer Eintheilung. pag. 1093.

112. Capitel. Von Gehauen in Forſten, deren Beſchaffenheit und Unterſchieden. pag. 1096.

113. Capitel. Von der Wichtigkeit einer guten Forſtvermeſſung, bey der Abtheilung der Wälder und der nützlichen Anwendung richtiger Hauptforſt- und beſonderer Revier-Carten, auch einer zur Erläuterung dienlichen Forſtbeſchreibung, bey Anfertigung der Nutzungsanſchläge, nach dem vormahligen, gegenwärtigen und künftigen Zuſtande des Forſthaußhaltes. pag. 1098.

114. Capitel. Vom Unterſchiede der nach dem Zuſtande der Waldungen und der Holzarten, des Grundes und Bodens, Wachsthumes und Nutzungsarten anzulegenden Gehaue, und deren forſtmäßigen Behandlung, zur Nutzung und Unterhaltung der Tangel- Laub- und vermiſchten Hölzer. pag. 1105.

115. Capitel. Von der Anwendung richtiger Forſtkenntniſſe, die zur Einrichtung der Gehaue dienen,

nen, in Abſicht auf die verſchiedenen aber nachhaltigen Nutzungen, des zum Handel und übrigen Bedürfniſſen abzutreibenden Holzes. pag. 1110.

116. Capitel. Von ſolchen Umſtänden außer den Forſten, welche wegen des erforderlichen Vorrathes, und einer nachhaltigen Nutzung und Nutzungsart des Holzes, zum Handel, bey der Anlage und Einrichtung der Gehaue noch in Acht genommen werden müſſen. pag. 1112.

Neun und zwanzigſtes Buch.

Von der forſtmäßigen Behandlung der ordentlichen und beſtändigen Gehaue, durch das Abtreiben und Wiederbeſtellen des Holzes.

117. Capitel. Von der verſchiedenen Größe und Ordnung, der im Tangel- und Laubholze einzurichtenden Gehaue, in Abſicht auf den darinnen zu führenden Hieb, ſowohl wegen der ſelbſt eigenen jährlichen Holzbedürfniße, als der Gewinnung, Sortirung alles übrigen Holzes zum Handel. pag. 1117.

118. Capitel. Von der Geſtalt, Lage, Bezeichnung der Gehaue oder Holzſchläge, zur Einrichtung und Führung eines vortheilhaften Hiebes. pag. 1119.

119. Capitel. Von der nöthigen und gebräuchlichen Schonung des jungen Holzes; beym Abtreiben in Gehauen und deren baldigen Räumung, zu Beförderung des natürlichen Wiederwachſens und zur Beſtellung. pag. 1121.

120. Capitel. Von etlichen gegen die Abtheilung der Forſtreviere in ordentliche und beſtändige Gehaue erregten Zweifeln, und wie dieſen leicht abzuhelfen ſtehe. pag. 1123.

Dreißigſtes Buch.

Von den gewöhnlichſten Forſtnutzungsgeſchäften.

121. Capitel. Von der nöthigen Anweiſung des Holzes, in Gehauen, vor dem Abtreiben und nach dem Hiebe, zum Handel und der Abfuhre deſſelben; auch von andern damit verbundenen Umſtänden. pag. 1133.

122.

122. Capitel. Von Berichten und Nutzungsanſchlägen der Unterforſtbedienten, über den Wehrt, Preiß und der Taxe des Holzes, zum Verkaufe, auch andern dazu gehörigen Umſtänden, nach welchen in einigen deutſchen Ländern doch ganz verſchieden verfahren wird. pag. 1135.

123. Capitel. Von den Holznutzungsanſchlägen und Holztaxen überhaupt, und der Art, den rechten Ertrag einzelner Gehaue dazu auszufinden pag. 1140.

124. Capitel. Vom Taxiren und der Taxe des ſtarken Bau- und Nutzholzes insbeſondere, auch von ſolchen Eigenſchaften und Umſtänden deſſelben, worauf ſich die Taxe in einzelnen Gegenden, Forſten und Gehauen gründet. pag. 1145.

125. Capitel. Von der Art, bey der Berechnung und Vergleichung der Nutzungsanſchläge zu verfahren, und einer darnach zu machenden Einrichtung zum Abtreiben des Holzes. pag. 1154.

126. Capitel. Von denen ſonſt gewöhnlichen und weitläuftigen Anweiſungen in den Forſten, die durch die Anlage von beſtändigen und ordentlichen Gehauen eingeſchränket, auch wegen der Holzmärkte entbehrlich gemacht werden. pag. 1155.

127. Capitel. Von ordentlichen Holzanweiſungen, die beſonders in Hauptumſtänden den Oberforſtbedienten und in Nebenumſtänden den Unterbedienten zukommen: desgleichen von dem Waldeiſen, deſſen Abſicht und Nutzen beym Forſthaußhalte, dem rechten Gebrauche und Mißbrauche. pag. 1157.

128. Capitel. Von außerordentlichen Anweiſungen, außer den Gehauen, und gewöhnlichen Holzverkaufe. imgleichen vom Reſerveholze, dem Zu- und Wiederwachſe, Schonung und Herſtellung der wüſten und entblößten Oerter. pag 1160.

Ein und dreißigſtes Buch.

Von Umſtänden, die zur Einrichtung des Abtreibens in den Holzſchlägen befolget werden müſſen.

129. Capitel. Von der forſtmäßigen Behandlung der Gehaue, beym Abtreiben des Holzes, und dem Sortiren des guten Bau- Nutz- und Werkholzes, und dem Brennholze, zu hohen Preiſen; wie auch von der Schonung und Beurtheilung des Wiederwachſes und der ſchicklichen Pflege und Beſtellung durch die Saat, zur Unterhaltung der Gehaue. pag. 1165.

130. Capitel. Vom Zuſtande und Alter, ſowohl des Nadelholzes, als des Eichenſtammholzes, in verſchiedenen Gegenſtänden, nach ſeinem Wachsthume, Grunde und Boden, Eigenſchaften, Werth und Preiſe: auch deſſen beſondern Schonung, wegen der darauf gegründeten Beurtheilung, des zu rechter Zeit vorzunehmenden Abtreibens, in ordentlichen Gehauen. pag. 1167.

131. Capitel. Von der Zahl derer, in einem einzelnen Forſtreviere zu einer Zeit abzutreibenden Gehaue, ingleichen von der Beſchaffenheit und Anzahl der Laßreiſer, Saamenbäume, Stand- und Rauhbäume, und andern dergleichen, die bey jedem Abtreiben zum Schutze und Unterhaltung eines Gehaues ſtehen bleiben können. pag. 1170.

132. Capitel. Vom Abtreiben des verſchiedenen Bau- Nutz- Werk- und Brennholzes überhaupt, nach ſeinen Arten, Beſchaffenheit und Nutzungen in gewiſſen Jahren, Zuſtande, Orten und Witterungen, in und außer der Saftzeit, ingleichen vom rechten und guten Wadel oder Wädel, als der Anzeige zum Holzfällen. pag. 1172.

133. Capitel. Von Anſtalten zum bequemlichern Abtreiben und Sortiren des Holzes, auch dem Holzhauen an den Revier- Forſt- und Landesgränzen, den Gränz- und Mahlbäumen, dem ſogenannten Forſtmantel, und was ſonſt vom Hiebe verſchonet bleiben ſoll. pag. 1179.

Zwey

Zwey und Dreißigſtes Buch.

Vom Schaden des Holzverkaufs in Forſten, der nach Gutdünken geſchiehet.

134. Capitel. Vom ſchädlichen Verkaufe des Holzes auf dem Stamme, im großen, ohne Taxe, Anſchlag, Sortirung und Anfertigung des guten und ſtarken Schiff- Zimmer- und übrigen Bau- und Nutzholzes zu höhern Preiſe im Handel. pag. 1183.

135. Capitel. Von der vortheilhaften Abſonderung und Anfertigung des guten Bau- und Nutzholzes, insbeſondere des Eichenholzes, welches wegen ſeiner koſtbaren Nutzſtücken zum Schiff- Waſſer- und Landbau, über und unter der Erde ſich beym Handel immer in den höchſten und beſtändigſten Preiſen erhält. pag. 1187.

136. Capitel. Von der erforderlichen Länge und Stärke des Stammholzes, aus Tannen, Fichten, Kiefern, vornehmlich zu Maſten, Hammer- und Mühlwellen, Balken, Bohlen, Pfoſten und Dielen ꝛc., wie auch vom Stabholze, nach etlichen angenommenen Unterſchieden im Handel. pag. 1198.

137. Capitel. Von dem in etlichen Ländern oder einzelnen Gegenden noch insbeſondere erforderlichen ſtarken Holzvorrathe zum Berg- und Grubenbaue, wie auch beym Schmelz- und Hüttenweſen. pag. 1192.

138. Capitel. Vom Brennholze, deſſen richtig beſtimmter Anfertigung und dem Aufſetzen nach Maaß und Zahl, imgleichen von dem dazu kommenden Abfalle und Abgange des Nutz- und Bauholzes, dem Afterſchlage, Abraume, Wind- und Schneebrüchen. pag. 1196.

Drey und Dreyßigſtes Buch.

Von Ausraden der Stöcke, deſſen Nothwendigkeit und den dazu gehörigen Umſtänden, um ſie wegen Anwendung im Forſthaußhalte, zu Klafterholze zu ſchlagen.

139. Capitel. Von den eigentlichen Urſachen, des ſo nöthigen Stockradens in Forſten, und der Nutzung der Stöcke zu Klafterholze. pag. 1201.

140. Capitel. Vom Raden der Stämme mit ihren Stöcken zugleich, und der beſten Zeit, ſowohl dazu, als zur Reinigung und Abräumung der Gehaue, und von deren wirthſchaftlichen Gebrauche. pag. 1203.

Vier und Dreißigſtes Buch.

Vom Holzfällen, Abtreiben, Aufſetzen, Sortiren und Vorrichten des Brenn- und Nutzholzes, nach einem wohlberichtigten Maaße und Zahl, durch die dazu gehörigen Perſonen, nach ihren Unterſchieden und Verrichtungen.

141. Capitel. Von denen zum Holzfällen gehörigen Geſchäften, und ſchicklichen Anlegen der verſchiedenen Brenn- und Nutzholzhauer. pag. 1207.

142. Capitel. Von der nöthigen Aufſicht der Forſtbedienten über die Arbeiter und Holzhauer, deren Arbeitslohne und der Löhnungsart. pag. 1210.

143. Capitel. Vom Abtreiben des Kohlenholzes insbeſondere, und Aufmerkſamkeit der Forſtbedienten, auf die Richtigkeit der feſtgeſetzten Schrotlängen, und die Art des Holzfällens und Aufſetzens des Brennholzes. pag. 1212.

144. Capitel. Von der Ordnung beym Aufſetzen des Klafterholzes, und dem Aufſetzen und Abzehlen des Reißholzes. pag. 1215.

145. Capitel. Von der Richtigkeit des gefällten, ſortirten und aufgeſetzten Holzes, nach dem Maaße, der Zahl, deſſen Taxe und Preiſen: der dabey nöthigen Aufſicht, auch deren Vergleichung mit den Nutzungsanſchlägen und Berechnung des Ertrages, aus jedem Gehau, zu baarem Gelde. pag. 1215.

146. Capitel. Von Einrichtung der Holztaxen und Holzpreiſe, nach den verſchiedenen Sortirungen im Handel, und deren Beziehung auf die Richtigkeit der Holzarten, des Maaßes, der Zahl, der unterſchiedenen

Stärke, Länge, Seltenheit, dem Ueberfluße, Gebrauche, und übrigen guten oder ſchlechten Beſchaffenheit des Holzes. pag. 1217.

147. Capitel. Von beſtändigen Holzpreiſen in etlichen Ländern, und deren nothwendigen Wechſel in andern, nach Maaßgabe der Urſachen, welche die gewöhnlichen Abänderungen der Holzpreiſe veranlaßen und ſchlechterdings unterhalten. pag. 1220.

148. Capitel. Von Anfragen, Berichten und den Vorſchlägen der Unterforſtbedienten, an die Forſtämter und Cammern, die bekannt zu machenden Holztaxen und Preiſe betreffend, nebſt ihren, nach der Verordnung beym Verkaufe zu beobachtenden Pflichten und auszuübenden Geſchäften. pag. 1222.

149. Capitel. Von gebührender Aufmerkſamkeit der Forſtbedienten, wegen der richtigen Anwendung alles gekauften, Deputat- Frey- oder eines ſonſt geſchenkten Holzes, und des davon zu erlegenden Forſtzinſes, nebſt dazu gehörigen Erinnerungen. pag. 1225.

150. Capitel. Vom Raff- und Leſeholze, deſſen Sammlungsart und Verſchiedenheit, auch der dazu erforderlichen Erlaubniß und dem eigentlichen Endzwecke dieſer Begünſtigung. pag. 1227.

Fünf und dreißigſtes Buch.

Von Verlaßung des Holzes in Forſten, durch den Handel, und von den dabey zu bemerkenden Umſtänden.

151. Capitel. Vom einheimiſchen und fremden Holzhandel, deſſen Einſchränkung, Erweiterung, verſchiedenen Betriebe und Pflichten der Forſtbedienten dabey. pag. 1333.

152. Capitel. Von der Wichtigkeit eines beſtändigen Brennholzhandels, mit den nöthigen Freyheiten und Einſchränkungen, deſſen Sicherheit und Bequemlichkeit, auch der damit verbundenen abwechſelnden Einfuhre des fremden Holzes, und dazu gehörigen öffentlichen Anſtalten. pag. 1235.

153. Capitel. Vom Abführen des Holzes aus den Gehauen, nach einer richtig geſetzten Zeit, den Fuhren zur Axe, den Fuhrleuten und andern dazu gehörigen Beobachtungen. pag. 1238.

Sechs und dreißigſtes Buch.

Vom Holzflößen und Abführen des Holzes durch Schiffe, zu Waſſer ꝛc.

154. Capitel. Vom Abflößen und Verſchiffen des Holzes, und deſſen Einrichtung, als eines der beſten und allergemeinſten Mittel, ſowohl dem Holzvertrieb im Großen, als den Waldhandel, mit allen übrigen Holzproducten in weitentlegenen Gegenden beſſer zu verbreiten. pag. 1245.

Sieben und dreißigſtes Buch.

Von Schneidemühlen, deren Nutzen und vorzüglichen Anwendung zum Handel und dem Bauweſen, nebſt andern dazu gehörigen Umſtänden.

155. Capitel. Von Einrichtung der Schneidemühlen, ihren Holzvorräthen, und deren Zubereitung, zu verſchiedenen Holzwaaren: auch von andern dabey nöthigen Geſchäften, und dem Brett- und Pfoſtenſchneiden durch die Handſägen. pag. 1251.

156. Capitel. Von den Schneidemüllern, deren verſchiedenen Arten und Beſtallungen, beſondern Contracten, Pflichten und Verrichtungen, nach den Forſt- und Handelseinrichtungen, und von dem einheimiſchen kleinen Bretthandel. pag. 1254.

Acht und Dreißigſtes Buch.

Vom Kohlen und dem Kohlenhandel im Großen, als einer in gewiſſen Gegenden vor vielen Nebennutzungen eben ſo unentbehrlichen als wichtigen Forſtnutzung.

157. Capitel. Vom Kohlenbrennen oder Schwelen, und deſſen Abſichten, Nothwendigkeit und Vortheilen zum Handel im Großen. pag. 1259.

158. Capitel. Von der nöthigen Unterſtützung eines ſtarken und zuverläßigen Kohlendebites, beym Forſthaushalte, durch die Einrichtung beſonderer Reviere zu ordentlichen Kohlengehauen. pag 1261.

159. Capitel. Von Unterhaltung eines einträglichen Kohlendebites beym Kohlenweſen, den dazu gehörigen vielerley Hauptumſtänden, und guten wohlſortirten Holzvorrathe. pag. 1263.

160. Capitel. Von der Wichtigkeit und Kenntniß der vornehmſten Unterſchiede des guten und ſchlechten Kohlenholzes, und den Vorzügen des wohlſortirten, beym Verkohlen, gegen ein ſchlechteres: wie auch von Unterſchieden der Kohlen, aus harten und weichen Holzarten. pag. 1265.

161. Capitel. Von Beſorgung und Richtigkeit eines guten Holzvorrathes, zum Verkohlen, und der dazu erforderlichen Kenntniß der Forſtbedienten: wie auch von den Kennzeichen eines guten und ſchlechten Köhlermeiſters und deſſen Geſchäften; insbeſondere der Feuerarbeiten: auch Erinnerung, wegen der nöthigen Aufſicht darüber. pag. 1268.

162. Capitel. Von der nöthigen Vorſicht bey der Beſtellung der Köhlermeiſter, nach der Forſt- und Köhlerordnung: imgleichen von dem Aufſuchen und der Vorrichtung alter und neuer Meilerſtellen oder Verkohlungsſtädte, deren Unterſchieden und dabey vorkommenden Umſtänden. pag. 1272.

Neun und Dreißigſtes Buch.

Von Kohlenmeilern, deren Einrichtung, Verſchiedenheit, Größe, Bauart, der Zuthat und Vorſicht bey der Anlage und im Anzünden.

163. Capitel. Von der rechten und vorſichtigen Anlage, innern Einrichtungen und Bauart der ſtehenden Meiler, der Zahl der dazu gehörigen Holzſchichten, und übrigen Behandlung derſelben. pag. 1279.

164.

164. Capitel. Von der zu einem guten Verkohlen günſtigen Jahreszeit und Witterung, dem eigentlichen Schutze, und dem Anzünden des Meilers, und der dazu wohl in Acht zunehmenden Jahreszeit. pag 1283.

165. Capitel. Von der Behutſamkeit und Art, die Meiler anzuzünden, und ſämmtliche Feuerarbeiten zu regieren die Meiler zu bedecken, auch die Beſchaffenheit und Würkung des Feuers, in den noch rauchenden Meilern wohl zu beurtheilen. pag. 1286.

Vierzigſtes Buch.

Von der Beſchaffenheit eines ordentlich verkohlten Holzes, dem Unterſchiede der Kohlen, der Zeit zum Ausſtoßen der Kohlen, aus den zugebrannten Meilern, und der allmähligen Aufnahme der Decke von derſelben.

166. Capitel. Von den rechten Eigenſchaften der gahren und ungahren Kohlen, nach der verſchiedenen Verkohlung des ſortirten und gut oder ſchlecht eingeſetzten Holzes in den Meilern. pag. 1291.

167. Capitel. Von der rechten Gahre der Kohlen, und der Zeit des Ausſtoßens aus den zugebrannten Meilern, deren Verfaſſung, und der nach und nach abzunehmenden Meilerdecke: wie auch von den ungahren Kohlen, Kohlenbränden und dem Qvandel. pag. 1292.

Ein und Vierzigſtes Buch.

Von der Abfuhre der Kohlen, nach der Zahl und dem Maaße, dem zu jedem Brande verhältnißmäßigen Köhlerlohne, und dazu gehörigem Transport- und Handelsgeſchäfte: imgleichen von einem mittelmäßigen Kohlenbetriebe und den groben Kohlen.

168. Capitel. Von der ungleichen Anzahl der Kohlenfuder aus ſtehenden Meilern, nach den Holzarten, und der Verſchiedenheit des darauf gegründeten Köhlerlohnes,

lohnes, und der Urſachen: wie auch von der Abfuhre, dem Maaße, Preiſe, Transporte, der Ablage und Handel mit Kohlen, deſſen ſehr mittelmäßigem Betriebe, und den Grubenkohlen. pag. 1296.

Zwey und vierzigſtes Buch.

Von der weitern Nutzung des Brennholzes auf Aſche und Potaſche, auch zu den Glaßhütten und andern Manufacturen.

169. Capitel. Vom Zuſtande derjenigen Waldungen und Umſtänden derſelben, die eine wenigere vortheilhafte Nutzung des Holzes auf Aſche anrathen, auch vom Aeſchern oder Aſchenbrennen, und den Orten in welchen es mit Bedingung und unter guter Aufſicht zugelaßen werden kann: wie auch von der Aſche und ihren Unterſchieden. pag. 1301.

170. Capitel. Vom Aſchebrennen vor die Glaßhütten, und der Potaſche, von den Aſchebrennern, ihrem Zubehör, und allen zur Verhandlung und Nutzung derſelben gehörigen Umſtänden. pag. 1304.

Drey und vierzigſtes Buch.

Von der Nutzung aus der Borke, und denen zu dieſem Geſchäfte gehörigen Umſtänden.

171. Capitel. Von der beſtimmten Nutzung aus der Borke, und der rechten Zeit, unſchädlichen Art und Ausübung des Borkenreißens, nach der Forſtordnung, mit den nöthigſten Anmerkungen über dieſes Geſchäfte, die Verſchiedenheit und eigentliche Anwendung der Borke. pag. 1308.

Vier und vierzigſtes Buch.

Von der Nutzung aus den Forſten auf Harz, Terbenthin und Ruß.

172. Capitel. Von der vorſichtigen Nutzung des Nadelholzes, auf Theer, Pech und Ruß, unter einer genauern

nauern Aufſicht und Einſchränkung, als einer wenig einträglichen und leicht ſchädlichen. pag. 1314.

173. Capitel. Von den Bedingungen der Erlaubniß zum Harzen, und der Art, wie ſie geſchiehet: imgleichen vom Theerſchwelen, Theerofen, Pech- und den Rußmachen. pag. 1316.

Fünf und Vierzigſtes Buch.

Von der Maſt und Nutzung aus derſelben, nach ihren Abwechslungen und Hauptumſtänden.

174. Capitel. Von der Maſt, nach ihren Unterſchieden, Einrichtungen, und denen daraus zu ziehenden Forſtnutzungen. pag 1230.

175. Capitel. Vom Maſtrechte, Nutzungsanſchlägen über die Maſt, und denen bey ſelbiger hergebrachten und gewöhnlichen Forſtaccidenzen. pag. 1324.

176. Capitel. Von Geſchäften, Anſtalten, der Zeit und Abtheilung bey der Maſt, der Vor- und Nachmaſt, den Maſthirten und Maſtrevieren. pag. 1326.

177. Capitel. Von Maſtberichtigten Unterthanen und andern, nach der Forſtordnung, dem Maſtgelde, Maſthafer, auch der Verpachtung der Maſt, den Geſchäften der Forſtbedienten, bey der Einrichtung und nach Endigung der Maſt, und vom Eichelnleſen. pag. 1328.

Sechs und Vierzigſtes Buch.

Von Unterhaltung und Vermehrung der Nebennutzungen in den Forſten, zum Vortheil der Caſſen, und der dazu nöthigen Aufmerkſamkeit.

178. Capitel. Von allerhand Nebennutzungen in Forſten, deren nothwendigen Unterſuchung, Werthe, Anwendung und Erweiterung. pag. 1332.

Sieben und Vierzigſtes Buch.

Von der Hut und Weide, als einer Forſtnutzung, deren Wichtigkeit, Einſchränkung, Abwechslung und Einrichtung, nach dem jedesmahligen Zuſtande der Waldungen, und der Natur des Forſthaußhaltes.

179. Capitel. Von der wichtigen Nebennutzung der Forſten auf Hut und Weide, deren Einrichtung und Unterhaltung, nach dem abwechſelnden Zuſtande der Forſten, und den Gründen der Forſtordnung: ingleichen von deren Schmälerung, Erweiterung und andern dabey vorkommenden Schwierigkelten und Klagen. pag. 1336.

180. Capitel. Von der Art und Nothwendigkeit einer recht landwirthſchaftlichen Anlage der Schonungen, zur ſchicklichen Einrichtung der Triften und Viehweiden in den Forſten überhaupt, nach der Natur der Forſtwiſſenſchaft und dem Sinne der Forſtordnungen, zur wahren Nutzung der Hutberechtigten, nach ihren Gerechtſamen, und denen zur Hütung gehörigen, aber abwechſelnden Umſtänden. pag. 1340.

181. Capitel. Von Einſchränkung der Hut und Weide, im Fall, Grund und Boden und der beſondere Zuſtand der Forſten, dergleichen nicht wohl verſtatten, und von den Forſtſchaden aus dem Mißbrauche derſelben, und von ihrer guten und böſen Beſchaffenheit, bey dem abwechſelnden Zuſtande der Waldungen. pag. 1346.

182. Capitel. Von etlichen vor öconomiſch gehaltenen Vorſchlägen, die Viehweiden in geſchloſſenen Gehauen beyzubehalten, zur weitern Prüfung; und von der Nothwendigkeit der Anlage, zu bequemen Triften durch die Schonungen. pag. 1351.

Acht

Acht und vierzigſtes Buch.

Von der Nutzung gewiſſer weitläuftiger Striche Landes auf Torf, die ihrer tiefen und naſſen Lage halber ſonſt ſchlecht oder gar nicht zu nutzen ſtehen; nebſt einer genauen Unterſuchung und Beurtheilung ihres Zuſtandes und der erforderlichen Bearbeitung.

183. Capitel Von dem natürlichen Zuſtande gewiſſer Oerter, in und außer den Forſten, welche auf Trift, Weide, Holz- und Aecker nicht genutzet werden: und von deren Veränderung, denen Naturwürkungen und Bearbeitungen zu einer beſtändigen Nutzung auf Torf. pag. 1356.

184. Capitel. Vom Torfe, deſſen Erzeugung, Eigenſchaften, Unterſchieden, abwechſelnden Lagen und fremden Beymiſchungen: wie auch von richtigen Anzeigen und Urſachen der Nutzung des Grundes auf Torf. pag. 1359.

185 Capitel. Von etlichen bekannten Hauptarten des Torfes, und ihren Unterſchieden, nach den Kennzeichen der Güte; ingleichen vom Torfſtechen, als einem Landwirthſchaftlichen Geſchäfte, und denen dazu gehörigen Anſtalten und Umſtänden. pag. 1364.

Neun und Vierzigſtes Buch.

Von beſondern Waldnutzungen aus den Bienen und Fiſchereyen.

186. Capitel. Von der Forſtnutzung aus wilden und zahmen Bienen, den Rechten, Begünſtigungen und Freyheiten dazu, alten Bienenlehnen, Bienenverpachtungen, auch von der Bienenweide, und deren Abwechslung, Aufſicht, den Bienenwärtern und übrigen dazu gehörigen Umſtänden. pag. 1368.

Anhang.

Von den Forſtnutzungen aus der wilden und zahmen Fiſcherey. pag. 1374.

Funfzigſtes Buch.

Von der Jagd und landwirthſchaftlichen Nutzung aus derſelben, nach der natürlichen Beſchaffenheit und forſtmäßigen Nutzungsart derſelben, nebſt andern dahin gehörigen Umſtänden.

187. Capitel. Von der Jagd zur Nutzung und Ausübung in öconomiſchen Verſtande, von ihrem eigentlichen Object, und den Wildbahnen überhaupt; auch ihrer übrigen Beſchaffenheit, den Geſchäften und der zur Ausübung nöthigen Kenntniß. pag. 1376.

188. Capitel. Von der Jagdgerechtigkeit und verſchiedenen Belehnung damit, auch von der Jagd ſelbſt, als einem nutzbaren Geſchäfte des Forſthaushaltes, welches außer aller verderblichen Verſchwendung des Landes, der Koſten und Zeit ordentlich betrieben werden ſoll. pag. 1380.

189. Capitel. Von Einrichtung der Jagd, nach Beſchaffenheit der Belehnung, und nach der öconomiſchen Kenntniß und natürlichen Nutzungsumſtänden der Wildbahnen, deren Verſchiedenheit und Schonung: wie auch von etlichen gebräuchlichen Unterſchieden des Wildes und der Jagd ſelbſt. pag. 1386.

190. Capitel. Von der unſchädlichen und wirthſchaftlichen Schonung und übrigen Einrichtung eines verhältnißmäßigen Wildſtandes, zu Unterhaltung der Wildbahnen, nach deren natürlichen verſchiedenen recht zu nutzenden Beſchaffenheit; nebſt den dazu gehörigen Anſtalten ꝛc. pag. 1391.

191. Capitel. Von dem richtigen Verhältniſſe eines ſchicklicher. Wildſtandes, zur natürlichen Gelegenheit, Aeſung, Unterhaltung und Nutzung des edlern Wildbrets, bey Vertilgung des Raubwildbrets, nach richtigen Ueberſchlägen einer mittelmäßig zu betreibenden Jagd! und von beſondern Schonorten in den Forſten, zu Unterhaltung fremder unſchädlicher Thiere. pag. 1395.

192.

192. Capitel. Von der nützlichen Ausübung der Jagd, nach ihren ſämmtlichen Arten, und den durch die Belehnung dazu erhaltenen verſchiedenen Vorrechten, Befugniſſen, oder nach beſondern Vergleichen und Einſchränkungen, wegen der Jagdfolge, Nutzart und Zeit, auch der ungemeſſenen oder mehr beſtimmten Jagddienſte: von welchen letztern eine recht gute Landwirthſchaftsverfaſſung nur einen ſehr gemäßigten und vernünftigen Gebrauch verſtattet. pag. 1399.

193. Capitel. Von Jagdfrohnen, deren Unterſchieden, Einrichtung und Leiſtung, auch denen ſich dabey zuweilen äußernden Bedrückungen der Unterthanen, und deshalben zu machenden beſondern Einrichtungen; ingleichen vom Nutzen, aus der Verpachtung der Jagden, und einer guten Einrichtung der Wildbahnen, wegen des Wildſchadens, Wildhütens, der Wildzäune ꝛc. pag. 1402.

Ein und funfzigſtes Buch.

Von Unterhaltung der Forſten und den dazu gehörigen Hauptgeſchäften und Hülfsmitteln, zu einer verhältnißmäßigen immerwährenden Nutzung, nach den natürlichen und öconomiſchen Gründen der Forſtwirthſchaft.

194. Capitel. Von der nöthigen Verbindung einer pfleglichen Unterhaltung der Forſten, mit der regelmäßigen Abnutzung derſelben, nach ſolchen richtigen Ueberſchlägen, ſo wie ſie jedes Ortes insbeſondere anzuwenden ſtehet, und einer Anzeige, zur aufmerkſamen Behandlung des Holzes, durch die bekannten Vermehrungs- und Unterhaltungswege, in den Schonungen pag. 1410.

195. Capitel. Von Erhaltung und Beförderung des Wiederwachſes, im jungen Laubholze, durch den Ausſchlag aus den Stöcken, in den ordentlichen Schlägen oder Jahrgehauen, und deſſen Beurtheilung in den gemachten Schonungen, nach dem Alter des haubaren oder

oder gefällten Holzes, und den Eigenſchaften eines guten und ſchlimmen Grund und Bodens. pag. 1413.

196. Capitel. Von Erziehung des Unter- und Ober-holzes, deſſen vorzüglich nutzbaren Gattungen, in der Dauer, Güte, dem ſchnellen Wiederwachſe, und Wachsthumes Ordnung, nach Unterſchied des Bodens, und eines oft und früher oder ſpäter wiederholten Hiebes, welche ſich mit einander erziehen laßen, und bey uns in Unterholze vornehmlich geſunden werden ꝛc. pag. 1415.

Zwey und funfzigſtes Buch.

Vom natürlichen Anfluge und Aufſchlage des Holzes, durch den Saamen, deren Nothwendigkeit und Vorzügen vor andern Unterhaltungsmitteln der Waldungen, von der eigentlichen Zeit und denen zu ihrer Beförderung zu machenden Anſtalten ꝛc.

197. Capitel. Von der Gewißheit der natürlichen Vermehrung und Unterhaltung der Forſten, durch den Anflug und Aufſchlag des Holzes, aus dem Saamen, als der beſten zu unſern Nutzen, gegen alle vorgeſchlagene künſtliche, koſtbare und mühſame Mittel. pag. 1420.

198. Capitel. Von der natürlichen Beſaamung der Holzarten, und der dazu geſetzten Zeit, als einem allgemeinen Geſetze, deren nothwendigen Unterſtützung, durch ungekünſtelte Anſtalten, nach den unterſchiedlichen Eigenſchaften und Ausnahmen des Grundes und Bodens: die uns zur künſtlichen Holzſaat die beſte Anweiſung giebt. pag. 1423.

199. Capitel. Von ungekünſtelten Anſtalten, zu Beförderung der Naturwürkung, bey der natürlichen Beſaamung des Holzes, und der Unterſuchung und Beurtheilung des Waldbodens, zu verſchiedenen Holzarten, auch von der zufälligen und ſonſt gewöhnlichen Entblößung dieſes Waldbodens, zum beſſern Anfluge des Holzes. pag. 1427.

200. Capitel. Von der Vereitelung der natürlichen Holzbeſaamung in den Forſten, oder den abwechſelnden Hinder-

derniſſen, durch die Beſchaffenheit des Grundes und Bodens, und anderer ſehr verſchiedenen Urſachen, Umſtände und Witterungszufälle: als einem wichtigen Grunde, zu einer beſtändigen Aufmerkſamkeit über die künſtliche Holzſaat, das nöthige Nachſäen und die Anſtalten zur Sicherheit deſſelben. pag. 1432.

Drey und funfzigſtes Buch.

Von der künſtlichen Holzſaat, als einem der vorzüglichſten Unterhaltungsmittel vor die Waldungen, und nützlichen Anwendung des Erdbohres, wegen Zuverläßigkeit der Ueberſchläge, zu Erziehung des künftigen Bauholzes, von der Wahl des Saamens, der ſich zu jedem Grunde und Boden am beſten ſchickt: nebſt denen dabey weiter zu beobachtenden Umſtänden.

201. Capitel. Von Unterſuchung und Beſichtigung, auch einer guten Wahl, eines vor jede Art der Holzſaat ſchicklichen tiefen, flachen, durchdringlichern, gleichartigen guten, oder ſchlechten vermiſchten und ſtrengen Bodens, welcher bey den Hauptanſtalten, mit verſchiedenen ſtarken Bau- Nutz- und andern Brennholzarten wieder in Beſtand geſetzet werden ſoll. pag. 1436.

202. Capitel. Von der nöthigen Erziehung der verſchiedenen Holzarten, in einem Forſte zugleich, und deren Abwechſelung in einzelnen Revieren, wegen des Unterſchiedes im Gebrauche, und der Nutzung zu höhern Preiſen, durch Saat und Anflug: wie auch von vermiſchten Hölzern, von Verſuchen mit fremden und ſeltenen, und einer klugen Anwendung, der dazu gehörigen Regeln. pag. 1440.

203. Capitel. Vom reifen und vollkommenen Saamen, und guten und vollkommnen Saamenbäumen zur Holzzucht, nach der rechten Reiſe und Saatzeit, und von der Anwendung eines guten Saamens, nach den Umſtänden der

der Jahreszeiten, Witterung und des Grundes und Bodens. pag. 1444.

204. Capitel. Von der rechten Reiſe und Einſammlungszeit bey dem Holzſaamen, deren verſchiedenen Gewinnungs- und Aufbewahrungsart, der Tangel- und Birkenſaat ꝛc. der Nußarten des Kern und Steinobſtes zum ſäen. pag. 1448.

205. Capitel. Von Vorbereitung des Waldbodens, zur verſchiedenen Holzſaat, deren flachern oder tiefern Lage zur Bedeckung, und von der Tangelſaat überhaupt. pag. 1453.

Vier und funfzigſtes Buch.

Von Unterhaltung der Forſten, durch die Laubholzſaat überhaupt, und die Eichelſaat insbeſondere, nebſt denen dazu gehörigen Hauptumſtänden und Bemerkungen.

206. Capitel. Von der Laubholzſaat überhaupt, und der beſten Eichelſaat insbeſondere, und der dazu gehörigen verſchiedenen Einrichtung, Vorbereitung und Beſtellungsart des Bodens, in ganzen Strichen oder einzelnen Waldmorgen ꝛc., ſowohl zu Erziehung eines guten Bauholzes, als durch die Verpflanzung, zu Unterhaltung des maſttragenden Brennholzes. pag. 1458.

207. Capitel. Von der künſtlichen Zubereitung des verſchiedenen Grund und Bodens, durch die Beſtellung mit Getreide, und von der Einſaat der Eicheln, deren Beurtheilung, Anwendung, Nutzen, Ausnahmen, Folgen oder Schaden: wie auch von der nöthigen Unterhaltung des Waldbodens, bey ſeiner natürlichen Güte und Vorzügen, zum geſchwinden Wachsthume eines feſtern, geſunden Bauholzes. pag. 1462.

Fünf

Fünf und funfzigſtes Buch.

Vom Anpflanzen des Holzes, zu Unterhaltung und Vermehrung der Forſten, nach allen dazu gehörigen Umſtänden.

208. Capitel. Vom nützlichen Anpflanzen des Holzes, in den Forſten überhaupt, oder in gewiſſen Abtheilungen und Oertern derſelben, wo Anflug oder Saat weder ſtatt haben, noch für ſich allein hinreichen, dieſelben gehörig in Beſtand zu ſetzen: als einem Vermehrungs- und Unterhaltungsmittel, deſſen Beſchaffenheit, Vorzügen, Nothwendigkeit, richtigen Anwendung, Zufällen, Folgen und dergleichen Umſtänden. pag. 1366.

209. Capitel. Von Verpflanzen des Holzes in verſchiedenen Alter, und den beſten für das Laubholz: auch der verſchiedenen Beſchaffenheit der durch Saat und Verpflanzung erzogenen Stämme, zu einer Hauptforſtnutzung. Ingleichen von denen im großen und allgemeinen, der Verpflanzung halber, ſich hin und wieder äußernden ſehr gegründeten Bedenklichkeiten, zu reiferer Ueberlegung: in Abſicht auf Koſten, Zeit, mühſame Pflege, und andere Schwürigkeiten mehr. pag. 1471.

210. Capitel. Vom Anpflanzen der Eichen insbeſondere, nach etlichen wohl beſchriebenen Verpflanzungsarten, maſttragenden und Saatbäumen, zu Krumm- und Brennholze, und denen ſich dabey ereignenden Veränderungen, an Stämmen und Holze: imgleichen von der Pfahlwurzel der wilden Bäume deren Wichtigkeit, und Nutzen. pag. 1473.

211. Capitel. Von Unterſuchung und Beurtheilung des verſchiedenen natürlichen Holzbodens, zu Erziehung gewiſſer dazu ſchicklichen Holzarten, und der Prüfung der hierüber mitgetheilten Erfahrungen, Hülfsmittel und Meinungen; auch von den Anſtalten, wegen einer Verſandung

ſandung der Saat und Pflanzörter insbeſondere. pag. 1477.

212. Capitel. Von der Anwendung einer beſondern Pflanzart des Holzes, und der dazu gehörigen Behandlung in allerley dazu ſchicklichen Boden, dabey man Zeit und Koſten ſoviel möglich zu erſparen ſucht: als einer ſichern Anlage, zur künftigen Beſaamung oder Saat auf weitläuftigen Blößen: nebſt denen dazu gehörigen Bemerkungen, die das Anpflanzen der Eichen betreffen. pag. 1482.

213. Capitel. Vom ſichern Anpflanzen junger Saat- und anderer niedriger ſchwacher Stämme, beſonders von Eichen und Buchen, vor den ältern, höhern, ſtärkern, wegen der Sturmwinde; auch wegen der rechten Art, Zeit und den dazu gehörigen Anſtalten des Pflanzens bey Eichen und Buchen, und von dem pflanzen der wilden Bäume mit dem Ballen. pag. 1485.

214. Capitel. Von gewiſſen Anſtalten und Einrichtungen in den Forſten, zur Anpflanzung der Eichen, und von den Planteurs und ihrem nützlichen Geſchäfte beym Forſthaußhalte. pag. 1488.

Sechs und Funfzigſtes Buch.

Vom Schaden in Forſten überhaupt, deſſen Wichtigkeit, Verſchiedenheit, Urſachen und möglichſter Verminderung in den Folgen.

215. Capitel. Von unglücklichen Zufällen, ſehr ſchädlichen Witterungsumſtänden, und ſchlechten wirthſchaftlichen Nutzungs- und Unterhaltungsanſtalten, als öftern Urſachen des großen Schadens im Forſten. pag. 1490.

216. Capitel. Vom Verderben, Abſterben und Verdorren des Holzes, wegen übler Beſchaffenheit vom Grund und Boden, der heftigen anhaltenden Sturmwinde, Stockung und Verderbniß des Saftes in der Rinde, und Zerſtöhrung des Markes. pag. 1494.

217. Capitel. Vom Abſterben und Vertrocknen des Holzes, wegen des geſchwinden allgemeinen Verluſtes, der feinen Haar- und Saugewurzeln, durch anhaltenden Sturm, Froſt, Dürre und Schärfe, auch jählingen Verluſt des jungen Triebes und Laubes von Spätfröſten, anhaltender Näſſe, Ungeziefer, Eißregen, Honig- und Mehlthau. pag. 1501.

Sieben und Funfzigſtes Buch.

Vom Schaden in Forſten durch die Menge des großen und kleinen Ungeziefers, und ſolcher Arten insbeſondere, welche ganze kleine Sproßen, Blätter, Blüte, Knoſpen und junge Früchte zerſtören.

218. Capitel. Von der nöthigen Erkenntniß des Ungeziefers, nach ſeinen Hauptunterſchieden und vornehmſten Eigenſchaften, in Abſicht auf den davon entſtehenden Schaden in den Forſten. pag. 1504.

219. Capitel. Von den natürlichen Feinden dieſes Ungeziefers, ihren bekannten Arten, und denen Zufällen, die der übermäßigen Vermehrung deſſelben ſichere Gränzen ſetzen. pag. 1512.

Acht und Funfzigſtes Buch.

Vom Feuer- und Feuerſchaden im Forſten; deſſen Urſachen, Entſtehung, und denen dabey vorzukehrenden Anſtalten.

220. Capitel. Von der ſchnellen Ausbreitung des Waldfeuers, in einem recht trocknen Mooß- Torf- Blätter- und Heideboden, auch durch Sturm- und Stoßwinde; ingleichen von einer wegen Unſicherheit dieſes ſchrecklichen Zufalles höchſtnöthigen Aufſicht, in weitläufigen und weit entlegenen Revieren. pag. 1516.

221. Capitel. Von den nöthigen Vorbeuungs- und Rettungsmitteln, wegen der Feuersgefahr in Forſten, und denen dabey zu nehmenden beſten Maßregeln, mit den Arbeitsleuten, Hutsleuten, Reiſenden und Landſtreichern. pag. 1519.

Anhang.

Vom Forſtſchaden durch Wind- und Schneebruch, Honig- und Mehlthau. pag. 1522.

Neun und Funfzigſtes Buch.

Von der Zerſtöhrung der Waldungen, durch einen verkehrten Forſthaußhalt.

222. Capitel. Von der verſchwenderiſchen Holznutzung, die der Eintheilung, Ordnung, und dem natürlichen Zuſtande nicht angemeſſen iſt, und den übrigen Arten, einer falſchen, Raub- und zum Theil unerlaubten Afternutzung. pag. 1526.

223. Capitel. Vom ſchädlichen Miſtelbrechen, Laubſtreifen, und von der nützlichen und ſchädlichen Laubfütterung. pag. 1535.

224. Capitel. Vom ſchädlichen Mooß- Streu- und Laubrechen oder Harken und dem Plagenhauen. p. 1539.

Sech-

Sechzigſtes Buch.

Von Holzdiebereyen, den verſchiedenen dazu gehörigen öffentlichen oder heimlichen Arten des Waldſchadens, und den nöthigen Anſtalten gegen dieſelben.

225. Capitel. Vom Beklopfen, Beringeln, Anhauen, heimlichen Harzſcharren, Schälen der Stämme, und den öffentlichen groben Holzdiebereyen. pag. 1544.

226. Capitel. Von der Entſchuldigung der Holzdiebereyen, nach ſcheinbaren Gründen, denen dennoch darauf geſetzten Arten der Strafe, und etlichen Vorſchlägen, ſie zu vermindern. pag. 1546.

227. Capitel. Vom Schaden der Waldungen durch den Verluſt der Gränzbäume, das heimliche Abpflügen des Grundes, und die ſtarke Vermehrung der Neuen- Schlepp- Holz- und anderer Wege. pag. 1549.

Ein und ſechzigſtes Buch.

Von Forſtgränzen, deren Kenntniß, geſetzmäßigen Berichtigung, Gültigkeit und Bewahrung, zur Sicherheit des Beſitzes, in allen Gerechtſamen und Nutzungen.

228. Capitel. Vom Unterſchiede der Gränzen, und dem Schaden aus ihrer Unrichtigkeit, deren Kennzeichen, Unterſuchung, Beſichtigung, Beurtheilung, Einrichtung, Gränzmahlen, Verſteinung, und dabey vorfallenden Schwürigkeiten ꝛc. pag. 1552.

229. Capitel. Von ſtreitigen Forſtgränzen, der dabey nöthigen Aufmerkſamkeit, Einrichtung und dem Betragen ꝛc. pag. 1557.

Zwey und ſechzigſtes Buch.

Von der allgemeinen Aufſicht und dem Ordnungsweſen, bey den zum Forſten gehörigen Nutzungs- und Erhaltungsgeſchäften, und deren Ausübung.

230. Capitel. Von der ordentlichen Behandlung, aller ſowohl herrſchaftlichen, als Commun- und Privatforſten, nach einer dazu feſtgeſetzten Weiſe, zum allgemeinen Nutzen des Staats. pag. 1562.

231. Capitel. Von den zu Verwaltung des ganzen Forſtweſens, geordneten beſondern Landescollegiis, denen dazu gehörigen Bedienten, ihren Verrichtungen, und den Forſtordnungen 2c. pag. 1565.

Des

Funfzehenden Buchs Fortſetzung.

Von den

Pappeln und Weiden.

Neun und achtzigſtes Capitel.

Von den Weiden.

§. 422.

No. 39. *SALIX* alba arboreſcens. C. Bauh. Pin. 471.

Salix foliis lanceolatis, acuminatis, ſerratis, utrinqve pubeſcentibus, ſerraturis infimis glanduloſis. Linn. Sp. Pl. II. 1449.

Weide. Baumweide. Weiße Weide. Gemeine weiße Weide. Felber. Weißer Felber. Felbinger. Falbinger. Wilgenbaum. Welge. Wicheln. Zähe Weide. Kopfweide. Großer Weidenbaum. Mürbe Weide. Silberweide. Weiße Bruchweide.

Saule blanc ordinaire. Saulx. Saule. Saulge.

Common Willou or Sallon. The moſt common White Willow. Willow Salloes.

No. 40. *SALIX* fragilis. C. Bauh. Pin. 473.

Salix folio longo latoqve ſplendente fragilis. Raj. Cat. Angl. pag. 448.

Salix foliis ſerratis glabris, ovato-lanceolatis; petiolis dentato-glanduloſis. Linn. Sp. Pl. II. 1449.

Bruch- Brech- Knack- Kraack-Weide. Glasweide. Bitterweide. Fieberweide. Sprödе Weide. Sprockweide. Sprockelweide. Knacker- und Roßweide.

Saule fragile.

The Crak Willou.

No. 41. *SALIX* vulgaris, rubens. C. B. Pin. 473.
Salix rubra, minime fragilis, folio longo anguſto. J. B. Hiſt. 1. 2. pag. 215.
Salix rubra, Viminalis-Tragi, vulgo purpurea.
Gemeine rothe Weide. Rothe Bandweide. Rothweide. Rothe Haarweide. Rother Wilgenbaum. Schußweide. Zähe Weide.
Oſier franc. Oſier rouge. Oſier rouge des vignes. Saule rouge ordinaire. Amerine. Ambre.
The read Willou-Tree.

No. 42. *SALIX* vitellina. Cord. in Dioſc I. c. 137.
Salix lutea, tenuior, viminea ſativa. J. B. Hiſt. 1. 2. 214.
Salix lutea vulgo.
Gelbe Weide. Gelbe Bind- oder Bandweide. Gelbe Kieferweide. Dotterweide. Goldweide. Gelbe Haarweide. Berlweide. Gelbe, rothe, braune Bandweide.
Ozier. Oſier jaune. Amarinier.
The Oſier. Long Leavd Yellow, Goldſtring. The long leaved Yellowiſh.

No. 43. *SALIX* polyandra. nobis.
Salix pentandra. Linn. Flor. Lappon. 370.
Salix folio laureo, ſeu lato glabro odorato. Raj. Hiſt. 1420.
Salix ſpontanea, folio amygdalino, non auriculato. J. B. Hiſt. 1. 2 216.
Salix laurea vulgo.
Lorberweide. Fieberweide. Schaafweide. Wilde Weide. Baumwollen Weide. Wohlriechende Weide. Glatte Salweide.

Grand ſaule de montagne, odorant a feuilles de laurier.

Sweet willou. Bay Leavd ſ. Sweet willow.

No. 44. *SALIX* folio auriculato flexilis. Raj. Hiſt. 1420. (duplex.)

Salix foliis ſerratis glabris, floribus triandris. Linn. Sp. Pl. II. 1443.

Mandel- oder Pferſigweide. Langblättrige Waſſerweide. Schlickweide. Schälweide. Buſchweide. Hägerweide. Gemeine Korbweide. Pfahlweide.

Saule de feuilles d'Amandier.

The round-eared Soining Willow. Almond leaved Willow.

No. 45. *SALIX* roſmarinifolia. Linn. Sp. Pl. II. 1020.

Salix humilis anguſtifolia C. B. Pin. 474.

Roßmarinweide. Schmal- und ſpitzblättrige Grund- und Moorweide. Feine kleine Haarweide. Kleine Krebs- Buſch- Strauch- und Bandweide. Girlweide.

Saule à feuilles étroites.

Roſemary leavd Willow. Common Crepping Dwarf Willow.

No. 46. *SALIX* viminalis. Linn. Sp. Pl. 1021.

Salix folio longiſſimo. Raj. Cant. p. 146.

Salix folio longiſſimo anguſtiſſimo, utrinqve albido. C. B. Pin. 474.

Salix foliis anguſtis & longiſſimis criſpis, ſubtus albicantibus. J. B. Hiſt. I. 2. p. 213.

Fiſcherweide. Grundweide. Große Krebsweide.

Große Korbweide. Hanfweide. Lange Haarweide. Spitzweide. Große Flachs- oder Haarweide. Uſerweide. Arintsweide. Kneyenbuſch.

Saule à feuilles très longues, étroites & d'un vert argente.

No. 47. *SALIX* helice. Theophraſti. Dalech. Hiſt. 279.

Salix nigricans, folio ſerrato. C. B. Pin. 472.

Salix humilis capite ſquamoſo. C. B. Pin. 474.

Salix tenuior, folio minore, utrinqve, glabro, fragilis. J. B. Hiſt. 1. p. 213. fig. 2.

Salix humilis, foliis anguſtis ſubcinereis utplurimum ſibi oppoſitis. Raj. Plant. Cantabr. p. 144.

Salix foliis ſerratis glabris lanceolatis, inferioribus oppoſitis. Linn. Iter. Scan 252. & Sp. Pl. II. 1444.

Heckweide. Bachweide. Roſenweide. Die kleine und niedrige Strauchweide. Braune Roſenweide. Hagenweide.

Petit Saule à tête écailleuſe. Marle Marceau.

Roſe Willow. Narro leaved Dwarf Willow. The Yellow Dwarf Willow.

No. 48. *SALIX* caprea. Linn Sp. Pl. II. 1020.

Salix folio ex rotunditate acuminato. C. B. Cat. Baſil. & latifolia rotunda. ejuſdem, in Pin. 474.

Salix caprea latifolia. Tabern. p. 1038.

Werff. Werft. Rauher Werft. Großer Werft. Palmweide. Sohle. Sohl- Sal- Saal- Sahl- Seilweide. Sale. Seile. Sålen.

Breite

Breite große Seilweide. Werftweide. Hohlweide. Streichpalmen. Pfeifenholz.
Saule ou Marceau, à feuilles rondes & larges.
Round leaved ſallow. The goute round leaved Sallow.

No. 49. *SALIX* incubacea. Linn. Sp. Pl. II. 1020.
Salix pumila, foliis ellipticis integerrimis, ſubtus glaucis, ſpica rotundiore. Hall. Helv. 153.
Salix foliis ovato-lanceolatis integerrimis, ramis decumbentibus, Linn.
Kleine Feld= und Angerweide. Matten= oder Koppelweide. Kriechende oder liegende Erdweide. Gelbe Erdweide. Kleine Silberweide.
The lowe Willow.

No. 50. *SALIX* arenaria, Linn. Sp. Pl. II. 1019.
Salix pumila, foliis utrinqve candicantibus & lanuginoſis. C. B. Pin. 474.
Kleine niedrige Sandweide. Steinweide. Ackerweide.
Petit Saule à feuilles blanchatres & velues.

No. 51. *SALIX* aurita. Linn. Sp. Pl. II. 1019.
Salix folio rotundo minore. Dill. App. 37.
Kleiner rauch= und rundblättriger Werft. Die Salbeyweide.
Petit Saule ou Marceau à feuilles rondes.
The Dwarf round leavd Sallou Round leaved mountains Dwarf Sallow.

Von allen dieſen Weiden, findet man eine beſondere männliche, und weibliche Pflanze bey

uns, außer der neu entdeckten Veränderung eines zwitterblütigen Werftes. Der Herr von Linne giebt indeſſen noch eine Art mit Zwitterblumen beſonders an, und man findet viele andere Benennungen von Weiden bey den Forſtſchriftſtellern, welche übrigens ſo wenig beſtimmt ſind, daß ſie auch ſogar die Botaniſten noch ſelbſt nicht auseinander haben ſetzen können. Denn viele ſind wegen des Grundes und Bodens, wie auch der Höhe und Lage der Oerter, und des Alters und Schattens halber, in verſchiedenen Himmelsgegenden, von einer ſehr veränderlichen Geſtalt. Manche verändert das bloße Verpflanzen von den Alpen oder hohen Gegenden nach den Niederungen, die ſonſt ſchon ihre Mittelgeſtalten ohnedem haben, daß man weder die wahren Mutterpflanzen davon ausfinden, noch ihre natürlichen Arten recht beſtimmen kann.

Die natürlichen Geſchlechtskennzeichen der Weide indeſſen, aus deren Blüte genommen, ſind nachfolgende:

Die männlichen Blüten

ſitzen in beſondern, länglichen, ſchuppigen Blumenzapfen beyſammen, wie bey den Pappelbäumen, welche bald mehr oder weniger hangend ſind, bald ganz aufrecht ſtehen, und aus ihren beſondern ſchuppigen Blumenknoſpen hervorkommen. Die Schuppen des einzeln Blumenzapfens ſind länglich, flach und offen, und jede bedecket ihre eigene Blume vor ſich.

Der Kelch fehlet.

Die

Die Blumenkrone
fehlet. Dagegen ſitzet auf dem Mittelpunkte des Blumenhalters, eine einzelne walzenförmige, geſtützte Honigdrüſe, in Geſtalt einer Schuppe.

Die Staubträger
beſtehen in 1 oder 2, 3, 4. 5, 6, 7, 8 feinen, langen Faſern, bey verſchiedenen Arten, die ihre doppelten, viereckigen Staubhülſen haben.

Die weibliche Blüte
befindet ſich in ſolchen ſchuppigen Blumenzapfen, wie die männliche, auch in einer gleichen Lage.

Der Kelch
fehlet.

Die Blumenkrone
fehlet.

Der Blumengriffel
beſtehet aus einem eyrunden, zugeſpitzten Eyerſtocke, an welchen das Fruchtröhrchen nicht wohl zu unterſcheiden ſtehet, die Narbe aber machen zwey feine gerade Spitzgen aus.

Das Fruchtbehältniß
iſt eine eyförmige, ſpitzige, einfache Kapſel, welche ſich mit zwey zurücke gebogenen Schalen öfnet.

Die Saamen
ſind viele ſehr feine Körnerchen, mit einem zarten, wollenen Büſchelchen verſehen.

So richtig zwar die Beſtimmung des ganzen Weidengeſchlechtes immer ſeyn mag, ſo ſchwer hält es hingegen doch, die darunter gehörigen Arten alle richtig zu beſtimmen. Denn die Gattungen der meiſten Weiden, die ſich durch die ausſchweifende Vermehrung ihres abfliegenden wolligten Saamens, und eine beſtändige Unterhaltung von Sezlingen, Sträuchern und Stöcken faſt unkenntlich gemacht haben, ſind eben deswegen, noch zur Zeit mit weniger Genauigkeit unterſucht worden. Wie es denn ſehr ſchwer ſeyn wird, etwas beſonders bey dieſer Unterſuchung zu leiſten, wenn man nicht einige Zeit darauf wenden kann, und dazu noch beſondere Gelegenheit hat. Der Herr von Linne rathet nachdrücklich dazu, und hat ſeine Gedanken und Vorſchläge darüber beſonders mitgetheilet. Alles aber möchte wohl ſo lange noch immer vergebens ſeyn, als man nicht ſelbſt Luſt und Gelegenheit hat, die bey uns bekannten Weidenarten ſämtlich anzubauen, und auf ihren Wachsthum, auch auf die dabey vorkommenden Veränderungen und Abweichungen, im verſchiedenen Alter, in allerley Lage und Grunde Acht zu geben, ohne daß man ſich dabey auf andere verlaſſen darf. Die vom Herrn von Linne an mich abgelaſſenen Briefe beſagen dieſe Wahrheit, und meine eigenen Erfahrungen können ſie ſtützen.

Die ein und dreißig Gattungen der Weide, die dieſer große Mann als voneinander verſchiedene angegeben hat, laſſen ſich bey uns, und bey näherer Unterſuchung etwas einſchalten. Die Staubfäden in der Blüte, beſtimmen nach ihrer Anzahl hierbey ſehr wenig. Es iſt wahr, daß die

Zahl

Zahl von Zweigen, die allergewöhnlichſte iſt, aber dennoch weder die beſtändigſte, noch die allerſicherſte. Man findet alſo, daß die Anzahl bey einer Art, zwey, bey den übrigen bald eines, drey, viere, bald fünfe auch ſechſe bis achte ſey. Allein der Wechſel dabey, iſt eben ſo gewiß, aus dieſen Urſachen, daß zur Beſtimmung der Weidenarten noch mehrere Kennzeichen zuſammen genommen werden müſſen, als uns die Blumen nach der Meynung einiger Schriftſteller dazu zu geben im Stande ſind. Wollte man gedachter Beſtimmung halber, ſeine Zuflucht zu dem Unterſchiede des natürlichen Pflanzengeſchlechtes nehmen, da man zeithero ſich darauf verlaſſen hat, daß die meiſten Arten der Weiden, männliches und weibliches Geſchlechtes ſind: ſo fängt auch nunmehro dieſer Umſtand an wankend zu werden. Denn der Herr von Linne ſelbſt gedenket einer zwitterblütigen ſchönen Weidenart, mit zackigten glatten Blättern, die mit unſerer Lorberweide eine beſondere Aehnlichkeit haben ſoll. Herr Scopoli führet unter den rauchblättrigen Weiden, eine hybridam an, und ich habe theils an der Linnäiſchen, theils an der Lorbeerweide ſchon vor einigen Jahren zwitterblütige Blumenzapfen wahrgenommen, welche ſonſt weibliche hätten ſeyn ſollen. Seit drey Jahren ſammlen meine hieſigen Zuhörer in hieſigen Gegenden, eben dergleichen, an der gemeinen rauhen Werft- oder Saalweide und deren Abänderungen.

An dieſer bemerke ich auf einem und eben dem Strauche, und an einem und eben demſelben Zacken, oder auch auf verſchiedenen Blumenzapfen, Blü-

Blüten, welche ganz männliche, und andre die ganz weibliche ſind. Auf etlichen Zweigen ſitzen die männlichen und weiblichen Blumen ohne Ordnung in einem Zapfen untereinander, in andern Zapfen befinden ſich die männlichen Blumen, bald auf der Spitze, bald am unterſten Ende deſſelben, und die weiblichen in der Mitte beyſammen: bald ſitzen beyderley auf zwey gegeneinander über ſtehenden Seiten, nach der Länge, bald beſtehet der Blumenzapfen, meiſtentheils aus lauter weiblichen und nur etlichen wenigen einzelnen männlichen Blumen, und eben ſo findet ſich das Gegentheil. Dabey ſind die Blumen fruchtbar, bald nicht. Dieſe Abänderungen ſind vor die Naturforſchenden ſowohl als vor andere, in gewiſſen Folgen ſo beträchtlich, daß es der Mühe wohl belohnen würde, hierauf ohne die geringſte Uebereilung, etwas aufmerkſam zu ſeyn!

Der Forſtverſtändige Landwirth, hat als Aufſeher oder Einwohner der Forſten und der Wildbahnen, die **Weidenarten**, wegen ihres Nutzens und Schadens noch ganz auf einer andern Seite zu kennen nöthig; ob ſie ſchon, theils wegen ihres ſehr ſchlechten Stammholzes, theils der übrigen Nutzung halber überhaupt, beym Forſtweſen ſelbſt eben in keine ſonderliche Betrachtung gezogen, noch zum Anbau, als Holzarten, wie andere, ordentlich in unſern Waldungen unterhalten werden. Etliche Arten von **Weiden** überziehen aber doch von ſelbſt gewiſſe Oerter, Hügel und abgetriebene Gehaue ſehr bald, und unterhalten ſie eine Zeitlang, wie die **Pappeln**, ohne andere und beſſere Holzarten. Man kann ſich ihrer deswegen zuweilen

len mit Ueberlegung, bey neuen Anlagen, und öfters, wenigſtens zum Anfange, als eines Schutzes nach Gefallen bedienen: wie dieſes beſonders in wüſten Gegenden, auf Anhöhen, an ſteilen oder harten Oertern, und gegen die Windſtöße, im Flugſande mit Vortheil geſchiehet. Da denn die Natur, wie ſchon geſagt, nicht ſelten dazu die erſte Gelegenheit giebt.

Die Landwirthſchaft nutzet ja ohnehin auf unterſchiedenen Grundſtücken, vielerley gute und geringe Holzarten, deren jährlichen Anflug ſie deswegen nicht verhindert, ſondern nur ſobald er nachtheilig zu werden anfänget. Es finden ſich aber unter den ſchlechten Holzarten gewiß nicht wenige, die ihr in ſehr vielen allgemeinen Vorfällen nöthig und faſt unentbehrlich ſind. Darunter die Weiden an vielen Orten, bis auf etliche vornemlich mit gerechnet werden. In den Hauptumſtänden, was die Pflanzung, die Pflege und die vornehmſten Eigenſchaften betrift, ſo kommen die Weiden miteinander gröſtentheils überein. Sie wachſen faſt in allem Grunde, außer einem zu feſten Leimboden, nur daß einige vorzüglicher im niedrigen und naſſen, dagegen andere im hohen, trocknen, magern, oder etwas fetten Boden, zu unſern Abſichten beſſer gedeyen.

Ob nun ſchon die Weiden, beym Forſtweſen ſelbſt, und in Gegenden, wo ſonſt der Holzvorrath wenigſtens zur Feuerung hinreichend gefunden wird, ſehr wenig beträchtlich ſind, ſo erfordern ſie doch auch noch außerdem bey der Landwirthſchaft, wegen gewiſſer beſonderer Nahrungszweige, und bey den ſtädtiſchen Gewerken, ihre beſtändige

Unter-

Unterhaltung. Sie werden aber theils wegen des Mangels und der Theurung des guten Weiß- und Brennholzes, an einem Orte immer nothwendiger, als an dem andern, theils auch aus bekannten wirthſchaftlichen Gründen, in allen ſolchen Gegenden, wo eine gewiſſe Art der Holzſparkunſt, wenigſtens auf einige Zeit, in Ausübung gebracht werden ſoll. Geſetzt auch, daß an beſſern Holzarten eben noch kein ſonderlicher Mangel iſt, und man doch aus Vorſicht eigentlich zu ſparen anfangen muß, ſind auch die Weiden allerdings nützlich Denn man hat niemals Urſache aus Vorſtellung eines nie zu verwüſten ſeyn ſollenden Ueberfluſſes, das gute Holz zu ſchlechtem und gemeinen Gebrauche, ſtatt geringerer Holzarten, zu verſchwenden. Zu geſchweigen, daß nicht alle Holzarten zu einerley Gebrauche, auf einerley Weiſe geſchickt ſind, und die ſchlechtern zu beſondern Abſichten oft ihre beſondere vorzügliche Eigenſchaften haben, weshalben ſie geſucht werden, und mit andern unterhalten werden müſſen.

Da nun die Weiden hauptſächlich außer den Forſten auf andern Grundſtücken angebauet werden, werden können und ſollen, als unter andern, in und um die Vorſtädte und Dörfer, auf Angern, an Wieſen, Waſſerbächen, Landſtraßen, und wo es ſonſt noch ſeyn kann, auf allen leicht entbehrlichen Plätzen; wo nicht etwa eine beſſere Holzart Raum und Anbau verdienet, ſo iſt doch ihre Vermehrung eben kein Werk und Verdienſt der Förſter, ſondern der Gärtner, Planteur und Landleute ſelbſt: außer, daß die Förſter bey Erhaltung der Ufer und Wege, gegen die Gewäſſer, in ihren

Revieren, an ſchicklichen Orten, um die Waldungen, und zu Faſchinen-Lieferungen, etwa darauf mit ſehen, weil auch die Weiden durch ihren Wurzeln, keinem Grundſtücke ſo ſchädlich ſind, als die Pappeln, und man manchmal mit ſchlechten Holzarten bey ſtarken und unverſehenen Faſchinen-Lieferungen, bey Errichtung der Dämme, und Ausfüllung der Wege, Dämme und Moräſte los kommen kann.

Die Unterſchiede der Weiden, und die davon gegebenen Benennungen, ſind theils von ihrem Nutzen, Gebrauche, Wachsthume, Größe oder Anſehen, theils von der Geſtalt, in welcher ſie unterhalten werden, genommen. Man hat demnach Baum- Stamm- Schuß- Kolben- Kropf- oder Kopfweiden, wie unter andern No. 39. 40. 41. 42. 43. 44. manche werden es abwechſelnd durch Zufälle in verſchiedenem Grunde. Aber wie vieles hat nicht die Zeit ungewiß und zum Theil unverſtändlich gemacht! Verſchiedene ſind nur hohe Stauden, ohne ſonderliche Hauptſtämme und Aeſte, die zum Theil nur ſtarke Ruthen oder Stöcke treiben, wie No. 45. 46. 47. 51. oder ſie bleiben ganz niedrige, kleine, feine Geſträuche, mit kriechenden Wurzeln, und geſtreckten ſehr dünnen ſchwachen Zweigen, wie No. 45. 49. 50. 51. denen man den Nahmen des Erdholzes gegeben hat. Die Weiden verändern ſich nicht ſelten aus den Plänen in die Gebürge, aus dem freyen ins Gebüſche.

In Anſehung der Feſtigkeit des Holzes, der Zähe, Dauer und Biegſamkeit der Stämme, ſtarken Zweige und Ruthen, werden ſie in zähe oder

Band-

Bandweiden, in Bruch- oder Sprockweiden, und in andere abgetheilet, die ſich mit dem Grunde und dem Alter zuweilen verändern, und bald mehr im jungen, bald im alten oder mitlern Holze mehr brechen oder ſpringen, auch wohl zäher werden.

Der gemäßigt feuchte Mittel- oder auch ein dergleichen nicht ganz unfruchtbarer Sandboden, wenn er auch dabey etwas gruſig und ſteinigt iſt, giebt den Weiden das beſte Wachsthum. Beſtändig unter Waſſer, wollen ſie zu aller Jahreszeit ſämtlich nicht ſtehen, wenigſtens nicht aller Orten, zumahl der Stamm, oder nur die Torf- Buſch- und Bruchweiden insbeſondere, welche niedrig bleiben. Etliche hingegen ſtehen das ganze Jahr hindurch in und an zwey Mann tief auch noch tiefer unter dem Waſſer, und zwar einige Monat lang im Winter und Frühlinge.

Der allzu zähe, kalte, feſte, thonige Grund, iſt für ſie der ſchlechteſte. Sonſt wenn der reif abfliegende, wollige Saamen einen entblößten lockern Schlammboden trift, welcher zumahl noch feuchte und neu iſt, keimet er gern auf, welches alſo in den Luſtgärten, ſogar auf den Blumenſtücken ſelbſt und in Spaziergängen, in den Miſtbeeten und in den Blumentöpfen geſchiehet. Ihre größte Vermehrung durch die Saamen, geſchiehet an ſolchen niedrigen Orten, wo die Waſſer austreten, lange ſtehen, und einen fruchtbaren Schlamm oder Schlick zurücke laſſen. Ein gleiches gilt von den Aſpen. Dergleichen wilde Saamenweiden, werden am größten, ſie halten am längſten aus, und behalten ihr Stammholz im Kerne am längſten

geſund. Man findet ſie zuweilen 30, 40, ſelten aber viel über 50, 60 Zoll ſtark, aber öfterer von einer Höhe von 30, 34, 36 bis etliche 40 Fuß hoch. Sonſt faulet der Kern bald aus, zumal bey Kropfweiden, daß nichts, als der Splint übrig bleibt, welcher jedoch noch lange Jahre anſehnliche Stangen, und vieles Reis bringen kann.

Die Lorberweide hat vor den übrigen voraus, daß ſie bey uns entweder gar nicht, oder doch ſehr ſpät und nur ſelten ſtammfaul wird. Im trocknen Sande bey uns, halten ſich die weiſſen, rothen, gelben, nebſt der Bruchweide, im Stamme ungemein gut, wo man ſie im 5ten, 6ten Jahre, nachdem der Trieb ſtark iſt, kröpfet. Die Bandweiden aber werden um beſtändig davon zarte und dünne Ruthen in Menge zu erhalten, öfterer behauen, wie man ſie zum Gebrauche in den Gärten, und in den Weinbergen, niedriger und beſonders zu ziehen gewohnt iſt. Außerdem wenn man ſie frey wachſen läſſet, ohne ſie zu behauen, ſo erlangen ſie im Stamme und Zweigen, wie die weiße Weide, eine recht anſehnliche Größe: wie man zuweilen an den Mühlgraben ſehen kann.

Alle Weidengattungen haben die Arten der natürlichen und künſtlichen Vermehrung unter ſich gemein; nur nicht in allen Boden, ohne Unterſchied: Sonſt iſt das Wachsthum derſelben einerley. Die natürlichſte Vermehrung geſchiehet durch den abfliegenden Saamen, die andre aber bey der Landwirthſchaft, zum Theil durch eingelegte, ſchwache Ruthen an Dämmen und Ufern, zum Theil

durch Setzlinge, als die allergemeinſte: welche aber nicht überall, oder mit allen Arten gleich gut anſchlagen will. Unter den Saamenweiden, die zuweilen ſehr ſtark zum Schaden der Wieſen und Triften, als niedrige Sträucher ausſchlagen, giebt es manche Afterweiden, welche durch die bekannte Blumenbeſtäubung der Bienen entſtanden ſind, durch die man gewiſſermaßen in Beſtimmung derſelben irre gemacht werden kann.

Daß die Weiden gröſtentheils Waſſergewächſe ſind, und in den tiefſten feuchten Gründen aushalten, hat zwar ſeine Richtigkeit, daß aber zum Theil auch eben die nemlichen Arten derſelben, an freyen hohen Orten, in Gebürgen, zwiſchen den Felſen, einen ziemlichen Wachsthum haben, und auf den Plänen, im dicken Unterholze zu 20füſſigen, mäßigen Bäumen werden, beſtätigen die gemeinen Bemerkungen. Auch iſt folgender Unterſchied nicht wenig gegründet, daß gewiſſe Weiden, in oder an den aller unreineſten Sumpfwaſſer leben, und am beſten wachſen, andere nur ein ſtehendes, aber noch ziemlich reines Waſſer vertragen, etliche nur mit den äußerſten Wurzeln in reinen weichen Teich- und Flußwaſſern ſtehen wollen, oder auch gar um kalte Quellen.

Die kleinen Haar- Krebs- Feld- und Bruchweiden, welche ſehr niedrige, dünne und zähe Sträucher treiben, werden nicht ſonderlich geachtet, außer zum Binden und Flechten, wozu ſie ſehr geſchickt ſind, wenn ihre Ruthen nicht brechen, ſonſt geben dergleichen Weiden niemals ein Stammholz, auch kaum einen recht beträchtlichen

chen Stock. Sie verdorren zuweilen auf einmal, und werden durch den etliche Jahre im Sommer wiederholten Hieb, bald ausgerottet. Ihre Blumen von männlicher und weiblicher Art, ſind indeſſen insgemein wohlriechend, wie bey den Stammweiden, und geben ſämmtlich an manchen Orten, bey guter Witterung und Jahreszeit, zur Nutzung des Bienenſtandes, wie bey uns das Heydekraut, Rüſtern, Linden, Ahorn, und der wilde Quendel, Buchweitzen und Hederich, einen beſondern Ausſchlag.

Die Saamenweiden geben allezeit überhaupt, und wie ſchon gedacht, die ſchönſten, ſtärkſten, und an Dauer des Holzes, bis ins 9te, 12te, 16te Jahr, die beſten Stämme und Bäume 1½ Fuß dicke auch drüber, und von Setzlingen kann man zum Schutz der Gebäude und Dörfer eben dergleichen ziehen, wenn ſie nicht gekröpft werden. Die hochſtämmigen Arten, werden ſämmtlich faſt auf einerley Weiſe behandelt, und aus 4 bis 5 jährigen Setzlingen gezogen, welche bekannter Urſachen halber, 12 Fuß lang, und nicht unter 3 und 4 Zoll ſtark ſeyn ſollen. Wenn man mit ihren Anpflanzen glücklich ſeyn will, muß man weder dieſe unten auf zwey Seiten ſcharf zugeſpitzte Setzlinge, blos in dem lockern Grund einſtoßen, noch in die mit Pfahleiſen gemachte Löcher einſtecken, um das Quetſchen oder Verletzen der Rinde zu vermeiden. Das baldige Anwurzeln kann vielmehr dadurch befördert werden, wenn man im trocknen, lockern Grunde und Sande, 3 Fuß tiefe, in derben und naſſen Boden, aber nur 2 Fuß tiefe und 3 Fuß breite Gruben machen

läſſet, worin das Pflanzen zu Ende des Winters und die erſtern zwey Frühlingsmonate hindurch ordentlich geſchiehet und die Erde um den Stamm gehörig und locker angetreten wird, wie es bey allen andern Arten allezeit nöthig und gut ſeyn muß.

Der allgemeine Gebrauch der Weiden hat das Anpflanzen dieſer ſonſt ſehr geringen Holzarten, wegen des Mangels am Brennholze, in manchen ſonſt fruchtbaren Gegenden ſchon höchſt nothwendig gemacht, und wie es ſcheint, ſo iſt es dabey gar nicht die Frage, ob man ſtatt der Weiden, oder dabey zugleich an den gewöhnlichen Pflanzſtädten nicht viel beſſere Holzarten anziehen könnte oder ſollte. Man kann vielmehr die Weiden nunmehro als zu ſehr vielen Umſtänden ein vor allemal bey der Landwirthſchaft und einigen ſtädtiſchen Gewerbesarten wohl beſtimmte Holzgattungen, gar nicht, oder doch nicht völlig entbehren. Denn der Nutzen des ſehr ſchwachen Holzes zur Feurung allein iſt dabey nicht der einzige oder der hauptſächlichſte.

Wie viele Faſchinen werden nicht indeſſen bey unverſehenen Unglücksfällen erfodert, wobey die Weiden ein beſſeres, junges und im Wachsthume ſtehendes Holz erſparen helfen, die ſonſt nicht in der Nähe zuſammen gebracht werden könnten, um geſchwinde Dämme über Moräſte zu führen, Ufer und Dämme gegen reißende Waſſer wieder herzuſtellen, tiefe Wege geſchwind aufzufüllen, wohlfeile, dauerhafte, geflochtene Zäune, Einfaſſungen und Verzäunungen zu machen? Der Schutz gegen Sturm und Witterung, und der Schatten auf

den

den Landſtraßen vor Menſchen und Vieh, bey großer Hitze, gehöret auch nicht unter die Kleinigkeiten.

Der ſonſt ſo vieles gute junge Holz verderbende Articul der geſchälten und ungeſchälten Bäume, zu vielerley geflochtenen, groben oder ſtarken Körben, mit und ohne Stöcke, Bügel und großen Handhaben, als unter andern, an den Wagen- Spreu- Holz- Obſt- Waſch- Trage- Fleiſcher- Brod- Kohlen- Malz- Hand- Garten- Hopfen- Käſe- Wiegen- Tiſch- Wärm- und andern Körben, von Schaaf- Obſt- und Malzhorden, Korbgittern und allerley Arten von kleinern, geflochtenen und feinern Putzkorbarten, iſt nicht wenig beträchtlich, daß jeder kluge Landwirth die beſſern Holzarten gewiß davor hüten wird. Nicht zu gedenken, der vielen beſondern Korbarten, die noch verſchiedenen Handwerkern eigen ſind, oder zu einen, daß ihre Verfertigung ein beſonderes Nahrungsgeſchäfte unterhält, welche ſowohl auf dem Lande als in den Städten nicht mehr zu entbehren ſtehet. Die Schweizer verſtehen dieſes in etlichen Gegenden ganz beſonders.

Was nun noch außerdem die Fiſcherſeile, groſſe und kleine Fiſchreiſen, die vielen Stöcke, Pfähle, Zaunſtecken, Reifen, Hopfenſtangen, Bandweiden, in Gärten und Weinbergen, wie auch die Bände beym Floß- und Reisholze, und bey der Erndte wegnehmen, beträgt jährlich mehr, als man davon insgemein gedenket, und wozu man in Ermangelung der Weiden ein beſſeres Holz verderben müßte; wie es auch geſchiehet, wenn man in der Aufſicht zu nachläßig iſt. Die Ausnahmen,

welche auf vorerwehnte Umſtände ihre Beziehung haben, ſind bey den 13 bekannten Arten oder Weiden folgende.

No. 39. Die weiße Weide, The ordinary great white willou Tree, iſt eine der anſehnlichſten und höchſten Stamm- und Kropfweiden, welche ſich beſonders wegen der Silberweiße ihres Laubes, im Sommer und Herbſte von den übrigen ſehr unterſcheidet. Ihre nahe Verwandſchaft mit der Bruchwride iſt außer Zweifel. Sie wird in den Büſchen, und um die Waldungen im feuchten Grunde, bald in Geſtalt eines Strauches, bald eines Baumes abwechſelnd gefunden, ſo wie ſie ſich auch in erhabenen, trocknen Orten, wo ſie beſonders als die nützlichſte gezogen wird, auch im ſchlechten fliegenden Sande ſelbſt, worinnen ſie mit den Wurzeln tiefer gehen kann, bey uns ſehr wohl hält. Außerdem verträgt ſie lettig- oder leimigen, dabey ſandigen Boden, naſſen Sand, Sumpf und Moorgrund, daß man ſie alſo im freyen, an die Landſtraßen, auf Angern, an Wieſen, Feldern, Bächen und Seen, Nutzen und Dauer wegen, zu pflanzen längſt gewohnt iſt. Dabey iſt ſie im allerſchärfſten Froſte, vor allen übrigen auch die dauerhafteſte und giebt nach dem Kröpfen, beſonders im May, viel Waſſer von ſich.

Sie erreichet öfters im Stamme, eine Höhe von 20 und 30 Fuß, und eine unbeſtimmte Stärke, wie die gröſſern Waldbäume zu haben pflegen: ihrer vielen nur flach laufenden Wurzeln ohngeachtet. Ihre grobe ſehr rauhe und riſſige Borke iſt am Stamme weislich, oder ſie fället

aus

aus dem aſchgrauen ins röthliche, und wird an den jungen Zweigen glatt, dunkelbraun und ins grünliche fallend. Dieſe Zweige ſind anfangs zähe, werden aber nach und nach brüchiger.

Die Blätter ſtehen abwechſelnd an den Zweigen, und werden zuweilen in den Niedrungen ganz glatt, im trocknen Boden mehr haarig oder wollig, und dabey gleichſam am Rande mit sägeförmigen Zähnen nur verlohren eingekerbet. Wie man denn auch auf dieſem Laube, wie bey andern Weiden verſchiedene Gewächſe und andere von Inſecten entſtehende harte Gallen- und Roſengewächſe antreffen kann. Insgemein ſind dieſe Blätter lang, ſchmal und auf beyden Enden ſpitzig, oder wie man ſie ſonſt nennet, lanzettenförmig. Mit dem Alter werden ſie ſteifer, und haben einen dicken, rothen Rand, mit ſtärkern Zacken. Vorwärts haben ſie die erſte Zeit, eine grüne Farbe, welche gegen die Stiele mehr ſilberweis wird, und wenn ſie ausgewachſen ſind, werden ſie unterwärts recht weich und ſeidenhaft, haben auch einen feinen, meergrünen Beſchlag. Man bemerket zuweilen, daß ſie auch am Stiele vorwärts, mit vier ſchwarzen, rauhen Punkten verſehen ſind, auf der hintern Seite, mit mehr oder wenigern, oder gar keinen.

Die weiße Weide blühet bey uns im May mit andern Stamm- und Kropfweiden, wenn die frühen Palmen oder Werfte ſchon abgeblühet haben, und ihre walzenförmigen, wohlriechenden Blumenzapfen ſind dünne, weichhaarig, ſchimmelfarbig. Der Saamen flieget im Julio, mit nur

erwehnten übrigen ſpäter blühenden Arten von Saamen zugleich ab, und ſchlägt im reinen, lockern, feuchten Boden ſehr leicht an. Die Dauer des Stammholzes nebſt dem Alter, hat ſie mit den andern Stammweiden gemein. Dieſes Jahr wurden hier weiße Stammweiden umgehauen, welche die Höhe und Stärke der höchſten Waldbäume hatten. Dieſe habe ich ſeit 40 Jahren öfters zu betrachten Gelegenheit gehabt. Sie ſind niemals gekappt worden. Ein Theil davon hatte einen verſtockten Kern, oder er war in Stauberde bereits vergangen, oder fehlte ganz. Doch waren verſchiedene ſtarke Stämme darunter, welche bis in die Wurzel, noch einen feſten Kern hatten, ohne die geringſten Merkmale einer anfangenden Stammſäule.

Das Holz, welches ſonſt der Fäulniß ebenfals unterworfen iſt, wie von andern Weiden, iſt etwas kraus oder flaſerig und biegſam, daß es anfangs zu ſchlechten Zäunen und Reifſtäben, zu mittlern und kleinern Böttigerwaaren genommen wird. Es bleibet indeſſen immer das weicheſte unter den Hölzern, welches ſich weder gut hobeln noch mit der Säge ſchneiden läſſet; ob es ſchon faſt zäher als das Lindenholz iſt. Etliche Weidenarten geben in verſchiedenem Grunde ein etwas härteres Holz, wie die Pappeln, doch in der Bearbeitung kein beſſeres. Sonſt giebt es Stangen und Pfähle von ſchlechter Dauer, weil es leicht und ſchwammig iſt, ein ſchlechtes Holz zum Brennen, welches wenige Hitze und keine Kohle hält; doch wird es der Menge halber auf dem Lande dazu mit verbraucht. Die Rinde, das Laub und

die Blüte ſind herbe und ſtopfend, die erſte giebt in kupfern Gefäße gekocht, der Seide und Wolle eine blutrothe Farbe, ſonſt aber mit der Alaune verſetzt und getrocknet, eine zimtfarbene Lacke. Die weiße Weide wurde in ältern Zeiten vor den übrigen in deutſchen Apotheken gebraucht, und dieſe muß eigentlich darunter verſtanden werden, wenn ehedem die Rede vom Gebrauche der Weiden war.

No. 40. Die **Bruchweide**, wird eben ſo anſehnlich, ſo hoch und ſtark im Stamme, in einem mäßig feuchten, guten Boden, ſie hat einen ſehr ſchnellen Wiederwachs, und iſt eine eben ſo nutzbare Stamm- und **Kropfweide**, wie die weiße. Sie hat mit der vorigen, faſt die meiſten Umſtände gemein, ihre junge und hellgrüne und glänzende Zweige brechen geſchwind und leicht, ſie werden aber nach und nach auch dunkler, und wachſen im naſſen, fetten, ſalzigen Boden, dem Augenſcheine nach, ungemein unregelmäßig, faſt ungleich gabelförmig, kürzer und ſtehen weiter auseinander, als außerdem, dabey der Stamm ſchwächer und niedriger bleibet. Das Holz iſt der Verſtockung ſehr unterworfen. Sonſt iſt der ganz junge Jahrtrieb, aus Stamm und Wurzel, anfangs drey und mehr Fuß hoch, und unterwärts brüchig. Die Blätter gleichen an Geſtalt und Größe den Blättern des **Mandelbaumes**, ſie werden größer als an der weißen, ſind ſehr lang zugeſpitzt, am Rande zahnförmig-ſtumpf gezackt, ſchön grün und glänzend, unterwärts etwas heller. Ihr Stiel iſt nebſt der Hauptrippe gelb, und zeiget einzelne ſpitzige Drüsgen. An dieſen Stielen der äußerſten Blätter gegen die Spitze zu, befin-

den ſich zwey kleine geſchobene, länglich viereckige fein gekerbte Ohren. Nur die ganz jungen Zweige an den obern Stamme, ſind anfangs ſpröder und brüchiger als die ältern.

Der Geſchmack und Geruch der Rinde und Blätter iſt angenehm, aber ſcharf, bitter und dabey ſehr balſamiſch, auch zuſammenziehend, deshalben ſie noch bey der Fütterung und bey einigen Krankheiten der Menſchen uud der Thiere ihren beſondern Nutzen haben. Ihre vortrefliche Rinde, welche ich ſchon ſeit geraumer Zeit unterſucht, und an Beſtandtheilen und Eigenſchaften vor der Qvaſſia und ſelbſt der bekannten Fieberrinde ſehr vorzüglich gefunden habe, hat ſich ſowohl innerlich bey Wechſelfiebern, Verſtopfung der Eingeweide, auch der Erſchlappung unſerer feſten Theile ſehr kräftig erwieſen, und der innerlichen Fäulung nicht wenig widerſtanden; auch äußerlich, da ſie von geſchickten Wundärzten beym Brande ſelbſt angewendet worden iſt. Ich habe ſie ſelbſt gebraucht, und unter der Hand ſeit 17. Jahren bey andern gebrauchen laſſen, wie mich denn ein beſonderer Umſtand darauf gebracht, daß ich dieſe vortrefliche Rinde zuletzt auch bey meinen Vorleſungen öffentlich zu empfehlen, und ihre Einſammlung, Zubereitung und Anwendung bey wichtigen Vorfällen anzupreiſen, kein weiteres Bedenken getragen. Sie verdienet in beſondern Abhandlungen gründlich unterſucht zu werden, deshalben ich ſelbſt damit den Anfang gemacht habe, um andern Liebhabern und Kennern Gelegenheit zu einer fernern Prüfung zu geben. Dieſe Weide wird ſo wie überhaupt, alſo auch in den Bruch-

dör-

dörfern und an niedrigen Orten mit großen Vortheilen gebauet, weil ſie alle 5 bis 6 Jahre eine große Menge von Reißholz zu Haltung der Ufer, Weiden, Zäune und zum Brennen giebet. Der Landmann ziehet ſie am liebſten mit zu. Das Holz iſt eines der weicheſten, gröbſten, und hat weniger Zähigkeit bey der Bearbeitung als andere.

No. 41. Rothe Bandweide. The ordinary blacke willow The blacke withge. Dieſe Art iſt etwas ſchwächer und kleiner, als beyde vorhergehende, oder auch die nachfolgende gelbe Bandweide, ſonſt aber ein ſchöner Baum, zu Stamm- und Kropfweiden. Man findet ſie wild in den Niedrungen und feuchten Wäldern, wie die beyden erſten, aber nicht ſo häufig. Sie wird vielmehr, wie die gelbe Weide, wegen ihrer zähen Ruthen zum Binden für die Gärtner, Winzer, Böttcher, Korbmacher und zu andern hauswirthſchaftlichen Gebrauche, um die Gärten, Weinberge, Vorſtädte, Dörfer, Wieſen und Triften, in allerhand Grunde mit Vortheil gezogen. Ihre Ruthen ſind abſonderlich biegſam und zähe, und die Farbe der Rinde daran, iſt röthlich, roth, rothbraun, purpurfarben, verſchoſſen roth, auch ſchwärzlich. Wenn dieſe Art ihr Laub abgeworfen, ſiehet die Rinde bräuner aus als ſonſt.

Ihre Blätter ſind insgemein viel größer und breiter, als bey der weißen Weide, lang, auch ſchmal und lang zugeſpitzet, mit einem fein gezähnten Rande, welcher allezeit mit ſogenannten Drüſen beſetzet iſt, übrigens aber ganz glatt, und unterwärts weislich. An den Stielen der obern Blätter, ſtehen unten 2 zugeſpitzte, zackige Ohren, welche

den

den Stengel mit umfaſſen, und nach der Spitze zu immer größer ſind, aber an den untern Blättern nicht mehr gefunden werden. Man hat hievon eine breitblättrige Ausartung, deren junger Trieb faſt gar nicht roth iſt, dennoch aber übrigens gleiche Eigenſchaften mit der Hauptgattung zeiget. Ihr Holz iſt zähe, wie von der folgenden Art.

No. 42. **Gelbe Bandweide.** *Amarinie* Iſt gleichfalls ein ſchöner Baum, der ſich in vielerley Grunde, zu dauerhaften Stamm- und Bandweiden ziehen läſſet, wie es auch bey uns geſchiehet, wenn ſie gehörig unterhalten wird. Sie bezahlen durch die Menge ihrer zähen, feinen, langen und dünnen Zweige und Ruthen, die darauf verwendete Mühe ſehr gut. Wild habe ich ſie nirgends angetroffen, aber ſonſt in ſehr vielen Gegenden, wo ſie im ſchlechteſten Sande einen ſchönen Wuchs gezeiget, auch um die Mühlenteiche, von außerordentlicher Höhe und Stärke, auch von einen ſo fremden Anſehen, und mit ſo langen, dünnen, ſchlanken, ſehr tief herunter hangenden Zweigen, als die alten Hangelbirken, und die ſogenannte babyloniſche oder orientaliſche Hangelweide immer haben kann. Außerdem habe ich ihre dottergelbe Rinde nicht ſelten in braune oder in einer abgeſchoſſenen Purpurfarbe verändert gefunden. Auch ſogar artet die Farbe der jungen Zweige, aus Orange, in ein ſehr blaſſes gelb, und in purpurroth aus, wobey ſie zuweilen nicht ganz glatt, ſondern etwas wollig ſind. Sie haben mit der rothen, ſo wie mit andern feinen, niedrigen Bandweiden einerley Nutzen und Gebrauch.

Das Laub dieſer Weide beſtehet in Blättern, die dem von der weißen Weide der Geſtalt nach gleichkommen, und im Anfange weich und haarig, lang und zugeſpitzt ſind, bey mehrern Wachsthume aber mehr ſteif, glatt, grün, glänzend, unterwärts weisgrau und haarig, auch wohl mit einem weislichen Beſchlag gleichſam überzogen werden. Gegen die Spitze hin ſind ſie beſonders fein und ſcharf gezackt, übrigens aber bald rauher, bald glatter, und mit ſchwarzen Punkten bezeichnet, wie bey der weißen ſchon geſagt worden iſt. Ihre Saamen bringen ſie in braunen Capſeln.

No 43. Die Lorbeerweide oder Baumwollenweide iſt Salix non auriculata des Commelins. Dieſe Art, die noch zu wenig gekannt, und ſchlechter genutzet wird, rottet man vielmehr als einen unnützen Werftſtrauch aus. Sie iſt deshalben gröſtentheils als ein Buſchholz zu finden, man müßte ſie denn etwa beym Abhauen überſehen, oder aus Verſehen, unter den Setzlingen zuweilen in die Plantagen und Spatziergänge gepflanzet haben, wo ſie zu einem recht großen Baume mit einem ſehr geraden und dicken Stamme erwächſet, der ſeinen Trieb lange genug fortſetzet, und ſein Holz recht gut und geſund erhält.

Ein ſolcher Baum verdrückt das Unterholz nicht, ob er ſonſt ſchon mit ſeinen Wurzeln ziemlich um ſich greift. Den beſten Wachsthum zeiget er an niedrigen Orten, um die Wieſen, in feuchten Büſchen und Feldhölzern, um die Dörfer und Triften, wenn er zumal daſelbſt etwas frey ſtehet. Auch findet man ihn zuweilen im frucht-

fruchtbaren Boden, in einer ſchattigeu, mitternächtlichen Lage, aber in einer weit ſchlechtern Geſtalt.

Stamm und Wurzeln geben viele gerade und lange Lohden, die mit einer aus dem gelben ins blutrothe fallenden glatten recht ſtark glänzenden Rinde bedeckt ſind.

Die Blätter der jungen Stammlohden, ſind die größten und längſten, auch wohlriechendſten, dabey weich, glänzend und ganz grün. Sie vergleichen ſich den großen, ausgewachſenen, ſüßen Kirſchlaube ſehr viel, außer daß ſie ein ſchönes grün, einen ſtärkern Glanz, und einen überaus angenehmen Geruch haben, welcher letztere von einem daran herausſchwitzenden feinen, harzigen, klebrichten Weſen herkömmt. Am unterſten Ende, wo der Stiel mit dem Stengel befeſtiget iſt, ſtehen zwey ſehr große Ohren, die ſich nach und nach verlieren, dergleichen man ſonſt an den Zweigen des ganzen übrigen Stammes nicht gewahr wird. Dieſe junge Stammlohden mit ihrem Laube, geben dem Baume unterwärts ein ſo beſonderes Anſehen, daß, wenn man ſie nicht daran fände, man ſie vor eine ganz verſchiedene Gattung halten würde: wie denn auch einige durch die aufgetrockneten Kräuterſammlungen würklich aus dieſem Grunde hintergangen werden.

Die Blätter der Krone, welche aus etwas breiten, und mit Drüschen beſetzten Stielen beſtehen, ſind, wie ſie die Botaniſten ganz recht beſchreiben, wenn ſie ausgewachſen haben, eyförmig, lang und zugeſpitzet, recht ſteif, hart, dunkelgrün,

faſt

faſt wie Lorberblätter, dabey ſehr glänzend und glatt, wie ihre Zweige, unterwärts grau oder weißgrau, am Rande ſehr fein und ſcharf gezackt, mit harten Zähnchen.

Die männlichen, gelben Blütezapfen, ſind ſtark und groß, ſie beſtehen aus rauhen, dunkelbraunen Schuppen, unter deren jeder 5, 6, 7, 8 Staubfäden abwechſeln. Sie haben einen beſonders ſtarken, feinen, erquickenden, honigartigen Geruch. Die weiblichen ſind viel dünner und ſchlanker, und wachſen nach deren Befruchtung, weit länger und gröſſer, als bey vielen andern. Von den Bienen werden ſie ſelbſt in der Baumblüte vorzüglich geſucht. Beyde blühen bey uns, unter allen Weiden, faſt am ſpäteſten, und die Finger langen Fruchtzapfen, geben die feinſte und meiſte Baumwolle, die in der Stube täglich etliche mal, oder ſo oft ſie davon abgeleſen worden, von neuen herausquillt. Sie wird die ſchleſiſche, märkiſche und thüringiſche Baumwolle genennet, und iſt in Vermiſchung mit der macedoniſchen bereits genugſam verſucht worden, wenn man ſie nemlich nicht etwa aus Vorurtheilen oder andern Urſachen mit Fleiß zu verkennen Luſt hat.

Denn man will ihren Gebrauch in Deuſchland nicht allzuwohl begünſtigen, wie es auch mit unſern *Apocyno (Aſclepias Syriaca)* gegangen iſt, bis vorher zu Paris eine Fabrike davon errichtet ſeyn wird, welche vielleicht zu ihrer Zeit die Deutſchen von ihrem Werth und Gebrauch beſſer unterrichtet. Dieſe Wolle wird erſt im September und October reif, wenn ſie etliche Nachtreife gehabt hat,

hat, ſie hält ſich öfters unter Schnee und Eiſe, und bleibet dennoch gut. Dahingegen die Wolle unſerer übrigen Landweiden, ſchon im Julio völlig abflieget. Das Holz dieſer Weide, iſt unter allen Weidenarten das feſteſte, und nebſt dem von der Mandelweide härter und zäher als der übrigen, deſſen Stamm ſich am längſten hält, und nicht leicht oder ſehr ſelten ausfaulet. Rinde und Laub, haben mit dem von der Bruchweide faſt einerley Eigenſchaft zur Arzeney und Futterung der Schaafe. Die Rinde von dem jährlichen und jungen Holze übertrift dennoch die Rinde der Bruchweide ſehr weit.

No. 44. Die Mandel= Pferſing= oder Schlickweide, hat einen ſchlechten Stamm, und kein ſonderliches, ſondern mürbes Holz. Sie wächſt im Schlick, an den Ufern und Dämmen, im Moraſte und Schatten, wohin ſie bey uns, zur Befeſtigung, oft mit andern Arten eingeleget wird. Sie treibet ſehr lange, feine Ruthen, welche aber weniger zähe ſind, als bey andern Waſſerweiden. Sie haben eine ganz dunkelrothe oder ſchwarzrothe Rinde, die ſelten blaſſer oder gar weislich iſt, und ſehr herbe und etwas bitter zu ſeyn befunden wird. Wegen der Abänderung des Laubes, iſt dieſe Gattung mit der vorhergehenden zuweilen verwechſelt worden. Dieſe Blätter ſind eyrund und zugeſpitzt, oder mehr ſtumpf, am Rande ſehr fein und ſpitz gezackt, grün glatt, unterwarts etwas heller und mit gelben, ſtarken Adern durchzogen, doch öfterer auf beyden Seiten grün. Sie ſitzen auf kurzen Stielen, die bey ihrem Anfange mit 2 zackigten ſehr kleinen Ohren verſehen, aber mit keinen Drü-

ſen

ſen beſetzet ſind. Der Geſchmack der Blätter, iſt zuweilen ſehr zuſammenziehend, mit einiger Bitterkeit, welcher Umſtand bey der vorhergehenden Art umgekehrt iſt, als welche recht durchdringend bitter, ſtark balſamiſch, aber gegen dieſe letztere, nur wenig zuſammenziehend ſind.

Die Blumenzapfen ſind lang, dünne und walzenförmig, die Schuppen, woraus ſie beſtehen, ſind ſtumpfrund und inwendig haarig. Eine jede von ihnen bedecket insbeſondere vier Staubfäden. Die Saamencapſeln ſind groß, hervorſtehend und braun. Wegen des Nutzens und Gebrauches, dürſte wohl, wie bey andern Waſſerweiden, beym Dammweſen von dieſer Gattung das meiſte zu ſagen ſeyn! Ihre Abänderungen aus den Saamen, machen, daß ſie mit andern verwechſelt worden iſt.

No. 45. 46. Die Fiſcherweide iſt mehr ein Strauch, als ein Baum, kömmt aber doch in einer ziemlich anſehnlichen Geſtalt eines Baumes zuweilen bey uns vor; dergleichen man um die Fiſcherwohnungen und auf den Strominſuln, hin und wieder ſehen kann. Zuweilen aber nur höchſt ſelten findet ſich dieſe vortrefliche Weidenart unter den übrigen, in den Spaziergängen. Sie wird ſonſt insgemein als eine im Eiſe und Waſſer dauerhafte Grund- und Waſſerweide, bey der Anlage großer Dämme, an reißenden, auch Hauptſtrömen vornemlich gebraucht. In dieſen ähnlichen Umſtänden richtet ſich ihr Wachsthum nach der abwechſelnden Höhe, Tiefe und Bewegung des Waſſers, ihre Triebe wachſen aus dem Grunde deſſelben in lauter ſehr langen und einfachen Ruthen hervor,

welche ſonder Zweifel von allen bekannten Arten der Landweiden die längſten bey uns ſind.

Außer denen Fiſchern, wird ſie als die beſte und zäheſte, ſtärkſte Landweide, auch von den Gärtnern und Landleuten entweder an den Ufern ordentlich unterhalten, oder an feuchten, lockern Stellen, in den Feldbüſchen mit gezogen, auch wohl bis zu 10füßigen, mäßigen, geraden Stämmen gebracht, die ſich aus ſo langen Ruthen noch wohl ziehen laſſen. Dieſe Ruthen ſind anfangs mit einer feinen, weisgrauen, dünnen Wolle bedeckt, bis ſich hernach die grünliche, und endlich, wenn ſie zu einem feſtern Holze geworden ſind, eine aſchgräuliche Rinde zeiget.

Die ſehr ſchmalen ſpitzigen Blätter der Fiſcherweide, ſind unter allen unſern Landweiden, an dieſer Art, faſt die allerlängſten, ſie ſtehen dichte und abwechſelnd beyſammen. Oberwärts haben ſie eine ſchöne ganz dunkelgrüne Farbe, dabey ſie bald glatt, bald etwas rauh ſind, unten hingegen zeiget ſich eine der Länge nach laufende, erhabene Hauptrippe. Auf dieſer ganzen Seite ſind ſie wollig, und haben eine weiße Farbe, mit einem feinem Silberglanze. Der Rand iſt etwas weitläuftig gekrauſet, und verlohren gekerbet, aber nicht bey allen. Die jungen Blätter und Triebe ſind im May zuweilen über und über recht ſilberweis, und ſehr ſchmal und ſpitzig. Es finden ſich auch allerhand Gewächſe daran, die das Ungeziefer, wie an andern Weiden, auch verurſachet.

Die

Die Fiſcherweide blühet mit andern Palmweiden zugleich im Frühlinge, ohne Blätter, und bringt große gelbe wohlriechende Blumenzapfen hervor, nach deren Verblühen die Blätter ausbrechen. Die Schuppen an den weiblichen Blütezapfen ſind ganz ſpitzig und braun, die unreifen Saamencapſeln aber, ſind etwas ſeidenhaft, und laſſen ihre Wolle in der Mitte des Junii ſchon abfliegen. Ihre Vermehrung geſchiehet durch die abgeſchnittnen, eingelegten, ſchwachen Ruthen, zum Nutzen, wegen allerley groben und feinen geflochtenen Fiſcherzeuges, der Fiſcherſeile, Fiſchreißen, Fiſchkörbe und andere bereits angezeigten Waaren. Die ſtärkſten und längſten 3 bis 4jährigen Stecken werden zu Reifſtäben und Bohnenſtangen angewendet. Dieſe Weide iſt eine der beſten und dauerhafteſten, die einen weit ſtärkern und allgemeinern Anbau verdienet, als ſie wirklich hat. Man nennet ſie auch die Elbweide.

No 45. 46. Roßmarin- oder kleine Bandweide, die ihren Nahmen von der Aehnlichkeit ſeiner ſehr feinen, ſchmalen und ſpitzigen Blätter mit den Roßmarin erhalten hat, verändert dieſe Aehnlichkeit zuweilen, daß man ſie anders benennen müßte. Sie iſt eine von den kleinen und niedrigen Buſchweiden-Arten, die im Moor, Schlick und Torf, in den niedrigſten, ſumpfigten Ländereyen wachſen, und in denen durch ſolche, oder um ſelbige gezogene Graben, auch an den Feldgraben nicht ſelten gefunden werden.

Sie hat eine ſchreg laufende, faſerige, ſchwarze Wurzel, wovon der Hauptzweig nicht viel über einen Finger ſtark iſt. Dieſe treibt insgemein und

ſehr dünne, ſchwanke und zähe 2, 3, und 4füßige gerade Ruthen, die mit einer dunkelgelben oder noch dunklern Rinde überzogen ſind.

Die Blätter ſind ſehr ſchmal und ſpitzig, daß ſie ſich der Geſtalt nach, dem falſchen Leinkraute, oder einem wilden ſchmalblättrigen Leinenlaube ſelbſt mehr oder weniger vergleichen. Doch ſind ſie anfänglich gräulich, hernach vorwärts aſchgrau, und hinterwärts grün.

Dieſe Weide blühet ſehr früh mit andern Werftarten, und bringet ſehr kurze, geringe, gelbliche, glatte und weiche Blumenzäpfchen, welche mit den nachfolgenden Ausbruche des Laubes vergehen. Das Fruchtzäpfchen führet eine ſehr weiße Wolle, die mit den feinſten Saamen ſehr zeitig abflieget. Man bekümmert ſich um ihre Vermehrung gar nicht, da ſie von ſelbſt geſchiehet. Man muß vielmehr die niedrigen Wieſen und Triſten, zwiſchen den Waldungen, nebſt den Graben davon reinigen, und ſie ausreißen laſſen. Die feinen zähen Ruthen können indeſſen zu allerhand geflochtenen Waaren, oder zu Bänden bey der Feldarbeit, wie andre Weiden geſammlet werden.

No. 47. Die Heckroſenweide, Roſenweide, Hägerweide oder kleine Dammweide, *Salix roſea vulgo*, iſt ein ſehr mittelmäßiger, und öfters ſehr niedriger Strauch, der ſeinen Nahmen davon hat, weil die Gallen- und roſenförmigen monſtröſen Gewächſe an ihn häufiger gefunden werden, als an andern. Man trift ihn in den grünen Feldhecken, an den Landſtraßen, auch in den

Fel-

Feldern, und um die Dörfer hin und wieder an. Er treibet dünne, eckigte Zweige und Ruthen, die ziemlich zähe ſind, und bey ihrer natürlichen Gröſſe eine dunkele purpurfarbene auch hellere Rinde haben. Seine Blätter ſind glatt und ſteif, ſie fallen etwas ins bläulichte, unterwärts aber meergrün, oberwärts ganz, und am Stielende breiter, an der Spitze hingegen etwas gezackt. Die unterſten Blätter ſtehen abwechſelnd nebeneinander, da hingegen die oberſten ſo enge geſetzet ſind, und einander ſo nahe ſtehen, als ob ſie einander paarweiſe gegenüber geſetzt wären.

Dieſer Strauch bringt ſehr dünne wollige Blumenzapfen, deren einzelne Schuppen, daraus ſie beſtehen, auch einzelne Staubfäden bedecken. Das Ungeziefer zerſtöhret ſie öfters bey ihrem erſten zarten Wachsthume, daß ſie ſich hernach in einem ungeſtalteten, ſchuppigen, roſenförmigen Büſchel entwickeln müſſen. Die eyrunden Schuppen des Fruchtzapfens, die beym Heraustreten der Wolle roth waren, werden hernach ſchwarz. Man bedienet ſich dieſer Weide an ſandigen Landſtraßen zu Hecken, oder auf die Sandhügel um den Flugſand damit ſtehend zu machen, wie man es auch ſonſt an ſandigen Ufern damit zu halten pflegt.

No. 48. **Werff- Werft- Palm- oder Saal- und Sohlweiden.** Diejenigen Weidenarten, welche ihre Blüte vor dem ausbrechenden Laube bringen, haben den Nahmen **Werft**, in einigen Gegenden **Palmweiden und Soblweiden.** Hingegen nennet man die mit dem ausbrechenden oder ausgebrochenen jungen und wachſenden Laube blühenden

insgemein Weiden. Es gehören alſo nachfolgende drey Arten auch unter den Werft. Sie ſind ſämtlich Sträucher, und machen in niedrigen Feldern, naſſen Boden, Brüchen und Mooren, die gemeinſte Holzart, als Buſchholz aus.

Der große runde, rauhe Werft iſt bey uns ein hoher und ſtarker Strauch, um die Inſuln, an den Ströhmen und Landſeen, in tiefen ſumpfigen und ſchattigen Waldungen, auf Feldern, Anhöhen, Wieſen, Sandflächen, Hügeln, Triften und ſteinigten Bergen, bildet er vielerley mitlere und kleine Abänderungen, beſonders im Laube, aus welchen man aber ganz unrecht mehrere Arten gemacht hat, als ihrer ſind. Im Unterholze, Hecken und an Bergen, wird er unterweilen bald zu einem mäßigen, ſtarken Baume, von 10, 12 bis 15 Fuß, der aber eben nicht lange dauert, und faſt eben ſo, wenn er ordentlich dazu der Bienen wegen, unterhalten wird.

Man trift ihn auf ſehr hohen Gebürgen, zwiſchen rauhen Klippen und vom Holze ganz entblößten Orten an, da er eine etwas veränderte Geſtalt annimmt, und nicht ſelten dergleichen decket, wodurch der Anwachs der Stauden und der ſtark wurzelnden Unkräuter etwas verhindert wird. Seine Rinde iſt grau und die Ruthen ſind zähe und ziemlich lang.

Die gemeine rauhe Art von Werft bringet bey uns breite, und bald eyrunde, ſtumpfe, bald längere ſpitzige Blätter, die abwechſelnd an den Zweigen ſtehen, und unterwärts an den Blätterſtie-

ſtielen 2 ausgezackte Ohren haben, welche die jungen Zweige umfaſſen. Dieſe Blätter ſind rauch, runzlich und unterwärts mit Adern recht netzförmig durchzogen, auch dabey wollig, zuweilen mehr ſchmal, wollig und am Rande wellenförmig gekrauſet, oder auch tiefer ausgezackt. An vielen Orten werden die Blätter faſt dem Mandelbaume ähnlich, oder ſie ſind auf der hintern Seite ſehr grob und ſtark genetzet, weich und wollig, vorwärts hingegen haben ſie einen ziemlichen Glanz. Man trift auch einzelne Sträucher, welche ganze dünne und kleine runde Blätter haben. Der niedrige, ſeine Bergwerft bringet Gallengewächſe, andere aber haben ganz ungeſtaltete blätterig-ſchuppige Roſengewächſe.

Die männliche Blüte dieſer Weidenart kömmt, wie die weibliche, aus Knospen, welche ſich gar ſehr früh im Jahr öfnen. Die Blumenzapfen der erſten ſind dicke, groß und eyförmig, gelb und wohlriechend, und ihr Honighalter iſt herzförmig. Die weiblichen Blumenzapfen ſind ſchlanker, aber eben ſo wohlriechend als jene. Die ſeidenhaften Saamenkapſeln werden bey alten Sträuchern faſt glatt und grüngelblich Um ihren Anbau iſt man eben nicht bekümmert; ob ſie ſchon das Unterholz ziemlich vermehrt, da ſie ſich ſelbſt erhalten, welches aber des Bienenſtandes halber in allerhand Gegenden und Grunde im Frühlinge ſchlechterdings nöthig iſt: wo zu dieſer Jahreszeit zumal Eſchen, Rüſtern, Ahorn und Haſeln mangeln, welche doch die Werftblüte, an Güte vor die Bienen, weit übertrift.

Der Stamm dieſer Weidenart wird weder ſo ſtark noch ſo alt und gut, als bey Pappeln und Aeſpen, er hat auch eine viel kürzere Dauer im Holze. Doch iſt es zäher als das von der Bruchweide, und giebt im 8ten, 9ten und 10ten Jahre gute Reifſtäbe, das leichte, weiche, lockere Holz aber, das ſich dem Pappelholze vergleichet, Kohlen zum Schiespulver. Die Siebmacher bedienen ſich der Werftſtöcke, und die Landleute der Rinde und geſpaltenen Ruthen beym Flechten der Bienenſtöcke, wie von der Haſelſtaude. Die Rinde wird ſonſt auch zu einigen Arten der Lohgahre geſucht, und dienet auch zur Lederſchwärze ſelbſt.

No. 49. Der kleine rundblättrige Werft oder die Salbeyweide, iſt niedriger, als die vorhergehende, er wächſet gern im naſſen Sandboden, an den Feldgraben, um die Sümpfe und Moräſte, auch zwiſchen den Wieſen und Büſchen an den Dämmen, und bringet Ruthen, welche insgemein oberwärts etwas wollig und unterwärts glatt ſind. Seine Blätter ſind kleiner, auch runder, dicker, auf beyden Seiten rauher und dunkelgrüner, unterwärts wollig und ſehr grob geadert. Ihre Stiele ſind nach der Spitze der Stengel zu, mit zwey ſehr anſehnlichen Blättern oder Ohren bekleidet. Sonſt hat dieſer Strauch mit den vorhergehenden faſt alles gemein. Man kann ſie, wie ſie auch an den Hügeln, über den Wieſen einzeln gefunden wird, zu einem mäßigen Stamme ziehen, welcher daſelbſt früher blühet.

No. 50. Die kriechende oder liegende Erd- oder Angerweide, wächſet auf ſandigen Triften,

auf

auf denen die Feld- und Winterwaſſer länger ſtehen, auf naſſen Pferdehütungen, und um die Heiden, an niedrigen, unfruchtbaren Orten, wo ſie im April ihre Blumen bringet. Es iſt eine der allerkleinſten und feinſten Weidenarten, welche ſelten eines Fußes hoch wird, mit geſtreckten, ſehr zähen gelblichen Zweigen, und einer auslaufenden Wurzel. Die Blätter ſind grün, ſehr klein, eyförmig, auch ſchmäler und ſpitziger am Rande, ohne alle Zacken und Einſchnitte, unterwärts aber meergrün, oder weißlich, glänzend, haarig und kurzſtielig. Der männliche Blumenzapfen iſt überaus kurz, wollig, gelb, beynahe ganz rund, und mit ſehr langen Staubfäden verſehen.

Der weibliche Blumenzapfen, iſt nebſt den Saamencapſeln, gegen die männlichen beträchtlich größer. Wenn ſich dieſer öfnet, giebt er wegen der Menge von Wolle dem Strauche von ferne ein wolliges oder ſeidenhaftes Anſehen. Die Bienen nutzen ihre Blüte, wie von den meiſten andern Weiden.

No. 51. Der kleine Feld- und Sandwerft, oder die niedrige, glatte Feldweide, wächſet als ein geringes, niedriges, ſchwaches Strauchwerk, auf den Reinen, zwiſchen naſſen Feldern, an den Sandhügeln, wo er ſich ungemein vermehret. Seine jungen Zweige ſind dunkelroth und zähe. Die Blätter, welche anfangs rund ſind, werden nach und nach ſpitziger, endlich eyförmig und glatt. Sie ſind etwas ſteif und zuweilen recht hart, vorwärts dunkelgrün, glänzend und adrig, am Rande ganz oder gezackt, und unterwärts wollig und

weiß, oder auch etwas meergrün beyeinander. Doch zeigen ſich hie und da verſchiedene Abänderungen, mit ganz weißlichen und wolligten Blättern. Die männlichen Blumenzapfen ſind dünne, und die reifen Saamencapſeln glatt. Das anmerklichſte von dieſer Art vornemlich iſt, daß ſie im Herbſte zuweilen wieder zwiſchen den Blättern blühet, da ſie ſchon ohne dieſelben im Frühlinge mit andern Werftarten geblühet hat.

Nun auch von den zahlreichen Arten des Ungeziefers einige Meldung zu thun, die dem ganzen Weidengeſchlechte eben ſo nachtheilig ſind, als mehreren Holzarten, ſo dienet davon zu weiterer Unterſuchung und Anwendung nur ſo viel, daß ſich darauf noch mehrere Gattungen derſelben und deren Abänderungen befinden, als hier angezeiget werden können. Ferner daß diejenigen mit Fleiß übergangen worden ſind, die man noch nicht beſtimmen können, beſonders ihrer Schädlichkeit halber. Denn es giebt dergleichen, die ſich nur auf den Weiden paaren oder verwandeln, andere aber, die ſich eigentlich vom Weidenlaube, Blüten und jungen Trieben, der Rinde und andern Theilen nähren. Noch andere ſind es, die ſich nur darauf ruhen, und mancherley Inſekten auf denſelben nachjagen, auch verſchiedene Thiere, Vögel und dergleichen dahin locken, und durch Verunreinigen bey ihrer Menge ſchädlich zu werden anfangen. Unſere Oder- Spree- und Havelgegenden bringen davon in gewiſſen Jahren einen Ueberfluß hervor, wobey ſich offenbar zeiget, daß ſich einige Arten ſolches Ungeziefers, welche man ſonſt vor beſondere Weideninſekten angegeben hat,

in

in einzelnen Gegenden auch auf mehrern Holzarten befinden, als man davon geſagt oder gewuſt: wie auch daß ſich die eine oder die andere Gattung des Ungeziefers von einer einzelnen Holzart, die ſie eben bekanntermaßen vorzüglich liebet, zuweilen auf andere ganz ungemein verbreite, daß man ſogar Urſache hat, einzelne Bäume oder Sträucher, die dergleichen Fraß unterworfen ſind, aus dieſem Grunde auszuhauen, und nicht bey gewiſſen andern Arten aufwachſen zu laſſen. Es ſcheinet alſo ganz unrecht zu ſeyn, wenn man fleißiger Leute Nachrichten ſogleich vor irrig erkläret, welche in andern Ländern und Gegenden dieſen oder jenen Inſektenarten, mehrere und andere Gewächſe in ſüdlichen Ländern zur Nahrung und Aufenhalt anweiſen, als ſie in kältern oder auch in Gebürgen zu haben gewohnt ſind. Ob es ſchon ſeine Richtigkeit eben ſo gut hat, daß gewiſſe Inſekten ihre eigene und einzelne Gewächſe haben, als daß ſich andere von mehrern als einem nähren, und endlich etliche ihre Nahrung von vielen ohne Unterſchied nehmen.

Die Weiden haben unter unſern einheimiſchen wilden Holzarten, nach oder mit den Eichen, die mehreſten Gattungen von Ungeziefer, darunter einige mehr die glatten und Baumweiden, wenn ſie zumal im freyen ſtehen lieben, die andern aber ihre Nahrung auf den niedrigen Strauch- und Bachweiden in den Niederungen, um die Wieſen und in den Vorhölzern ſuchen. Die rauchblättrigen hohen und niedrigen Weidenarten haben zwar immer ihre eigene Inſekten: doch ſcheinet auch manchen der vorangezeigte Unterſchied ſehr gleichgültig zu ſeyn.

Nach-

Nachfolgende Arten des Ungeziefers ſind in unſern Provinzen die bekannteſten, wegen der übrigen hat man die erforderliche Gewißheit noch nicht. Es iſt ein Glück für unſere Forſten, beſonders die niedrigen und fruchtbaren Laub- und Luſtwälder, Plantagen und Gärten, daß nicht alle Raupen und andere Inſecten, in allen Jahren, Jahreszeiten, Witterung oder auch Gegenden zugleich, und in einer außerordentlichen Menge hervorkommen. Etliche leben noch außerdem einzeln, andere ſind ſelten, und nicht die meiſten leben geſellſchaftlich oder in einiger Menge beyeinander.

Die gewöhnlichſten ſind

1. *PAPILIO Nymphalis: Semele.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 101. pag. 474.

Der nebelgraue gelbgewölkte Weidenvogel.

Wird auf den glatten Weiden, um die Forſtwieſen und Sümpfe, auch ſonſt in unſern weitläuftigen Waldungen zum Anfange des Julii wahrgenommen. Seine zackigte Flügel ſind nebelgrau, mit dunkelgelben und ſchwärzlichen Farben gewölket, und die Oberflügel mit zwey Augen bezeichnet, dagegen die Unterflügel vorwärts nur ein einzelnes haben. Er iſt bekannt, und kömmt in den ausgeleuchteten Revieren, auch tiefer hinein zum Vorſchein, wenn ſie die Sonne wohl erwärmen kann.

2. *PAPILIO Nymphalis: Janira.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 106. pag. 475.

Der braune Coridon, ohne Binde.

Auf trocknen geraumen Blößen, in den Laubwäldern, im Julio. Die Flügel ſind gezackt und ganz braun, die obern unterwärts gelb und mit einem einzelnen Auge verſehen. Dagegen haben die Unterflügel nach hinterwärts drey braune Punkte.

3. *PAPILIO Nymphalis: Ligea.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 97. pag. 473.

Der braune Alexis mit der rothen Binde.

Auf den Gehauen, in den Laubhölzern, im Junio, auf warmen, ſonnenreichen Plätzen. Die etwas gezackten Flügel ſind braun, ſie führen eine rothe Binde, und die Oberflügel haben jeder vier Augen oder Spiegel: die untern dagegen nur drey.

4. *PAPILIO Nymphalis. Antiopa.* Linn.

Der Trauermantel.

Kann bey der Birke unter der No. 1. nachgeſehen werden. Der Schmetterling ſowohl als die Raupe halten ſich der Nahrung, Paarung und Verwandlung halber ſehr ſtark auf verſchiedenen Weiden.

5. *PAPILIO Nymphalis: polychloros.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 113. pag. 477. Friſch. Inſ. 6. Tab. 3.

Der rothbraune ſchwarzgefleckte Tagevogel, Kirſchvogel oder Weidenvogel.

Wird von zweyerley Größe gefunden, welcher Umſtand eine ſehr wahrſcheinliche Anzeige von dem Unterſchiede des guten oder ſchlechten Futters, auch von der Zeit des Auskommens der

Raupe

Raupe bey guter Witterung iſt. Man ſiehet dieſen gemeinen Vogel im Julio faſt überall, in den Waldungen, an den Hecken und Weidengeſträuche, in Gärten, um die Vorſtädte, und an andern Stellen, wo er ſich ſowohl auf den wilden und zahmen Obſtbäumen, als den Kirſch- und Birnbäumen, beſonders aber auf den Weiden ſelbſt häufig ſehen läſſet. In warmen Sommern iſt er faſt zu häufig. Die ſehr geſellige Raupe von dieſer Art, iſt hellbläulich, mit gelben Dornen, dabey ſchwarz mit weißen oder weißgrauen Härchen beſetzet. Ihre Nahrung und Aufenthalt hat ſie im Junio auf den Weiden und Obſtbäumen.

6. *PAPILIO Nymphalis. Lathonia.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 141. pag. 481. *Principiſſa.*

Der Perlenmuttervogel. Die Prinzeſſin.

Lebet einſam, und läſſet ſich manche Jahre im Julio und Auguſt in den hellen und trocknen Laubhölzern, Heiden, und außer denſelben an den Hügeln und in den Gärten, auf allerhand Blumen, Hecken, den Dorfzäunen, uud ſonſt in Feldern auf den Weiden ſehen. Er iſt orangegelb und ſchwarz gefleckt, unterwärts aber ganz gelb. Auf den dunkelgelben gezackten Oberflügeln, finden ſich gemeiniglich ſieben Silberflecke, und auf den untern noch ein und zwanzig.

Die einſam lebende dornigte Raupe iſt hellgrau und ſchwarz gefleckt, fället aber auch ins braune, als wovon man den Unterſchied im Junio und Julio wohl bemerket.

7. *PA-*

7. *PAPILIO Nymphalis: Euphroſine.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 142. pag. 481. *Princeps.*

Der Prinz.

Der dunkelgelbe ſchwarz ſprenkliche Tagevogel, deſſen Flügel die Silberflecke nur unterwärts haben.

Iſt bey uns zwar weit ſeltener, als der vorhergehende, er findet ſich aber doch im Julio und Auguſt in trocknen heißen Jahren einzeln, auf den glatten Strauchweiden um die Felder, wie er ſich in denen niedrigen Dorf- und Feldbüſchen um die Forſtwieſen auch aufhält. Seine Flügel ſind gezackt und dunkelgelb, die Silberflecke aber auf der untern Seite der Flügel, wo ſie in einer ganz andern Ordnung ſtehen, als bey No. 5. Noch wird eine beſondere Abänderung aber weit ſeltener wahrgenommen, bey welcher ſich gedachte Flecken theils in der Mitte, theils am Rande der Unterflügel befinden.

8. *PAPILIO Plebejus: Arion.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 151. pag. 483.

Der große und falſche Argus, mit braunen in der Mitte himmelblauen und etwas ſchwarzgefleckten Flügeln.

Dieſer Vogel iſt ſehr anſehnlich, und ein Blumenſauger, aber deſto ſeltener, er läſſet ſich im Julio nur einzeln auf freyen und warmen Plätzen, in den Vorhölzern, auf allerhand Strauchwerke, Blumen und Kräutern nieder; auch in Gärten. Seine himmelblauen Flügel, die gegen die Mitte ins dunkelbraune fallen, haben einen

ſchwarzen und breiten Saum, und ſind unterwärts faſt aſchgrau mit ſchwarzen Spiegelpunkten. Es giebt von dieſer Gattung etliche Abänderungen, an Orten, wo viele Weiden ſtehen, mit weißgrauen Flügeln, in welchen die ſchwarzen Punkte einen weißen Grund haben. Man muß ſich vorſehen, daß man die weiblichen nicht etwa der Farben halber in mehrere Arten vertheilet, als es giebt.

9. *PAPILIO Plebejus*: *Argus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 152. pag. 483.

Der Argus.

Iſt in unſern lichten Waldungen und um dieſelben häufig auf den glatten Weiden, in den Feld- und Wieſenhecken, auch an den Dämmen auf dem Creutzdorne und Faulbaume anzutreffen. Die Flügel ſind oberwärts vortreflich himmelblau, unterwärts grau, ſonſt aber am Rande mit einem roſtfarbigen Streife verſehen, auch mit ſchwarzen Flecken und bläulich-ſilberfarbenen Spiegeln bezeichnet.

10. *PAPILIO Plebejus*: *Argiolus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 153. pag. 483.

Der kleine Argus.

Bey warmer Witterung kömmt er etwas ſpäter und ſeltener als No. 9. doch im Julio und Auguſt, in den Dorf- und Weidengebüſche an eben den Orten. Er iſt kleiner als der vorhergehende, hat himmelblaue Flügel, mit einem ſchwarzen Rande, welcher aber öfters fehlet. Unterwärts iſt die Farbe bläulich, ohne die ſchwarzen Spiegel-

fle-

flecken, auch nur mit einzelnen wenigen und kleinen ſchwarzen Punkten bezeichnet.

11. *PAPILIO Plebejus: Comma.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 162. pag. 484.

Der dunkelgelbe, weißgedüpfelte Tagevogel, mit einem ſchwarzen Striche auf den Oberflügeln.

Die Oberflügel, welche weit auseinander ſtehen, ſind ober- und unterwärts mit häufigen weißen Flecken beſetzet; wenn ſie keinen ſchwarzen Strich haben. Im Julio und Auguſt iſt dieſer Vogel hin und wieder auf den Weiden und Feldbüſchen, auch zwiſchen denen Waldungen häufig anzutreffen. Man muß ihn mit der *Phalæna Comma* oder dem ſogenannten weißen Hacken nicht verwechſeln. *PAPILIO Nymphalis. Iris.* Linn. der Changeant nähret ſich im Julio mit dieſen auf den Weiden und Eichen. Die Nachricht davon iſt no. 1. unter den Inſekten der Eiche gegeben worden.

12. *SPHYNX ocellata.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 1. pag. 489. Hufnag. Tab. Sphyng. IV. pag. 178.

Das Nachtpfauenauge.

Dieſer ſchöne und anſehnliche dickleibige Abendvogel von der erſten Größe, hält ſich des Tages über an den Weidenſtämmen ganz ruhig, und flieget des Abends im Junio zuweilen ziemlich häufig im Gebüſche, Waldungen und an den Hecken, auch in Gärten auf den Stein- und Kernobſtarten; insgemein aber auf den Weiden, beſonders den rothen Band- und Bruchweiden. Seine Flügel ſind groß und eckig, wovon die untern

einen großen Spiegelfleck haben, die Oberflügel aber ſind blaßroth, auch wohl dunkler, und an ihren Einlenkungen pfirſigfarbig. Deſſen hellgrüne und auf jeder Seite mit einem weißen Querſtreife bezeichnete Raupe, welche ſich im Auguſt und September von dem Laube der Weiden, vornemlich aber der glatten, rothen Band- und Bruchweiden nähret, hat einen blauen Kopf, eine blaue Schwanzſpitze und rauhe Haut, wie ein Chagrin.

13. *SPHYNX populi.* Linn.
Die Kreutzmotte.

vid. ſub no. 2. der Inſekten der Pappeln.

14. *PHALÆNA Bombyx: pavonia minor.* Linn.
Das kleine Pfauenauge.

Findet ſich nicht ſelten auf mancherley Holzarten, wie unter den Inſekten der Rüſter no. 1. angezeiget worden. Die Farbe der Flügel verändert ſich ſehr in dunkelbraun oder hellgelb. Die Raupe ſelbſt findet man zuweilen roſt- und erdfarbig, oder auch dunkel- oder hellaſchgrau, auf den Seiten, mit zwey langen blauen Flecken.

15. *PHALÆNA Bombyx: quercifolia.* Linn. Syſt. Nat: no. 8. pag. 497. Friſch. Inſ 3. Tab. 4. Fig. 3. Hufnag. Tab. Phal. II. pag. 394.
Die Obſtmotte.

Hat umgeſchlagene ſtark ausgezackte bley- oder röthlich-gelbe, oder auch roſtfarbene Flügel, welche am unterſten Rande ſchwarz ſind, wovon die obern einen gewäſſerten Querſtreif haben. Die Rau-

Raupe iſt haarig und rothgelb, am Halſe aber blau. Man trift ſie vom September bis zum Junio, die Phalene aber, im Julio, nicht ſelten auf dem Schlehdornſtrauche, dem wilden Birnbaume, der Lorbeerweide und andern glatten Weidenarten; auch zuweilen im Graſe an.

16. *PHALÆNA Bombyx: Ilicifolia.* Linn. Syſt. Nat: 10. No. 9. pag. 497.

Die roſtfarbige und zackigte Weidenmotte, mit dem weißbunten hintern Flügelrande.

Kömmt mit der vorhergehenden im May oder auch im Junio zum Vorſchein.

17. *PHALÆNA Bombyx: Pruni.* Linn. Syſt. Nat: no. 10. pag. 498.

Der Fiſchſchwanz.

vid. no. 23. unter den Inſekten der Eiche, pag. 650. Die Raupe nähret ſich auf Schlehen, Haſeln, Eichen und Weiden, und lebet einſam, iſt glatthaarigt, mit einem blauen Halſe, und hat mit der Phalæna potatoria viel ähnliches; außer daß die Oberflügel nur einen einzelnen Punkt haben, und nicht mehrere wie jene, und 2 dunkelrothe Streifen.

18. *PHALÆNA Bombyx: Rubi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no 14. pag. 498.

Die Brombeermotte.

Die Raupe iſt glatt und haarig, rothbraun und ſchwarz geringelt, die Phalene aber gelbbraun, ohne alle Flecken, mit zwey weißlichen Querbinden,

wovon ſich die eine gegen die Mitte des Flügels verlieret.

19. *PHALÆNA Bombyx: vinula.* Linn.

Der Gabelſchwanz.

vid. no. 4. unter dem Ungeziefer der Eichen pag. 643.

20. *PHALÆNA verſicoloria: Bombyx.* Linn.

Die Elſenmotte.

ſub. no. 7. der Birkeninſekten.

21. *PHALÆNA Bombyx: Neuſtia.* Linn. Syſt. Nat: no. 19. pag 500. Friſch. Inſ. 1. tab. 2.

Die Ringelraupenmotte.

Iſt wohl zu unterſcheiden von der *Phalæna Geometra Neuſtriaria.* Hufnag. Tab. Phal. no. 32. oder dem Fichtenmeſſer, von welchen bey der Fichte ſub. 5. pag. 503. die Rede geweſen. Der Nachtſchmetterling der Ringelraupe kömmt im Julio, und iſt mit zwey kammförmigen Fühlhörnern oder Stangen verſehen, iſt gelblich oder auch braungelb, mit zwey hellen Queerbinden durch die Oberflügel, vor welchen die andern überall hervorgehen Die ſehr gefräßige, geſellige, zweyzöllige und ſechzehnfüßige gemeine Raupe, führet zwey ſchwarze Flecken an der Stirne, ſie iſt blauroth, gelb und ſchwarz geſtreift, mit einzelnen Haaren, thut an ſehr vielen zahmen und wilden Holzarten einen beträchtlichen Schaden, und ſpinnet ſich im Junio ein.

Die Lagermottenraupe, iſt der Ringelraupe ziemlich ähnlich, hat aber über der Oefnung des

Hin-

Hinterleibes keine ſo warzenförmige Erhabenheit als jene. Man kann hiervon die beſondere Inſektengeſchichte mit mehrern nachſehen.

22\. *PHALÆNA Bombyx: Caſtrenſis.* Linn. Syſt. Nat: no. 20. pag. 500. Friſch. Inſect. 10. tab. 8. Hufnag. Tab. Phal. no. X. pag. 410.

Die Lagermotte.

Dieſe hält ſich auf verſchiedenen Pflanzen im Julio häufig, als dem Mauſeöhrlein, der gemeinen Flockenblumen-Staude, der Wolfsmilch und auf Bäumen, auch unter andern auf Weiden. Der männliche Nachtſchmetterling iſt weißlichgelb mit einem braunen breiten Queerſtreife durch die Oberflügel. Der weibliche Nachtſchmetterling, iſt hellebraun, und hat zwey weißlichgelbe Queerſtriche in den Oberflügeln. Die Raupe ſelbſt zeigt ſich ſchon im May und Junio, auf dem Laube der Weiden und andern Holzarten.

23\. *PHALÆNA Bombyx: Monacha.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. n. 26. pag. 501.

Die Nonne.

Lebet auf Linden, Eichen, Weiden und Aepfelbäumen, und iſt unter dem Ungeziefer der Eichen ſub no. 9. pag. 645. bereits angeführet.

24\. *PHALÆNA Bombyx: diſpar.* Linn: Friſch. Inſ. 1. pag. 14. Tab. 3.

Die Stammmotte. Schwammmotte.

Unter den deutſchen Nachtſchmetterlings-Arten eine der allerſchädlichſten, auf allen Arten von wilden und zahmen Obſtbäumen. Sie ſitzet die

meiſte Zeit, wenn ſie ſich nicht nähret, an den Stämmen, wo ſie ſich auch paaret und Eyer leget. Sie läſſet ſich beſonders auch auf der Linde, Eiche und den Weiden ſehen, und iſt bey der Linde ſub no. 3. pag. 388. angezeiget.

25. *PHALÆNA Bombyx: Salicis.* Linn.
Friſch Inſ. 1. Tab. 4.
Die Weidenmotte.

Vid. no. 4. pag. 682. unter den Inſekten der Pappeln, welche zugleich auf den Eſpen leben.

26. *PHALÆNA Bombyx: Laneſtris.* Linn.
Der eiſenfarbige wollige Stricker.

Hält ſich auf Linden, Weiden und Schlehdornen auf, und iſt pag. 388. no. 3. unter den Inſekten der Linde mit vorgekommen.

27. *PHALÆNA Bombyx: Curtula.* Linn.
Der Erpelſchwanz.

Vid. pag. 646. n. 9. nährt ſich vom Laube der Eichen, Pappeln und Weiden.

28. *PHALÆNA Bombyx: Faſcellina.* Linn.
Das geſtreifte Band.

Wird auf den Pappeln, Weiden und Schlehdornen gefunden. vid. pag. 683. no. 7.

29. *PHALÆNA Bombyx: Zyczac.* Linn.
Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 39. pag. 504. Friſch Inſ. 3. Tab. 2. Hufnag. Tab. Phal. no. XXI. pag. 504.
Das Zikzak.

Iſt eine bey uns etwas ſeltene Gattung, die wir in der

Nähe nur einzeln finden, und zwar im Auguſt den Nachtſchmetterling auf den Weiden. Die Flügel ſind gezackt und herunter gezogen, und endigen ihre Zähne, in Haare. Die Oberflügel ſind weißlich-grau und gelb, an etlichen Orten braun, und endigen ſich in graue Spitzen. Die Raupe kömmt im Julio zum Vorſchein, ſie iſt glatt, kahl und mit zwey Kameelbuckeln verſehen, und hat einen rothen Schwanz. Die rothe, gelbe und weiße Farbe dieſes Inſectes ſind überhaupt auf eine beſondere regelmäßige Weiſe abwechſelnd vermiſchet. Nahrung und Aufenthalt der Raupe geben die Weidenblätter vor vielen andern.

30. *PHALÆNA Bombyx : Anaſtomoſis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 49. pag. 506. Hufnag. Tab. Phal. no. XXXIX. pag 410.

Die Eſpenmotte.

Dieſer Nachtſchmetterling iſt denen Weiden und Eſpen ſehr eigen, aber in der Nähe bey uns nicht immer ſehr häufig. Man nimt ihn im Julio wahr, und erkennet ihn an ſeinen grauen herunter gefaltenen Flügeln, die an etlichen Orten ins gelbe fallen und mit braunen Punkten und drey ſchwarzen Queerſtreifen verſehen ſind, welche letztere ſich in einander verliehren. Seine Raupe lebet einſam an den Stämmen der Pappeln und Weiden, auch anderer Bäume. Sie iſt haarig und braun, mit einen weißen punktirten Rücken, und einzelnen gelbroth punktirten Seitenlinien. Der Rücken ſowohl als die Oefnung des Unterleibes iſt mit einer Warze verſehen.

31. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 54. pag. 507. Hufnag. Tab. Phal, no. XXVIII. pag. 414.

Die Sturmhaube.

Man findet dieſe Phalene im Graſe, beſonders im Julio, ſie hat einen gezackten Rücken, und Flügel die zum Theil gelb, zum Theil rothbraun ſind. Die Raupe, die ſich bald auf dem Gunderman, bald auf den Heckroſen, und niedrigen Strauchweiden, auch ſelbſt häufig auf der Lorberweide aufhält, iſt gelblichgrün mit gelben Ringen an den Gelenken, und hinter dem Kopfe einen ſchwarzen Streiſe. Sie lebet einſam und wird insgemein im Junio wahrgenommen.

32. *PHALÆNA Bombyx: Capucina.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 55. pag. 507.

Die Cappuciner Motte.

Der Nachtſchmetterling findet ſich im Junio auf den niedrigen Strauchweiden, zwiſchen denen Forſtweſen und andern Gräben. Er hat einen zackigten Rücken und ſeine Flügel ſind herunterwärts gefalten, eiſenfärbig mit einer rothbraunen Binde, ungleich und ſtumpfzackig, mit einem zurückegeſchlagenen obern Zahne.

33. *PHALÆNA Bombyx: Coſſus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 40. pag. 504. Friſch. Inſect. 7. Tab. 1.

Der Weidenbohrer.

Von dieſer Art hat man unter den neuern Beſchreibungen eine ſehr wohl ausgearbeitete, auch ſonſt

gute

gute Nachrichten, die ich aus der Naturgeſchichte den Liebhabern empfehlen muß. Der Weidenbohrer iſt ein großer Verwüſter der Stammweiden, in deren faulen und ſtockenden ausgefreſſenen Stämmen er zuweilen in ziemlicher Anzahl gefunden wird. Der Nachtvogel hält ſich ſelbſt im Julio und Auguſto an den Stämmen der Weiden auf, und die madenförmige Raupe mit dem ſchwarzen Kopfe und wenigen ſtarken Haaren, vom September bis künftigen Julium. Der Schmetterling hat grau und weiß gewölbte und marmorirte Flügel, ein Bruſtſtücke, an welchen hinterwärts eine ſchwarze Binde befindlich iſt, einen ſchwarzen Kopf, und blutrothen Rücken.

34. *PHALÆNA Noctua: Bucephala.* Linn.

Der halbe Mond.

Lebet auf den Linden, Erlen und Weiden, vid ſub no. 6. pag. 389. unter den Inſekten der Linde.

35. *PHALÆNA Noctua: Palpina.* Hufnag. Tab. Phal. no. XL. pag. 422.

Die Rüſſelmotte.

Eine ſeltene Gattung der Nachtſchmetterlinge, die ſich bey uns im Julio auf den Weiden, Zäunen und Baumſtämmen aufhält. Die Farbe der Flügel iſt gelbgrun und ins Dunkle ſpielend, und der innere Rand der obern Flügel, iſt mit drey Spizen verſehen. Man bemerket zwey lange Rüſſel an dem Maule. Im Junio findet man die einſam lebende, glatte, blaßgrüne Raupe, mit einem gelben Streife auf beyden Seiten.

36. *PHALÆNA Noctua: Dominula.* Linn. Der Specht.

Iſt bey der Eſche pag. 342. ſchon angezeiget.

37. *PHALÆNA Noctua: Leporina.* Linn. Die Wollmotte.

Vid. no. 7. pag. 555. unter dem Ungeziefer der Erle.

38. *PHALÆNA Noctua: pacta.* Linn. Die Schlangenmotte.

Auf den Eichen und Weiden. vid. no. 16. pag. 648.

39. *PHALÆNA Noctua: typica.* Syſt. Linn. Nat: ed. 10. no. 122. pag. 318. Das Netz.

Der Nachtvogel, welcher bey uns auf den Weiden ſeinen Stand hat, und bey warmer Witterung im Junio nicht ſelten iſt, hat graubraune oder auch bräunliche Flügel, mit blaßgelben Netzförmig geſetzten Zeichnungen, und einem Nierenförmigen Flecke. Die Raupe, welche im September auf den Weiden ganz einſam lebet, iſt kahl, glatt und graugrün, mit goldgelben Seitenſtreifen.

40. *PHALÆNA Noctua: Sphynx.* Hufnag. Tab. Phal. no. 75. pag. 400. Der Storch.

Die ſchwärzlichgraue und flammig gezeichnete Phalene hält ſich im September auf etlichen Bäumen, auch an Zäunen uud Stämmen auf. Die dazu gehörige Raupe hingegen nähret ſich im Julio von

von dem Laube der Weiden und iſt nicht ſelten. Die Farbe der Raupe iſt gelbgrün, und hat in der Mitte des Rückens und auf jeder Seite einen weißlichen Streif.

41. *PHALÆNA Noctua: quadra.* Linn.
Die Stahlmotte.

Iſt unter dem Ungeziefer der Fichten no. 3. pag. 502. und der Eichen no. 14. pag. 647. mit angemerket.

42. *PHALÆNA Noctua: pyramidea.* Linn.
Die Pyramide.

vid. ſub no. 18. pag. 648. unter den Eicheninſekten.

43. *PHALÆNA Noctua: Citrago.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 115. pag. 518.
Die gelbe Nachteule, mit drey roſtfarbenen ſchrägen Querbinden.

Die Binden ſtehen auf den Oberflügeln, welche herunterwärts gefalten ſind, und der Rücken iſt kammförmig.

44. *PHALÆNA Noctua: Comma.* Hufnag. Tab. Phal. no. 42. pag. 29.
Der weiße Hacken.

Iſt im September an Baumſtämmen, Zäunen, und auf den Weiden. Der Nachtſchmetterling iſt blaßgelblich und grau ins dunkelgraue ſpielend. Die Oberflügel ſind nach der Länge fein gefalten, und in der Mitte befindet ſich ein weißer Strich mit einem Hacken.

45. *PHALÆNA Noctua: incerta.* Hufnag.
Der Chameleon.

Man ſehe dieſen Nachtvogel unter no. 6. pag. 555. bey der Erle.

46. *PHALÆNA Noctua: Pronuba.* Hufnag. Tab. Phal. no. 11. p. 201.
Der Laufer.

Von dieſer Art findet man die Raupe im April und May, auf dem Kraute des Mauſeöhrleins und Strauchweiden ſehr einzeln. Dieſe iſt glatt und grünlich gelb, mit abſetzenden ſchwarzen Strichen. Im Junio und Julio erſcheinet der Nachtvogel etwas ſelten im Graſe, auch auf den Weiden. Seine Oberflügel ſind dunkelgrau, und bisweilen braun, mit einem ſchwarzen nierenförmigen Flecke, die Unterflügel aber gelb mit einem ſchwarzen Rande.

47. *PHALÆNA Noctua: Tridens.* Hufnag. Tab. Phal. no. 51. pag. 300.
Der Dreyzack.

Der Nachtvogel kömmt im Julio, die Raupe aber im Junio auf den Weiden, Eſpen, und den Zweigen und Laube verſchiedener Holzarten hin und wieder, doch nur einzeln zum Vorſchein. Die Flügel ſind grün, und in der Mitte mit einem weißen Flecke gezeichnet, der eine etwas unmerkliche Spitze hat. Der vordere Flügelrand iſt weiß und ſchmal.

48. *PHALÆNA Noctua: Furcula.* Hufnag. Tab. Phalen. no. XXXVII.
Der Gabelſchwanz.

Eine beſondere und ſeltene Art eines Nachtvogels auf den Weiden und beſonders an ihren Stämmen, im Julio. Er hat weißgraue Flügel, davon die obern mit einer braunen etwas ausgeſchweiften und ausgezackten ſchmalen Queerbinde unterſchieden, und am Rande mit einer Reihe brauner Punkte verſehen ſind. Im Junio findet man auf eben den Weiden die grüne glatte Raupe dazu, welche am letzten Gelenke mit zwey Gabelſpitzen verſehen iſt.

49. *PHALÆNA Noctua: ſubcorticalis.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 63. pag. 308.
Die Rindenmotte.

Iſt im May und Junio an den Weidenſtämmen gemein und häufig. Die Flügel ſind ſchmutzig gelb, mit einem braunen Vorderrande und einer Reihe brauner Punkte verſehen. Die Raupe wird im Auguſt unter der Rinde der Weidenbäume gefunden, ſie lebet geſellſchaftlich, iſt dunkelbraun und mit dunkeln Flecken gezeichnet.

50. *PHALÆNA Geometra: Fuliginoſa.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 pag. 509. no. 70. Hufnag. Tab. Phalen. no. 4. pag. 206.
Die Frühlingsmotte.

Dieſe Art von Spannenmeſſern hat ihren Stand auf verſchiedenen Kräutern und Weiden. Der Nachtvogel ſelbſt zeiget ſich ſchon häufig im Maymonate, mit coffebraunen oder rußfarbenen, glatten Oberflügeln, welche unterwärts roth, und mit einem oder etlichen ſchwarzen Flecken beſetzet ſind. Die Unterflügel ſind roth und ſchwarz gedüpfelt.

Deſ-

Deſſen Raupe lebet einſam, man findet ſie im April rothbraun oder ſchwarz und haarig, mit vielen Haarbüſcheln.

51. *PHALÆNA Geometra: Fuliginata.* Hufnag. Tab. Phalen. pag. 610. no. 80.
Das Räutzlein.

Ein grauer glänzender Nachtvogel im Julio, mit gezackten Flügeln und braunen ausgeſchweiften Querbinden, auf den Weiden und andern Baumſtämmen.

52. *PHALÆNA Geometra: dilatata.* Hufnag. Tab. Phal. no. 8. pag. 610.
Die Furche.

Zeiget ſich im Auguſt öfters an den Baumweiden, Stämmen und Zäunen. Die Farbe iſt weißgrau mit etlichen braunen Queerſtreifen und Binden.

53. *PHALÆNA Geometra: muricata.* Hufnag. Tab. Phalen. no 70. pag. 606.
Die Purpurmotte.

Lebet im Julio im Weiden- und andern damit vermiſchten niedrigen Gebüſche; aber ſelten. Sie hat dunkle purpurfarbene Flügel, mit etlichen orangegelben Flecken, und dergleichen Farbe am äuſſerſten Rande.

54. *PHALÆNA Geometra: clathrata.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 163. pag. 524.
Das gelbe Gitter.

Iſt im Julio an den niedrigen Weiden um die Forſtwieſen ſelten. Die Flügel ſind gelbweißlich, und ſind mit ſchwarzen Linien gegittert.

55.

55. *PHALÆNA Geometra: contaminata.* Hufnag. Tab. Phalæn. no. 91. pag. 614.

Das Tiſchtuch.

Im Julio auf den Zweigen und Stämmen von Weiden und andern Holzarten in den Laubwäldern. Die Flügel ſind ſchneeweiß, an ihren Einlenkungen gelbbraun, und zeigen am vordern Rande einen Fleck von gleicher Farbe.

56. *PHALÆNA Geometra: tridentata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 100. pag. 618.

Das breite Band.

Zeiget ſich im Auguſt, in Gärten und Waldungen, und um die Wieſen zwiſchen den Forſten auf den Weiden und andern Geſträuchen, iſt braun und weiß an den Einlenkungen. Durch die Mitte der Oberflügel gehet eine breite braune Binde.

57. *PHALÆNA Geometra: corculata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 44. pag. 616.

Das ſchwarze C.

Iſt roth und hellbraun und am hinterſten Rande der Flügel, mit einem ſchwarzen C bezeichnet. Man trift den Nachtvogel an Weiden und Eſpenſtämmen.

58. *PHALÆNA Geometra; igneata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 84. pag. 612.

Die Brandmotte.

Iſt aſchgrau mit einer brandgelben Queerbinde durch alle vier Flügel. Man findet ſie im Julio auf den Weidenſtämmen und an den Wald- und Feldzäunen.

59. *PHALÆNA Geometra: rectangula.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 194. pag. 528. Hufnag. Tab. Phalen. no. 71. p. 606.

Der rechte Winckel.

Die Fühlhörner oder Stangen ſind borſtenförmig, die Flügel grün und braunbandig, und unterwärts mit einer recht-winklichten Zeichnung verſehen und ſchwärzlich gedüpfelt. In Laubwäldern und um dieſelben an Weiden und allerhand niedrigen Geſträuche im Auguſt hat dieſe Gattung ihren Stand.

60. *PHALÆNA Geometra: nigro-punctata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 50. p. 526.

Der Dintenfleck.

Sitzet in den Wäldern auf den Zweigen der Weiden, Erlen und andern im Julio, er iſt weißgrau in der Mitte und unterwärts dunkler, hat blaßgrüne Queerſtreifen, und einen ſchwarzen Punkt in jeden Flügel.

61. *PHALÆNA Geometra: fluctuata.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. no. 185. pag. 517.

Das weiße Bändchen.

Iſt zuweilen auf den wilden Obſtbäumen und Weiden häufig im Herbſte. Die Flügel ſind aſchgräulich, und die obern mit drey kurzen braunen Binden verſehen.

62. *PHALÆNA Geometra: repandata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 3. no. 159. pag. 524.

Der aſchgraue braungewäſſerte Spannenmeſſervogel mit eckigten Flügeln, wovon die untern einen zurückgeſchlagenen ſchwarzen Rand haben.

Im

Im Julio auf den Weiden und Eſpen im Laube im Gebüſche.

63. *PHALÆNA Geometra: Lacertinaria.* Linn.

Die Zahnmotte.

Iſt unter den Inſekten der Eiche no. 30. pag. 652. befindlich.

64. *PHALÆNA Geometra: atomaria.* Linn.

Der faule Eſel.

Befindet ſich auf den Linden, wie auch auf den rothen Weiden. Vid. 7. pag. 390.

65. *PHALÆNA Geometra: Falcataria.* Linn.

Der Kukuk.

Wechſelt von den Weiden auf die Erlen, und iſt n. 3. pag. 556. ſchon angeführet worden.

66. *PHALÆNA Geometra: marginata.* Linn.

Das Kalbfell.

Hält ſich an den Weiden und Haſelſtauden. vid. pag. 570. no. 8.

67. *PHALÆNA Geometra: miata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 526. no. 175. Hufnag. Tab. Phal. no. 41. pag. 524.

Der Doppelhacke.

Der Nachtvogel hat grünlich gewäſſerte Flügel mit zwey breiten weiſſen Binden und vielen blaß-grünen ſchmalen Strichen. Er hält ſich an den Weidenſtämmen, in den Laubwäldern, auch auf mehreren.

68. *PHALÆNA Geometra: Alniaria.* Linn.

Das Brettſpiel.

Hat ſeinen Stand auf Erlen und Weiden, man kann no. 10. pag. 557. weiter nachſehen.

69. *PHALÆNA Geometra: pulveraria.* Linn.

Die Sommerſproſſe.

Die Raupe hält ſich zuweilen im Eichen- und Kirſchlaube, der Nachtvogel auch an Weidenſtämmen vid. no. 9. pag. 390. unter den Inſekten der Linde.

70. *PHALÆNA Geometra: undulata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 No. 164. pag. 524.

Die Werftmotte, oder Spannenmeſſermotte des Werftes.

Hat borſtenartige Fühlhörner. Die Flügel ſind aber mit ſehr braunen gewäſſerten dichten Queerſtreifen gezeichnet.

71. *PHALÆNA Geometra: triſtata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 178. pag. 526.

Die weiß und ſchwarz gewäſſerte Spannenmeſſermotte.

Die Flügel haben zwey beſondere weiße gewäſſerte ſchwarz punktirte Binden. Bey uns iſt der Nachtvogel in und zwiſchen den Laubhölzern im Junio auf den Weiden.

72. *PHALÆNA Geometra: faſciaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 142. pag. 521. (Faſciolaria). Hufnag. Tab. Phal. no. 24. pag. 51.

Die Bandmotte.

Hält ſich im lichten Unterholze und in Vorhölzern um die Wieſen, auf den Weiden. Hat kamm-

för-

förmige Fühlhörner, aſchgraue Flügel, mit einer breiten rothbraunen Binde.

73. *PHALÆNA Geometra: Fulvularia.* Hufnag. Phalen no. 27. pag. 518.
Der geſtreifte Tieger.

Der Nachtvogel wird ſowohl im Graſe, als im Julio und Auguſto einzeln im Laubholze verſchiedener niedrigen Bäume gefunden. Er iſt anſehnlich, und hat orangegelbe, helle grau dichte geſtrichelte Flügel. Die Spannenmeſſer-Raupe iſt braun, und lebet vom Weiden-Laube vornehmlich.

74. *PHALÆNA Geometra: emarginata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 524. no 161.
Die blaßgelbe Spannenmeſſer-Motte, mit zwey hellgrauen Streifen und ausſchweiften Flügeln.

Im Auguſt läſſet ſich dieſer Nachtvogel in unſern Laubwäldern ſehen, wo man ihm auf den glatten Strauchweiden antreffen kann. Seine Flügel ſind hinterwärts beynahe ganz ausgeſchweift, ſonſt aber eckicht, gelblich, blaß, mit zwey grauen weit aus einander ſtehenden Streifen, und einem braunen Punkte in der Mitte. Iſt verſchieden von der *Phalæna Geometra marginata* Linn.

75. *PHALÆNA Geometra: bilineata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 525. no. 170.
Die gelbe Spannenmeſſer-Motte, mit einer zurückgeſchlagenen Binde, und ſchwarz und weißen Saume.

In den Sträuchern auf den Weiden, zwiſchen den Wäldern, im Julio.

76. *PHALÆNA Tordryx: fuſcana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 530. no. 206.
Der braune Blattwickler.

Hält ſich in den Werftſträuchern und Hecken zwiſchen den Wäldern und Wieſen im Auguſt.

77. *PHALÆNA Tordryx: literana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 530. no. 204.
Der dunkelgrüne Blattwickler mit ſchwarzen Zeichnungen.

In ſumpfigten Vorhölzern, auf den Weiden-Sträuchern im Julio, etwas ſelten. Die Oberflügel haben viele ſchwarze Zeichnungen.

78. *PHALÆNA Tordryx: viridana.* Linn.
Der grüne Blattwickler.

Auf den rauhen Werft oder Sahlweiden; iſt unter den Eichen-Inſekten mit angeführt. pag. 656. no. 45.

79. *PHALÆNA Tordryx: hamana.* Linn. Syſt Nat. ed. 10. pag. 530. no. 205.
Der Blattwickler, mit gelben Oberflügeln, die mit einem braunrothen Punkte und einer ſolchen hackenförmigen Zeichnung verſehen ſind.

Iſt im Sommer in den Laubwäldern an der Spree, im niedrigen Weidengeſträuche um die Seen nicht ſelten.

80. *PHALÆNA Tordryx: Ameriana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 531. no. 211.
Der eigentliche Weidenblattwickler.

Hat

Hat ſeinen Stand auf den glatten Weiden, als unter andern auf der Lorberweide, Bruchweide und Mandelweide beſonders. Die Farbe der glänzenden Oberflügel iſt etwas veränderlich, daß man ihm leicht verkennen kann, weil es ſechs ſehr ähnliche Nachtvögel von Blattwicklern giebt, die außer den Weiden auch auf andern Holzarten befindlich ſind. Die gemeine rothbraune Zeichnung oder Linie unterſcheidet ihm von jenen, welche einen Streif, Band, Strich, Creutz oder anders Kennzeichen haben.

81. *PHALÆNA Geometra: Praſinaria.* Linn.

Das grüne Blatt.

Wird unter no. 44. pag. 656. bey der Eiche mit aufgeführet, und auf Erlen, Eichen und Weiden gefunden.

82. *PHALÆNA Tordryx: Haſtiana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 532. no. 222.

Die blaugraue Weidenmotte, mit der ſchräg laufenden weißen Binde.

Der Nachtſchmetterling dieſer Blattwickler Art, hält ſich im Julio und Auguſt bey uns auf der rothen und der Mandelweide auf. Seine Oberflügel ſind braun, und haben vorwärts eine ſchräge weiße Binde.

83. *PHALÆNA Tinea: Salicella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 536. no. 250.

Die kleine blaugraue weißpunktirte Weidenmotte.

Iſt auch ein Blattwickler im Julio, auf der rothen und andern glatten Weiden. Seine Flügel

ſind recht blaulichgrau, und die Rückenſeite daran weiß gedüpfelt. Die braune weiß gedüpfelte Raupe hat ſechzehen Fuße, welche im Julio oder insgemein im August auf den Weiden gefunden wird.

Wenn man überdenket, was die Natur vor eine Menge von Raupen nur auf den Weiden und Eichen ernähret, ohne auf das übrige Ungezifer zu ſehen, ſo wird man glauben, daß ihre Auffutterung in der großen Naturhaushaltung vor andere Thiere, zur weitern Nahrung nothwendig ſeyn müſſe. Dieſe nun auch kennen zu lernen, muß wohl nicht überflüßig ſeyn: da ſie ihrer eigenen Nahrung halber, der ausſchweifenden Menge dieſes Ungeziefers nicht nur Gränzen ſetzen, ſondern auch um von ihnen noch einen beſondern Nutzen zu ziehen, weil ſie auf unſern Grundſtücken leben.

84. *CICADA Spumaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 437. no. 24. Friſch. Inſect. 8. pag. 26. Tab. 11.

Der Schaumwurm.

Iſt bey uns eines der gemeinſten Inſekten, auf der weißen und rothen Weide, auch andern glatten, und ſonſt noch auf andern Holzarten und Gewächſen. Man hat ſchon gute Beſchreibungen davon. Er macht die ſogenannte Guckkucksſpucke, auf den Weiden, die den darunter ſtehenden bey ihrem Abträufeln ſo ſehr beſchwerlich iſt. Es beſtehet dieſe in einem blaſigten Schaume, dem das junge Ungeziefer von hinten von ſich läſſet, und in welchen ſich die Brut verborgen hält. Das Ungeziefer iſt braun, mit einer gedoppelten weißen abſetzenden Binde, und zwey weißen Punkten, auf

den Seiten der Flügeldecken. Es giebt noch acht Arten, die von dieſem Schaumwurme ganz verſchieden ſind, und ſich an verſchiedenen Kräutern, Strauchwerke und ſelbſt im Graſe aufhalten: aber dennoch keinen recht gewiſſen Stand und noch weniger Beſtimmung haben.

85. *CICADA cornuta.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 435. no. 10.

Die gehörnte Cicade, mit entblößten Flügeln.

Hat ein Bruſtſtück mit zwey Hornſpitzen. Sie hält ſich im Julio zwiſchen den Waldungen, auch in den Feldern, an den Hecken und Weidenſträuchern, um die Seen und Wieſen.

86. *CHRYSOMELA vitellina.* Linn.

Der gelbe eyrunde Blattkäfer.

Die Maden ſitzen ſtreifenweiſe auf dem glatten Weiden- und Pappelnlaube. Die Anzeige iſt bey der Pappel pag. 684. no. 9. geſchehen.

87. *CHRYSOMELA ſericea.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 no. 54. pag. 374.

Der walzenförmige ins ſeidenhafte ſpielende Weidenblattkäfer.

Hat ſeinen Stand im Julio, auf verſchiedenen Strauch- und andern Weiden. Das Bruſtſtücke, Decken und Füße ſind blau.

88. *CHRYSOMELA caprea.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 376. no. 64.

Der ſchmalleibige graue Werftblattkäfer.

Sitzet im Sommer auf dem Werfte und andern

rauhen dieſen ähnlichen Strauchweiden. Hat lange ſchwarze Fühlhörner, ein graues Brüſtſtücke, und eben dergleichen Flecke.

89. *CHRYSOMELA collaris.* Linn. Syſt. Nat: pag. 371. no. 25.

Der eyrunde violette Blattkäfer, mit einem am Rande gelb punktirten Bruſtſtücke.

Auf den glatten Weidenarten um die Wieſen und Vorhölzer.

90. *CHRYSOMELA viminalis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 371. no 21.

Der ſchwarze rothgeflügelte eyförmige Weidenblattkäfer.

Wohnet auf den Fiſcherweiden, der rothen und der Mandelweide. Er hat auf dem Bruſtſtücke ein paar Flecke.

91. *CHRYSOMELA polita.* Linn.

Der eyrunde Blattkäfer, mit röthlichen Flügeldecken, und einem grünlichen ins goldfarbige ſpielenden Bruſtſtücke.

Auf allerhand Weiden vid. no. 18. pag. 684. unter den Inſekten der Pappeln.

92. *CHRYSOMELA pallida.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 16. pag. 370.

Der eyförmige gelblichte Weidenblattkäfer mit ſchwarzen Augen.

Man bemerket ihn auf etlichen Arten von Weiden. Die Farbe wechſelt mit hellgrau.

93.

93. *COCCIONELLA bipunctata*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 364. no. 2. Friſch Inſect. 9. 33. Tab. 16.

Der rothe Marienkäfer mit zwey ſchwarzen Punkten.

Dieſes Inſect iſt im Junio auch wohl im Julio gemein, in den Erlen- und Weidengebüſche. Die zwey ſchwarzen Flecke ſitzen auf der Mitte in den Flügeldecken.

94. *COCCIONELLA quatuordecim punctata*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 367. no 22.

Der rothe weißpunctirte Marienkäfer.

Hat ſeinen Stand auf den glatten Baum- und Strauchweiden, und zeiget ſich in acht ſchönen Verſchiedenheiten um die Laubhölzer, und um die Wieſen. Auf den übrigen Holzarten und vielen Stauden und Kräutern trift man noch etliche 20 Sorten von Marienkäfern an, die ſich an der Menge, Größe und Lage ihrer Punkte und Flecken vornemlich unterſcheiden, und noch nicht genau beſtimmt ſind. Sie reinigen das Laub von Blattläuſen, als von welchen ſie ſich nähren, daß man ihnen nicht immer auf einem gewiſſen Gewächſe ihren beſtändigen Aufenthalt anweiſen kann.

95. *CHERMES Salicis*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 11. pag. 454.

Der eigentliche Weidenſauger.

Sauget an dem jungen Triebe, Laube und Rinden verſchiedener Weiden, wodurch ſie ungeſtaltete Gewächſe hervorbringen.

96. *CURCULIO Salicis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 381. no. 35.

Der ſchwarze langſchnäbliche und ſpringende Rüſſelkäfer, mit zwey ſchwarzen Binden.

Verwüſtet im Frühlinge die Blütezapfen verſchiedener Weiden.

97. *CURCULIO cyaneus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 378. no. 6.

Der langſchnäbliche ſchwarze Rüſſelkäfer, mit blauen Flügeldecken, und dem weißen Schildchen.

Durchbohret die jungen Triebe vornemlich der Weiden, auch anderer Holzarten, und iſt an ſeinen ſchönen Kornblumen-blauen Flügeldecken und dem weißen Schildgen ſehr kenntlich. Wer von dieſen Arten viele Verſchiedenheiten, auch andere von den kleinern Inſekten ſucht, wird ſie in dem zwey und dreyjährigen Gehauen der fruchtbaren Laubhölzer am beſten mit finden. Man triſt beſonders die kurzſchnäblichen Verwüſter der jungen Triebe und Sommerlatten, auch der Stengel von andern Pflanzen, wenigſtens bey zwanzig Arten daſelbſt abwechſelnd an.

98. *APHIS Salicis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 35. pag. 453.

Die Weidenblattlaus.

Man triſt dieſe auf allerhand Weiden, und muß man ſagen, daß ſich die Gattungen der Blattläuſe etwas ſchwer unterſcheiden laſſen, daß ich noch nicht gewiß bin, ob man ihnen ihren Stand allezeit

lezeit auf gewiſſen Gewächſen eben allzu richtig angewieſen habe.

99. *CYNIPS viminalis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 554. no. 10.
Die gelbe Gallenfliege der Fiſcherweide, mit dem ſchwarzen Bruſtſtücke.

Hält ſich unterwärts auf dem Laube der Fiſcherweide auf, wo ſie an den Rippen wahrgenommen wird.

100. *CYNIPS Amerinæ.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 554. no. 12.
Die ſchwarze Gallenfliege, mit blaſſern Füßen.

Sie befindet ſich auf der Fiſcher- und Mandelweide, an den Spitzen der jungen Zweige, wo ſie die eckigten Gallengewächſe macht.

101. *CYNIPS Salicis ſtrobili.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 no. 11. pag. 554.
Die Weidenroſenfliege.

Iſt ſchwarz und oben auf dem Rücken des Bruſtſchildes grün. Sie macht auf etlichen glatten Weidenarten die ſogenannten Weidenroſen oder Roſenzapfen, von welchen hin und wieder einige neuere gute Nachrichten gegeben worden ſind.

102. *CIMEX Tipularius.* Linn. Syſt. Nat: no. 84. pag. 451. Friſch. Inſect. 7. p. 28 Tab. 20.
Die ſchmalleibige und langbeinige weißliche Baumwanze. Der Baumfloh.

Wohnet abwechſelnd auf den Rüſtern, Erlen, den Calin-

Calinken- oder Schwalkenbeerſtrauche und verſchiedenen Weiden, in ſchattigen Niederungen.

103. *CIMEX vagabundus.* Linn. Syſt. Nàt: ed. 10. pag. 450. no. 83.

Die ſchmalleibige braun und weißgeſcheckte Baumwanze, mit ſehr kurzen und dicken Vorderfüßen.

Hat in den Laubhölzern und Dorfbüſchen ihren Stand auf ſehr vielen Holzarten, beſonders auf den Pappeln und Strauchweiden, an den Rändern der Wieſen und in den Hecken.

104. *CIMEX corticalis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 442. no. 13.

Die platte dünne Rindenwanze.

Iſt ſchwärzlich platt und am Rande ihres Leibes ſchuppig eingekerbet, ſie wechſelt in den Forſten und um dieſelben, auf allerhand Laubholze; bey uns trift man ſie öfters auf den Weiden.

105. *CIMEX marginatus.* Linn. Syſt. Nat: pag. 443. n. 20.

Die graue länglich-runde Wanze, mit dem an beyden Enden ſtumpf zugeſpitzten Bruſtſtücke.

Wohnet auf dem Faulbaume, den jungen Erlen und Strauchweiden, an den niedrigen feuchten Hecken, und im Gebüſche. Man findet ſie zuweilen mehr roth als grau, und die Fühlhörner ſind immer etwas roth.

106.

106. *CIMEX griſeus*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 445. no. 32.

Die graue eyförmige Wanze, mit weiß und ſchwarz bezeichneten Seiten.

In den Weidengebüſchen um die Hügel und Wälder.

107. *CIMEX ſylveſtris*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 449. no. 75.

Die ſchwarze Holzwanze, mit weiß- und braun ſchattirten Flügeldecken und rothen Füßen.

Im Unterholze, an den jungen Lohden, und in den Vorhölzern, an den Strauchweiden.

108. *CIMEX dumoſus*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 445. no. 35.

Die länglichrunde graue Wanze, mit einer blutrothen Einfaſſung.

Im vermiſchten Weidengeſträuche. Sie iſt eyförmig und glatt, und eben nicht ſelten.

109. *CIMEX ſaltatorius*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 448. no. 63.

Die ſchwarze Springwanze.

Hat ihren Stand an ähnlichen Orten auf den niedrigen Weiden. Sie iſt länglich-rund, hat geſtreifte Flügeldecken, und hinterwärts gelb gefleckte Flügel.

110. *TENTHREDO ſaltuum*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 33. pag. 559.

Die ſchwarze Waldblattweſpe, mit dem gelben Hinterleibe und borſtenförmigen Fühlhörnern.

Hält

Hält ſich auf verſchiedenen Weiden, auch ſonſt auf allerhand Holzarten, in unſern Forſten abwechſelnd, wo ſie nicht ſelten iſt. Ob man *Tenthredinem ſylvaticam* und *nemoralem* Linn. vor eine beſondere und von dieſer verſchiedene Gattung halten ſoll, will ich noch nicht entſcheiden.

111. *TENTHREDO viridis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 20. pag. 557.
Die grüne Blattweſpe, mit knotigten Fühlhörnern.

Um die Wieſen in den Weidengebüſchen und andern Geſträuche. Sie hat einen Hinterleib, welcher oberwärts braun iſt.

112. *TENTHREDO atra.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 19 pag. 557.
Die ſchwarze Blattweſpe mit knotigten Fühlhörnern und rothen Füßen.

Wechſelt wie die vorige, um die Wieſen und Vorhölzer.

113. *TENTHREDO faſciata.* Linn. Syſt. Nat: pag. 555. no. 5.
Die ſchwarze und glatte Blattweſpe, mit der braunen Binde in den Oberflügeln.

Im Julio auf der rothen Weide, auch ſpäter.

114. *TENTHREDO nitens.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 pag. 556. no. 7.
Die blauliche glatte Blattweſpe, mit gelben keilförmigen Fühlhörnern.

Der

Der glatte Hinterleib hat oberwärts nach der Länge einen ſchwarzen Streif. Sie zeiget ſich im Sommer an den Weiden, zwiſchen den Wieſen und Hölzern, gemeiniglich an der Mittags-Seite.

115. *TENTHREDO duodecim punctata.* Linn. Syſt. Nat. pag. 558. n. 25.

Die ſchwarze weiß punktirte Blattweſpe mit knotigten Fühlhörnern.

Hat ihren Stand und Wechſel auf den niedrigen Buſchweiden zwiſchen den Vorhölzern, Wieſen und Feldern. Vorwärts am Kopfe iſt dieſes ſchwarze Inſekt gelb, und die Beine haben einen gelben Ring. Die weißen Flecke und Punkte haben ihre beſondere Geſtalt, Größe und folgende Ordnung. Es ſind nehmlich auf beyden Seiten an den Einlenkungen der Flügel, in dem Bruſtſtücke einzelne weiße Flecke, und außerdem ein weißes Schildgen. Drey Gelenke des Hinterleibes haben auf jeder Seite einen weißen Fleck, und das hinterſte Gelenke iſt gegen die Spitze zu ganz weiß.

116. *TENTHREDO ſylvatica.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 558. no. 58.

Die ſchwarze an ihren Füßen und dem Bruſtſtücke gelb gezeichnete Blattweſpe.

In freyen und warmen Orten, auf den Weiden, zuweilen auf den Erlen, ſehr ſelten aber auf den Weißbüchen, in den Neumärkiſchen Forſten, auch in der Fürſtenwaldiſchen Heyde mit mehrern Arten.

117.

117. *TENTHREDO Septentrionalis*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 557 no. 24.
Die ſchwarze Blattweſpe mit dem rothbraunen walzenförmigen Hinterleibe und knotigten Fühlhörnern.

Wird in unſern nächſten Wäldern und andern in der Churmark auf den Weiden, auch in den Baumgärten und Vorſtädten, an den Hecken im Sommer wahrgenommen. Der Kopf mit den Fühlhörnern und dem Bruſtſtücke, nebſt der äuſſerſten Spitze des Hinterleibes ſind ganz ſchwarz. Die breiten und platten Hinterfüße unterſcheiden dieſe Gattung von allen übrigen. Es giebt bey uns in den Laubhölzern und um dieſelben noch manche unbeſtimmte ſchwarze, gelbe, weiße, geringelte, gefleckte, bandige, geſtreifte und punktirte Blattweſpen, in warmen Sommern, welche die Liebhaber leicht zu ihren Gattungen zu bringen im Stande ſind.

118. *TENTHREDO lutea*. Linn.
Die gelbe Blattweſpe.

Iſt gemein an Birken, Erlen und Weiden, vid. pag. 553. no. 19. unter den Inſekten der Birke pag. 560. no. 24. unter der Erle. Gemeiniglich hat der Hinterleib gelbe Circul.

119. *TENTHREDO Amerinæ*. Linn. Syſt. Nat: no. 3. pag. 555.
Die aſchgraue Blattweſpe der glatten Weiden.

Sie hat kolbichte Fühlhörner, wie die gelbe Art. Ihr Unterleib iſt aſchgrau, der Hinterleib nebſt den

den Füßen unterwärts rothbraun. Das Inſekt nähret ſich von dem Laube der rothen und gelben Band- der Lorber- und anderer glatten Weiden.

120. *TENTHREDO ſalicis.* Linn. Syſt. Nat: pag. 557. no. 15.
Die gelbe Weidenblattweſpe, mit knotigten Fühlhörnern, einer ſchwarzen Stirne, und eben dergleichen Bruſtflecke.

Iſt im Sommer auf allerhand Weiden bey uns, von deren Laube ſie ſich nähret.

121. *TENTHREDO caprea.* Linn. Syſt. Nat: pag. 559. no. 40. Friſch. Inſ. 6. tab. 4.
Die Blattweſpe des Werftſtrauches und anderer rauhblättrigen Weiden.

Iſt ſehr bekannt und gemein. Die Fühlhörner ſind borſtenartig und gegliedert.

122. *TENTHREDO ruſtica.* Linn. Syſt. Nat: pag. 556. no. 11.
Die ſchwarze gelbgeringelte Blattweſpe.

Der Hinterleib iſt ſchwarz und mit vier gelben Ringen bezeichnet. Die Fühlhörner haben eine kammförmige Geſtalt.

123. *ACARUS ſalicinus.* Linn. Syſt. Nat: pag. 618. no. 30.
Die rothe Weidenmilbe.

Hat einen braunen vorwärts gabelförmig getheilten Rückenſtrich. Dieſes Inſekt iſt häufig in

unſern Forſten, und außer denſelben, auf den Weiden, wo es eine recht beträchtliche Menge von Eyern, Puppen, Maden und Raupen des übrigen Ungeziefers tödtet und zerſtöhret, und zum Theil die jungen Sproſſen und Blätter davon reiniget. Es iſt alſo dazu da, unſern in gewiſſen Jahren ſonſt erſtaunend überhand nehmenden heimlichen Holzfeinden ihre Gränzen zu ſetzen. Es wird ſowohl von dieſen, als von mehrern weiter unten eine beſondere Nachricht gegeben werden, woraus ſich ergeben ſoll, daß die Holzwirthſchaft von gewiſſen Arten des Ungeziefers recht beträchtliche, obſchon noch viel zu wenig bekannte Vortheile ziehe.

Sechszehendes Buch.

Von dem

wilden Birnbaume,

dem

Apfelbaume

und dem

Quittenſtrauche.

Neunzigſtes Capitel.

Vom wilden Birnbaume, und deſſen natürlichen Geſchlechtsarten.

§. 423.

No. 52. *PYRUS* ſylveſtris. C. B. Pin. 439.
Pyraſter. Dalech. Hiſt. 304.
Pyrus foliis ſerratis, pedunculis corymboſis. Linn Sp. Pl. II 686.
Wilder Birnbaum. Holzbirnbaum. Knötelbaum. Saubirn. Feldbirnbaum. Geißbohnen- oder der rechte kleine Holzbirnbaum. Krutſchen.
Poirier Sauvage.
The wild Pear-Tree. The Smaleke Peare. The wilde hedge. Poare-Tree. The wilde Crab-Peare-Tree.

No. 53. *PYRUS* Malus ſylveſtris. C. B. Pin. 435.
Malus ſylveſtris ſ. foliis anguſtis. Raj. Hiſt. 1448.
Pyrus foliis ovatis, ſubtus hirſutis, petiolis florigeris craſſimis. Haller Hiſt. Helvet. 35.
Wilder Apfelbaum. Holzapfelbaum. Waldäpfelbaum. Sauapfelbaum. Hermelting- oder Holzſtöckeling-Baum. Buſchäpfel. Holzſtröhmlingsbaum. Wildling.
Pomier des Bois. Pommes d'Etrangvillon.
Crab-Tree. Grab-Tree. The great Wilding or red or wite Grab-Tree. Apple-Tree.

No. 54. *PYRUS* Cydonia. Linn. Sp. Pl. II. 480.
Malus cotonea ſylveſtris. C. B. Pin. 524.
Pyrus foliis integerrimis, floribus ſolitariis. Linn. Sp. Pl. II. 687.
Cydonia anguſtifolia vulgaris, Tourn. Inſt. R. H. 633.
Wilder Quittenſtrauch. Quittenbaum. Küttenbaum.
Coignier ſauvage, ou Coignaſſier.
The wild Quince.

Vorſtehende drey Gattungen, welche ſonſt von den älteſten Zeiten her, vor drey beſondere Geſchlechter gehalten wurden, hat man endlich nach Maßgabe der natürlichen Kennzeichen, mit Recht, unter eine zuſammengebracht, welche den Nahmen *Pyrus*, der Birnbaum führet. Die Kennzeichen dieſes Geſchlechtes ſind folgende.

Alle Arten des Birnbaumes bringen Zwitterblumen.

Der Kelch, welcher nicht abfället, beſtehet aus einem einzelnen Stücke, welches die Geſtalt eines hohlen offnen Bechers hat, und am Rande mit fünf regelmäßigen, gleich und tief getheilten Einſchnitten verſehen iſt, die mit ihren Spitzen mehr oder weniger zurücke gebogen ſind.

Die Blumenkrone
beſtehet in fünf gleich großen ausgehohlten Blättern, welche die regelmäßige Geſtalt, Lage, und Ordnung einer ofnen Roſe bilden, in dem Kelche ſelbſt befeſtiget ſind, und bald abfallen.

Die

Die Staubträger

ſind zahlreich, (nemlich 20) dünne, ſpitzige Fäden, und kürzer als die Blätter der Blumenkrone, mit denen ſie an dem Kelche ſitzen. Ihre kleine Staubhülſen ſind rund.

Der Blumengriffel

hat ſeinen eyrunden Eyerſtock innerhalb der Subſtanz des Kelches, und zwar unter der Blume, der mit fünf Fruchtröhrchen verſehen iſt, die gleiche Länge mit den Staubfäden haben, und ſich in feine Narbenſpitzen endigen.

Das Saamenbehältniß

iſt ein fleiſchiges, längliches, zugeſpitztes, oder mehr kurzes und rundes, mit fünf ſehr harten Schalen ausgefütterten Fächern, das man einen Apfel (*Pomum*) nennet.

Die Saamen

ſind länglich-runde, unterwärts zugeſpitzte Kerne, von ungleicher Anzahl, mit einer erhabenen äußern, und platten innern Seite.

No. 52. *PYRUS pyraſter*, der Knödel- oder gemeine wilde Holzbirnbaum, gehöret unter das wilde Obſt, oder unſere mittelmäßig große maſttragende Waldbäume. Der fleiſchigen Frucht halber, welche in einem Apfel beſtehet, und Kerne trägt, werden dergleichen Holzarten, auch wildes Kernobſt genennet, zum Unterſchiede des Steinobſtes, deſſen fleiſchige Früchte eine harte Nuß mit einem Kerne enthalten. Der wilde Birnbaum iſt in aller Witterung und Lage, gegen andere, ganz außerordentlich dauerhaft, und

erreichet ein ſehr hohes Alter. Seine Höhe und Größe iſt mittelmäßig, die Dauer gegen den zahmern, oder durch allerhand Künſte ſehr veränderten Birnbaum, gar beträchtlich. Die zahmen Birnbäume entſtehen aus den wilden, die wilden aber zwar ſowohl aus ihren eigenen Kernen, als den Kernen der beſten Gartenbirnen, ob ſie ſchon nach gewiſſen Graden viel milder ſind, als die aus den wilden Kernen in unſern Waldungen von ſelbſt aufſchlagenden.

Der wilde Birnbaum, da er ohne allen Schnitt natürlich aufwächſet, gleichet der Hauptgeſtalt nach, ſeinen zahmen Abänderungen, in den Obſtgärten, denen ſonſt der in den erſtern Jahren oft wiederholte Schnitt, nebſt der Lage, dem Grunde, und der übrigen Behandlung ein ſehr verſchiedenes Anſehen giebt. Nach Anzeige des langſamen Wachsthumes, der Blütezeit, und der ſpäthen Reife der Frucht, ſcheinet dieſe Holzart nicht wohl für das Gebürge geſchaffen zu ſeyn, ſondern vielmehr vor die mittlern Vorgebirge, niedrigen Hügel und die Ebenen, wo man ſie auch hin und wieder einzeln, wie bey uns, faſt in allen Arten von Laubhölzern, beſonders aber in den Vorhölzern, Feldbüſchen, Hecken und Geſträuche, um die Städte und Dörfer, auf dem freyen im Felde, ſowohl im leichten trocknern Boden, als den guten fettern und feuchtern Grunde, wie auch im vermiſchten Sande ſelbſt antrift.

Die Wurzel gehet ſowohl tief, als weit um ſich, und treibet überall eine große Menge von Wurzelſproſſen, welche eine rothe Rinde haben,
und

und mit ſehr harten Dornen verſehen ſind. Der Stamm wird höher, ſtärker und gerader, als der von dem Holzapfelbaume, und iſt mit einer ſehr rauhen, aufgeſprungenen Borke überzogen. Er treibt gerade und ſtarke Zweige, die, wenn er aus Saamen gezogen worden iſt, an den äußerſten Enden ſehr dornig ſind. Dahingegen eben dieſer Baum, wenn er zahm gemacht worden iſt, endlich dieſe Dornen, wie bekannt, völlig ableget: außer bey zwey zahmen Garten-Abänderungen, welche ihre Dornen behalten. Dieſe ſind bey uns 1) der dornige Biſam-Birnbaum, mit der kurzſtieligen, runden, eiſenfärbigen Frucht (*Poire d'Ambrette* genannt), 2) der dornige Birnbaum, mit der rauhen, röthlichen Winterfrucht, die Amadoten-Birne (*l'Amadote*).

Das ſchöne Laub des wilden Birnbaumes, beſtehet aus eyförmigen, mehr oder weniger zugeſpitzten Blättern, welche etwas kleiner ſind, als die bey den zahmen Spielarten. Sie ſind anfangs etwas weicher, und mit einer feinen dünnen Wolle beſetzet; hernach werden ſie ſteifer, glätter und hart, vorwärts grün und glänzend, unterwärts insgemein wollig und ſehr fein gerändelt. Man findet etliche in beſondern Boden, die ein längeres Laub haben, welches viel ſteifer, dicker und auf beyden Seiten grün, glatt und glänzend iſt. Die Blüte dieſes Baumes, gehet vor der Apfelblüte, in den Frühlingsmonaten insgemein etwas früher hervor, ſie ſtehet in anſehnlichen dichten Sträußen beyſammen, faſt wie die Schirmblumen. Ihre Blumen, welche etwas kleiner ſind, als bey den zahmen Birnen, doch nicht immer, und eine milch-

 weiße

weiße oder weißröthliche Farbe, und purpurrothe Staubfäden, aber eben keinen angenehmen Geruch haben, ſtehen auf langen, wolligen, einzelnen Stielen.

Der wilde Birnbaum trägt ſeine Frucht ungemein reichlich, und die Hauptzweige bleiben ſehr leicht manche Jahre nacheinander hindurch fruchtbar, daß man an ihren 3, 4, 6 bis 8jährigen Reiſern, immer noch Tragekuoſpen finden kann, weil die erſtern ihr Hauptwachsthum vollkommen fortſetzen können, und ihnen durch kein übermäßiges jährliches oft unüberlegtes Beſchneiden, gleich anfangs die an der Spitze ſtehenden Hauptblüte-Knoſpen geraubet worden ſind, als wodurch bey zahmen Blumen gar viel unnützes Holz nothwendig entſtehen muß, das eigentlich hernach eine beſtändige Arbeit eines unnützen Ausputzens erfordert. Bey der wilden Baumzucht, wo wir hauptſächlich Stammholz, und weit ſeltener Früchte verlangen, fällt dieſes weg.

Die Frucht wird gar ſpät reif, und in der Mitte, oder gegen das Ende des Octobers weich, mürbe und endlich eßbar, da ſie vorher außerordentlich herbe oder zuſammenziehend gefunden wird, ſie mag von ſolchen ſelbſt im Walde gewachſenen Bäumen ſeyn, oder von andern, welche man aus dem Saamen, von zahmen Früchten erzogen hat. Man findet Holzbirnen von allerhand Geſtalt, die recht groß, auch ſehr klein ſind.

Die ſchwarzen Kerne von den abfallenden Früchten, pflanzen dieſe Holzart in Wäldern häufig

ſig fort, und die daraus erzeugten Stämme ſind die ſchönſten und dauerhafteſten. Die häufigen Wurzelſproſſen geben dagegen nur ſchlechte und niedrige Bäume.

Das Stammholz eines ausgewachſenen, geſunden Baumes iſt rothgelb, roth, hart, recht hornfeſte, voll und ſchwer, auch zäher als Apfelholz, und ſehr gut zu allerhand mechaniſchen Inſtrumenten, unter andern zu Druckerformen, beym Tapeten- und Cattundrucken, ferner zu Holzſchnitten, Modellen, Vignetten, und verſchiedenen feinen dauerhaften Drechslerwaaren. Bey jungen Bäumen iſt das Stammholz, wie überhaupt, 5 bis 6 Fuß hoch von der Erde, am untern Ende härter, als oben, oder in den ſtarken Aeſten. Bey ausgewachſenen Bäumen hingegen, findet man ſolches gleich.

Es hat einen geraden Wuchs, ein feines Korn, nimmt auch in der Beize die Schwärze wohl an, und vergleichet ſich alsdenn dem Ebenholze, daß es die Tiſcher zu ſchwarzer Fournierarbeit ſehr wohl gebrauchen können, ob es ſich gleich, wie man ſagt, etwas verwerfen ſoll. Die Müller bedienen ſich dieſes Holzes auch zu Kämmen, die Lohgerber machen ihre ſogenannten Kreiſpelhölzer davon. Zu Rakettenſtöcken und Schwärmern, auch zu allerhand Schirrholze wird es vor das beſte mit gehalten. Daß es auch eines der härteſten, aber dennoch wohl zu bearbeitenden Hölzer ſey, wenn man den weißen Mehlbaum (*Cratægus Aria*) ausnimmt, iſt gar nicht zu zweifeln.

Blät-

Blätter, Rinden und Früchte ſind eines auſſerordentlichen herben und zuſammenziehenden Geſchmacks und von gleichen Wirkungen, die letztern aber beſonders eine Art von Maſt, vor Roth- und Schwarz-Wildprett, bis ſie recht weich und teich geworden, da ſie bey ihrem ſüßen Weſen doch noch immer etwas zuſammenziehendes behalten. In der Wirthſchaft werden dieſe wilden Birnen oder Knöteln getrocknet, gekocht, auch zum Birnmoſte in Vermiſchung mit andern, oder ſonſt auch zu Eßig und Brandwein angewendet. Der Maſt wegen, und des übrigen Nutzens, auch weil dieſer Baum, das Unterholz nicht verdrückt, leidet man ihm im Schlag- und Unterholze ſehr gerne.

No. 53. *PYRUS Malus*, der rechte wilde Holzapfelbaum, welcher von ſelbſt aus ſeinen eigenen, nicht aber von andern zahmen Apfelkernen entſtanden, iſt ein anſehnlicher, harter, dauerhafter Baum, von einem öfters ſehr unregelmäßigen Wachsthume, und ſtruppigen Anſehen der Krone, welcher zu einem hohen Alter gelanget, übrigens aber eine geringere Höhe hat, als der zahme Apfelbaum. In den niedrigen feuchten Land- und Laubhölzern hat er noch das beſte Wachsthum, wo man ihn in mancherley Boden einzeln finden kann, da er ſonſt in rauhen höhern Gegenden und Gebirgen, wie der Birnbaum, ſehr ſtark mit Moos und Flechten überzogen wird, eine ſehr verworrene, auch zuſammengezogene ſtruppige Krone und überhaupt einen ſehr ſchlechten Wachsthum zeiget. Seine Wurzel läuft im guten, lockern Boden ſtark aus, und treibet überall eine häufige

Brut,

Brut, mit der es gleiche Bewandniß hat, als vom wilden Birnbaume ſchon geſagt worden iſt.

Seine Zweige ſind mit harten und langen Dornen verſehen, die die zahmen Apfelbäume ablegen, ſein Laub bricht etwas ſpäter aus, und wird ſpäter abgeworfen, als bey andern. Es beſtehet in etwas kleinern Blättern, als gewöhnlich, welche kurz, eyrund, kurz zugeſpitzt, etwas rauh, und nur gleichſam verlohren gerändelt ſind. Die Blüte, die der vom wilden Birnbaume gleich kommt, iſt etwas kleiner, wohlriechend weiß, oder ſehr ſchön weißröthlich, und ſitzet in eben ſolchen Sträußen dichte beyſammen, wie die Schirmblumen.

Die Frucht davon iſt der ſehr bekannte große, kleine, weiße, rothe, gelbliche oder rothgelbe, langſtielige, außerordentlich ſauer und herbe Holzapfel, deſſen gewöhnliche Größe etwa einer Wallnuß gleichet. Deſſen Geſtalt iſt rund, am Stiele iſt er dabey etwas ausgehohlet, und auf den obern Ende platt. Durch das ungeſtüme Abſchlagen dieſer wilden Aepfel und Birnen werden die Blüt- oder Fruchtaugen des zukünftigen Jahres, die ſich im Herbſte neben den Stielen zeigen, in großer Menge zerſtöhret. Die Frucht wird durch Zutritt der freyen Luft auf dem Stroh etwas langſam, doch ſo tauglich, daß man die Kerne davon zur Saat anwenden kann.

Das wilde Apfelbaumholz iſt zwar ſehr hart, aber doch etwas weicher, als das wilde Birnbaumholz. Man kann es ſeiner Härte wegen

mit

mit dem Weißbuchenholze ſehr vergleichen, nur daß es weit zäher iſt, aber ſchon wieder weniger, als das Birnholz. Es geben Stamm und Wurzel, ein ſchönes Nutz- und Schirrholz, vor allerhand Profeßionen, Künſtler und die Wirthſchaft. Die beſten Tiſcherhobel und allerhand Handgriffe, wie auch Mühlenkämme, Schlittenkufen und mehreres dauerhaftes Geräthe wird davon verfertiget. Die Abgänge, die Wurzeln und Aeſte geben gut Feuer und Kohlholz, wie von dem Holzbirnbaume.

Die Aepfelblüte giebt viel und einen ſtärkenden Honig vor die Bienen, und empfielet die Vermehrung dieſer ſonſt ſchönen und nützlichen Holzart insbeſondere, in den Bauerhölzern, Hecken und andern entbehrlichen Plätzen, ſo wie die Frucht auch in den Wildbahnen ebenfalls als Maſt nützlich ſeyn muß. Der Aepfelwein davon iſt bekannt, wie der ſauere, dem Agreſt gleichende Saft, der in Frankreich beym Fiſche kochen, unter dem Nahmen *Piquette* oder *Picaſſe* gebräuchlich iſt. Die mit Alaune geſottene Rinde giebt eine ſchöne gelbe Farbe, und der Gebrauch des aus den Früchten gepreßten Saftes zu Cattunmahlereyen iſt auch bekannt. Sonſt vertritt die Rinde in der Arzeney die Stelle der ehedem ſo berühmten *Pareyra brava*.

No. 54. *PYRUS Cydonia*, oder der wilde Quittenſtrauch. Dieſer Strauch iſt dem zahmen Quittenſtrauche in allen ähnlich, nur daß er nicht beſchnitten wird, und viel häufiger Frucht und Blüte trägt. Man findet ihn zuweilen in Geſtalt eines

eines niedrigen Strauches in fruchtbaren hügligen Laubhölzern, in Ungarn, Mähren, Meißen, Thüringen, dem Halberſtädtiſchen und dem Saalkreiſe, aber nur einzeln, wie den Neſpelſtrauch. Er wächſet ſehr gerne in abſchüßigen, ſteinigen Bergen, unten an dem Buſchholze, um die kleinen Waſſerfälle und Bäche, auch in verlaſſenen Weinbergen und Berggeſträuche, an der Mittagsſeite. Sein Hauptſtamm iſt ziemlich gerade und aufrecht, und treibet nur ſchwache, dunkle Zweige. Das Laub gleichet dem Birnlaube, iſt aber kleiner und ſchmäler, als bey den zahmen Quitten. Die Blätter ſtehen abwechſelnd, ſie ſind dunkelgrün, aber mit einer feinen Wolle bedeckt, und unterwärts weißlich. Sie fallen im Herbſte viel ſpäter ab, als die vom wilden Apfelbaume.

Ob nun ſchon dieſer Quittenſtrauch zeitig genug Laub treibet, ſo kömmt die Blüte doch etwas ſpät, und zwar nach dem Apfelbaume, zum Vorſchein. Die Blumen, welche ganz einzeln auf ihren beſondern Stielen ſtehen, haben ſehr dicke, lederhafte, wollige Kelche, wie in beyden vorigen Arten, die aber mit längern Einſchnitten verſehen ſind. Die Blumen ſind groß, fleiſchfarbig, mit purpurfarbenen Staubfäden.

Die fleiſchige ſehr herbe Frucht, welche einer Birne gleichet, iſt kleiner, als bey den zahmen Sträuchern, gelb und anfangs mit einer Wolle überzogen. Sie wird ſpät reif, und bringet fünf braune Saamencapſeln. Dieſe Quitte wird durch Einleger, Wurzelſproſſen, Abſchnitte und ſtarke Setzlinge, zum Pfropfen und Oculiren der Birnen

nen und Aepfel häufig vermehret, aber auch in eben der Menge aus ihren ſchleimigen Kernen. Die daraus erzogenen Sträucher tragen weit beſſer, als die oft und wohl beſchnittenen in Gärten. Manche Birnen und Aepfel, die auf Quitten gepfropft ſind, werden merklich verbeſſert, andere verſchlimmern ſich ſehr. Der Grund darf indeſſen dazu niemals zu leicht, ſandig und trocken ſeyn, ſondern er muß Feuchte, Fettigkeit und Lockerheit voraus beſitzen.

Das Quittenholz iſt etwas härter, als das vom Holzapfel, aber auch ſchlecht und weit ſchwerer zu arbeiten.

Der Gebrauch der Quittenſtämme bey der Baumzucht und den Fruchthecken ſind ſehr bekannt, wie der Nutzen der Frucht und des Saamens in der Speiſe und Arzeney.

Die Vermehrung von Birnen, Aepfeln und Quitten geſchiehet am geſchwindeſten, wenn man die vom Ausſchneiden des Obſtes oder Auspreſſen deſſelben zurück bleibenden Hülſen und das Triebswerk, auf leicht geackerte Ländereyen dünne ausſäet und unterharken läſſet.

Die wilden Birn- Aepfel- und Quittenbäume haben einen großen Theil des Ungeziefers mit andern wilden und zahmen Holzarten gemein. Manche Gattungen deſſelben verbreiten ſich von wilden und zahmen Birn- und Aepfelbäumen, auch auf das wilde und zahme Steinobſt, ſo wie verſchiedene Inſecten von dem Steinobſte,

auf

auf das Kernobſt und andere Arten des wilden Holzes übergehen und dieſe verwüſten. Außer dieſen giebt es noch manche andere, die ihren Stand auf unſern wilden Kern= oder Steinobſte zwar nicht gewöhnlich nehmen, ſondern daſſelbe nur bald häufiger bald ſparſamer beſuchen und von andern kleinern oder weichen Inſektenarten reinigen, deren Eyer, Puppen und Raupen zerſtöhren. Man kann ſolchen noch keinen recht gewiſſen Aufenthalt anweiſen, da deren Paarung, Eyer, Raupen und Puppen noch zu wenig oder gar nicht bekannt worden ſind.

Zu ſolchen laſſen ſich viele Marienkäfer *Coccionella*, länglich=runde Blattkäfer *Chryſomela*, Rüſſelkäfer *Curculio*, Holzböcke *Cerambyx*, Rennekäfer *Carabus*, gemeine Käfer *Scarabæus*, Baumkäfer *Leptura*, Wanzen *Cimex*, und Blattweſpen *Tenthredo*, vornemlich rechnen. Sie kommen in Laubhölzern, in den jungen Gehauen, Vorhölzern, Hecken und Feldbüſchen öterer zum Vorſchein, als daß man ihnen eben eine ganz eigene Holzart mit Gewißheit zueignen könnte.

Auf den wilden auch zahmen Birn= und Aepfelbäumen, auch den Quittenſträuchern ſind folgende Inſekten die gewöhnlichſten bey uns.

1. *SPHINX ocellata.* Linn.
Das Nachtpfauenauge.

Iſt ſeltener im Junio auf dem wilden Birn= und Apfelbaum, als auf den Weiden, wo es bereits ſub no. 12. mit angeführet worden. Dieſer Abendvogel verwüſtet die noch weichen zarten Sproſſen und Blätter.

2. *PAPILIO plebejus comma.* Linn. Syſt. Nat:
Der dunkelgelbe weißgedüpfelte Tagevogel, mit dem ſchwarzen Striche auf den Oberflügeln.

Iſt im Julio und Auguſt häufig in den Laubwäldern und Gebüſchen, und auf den wilden Kernobſtbäumen und Weiden vid. pag. 735 no. 11.

3. *PHALÆNA Bombyx: diſpar.* Linn.
Die Schwammmotte oder Stammmotte.

Kömmt auf den Linden Erlen, Eichen, Weiden und Aepfelbäumen zum Vorſchein, und iſt bereits an ſeinen Orten zu verſchiedenenmalen angeführet worden. Unter den Weiden pag. 740. no. 24.

4. *PHALÆNA Bombyx: Chryſorrhæa.* Linn.
Der Schwan.

Der Aufenthalt dieſer überaus ſchädlichen Gattung, wenn ſie die Witterung begünſtiget, iſt auf Erlen, Eichen, Rüſtern und auf dem wilden Kern- und Steinobſte, und zwar auf den äußerſten Spitzen und Zweigen in dem zuſammengezogenen und gelbgewordenen Laube, welches ſeine äußere Haut öfters ganz verlohren, daß man es in der Ferne dem Anſehen nach vor verſenget halten ſollte. Hier findet man um die Zweige Neſter und Geſpinnſte, und einzelne Eyerklumpen, die mit Haaren überdecket, und von dem weiblichen Nachtſchmetterlinge beym Eyerlegen, von ihrem Leibe ſelbſt dazu abgegeben worden ſind. Die ſechszehnfüßige Raupe iſt etwa eines Zolles lang, ſie verkriechet ſich vor Regen und Hitze, und macht

macht im Junio ein braunes Seidengeſpinnſte in dem zuſammengerollten Laube.

Der Nachtſchmetterling oder die Phalene iſt weiß mit fedrigen Fühlhörnern, und einem harigten braunen Hinterleibe, ſie erſcheinet zwar zuweilen recht ſehr früh, aber auch wohl erſt im Julio. Pag. 554. no. 3. iſt noch eine hieher gehörige Nachricht bey der Erle befindlich.

5. *PHALÆNA Bombyx: pudibunda.* Linn.
Der Rothſchwanz.

Man ſehe hiervon pag. 569. no. 5. unter der Haſelſtaude, und no. 10. pag. 646. die Anzeige unter der Eiche weiter nach.

6. *PHALÆNA Bombyx cæruleocephala.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 38. pag. 504. Friſch. Inſ. 10. tab. 3. fig. 4.
Der Blaukopf.

Der Schmetterling kömmt im September und October auf den wilden und zahmen Pflaumen, Kirſchen, Birn- und Aepfelbäumen zum Vorſchein, aber auch an den hölzernen Zäunen, und faſt noch öfterer. Die braunen Oberflügel fallen etwas ins graue und bläuliche, und zeigen drey an einander ſtoßende gelbweiße oder graugrüne Flecke, zwiſchen zwey ausgeſchweiften oder gewäſſerten braunen Querbinden. Die Fühlhörner ſind bey den männlichen Schmetterlingen gefiedert, und bey den weiblichen borſtenförmig.

Die einſam lebende große und ſtarke Raupe hiervon, iſt eine ſehr gemeine und weit gefräßigere, als viele andere, mit einem großen Kopfe, mit

zwey ſchwarzen Flecken. Sie iſt außer einigen wenigen Haaren glatt und meergrün, mit drey ſchwefelgelben Linien nach der Länge geſtreift, ſonſt auf den Rücken gelblich, die Seiten auch wohl gelbfleckig, und mit vielen erhabenen Punkten gezieret. Im May und Junio und der beſten Zeit der Baumblüte überhaupt, thut dieſe Raupe an der Blüte der Obſtbäume und dem jungen Laube, in Wäldern und Gärten großen Schaden.

7. *PHALÆNA Bombyx: Neuſtria.* Linn.
Die Ringelraupenmotte.

Iſt unter dem Ungeziefer der Weiden pag. 738. no. 21. mit angezeiget worden. Die Raupe iſt ein Vielfraß, welcher wenige Baumarten, auch andere Gewächſe nicht verſchonet, und bey wilden und zahmen Obſtarten zuweilen erſtaunenden Schaden anrichtet.

8. *PHALÆNA Bombyx: monacha.* Linn.
Die Nonne.

Man ſehe deshalben pag. 645. no. 6. unter der Eiche nach. Die Eichen, Weiden und Aepfelbäume nähren dieſe Gattung.

9. *PHALÆNA Bombyx: populi.* Linn.
Die Aſpenmotte.

Davon iſt pag. 683. no. 5. unter den Pappeln, pag. 569. no. 3. bey der Haſelſtaude Nachricht gegeben worden. Sie findet ſich auch auf dem Apfelbaume.

10. *PHALÆNA Bombyx: Camelina.*
Die Cameelmotte.

Iſt no. 5. pag. 389. als ein Ungeziefer der Linde angeführet worden.

11. *PHALÆNA Bombyx: Quercifolia.* Linn.
Die Obſtmotte.

Findet man auf dem Schlehdorne, der Weide und auf wilden und zahmen Birnbäumen. Man kann die kurze Nachricht davon, die bey der Weidengeſchichte ſub no. 15. pag. 736. gegeben worden iſt, nachſehen.

12. *PHALÆNA Noctua: Pſi.* Linn.
Die Pfeilmotte.

Findet ſich auf den Haſelſtauden, Eichen, Erlen und auf den Apfelbäumen, und iſt bey der Erle no. 4. pag. 554. beſchrieben.

13. *PHALÆNA Geometra brumata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 529. no. 201.
Der Froſtnachtſchmetterling.

Iſt der Nachtſchmetterling von Herrn Friſchens Winterraupe. Er kömmt bey uns mitten im October zum Vorſchein. Der männliche hat groſſe braune Flügel, die ſich in dunkelbraunen gekraußten Linien endigen, und am Rande weitläuftig klein und ſchwarz gefleckt ſind. Die gelben Fühlhörner haben die Geſtalt der Borſten, und ſeine Augen ſind ſchwarz.

Bey dem weiblichen braunen Schmetterlinge vertreten gewiſſe kurze dunkelbraune Schuppen die Stelle der Flügel. Die Füße ſind länger, als an den männlichen, und weiß geringelt. Die Raupe oder den Spannenmeſſer dieſes Nacht-

ſchmetterlings ſiehet man zuweilen faſt hundertweiſe beyſammen auf unſern Kernobſte, auch den Kirſchen, Pflaumen, Rüſtern, Linden, Eichen, Birken und Roſen, von deren jungen Sproſſen, Laube und Blüte ſie gleich von Frühlinge an lebet. Sie iſt grün und der Länge nach weiß geſtreift. Sie hat ihre Verwandlung zu einer Puppe im Junio, aus welcher, wie geſagt, im October der Nachtvogel hervorkömmt, und ſich kurz darauf paaret; welches aber in wärmern Gegenden oft noch etliche Wochen ſpäther geſchiehet. Zu dieſer Jahreszeit hat man faſt kein Laub an den Bäumen, man iſt wenige oder faſt keine andere Inſectenarten zu ſehen gewohnt, da es zuweilen ſogar ſchon ſtarke Nachtreiſe giebt. Dieſe Winterraupe iſt ihrer Schädlichkeit halber merkwürdig genug.

14. *PHALÆNA Geometra: elingvaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 137. pag. 520.
Die gelbe Birnmotte, mit der breiten dunkelgelben Binde.

Eine Gattung der glatten Spannenmeſſer, hat in den gelben Oberflügeln ſowohl eine dunkelgelbe Binde, als einen ſchwarzen Punkt.

15. *PHALÆNA Tordryx: Oporana.* Linn. Syſt. Nat: pag. 530. no. 207.
Die rothgraue gefleckte und gegitterte Apfelbaummotte.

Hat Oberflügel, welche roſt- oder eiſenfarbig gefleckt und gegittert ſind.

16. *PHA-*

16. *PHALÆNA Tordryx: Avellana.* Linn.
Der braune bandige Blattwickler der Haſelſtaude.

Iſt unter der Haſelſtaude pag. 570. no. 9. mit angeführet worden.

17. *PHALÆNA Tordryx: Holmiana.* Linn. Syſt. Nat: pag. 532 no. 219.
Die kleine gelbrothe Obſtmotte, mit dem dreyeckigten ſilberfarbenen Randflecke.

Auf den verſchiedenen Arten des Kernobſtes.

18. *PHALÆNA Tinea: Pomonella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 270. pag. 538. Friſch. Inſect. 7. tab. 10.
Die Birnraupe.

Wird in den Birnen ſelbſt gefunden, und hat nebelgraue wolkigte Flügel, welche hinterwärts einen rothen goldfärbigen Fleck haben.

19. *PHALÆNA Tinea: Padella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 535. no. 240. Friſch. Inſect. 5. tab. 16.
Die Patſcherbenmotte.

Dieſe Gattung haben die wilden und zahmen Kirſchen- und Pflaumenarten miteinander faſt gemein, man findet ſie aber auch bey uns auf den Kernobſte. Der Patſcherben- Hexen- oder deutſche Drachenbaum, *Prunus Padus*, ernähret ſie vorzüglich, von welchen ſie ſich zuweilen in den fruchtbaren Laubwäldern und Gärten überall hin verbreitet: wie die vom Spindelbaume (*Evonymus*), daß man

Urſache hat, dieſes Umſtandes halber die Patſcherben auszuhauen, wenigſtens nicht da zu dulten, wo anderes Kern- und Steinobſt gezogen wird.

Die Gleichheit des Schmetterlings von dieſer Art, mit dem vom Spindelbaume iſt ganz offenbar, und ihre Larven leben beyde faſt auf einerley Weiſe in Geſellſchaft. Die Farbe von der *Padella* hingegen iſt oberwärts mehr bleyfarben, und nicht ſo weiß, wie bey der *Evonymella*, und die ſchwarzen Punkte ſind einzelner und viel weniger, unterwärts hingegen ſind die Punkte bey beyderley braun.

20. *PHALÆNA Tinea Rœſella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 541. no. 297. Friſch. Inſ 3. pag. 31 tab. 4

Die allerkleinſte Blattmotte des Apfelbaumes.

Iſt an Farben eine der ſchönſten, welche ſich unter der Haut der Aepfelblätter nähret. Ihre Flügel ſind ſchwarz und goldfärbig, und gegen den Rand hin mit ſilberfarbigen erhabenen Punkten beſetzet.

21. *SCARABÆUS Melolontha.* Linn.

Der Mayenkäfer.

Iſt bekannt und mit ſeinen Abänderungen beſchrieben genug. Man findet eine Anzeige davon unter der Buche pag. 601. no. 5. ihm aber ſelbſt in Gärten und Laubwäldern.

22. *SCARABÆUS Solſtitialis.* Linn.

Der andere große Frühlingskäfer.

Iſt

Iſt grӧßer und einzelner als der vorige, in den Hecken, Gebůſchen und Obſtgärten, auch in Vorhӧlzern, auf dem wilden Obſtbaume; er verſchonet wenige Holzarten im Julio. vid. Friſch. Inſ. 9. tab. 15 fig. 3.

23. *SCARABÆUS Horticola.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 351. no. 42.

Der Friſiſche Kåfer.

Der Obſtkåfer.

Hält ſich vornemlich in Gärten auf allen Obſtbåumen, außer dem Birnbaume auf, die er ſehr ůbel zurichtet; außerdem aber in den hohen Hecken, Dorf- und Feldbůſchen, auf dem wilden Obſte an warmen Orten. Man nennet ihn zuweilen den Apfelbaumkåfer. Er iſt am Kopfe und Bruſtſtůcke blau und haarig, hat ſchwarze Fůße und graue Flůgeldecken.

24. *CURCULIO Pyri.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 57 pag. 384.

Der dunkelgrůne Blattkåfer des Birnbaumes.

Wohnet auf den Birnbåumen, und lebet von ihren Laube. Die Farbe iſt ӧfters ganz kupfrig, an den Fůhlhӧrnern und Fůßen noch brauner. Das Inſekt gehӧret unter die kurzſchnåblichten Gattungen, und hat zackigte Hůftbeine.

25. *CURCULIO Ceraſi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 no 8. pag. 378.

Der ſchwarze langſchnåblichte Růſſelkåfer mit långlichen dunkeln Flůgeldecken.

Iſt auf den Kirſch- und Birnbäumen. Von ihm kommen die Flecke auf den Blättern dieſer Bäume her, da er die Haut derſelben zerſtöhret.

26. *CURCULIO Pomorum.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 38. pag. 381. Friſch Inſ. 1. pag. 32. tab. 8.

Der langſchnäbliche nebelgraue Rüſſelkäfer, mit gezackten Hüften.

Hat ſeinen Stand auf den Fruchtbäumen, und verwüſtet beſonders die Apfel- und Birnblüte.

27. *LEPTURA Melanura.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 397. no. 2. Friſch. Inſ. 12. tab. 3. ic. 6. fig. 6.

Der große ſchwarze Holzbock, mit rothſchwarzen Flügelſpitzen.

Auf den wilden und zahmen Kern- und Steinobſtbäumen, aber auch abwechſelnd in Laubhölzern, auf andern Holzarten. Die Farbe iſt zuweilen violet und roth, mit rothen oder auch gelblich verſchoſſenen Flügeldecken.

28. *LEPTURA rubra.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 3. pag. 397. Friſch. Inſ. 12. tab. 3. ic. 6. fig. 6.

Der große ſchwarze Holzbock, mit dem rothen Bruſtſtücke, Füßen und Flügeldecken.

Von dieſen beſondern Baumkäferarten, die den ſogenannten Holzkäfern, *Cerambyx*, etwas gleichen, hat man in unſern benachbarten Laubwäldern noch vierzehn verſchiedene, worunter in den berliniſchen und frankfurter Gegenden noch *Leptura arcuata* Linn.

no.

no. 19. und *arietis* no. 20. die anſehnlichſten und ſchönſten ſind, die man mit vielen andern als herumſchweifende noch nicht genug kennet. Unſer groſſer und wegen der Sprachen und Naturhiſtorie ſeines Vaterlandes verdienſtvolle und mühſame Friſch, der Deutſchland ſelbſt noch immer viel Ehre macht, hat hier vielen in der Inſektenkenntniß gut vorgearbeitet: er ſtarb, gröſtentheils in der Hauptſache ohne Hülfe und Belohnung!

29. *CIMEX corticalis.* Linn.

Die glatte dünne Rindenwanze.

Auf den wilden Obſtarten, Weiden und andern Waldbäumen, wo ſie ſich in den aufgeſprungenen Ritzen zwiſchen den Rinden aufhält. Sie iſt bey den Inſekten der Weiden p. 762. no. 104. mit angeführet worden.

30. *DERMESTES pulicarius.* Linn. Syſt. Nat: pag. 357. no. 26.

Der kleinſte ſchwarze Blumenfloh.

Hat abgekürzte Flügeldecken, und einen ſpitzigen Hinterleib. Dieſer Verwüſter der Baumblüte bey den Kern- und Steinobſtarten, läuft auf derſelben ſehr ſchnell hin und her.

31. *CASSIDA nobilis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 3. pag. 363.

Der graue Schildkäfer, mit dem blauen glänzenden Striche.

Auf den Blättern des Kern- und Steinobſtes, deren untere Seiten er meiſtens zerſtöhret.

32. *CARABUS inquiſitor.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 414. no. 8.

Der Aufpaſſer.

Iſt eine grüne grobgeſtreifte und punktirte ins goldfarbige ſpielende Art von Renne- oder Raub-käfer, mit ſchwarzen Füßen und Fühlhörnern. Seine Flügeldecken ſind eigentlich goldfarben, mit einer grünen Einfaſſung. Er iſt einer der merkwürdigſten ſeines Geſchlechtes, welchen man zu kennen viele Urſachen hat, da er vor andern ſeines gleichen, die Raupen von Tage- und Nachtvögeln ungemein vermindert, und deshalben eine ſorgfältigere Vermehrung verdiente. Seine Wohnung hat er unten um die Wurzeln, in der Erde und unter dem Mooſe, auch im faulen Holze, und raubet, wie andere *Carabi*, ſogar im Fluge. Im Junio und Julio ſucht er das Kern- und Steinobſt durch, bis auf die äußerſten Zweige, um die Raupen zu erhaſchen.

33. *CHERMES Pyri.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 4. pag. 454.

Der Birnblattſauger.

Auf den wilden und zahmen Birnbäumen, deren Laub er verderbet, nebſt der weichen Rinde der Sproſſen, die er ungeſtalt macht.

34. *TIPULA Hortulana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 31. pag. 588.

Die langbeinige Blumenſchnacke oder Mücke.

Hat weiße Flügel mit einem ſchwarzen Rande, iſt mit einem rothen Bruſtſtücke und Hinterleibe verſehen.

Sie

Sie hält ſich auf wilden und zahmen Spargel, und in der wilden und zahmen Baumblüte im April und May, welche ſie gar ſehr zerſtöhret. *TIPULA hortorum.* Linn. no. 5. pag. 585. hat in den Flügeln weiße verſchloſſene einzelne Flecke.

35. *CHRYSOMELA ſaltatoria: holſatica.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 44. pag. 373.

Der ſchwarze glänzende Springkäfer, mit rothen Flügeldecken-Spitzen.

Sticht die zarten Sproſſen und weichen Blätter des wilden Kernobſtes.

36. *CHRYSOMELA ſaltatoria: nitidula.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 41. pag. 373.

Der goldfarbige Springkäfer, mit blauen Flügeldecken und rothen Füßen.

Schweifet auf vielen wilden und zahmen Holzarten herum, er findet ſich auf den Hecken, auf den wilden Aepfelbäumen, und in den neuen auch zwey- dreyjährigen Gehauen. Es giebt hiervon zwey Abänderungen in der Farbe, die der jungen Holzſaat gleich anfangs nach dem Auskeimen ſehr ſchädlich wird.

Ein-

Ein und neunzigſtes Capitel.

Vom Schlehendorne, dem wilden Pflaumenbaume, dem Altbaume und Kirſchbaume, als natürlichen Geſchlechtsarten der Pflaumen.

§. 424.

No. 55. *PRUNUS ſylveſtris.* C. B. Pin. 439.
Prunus *(ſpinoſa)*, pedunculis ſolitariis, foliis lanceolatis glabris, ramis ſpinoſis. Linn. Sp. Pl. 397.
Acacia germanica ſ. Prunus ſylveſtris. Weinm. Phyt. Tab. 10. lit. 6. Spinus Virgilio.
Schwarzdorn. Schleedorn. Schlehenbaum. Schlehenſtrauch. Dornſchlehen. Heckſchlehen. Spinling. Wilder Krieckenbaum. Kietſchcken Pflaumen. Heckdorn.
Prunier Sauvage. Prunellier. Fourdine Pelouſe.
Blakthorn Back-Tree. Slo-or. Sloe-Tree. Wintercreke.

No. 56. *PRUNUS.* C. B. Pin. 443.
Prunus foliis ſerratis hirſutis, ovato-lanceolatis, floribus longe petiolatis. Hall. Hiſt. 27.
Pruna Damaſcena. Blakwel. Tab. 305.
Zwetſchenbaum. Quetſchenbaum. Wilder Pflaumenbaum. Gemeine Pflaume. Bauerpflaume.
Damas noir haſlif. Prunier. Prunes.
Plum-Tree, Common Plum-Tree.

No. 57.

No. 57. *PRUNUS: Padus.* Linn. Sp. Pl. II. 473.
Ceraſus racemoſa ſylveſtris, fructu non eduli. C. Bauh. Pin. 457.
Pſeudoliguſtrum. Dodon. p. 777.
Padus germanica, folio deciduo. Rupp. Fl. Jen. Hall. 181.
Vogelkirſche. Buſchelkirſche. Traubelkirſche. Moßcowitiſche Lorbeerkirſche. Ahlkirſche. Hohlkirſche. Oltkirſche. Altbaum. Oltbaum. Olantbaum. Ale. Elex. Elexen. Eletzbeeren. Elpe. Ape. Scherben. Scherpcken. Scherkenholz. Patſcherben. Potſcherben. Pabſt. Pabſtwiede. Wiedebaum. Kandelwiede. Waſſerſchlinge. Trieſelbeere. Kaulbeere. Faulbeere. Kintſchelbeere. Falſcher Faulbaum. Stinckbaum. Hundsbaum. Tölpelgensbaum. Kitſchbaum. Deutſcher Drachenbaum. Haarholz. Schwarz Bendelholz. Gemeines St. Lucienholz. Hexenbaum. Hühneraugenbeeren.
Bois de St. Lucie.
Padus-Birds-Cherry, or The Padus. The wild Cluſter-Cherry-Tree.

No. 58. *PRUNUS Ceraſus* actiana. Linn. Sp. Pl. II. 474.
Ceraſus major ac ſylveſtris, fructu ſubdulci, nigro colore inficiente. C. B. Pin. 450.
Ceraſa Actiana Plinii & Tragi Schwenckfeld. Siles. 45. & J. B. Hiſt. 1. 200.
Ceraſus volucrum. Elsholz Menzel. Ind. p. 71.
Die rothe wilde oder ſchwarze Vogelkirſche. Zwieſelsbeerbaum. Wißbeere. Wißpelbeere. Karſten. Waſſerbeere. Haaſerkirſche.

ſche. Vogelkirſche. Reiniſche Kirſche. Wilder Kirſchbaum. Twieſelbeere. Schwarzer und rother, weißer Zwieſelbeerbaum. Koſtebeere.

Grand Ceriſier des bois & fruits doux & noir. Ceriſier a fruit noir. Mazzard.

The Black-Cherry-Tree.

No. 59. *PRUNUS Ceraſus* ſylveſtris acida, Ceraſus rubra. Blackwel Tab. 449.

Ceraſus acidiſſima ſucco ſanguineo. C. B. Pin. 450.

Ceraſus foliis glabris, ſerratis ovato-lanceolatis, Mucrone producto. Haller Hiſt 28.

Prunus umbellis ſubſeſſilibus, foliis ovato-lanceolatis, conduplicatis glabris. Linn. Sp. Pl. II 673.

Wilde Weichſel. Wilder Emmerling. Wilde Bloder- oder Blutkirſchen. Emmerle. Heckenkirſchen. Gemeiner wilder ſaurer Kirſchbaum. Bauerkirſchen. Gemeine ſaure Kirſche. Kaſebeern. Karſten. Karſebeeren.

Ceriſier ſauvage, a fruit rond rouge & noir acide.

The wilde Crab-Cherry. Common wild Cherry Tree.

No. 60. *PRUNUS: Ceraſus* pumila. C. B. Pin. 450. J. B. Hiſt I. 223.

Wilder Bergkirſchenſtrauch. Erdweichſel. Bergkirſche. Staudenkirſche. Zwergweichſel. Zwergkirſche. Steinkirſche.

Ceriſier nain. Minel. Nega. Ragouminer.

Dwarf Cherry. The Dwarf-Crab-Cherry-Tree.

Die

Die neuern Botaniſten haben etliche Arten des gemeinen Steinobſtes unter das Pflaumengeſchlechte gebracht, dieſes erforderte die Uebereinſtimmung des natürlichen Blumenbaues und der Früchte. Man kann indeſſen bey der Auslegung der alten Gewohnheit etwas nachgeben, ſo lange nichts hauptſächlich fehlerhaftes dadurch in die Naturgeſchichte, und folglich in die Naturwiſſenſchaft und ihrem practiſchen Theil, nemlich die Oeconomie einſchleichet. Von unſerm einheimiſchen Steinobſte ſind alſo hier auch der Schlehen- oder Schleedorn, die Pflaume, der deutſche Drachenbaum, oder die Patſcherbe, und die ſüße, ſaure und Steinkirſche miteinander verbunden worden. Die Kennzeichen des Pflaumengeſchlechtes ſind folgende:

Die Pflaumen tragen Zwitterblumen.

Der Kelch

beſtehet in einem kurzen glockenförmigen Blatte, welches ſich verlieret oder abfället, deſſen Mündung einen fünfzackigen gleichförmigen, tief eingeſchnittenen und zurücke gebogenen Rand hat.

Die Blumenkrone

beſtehet aus fünf großen gleichförmigen runden Blättern, welche die regelmäßige Geſtalt, Lage und Ordnung einer geöfneten Roſe haben, an dem Kelche ſelbſt befeſtiget ſind und abfallen.

Die Staubträger

ſind zahlreiche Faſern, nemlich 25, 30 auch mehrere, welche auf dem Kelche ſelbſt ſitzen,

und kürzer als die Blumenblätter ſind, auch mit kurzen doppelten Staubhülſen verſehen.

Der Blumengriffel

beſtehet aus einem mehr oder weniger runden Eyerſtocke, mit einem langen fadenförmigen Fruchtröhrchen, und einer plattrunden Narbe.

Das Fruchtbehältniß

iſt eine runde oder längliche fleiſchige Frucht, von veränderlicher Geſtalt, bey etlichen zahlreichen Gattungen und Abänderungen.

Der Saamen

iſt eine Nuß mit einem großen Kerne, welche bald rund, bald länglich, platt, aufgetrieben, glatt, oder mit viel oder wenig erhabene Rippen und Rändern verſehen iſt.

No. 55. Der Schleedorn oder Schwarzdorn, *Agruna*, *Agrunella*, *Prunellier*, welcher wegen ſeiner anſehnlichen Dornen, zum Unterſchiede von dem Weißdorne, den Nahmen des Schwarzdorns erhalten, iſt ein Strauch, welcher nach Verſchiedenheit des Bodens, eine verſchiedene Höhe und Stärke erlanget. Er hat ſeinen Nutzen in Abſicht auf die Frucht, und den gemeinen Gebrauch in vielerley Umſtänden, der aber ökonomiſch betrachtet, überall ſehr klein iſt, oder doch ſo wichtig nicht, als man zuweilen davon geſagt hat. In manchen Jahren erwächſet er häufig, aber etwas langſam aus dem Saamen, hernach aber im guten, friſchen Grunde kömmt er geſchwind genug, und wird zu einem unbeſtändigen, mehr ſchädlichen als nützlichen Heckedorne, und einem baumartigen höhern Strauche, welcher

allem

allem jungen Holze, auch dem Graswuchſe auf den Weiden und Wieſen im fruchtbaren Boden nachtheilig wird, da dieſer zuweilen vernachläßigte Strauch ein weit beſſer zu nutzendes Grundſtück einnimmt, als er ſolte. Er giebt auch ſogar etliche Veränderungen mit großen, und andern mit weißen Früchten, welche einigermaßen brauchbarer ſind, als der gemeine Schwarzdorn, und von den Baumgärtnern vor die Liebhaber geſucht werden.

Man findet dieſen Dornſtrauch an Orten, wo er eben nicht zeitig genug oder gar nicht verſtöhret wird, und zwar zwiſchen den Feldern, in den Hecken und Gebüſchen um die Triſten, Waldungen, Hügel, Dörfer, Vorſtädte und Landſtraßen, beſonders in guten tragbaren Boden, wo er auch mit andern geringen Strauchwerke die erhabenen Feldhöhen und Berge an der Mittagsſeite nebſt den bemooßten Steinhaufen überziehet. Er dienet zum Schutze in den Remiſen, wird aber ſchädlich, wo ſtarke Schaaftrift iſt, wie alle ſtark wuchernde niedrige Dornſträucher. Seine ſchwarze auslaufende Wurzel, welche zu Zeiten mit vielen Knoten und Knollen verſehen iſt, treibet aus dieſen eine Menge Wurzelſproſſen, die bald auf eine ſehr ſchädliche Art, auf unſern Grundſtücken, in den engen Wegen neben den Landſtraßen, auf der Weide, den hohen Wieſen, in den Gärten und um dieſelben überhand nehmen.

Die Rinde der Stämme iſt rauh, hart und wegen der Farbe röthlich, roth und aſchgrau, die Zweige endigen ſich in lange, harte, ſtarke und ſteife Dornen: um welcher willen er bald ſchädlich,

lich, bald einigermaßen nützlich werden kann, wenn er nemlich, wie andere dergleichen Dornſträucher, aller 6, 8 bis 10 Jahre zu beſondern Gebrauche gehauen wird. Seine Blätter ſind glatt, zuweilen rauher, eyförmiger und ſpitzig gerändelt, und gleichen den gemeinen Pflaumen, nur daß ſie ſchmäler, rauher, kürzer und ſteifer ſind. Ihr Geſchmack iſt herbe mit einiger Bitterkeit.

Ihre Blüten, die ſich erſt nach den letzten heftigen Stürmen und Fröſten, etwa zu Ende des Aprils und im Anfange des Mayes bey uns zeigen, und zu der Zeit dem Landmanne an etlichen Orten ein Zeichen der Gerſtenſaat geben, kommen einzeln und paarweiſe mit kurzen Stielen aus rothen ſchuppigen Knoſpen, die zwiſchen den Blättern ſtehen. Die Blumenkronen ſelbſt ſind ſchneeweiß, wohlriechend, von einem fernigen Geruche und bittern Geſchmacke. Es befinden ſich darinnen 18 bis 20 Staubfäden, mit goldgelben Staubhülſen und einer grünen Fruchtröhre, welche ſich in eine ſtumpfrunde Narbe endiget. Dieſe Blumen verdienen gleich bey ihrem Aufbrechen die Einſammlung und Arzneygebrauch, ſo wie ihre Rinde. Gewiß werden ſie bey Kennern wenigſtens alle fünf Arten der Myrabolanen, auch ſogar der ächten und zahmen entbehrlich machen.

Die runde Frucht iſt eine kleine Pflaume, die anfänglich grün, hernach ſchimmelfarbig, und zuletzt ſchwarzblau iſt, mit einem feinem Beſchlage. Sie enthält eine harte Nuß, oder einen Stein, der etwas länglicher iſt, als bey den Kirſchen, mit einem bitterlichen Kerne. Sie wird im October

tober reif, da ſie alsdenn ungemein ſcharf, ſauer und herbe iſt, bis ſie endlich der Froſt mürbe, und die anfangende Gährung etwas gelinder macht. Der Stein gehet etwas langſam auf, und die Frucht, welche man die Schlehe nennt, hat ihre frühen, ſpäthern, großen, kleinen und länglichen Abänderungen. Wie denn das fleißige Verpflanzen und die Pflege, die großen zahmen Schleearten, und ſelbſt die Haferſchlee oder Pflaume, nicht die Krike, giebt, die man in großen Baumſammlungen nicht ſelten antrift.

Das Holz des Schlehdornſtammes iſt ſehr hart, es hat die Härte und den Splint eines Pflaumenholzes, und einen eben ſo bräunlichen Kern oder Herz, wenn es nemlich alt und ausgewachſen iſt. Sonſt iſt es noch zäher, aber auch übler zu bearbeiten, und faſert unter dem feinen Hobel ſtark aus. Wie denn ein jedes sprödes wildes Holz immer beſſer zu bearbeiten ſtehet, wenn es nur nicht allzuzähe iſt.

Man bedienet ſich des Schleedorns nur zu ſchlechten loſen Hecken, um die Gärten, Wieſen, Graben, Straßen und Dämme, auch um die niedrigen Laubwälder und Remiſen, welche an die öffentlichen Hütungen ſtoßen. Dergleichen Gehege werden von Abſchnitten gezogen, die aber auſſerdem zu nichts ſonderlich taugen, kein ander Holz neben ſich leiden, auch bald Lücken machen, weil ſie in den Wurzeln auslaufen, und dem ſonſt an ſich gutem Grunde andere Nebennutzungen wegnehmen. Die abgehauenen Sträuche werden zuweilen wie Weiß- und andere Dornen, bey

Salzwerken in den Gradierhäuſern mit Nutzen gebraucht.

Der Saft von der Frucht oder Schlehe, erhält und kläret bekannter maßen den trüben Eſſig und Wein ſehr gut, man macht Eſſig davon, auch einen beſondern Schlehenwein, und mit dem Safte und Vitriol eine Tinte, welche in einigen Fällen vor beſſer gehalten wird, als die mit Gallåpfeln verfertigte. Sonſt iſt das ganze Gewächſe überhaupt herbe. Wollenes Garn mit der Rinde in Lauge gekocht, wird davon roth gefärbt.

No. 56. *PRUNUS vulgaris.* Die gemeine Bauerpflaume, welche ſo ſehr viel Abänderungen in Früchten giebt, wenn ſie künſtlich bearbeitet wird, iſt eine Holzart, die wohl nicht urſprünglich in Deutſchland zu Hauſe gehöret, ſie iſt aber durch die Länge der Zeit einheimiſch, und durch die ausfallenden Kerne in unſern Laubhölzern und Vorhölzern wild geworden. Sie trägt als ein Baum von mittler Größe ſehr ſtark, ohne Cultur, bleibt öfters aber auch ein mittler oder auch hoher Strauch; wie ſie denn in beyderley Geſtalt in Vorhölzern, Dorf- und Feldbüſchen, Hecken, wüſten Plätzen und ſchlechten Obſtgärten gefunden wird, wo ſie ſich vom Kerne ſo häufig fortpflanzet, daß ſie die Bauergärten und andere vernachläßigten Grasplätze zuweilen ſo verfinſtert, daß ſie ausgehauen werden muß.

Im hohen Gebirge gedeyet ſie nicht immer ſonderlich, trägt auch ſchlechter zu, blühet zu früh, und reifet vor daſige Herbſtwitterung zu ſpät; ſie mußte

müßte denn ganz ungemein gelinde ſeyn, dergleichen ſie, nebſt einem mittelmäßig guten, weder zu trocknen noch zu naſſen Boden in den Ebenen und Niederungen verlanget. Die Wurzel iſt zwar ſtark, hart und zähe, und gehet um ſich, aber nicht tief unter ſich in die Erde. Sie treibet einen ziemlich ſtarken, und der Rinde halber, rauhen braunen Stamm, aus welchen, wie bey den Kirſcharten, ein ſüßliches, durchſichtiges, dunkelgelbes Gummi kömmt, dergleichen man in kleinen Tropfen, an den reifen und halbreifen Früchten, auch ſchon in dem Blumenkelche ſelbſt zwiſchen den zarten Früchtchen antreffen kann.

Die Blätter ſtehen abwechſelnd an den Zweigen auf langen Stielen, und ſind bald glatt, bald rauh und ſehr dunkelgrün, die weiß etwas grünlichen Blumen, welche mit gelben Staubhülſen auf 20 und mehr Staubfäden, und glatten gezackten aufrecht ſtehenden Kelchen verſehen ſind, haben ausgehohlte Blumenblätter, und eine offene regelmäßige Roſengeſtalt. Die Knoſpen bringen deren 1, 2, 3 und 5 auf kürzern Stielen, als die gemeinen Kirſchen haben, herfür, welche ſich auf 1, 2 bis 3jährigen Zweigen zugleich befinden.

Die Frucht iſt die bekannte gemeine Pflaume, welche an Geſtalt, Größe, Farbe und Geſchmack ſo ſehr verändert wird, und bey ihrer wilden Art ſauer, oder ſüß-ſäuerlich, oder ſüße iſt. Sie vermehret ſich, wie ſchon geſagt, durch den bitterlichen Kern ohne Beyhülfe.

Das Stammholz eines geſunden ausgewachſenen Pflaumenbaumes, der nicht, wie man es doch

oft findet, faule Stellen hat, iſt ſo hart als Weißbuchenholz, nicht ſo zähe wie Birken, und läßt ſich nicht wohl biegen oder zwingen; ſonſt iſt es feſte, rothkernig, faſt ohne Splint, und wird mit dem Alter immer röther und härter, iſt aber doch immer ſpröde. Wenn es nicht aufreißen ſoll, darf es nicht in freyer Luft liegen, und muß recht langſam trocknen. Drechsler und Tiſcher verarbeiten dieſes Holz ſehr gerne; es dienet zu Ellen, Maasſtäben, Spiegelrähmen, und ſehr vielerley kleinen Geräthſchaften.

Der Nutzen und weitläuftige Gebrauch der Frucht in der Wirthſchaft iſt bekannt, auch bey Tobacksfabriken, und im innländiſchen Handel zur Speiſe und Arzeney.

No. 57. *PRUNUS* (*Padus*): Der Altbaum, Hexenbaum, die Patſcherbe oder der deutſche Drachenbaum, welchen letztern Nahmen er von der abergläubiſchen Einſammlung in Zweigen der Bauerweiber am Walpurgistage hat, die, um ſich gegen die Zaubereyen ſicher zu ſtellen, welche ihnen und ihrem Vieh außerdem das ganze Jahr über etwa begegnen könnten, ihn recht zu ſchätzen verſtehen. Er wird von dem unwiſſenden Landmanne auch andern, die ſich mehr zu wiſſen dünken, mit unter die Faulbäume gerechnet, da doch nur ein einziger wahrer Faulbaum ſeyn kann. Wenn man die gegebenen Kennzeichen des vorgeblichen Geſchlechtes des Faulbaums unterſucht, ſo ſind ſolche weder beſtändig noch allgemein, noch überall wahr. Das Holz des Faulbaumes mit Rinden und Blättern, ſoll überall riechen, dabey brüchig ſeyn, die Früchte einen ekeln Geſchmack haben,

haben, und wenigſtens ein ſtarkes Purgieren oder Brechen verurſachen. Die Farbe der Beere wird dunkel und helle, roth und ſchwarz angegeben. Die beyden erſtern Zeichen, kommen viel andern Sträuchen und Bäumen zu, welche nicht vor Faulbaum gehalten werden können, die Sprödigkeit des Holzes aber trift bey ſolchen Arten auch nicht allen zu, die vor Faulbaum angenommen worden ſind: die Ordnung oder Klaße der Faulbäume iſt ſo wenig gegründet, als die von Dornen oder Dornſträuchern, wie man ſonſt von der letzten glaubt. Denn es haben weder die Dornen und Stacheln, noch die purgierende Eigenſchaft, noch ein übeler Geruch und Geſchmack, die allergeringſte Gültigkeit, unter den Kennzeichen wahrer natürlicher Geſchlechter; ihre verkehrte Anwendung zerreißet vielmehr natürliche Geſchlechter, Ordnungen und Klaßen; mit der allergröſten Zerrüttung. Daß aber der deutſche Drachenbaum mit andern Kirſcharten, unter die Pflaumen gehöre, beweiſet die Uebereinſtimmung ihres natürlichen Blumen- und Fruchtbaues vornemlich, und ſie haben ſonſt noch viele andere ganz offenbare Eigenſchaften, mit einander gemein.

Der Baum iſt in Deutſchland ſehr einheimiſch, und in königlich preußiſchen Ländern wächſet er in gewiſſen Gegenden vorzüglich, ſo wie man ihn in den Waldungen bey Leipzig findet. Er gehöret unter die hohen ſtarken Stauden, welche auch bald als kleinere Bäume, bald als ſtarke mittlere Stammbäume, bald als hohes, bald niedriges Buſchwerk vorkommen. In allen dieſen Umſtänden bringt er Blüte und Frucht.

Er kömmt dem wilden Kirſchbaume in Stamme, Zweigen, Rinden und den Blättern, die eben ſo gezackt ſind, auch wenn er gepflanzet wird, und in ſeiner Blüte ſtehet, ſehr gleich, und iſt ein ſchöner anſehnlicher hoher, und unter unſern Landbäumen einer der ſchönſten, der laut Erfahrung, wenn ihm ſeine Stammloden ordentlich genommen werden, eine weit ſtärkere Dauer hat, als die Kirſchbäume ſelbſt. Die Niederungen, welche den Ueberſchwemmungen jährlich auf eine kurze Zeit ausgeſetzet ſind, die Erlenbüſche und Brüche, worinn guter oder mittelmäßig feuchter, lockerer Grund und Schatten iſt, zeigen in etlichen Gegenden, einen Ueberfluß dieſes ſehr ſchnell wüchſigen Holzes. Man findet ihm auch an und in Gebirgen, doch mehr in tiefen Laubwäldern, an den Flüßen.

Im beſagten lockern feuchten Grunde, gehet ſeine Wurzel ungemein um ſich, und giebt, wie die vorher angeführten, den Kirſchſtämmen ähnliche Stamm- und zuweilen eine große Menge von Wurzelloden. Wenn er aber aus dem Kerne erwachſen iſt, und im guten Wachsthume ſtehet, treibt ſein Schaft 8-10 auch 12-15 Fuß hoch. Die aus dem eyrunden zugeſpizten Blätter, ſind glatt, glänzend, am Rande ſcharf und fein gezackt, und am Ende mit 2 Drüßchens beſetzet. Sie gleichen beym erſten Anblicke, dem Kirſchlaube, haben gewiſſermaßen einen bittern Mandel oder Pfirſchen Geſchmack, und werden oberwärts nach und nach dunkler, unterwärts heller; wenn ſich ihre Fruchttrauben der Reiſe nähern.

Deſſen

Deſſen anſehnliche ſchneeweiße häufige Blüte, kömmt in Aprill und May, mit der andern Baumblüte zum Vorſchein. Sie beſtehet in kurzen oder längern traubigen Blumenſpitzen, deren Stiele am Anfange mit kleinen Blättern beſetzet ſind. Der Geruch dieſer Blüte iſt ſehr ſchwer und durchdringend, ſonderlich des Abends, daß er den Kopf leicht einnimmt und Schwindel macht, dabey aber balſamiſch, und in freyer Luft gar nicht unangenehm. Bey Betrachtung einzelner Blumen, findet man ihre Blätter ganz geöfnet, rund, etwas gerändelt, und die Ausſchnitte des Kelches, mit einem zackigen Rande verſehen. Das anfangende Früchtgen (oder der verwandelte Eyerſtock), das ſeinen Sitz in einem innerlich etwas haarigen Kelche hat, iſt glatt, deſſen Fruchtnarbe zweytheilig und ausgedehnet, auch die Anzahl der Staubfaden, gehet von 20, 30, bis auf 40.

Die reife ſchwarze oder rothe, bey uns nicht eßbahre Frucht, iſt eine magere kleine, wenig fleiſchige Kirſche, mit einer länglichen Nuß, die man einen Stein nennet. Ihr Geſchmack iſt ſüßlich und unangenehm. Aus dem Kerne iſt die Vermehrung die häufigſte, und in Abſicht auf dem Stamm und das Holz die beſte; ſonſt geſchiehet ſie, durch die Wurzel- und Stammloden von ſelbſt, oder durch Einleger und Abſchnitte vor die Plantagen.

Starkes Stamm- oder Bauholz giebt dieſer Baum nicht, ſondern nur Nutzholz zur Fournier-Arbeit, vor die Kunſt-Tiſcher. In Frankreich,

reich, wird es unter den Nahmen von St. *Lucien* Holz mit vielen Fleiße, verarbeitet. Wir unterſcheiden davon noch das Holz, einer andern kleinen Kirſchart, welche ſonſt *Ceraſus mahaleb* oder die rechte *Perſumier*-Kirſche genennet wird, und wiſſen alſo, daß man das gemeine, und das ächte St. Lucien-Holz daſelbſt mit einander verarbeiten läſſet. Das Holz unſeres deutſchen Drachenbaumes, iſt ſo hart und ſo zähe als Birken, mit mittelmäßig feinen Adern, einem weißlichen Splinte, und braunen oder hellbraunen Kerne. Das Holz von den Zacken und von den Knorren, ſpielet etwas ſeidenhaft, ins ſchwefelgelbe. Im dicken Gebüſche und Unterholze, giebt dieſe Art, lange gerade ſtarke Triebe, welche zu feinen Reifſtangen, wie bey andern Kirſcharten und zu kleiner böttiger Wahre geſucht werden. Man weiſet ſie oft an zu Bänden, um die jungen Eichen und andere zu ſchonen.

No. 58. Der rechte wilde ſchwarze ſüße Vogelkirſchbaum oder Zwieſelbeerbaum, an welchen der Baumzucht halber ſo viel gelegen iſt, um davon Kirſchſtämme zum Pfropfen, Copuliren und zum Oculiren von deſſen Steinen zu ziehen, oder dergleichen aus den Wäldern ſelbſt zu hohlen ſind. Unter den wilden Obſtbäumen, welche nemlich fleiſchige Früchte tragen, iſt dieſe Holzart die anſehnlichſte, und macht insgemein den höchſten und geradeſten Baum vor vielen andern bey uns. Der Baum iſt zwar einer der nützlichſten, und deſſen natürliche Vermehrung in den Waldungen eben nicht zu mindern; da er aber eigentlich nur neben Nu-

zungen giebt, wegen des Holzes, vor einige Künſtler und Handwerker, ſo, wie der Früchte halber, vor die Wirthſchaft und die Wildbahn, ſo würde man übel thun, wenn man die Waldungen vorſetzlich damit überhäufen wolte: Indem die kleinen Feld- und Dorfbüſche, Berg und Schlageholzer, auch andere unbaubahre Plätze, dazu hinreichend genug ſeyn können, als daß man nutzbahrern Holzarten den Grund damit wegnehmen dürfte: da ſich dieſe Holzart ohnehin von ſelbſt in mittlern und niedrigen Gebirgen, und auf der Pläne genug vermehret, und im guten feuchten Boden, der nicht zu feucht oder naß iſt, wenigſtens 10 12 bis 16 Jahre erhält. Der trockne Sandboden verſchaft ihnen einen mäßigen Wachsthum und Dauer, in ſehr fetten geben die Stämme viel von einem dicken gelbrothen Gummi, welches ſich durch einen unüberlegten Schnitt und ein unzeitiges öfteres behauen ſehr vermehret. Im Sumpfe vergehen ſie bald.

Die Wurzel iſt ſtark, und giebt viel Brut, die ein ſehr dickes Strauchwerk bringet; den Sturmwinden aber kann ſie auch hinreichenden Wiederſtand thun. Der ſchöne hohe und gerade Stamm hat eine aſch- oder weißgraue, auch ins bräunliche fallende glatte Rinde, mit einem grünen Baſte, welcher bey den jungen Holze, weißgeſtippelt iſt. Er hat ein gutes ſchnelles Wachsthum, treibt ſeine Aeſte gerade aufwärts, und butzet ſich ſelbſt ſehr zeitig; dabey ihm Hieb und Schnitt wegen des vielen Gummi, wie ſchon geſagt, ſehr ſchädlich ſind.

Das Laub beſtehet aus großen eyrunden, lang zugeſpitzten grobadrigen Blättern, welche etwas weicher und faltiger ſind, als bey den ſauren wilden Kirſchen, aber eben ſo lange mit ein oder zwey Drüßen vorwärts beſetzte Stiele haben, wie jene. Sonſt ſind ſie auch nicht ſo dichte von Gewebe, nicht ſo harte zähe oder ſo ſteif, es mangelt ihnen auch der Glanz, den jene haben. Ihre Farbe iſt feiner, vorwärts nicht ſo dunkelgrün, und unterwärts ſind ſie etwas heller und weißer vor jenen. Sie halten ſich ziemlich lange, und faſt bis zum Froſte an den Zweigen.

Die Blüte iſt im Aprill und May, die Blumen kommen aus einzelnen Knoſpen, auf langen und dünnen Stiehlen büſchelweiſe hervor, ihre Blätter ſind von gleicher Größe und Länge, weiß oder dabey etwas röthlich, herzförmig und hohl. Sie ſitzen auf den Kelche, welcher zurückgeſchlagene farbige Einſchnitte, und innerhalb denſelben, 20, 30 weiße befeſtigte Staubfäden, mit gelben Staubhülſen zeiget.

Die Reiſe der kleinen ſchwarzen färbenden Honig ſüßen, dabey etwas angenehm Kernbitterlichen Kirſche, welche zuweilen größer und ſüßer ſonſt aber auch roth und weiß, auch dabey ſehr klein iſt, mit einen runden glatten Steine hänget von der Witterung ab. Dieſe Frucht iſt in Berghölzern nicht ſelten ſo klein, und ohne Fleiſch, daß ſie nicht zu genießen ſtehet, die Vermehrung und Pflege ſind eben dieſelben die bey den vorigen angemerket worden.

Das ausgewachſene Stammholz iſt feſte, und wenig Kernäſtig, weil ſich die Bäume zeitig genung

genung butzen, auch gerade ſpaltig, daß man ſehr feine dünne Brettlein daraus machen kann. Es iſt bald ſchön roth, mehr gelb roth, roth oder auch gelb, und wird vom Tiſchern, Clavier- und andern Inſtrumentenmachern, auch Drechslern verarbeitet. Im Unterholze giebt es kleinere Reifſtäbe und Brennholz.

Alle auf den Stamm, von dieſem Holze gepfrofte Kirſchen tragen ſtark zu, und halten ſich länger, und der Gebrauch der Frucht iſt bekant.

No. 59. Die wilde ſaure Kirſche iſt mehr ein ſtarker Strauch, als ein ordentlicher Baum, der aus den Gegenden des ſchwarzen Meeres, Bulgarien, Wallachey und andern, zu uns gekommen und nach und nach einheimiſch worden iſt. Er läſſet ſich aus dem Kerne zu einem Baume ziehen, der in einem friſchen, lockern, auch etwas ſteinigen Grunde wohl die Höhe von 20 bis 24 Fuß erreichet. Er wächſet gegen die vorigen, etwas ſpärlicher, nimmt außer den ſumpfigen Boden ſonſt auf der Ebene und Hügeln mit allerhand Erdſchichten vorlieb, von ſelbſt wächſet er häufig genug von ausfallenden Kernen, in den Feld- und Waldzäunen, Büſchen, Hecken und um die Dörfer und Vorſtädte auf allerhand vernachläßigten Graßplätzen. Wie denn auch die Brut aus der Wurzel überall im guten Boden ausläuft, und ein dichtes Strauchwerk macht, wenn zumal die Hauptſtämme viel und oft beſchnitten vom Sturm abgebrochen werden, oder ſonſt zurücke gehen.

Der

Der wilde Stamm welcher mit der vorhergehenden Kirſchart vieles gemein hat, wird nicht ſo ſtark und hoch wie jener, wächſet langſamer, wie die darauf ſehr übel gepfropfte ſüße Kirſchen zur Genüge beweiſen, und treibet auch ſchwächere Zweige, welche von Zeit zu Zeit länger werden, dabey dünne und ſchlank bleiben und niederhangen. Seine Blätter bleiben etwas kleiner, als bey der wilden ſüßen Art, ſie werden zäher, ſteifer, härter und feſter, auch glätter, dunkelgrüner und glänzender, als jene. Ihre Knoſpen beſtehen aus gezackten und dreytheiligen Schuppen, Blätterſtielchen, und einzelnen Blätterchen, ſie bringen entweder oder bey andern Kirſcharten, lauter Blätter, wie die an den Enden der Fruchtzweige, oder die etwas kurzſtielichen Blumenbüſchel ganz allein, wie die darunter ſtehende Seiten und Trageknoſpen. Die Blätter der Blumenkrone ſind eyrund.

Die Kirſche iſt bey der ganz wilden Pflanze ſehr herbe und ſauer, bey etlichen hat ſie eine Bitterkeit dazu, und zuweilen iſt ſie ſo klein und ſchlecht am Fleiſche, daß ſie zum Genuß nichts tauget. Sie wird ſpäter reif als die ſüße, und ihre davon weiter ausfallende Saamen pflanzen dieſe Holzart überall fort. Das Holz iſt etwas feſter und feiner als von der ſüßen, hat auch faſt gleichen Gebrauch, wenn es reif und ſtark genug iſt. Zum Pfropfen und Oculiren taugen die wilden Kirſchenſtämme nichts, oder doch weniger, als die ſüßen, wie ſchon erinnert worden, weil ſie ihres langſamen Wachsthumes halber, den darüber ſtehenden Holze oder Augen nicht hinreichend

Saft

Saft zuführen, daß alſo ein ungeſtaltetes Gewächſe daraus entſtehen, und endlich nach einer häufig herfürkommenden wilden Wurzelbrut, der obere zahme Stamm bald abſterben muß.

No. 60. Die niedrige Staudenkirſche oder Erdweichſel. Dieſe natürliche und ſo wohl von der rundblättrigen Alpenkirſche, als der Steinweixel, und der ſchmalblättrigen Purgierkirſche völlig verſchiedene Gattung, haben die alten Botaniſten vorigen Jahrhunderts gut gekannt, richtig beſchrieben, und ſogar die Gegenden und Oerter in Thüringen genau bezeichnet, wo ſie wächſet, und wo ich ſie, ſeit etlichen 30 Jahren ſelbſt zum öftern gefunden, auch von daher nach Berlin gebracht habe. Sie iſt ein ganz niedriger und ſchwacher Strauch, der in den kleinen thüringiſchen Berghölzern, die aller 10⸗12 bis 15 Jahre abgetrieben werden, nicht ſelten angetroffen wird. Leute welche ihre Sammlungen und Beobachtungen übereilen, und mit dem erſten Blicke alles zu überſehen vermeinen, ohne zu unterſuchen, was ſie ſehen, halten ſie vor einen Ausfall der wilden ſauren Kirſche. Allein obgleich die äußere Hauptgeſtalt der Stämme und Zweige, mit ihrer recht ſehr geſtippelten dunkeln oder weißgrauen glatten glänzenden Rinde, mit jener viel ähnliches hat, ſo iſt ſie doch in allem kleiner, und bleibet ein ungemein ſchwacher niedriger Strauch, welcher nur ſchlanke Ruthen treibet, und ſich zu keinem dauerhaften ½ oder 1 zölligen Strauche ziehen laſſen will. Im ſchlechten Boden wird er kaum 2 Fuß hoch, da er ſchon blühet und Früchte trägt, in etwas beſſern, bergigten und ſchattigten Orten,

wird er ein Strauch von noch nicht 4 Fuß hoch, der übrigens ſehr ſchwach iſt. In Gärten kömt er nach 6 oder 8 Jahren zu einer Höhe von acht Fuß und einem ſchönen Anſehen.

Ich habe im Querfurtſchen, und bey Freyburg an der Unſtruth, in den Karsdorfiſchen, Krockſtädtiſchen, und Schmoniſchen Berghölzern, bey Nauenburg nach Köſſen zu, in den Bergen, ferner in den weitläuftigen Wendelſteiniſchen, Dondorfiſchen und Beichlingiſchen Bergforſten, dieſe niedrige Holzart angetroffen, auch noch viel in ſolchen ähnlichen angränzenden Mansfeldiſchen und andern Gegenden, zwiſchen Gotha und Eiſenach, und mehrern von dergleichen Kirſchſträuchen gefunden. Ich habe daſelbſt hin und wieder etliche von verſchiedenen Alter ganz außer der Zeit nemlich im Junio ausgraben laſſen, die ich von daher mit mir nach Berlin genommen, wo ſie viele Jahre im königlichen botaniſchen Garten unterhalten worden ſind. Da ſie denn nur immer dünne Sträucher geblieben, aber über 6 bis 8 Fuß hoch, frey und wohl ausgewachſen ſind, auch jährlich Blüte und Frucht getragen, ohne im geringſten auszuarten; außer daß ſie ihr wildes Weſen abgeleget, ihre Augen vollkommener getrieben, und im Holze frecher gewachſen ſind.

Dieſe beſondere Holzart, hat in ihrem wilden Zuſtande eine lange ſtarke und feſte Wurzel, welche tief unter ſich gehet, und ſehr feſte ſtehet, ohne viele Faſern und Haarzweige zu haben. Die Stämmchen ſind ſchwank, gerade und äſtig, von verſchiedener Höhe, und eigentlich mit einer aus dem aſchgrauen ins braune fallenden glatten

weiß-

weißgeſtippelten Rinde überzogen. Ihre Zweige ſind lange gerade ſehr ſchwache und zähe Ruthen, ihre Rinde iſt grau ſchwärzlich, und die ganzen Sträucher ſind recht dichte und büſchig.

Die Ordnung und Art des Wachsthumes, bey Blättern und Blumen, kömt mit vorigen beyden Geſchlechtsarten überein, nur, daß das Laub ſehr rund und ſtumpf zugeſpitzet, kleiner, härter, ſteifer, glätter, glänzender und am Rande fein und ſpitzer gerändelt iſt, als bey andern. Es hat einen ziemlich bittern Geſchmack. Die Blüte iſt nach Maßgabe der übrigen Theile auch gegen die übrigen Arten ſehr klein, und kömt im Anfange, oder in der Mitte des Maymonats hervor. Die Kirſchen ſind klein, roth, ſehr herbe und unangenehm. Sie haben ſehr wenig Fleiſch, und werden im Julio, auch etwas ſpäter reif: im Garten haben ſie ſich einiger Maßen verbeſſert.

Unſer wildes und zahmes Steinobſt hat viele Gattungen des Ungeziefers, welches beſonders die jungen Sproſſen und Blätter zerſtöhret, und ſich davon vorzüglich ernähret, mit den meiſten Kernobſtbäumen gemein, wovon im vorhergehenden ſchon Anzeige geſchehen iſt: wie es denn mit dem vielfräßigen Ungeziefer, welches in gewiſſen Jahren einen anſehnlichen Theil der Holzarten faſt ohne Unterſchied beſchädiget, gleiche Bewandniß hat. Die auf den wilden und zahmen Pflaumen und Kirſcharten gewöhnliche Inſekten ſind bey uns folgende; wiewol gewiſſe Gegenden zuweilen ihre eigene haben.

1. *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 467. no. 57.
Der Weißdornvogel.

Iſt auf dem Schlehdorne, den gemeinen Pflaumenbäumen, den Ebreſchbäumen, dem Weißdornſtrauche, auch andern Kernobſtbäumen im Julio gemein. Der Schmetterling iſt weiß, mit ſchwarz geaderten Flügeln, deren Ränder ohne alle Einſchnitte, Zacken oder Einbiegungen geſunden werden. Die ſchwarze Raupe kömmt im May und Junio zum Vorſchein, ſie iſt ohne Dorn, ſonſt mit braunrothen Haaren beſeßet, und mit orangegelben Streiſen bezeichnet, und lebet übrigens geſellig.

2. *PAPILIO Nymphalis. Betulæ.* Linn.
Der braune Birkenvogel.

Lebet auf den Birken, Pflaumen und Schlehdornen, wie pag. 548. no. 2. bey dem Ungeziefer der Birke geſagt worden iſt.

3. *PAPILIO Nymphalis: Pruni.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 482. no. 147.
Der braune Schlehdornvogel, unterwärts mit der dunkelgelben, auf beyden Seiten ſchwarz punktirten Binde.

Wird auf den gemeinen wilden und zahmen Pflaumen und dem Schwarzdorne gefunden. Seine Flügel ſind etwas gezackt.

4. *PAPILIO Nymphalis: Polychlorus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 113. pag. 477.
Der rothbraune ſchwarzgefleckte unterwärts

wärts rußfarbige Pflaumenſchmetterling.

Wird auf den Weiden und wilden und zahmen Obſtbäumen, am gemeinſten aber auf den Pflaumenbäumen angetroffen.

5. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia.* Linn.
Das kleine Pfauenauge.

Befindet ſich auf der Rüſter, Haſelſtaude, der Weide, dem Schwarzdorne, gemeinen Pflaumenbaume und Kirſchbaume. Pag. 359. no. 1. unter der Rüſter, und pag. 568. unter der Haſelſtaude no. 2. iſt davon Anzeige geſchehen.

6. *PHALÆNA Bombyx: quercifolia.* Linn.
Die Obſtmotte.

Im Graſe, auf den Weiden, wilden Birn- und Pflaumenbäumen.

7. *PHALÆNA Bombyx: Laneſtris.* Linn.
Der eiſenfarbige wolligte Stricker.

Auf der Linde ſub no. 2. pag. 388. ſonſt auf Pappeln, Weiden und Schlehdornen.

8. *PHALÆNA Bombyx: vinula.* Linn.
Der Gabelſchwanz.

Auf Weiden, Schlehdornen, Linden, Eſpen und Eichen no. 4. pag. 643.

9. *PHALÆNA Bombyx: Pruni.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 498.
Der Fiſchſchwanz.

Der Nachtſchmetterling hält ſich auf unterſchiedlichen Holzarten in den Frühlingsmonaten, auf

der Haſelſtaude, den Weiden, Eichen, vid pag. 651. no. 23. und auf den Schlehdornſträuchern.

10. *PHALÆNA Noctua: Citrago.* Linn.

Hat ihren Stand auf den Weiden und Patſcherpen, und iſt no. 43 pag. 745. angeführet worden.

11. *PHALÆNA Noctua: pyramidea.* Linn.
Die Pyramide.

Sitzet im Julio an den wilden Baumſtämmen, ihre Raupe aber auf den Eichen und Weidenlaube, und an den Schlehdornen. Pag. 648. no. 18 unter den Eichen giebt weitere Nachricht davon.

12. *PHALÆNA Noctua: antiqua.* Linn.
Der Laſtträger.

Auf den Linden, pag. 388 no. 4. Birken pag. 549. no. 4. Erlen pag. 555. no. 5. und auf den Pflaumenbäumen.

13. *PHALÆNA Noctua: oxyacanthæ.* Linn.
Syſt. Nat: ed 10. no. 113. pag 516.
Hufnag. Tab. Phal. pag. 284. no. 25.
Der Buchfinke.

Der Nachtſchmetterling hält ſich im Junio und Julio nicht allzu häufig in den Ritzen und Spalten der hölzernen Planken und Zäune auf, ſeine Flügel ſind herunterwärts gefalten, und haben eine dunkel- hell- und weißgraue Farbe, und die obern davon, einen großen weißlichen Fleck in der Mitte. Die dazu gehörige Raupe, welche nur einſam lebet, iſt glatt, theils ſchwarz, theils weiß,

und unterſcheidet ſich an den Hökern ihres Schwanzes. Man findet ſie auf den Weiß- und den Schwarzdorn- oder Schlehdornſträuchern.

14. *PHALÆNA Geometra: Prunata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 176. pag. 526. Friſch. Inſ. 5. tab. 14.
Der Erpel.

Dieſer Spannenmeſſer-Vogel kömmt im Julio, an den hölzernen Zäunen ſehr oft zum Vorſchein. Seine Farbe iſt dunkelbraun, mit bräunlichgelben unregelmäßigen Queerſtreifen, welche etwas weißgeſcheckt ſind. Die Spannenmeſſer-Raupe dazu findet man im Junio auf den wilden und zahmen Stein- und Kernobſte, beſonders auf den Pflaumenarten. Sie iſt grün, und hat auf einer Seite zwey zackigt ausgeſchweifte weiße Linien.

15. *PHALÆNA Geometra. Prunaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 133. pag. 520.
Die Schlehendornmotte.

Im Junio läſſet ſich der Vogel dieſer Gattung auf dem Schleh- oder Schwarzdorn ſehen. Er hat kammförmige Fühlhörner, graugelbliche Flügel, mit umgeſchlagenen Streifen und zwey braunen Punkten. Der männliche iſt mehr und ſtärker gelb, als der weibliche, der viel bläſſer ausſiehet. Seine Raupe iſt rothbraun, und hat am Rücken vor- und hinterwärts zwey Spitzen.

16. *PHALÆNA Geometra: Purpuraria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 147. pag. 522.
Die gelbgeflügelte Spannenmeſſermotte.

Hält ſich auf den Eichen und Schlehdornen, hat

kammförmige Fühlhörner, und gelbe Flügel, die nebſt einem rothen Rande und auf beyden vordern mit zwey purpurfarbenen Binden verſehen ſind. Dieſes Spannenmeſſers Raupe wird unter allen bekannten vor die kleinſte gehalten.

17. *PHALÆNA Tortrix: Lecheana.* Linn. Syſt. Nat: ed 10. pag. 531 no. 214.

Die preußiſche Blattwicklermotte.

Hat gelbe Oberflügel, und einen weißen ſilberfarbenen Leib, in den Flügeln aber zwey beſondere deutliche Silber-Zeichnungen, welche Buchſtaben vorſtellen. Die eine iſt ein Strich, die andere hat unten einen kurzen Querſtrich. Mann will aus der erſten ein lateiniſches *I* aus der zweyten ein lateiniſches *L* gemacht wiſſen. Sie wird einzeln auf den Patſcherben oder dem deutſchen Drachenbaume auch auf den ſüßen wilden Kirſchbaume in lichten Waldungen gefunden.

18. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.

Die Spindelſtrauchmotte.

Iſt pag 395. no. 1. ſchon angeführet worden, bey der Beſchreibung des Spindelbaumes, und hält ſich ſo wohl darauf, als auf dem Ebreſchen und der Patſcherbe oder den deutſchen Drachenbaume. Von dieſen Holzarten verbreitet ſich die ſchädliche und deshalben ſehr merkwürdige Inſekten-Art zuweilen ſehr ſtark in den Vorhölzern, Plantagen und aus den Zäunen und Hecken in die Baumgarten. Im Julio ſiehet man die kleine ſilberweiße ſchwarzpunktirte Motte, auf vorgedachten Gewächſen, den Pflaumen und Schleben abwechſelnd, welche ſich bald paret, und ihre Eyer

leget. Ihre kleine ſehr ſchädliche Raupengeſellſchaft überwintert unter einen Geſpinſte, das anfänglich verſchiedene mahl des friſchen Laubes halber erneuert wird, welche ſich in manchen Jahren ſchon etwas früher zeiget, und erſtaunend vermehret, daß man ſo bald man ſie noch ſo ſparſam findet, ihrer Vertilgung halber niemahlen nachläßig ſeyn darf. Denn die Blätter werden ganz kahl davon abgefreſſen, es erfolget zu gehöriger Zeit keine Reife des Holzes, keine friſche Augen und am wenigſten hernach in etlichen Jahren Früchte. Die Raupe iſt weiß, klein und ſchwarz punktirt.

19. *CHRYSOMELA Padi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 10 pag. 369

Der Patſcherben-Blattſauger.

Iſt eyförmig und ſchwarz, von Größe eines Flohes, mit bleyfarbenen Flügelſpitzen. Er wohnet auf den Blättern dieſer Bäume, in den feuchten und fruchtbahren Laubhölzern, mit der nachfolgenden Gattung abwechſelnd.

20. *CHRYSOMELA Cerasi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 no. 71. pag. 376.

Der längliche graue oder bleyfarbige und ſchwarzäugigte Blattſauger.

Auf den Patſcherben und Schlehdornen.

21. *CURCULIO Ceraſi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 8. pag. 378.

Der ſchwarze langſchnablichte Rüßelkäfer mit glänzenden Flügeldecken.

Hält ſich in Vorhölzern und Gebüſchen auf dem Birn- und Kirſchlaube.

22. *TENTHREDO Pruni.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no 38. pag. 559.

Die Blattweſpe des Pflaumenbaumes.

In Vorhölzern, Baumgärten und in Dorf- und Feldhecken.

23. *TENTHREDO Ceraſi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 14. pag. 557.

Die Blattweſpe der wilden und zahmen Kirſchbäume.

Dieſes Inſekt hat knotigte Fühlhörner, gelbe Füße, und iſt im übrigen ſchwarz. Man findet es auf den Kirſchbäumen in deren zuſammengewickelten Blättern es ſeine Verwandlungen hat.

24. *APHIS Padi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 7. pag. 451.

Die Blattlaus der Patſcherpe.

Iſt zuweilen auf den jungen Laube und Sproſſen der Patſcherpe häufig genug.

Sieb.

Siebzehendes Buch.

Vom

Cornelbaume,

dem

Hartriegel, der Hülſe

und dem

Vogelbeerbaume.

Zwey und neunzigſtes Capitel.

Vom Cornelbaum und ſeiner Geſchlechts-art dem Hartriegel; von der Hülſe oder Stechpalme, und dem Vogelbeer-baume.

§. 425.

No. 61. *CORNUS ſylveſtris mas.* C. B. Pin. 447. Cornus mas pumilio. Cluſ. Hiſt. I. p. 13.

Cornus arborea, floribus umbellatis, involucrum æquantibus. Linn. Hort. Cliff. 38.

Cornel. Wilder Cornelbaum. Cornelkirſchenſtrauch. Corneliuskirſchen. Caneelbeerſtrauch. Corle. Corniolen. Kornlebaum. Körnerbaum. Kurberbaum. Hornkirſchen. Herlizen. Horlskenbeerſtaude. Horlicken. Dirlitzenſtrauch. Tirlen. Thirleinbaum. Dörlingsbaum. Dorlenſtrauch. Dorlen. Dierlein. Dierlitz. Dierling. Dientel. Zieſerleinſtrauch. Welſcher Kirſchbaum. Fürwüzel.

Cornoviller des bois. Acurnier ſauvage. Cournie. Cormier.

The male Cornel-Tree. The Cornelian Cherry. Cornee-Tree.

No. 62. *CORNUS fœmina.* C. B. Pin. 447.

Cornus arborea, cymis nudis. Linn. Sp. Pl. ed. 2. pag. 171.

Vir-

Virga ſanguinea. Matthiol. & Dodon. P. 782.
Corniolus. Schwencf. Cat. ſiles 56.
Oſſea. Loniceri & Rivini. Rupp. Flor. Jen. Haller. 73.
Sanguis. Petr. Creſcent.
Hartriegel. Hartwiede. Hartſtrauch. Hartbaum. Härten. Röthern. Hartröthern. Rothgerten. Roth Beinholz. Heckenbaum. Hundsbeerſtrauch. Teufelsbeere. Teufelsmettern.
Sangui. Sanguin ordinaire des bois, ou Bois Punais. Cornoviller ou ſaugven. Sanguine.
The wild Dogwood. Dog Berry-Tree. The female Cornel-Tree. Prück-Tree. Gatten-Tree. Dog-Berry-Tree. Corne-Tree-Female.

Die natürlichen Kennzeichen dieſes Geſchlechtes ſind folgende.

Die Cornelen tragen Zwitterblüte.

Der Kelch
ist gedoppelt.

1) Eine gemeinſchaftliche Decke (*Involucrum*), welche nicht bey allen Gattungen gefunden wird, ſonſt aber abfället. Sie beſtehet in vier ovalen gegeneinander über ſtehenden farbigten Blättern, wovon das eine Paar kleiner iſt.

2) Eine beſondere Decke, vor jedes Blümchen, die auch abfället, ſonſt aber aus einem ſehr ſchmalen vierzähnigen Rande beſtehet, der oben auf der Frucht befeſtiget iſt.

Die

Die Blumenkrone
beſtehet aus vier auch fünf länglichen, ſpitzigen platten Blätterchen, welche bald abfallen.

Die Staubträger
ſind vier gerade aufrecht ſtehende kurze Fäden, mit feinen, runden Staubhülſgen.

Der Blumengriffel
iſt ein länglicher Eyerſtock, unter der Blume, mit einem langen und dünnen Fruchtröhrchen, das ſich in eine kolbige Narbe endiget.

Das Saamenbehältniß
beſtehet in einem harten Steine oder einer Nuß, die ſich in zwey Fächer theilet, in deren jeden ſich ein länglicher Kern befindet.

No. 61. Der wilde Cornelſtrauch oder Baum, iſt keine männliche Pflanze, ſo wie No. 62. keine weibliche ſeyn kann, ob ihnen ſchon dieſe Beynahmen, wie manchen andern in alten Zeiten, ohne allen Grund gegeben worden ſind. Der erſtere iſt ein natürlicher überaus dauerhafter Strauch, welcher ſeines ſpärlichen Wachsthumes halber ſehr alt, aber auch ſtark und hoch, auch wohl von ſelbſt im dicken Gebüſche, oder durch die Pflege, zu einem zehnfüßigen ſehr mittelmäßig ſtarken Baume gezogen werden kann; dabey er hernach, wenn er einen freyern Stand erhält, und da er nicht geſchnitten wird, ſehr reichlich zuträgt.

Seinen natürlichen Stand hat er auf den Hügeln, und um dieſelben, auch an niedrigen frucht-

fruchtbahren Bergen, und ſteinigten Anhöhen, die er zuweilen an der Mittags Seite ganz überziehet, weil er daſelbſt von ausfallenden Steinen in einer lockern Erde ſich ſehr vermehret. Man findet ihn in ſolchen Umſtänden, im Churſächſiſchen Thüringen, am Vorderharze; unter andern bey Schloß Beichlingen, der Oberwendenburg und Munderburg auf der Erfurter Gränze, auch im Gebüſche, in Feldgärten und Weinbergshecken einzeln, im Saalkreiſe, dem Mansfeldiſchen, bey Naumburg, Jena und in einigen Berghölzern im Querfurtiſchen. In denen deutſchen Ländern, welche von uns mehr gegen Mittag und Abend liegen, wird dieſer Strauch höher und ſtärker. An ſeinen faſerigen häufigen Wurzeln, habe ich zuweilen viele große harte und ſchwarze runde Knoten, in der größe der Haſelnüße angetroffen.

Der wilde mit einer ſchwarzgrauen und röthlichen Rinde bedeckte Stamm des Cornelſtrauches, wird wie gedacht, zuweilen ziemlich hoch, auch ſtark; ob es ſchon mit dem Wachsthume in die Dicke etwas langſamer zugehet. Sein Wipfel iſt ſehr äſtig und ausgebreitet, und ſeine Zweige haben eine ſolche Lage, daß ſie mit dem Stamme und den ſtärkern Aeſten, ganz offene Winkel machen. Das glänzende Laub, welches ſich bis zum Froſte an den Zweigen hält, ändert ſich zuweilen etwas ab, Knoſpen und Blätter ſtehen einander an den Zweigen paarweiſe gerade über. Die erſtern ſind rund und ſpitzig, die letztern oval und lang zugeſpitzet, auch etwas verkürzet und dabey rauch, am Rande ohne Zähne und Kerbe, aber weitläuftig gekraußet. Sie ſind unterwärts ſehr adrig, und

die Adern laufen einigermaßen bogenmäßig, gegen die Spitze der Hauptrippe zuſammen.

Der Cornelſtrauch bringet ſeine Blumenknoſpen noch ſehr zeitig vor Eintritt des Winters, und blühet nebſt der Haſelſtaude lange vor dem Ausbruche des Laubes, vor allen übrigen am frühesten, und zuweilen noch auf dem Schnee, zuweilen aber erſt im Merz und Anfange des Aprils. Die ſchönen goldgelben Blütenbüſchel haben ihre gemeinſchaftliche vierblättrige Decken, welche in der nachfolgenden Art No. 62. ganz fehlen. Das übrige iſt von den Blumen ſelbſt im vorhergehenden geſagt, außer daß ſich die Blumenſtielchen nach der Befruchtung allezeit verlängern. Da nun zu gedachter Jahreszeit noch keine andere honigführende Blüte, auch keine Blumen außer dieſer zu finden, ſo fallen die Bienen mit größter Begierde darauf, und werden wegen überflüßigen Genuſſes krank. Daher die Fabel entſtanden iſt, daß die Blüte des Cornelſtrauches den Bienen ſehr ſchädlich ſey, da ſie doch vom allzuſtarken Genuſſe eines jeden andern geſunden Honigs auch krank werden oder werden können.

Die fleiſchige Frucht mit einem rothfärbenden Marke hat eine längliche harte Nuß, mit zwey Fächern und zwey ſüßen dünnen Kernen, welche ſich den Oliven- oder Dattelkernen der Geſtalt nach vergleichet, wie die Frucht ſelbſt einer dünnen magern kleinen Olive, einer Dattel, oder noch mehr den Früchten der wilden Zieſerlein *(Rhamni Jugubal)*. Die Größe und Farbe der reifen Cornelen oder Hörlizen im Herbſte ſind verſchieden,

insgemein ſind dieſe Früchte anfänglich grün, und hernach hoch- oder blutroth, wachsgelb, oder weißlich, eines guten weinhaften Geſchmackes, aber bey dem wilden Strauche nicht ganz ohne Herbigkeit. An der Frucht bemerket man auf beyden Enden eine kleine Vertiefung, und die längliche ſteinharte Nuß iſt mit vier Rippen bis zur Hälfte geſtreift. Dieſe Nuß lieget zwey Jahre, ehe ſie aufgehet, giebt aber die natürlichſte Vermehrung, und die beſten und geſundeſten Stämme, die einen ſchönen geraden Wuchs zeigen. Sonſt geſchiehet ſelbige durch Ableger.

Das Holz eines ſtarken Cornelbaumes, welches härter als der Kirſchbäume ihres iſt, und ſich gut bearbeiten läſſet, iſt recht hornfeſte, zähe, weiß oder weißgelb; es gleichet übrigens dem Holze des borsdorfer Apfelbaumes ſehr viel. Man wendet es zu kleinen Kammzähnen in den Mühlen an, zu Axthelmen, Hammerſtielen, allerhand Stielen der ſchneidenden Inſtrumente, auch wie es in der Türkey noch weit üblicher iſt, zu Meſſerheften, Picken, Stangen, Spießen und Säbelgriffen an. Wegen ſeiner Härte macht man auch die beſten hölzernen Nägel davon.

Die reifen und unreifen Früchte ſind in der Arzeney, Wirthſchaft und Zuckerbäckerey bekannt, und das jung ausbrechende Laub wird als ein angenehmer Thee gebraucht.

Die Büſche, Hecken und Pyramiden vom Cornelſtrauche in großen Luſtgärten und in den Luſtwäldern, werden am beſten vom Kerne gezogen

und gepflanzet. Sie treiben ſehr ſchwank, daß ihnen durch den Schnitt, das Binden und pfählen immer geholfen werden muß: beſonders in einer offenen Lage, wegen der Stoßwinde. Sonſt aber ſchicken ſie ſich zu den allerbeſten hohen und niedern Hecken, weil ſie ſehr dichte ineinander verwachſen, ohne daß Wurzeln und Zweige abſterben, und dadurch ſo große und unangenehme Lücken machen. Außerdem decken ſie vortreflich, blühen vor allen unſern einheimiſchen Holzarten am früheſten zu einer rauhen Jahreszeit, da man andere Blumen ſonſt zu ſehen nicht gewohnt iſt, und das nachfolgende dunkelgrüne Laub iſt gegen andere ſehr reinlich. Die folgende Gattung wird zwar in den Feld- und Wieſenhecken mit andern Holzarten öfters gebraucht, giebt aber niemals recht feſte Hecken, auch nicht dauerhafte, weil ihre auslaufenden Wurzeln überall das Abſterben der Hauptſtöcke und folglich große Lücken verurſachen.

No. 62. Hartriegel oder Hartbaum und Härtern iſt ein ganz gemeiner deutſcher Strauch, und hier im Lande häufig zu finden. Er wächſet ſowohl auf den ſteinigen Anhöhen, abſchüßigen Dämmen, Graben, Wieſen, um die Dörfer, Triften und Waldungen, in allerhand Boden, als unter den Feld- und Waldhecken, Geſträuche, in Feldbüſchen und Dornen. Wegen ſeiner ausſchweiſenden wuchernden Wurzeln und Wurzelſproſſen verderbet er die lebendigen dichten Hecken ungemein, erſtickt das Nebenholz, und allen jungen Aufſchlag aus den Saamen. Im Buſch- oder Unterholze wo feuchter guter Grund iſt, wird er oft gefunden, alle 8. 10 und 12 Jahre mit andern Dor-

nen und Heckholze abgehauen, und von andern größern Arten im Schatten niedrig gehalten.

Der harte Stamm, welcher 6 bis 8 Fuß hoch wird, und mit einer braunen Rinde bekleidet iſt, treibet bey gutem Wachsthume ſowohl als die Wurzel ſehr lange und gerade ſchwanke Ruthen, die mit dem Alter rothſchwarz oder recht blutroth gefunden werden. Knoſpen, Zweige und Blätter ſind allezeit paarweiſe geſetzet. Die letztern gleichen in der Hauptgeſtalt dem wilden und zahmen Cornelſtrauche, nur daß ſie größer, länger und adriger ſind, als bey jenem. Sie ſitzen auf röthlichen Stielen, ſind ganz dunkelgrün, öfters ins rothe fallend. Die Blumenbüſchel ſind falſche Schirmblumenartige, ſonder eine gemeinſchaftliche Decke, welche auf den Seiten der Zweige ſitzen, und viel ſpäter blühen, als die vom gemeinen Cornelſtrauche, nemlich im May und Junio: zuweilen im September wieder, wie die Flieder-Schwalkenbeerſträucher und Ebreſchen. Die Blumen ſind weiße geſtirnte, die einen ſüßen Geruch haben, ihr Blumengriffel hingegen zeiget eine dunkelgrüne Fruchtröhre.

Die Früchte bey uns ſind kleine runde, anfänglich grüne, hernach violette oder ſchwarze in andern Ländern oder Weltgegenden, auch roth oder weiße Beeren, welche der ſehr feine Kelch auf der vertieften Spitze krönet. Sie ſitzen auf blutrothen Stielen, haben ein grünes, herbes, ſehr bitteres unangenehmes Mark, und einen harten, weißen geſtreiften Kern. Aus Saamen und der Wurzel iſt die wilde Vermehrung dieſes Geſträuches ſtark genug.

Das

Das Holz dieſes Strauches iſt weiß, wie Weißbuche, hart und zähe, wie das Holz von Apfelbaume. Es bricht und zerſpaltet nicht, und läſſet ſich gut bearbeiten. Zu allerhand mittlern und kleinen Geſchirholze, iſt es vorzüglich, es giebt kleine Radeſpeichen, auch Kämme zu kleinern Räderwerke, wie auch gute dauerhafte Speiler vor die Schlächter. Die ſehr langen und geraden Schoße werden zu allerhand Abſichten gebraucht, wenn ſie mit einem glühenden Drathe ausgebrannt oder ſonſt ausgebohret worden ſind, wie die welche von dem Schwalkenbeerſtrauche (*Viburno Opulo*), dem gelben Jaſmin (*Jaſminum fruteſcens*), dem Schlingbaume (*Viburnum Matthioli*), dem falſchen weißen Jaſmin (*Philadelphus coronarius*), dem türkiſchen Flieder (*Syringa Lilac*), dem Wolpermay (*Lonicera Xyloſteum*), und andern gebraucht werden. Es iſt etlichen Profeſſionen, wegen Verfertigung derer Tobacksröhren und anderer zum Galanterie-Waarenhandel gehörigen Dinge daran gelegen: indem ſie dazu nur dergleichen, und keine andere Holzarten nehmen, und daher in den Laubhölzern, und in den neuen Gehauen zuweilen bey uns und anderwärts 8 bis 12 Meilen weit aufſuchen laſſen.

Beyde Arten unſeres Cornelſtrauches, nehmlich der gemeine und der Hartriegel halten ſich im Laube vor andern ſehr rein. Außer den vielfräßigen Raupenarten und andern Ungeziefer welches das meiſte Laub ohne Unterſchied verzehret, habe ich noch hier eben keine beſondere darauf bemerket deren ich mich entſinnen könte: als

 1. *PHA-*

1. *PHALÆNA Noctua: Batis* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag 509. no. 72.
Der Brombeervogel.

Wovon unter dem Brombeerſtrauche gedacht werden wird.

Die feinen Ruthen dienen den Winzern ſtatt der Bandweiden, die ſtärkern Zweige zu feinen Reifſtäben, und zu Zaunſtecken ſind ſie dauerhaft genung. Das aus den Beeren durch Kochen und Auspreſſen bereitete Brennöl vor die Lampen, iſt nur in gewiſſen Gegenden von Deutſchland bekannt und gebräuchlich.

§. 426.

No. 63. *ILEX* aculeata, baccifera. C. B. Pinax. 425.
Ilex foliis ovatis acutis, ſpinoſis. Linn. H. Cliff. 4.
Aquifolium Matthioli. p. 161.
Aquifolium ſ. Agrifolium vulgo. J. B. Hiſt. II. p. 114.
Hülſe. Hülſenbaum. Hülſenſtrauch. Hülſcheholz. Hulſt. Holſt. Stechapfel. Stechpalme. Stechlaub. Stechbaum. Zwieſeldorn. Walddiſtelſtrauch. Kleeſebuſch.
Le Houx. Hous. Houſſon. Agrevous. Agréal. Avigil. Algalouſſes.
Grenon. Eygrenon. Holme. Culver.
The Holly Tree. The Common Holy.

Dieſer ſtachliche ſtarck belaubte, immer grünende und äſtige Strauch, wächſet ganz langſam in guten Grunde und dichten Gebüſche, zu einem

ſehr

ſehr ſchönen mittelmäßigen ſchwachen Baume. Er erreichet ein hohes Alter, wie Taxus und Buchsbaum. Er iſt kein ordentlicher Dornſtrauch, wie etliche davon vorgeben, ſein hartes ſtachliches Laub, macht mit ſeinen dichten zähen Zweigen, viele Oerter in den Waldungen, faſt unzugänglich, welcher Umſtand vielleicht gut anzuwenden ſtünde, da er den Liebhabern der Jagd manche Hinderniſſen macht. Im flachen Lande, als in der Prignitz, Mecklenburg, auch Weſtphalen und andern Provinzen von Niederſachſen, hat dieſes Gewächſe ſeinen natürlichen Stand, in den Waldungen, Hecken, Zäunen und im kleinen Gebüſche, unter den Schatten anderer Stammbäume und Holzarten. Denn er verlanget wenigſtens einen dergleichen Schutz, wenn er ſich gut bewurzeln und ſtark treiben ſoll.

Die faſerige Wurzel ſtreichet mehr oberwärts und nach der Dammerde, als daß ſie ſehr in die Tiefe gehen ſolte, zumahl anfangs: worauf ſie ſtärker, rauher und knotigter wird. Stamm und Zweige ſind zähe, biegſam und glatt, der erſtere treibet gerade aufwärts und wohl 20 bis 30 Fuß hoch. Er hat eine graue faſerige ſchleimige, und bittere Rinde, von einem unangenehmen Geruche, mit einem blaßern Baſte, welche an den jungen Zweigen grün iſt. Man findet gerade und geſunde 6 zöllige Stämme, mit einem ſtarken braunrothen Kerne, deſſen Härte und Stärke man aus den Alter beurtheilen kann. Bey jungen Stämmen und ihren Zweigen, findet ſich eine Markröhre, wie bey etlichen andern harten Laubholzarten im Mittelpunkte, welche aber doch verwächſet.

Das anſehnliche immer grünende, dunkle und glänzende Laub, beſtehet aus länglich runden, dicken, dichten ſteifen und harten Blättern, die am Rande entweder ganz platt, oder gekraußt, und mit harten ſpitzigen Stacheln beſetzet ſind, und auf kurzen Stielchen ſtehen. Bey alten Bäumen und Sträuchern dieſer Art, ſind die Blätter nicht ſtachlich, aber wie die vorigen doch dunkelgrün, unterwärts etwas heller. So hart indeſſen das ausgewachſene Laub iſt, ſo weich iſt das junge, daß es auch dem Verbeißen des Wildes und Viehes ſo gar ausgeſetzet bleibet.

Zu Ende des Maymonats und im Junio, kömmt die weiße Blüte in kleinen dicht geſetzten Büſcheln, auf kurzen Stielchen zum Vorſchein, die man in den Winkeln, zwiſchen den Zweigen und Blättern findet, und das Geſchlecht wechſelt in ſelbigen zuweilen. Dieſe Blumen ſitzen auf den Früchtchen, daher die nachfolgenden runden Beeren oberwärts einen Nabel haben. Sie ſind zuerſt grün, werden aber hernach roth, Scharlachfarben, bräunlich oder auch dunkler, und haben einen ſüßlichen unangenehmen Geſchmack. Ihre Saamen ſind 4 harte zackige und geſtreifte Kerne, welche mit oder ohne die Frucht gleich im Herbſte geſäet werden, wenn ſie reif geworden ſind. Die Frucht aber gelanget jedesmal erſt im andern Jahre zur Reife, daß man alſo in einem Herbſte, reife und unreife Beeren an den Stechpalmen zugleich antreffen kann.

Die natürlichen Kennzeichen der Hülſe ſind folgende, da ihre Blüte als eine fruchtbare Zwitterblüte gefunden wird.

Der

Der Kelch
beſtehet aus einem ſehr kleinen vierzähnigen beſtändigen Stücke.

Die Blumenkrone
iſt ein flaches viertheiliges Blatt, deſſen regelmäßige Abtheilungen groß, rundlich und etwas vertieft ſind, und völlig von einander ſtehen.

Die Staubträger
ſind vier pfriemenförmige, an der Blumenkrohne ſelbſt befeſtigte, und kürzer, als jene ſelbſt. Sie haben ſehr kleine Staubhülſen.

Der Blumengriffel.
beſtehet aus einem rundlichen Eyerſtocke, ohne ein Befruchtungsröhrchen, auf welchen vier ſtumpfe Narben ſtehen.

Das Saamenbehältniß
iſt eine rundliche fleiſchige Beere mit vier Fächern.

Der Saamen
beſtehet in vier einzelnen länglichen ſehr harten Kernen, davon jeder auf der einen Seite höckrig auf der andern eckig iſt.

Die rechte Vermehrung dieſer Holzart geſchiehet durch die Saamen am beſten, aber etwas langſam, weil dieſe zwey Jahr in der Erde liegen, und vor dem dritten faſt niemals aufgehen.

Das Stammholz von der Stechpalme iſt ſehr weiß, auch zuweilen etwas grün oder gelbweiß, mit

mit einem dunkeln oder ſchwärzlichen Kerne, ſehr feſt, zähe, hart und ſchwer. Von alten Stämmen iſt es braun, aderig und gelbweißlich. Das grüne Holz läſſet ſich beſſer bearbeiten und ſchneiden, das trockne hingegen ſchwerer. Das junge Holz iſt biegſam, das alte ſtarke bricht. Es iſt überhaupt unter den ſchwachen und mittlern deutſchen Nutzhölzern eines der beſten mit, das ſich dem Weißbuchenholze überaus vergleichet.

Außer dem recht trocknen Holze, von welchen die Stangen zu allerhand Inſtrumenten ſehr feſte ſind, und das die Kunſttiſcher und etliche mechaniſche Profeſſionen ſchwarz gebeizet, auch ohnedem gerne verarbeiten, wird die Rinde zu Verfertigung des Vogelleimes, wie vom kleinem Schlingbaume (Viburnum Mathioli) gebrauchet. Zu Erhaltung des geräucherten Fleiſches gegen die Mäuſe, werden die dabey verkehrt aufgehangenen Zweige gebraucht, wie in andern Ländern der Mäuſedorn, und der Strauch ſelbſt kann zur Anlage einzelner Oerter in den Forſtrevieren angewendet werden, in welchen das Wildpret ruhig geheget werden ſoll; beſonders an den Straßen.

Von Ungeziefer dieſer Holzart habe ich noch kein beſonders kennen lernen. Der junge Trieb ſitzet zuweilen voll von blauſchwarzen Blattläuſen, von welchen ich nicht weiß, ob ſie beſondere ſind, und die Blätter werden auch bald oben bald unten von den Rinden entblößet, auch halb ſceletiret gefunden.

§. 427.

No. 64. *SORBUS*. Gesner 262.

Sorbus aucuparia. J. B. Hiſt. I. 62.

Sor-

Sorbus ſylveſtris matthioli ſ. ſorbus foliis domeſticæ ſimilis. C. B. Pin 415.
Aucuparia - Rivin. Rupp. Flor. Jen. 112.
Meſpilus floribus trigynis, foliis pinnatis glabris, Scopol. Fl. Carniol. 384
Sorbus foliis pinnatis, vtrinque glabris. Linn. Sp. Pl. I. 477.
Vogelsbeerbaum. Ebſchbeerbaum. Ebritzbaum. Eibſchbeerbaum. Eibriſchbeerbaum. Ebſchenbaum. Abreſchen- Ebreſchen- Evereſchen- oder Eberaſchenbaum. Ewiſchbaum. Eſchröſel. Hanreſchbaum. Areſſel. Gärmiſchbaum. Quickenbaum. Quitſchen. Quitſchern. Quitſchbeerbaum. Quitzbeerbaum. Quitſche. Pillbeerbaum. Philbeerleinbaum. Qualſter. Wilder Sorben- oder Sperberbaum. Maßbeerbaum. Wielaiſch. Limbaum.
Sourbié. Sorbier. Sorbier des Oſifelears. Sorbier torminal, ou ſauvage, ou tormigne. Cochesne. Le Cochene. Corretier. Cormier. Harlaſſier. Sormier.
Quicke-Tree. Wilde Aſce. Quick Beam. Mountain Aſh. The wild ſervice. Rowne-Tree or Wicke-Tree.

So wenig die Spierlinge, Spier- oder Sporapfel in unſern Forſten wild gefunden werden, um deſto häufiger wird deſſen ſehr ähnliche Art, der Vogel- Ebreſchen- oder Quitſchbeerbaum bey uns in den Laubhölzern, und in allerley Gebüſche angetroffen: der Boden mag faſt ſeyn wie er will, auch außer den ganz dürren, unfruchtbaren Stellen. Daher er auch eben ſowohl eine beſonde-

re

re und größere Aufmerkſamkeit verdienet, als alle andere ſonſt an ſich geringere Holzarten, welche faſt an den meiſten oder auch allen Orten fortkommen in welchen ſonſt kein anderes Holz wachſen will.

Im naſſen, ſtarken Boden hat der Ebreſchenbaum ſeinen beſten Wachsthum, und vermehret ſich in ſelbigen ganz ungemein. Die Vögel pflanzen ihn außer ſeinen Standörtern häufig genug auf den alten Mauern und Gebäuden fort, und man ſiehet ihn zwiſchen den höchſten Steinklippen, und auf den alten Schlöſſern hin und wieder. Er iſt eine wahre Gattung der Mißpeln, wie die nachfolgenden Kennzeichen ſeiner Blüte und Frucht beweiſen, und bleibt ein Bewohner der kältern Gegenden von Deutſchland, wie der Spierlings- oder Spierapfelbaum der etwas wärmern. Beſondere männliche und weibliche Blumen, wie die Beynahmen einiger Schriftſteller beſagen, giebt es in dieſem Geſchlechte bey uns nicht, ſie müßten ihrer Menge halber auf einem Büſchel etwa entſtehen, daß ſie nicht vollkommen ausgebildet werden könnten: ſondern ſie tragen eine Zwitterblüte.

Der Kelch
beſtehet aus einem hohlen offenen Stücke, welches einen gleichen fünfzähnigen Rand hat, und zugleich die äußere Schale des Eyerſtockes ausmacht, und folglich nicht abfället.

Die Blumenkrone
beſtehet aus fünf runden hohlen Blättern, die ihrer gleichen Geſtalt, Größe und Lage wegen,

wegen, eine offene Roſe vorſtellen, und an dem Kelche befeſtiget ſind.

Die Staubträger
ſind dünne ſpitzige Faſern, der Zahl nach 20, welche ſich an dem Kelche befeſtigen, und runde kolbige Staubhülſen tragen.

Der Blumengriffel
hat ſeinen großen Eyerſtock unter der Blume, mit einem dreyfachen fadenförmigen aufrecht ſtehenden Fruchtröhrchen, auf welchen kolbige Narben ſtehen.

Das Saamenbehältniß
iſt eine fleiſchige runde oder ſpitzrunde Beere, die auf dem Wirbel mit einem Nabel verſehen iſt.

Der Saamen
beſtehet in drey länglichen, zähen, einzelnen Kernen.

Woraus man denn ſiehet, daß ſowohl die Ebreſche, als der Spierlingsbaum, nebſt dem Mehlbeerbaume wahre und natürliche Gattungen der Meßpeln ſind, worunter beyde erſtere nur 3, der dritte 2, und der Meßpelſtrauch 5 Fruchtröhren haben, welcher Unterſchied vor ſich allein viel zu wenig iſt, als daß er ein natürliches Geſchlechte trennen könnte.

Der Ebreſchenbaum, bleibet öfters ein Strauch, wird auch eben ſo oft zu einem ſtarken geraden und glatten mittelmäßigen Baume, deſſen Art man ſowohl bey der Landwirthſchaft in Plantagen und wegen der Vieharzeney überhaupt, als bey dem

dem Forſtweſen, des jährlichen Vogelfanges halber, in manchen Gegenden, als einer beträchtlichen Forſtnutzung aus der Wildbahne, auf alle Weiſe zu unterhalten trachten ſoll.

Deſſen Wurzel gehet tief unter ſich, und verlanget folglich einen tiefen Boden; ob ſie ſich gleich zuweilen und unter dem Moſe ſehr flach behelfen muß. Seinen Stand nimmt er zwar, in feuchten und fruchtbahren Laub- und andern vermiſchten Hölzern vor andern, wo er ſehr hoch und groß wird, er wuchert aber auch in ſumpfigten oder bruchigten Waldungen, in Erlenbüſchen, mit der Eſche, dem deutſchen Drachenbaume und andern ungemein. Man findet ihn ferner auch im ſchönſten Wachsthume, an freien erhabenen Orten, zwiſchen den Bergen, an den abſchüßigen Steinfelſen, auch ſogar in den großen bemoßten lockern Steinhaufen von Feld- und Rollſteinen, unten an und unter den Klippen. Endlich trift man die Ebreſchen, wie ſchon geſagt und vor vielen andern Holzarten auf den alten feſten Stadtmauern, Thürmen, Bergſchlöſſern und hohen ſteinern Gebäuden an.

Aus der Wurzel treibt dieſer Baum viele Sproſſen, deren Menge ohngeachtet ſich der Hauptſtamm noch ziemlich gut hält, wenn nehmlich dieſe Brut daran ſpäter entſtehet. Man findet den von ſelbſt gerade und ſchnell wachſenden ſchwanken zähen Stamm, 12- 16 bis 18 Fuß hoch, aber ſchon ſelten viel höher, deſſen Stärke wohl unterweilen 14 bis 16 Zoll beträgt. Er bringt zuweilen eine mäßige, recht regelmäßig pyrami-

ramidaliſche dickäſtige Krohne, und hält ſich überhaupt 30 bis etliche 40 Jahr, doch aber im Holz und Rinde nicht immer gut. Seine Rinde wird braun und geſtippelt, ſie iſt bitter, balſamiſch und zuſammenziehend, und giebt im Frühlinge ein deſtillirtes Waſſer, welches nicht ſchwach iſt. Man hat ſie in einigen Ländern, ſtatt der Tamariskenrinde in den Apotheken eingeführet. Man leidet den Ebreſchenbaum ſehr gerne im Unter- oder Schlageholze, weil er ihn nicht nur nicht ſchädlich iſt, ſondern auch Hieb und Schnitt verträgt; nur nicht zu ſpät im Frühlinge, da er ſonſt durch die Menge des herausdringenden Waſſers geſchwächet wird. Daß dieſer Baum dem Wurmfraße unterworfen ſey, wird bey den guten Holzkennern vor etwas bekanntes gehalten.

Das geſiederte Laub der Ebreſche beſtehet aus ſolchen Blättern, die wieder aus 7-8 Paaren von kleinen eyrunden langzugeſpitzten, ſehr fein, tief und ſpitzgezackten, harten Blätterchen an einem gemeinſchaftlichen Rippenſtiele dergeſtalt in ein ganzes zuſammen geſetzet ſind, daß an der Spitze des einem und eben deſſelben Hauptblattes, noch ein einzelnes ſtehet, wie bey den Eſch- Walnuß- und Fliederlaube; nur daß alle Blätterchen weit kleiner, ſpitziger und feingezackter ſind als an jenem. Die Farbe des ausgewachſenen Ebreſchenlaubes iſt oberwärts bald heller, bald dunkler grün, unterwärts aber viel blaſſer, die Hauptrippen der kleinen Blätterchen ſind roth, und haben der Länge nach eine Furche, wie ein Canal. Es iſt bitter und hat verſchiedene Abänderungen und ſpitzzackige Ränder, die ſeine Art zuweilen faſt unkenntlich machen.

chen. Schwämme, Raupen und Blattläuſe, ſind den Blättern beſonders gefährlich. Das junge Laub, oder auch das Laub in beſondern Grunde und Boden iſt weich, haarig, rauch, ſehr ſpitzig und zuweilen bis über die Hälfte eingeſchnitten.

Die Blüte iſt weiß, und kömmt an den Spitzen der Zweige zum Ende des Maymonats zum Vorſchein, ſie beſtehet in großen platten äſtigen Büſcheln, welche ſich den Schirmblumen vergleichen, und einen ſtarken gröſtentheils ſehr unangenehmen Geruch haben. Die Knoſpen ſind groß, ſchwärzlich, purpurfarben, und haben eine feine Wolle in ſich.

Die Frucht beſtehet in kleinen runden länglichen, rothen oder blaſſern gelblichen Beeren, mit 3 ausgefütterten Fächern, und eben ſo vielen länglichen hellbraunen Kernen. Sie ſind bitter, herbe und etwas ſcharf, und werden zum Theil im September, zum Theil im October reif. Durch dieſe ſäet ſich ihre Holzart, auch mit Hülfe der Vögel, häufig genug aus; ob ihre Vermehrung durch die Brut, ſchon an ſich beträchtlich genung iſt. Auf dem Lande, werden die bey guten Wetter abgenommenen Beerenbüſchel gleich geſäet, oder zum Vogelfange aufgehoben, oder zum Gemenge, ins Winterfutter vor Schafe, Lämmer, Rindvieh und Ziegen getrocknet, auch ſonſt in der Wirthſchaft verbraucht. Der eingeſottene Saft wird von den Landleuten in etlichen Gegenden als ein ſchweißtreibendes Mittel gebraucht, auch ſogar das Pflaumen- und Fliedermuß damit verſotten.

Das

Das etwas bräunliche Holz iſt mittelmäßig zähe, hart und feſte, und zwar in einem Boden und in einer Gegend mehr, denn in andern. Das Holz von 10, 12 bis 15zölligen geſunden Stämmen iſt gut zum Ackergeſchirre, für die Tiſchler, Büchſenſchäfter, Kleinböttcher und Rademacher. Es giebt kleine Faßtauben, Stücken zu Modellen und zu Formen bey Manufacturen, zu Walzen, Mandeln, Spindeln, kleinen Radekämmen, Schrauben, Keltern, Preſſen, auch allerhand Stielen, Handgriffen und Einfaſſungen, und zu Hobeln und vielerley Werkzeuge. Es giebt Stangen und Schäfte zu Piken, Spießen, Jagd- und andern feinen Reiſen, die beſten Nägel vor die Mühlräder, zähe Spießgärten und dergleichen. Das Reiß- und Brennholz von Ebreſchen giebt gute Kohlen und Wärme bey der gemeinen Feurung.

Außer den beträchtlichen Nutzen zum Vogelfange geben die Beeren auch Winterfutter vor großes Federwildpret und Federvieh. Die Amſeln, Droſſeln, Zippen, Seidenſchwänze, Turteltauben ziehen ihnen beſonders nach.

Das Verzeichniß der Inſekten auf dem Vogelbeer- oder Ebreſchenbaume, enthält einen groſſen Theil von denen, die ſich auf den wilden und zahmen Kern- und Steinobſtarten bey uns abwechſelnd ſehen laſſen: nicht zu wiederholen, was von denen vielfräßigen und herumſchweifenden zu verſchiedenenmalen ſchon geſagt worden iſt. Die gemeinſten ſind

1. *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn.
Der Weißdornvogel.

vid. pag. 818. no. 1. ſub gen *Prunus.*

2. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.
Die Spindelſtrauchmotte.

Iſt beym Spindelbaume pag. 395. no. 1. und pag. 282. no. 18. unter dem Ungeziefer des Patſcherbenbaumes mit aufgeführet worden. Sie richtet dieſen Baum oft am allerſchlimmſten zu.

3. *PHALÆNA Tinea: cuculatella.* Linn Syſt. Nat: ed. 10. no. 258. pag. 537.
Die weißgraue Vogelbeerbaummotte.

Iſt eine dieſer Holzart eigene Gattung mit weißgrauen Flügeln, die einen ſchwarzen zurückgebogenen Streif haben, und auf dem Laube in einem kegelförmigen Balge, oder häutigen beſondern Ueberzuge wohnen.

Acht-

Achtzehendes Buch.

Vom

Miſtel, Alpranken, Berbesſtrauche, Mehlbeerbaume, Elſebeerbaume, Weißdorne, der Reinweide, dem Epheuſtrauche, und dem Kellerhalſe.

Drey und neunzigſtes Capitel.

Vom Miſtel, Alpranken, und dem Berbesſtrauche.

§. 428.

No. 65. VISCUM. Camerar Epit. 555. Tourn. Inſt. p. 609. & auctorum.

Viſcum foliis lanceolatis obtuſis, caule dichotomo. Linn. Sp. Pl. 1. p. 1023.

Miſtel. Meſtel. Mißpel. Kenſter. Künſter. Kinſter. Affolter. Affelter. Marentacken. Heil aller Schaden.

Gui male & Femelle.

Miſſel-Tree. Miſtle-Tree. Miſtleton.

Iſt ein niedriger ausgebreiteter kleiner Strauch welcher ſich an ſeinem gabelförmigen Wachsthume, dergleichen die rothen und weißen Corallenzinken zeigen, durch die Farbe und ſeinen außerordentlichen Stand, den er auf den Bäumen allein hat, niemals aber auf der Erde ſelbſt nimmt, von den übrigen Holzarten genungſam unterſcheidet. Er gereichet ſowohl dem Pöbel, als andern, welche die natürlichen Schönheiten und Urſachen ſeiner beſondern Fortpflanzung nicht kennen, und daher verachten, auch nicht kennen wollen zur Bewunderung.

Dieſer Strauch allein iſt ein großer Zeuge der ſtolzen Unwiſſenheit, und der witzigen Dreiſtig-

ſtigkeit verſchiedener Leute zuweilen geweſen, die da ſie ſonſt alles gröblich tadeln, und andre überall belehren wollen, doch ſelbſt nicht einmal von dem Wachsthume, und der Vermehrung der Holzarten, und der Befruchtung bey ſo verſchiedenen Saamenarten, durch die Blüte und deren Verſchiedenheit im Auskeimen unterrichtet ſind. Ihre Fragen, Zweifel und Ausſprüche weitläuftig zu erörtern, iſt theils überflüſſig, theils ihrer Geſinnung halber vergeblich. Sie mögen alſo ſelbſt genauer zuſehen, und ſich eben ſowol aus der Erfahrung eines beſſern belehren, als die welche glauben, das kein Miſtel aufgehe, der nicht vorher durch den Leib der Vögel mit dem Unrathe gegangen ſey: ſie werden alsdenn leicht erfahren, ob der Miſtel an den Bäumen dasjenige ſey, was an den Thieren Haare, Hörner und Klauen ſind, ob er ein beſonderer Schweiß der Bäume ſey, oder ob nicht alles vielmehr mit ihm eben ſo natürlich zugehe, als mit vielen andern Gewächſen die ſtatt in der Erde zu wachſen, ihre Säfte aus der Rinde und den lockern ſaftreichen Splinte der Bäume ziehen.

Man nennet dergleichen Catillonen, Paraſiten oder Schmarozer Pflanzen. Malpighius, und dü Hamel haben davon zur Genüge gehandelt, wenn man ſie nur zu leſen würdiget, und das nicht läugnet, was man mit bloßen Augen ſiehet: wie ich dieſes in meiner Abhandlung von der Thyrſine, von den meiſten bekannten Gewächſen dieſer Art bewieſen habe. Was würden ſie ſagen, wenn man ihnen ganze Zwiebelgewächſe auf Baumrinden zeigte, wie Herr Jaquin gethan hat.

Der

Der Miſtel hat Wurzeln, einen Stamm, Zweige, Blätter und Blüten, und zwar in zwey von einander abgeſonderten Pflanzen, männliche und weibliche, und Früchte, welche Beeren ſind, und fruchtbare Kerne haben, die laut Erfahrung würklich auskeimen. Es wachſen aber auch beyderley Blumen auf einer und eben der Pflanze, und oft in gemeinſchaftlichen Büſcheln beyſammen. Zu was vor einem Nutzen würde das alles ſeyn, wenn der weſentliche oder Hauptentzweck der Erzeugungsordnung dennoch weder könnte noch ſolte erfüllet werden, wenn nemlich das, was ich hier ſage, nicht etwa wichtig genung ſeyn ſollte. Wem aber die in der Naturwiſſenſchaft auf oft wiederholte ſichere Erfahrungen gegründete jährliche Wachsthumsart des Miſtelſaamens unbekannt iſt, der wird von den übrigen Umſtänden, die den Wachsthum, die Nahrung, Erhaltung, Dauer, den Schaden und Vertilgung des Miſtels beym Forſtweſen betreffen, keine Einſichten haben können.

Die Blüte des Miſtels

kömmt auf zwey von einander abgeſonderten Pflanzen hervor, davon die eine, die männliche befruchtende iſt, die andere die weibliche Fruchttragende, die den erſtern öfters gegenüber ſtehet, wie die verſchiedenen Blumen ſelbſt, wenn ſie beyſammen auf einer Pflanze gefunden werden.

Bey den männlichen Blumen iſt

Der Kelch
ein aus 4 bis 6 gleichen eyrunden Blätterchen gebildetes Stücke, welches nicht abfällt.

Die Blumenkrone
fehlet.

Die Staubträger
fehlen, und die 4 kleinen Staubhülſen, welche länglich zugeſpitzet ſind, ſitzen einzeln, ohne dergleichen zu haben, auf jeden Blättchen des Kelches.

Bey den weiblichen Blumen
beſtehet

Der Kelch
aus 4 bis 5 kleinern eyrunden Blätterchen, als bey den männlichen Blumen, die oben auf der Frucht ſtehen und abfallen.

Die Blumenkrone
fehlet.

Der Blumengriffel
hat unter der Blume einen länglich dreyeckigten Eyerſtock, oben mit Spuren eines vergangenen viertheiligen Randes beſetzet, keine Fruchtröhre, ſondern nur eine bloße Narbe, welche ſtumpf iſt und einen merklichen Ausſchnitt zeiget.

Das Saamenbehältniß
iſt eine glatte kleine runde Beere.

Der Saamen
beſtehet aus einem platten, ſtumpfen, herzförmigen fleiſchigen Kerne.

Den

Der Unterſchied des Geſchlechtes, welchen ſchon Plinius erkannte, iſt außer Zweifel, ſo wie das Wachsthum und die Vermehrungsart des Miſtels ſelbſt, die er mit andern Gewächſen gemein hat: bis auf den einzigen Stand, den er auf verſchiedenen von unſern Waldbäumen, bald auf den Wipfeln und den Zweigen, bald an dem Hauptſtamme ſelbſt nimt, wo ſich nemlich der klebriche Saame, in Ritzen, Mooß oder unter den Zweigen anhängen, und gegen Witterung und gegen Regengüſſe bis zum Auskeimen erhalten kann.

Der Miſtel kömmt auf vielerley Bäumen und Sträuchern zum Vorſchein, und würde noch häufiger, als es geſchiehet, erzeuget werden, wenn ihm nicht die ſtarken Regen im Spätherbſte abſpülten. Denn ob er ſchon darauf auskeimet, wie er es im todten Holze, der Erde und Rinden auch thut, ſo muß er doch vergehen, wenn ſein ſeiner ſchwammiger Wurzelkeim, der ſich als eine am Ende unterwärts kolbige und gekrümmte Warze anheftet, nicht nur in die lockre Subſtanz der Rinde eindringen, ſondern auch ſeine verlängerten Fortſätze durch den Baſt in den ſaftreichen ganz lockern Splint tiefer und weiter ausbreiten könnte. Da er aber daran ſehr oft verhindert wird, ſo vergehet er meiſtentheils, ehe er ſich ordentlich erheben und Laub austreiben kann, welches alles dabey ſehr langſam zugehet.

Wenn er aber ohne gedachte Hinderniſſe ſeine warzenförmige gleich anfangs getheilte Fortſätze des Wurzelkeimes durch die weiche Rinde hat bringen können, ſo breitet er ſich darinnen dermaſ-

ſen aus, daß er die Zacken an dem Orte, wo er ſitzet, endlich ganz umgiebet, und ihnen die Nahrung entziehet, daß ſie knotig werden, Mißgewächſe bilden, zuletzt nur ſchwache und keine Triebe mehr zu machen im Stande ſind. Der Miſtel ſelbſt dauert indeſſen immer fort, es legen ſich über ſeine Wurzeln bey deren jährlichen Zuwachſe des Holzes jährlich neue Lagen von Splinte, welches bey ſeinem Wachsthume ſo lange dauert, bis der größte Theil des ſaftreichen Splintes ſich in hartes und feſtes Holz verwandelt, aus welchen er zuletzt keinen Saft mehr ziehen kann. Alsdenn ſtirbet er von ſelbſt ab. Der Miſtel lebet indeſſen noch immer einige Zeit, weil er aus der Luft genug einſaugen kann, wenn auch die Zweige und Stämme, worauf er ſitzet, nach und nach eintrocknen.

Berlin In Deutſchland findet man ihm aber nicht an allen Orten, ſondern nur wo die Vögel, die an ihren Federn und Schnabel klebende Beere hinbringen, oder auch wo ſie der Sturm im Spätherbſte hingeworfen, da ſie das Waſſer nicht ſo gleich wieder abſpülen können. Außerdem kann man ſie nicht leicht und oft finden, weil ihre Vermehrung zu vielen Schwierigkeiten unterworfen iſt. Vielleicht ſind dieſer Vermehrung in der natürlichen Ordnung mit Vorbedacht ſolche Schranken geſetzt worden, weil der Miſtel, wenn er überhand nimmt, die fruchttragenden und andere Bäume bekanntermaßen unfruchtbar macht, auch den Bau der jungen Hauptzweige und Wipfel zerſtöhret.

Auf

Auf alten Bäumen und ſolchen, welche zu langſam wachſen, und ein gar zu feſtes Holz haben, will er bey uns nicht recht gedeyen, ſondern nur auf jungen, wo Rinde und Splint locker und ſaftreich genug ſind, wie alle damit gemachte Verſuche genugſam bewieſen haben, wenn man die Zweige mit den zerdrückten Beeren und Saamen beſchmieret hat. Wo er auf junges und im Wachsthume ſtehendes Holz auf die Haupttriebe und Zweige der Krone, oder ſelbſt auf das Zopfende des Stammes fällt, iſt er allezeit ſchädlich. Kömmt er aber zu ſpät, wenn nemlich die Holzarten ihren beſten Wachsthum bereits geendiget haben, oder er ſetzet ſich etwa mitten auf den ſtarken Hauptſtamm, unter einen abgebrochenen kurzen Zacken, ſo kann er demſelben Baume keinen Schaden mehr thun, wie er auch dem Wachsthume deſſelben nicht beſonders nachtheilig werden kann, wenn er nur in der letzten Zeit ganz oben im Zopfe ohne Vermehrung ſitzen bleibt.

Der Miſtel wird in unſern Provinzen häufiger oder ſparſamer, auf Kiefern, Roth- und Weißtannen auch Birken gefunden. An etlichen Orten haben ihm die Eichen etwas weniger, und die Haſelſträucher, Weißdornen und Aeſpen noch ſeltner. Zuweilen findet man ihn auf allen wilden und zahmen Obſtarten, auch wo der Rückſtrich der Vögel im Herbſt überall durch eine zu große Ebene gehet, ſowohl auf dieſen und den hohen Weiden und Linden, auf den Flieder- Schwalkebeer- Creutzdorn, Erlen und andern Sträuchern am allerſeltenſten. Wider Vermuthen kömmt er zuweilen auf ſolchen zum Vorſchein, wo er ſonſt gar nicht gewöhnlich iſt.

Der

Der Hauptſtamm des Miſtelſtrauches iſt zuweilen wohl zwey bis drey Daumen ſtark, wenn er alt genug geworden. Die gabelförmig auseinander ſtehenden gegliederten Zweige ſind grüngelblich, und die ſtärkern noch dunkler und caſtanienbraun, wovon die unterſten zur Winterszeit allmählich abfallen. Die Richtung der Zweige iſt beſonders, die Dünſte ziehen ſie oder richten ſie nicht, oder doch nicht ſo merklich oder gar nicht in die Höhe, wie bey andern Gewächſen etwa geſchiehet, ſondern wenn der Miſtel unter einem Zweige nach unterwärts entſtehet, ſo behalten deſſen Aeſte dieſe Richtung, außer daß ſie ſich gabelförmig ausbreiten. Wächſet er aber oberwärts auf den Zweigen, ſo erhalten ſich auch dieſe in einer ziemlich geraden Richtung.

Die Blätter des Miſtels, die in einzelnen Paaren an den Spitzen der Zweige gerade gegeneinander über ſtehen, grünen beſtändig, ohne im Herbſte abzufallen. Sie ſind länglich-rund, am untern Ende ſchmal, dicke, ſteif, mit ſechs ſtarken Nerven der Länge nach durchzogen, und nicht ſaftig, ſonſt glatt und grün, ohne alle Zähne, Zacken und Einſchnitte.

Die Blüte erſcheinet ſehr früh im Jahre auf den Knoten, in den Winkel der Gabeln insgemein, welche dieſe Gabeln der jüngſten Zweige des vorigen Jahres hinterlaſſen haben, wo entweder ein paar davon, oder viere, fünfe bis ſechſe beyſammen ſtehen.

Die Früchte auf der von der männlichen völlig, doch nicht immer abgeſonderten weiblichen Pflanze,

Pflanze, ſind ſaftreiche, weiche, weiße Beeren, nach der Anzahl der Blumen, die ein zähes ſchleimiges Mark, einen weinhaften und ſüßen angenehmen Geſchmack haben. Ihr dunkler, ſtumpf dreyeckig-platter und herzförmiger Kern, welcher im November und December ſeine völlige Reife erlanget, bleibet mit der abfallenden ſchleimigen Beere, den Winter durch an den Bäumen, an ſolchen Stellen kleben, wo er gegen Regen und Witterung gewiſſen Schutz hat, nemlich unter den Zacken, in den mooßigen Löchern, Spalten und Ritzen. In dieſen keimet er unter vorerzählten feſtgeſetzten Bedingungen im Brachmonate aus, wenn er nur die Rinde erreichen, und ſich durch ſeinen warzenförmigen Wurzelkeim wirklich befeſtigen kann. Außer dieſen iſt an das Fortkommen des Miſtels nicht zu gedenken. In der Erde wächſet unſer Miſtel ſo wenig, als Krebſe und Fiſche auf den Bäumen: ob man ſchon etliche fremde Arten in andern Welttheilen hat, die in der Erde wachſen.

Das Miſtelholz iſt grünlich, mittelmäßig weich, und dem Birkenholze ziemlich ähnlich, es läſſet ſich unter dem Hobel recht gut bearbeiten, ob es ſchon als ein ſehr ſchwaches Holz nicht im Gebrauch gezogen wird. Der Nutzen, den der Miſtel giebt, iſt an ſich nur geringe: da man deſſen Erzeugung aber nicht verhindern kann, außer daß man der ſtarken Vermehrung gewiſſe Gränzen ſetzet, welches durch das Abſchneiden geſchiehet, damit er ſich nicht auf den angehenden Stammbäumen durch den Saamen von neuen feſtſetzet. Die Bauern und Schäfer brechen den Miſtel in langen

Win-

Wintern, zum Futter vor das Rindvieh und Schaafe gern. Da er nun ohnedem ſehr langſam wächſet, wird er dadurch ziemlich zurücke gehalten. Die großen auch kleinen Vögel, beſonders die Miſtler, gehen den Beeren davon, ſo wie denen vom Taxus ſehr nach, und der Vogelleim und deſſen Zubereitung ſind längſt bekannte Sachen.

§. 429.

No. 66. *SOLANUM* ſcandens. Dulcamara. C. B. Pin. 187.

Solanum caule inermi, fructicoſo, terete, foliis ſuperioribus haſtatis, ramis dichotomis oppoſitis. Scopol. Flor. Carniol 286.

Solanum caule inermi, fruteſcente flexuoſo, foliis ſuperioribus haſtatis. Linn. Hort. Cliff. 60.

Solanum foliis trifidis, aliis ſimplicibus. Haller. Helv. 507.

Hinſchkraut. Alpranken. Alframken. Bitterſüß. Steigender Nachtſchatten. Wild Jelänger jelieber. Mauſeholz. Wilde Stickwurz.

Morelle grimpante. Vigne de Judee des Jardinier. La Loque.

Woody Nigtshade, Bitters Sweet. The perennial, flexions ſtalked: Fellin Wort. Suitbitter.

Solanum with theupper, leaves hoſtated.

Die natürlichen Kennzeichen des Geſchlechtes vom Nachtſchatten ſind folgende. Man findet daran in allen Arten Zwitterblüten.

Der

Der Kelch
welcher nicht abfället, beſtehet aus einem Blatte, mit fünf gleichen regelmäßigen Einſchnitten, die eine verſchiedene Lage bey verſchiedenen Arten haben.

Die Blumenkrone
beſtehet aus einem Blatte, in Geſtalt eines Sterns, deſſen Rand fünf gleiche flache, glatte, große Einſchnitte hat, die ſich nach und nach zurücke biegen. Die Röhre hinterwärts an dieſem Blatte iſt ſehr kurz.

Die Staubfaden oder Träger
ſind ganz kurze und feine Fäden, welche auf der Blumenkrone ſitzen. Ihre längliche gerade aufwärts ſtehenden Staubhülſen legen ſich dergeſtalt genau aneinander, daß ſie eine Röhre bilden, durch die die eigentliche Fruchtröhre hindurch gehet, und welche auch anfänglich unterwärts zuſammen hänget.

Der Blumengriffel
hat einen runden Eyerſtock, mit einer fadenförmigen Fruchtröhre, die über die Staubhülſen hervorraget, und mit einer ſtumpfen Narbe verſehen iſt.

Das Saamenbehältniß
iſt eine länglich=runde, glatte Beere, mit zwey Abtheilungen, einen beſondern Wirbelpunkte, und innwendig einen gedoppelten, erhabenen, fleiſchigen Saamenhalter.

Der Saamen
ſind viele rundliche Körner, welche in dem Fleiſche der Beere feſt ſitzen.

Die=

Dieſe Nachtſchattenart iſt ein Einwohner unſerer Länder, und ein ſteigendes dauerhaftes Rebengewächſe, daß ſich um alle nebenſtehende Sträucher und Bäume ſehr hoch aufwindet. Es verdienet im Forſtweſen einige Aufmerkſamkeit, ſo wenig als man ſonſt auf ſo geringe Holzarten zu ſehen pfleget. Seinen Stand hat es an den Graben, und Dämmen, um die ſtehenden und flüßenden Waſſer, im feuchten Gebüſche, in Brüchen und Sümpfen, auch ſelbſt in tiefen Waſſern und reißenden Ströhmen. Man findet es aber auch im jeden feuchten lockern und guten Grunde, an Weiden= Hecken und lebendigen Zäunen, oder in niedrigen naſſen Laubhölzern.

Die Wurzel iſt faſerich, und die Reben ſelbſt faſſen überall Wurzel, wo ſie in und auf feuchten Boden zu liegen kommen. Sie gehen auch von oben herein ſehr tief unter ſich, bis auf den Grund des Waſſers, daran oder darinnen ſie ſtehen, und die häufige Brut, die ſich alsdenn im Grunde erzeuget, wächſet zuweilen wieder 2 = 3 Mann aus der Tiefe, oben über das Waſſer heraus: welcher Punkt beym kleinen Waſſerbau gewiß nicht unbeträchtlich ſeyn kann, weil dadurch eine beſondere Art von Buſchwerk unter dem Waſſer entſtehet, woran ſich der Schlamm leget.

Die Ranken werden ſtark, hart und würkliches Holz, das mit einer ſtarken Markröhre verſehen iſt, ſie ſind anfangs grün und bekommen nach und nach eine aſchfarbene endlich ſchwarzgraue Rinde. Dieſe hat gleich anfangs einen wiedrigen Geruch, der den Kopf etwas einnimmt, und einen

nen bittern Geſchmack, welcher ſich allmählig in eine neue Süßigkeit verändert, die aber unangenehmer iſt, als beym Süßholze. Bey der trocknen Rinde verlieret ſich alles dieſes unangenehme gänzlich.

Die Blätter, welche den Blumenſtielen gerade über geſetzet, und auf beyden Seiten grün ſind, werden unterwärts an den Reben, ganz ohne Abtheilungen und Einſchnitte gefunden, auch wohl herzförmig aber zugeſpitzt; hingegen werden ſie oberwärts nach und nach dreytheilig, und haben kleinere Abſchnitte.

Ihre Blumenſtiele, welche ganz blos ſind, und aus der Seite der jungen Reben kommen, auch immer mit den Blättern wechſeln, ſind in kurze gabelförmige Aeſtchen vertheilet. Dieſe bringen vom Julio bis zum September ihre Blumenbüſchel. Daran findet man die Einſchnitte des Kelches kurz, ſpitz und braunroth, die Blumenkrone blau, violet oder weiß, die ſich am Rande mehr oder weniger zurücke geſchlagen. Die Staubhülſen die, wie geſagt worden iſt, eine ſpitzige gelbe Röhre bilden, ſind etwas pfeilförmig, die Beeren ſind roth, eyrund, und vom Geſchmacke widrig, ſie enthalten ſehr viel (bis 20) Saamenkörner in ſich, und ſind in der Mitte des Septembers und zum Anfange des Octobers reif.

Das Rebenholz von dieſer Nachtſchattenart iſt gelblich und zähe, es wird zu ganz feinen Reifchen und Bändern bey Trinkgeſchirren und zu ganz kleinen Fäßerchen bey Verſendung gewiſſer Fabrikenwaaren auch zu Körben gebraucht.

Der Nutzen iſt bey den Dämmen, in den Näten, wo die Wurzeln im Grunde der reißenden Ströme, auch an allen Orten mit eingeleget werden können, um ganze Seiten zu decken, wo dergleichen Waſſer die Ufer zu ſehr abſpülen und den Grund den Nachbaren zuführen. Denn das Gewächſe verträgt beſtändig Waſſer, und tief unter auch außer denſelbigen im Eiſe zu ſtehen, es bewurzelt den Grund, wächſet aus der größten Tiefe herauf und wieder herunter, bricht die heftige Gewalt des Waſſers nach und nach, und nimmt allen Schlamm und Schlick zwiſchen ſich auf. Bey den kleinen Dämmen, die zuweilen ohne ſonderliche Koſten in den Revieren aus den Raupen oder Hüllen der großen Winterſegge über die breiten Moräſte geführet werden müſſen, thut es gleiche Dienſte.

Wegen des widrigen Geruchs, hat das Holz den Nahmen des Mäuſeholzes, es vertreibet das friſche Gewächſe öfters Ratten und Mäuſe aus den Spinden, Vorrathskaſten und Stuben. Die Blätterſtiele, junge Zweige, Holz und Rinde ſind eine bewährte alte Arzeney wieder das Keuchen der Pferde und des Rindviehes. Gegen die Engbrüſtigkeit und anfangende Lungenſucht, Krätze, böſe unheilbare Geſchwüre, und in veneriſchen Umſtänden und Steinbeſchwerungen bey Menſchen, thut es nach den neueſten Erfahrungen großer Aerzte ſehr gute Dienſte. Die Beeren purgieren, aber zu 30 Stück davon genommen, ſollen ſie die Hunde und Vieh in etlichen Stunden ſchwere Zufälle verurſachen. Von etlichen wird das friſche Holz als eine Witterung gebraucht.

§. 430.

§. 430.

No. 67. *BERBERIS* dumetorum. C. B. Pin 454.
Berberis racemifera, foliis ciliatis Haller. Hiſt. Helvet. 169.
Berbis. Berbesbeerſtrauch. Berbersbeeren. Berberitzen. Erbſelbeer. Erbſelbeerſtrauch. Erbſeldorn. Erbſichdorn. Eſſigdorn. Verſich. Verſichdorn. Sauerdorn. Sauerach. Sauerachdorn. Salſendorn. Weinäugleinſtrauch. Weinlägelein. Weinzäpfel. Weinſchürlein. Weinſcherlinge. Weinſchädling. Wütſcherling. Rhebarberbeere. Reißbeere. Päyſelbeere. Peiſelbeere. Bayſelbeere. Reiſelbeere. Paſſelbeere. Beiſelbeere. Prummelbeere.
Epine Vinette. Goumarin. Bois de Saint Martin.
Barbery-Berbery-Tree. The Barbery. Piperidge-Tree. Pridge-Tree or Buſh. Barberte Buſh.

Iſt ein ſehr dorniger Beerentragender Strauch, der ſich zu einem Baume erziehen läſſet, und zu einer geraden Höhe von 7, 9 bis 10 Fuß gelanget.

Er iſt dauerhaft, und bleibet ſehr lange im fruchtbaren Wachsthume, bringt auch mehr Früchte, wenn er etwas im freyen ſtehet, und dabey ſelten oder gar nicht beſchnitten wird. Wenn er gutes, lockeres Gartenland, oder gemäßigten Wieſengrund findet, ſo gehet ſeine äſtige, zaſerichte große aber ſchwache Wurzel in dieſer Dammerde ſehr ſtark um ſich. Man findet dieſen Strauch in unbebauten, kalten und wärmern Gegenden,

um die Hügel, Landgärten, Dörfer und Wieſen, auch in Hecken, Feldbüſchen, im Geſträuche und Zäunen, an niedrigen und erhabenen Orteu. In Obſtgärten aber iſt er ſchon vor Alters her, ſtark gebauet worden. Schon erwehnte Wurzel iſt bitter und färbet gelb.

Die Stämme treiben viele Nebenzweige, und bilden alſo ein recht dichtes Strauchwerk, welches wegen der harten weißen Dornen, manche Gegenden faſt unzugänglich macht. Insgemein findet man drey ſolche Dornen an den Stämmen, da, wo die Zweige entſtehen. Die Rinde der Stämme und Zweige iſt glatt, dicke, weiß oder aſchgrau, und der Baſt grünlich. Endlich wird ſie riſſig und runzlich.

Gleich mit Anfange des Frühlinges rühret ſich ihr Trieb merklich, und die ſauer ſchmeckenden Blätter folgen bald. Wenn ſich dieſe entwickelt haben, wechſeln ſie an den Zweigen, ſtehen aber oberwärts etwas dichter: ſonſt ſind ſie überall mit Dornen verwahret. Sie haben kurze Stiele und eine länglich-runde Geſtalt, ſind an beyden Enden ſchmäler, und am Rande entweder mit ſteifen oder harten Haaren eingefaßt, oder auch ſehr fein gerändelt.

Im Maymonat kommen bey uns ihre häufige Blumentrauben, an den Spitzen und äußerſten Zweigen; dieſe Blumen ſind ganz gelb, den grünlichen Blumengriffel ausgenommen, und haben einen ſtarken ſchweren und unangenehmen Geruch. Im September und October werden die hangen-

den

den Früchte dieſes Strauches reif, welche die zarten walzenförmigen ſchön rothen weinſäuerlichen etwas herben Beeren ſind, und zwey Kerne in ſich haben. Die Blüten des Berbesbeerſtrauches haben folgende natürliche Kennzeichen ihres Geſchlechtes!

Die Blüte ſelbſt beſtehet in Zwitterblumen:

Der Kelch
beſtehet in 6 gleich großen und gleich geſtalteten und geordneten, runden, farbigen, offenen Blätterchen, welche abfallen, und wovon die drey abwechſelnden etwas kleiner ſind.

Die Blumenkrone
hat 6 regelmäßig geſetzte, gleichförmige Blätterchen, die der Blume durch ihrer Lage, die Geſtalt einer offenen Roſe geben, wenig größer ſind als die Kelchblätterchen und bald abfallen. Jedes von dieſen Blättern hat inwendig an ſeinen unterſten Ende, zwey runde farbige kleine Honigdrüſen.

Die Staubträger
ſind 6 platte und ſtumpfe, aufrecht ſtehende Faden, auf deren jeden eine gedoppelte Staubhülſe ſtehet:

Der Blumengriffel
hat einen walzenförmigen Eyerſtock, und die Länge der Staubfaden, aber keine Fruchtröhre: ſie endiget ſich vielmehr in eine rundplatte knopfförmige Narbe.

Das Saamenbehältniß
iſt eine längliche ſaftige Beere.

Der Saamen
beſtehet in zwey länglichen harten Kernen in jeder Frucht.

Aus dieſen Saamen wird der Erbſelſtrauch, ohne Mühe und Koſten überall am beſten fortgepflanzet. Will man ihn beſchneiden, ſo geſchiehet dieſes am beſten, mit dem abfallenden Laube, nach Michaelis, das Verpflanzen der Wurzelbrut aber in Februar, Merz und October. Das Holz dieſes Strauches wird als Holz, nicht eigentlich genutzet, wenn man nicht den Stamm oder die Wurzel etwas ſtärker als gemeiniglich haben kann.

In Gehägen und Wildbahnen leidet man den Strauch, wegen der Frucht, vor allerhand Wildpret gar gerne, und die angenehmen ſauren jungen Blätter, werden in Salat und Kräuterſuppen gebraucht.

Die Früchte werden in Zucker eingemacht und ſtillen den Durſt, man ſiedet einen Saft daraus, macht Wein davon, und nimmt ſie ſonſt zu allerhand Speiſen.

Die Rinde in Lauge gebeizet, färbet ſchön gelb, die Saffiane werden an etlichen Orten damit gelb gemacht, und das Decoct davon färbet das wollne Geſpinſte, in Zeit von etlichen Stunden. Wie denn auch der rothe Saft der Beeren mit Alaun bereitet, eine rothe Farbe giebt. In der gelben Lauge von der Wurzel, wird allerhand feine Nürnberger Holz- und Drechslerwaare

re gebeizet und alsdenn überlaquirt. Von Inſeckten des Berberitzenſtrauches ſind mir keine beſondre bekannt worden, wohl aber ſoviel, daß er ſein Ungeziefer mit den wilden Roſen ziemlichermaßen gemein habe.

Außer den Inſeckten, die der Berbesbeerſtrauch mit andern gemein hat, iſt folgende Art darauf beſonders zu merken.

1. *PHALÆNA Tordryx: Roſana.* Linn.

Die kleine Blattwicklermotte des Roſenſtrauches.

Findet ſich häufig auf den Heckroſen und den Berberitzen. Die Flügel ſind gegittert, und unterſcheiden ſich durch ihre graue und ſchräge Quehrbinde.

Vier und neunzigſtes Capitel.

Vom Mehlbeerbaume, Elſebeerbaume und dem Weißdorne.

§. 431.

No. 68. CRATÆGUS. Aria. Dalech. Hiſt. 202.

Alni effigie, lanato folio major. C. B. Pin. 450.

Meſpilus Alni lanato folio major. Herm. H. L. B. 424.

Meſpilus floribus didynis, foliis ovatis, tomentoſis. Scopol. Flor. Carniol. 584.
Cratægus folio ſubrotundo ſerrato, ſubtus incano. Tourn. Inſt. p. 633.
Cratægus alpina, Alni folio incano. Rupp. Fl. Jen. 138.
Mehlbaum. Großer Mehlbaum. Melbaum. Meelbaum. Mälbaum. Mählbaum. Mehlbeerbaum. Meelbeerbaum. Weißlaub. Weißläuben. Arlaßbaum. Atlasbaum. Atlasbeerbaum. Weißer Arlsbeerbaum. Orelbaum. Meerkirſchenbaum. Eßlein. Elßbirlebaum. Thelsbirlebaum. Wilder Spierbaum. Wilder Spierlingsbaum, Sperber- oder Speyerlingsbaum.
Allier. Trallier. Drollier. Drouillier. Cavier. Aliſier. Aliſier à feuilles arondies dentelées & decoupées. Aliſier à fruit rouge. Alouche de Bourgogne.
The white Beam-Tree or Aria Theophraſti. The wild ſervice called Aria. The white Leaved-Tree. Red cheſſapple. Cummerland Hawthorne.

No. 69. *CRATÆGUS* torminalis. Linn. Sp. Pl. 476.
Meſpilus apii folio, ſylveſtris, non ſpinoſa. ſ. Sorbus torminalis. C. B. Pin. 454.
Sorbus torminalis Matth. p. 263. Hypomelis Palladii.
Sorbus torminalis & Cratægus Theophraſti. J. B. Hiſt. 1. pag. 69. Torminalis Rivini.
Elſebeerbaum. Gemeiner rother Elſebeerbaum. Aels-

Aelsbeerbaum. Elze. Elzbeere. Elzenbaum. Alsbeer= oder Aelſchebeerbaum. Aelebaum. Ehle. Egele. Egelbaum. Egelebirn. Elge. Ehelein. Ehelinsbeeren. Eiſchbirle. Eiſchbelen. Eyerling. Eyerlinsbirlebaum. Arbeeren. Arkirſchen. Aröſzel. Arlsbeerbaum. Arlsbaum. Adlersbeern. Adlasbeerbaum. Atlasbeere. Atlasbaum. Darmbeere. Darmbaum. Darmbeerbaum. Serſch. Serſebirlein Strauch oder Baum. Serſebaum. Hörnike. Hörniken. Hörlikenbaum. Zahmer falſcher Vogelbeerbaum.

Allier. Aliſier. Alizier à feuilles decoupés. Torminge. Poire d'Angoiſe. Alignier. Arvier. Aigretien Poumetar.

The wild ſervice. Mapple Leaved Hawthorn. The commen Service-Tree.

No. 70. *CRATÆGUS* Oxyacantha ſ. ſpina acuta. Pempt. 751.

Meſpilus apii folio, ſylveſtris. ſpinoſa, ſ. Oxyacantha. C. B. Pin. 751.

Meſpilus floribus digynis, foliis obtuſis bis trifidis ſerratis. Scopol. Flor. Carniol. 584.

Cratægus foliis obtuſis bitrifidis, ſerratis. Linn. Hort. Cliff. 188.

Cratægus ſpinoſa, foliis obtuſis. ſæpe trifidis. Hall. Enum. Helv. 354.

Acuta ſpina. Matth. 163.

Weißdorn. Heckdorn. Heckenweißdorn. Hagedorn. Hageapfelſtrauch. Hagehot. Hundsdorn. Mehldorn. Mehlfäßchen. Mehl-

feiſtgen. Mehlfäßergenſtrauch. Meelſtrauch. Måelbeere. Meldorn. Unſerer lieben Frauen Birckſein.

Aube pin. Aube pine. Aoübreſpi. Aube Epine des haies. Epine blanche. Noble Epine.

The common white Thorne. The white Thorn. The common Hawthorn. The ordinary Hawthorne Tree.

No. 71. *CRATÆGUS* oxyacantha, foliis integris, lucidis glabris, obtuſe ſerratis; apice obtuſis.

Der kleine glänzende Mehlbeerſtrauch. Kleiner Hageäpfelſtrauch.

Aube Epine petite.

Dwarf Hawthorn. The low Hawthorne.

Die natürlichen Kennzeichen welche die *Cratægos* mit dem *Sorbo*, und dieſen weiter mit dem *Meſpilo* verbinden, ſind §. 427. No. 64. bereits gegeben, und die geringen Unterſchiede dabey erinnert worden.

No. 68. Der Mehlbaum oder Mehlbeerbaum, der von einigen Schriftſtellern als ein Strauch angegeben wird, hat ſeine Veränderung blos der Gegend, Lage und den Boden zu danken: es müſte denn im Unter- oder Schlageholze ſeyn, wo er zu keinem Baume werden ſoll. Er liebet inzwiſchen, kalte und freye Gegenden, ob er ſchon öfters unten an Hügeln und Bergen ſeinen Schutz hat, und wird im vermiſchten Sande ſo gut, als in etwas ſtrengen thonigen Grunde gefunden. Vornehm-

nehmlich hat Thüringen, der Vorderharz, das Halberſtädtiſche und Franken dergleichen häufiger als andere benachbarte Länder. Im Gothaiſchen und Eiſenachiſchen, am Thüringer Walde, iſt dieſe ſchöne Holzart nicht ſelten, im Mannsfeldiſchen aber nur einzeln.

Die **Wurzel** iſt ſtarck und lebhaft, daß ſie ſtarke und viele Lohden treibet, die nach Unterſchied des Bodens nicht langſam wachſen. Die Höhe eines einzelnen Stammes, iſt im freyen insgemein ſehr mäßig, daß ſie auch von der Stärke, öfters übertroffen wird. Er iſt indeſſen ſehr gerade, wird zwiſchen den Bergen in Gebüſchen, zuweilen doch etliche 30 bis 40 Fuß hoch, und treibet zähe und biegſame Zweige. Er iſt mit einer röthlichen Schale bedecket, welche ihm den wilden **Vogelbeerbaume** ungemein ähnlich macht.

Die **Knoſpen** ſind ſpitzig und etwas dunkelgelb in Schuppen, und zeigen einen ſchwärzlichen etwas faltigen Saum. Die Blätter ſind hart, ſteif, rauch, mit ganz groben Adern durchzogen, ſtarck und gleichen den **Ellernlaube** nach ihrer länglich runden Geſtalt etwas, und haben kurze wollige Stiele. Sie ſind zuweilen umgekehrt Eyförmig, vorwärts grün, glatt und glänzend; unterwärts hingegen mit einer weißen Wolle bedecket, und mit einem Rande verſehen, der insgemein nur zackig, zuweilen aber weit tiefer eingeſchnitten iſt. Der weiße **Mehlſtaub**, mit welchen ſie unterwarts beſtreuet ſind, hat den ganzen Baume ſeine deutſche Nahmen gegeben.

Zu Ende des Maymonats, bringet dieſe Holzart, ihre weiße kleine wohlriechende Blüte, welche ſich ſonſt den gemeinen Weißdornblumen ziemlich vergleichet. Dieſe Blumen ſtehen in dichten Büſcheln, nach Art der Schirmblumen, wie an dem Arlsbeerbaume, auf äſtigen wolligen Stielchen, über den Früchten, die ein eben ſo wolliger offener Kelch umgiebt. Die Blätter woraus die Blumenkrone beſtehet, haben jedes, an ihrem unterſten Ende, etwas wolliges, und die auf dem Kelche befeſtigte Staubfaden, ſind an der Zahl 15 bis 20, die Fruchtröhrchen aber nur zwey.

Die Früchte, welche um Michaelis zur Reife gelangen, auch erſt ſpäth im October, ſind kleine Miſpeln, welche noch nicht die Größe einer Haſelnuß haben. Sie ſind roth und gleichfals mit einer zarten Wolle wenigſtens anfangs dünne beſetzet. Ihr Wirbel hat einen Nabel, und das Fleiſch beſtehet in einen gelblichen herben Marke, dergleichen Geſchmack auch Laub und Blüte haben. Sie dauren auf dem Stroh ziemlich lange, bis ſie endlich getrocknet oder genoſſen werden müſſen. Ihre Saamenkerne haben eine harte braune Schale, die mit einem weißen Marke gefüllet worden iſt, wie die Kerne in den Birnen und Arlsbeeren.

Es giebt eine beſondere Abänderung des Mehlbaumes, welche *Sorbus ſylveſtris anglica.* Parkinſon. 1720. genennet wird, deſſen Früchte aber einen bittern Geſchmack haben. Aus den Wurzelſproſſen und Einlegern kann man unſere Art ver-

vermehren, durch die Saat aber, welche im October geſchehen muß, giebt ſie in den Forſten beſſere Stämme. Aus dem wilden verpflanzet ſich der Stamm ſchwer, er wurzelt und wächſet ſehr langſam. Die ganz jungen Saatſtämmchen hingegen werden im Herbſte mit Nutzen verpflanzet.

Das Stammholz, das ſeiner Härte und Dauer wegen längſt bekannt worden, iſt eines der beſten, und hat nach des Anguillaræ Zeugniß den Nahmen Matallo, Metallo oder Metalle erhalten. Es verwirft ſich nicht, iſt röthlich-weiß an Farbe, und zu dem beſten Handwerkszeuge und Maſchinen zu verarbeiten. Die ſtarken Zacken und Aeſte haben ein weißer Holz. Der Kern aber iſt ſchwer, feſte und zähe genug, und läſſet ſich ſehr gut und glatt verarbeiten, giebt wie das Holz vom Arlsbeerbaume, die ſchönſten Spindeln, Weberſpulen und Kämme, auch ſonſt gute Werkzeuge, Schlichthobel und andere Einfaſſungen und Handgriffe, Axten, Kämme, Aerme und dergleichen zu gutem Räderwerke und Stücken zu dauerhaften Modellen. Der Kohlen wegen gehörte es, wie der Feuerung halber, ins Unterholz, ob es gleich Schade wäre, ein dergleichen ſo vortrefliches Nutzholz außer den Abgängen, dazu anzuwenden. Die Kohlen geben indeſſen eine ſtarke, gleiche und anhaltende Hitze.

Die trocknen teig oder mürbe gewordenen Früchte werden von den Aerzten den rothen Bruſtbeeren (*Jujuba ſ. Zizyphus*) gleich geachtet, auch ſonſt auf dem Lande, wenn ſie gerathen, mit zum Brandweinbrennen angewendet.

No. 69.

No. 69. Der Elsbeerbaum ſtellet nach Verſchiedenheit der Gegend, Lage und des Grundes insgemein in ſolchen Ländern, wo er zu Hauſe gehöret, bald eine acht und zehnfüßige Staude, bald einen 16 bis 20 Fuß hohen Baum vor, ob er gleich an den Hügeln zuweilen und ſonſt in den Schlagehölzern als ein niedriger Strauch gefunden wird. In Thüringen, Franken, Heſſen, dem Saalkreiſe, am Harze und im Fürſtenthum Halberſtadt iſt er vieler Orten mit dem Mehlbeerbaum zugleich anzutreffen, ſonſt aber gemeiner, wo er guten und tiefen Boden hat: da er denn in den kleinen Berg- und Schlagehölzern auch in den Buchwäldern und fruchtbaren Laubhölzern, an den Vorbergen ſich ungemein vermehret. In der Churmark, im Ländchen Friſack, und in der Uckermark, auch im Mecklenburgiſchen habe ich ihn in weitläuftigen Revieren nur einzeln aber ſehr hoch und anſehnlich bemerket.

Seine harte, anſehnliche und röthliche Wurzel läuft im Unterholze ſtark aus, ſie treibet viele ſchnell und hochwachſende Stamm- und Wurzellohden, wenn die Stämme gehauen werden, und gehet ſowohl zwiſchen die Steine und Felſen, die Haufen von kleinen Rollſteinen, als in die Erde tief unter ſich.

Der Stamm erreicht oft nur eine mäßige, nemlich 10 bis 12 füßige Höhe, wächſet aber bald und gut zu einer Dicke von 16, 20 bis 26 Zoll. Seine glatte Rinde welche er ſehr ſpät verändert, und die riſſig wird, iſt weißlich oder auch mehr röthlich, an den ſehr brüchigen Aeſten hingegen

gegen braungelb. Ihre ſehr gemäßigte Bitterkeit iſt mit einen herben Weſen verbunden.

Die Knospen dieſer Holzart ſind ſchuppig und rund, die Blätter, welche ſich dem Ahorn etwas vergleichen, ſtehen auf kurzen wolligen Stielen, ob ſie ſchon ſelbſt und vornemlich im Herbſte, oberwärts ganz glatt, ſteif, grün und nur unterwärts rauch und wollig ſind. Sie haben ſieben flache Einſchnitte, wovon die erſten rechte Winkel machen, die oberſten aber nach der Spitze hin ſehr kurz gezackt ſind.

Im Ausgange des Mayen erſcheinet die bloße weiße Blüte, in gedrungenen Büſcheln, wie bey den Vogelbeeren, außer, daß ihre Staubhülſen etwas dunkler fallen. Die Früchte kommen im September zur Reife, und bleiben, wie bey ihren andern Arten, ziemlich lange auf den Bäumen. Sie beſtehen in runden, gröſſern und kleinern Beeren, mit einem Nabel, wie beym Weißdorne, die eine braun oder braungrüne Farbe haben, und mit feinen weißen Punkten geſtippelt ſind, aber zuletzt braungelb werden. Sie enthalten in ſich 2 bis 3 braune Saamen, welche ein weißes Mark von einem herben Geſchmacke haben, beynahe dreyeckig ſind, übrigens aber ſich den Birnkernen vergleichen. Die Früchte ſind anfangs etwas ſteinig, ſtrenge und herbe, ſie werden aber mürbe, weich, weinſäuerlich und angenehm, wie die Mißpeln.

Die Arsbeeren vermehren ſich in den Waldungen, durch den Saamen, Stamm- und Wur-

zellohden

zellohden am beſten. Sie ſchaden dem Unter- und Oberholze gar nicht, laſſen ſich auch aus den zerquetſchten Früchten, im Spätherbſte oder ſehr früh im Jahre, wie auch aus den verpflanzten jungen Saamenlohden zu Plantagen gar wohl erziehen.

Das ausgewachſene Stammholz iſt im Splinte weiß, ins gelbliche ſpielend, im Kerne röthlich, braun und öfters recht ſchön geſtreift, auch dabey ungemein feſte und hart. Das Stamm-Ende nebſt der Wurzel iſt zuweilen recht vorzüglich ſchön. Ueberhaupt verwirft ſich dieſes vortrefliche Holz nicht, es läßt ſich gut und glatt verarbeiten, Müller, Drechsler, Kunſttiſcher und Mechanici ſuchen es eben ſo beſonders, wie der Haus- und Ackerwirth. Man nützet es der Dauer wegen, unter andern zu mittlern, kurzen und kleinen Mühlwellen, Armen, Kämmen, Walzen, Spulen, Spindeln und guten Weberkämmen, Schrauben, Preſſen, mechaniſchen Inſtrumenten, Stielen, Handgriffen, Setzwagen und andern. Es iſt wohl keine Frage mehr, ob wir dieſe vortrefliche Holzart mit der vorhergehenden in unſern Forſten vermehren ſollen.

Sonſt giebt der Arlsbeerbaum im Schlageholze ein ſehr gutes Feuerholz. Er gehöret auch unter die wilden maſttragenden Bäume, deſſen Frucht mit zu einem Getränke, Brandweine, Eßig und dem Vogelfange angewendet wird. Sie wird in gewiſſen Gegenden, wenn ſie mürbe oder teig geworden iſt, wie die Mißpeln häufig zu Markte gebracht, auch auswärtig ſelbſt, von den Conditern mit Zucker eingemacht.

Beyde

Beyde erſte Gattungen ſind durch die deutſchen Beynahmen nicht mit gehöriger Sicherheit zu unterſcheiden. Die alten Schriftſteller haben öfters beyden einerley Nahmen und dadurch Gelegenheit zu Irrungen gegeben. Wie denn die verſchiedenen natürlichen Mißpelarten deshalb offenbar mit einander verwechſelt werden, daß man die Entſcheidung der Botaniſten dabey nöthig hat, um die wahren Gattungen richtiger zu beſtimmen. Man bemerket bey der deutſchen Benennung einen Miſchmaſch von alten und neuen Provincial-Nahmen, wie bey den Rüſtern, Ahorn, Linden, Eichen, wilden Roſen, Weiden und Pappeln. Die erſte Art des *Cratægi* könnte zur Sicherheit der Mehlbaum, die zweite Elſebeer- oder Arlsbeerbaum, die dritte Weißdorn, und *Viburnum Lantana*, Schlingbaum heißen.

No. 70. **Der Weißdorn** iſt ein gemeiner, großer, auch mittelmäßig ſtarker Dornſtrauch. Er wird ſehr ſelten ein kleiner, am allerſeltenſten aber ein mittelmäßiger recht ſtarker Stammbaum, der bey uns in allerhand Grunde zu finden iſt, er mag ſandig, trocken, mager, leimig oder fett, feuchte und ſchattig ſeyn, auf Bergen, Hügeln, um die Dörfer, Triften, Wieſen, Felder und Höhen, auch in dichten naſſen Laubhölzern, welche den jährlichen Ueberſchwemmungen beſtändig unterworfen ſind, wo er denn nothwendig ein ziemlich verändertes Anſehen haben muß; beſonders was das Laub betrift.

Mit den Wurzeln gehet er ziemlich tief, die ihre Zweige noch außerdem in der Dammerde

ſehr weit ausbreiten. Sein gemeiniglich nur mittelmäßig ſtarker Stamm, der eine rötpliche Schale hat, die im Alter graugelb wird, treibet häufige, zähe und äſtige Zweige, deren junge Rinde glatt und weißgrau iſt. Seine Dornen, mit denen der ganze Strauch beſetzet iſt, ſind lang, ſehr ſpitzig, hornhart und dauerhaft. Das Laub iſt glatt, dunkel oder hellgrün, an den äußerſten Zweigen dreytheilig, ſpitz oder ſtumpf, wie an den Lazerolſträuchern, und hat einen ſchleimigen Geſchmack, daher auch das junge Laub und die Sproſſen dem Verbeißen des Viehes noch ſehr ausgeſetzet ſind. Die Kennzeichen des natürlichen Pflanzengeſchlechtes ſind unter dem Vogelbeerbaume bereits angeführet worden.

Der Strauch bringet indeſſen am Ende des Maymonats ſeine dichte mit Blättern verſehene Blumenſträuße, die denen in den Schirmblumen gleichen. Sie theilen ſich in äſtige Stielchen mit drey Blumen. Die Blüte, die ihren Sitz über der Frucht hat, iſt weiß, eines ſtarken und angenehmen Geruchs, und hat eine offene, regelmäßige Roſengeſtalt. Ihr Blumenkelch iſt glatt, mit fünf nach und nach rückwärts gebogenen Zähnen, die Blätter der Blumenkrone werden um die Ränder etwas rauch, die roſenfarbenen Staubhülſen aber allmählich brauner, und die Fruchtröhre des Blumengriffels erſcheinet gelb.

Die Frucht iſt eine ziemlich eyrunde, rothe mehlich-klebrige, ſüßliche, trockne Beere, mit einem

ſchwar-

ſchwarzen Nabel, die büſchelweiſe an ihrem Strauche hänget, und im October reif wird. Sie enthält in ihrem gelblichen Marke 1, 2, 3 überaus harte plattrunde, auf der einen Seite etwas hohle Kerne, welche erſt im dritten Jahre hervorwachſen. Demnach werden durch dieſe Holzart die Forſten ungemein unterhalten und vermehret, und den jungen Eichen dienet ſie zu einem ſichern Schutze; deshalben man ihre Vermehrung in beſondern Gegenden nicht ſo obenhin anzuſehen Urſache hat, beſonders an ſteilen oder harten und ſteinigen, oder ſandigen Oertern; anderer kleinern Nutzungen und der Feurung zu geſchweigen. Wenn man künſtlich und zum Behuf der Plantagen mühſam ſeyn will, kann man machen, daß dieſe harten Kerne gleich im erſten Jahre aufgehen.

Das Holz iſt eben ſo hart und zähe, wie das vom Birnbaume, am Farbe weißlich, mit etwas bräunlichen Adern, und läſſet ſich mittelmäßig bearbeiten. Von ſtarken Stämmen wird es dem Buchsbaume, an Härte in manchen andern Umſtänden gleich geachtet. Es giebt das beſte Handwerkszeug, als Stiele, Handgriffe, Jagdſpieße, Schirrholz, auch kleinere Stücken zu allerhand Maſchinen und dauerhafter Drechslerwaare.

Zu lebendigen, undurchdringlichen Hecken iſt der Weißdorn um die Waldungen, Dämme, Gärten, Fruchtländer und Straßen der allerbeſte Strauch. In der Wildbahn dienet ſeine Frucht zur Aeſung, wie ſie auch von Armen zuweilen genoſſen wird. Man bereitet auch davon ei-

nen Trank, Eßig und Brandwein, und die jungen Stämme dienen zum Pfropfen, thun aber alsdenn am beſten im fruchtbaren Grunde.

No. 71. *CRATÆGUS Oxyacantha obtuſifolia, lucida.* Der kleine Hageäpfelſtrauch. Iſt eine beſondere Abänderung in fruchtbaren naſſen Niedrungen, von der vorigen Art. Er wird nicht ſo groß und ſtark wie jener, hat ein ſehr dunkelgrünes, glänzendes, glattes, dabey härteres Laub, welches kurze und ſtumpfe Einſchnitte und ein gebogenes Ende zeiget. Die Blüte hat zuweilen wenig oder keinen Geruch. Sonſt hat dieſer Strauch mit dem vorigen vieles gemein, und wird öfters in ſehr weitläuftigen Gegenden allein gefunden, wo von dem vorhergehenden nichts zu ſehen iſt. Wo die trocknen Hügel mit fruchtbaren Ebenen und ſchweren und ſchwarzen, naſſen Boden wechſeln, findet man beyde, welche aber nicht vor verſchiedene Gattungen, ſondern vor bloße Abänderungen einer und eben derſelben natürlichen Gattung gehalten werden können. Man bemerket, daß die eine Pflanze 14 Tage früher blühet, als die andre, daß ſie eben ſo früh vor der andern reifet, und voller reifen Frucht iſt, wenn ſie ihr Laub ſchon völlig abgeworfen hat, und kahl ſtehet, ohngeachtet die ſchönſte warme Herbſtwitterung noch immer anhält. Dagegen ihre Abänderung in einem andern Boden und Lage, bey der Menge ihrer Früchte, ihr Laub völlig und noch lange behält: welches bey beyderley ein ſehr verſchiedenes, und bey der letztern ein ſehr ſchönes Anſehen giebt.

Vom Ungeziefer des Mehlbaumes und des Elſebeer- oder Arlsbeerbaumes habe ich noch keine beſondere Arten bey uns kennen lernen, und beyde halten ſich im Laube vor andern überaus reinlich. Doch habe ich bey dem letzten zuweilen einen Raupenfraß bemerket, und an den jungen Trieben von beyden, die Blattläuſe, wie an dem Weißdorne. Die Blätter des erſten ſind auch von Blattſaugern nicht frey, da die unterſte Haut zum Theil weggefreſſen, und das Blatt halb ſceletiret iſt. Der Weißdorn hat ſein Ungeziefer eines Theils mit dem Kern- und Steinobſte gemein. Es finden ſich indeſſen folgende Arten abwechſelnd darauf.

1 *PAPILIO Danaus: Cratægi.* Linn.
Der Weißdornvogel.

Iſt unter den Pflaumen und Kirſcharten no. 1. pag. 818. abgehandelt worden, wo ich nicht irre, giebt es davon eine ſehr kenntliche Abänderung.

2. *PHALÆNA Bombyx: Cratægi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 30. p. 502.
Die aſchgraue Weißdornſpinnermotte.

Die aſchgraue Farbe dieſes Nachtvogels unterſcheidet ihn von 10 ſonſt ſehr ähnlichen Arten, dazu die zugerundeten Flügel kommen, die eine dunkelgraue Binde haben. Um die Oefnung des Hinterleibes iſt eine haarige Einfaſſung.

3. *PHALÆNA Noctua: Oxyacanthæ.* Linn.
Der Buchfinke.

Der Nachtſchmetterling iſt no. 13. p. 820. abgehan-

gehandelt worden, und ein gemeinſchaftliches Ungezieſer des Weiß- und Schwarzdornes.

4. *PHALÆNA Geometra: Luteolata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 525. no. 168. Hufnag. Tab. Phalæn. no. 37.
Die citrongelbe Weißdornmotte, des braunen glatten Spannenmeſſers.
Die gefleckte Citrone.

Die blaßgelben Oberflügel dieſes Nachtvogels, ſind mit zwey oder drey rothbräunlichen Flecken an dem vordern Rande bezeichnet, welchen man im Julio hin und wieder auf dem Laube verſchiedener Bäume antrift. Deſſen ganz braune und glatte Spannenmeſſerraupe kömt im May und Junio auf dem Weißdorne zum Vorſchein. Sie iſt mit einen geraden Sporn auf dem Rücken verſehen.

5. *PHALÆNA Tinea: Evonymella.* Linn.
Die Spindelſtrauchmotte.

Vid. pag. 395. no. 1. und pag. 820. no. 18. wo man davon eine hinreichende Nachricht findet.

6. *PHALÆNA Tinea: Cuculatella.* Linn.
Die weißgraue Vogelbeerbaummotte.

Vid. *Sorbus* pag. 848. no. 3.

7. *PHALÆNA Geometra: Luteolata.* Linn.
Die gelbe Spannenmeſſermotte.

Hat ſeinen Stand auf dem Weißdorne, wie die glatte braune Spannenmeſſerraupe. Die vordern Flügel ſind an den Rippen mit 3 rothbraunen,

nen, und in der Mitte mit einem Silberflecke bezeichnet.

8. *COCCUS Cratægi: Oxyacanthæ.* Linn. Syſt. Nat: ed 10. pag. 456 no 16.
Die Schildlaus des Weißdorns.

Setzet ſich an den Sproſſen und jungen Triebe.

Fünf und neunzigſtes Capitel.

Von der Reinweide, dem Epheuſtrauche und dem Kellerhalſe.

§. 432.

No. 72. *LIGUSTRUM.* J. B. Hiſt. 1. 528.
Liguſtrum Germanicum. C. B. Pin. 475.
Liguſter. Rheinweide. Rheinbeerbaum. Rheinbeſingbeerſtrauch. Reinweide. Reinwunder. Spaniſcheweide. Mundweide. Röhrenweide. Schulweide. Mundholz. Kehlholz. Grießholz. Deutſches Braunheil. Weißbeinholz. Beinhölzlein. Banholz. Beinhülſe. Haushülſe. Geißhülſe. Tintenbeerſtrauch. Dintenbeerſtaude. Eiſenbeerſtrauch. Unächter Hartriegel. Weißer Hartriegel. Härtern oder Härthern. Kerngerten. Kiengärten. Kingerten. Kerngerten, Kerngerſte. Heckholz, Grünſelbaum. Grüner Faulbaum. Zaunriegel.
Trœne. Du Trœsne. Trezillon. Treſilon. Sanguin

gvin blanc. Olivier blanc ſauvage. Olivier ſauvage provincial.

Common Privet. Privet or Prim. Print.

Dieſer Strauch, welcher ſchon, wie Tragus und Joh. Bauhinus davon ganz wohl bemerket, ſehr unrecht mit dem Hartſtrauche, Hartriegel, der ſonſt *Cornus fæmina* und *Osſea Loniceri* und *Rivini* iſt, verwechſelt, auch ſo gar den von Bauern und gemeinen Leuten gemachten ſechſerley Schießbeer- oder Faulbaumsarten beygezählet worden, iſt dennoch von allen dieſen, nach Angabe der natürlichen Geſchlechtskennzeichen und dem ganzen äußerlichen Anſehen, völlig verſchieden, ſo, daß bloße Meinungen, die dieſen ohne allen Grund widerſprechen, auch ohne alles Anſehen der Perſon, von Kunſtverſtändigen ſchlechterdings verworfen werden müſſen.

Die Rheinweide, iſt in einigen deutſchen Ländern ſehr gemein im Unterholze, und häufig zu finden, in andern iſt ſie einzelner und ſparſamer unter dem Heckholze. Sie kann mit Mühe, zu einem ſchwachen Bäumchen von 4. 6 bis 8 Schuhen zwar gezogen, und eine Zeitlang in ſolcher Geſtalt erhalten werden, aber ſie wird leicht und bald wieder ein natürlicher Strauch, woraus ſie entſtanden war. In Hecken erlangt ſie, wenn ſie recht dichte und unter dem Schnitte gehalten wird, vorbeſagte Höhe, und muß alsdenn mit Stangen, gegen die Stürme befeſtiget werden: doch aber wird ſie davon leicht gebogen oder zerriſſen, daß es nicht nur deßhalben vornemlich beſſer ſeyn muß, ſie in ganz niedrigen Hecken zu halten, die niemals

niemals zur Blüte kommen, ſondern auch der ſpaniſchen Fliegen halber in den Gärten. Dieſes Ungeziefer friſſet ſie zur ſchönſten Jahreszeit ganz kahl ab, und wird dabey durch ſeinen Geſtank überaus beſchwerlich.

Dergleichen Hülfe, braucht die in den Feld- und Waldzäunen wildwachſende Pflanze nicht, wo ſie im guten feuchten und ſchattigen Grunde zwiſchen andern hoch genung wird. Man findet ſie ſowohl um die Dörfer, Triften, Wieſen und Gärten, als in den Feldbüſchen, vor und in feuchten ſchattigen fruchtbahren Laubhölzern, auch unter allerhand Unter- Schlage- oder Buſchholze, Hecken- und Dorngeſträuche, um die Hügel, in Gehägen und Feldern; auch zuweilen im loſen Sande ſelbſt.

In ſo verſchiedenen gemäßigten, ſandigen, ſteinigten, naſſen und trocknen, ſchweren und Mittelboden, wuchert die holzige Wurzel, welche ſchräg in der Dammerde wegläuft, ſehr viele Faſern ſchlägt, und häufige Wurzelſproſſen treibet: wenn die Sträucher zumal ordentlich gehauen werden. Die Stämme ſind nicht ſonderlich ſtark, und mit einer glatten aſchgrauen Rinde bekleidet, ſie treiben viele biegſame und grüne äſtige, gleichfals ſchwanke und langwüchſige Zweige und Ruthen, welche paarweiſe an den Hauptäſten einander gegenüber ſtehen.

Die Knoſpen öfnen ſich vor vielen andern Holzarten ſehr früh im Jahre, und bringen ihre Blätter paarweiſe, auch wohl abwechſelnd bey-

ſammen, welche ſie auch ſehr ſpät im Jahre, und vor den ſtrengen Fröſten nicht völlig fallen laſſen, auch wohl bey gelinden Wintern eines Theils behalten. Dieſe Blätter ſind dunkelgrün, lang, ſchmal und an beyden Enden ſpitzig, ganz glatt, ſteif, glänzend, ohne alle Zacken und Einſchnitte, und werden zuletzt hart und ſteif. Ihr Geſchmack iſt bitter und herbe, nicht ohne Schärfe, der Geruch hingegen fehlet ihnen.

An den Enden der äußern Zweige, und aus den Winkeln derſelben, kommen zum Anfange des Sommers, zuweilen auch zeitiger, nehmlich in Junio die Blüten, in langen ſpitzigen traubigen weißen wohlrüchenden Büſcheln zum Vorſchein, mit gelben grünlichen Staubhülſen, welche ſehr lange blüen. Ihr Geruch iſt ſüßlich etwas ſtark und nicht jedermann angenehm.

Die natürlichen Geſchlechtskennzeichen dieſer Zwitterblüte ſind nachfolgende:

Der Kelch
iſt ein ganz kleines, kurzes hohles Stück, deſſen Mündung 4 gleiche, aber ſtumpfe Zähne hat.

Die Blumenkrone
beſtehet aus einem trichterförmigen Blatte, deſſen gleiche Röhre, den Kelch an Länge übertrift, und deſſen Oberrand in 4 gleich große und gleich auseinander ſtehende Einſchnitte abgetheilet iſt.

Die

Die Staubträger
ſind 2 kurze, in der Blumenröhre befeſtigte und einander gerade gegenüber ſtehende dünne Faſern, mit aufrecht geſetzten Staubhülſen, welche faſt die Länge der Blume ſelbſt haben.

Der Blumengriffel.
hat einen runden Eyerſtock, mit einen kurzen Fruchtröhrchen, und einer dicken geſpaltenen Narbe.

Das Saamenbehältniß
iſt eine runde glatte einfache Beere.

Der Saamen
beſtehet in 4 länglichen Kernen, welche an den innern Seiten platt, an den äußern runder ſind.

Die Beeren, welche ſich den Myrthen und Wacholderfrüchten vergleichen, ſind ſchwarz oder auch blauſchwarz und glänzend, zuweilen aber dennoch weiß, wie bey dem Heidelbeerſtrauche. Sie kommen mit Ende des Septembers und im October zur Reiſe, da ſie denn dem Winter über an den Sträuchern büſchelweiſe hängen bleiben. Die länglichen Kerne, welche in den purpurfarbenen Fleiſche der Beeren gefunden werden, ſind dunkelbraun, mit einem weißen Marke, und der Geſchmack der ganzen Beere iſt ſehr bitter, mit etwas ſüßlichen vermiſcht.

Aus beſagten Kernen gehet die Pflanze im ſchattigen, lockern, mäßig feuchten Boden häufig genug

genug auf, daß um deren Vermehrung niemand ſonderlich beſorgt zu ſeyn Urſache hat; da zumal die häufigen Wurzelſproſſen bey einer vorfallenden Pflanzung ſehr leicht überall anſchlagen, und man wegen des Genuſſes der Beeren bey dem Wilde noch eben nichts recht zuverläßiges weiß.

Das Holz der Reinweide iſt hart, zähe und weißlich, und hat einigen wenigen Gebrauch unter dem Schirrholze, und zu den Drechslerwaaren. Sonſt wird zuweilen aus einem ziemlich merklichen Irthume, weil es die ökonomiſchen Schriftſteller mit dem Holze des wahren Hartriegels verwechſeln, zuviel von ſeinen Vorzügen und Gebrauche geſagt. Wegen der Härte giebt dieſer Strauch ein gutes Reißholz zur Feurung und gute Aſche. Die jungen, zähen Zweige werden indeſſen von den Korbmachern zu feinen Körben genutzet, und ſowohl die franzöſiſchen als deutſchen rothen ſauren Weine ſind mit den Beeren der Reinweide zuweilen gefärbet, wovon ſie dunkler, dicker und zugleich herber werden. Wie denn deren fernerer Gebrauch zur Farbe auch bey den Kartenmachern bekannt iſt, auch ſonſt der blauſchwarzen Farbe auf weiches Holz. Der färbende Saft der Beeren wird mit den ſcharfen Säuren ſchwarz, und dem glauberſchen Wunderſalze und Salmiac, auch mit Urin purpurfarbig ꝛc.

Die Reinweide hat einen der ſchönſten Schmetterlinge unſerer Gegenden den Nahmen gegeben, er iſt ein Abendvogel, der in der Dämmerung flieget.

1. *SPHINX*

1. *SPHINX Liguſtri*: Linn.
Die Liguſterraupe.
Der Abendvogel von der Liguſterraupe.

befindet ſich auf den Eſchen, vid. pag. 342. auf der Rheinweide, dem wilden Geißblatte, dem Flieder und dem großen Wieſenehrenpreiße.

2. *SPHINX Atropos*: Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 490 no. 8. *Caput mortuum.*
Der Todtenkopf.

Eines der ſelteſten Abendvögel und zugleich der ſchönſten unter den großen einheimiſchen, welchen ich in hieſigen Gegenden bey außerordentlich heißer Sommerwitterung gewiſſer Jahre, an den Hügeln unter dem Geſträuche des Liguſters, auch in Gärten und auf dem wilden Hanff, ſonſt aber ganz einzeln und ſelten im Junio auch zu Ende des Septembers gefunden habe. Er hat dunkel- und hellgraue Oberflügel, mit pomeranzengelben Flecken, ſeine Unterflügel haben eine pomeranzengelbe Farbe, und ſchwärzliche Zeichnungen. Das Zeichen eines Todtenkopfes ſiehet man auf dem Rückenſchilde. Ungarn hat dieſen Vogel häufiger, da er hier im Lande kaum aller 6 bis 8 Jahre gefunden wird. Die Raupe iſt glatt, mit einer gekrümten gelben Schwanzſpitze, ſonſt aber ſchön lebhaft citronengelb und grün, und nähret ſich eigentlich vom Geißblatte und Liguſter, im Auguſt und September.

3. *MELOE veſicatorius*: Linn.
Die große ſpaniſche Fliege.

Man ſehe hiervon was pag. 343. unter der Eſche geſagt iſt.

§. 433.

No. 73. *HEDERA* arborea & poetica, ſive major, ſterilis, & humi repens. C. B. Pin. 305. Hedera Helix. Hedera corymboſa.

Hedera foliis ſterilibus trilobatis, fructifera foliis ovato-lanceolatis. Hall. Hiſt. 365.

Ephen. Epheubaum oder Mauerephen. Erdephen. Epheuſtrauch. Eppich. Ewig. Evig. Waldeppig. Mauerewig. Mauerwurz. Baumwinde. Lorbeerkraut. Mauerpfau. Iven. Ivenblätter. Iloof. Ilob. Ilaub. Klimmop. Wintergrün.

Lierre. Eure.

The Ivy-Tree. Common Ivy. Climbing or berried Ivy. Ivis. alſo Barren or Creaping Ivy. Ordinary Ivie.

Der Epheuſtrauch kömmt uns im verſchiedenen Alter, Größe und Geſtalt vor, und hat den älteſten Schriftſtellern deßhalben Gelegenheit gegeben, daß ſie 2 bis 3 verſchiedene Arten aus ihm gemacht, welche doch ihre Veränderungen bloß dem Grunde und dem Alter zu danken haben. Er iſt ein gemeines kriechendes dauerhaftes Rankengewächſe, welches in Wurzel und Ranken, wo es Nahrung und freyen Wachsthum findet, ausſchweifend wuchert.

Er liebet bey uns Schatten und eine kalte Lage, an der Mitternachtſeite, auch dabey einen kühlern, feuchten und lockern ungebauten Grund, wo es alsdenn, Erde, Steine, Moos, Holz, Wur-

Wurzeln und alte Mauern völlig überläuft, und zuweilen den ganzen Boden zwiſchen den dickſten Geſträuche einnimmt: da er denn ohne zu blüen, *Hedera poetarum* iſt. Kann er aber einen alten Baum mit einer recht ſtark aufgeriſſenen Borke erreichen, ſo kriecht es auch daran zwiſchen derſelben in vielen Ranken um- unter- und neben einander ganz in die Höhe, daß er dem Wipfel des Zopfes völlig gewinnet.

In lebendigen Hecken und Zäunen, verhält es ſich mit den Ephcu eben ſo, und wo ſeine Ranken an eine rauhe Bretwand in Felſen oder Mauern gerathen, überziehet er dieſelbe dergeſtalt, daß ſie davon mit ſeinem Laube völlig überkleidet werde, ohne daß es daran befeſtiget und angeheftet werden darf. Der Epheuſtrauch erreichet daran ein ſehr hohes Alter, wie an den Bäumen. Alsdenn bringet er Blumen und Früchte, und wird die ſo genannte *Hedera corymboſa*.

Die Wurzel kriecht, und ſeine Ranken welche leicht zerbrechen, wenn ſie jung ſind, wie ſeine Spitzen, werden mit der Zeit außerordentlich zähe, biegſam, hart und dauerhaft, ſie verlängern ſich, bis auf eine ſehr große Weite. Der Hauptſtamm kommt zu einer ziemlichen Stärke, und ſeine Rinde wird rauch, runzlich, riſſig und aſchgrau. Die kriechenden Ranken befeſtigen ſich überall und an allen Körpern, worüber ſie weglaufen, durch ihre kleine Häckgen, mit welchen ſie gleichſam angeheftet ſind. In einer ſolchen Stellung ſtehen ſie die ſtrengſte Witterung überall aus.

An dem Epheu, der auf der Erde kriecht, findet man zweyerley Laub, aber niemahls Blüte oder Frucht, an den alten und großen Sträuchern hingegen dreyerley Blätter, und an den obern Ranken, Blüte und Früchte; nicht aber an den untern. Ob er nun zwar ein Rankengewächſe iſt, ſo läſſet er ſich doch auch zu einem Stamme ziehen, wie der Weinſtock und das Geißblatt (*Lonicera Caprifolium*).

Der Strauch behält ſein dunkelgrünes Laub, Sommer und Winter. Dieſes beſtehet in harten trocknen, ſtarken, ſteifen, glatten ſehr zähen und adrigen Blättern, worunter die erſten länglich ſind, und auf langen Stielen abwechſelnd ſitzen, die folgenden aber werden entweder oval, oder dreyeckig, und die dritten ſind nebſt einer anſehnlichen Größe auch mit tiefen Einſchnitten verſehen. Sie haben einen bittern eckeln zuſammenziehenden Geſchmack, und ziehen ſtark Speichel.

Die Blüte

erſcheinet im September und October, und zwar in dichten gelbgrünlichen Sträußen. Sie iſt eine fruchtbare Zwitterblüte.

Der Kelch

iſt gedoppelt.

1. Der äußere gemeinſchaftliche, ſehr kurze, zackige Ueberzug, eines jeden einzelnen ganzen Schirmblütenbüſchels.

2. Der innere, welchen jede Blume insbeſondere hat, und welcher oben auf den

Eyer=

Eyerſtocke ſitzet, und aus einem ganz kleinen fünfzackigen Stücke beſtehet.

Die Blumenkrone
hat fünf gleiche und gleich große offene und ſternförmig geordnete Blätterchen, mit umgebogenen Spitzen, welche abfallen.

Die Staubfaden
ſind fünf ſchwache Faſern, welche die Länge der Blume haben, und aufrecht auf dem Blumenhalter ſtehen. Ihre Staubhülſen liegen auf den Spitzen der erſtern, und ſind unterwärts getheilet.

Der Blumengriffel
hat einen rundlichen, von dem Blumenhalter umgebenen Eyerſtock, mit einem ganz kurzen Fruchtröhrchen, und einer ſpitzigen Narbe.

Das Saamenbehältniß
iſt eine runde einfache Beere.

Der Saamen
beſtehet in fünf keilförmigen Kernen, die auf einer Seite rund, und an der andern platt ſind.

Die Beeren ſtehen Traubenweiſe auf langen Stielen, und ſind ſchwarz, ſie reifen ſchon im Frühlinge, aber ihre Kerne, die im Mooß, feuchter Holz- und Walderde ſehr gut aufgehen, liegen doch bis ins andre Jahr, ehe ſie auskeimen.

Man iſt der Saat wegen wenig beſorgt, da der Epheu mehr ein ſchädliches oder wenigſtens

ein unnützes, als ein nützliches Gewächſe in Ober- und Unterholze iſt. Wenn man aber die Anpflanzung deſſelben zu Bedeckung gewiſſer unangenehmer Ausſichten nöthig findet, wozu man eben keine andere Gewächsart anwenden kann oder will, laſſen ſich die Ranken mit Wurzeln im Herbſte und Frühlinge leicht verlegen.

Das Epheuholz iſt gelbgrau, auch weißlich, etwas geküpert, ſonſt weich, wie das vom Werftſtrauche, dabey faſerig, löcherig und ſchwer zu bearbeiten, auch ſo ſchwammig, daß man den Wein durch Epheubecher filtriren kann. Wo alſo ſtarke Stämme zu haben ſind, werden dergleichen Becher davon gedrechſelt.

Den Epheu lieben die Schäfer, wegen des Laubes zur Arzeney vor ihr Vieh, die Bienen ſuchen ihm beſonders, und die Beeren werden mit zum Vogelfange gebraucht.

In warmen Ländern, als in Indien, auch etlichen Theilen von Frankreich wird durch das Einſchneiden der ſtarken Stämme, der Ausfluß des klaren durchſichtigen gelben Saftes vom Epheu befördert, um das Epheugummi zu ſammlen, welches röthlich-gelb, durchſichtig, balſamiſch und von ſtarken Geruch ſeyn ſoll.

§. 434.

No. 74. *DAPHNE* floribus ſeſſilibus ternis caulinis, foliis lanceolatis deciduis. Linn. Sp. Pl. 356.

Daphnoi-

Daphnoides flore purpureo. Tabern. Hiſt. lib. III. cap. 91. 1483.

Laureola folio deciduo ſive Mezereum germanicum J. B. Hiſt. I. 566.

Laureola folio deciduo, flore purpureo, officinis Laureola fœmina. C. B. Pin. 462.

Thymelæa lauri folio deciduo. Tourn. Inſt. 595.

Piper ruſticus. Schwenck. Cat. Siles. 120.

Kellerhals. Gemeiner Kellerhals. Kellerſchall. Kellerkraut. Kellerbeere. Zebaſt. Sebaſt. Zeidelbaſt. Seidelbaſt. Ziedelbaſt. Zeibaſt. Wolfsbaſt. Zieglig. Zeiland. Zeland. Zeilang. Zyland. Pfefferſtrauch. Deutſcher Pfefferſtrauch. Wilder Pfefferbaum. Bergpfeffer. Brennwurz. Rechbeere. Läuſekraut. Lorberkraut. Scheißlorbern. Thymeläe. Damar.

Laureola. Laureole fœmelle. Mezereon. Bois Gentile à fleurs rouges. Garou. Laureole.

Laurel. Laurele or Lolbry. Spurſe Laurel or Meſereon. Dwarf Bay Laurel. Laurel wood. Flax or the Dwarf Bay.

Der Kellerhals iſt ein Strauch, der in Geſtalt eines niedrigen Bäumchens, aus dem Kerne, im Schatten zu einer Höhe von 3, 4 bis 6 Fuß erwächſet, und wohl 2 bis 3 Zoll ſtark wird. Doch bleibet er gemeiniglich niedriger und ſchwächer.

ein unnützes, als ein nützliches Gewächſe in Ober- und Unterholze iſt. Wenn man aber die Anpflanzung deſſelben zu Bedeckung gewiſſer unangenehmer Ausſichten nöthig findet, wozu man eben keine andere Gewächsart anwenden kann oder will, laſſen ſich die Ranken mit Wurzeln im Herbſte und Frühlinge leicht verlegen.

Das Epheuholz iſt gelbgrau, auch weißlich, etwas geküpert, ſonſt weich, wie das vom Werftſtrauche, dabey faſerig, löcherig und ſchwer zu bearbeiten, auch ſo ſchwammig, daß man den Wein durch Epheubecher filtriren kann. Wo alſo ſtarke Stämme zu haben ſind, werden dergleichen Becher davon gedrechſelt.

Den Epheu lieben die Schäfer, wegen des Laubes zur Arzeney vor ihr Vieh, die Bienen ſuchen ihm beſonders, und die Beeren werden mit zum Vogelfange gebraucht.

In warmen Ländern, als in Indien, auch etlichen Theilen von Frankreich wird durch das Einſchneiden der ſtarken Stämme, der Ausfluß des klaren durchſichtigen gelben Saftes vom Epheu befördert, um das Epheugummi zu ſammlen, welches röthlich-gelb, durchſichtig, balſamiſch und von ſtarken Geruch ſeyn ſoll.

§. 434.

No. 74. *DAPHNE* floribus ſeſſilibus ternis caulinis, foliis lanceolatis deciduis. Linn. Sp. Pl. 356.

Daphnoi-

Daphnoides flore purpureo. Tabern. Hiſt. lib. III. cap. 91. 1483.

Laureola folio deciduo ſive Mezereum germanicum J. B. Hiſt. I. 566.

Laureola folio deciduo, flore purpureo, officinis Laureola fœmina. C. B. Pin. 462.

Thymelæa lauri folio deciduo. Tourn. Inſt. 595.

Piper ruſticus. Schwencf. Cat. Siles. 120.

Kellerhals. Gemeiner Kellerhals. Kellerſchall. Kellerkraut. Kellerbeere. Zebaſt. Sebaſt. Zeidelbaſt. Seidelbaſt. Ziedelbaſt. Zeibaſt. Wolfsbaſt. Zieglig. Zeiland. Zeland. Zeilang. Zyland. Pfefferſtrauch. Deutſcher Pfefferſtrauch. Wilder Pfefferbaum. Bergpfeffer. Brennwurz. Rechbeere. Läuſekraut. Lorberkraut. Scheißlorbern. Thymeläe. Damar.

Laureola. Laureole fœmelle. Mezereon. Bois Gentile à fleurs rouges. Garou. Laureole.

Laurel. Laurele or Lolbry. Spurſe Laurel or Meſereon. Dwarf Bay Laurel. Laurel wood. Flax or the Dwarf Bay.

Der Kellerhals iſt ein Strauch, der in Geſtalt eines niedrigen Bäumchens, aus dem Kerne, im Schatten zu einer Höhe von 3, 4 bis 6 Fuß erwächſet, und wohl 2 bis 3 Zoll ſtark wird. Doch bleibet er gemeiniglich niedriger und ſchwächer.

Er iſt von einiger Schönheit, zu einer frühen Jahreszeit, da man keine andere Gewächſe in den Waldungen blühen zu ſehen gewohnt iſt, hat aber einen etwas ſchweren Geruch, und in allen ſeinen Theilen eine ausnehmend beizende und freſſende Schärfe. Die Pflanze liebet fetten Boden, im ſchattigen Gebüſche, in Schlag- oder Unterhölzern, auf den Hügeln, unter den Felſen und Bergen, auch ſehr oft an der Mitternachtſeite, in verſchiedenen königlichen Ländern, in Preußen, Pommern, Schleſien, Weſtphalen, Halberſtadt, dem Saalkreiſe, wie auch in denen an Pohlen gränzenden Weſtpreußiſchen, und weiter daran gränzenden großen Waldungen der Neumark.

Die Wurzel, der aus dem Kerne von ſelbſt erwachſenen wilden Pflanze, gehet ſehr tief unter ſich, ſie iſt weiß, Fingersdicke und drüber. Die einfachen Saamenſtämmchen und ihre Zweige ſind zähe, ſchwach und biegſam, ſie wachſen gerade in die Höhe, und haben eine aſchgraue dünne, zerbrechliche Schale, welche über eine überaus zähe faſerige grünliche Rinde und einen weißen Baſt gezogen iſt, wovon ſich die Faſern ſelbſt in ſehr feine und lockere, aber doch feſte Faden ziehen und durch Maceration und Zubereitung zum Weben gewiſſermaßen anwenden laſſen.

So bald der Strauch ſein Laub, nach der Reife der Früchte, im Herbſte fallen läſſet, ſind die neuen Blüteknoſpen, vor das zukünftige Jahr ſchon wieder anſehnlich da, welche ſich auch außer dem Cornelbaume, vor allen niedrigen Stauden, gleich

gleich mit Ausgange des Winters am erſten er⸗öfnen. Die Blätterknoſpen ſtehen beſonders an den Spitzen der Zweige, und kommen aus klei⸗nen aufgetriebenen Erhabenheiten, über den Blü⸗teknoſpen beſonders hervor, ſo, daß ſie hernach gedachte Zweige gleichſam krönen. Dieſe Blätter ſind länglich, lancettenförmig, ſonſt an beyden Enden lang zugeſpitzet, auf kurzen Stielen, dabey zart, weiß, glatt, und mit erhabenen Adern durchzogen, auch bleichgrün und ohne Glanz. Mit den Lorbeerblättern haben ſie einige Aehn⸗lichkeit.

Unter dieſer Krone von Blättern ſitzen alſo die Blumen allein ohne Stiele, nach der Länge herunter an den Zweigen, welche einzeln oder 3 zuſammen, aus ihren Knoſpen, und noch vor der⸗jenigen Zeit ſchon hervor kommen, da die Blät⸗ter ausbrechen; welches bey uns, zu Ausgange des Märzens, und im Anfange des Aprils geſchie⸗het: in manchen Jahren aber ſchon im Februar. Dieſe Blüte welche im folgenden ſogleich beſtim⸗met werden ſoll, iſt ſchön roth, Purpur⸗ oder Pferſingfarben, nur ſelten weiß, und mit goldgel⸗ben Staubhülſen verſehen, am untern Theile äu⸗ßerlich rauch und haarig. Ihr Geruch iſt zwar anfangs angenehm, aber dabey ſchwer, und nimmt den Kopf ein. Die Bienen fallen ſtark darauf, als auf eine der zeitigſten Blumen bey uns.

Dieſe Blüte beſtehet aus Zwitterblumen.

Der Kelch
fehlet.

Die Blumenkrone

beſtehet aus einem einzigen trichterförmigen Stücke, deſſen unterer Theil, eine unterwärts ganz verſchloſſene Röhre bildet, an deren offenen platten farbigen Rande, 4 bis 5 gleiche regelmäßig getheilte ſpitzige Einſchnitte ſind. Sie verwelket und vergehet.

Die Staubträger

ſind 8 kurze Faſern, die ſich in der innern Seite der Röhre, des Blumenblattes befeſtigen, davon 4, die mit den übrigen wechſelsweiſe ſtehen, noch etwas kürzer ſind. Ihre zweytheiligen Staubhülſen ſtehen aufrecht.

Der Blumengriffel

beſtehet aus einem ovalen Eyerſtocke, der ſich in ein kurzes Fruchtröhrchen verlängert, und in eine plattrunde, etwas vertiefte Narbe endiget.

Das Saamenbehältniß

iſt eine eyrunde einfache Beere.

Der Saame

beſtehet in einem einzigen ſpitzigrunden weichen Kerne.

Die Beere hat die Größe einer Erbſe, ſie wird im Auguſt reif, da ſie eine röthliche oder auch

recht

recht corallenrothe Farbe hat, und von keinem unangenehmen Geſchmacke zu ſeyn ſcheinet: aber ihre Schärfe welche ſich in Zeit von einer Stunde ungemein vermehret, macht ein ſolches brennen im Halſe, welches zuweilen wohl 10 bis 12 Stunden anhält. Wenn ſie trocken geworden, iſt ſie ſchwarz und ihr Kern dunkel.

Der Kellerhals kann aus ſolchen Kernen, leicht gezogen werden, wie er ſich auch dadurch, an vorbeſagten Orten ſelbſt vermehret; ob es gleich damit nicht allzuſchnell hergehet. Da ſich die Wurzel dieſes Gewächſes nicht vermehret, auch daſſelbe ſich in Zweigen nicht ſonderlich ausbreitet, ſo entſtehet davon in den Gehauen beym Wiederwachſe kein Schaden.

Das Holz des Kellerhalſes iſt weiß, feſte, und mit einer dünnen Markröhre verſehen; ſonſt aber noch von keinen ſonderlich bekannten Gebrauche. Die Frucht, iſt wegen ihrer ausnehmend freſſenden Schärfe, aus den Arzeneyen, als ein höchſt unſicheres und wegen der traurigen Folgen, vor Wittwen und Wayſen ſehr gefährliches Mittel, ausgeſtrichen. Niemand gebraucht es gern, außer etlichen Wagehälſen unter den Pöbel, welche Schinder und Zigeuner ſehr gerne zu ihren Leibärzten haben! Es friſt Magen und Gedärme an, erreget die entſetzlichſten Entzündungen, mit Fieber, Convulſionen und kalten Brande und Todt. Die betrüglichen Brandtweinbrenner, machen ihren Brandtwein damit ſcharf und berauſchend, wovon ein ſtarkes

Brennen im Halſe, und lang anhaltende Kopfſchmerzen entſtehen. Die Wurzel wird zuweilen, ſtatt der Haarſeile, in der Vieharzeney mit Nutzen gebraucht, und die alten Weiber, ſuchen ſich damit glatte Backen zu machen, wenn ſie mit den Beerenſafte die Runzeln aus ihrer ledernen Haut vertreiben wollen.

Neunzehendes Buch.

Von der

Bärentraube,

und den Arten des

Heidelbeerſtrauches.

Sechs und neunzigſtes Capitel.

Von der Bärentraube, und den dreyerley Arten des Heidelbeerſtrauches.

§. 435.

No. 75. *ARBUTUS.* Uva urſi Cluſ. Hiſt. 63.

Arbutus Caulibus procumbentibus, foliis integerrimis. Linn. Sp. Pl. & Flor. Suec. 339.

Arbutus Noveboracenſis, Bearberry. Colden. Noveb. 104.

Vitis idæa putata & Uva urſi Cluſii: J. B. Hiſt. 1. 523.

Arctoſtaphyllon Siegesb. Fl. p. 13.

Bärentraube. Steinbeeren. Sandbeeren. Mehlbeern. Spaniſche Heidelbeerſtaude.

La vigne urſine. Bouſſerolle. Buxerole.

Bearberry-Beares. Weſortle berrier. The ſpaniſch Red-Whort. The bouſſerole.

Die Bärentraube iſt ein ganz niedriger immer grünender ſchwacher Strauch mit Schellenförmigen Blumen. Dieſe ſind

Zwitterblütige.

Der Kelch

iſt einblättrig, ſehr klein und kurz, mit einem Rande, der 5 gleiche Einſchnitte hat, und nicht abfället.

Die

Die Blumenkrone

iſt ein ovales hohles ſchellenförmiges Blatt, mit einem kurzen regelmäßig abgetheilten 5 zähnigen zurücke gebogenen Rande.

Die Staubträger

ſind 10 halb ſo lange Faſern als die Blumenkrone ſelbſt, mit deren untern Grunde, ſie inwendig auf das feinſte zuſammenhängen. Ihre hangende Staubhülſen ſind etwas getheilet.

Der Blumengriffel

hat einen runden Eyerſtock, der auf den mit 10 Punkten bezeichneten Blumenhalter aufſitzet. Deſſen Fruchtröhrchen iſt von der Länge der Blume, und endiget ſich in eine dicke zugerundete Narbe.

Das Fruchtbehältniß

iſt eine runde ſaftige Beere mit 5 Fächern.

Die Saamen

ſind ſehr viele und harte Kernchen.

Dieſes niedrige immergrünende Gewächſe, ſtellt einen der kleinſten Sträucher vor, deſſen holzige ſchwache oder dünne Zweige, gröſtentheils bey uns, zwiſchen dem Heidekraute, oder auch unter andern ſeines gleichen geſtreckt ſind. So häufig deſſen natürliche Vermehrung, in kalten nordlichen Ländern, und in den allerunfruchtbahreſten Sandſtrichen iſt, ſo ſehr ſchwer hält es, daſſelbe bey einer ordentlichen Pflege, in andere Oerter zu verpflanzen und zu unterhalten: wenn man weder die Ur-

ſachen

ſachen dieſer Schwürigkeiten einſiehet, noch deßhalben die, zu Verpflanzung des Heidekrautes, und ſeiner Arten, wie auch der ſämtlichen Heydelbeerſträucher, bey uns nöthigen Handgriffe, recht anzubringen verſtehet: wovon in der Abhandlung der Preuſelbeerſtaude ein mehreres!

Die Bärentraube liebet die ungebauten wüſten Heyden und Sandſtriche, von der traurigſten Beſchaffenheit, welche ſie zuweilen völlig überziehet, daß man außer ihr faſt kein anderes Gewächſe darauf finden kann: und ſo wächſet ſie in kältern nordlichen Ländern, ſonſt auf ſehr hohen kalten unfruchtbahren Gebürgen, und nur hin und wieder ſtrichweiſe, in unſern neumärckiſchen weitläuftigen Waldungen. Sie wird auch noch in der Churmark, an dem Friederich Wilhelms Canale, und ſonſt in der Niederlauſiz gefunden, aber ſehr verkannt und von den Sammlern mit der Preuſelsbeere verwechſelt.

Die Wurzel der Bärentraube iſt ſehr ſchwach, holzig, zähe und kriechend, wie die Zweige ſelbſt, und mit einzelnen ſehr feinen Faſern beſetzet. Die geſtreckten dünnen und feſten Zweige, ſind mit einer außerordentlichen feinen und dünnen röthlichen Schale überzogen, welche beym Ausheben aus der Erde die freye Luft faſt gar nicht, oder doch nicht lange vertragen kann ohne einzutrocknen, und ohne hernach wieder aufzuleben, wie die Preuſelbeerſtaude und verſchiedene andere mehr. Die Länge oder Höhe gedachter Zweige, gehet gemeiniglich über 10 bis 12 Zoll, und höchſt ſelten bis 2 Fuß.

Das

Das Laub iſt immer grünend, und beſtehet aus eyrunden oder länglichrunden harten, ſteifen, trocknen, dicken, adrigen, dunkelgrünen Blättern, die unten am Stiele ſchmaler und am Rande gar nicht gezackt ſind, wie etwa der Buchsbaum, ohne ſo ſpitzig zu ſeyn. Doch ſind ſie übrigens dem Preuſelbeerblättern in manchen Stücken nicht unähnlich, und ſtehen ohne ſonderliche Ordnung an den Zweigen.

Die kleine Blüte kömmt im April und May, ſehr zeitig, in dichte hangenden, angenehm weißröthlichen, oder purpurfarbenen Traubenbüſcheln, an den äußerſten Zweigen und Spitzen: die einzeln Blumen, welche auf dreytheiligen, farbigen Stielchen beyſammen ſtehen, und die kleine ſchmale Blätterchen unterſcheiden, ſind ſchellenförmige, mit einem gleichen fünfzähnigen kurzen zurückgeſchlagenen Rande, in einem Kelche, welcher noch einen beſondern weißen oder rothenfarbigen gezackten Rand hat.

Zu Ende des Sommers ſind dieſe runden rothen magern Beeren reif, welche in einzelnen Trauben hernach bis im Winter hängen bleiben, und bey uns nur einen mehligen ſchlechten Geſchmack haben. Wegen der ausſchweifenden Vermehrung der kriechenden Wurzeln, iſt dieſes wilde Gewächſe in den Forſtrevieren dem Anfluge des jungen Holzes anfangs wie die Heidelbeerſträucher, überall ſchädlich, da es den Grund überziehet, und alles dämpfet, was aus den Saamen keimet. Der Geſchmack der Blätter iſt indeſſen bitter, herbe und etwas balſamiſch, und ihr guter Gebrauch in der Arzeney längſt hinreichend erwieſen.

ſen. Doch muß man alles unnöthige Geſchrey und Lobeserhebungen verbitten, und vernünftig ausübender Aerzte richtigere Beobachtungen nicht in Zweifel ziehen. Wo das Gewächſe zu häufig iſt, daß es im Sommer ausgeriſſen werden muß, und deſſen Menge zugleich die Mühe etwas belohnet, ſo giebt es verbrannt eine recht gute Aſche, und Vorrath zur Potaſche, wie die übrigen Heidelbeerſträucher auch.

Auf der Bärentraube zeiget ſich eine beſondere Motte, die ihr eigen iſt.

1. *PHALÆNA Tinea: Arbutella.* Linn. Syſt. Nat: ed 10. pag. 538 no. 262.
Die Bärentraubenmotte.

Dieſe Motte unterſcheidet ſich ſehr an den blutrothen Flügeln, mit überaus feinen Silberbinden. Außerdem iſt an dem jungen Triebe und Laube ein *Chermes*.

§. 436.

No. 76. *VACCINIUM* (myrtillus) pedunculis unifloris, foliis ſerratis ovatis deciduis, caule angulato. Linn. Fl. Suecan. 313.
Myrtillus germanica & vitis idæa. Dalech. Hiſt. 191. vaccinia nigra.
Vitis idæa foliis oblongis crenatis, fructu nigricante anguloſo, nigra. J. B. Hiſt. 1. 520.
Heidel. Heidelbeere. Heidelſtaude. Heidelſtrauch. Heidelbeerſtrauch. Heidelbeerſtaude. Schwarze oder blaue Heidelbeere. Blaubeere. Schwarzbeere. Beſige. Beſinge. Schwar-

Schwarzer Beſingſtrauch. Staudelbeere. Bick- Bickel- Pückel- Puckelbeere. Pickelbeerſtrauch. Waldbeerſtrauch oder Staude. Roßbeere. Kuthecken.

Airelle. Myrtile. Benet. Bluet. Muret. Mauret. Lucet. Luzet. Aradech. Raſin des Bois.

Billberriesbuſh. Billberries. Whortle Berries. Blacke Whortler. Blackwhortherries.

No. 77. *VACCINIUM* (vitis idæa) racemis terminalibus nutantibus, foliis obovatis revolutis integerrimis, ſubtus punctatis. Linn. Sp. Pl. II. 500.

Vitis idæa ſempervirens, fructu rubro. J. B. Hiſt. I. 522.

Preißelbeere. Präiſelbeere. Preußelbeerſtrauch. Rothe Preußelbeere. Rothe Heidelbeere. Rothbeſingſtrauch. Hammerbeſien. Peſelbeſien. Krackbeſien. Krackbeere. Kranbeere. Grandenbeeren. Kreubeeren. Kronsbeere. Praußbeere. Kraußbeere. Rauſchbeere. Kleiner Rauſch. Steinbeerlein. Praußbeere. Rothe Steinbeere. Griffelbeere. Holperlebeeren. Bückebeere. Buckelbeere.

Airelle à feuilles de myrte. Airelle rouge. Luzet.

Bilberry or Whortle-Berry-Buſch. Red Whorts- or Whortle-Berries. Red Whortes with Boxe Leaves.

No. 78. *VACCINIUM* (uliginoſum) pedunculis unifloris, foliis integerrimis, ovalibus, baſi ciliatis. Linn. Sp. Pl. II. 499.

Vitis

Vitis idæa ſecunda. Clus. Hiſt. I. pag. 61. 62.
Vitis idæa magna, ſive myrtillus grandis. J. B. Hiſt. I. 578.
Vitis idæa foliis ſubrotundis exalbidis. C. B. P. 407.
Trunkelbeerſtrauch. Tunkelbeeren. Tringelbeere. Drumpelbeere. Großer Heidelbeerſtrauch. Großer Rauſch. Große Rauſchbeeren. Moorbeere. Bruchbeere. Koſtbeere. Jägerbeere. Ruthecken. Jugelbeere. Mooßheidelbeeren. Kranbeere. Krakbeere. Krackbeſien. Große Kuhthecken.
Mirtile. Grande Airelle. Grane Mirtile. Danier.
Gread Bilberry-Buſch. Great round deavel Wortle Berries.

No. 76. Der ſchwarze Heidelbeerſtrauch iſt eines der dauerhafteſten wuchernden Gewächſe, in allen unfruchtbaren und kalten Heideboden, von der ſchlechteſten Art des Bodens, welches die Blöſſen in Fichten, Birken und Buchenwaldungen, in platten und bergigten auch in den höchſten Gebürgen und ſteinigten, moſigten wüſten Gegenden bald überziehet, dem jungen Aufſchlag des Holzes ungemein ſchädlich iſt, und in vorgedachten Gegenden und Boden, wo es einmal ſeinen Stand hat, ſehr ſchwer zu vertilgen ſtehet: wie es denn, ohne daß man es öfters ausreißen läßt, nicht völlig ausgerottet werden kann.

Die Wurzel dieſes niedrigen Geſträuches iſt beſtändig kriechend, holzig, dünne, zähe und mit feinen Haarfaſern beſetzet. Sie läuft ganz oben in der Dammerde, im Mooße und unter den dün-

nen Heidenraſen überall ſehr weit aus, wenn ſie nur Feuchtigkeit hat. Im bloßen Sande lieget ſie etwas tiefer, treibet aber eine häufige Wurzelbrut, und überziehet daher die allerunfruchtbareſten, kalten, feuchten, bemooßten Plätze, läſſet weder Sonne, Regen noch Thau leicht tief in den Boden dringen, dergeſtalt, daß alle noch anfangs dazwiſchen ſtehende Gewächſe, auch ſogar der Mooß ſelbſt, endlich darunter vergehen. Man wird hieraus den Schluß auf die jungen zarten Saamenpflänzchen in denen hernach mit einmal gelüfteten Gehauen, und folglich auch auf eine glückliche oder unglückliche Selbſtbeſaamung in den Forſten leicht den ſichern Schluß machen können, die manche Forſtmänner der Natur ſo ſchlechterdings und ohne Unterſchied überlaſſen wiſſen wollen. Wenn aber die Saamenlohden ſchon etliche Jahre voraus haben, auch bey zunehmenden Wachsthume immer ſtärker zu werden anfangen, ſo erſticken ſie das Heidelbeerkraut doch nach und nach wieder. Die Erfahrung belehret uns deswegen am ſicherſten.

Aus der Wurzel dieſes Strauches treiben 10, 15 bis 20 Zoll hohe äſtige Zweige, welche grünlich, eckigt, zähe und äſtig ſind, die ſich dermaßen ausbreiten, daß ſie uns überhaupt auch im Gehen durch die Gehege ſehr beſchwerlich werden. Das junge im May ausbrechende, hellgrüne, glatte Laub beſtehet in länglich an beyden Enden zugeſpitzten Blättern, deren Ränder mit ſehr feinen Zähnen beſetzet ſind. Dieſe haben anfangs einen ſauren, dabey herben Geſchmack, doch nicht ganz ohne alle Schärfe; ſie werden hernach härter, ſteifer und ganz dunkelgrün, und fallen im Spätherbſte ab.

Die

Die Blumen kommen im May, ſie ſtehen auf einzelnen Stielen hin und wieder, haben eine weißröthliche Farbe, eine ſchellenförmige Geſtalt, und fallen ſehr bald ab. Von der Blüte dieſer Geſchlechtsarten hat man folgende natürliche Kennzeichen. Sie beſtehet aus

Zwitterblumen.

Der Kelch

iſt ſehr kleinzackig, oder ganz, hat ſeinen Sitz oben auf dem Eyerſtocke, und fället nicht ab.

Die Blumenkrone

iſt entweder ein ſchellen- oder glockenförmiges Blatt, mit 4 oder 5 tiefern oder flächern, gleichen, regelmäßigen zurücke gebogenen Einſchnitten, oder eine kurze, hohle Röhre mit einem eben ſo 4 bis 5 zackigen Rande. Sie fället ab.

Die Staubträger

ſind 8 bis 10 in der Blumenkrone befeſtigte Faſern, mit zweyhörnigten Staubhülschen, welche auf den Rücken aufſpringen, und zwey auseinander ſtehende feine Acheln haben.

Der Blumengriffel

hat ſeinen runden Eyerſtock unter der Blumenkrone, und ein Fruchtröhrchen, an Länge den Staubfäden gleich, mit einer ſtumpfen Narbe.

Das Fruchtbehältniß
iſt eine runde, fleiſchige Beere mit vier Fächern, oberwärts mit einem Nabel.

Die Saamen
ſind etliche ſehr feine Körner.

Die Beeren der erſtern Art des Heidelbeerſtrauches ſind ſehr fleiſchig, rund, blauſchwarz, und dabey von einem angenehmen, ſüßſäuerlichen, weinhaften Geſchmacke. Ihr Saft giebt eine violenblaue Farbe. Im Julio bis im Auguſt ſind die Beeren reif, da man ſie auf die Märkte häufig zum Verkaufe bringt. Man findet von der Pflanze eine Abänderung von einem ſehr blaßgrünen Laube, mit ganz weißen Früchten, welche man an ihren Sträußern im ſächſiſchen Thüringen mit zu Markte bringet, wo man ſie Karnhengſte zu nennen gewohnt iſt.

Der ganze noch grüne Strauch mit Wurzeln und Blättern gelinde verbrant, giebt viele und gute Aſche. Die Frucht wird eingemacht, getrocknet, eingeſotten, auch den Landweine eine Farbe zu geben angewendet. Die Beeren ſind in der Wildbahne, eine Aeſung, vor verſchiedene Arten des kleinen Wildes. Sonſt iſt die übrige Pflanze herbe und zuſammenziehend, und dienet bey gewiſſen Arten der Gerberey. Die violenblaue Farbe, wird zwar zum Papierfärben, auch bey der Mahlerey gebraucht; ſie wird auch zum Behuf der leinen Garne, mit Alaun und Galläpfeln bereitet, und giebt ein Blau. Auch um dieſes recht ſaturirt zu haben, ſetzet man Grünſpahn und Weineßig

eßig zu: doch iſt das Letztere alsdenn ſehr wenig dauerhaft.

N. 77. Der Preuſelbeerſtrauch (*Vaccinia rubra*): wächſet insgemein halbe und ganze Spannen hoch, entweder mit dem vorigen an angezeigten Orten, oder auch allein und höher, da er ganze weitläuftige Strecken in unſern Fichtenheiden, und in den hohen kalten Gebürgen überziehet, auch mit ſeinen dünnen, ſchrägen, zähen und faſerigen laufenden Wurzeln, den ſchlechteſten Sandboden zuſammen ſpinnet. Da ihm nun das Vieh nicht anders denn aus Hunger freſſen will, wenn er jung iſt, ſo iſt es mit ſeiner ausſchweifenden Vermehrung eben ſo beſchaffen, wie bey den Eigenſchaften der vorigen Art bereits erinnert worden iſt.

Die Wurzel hat eine ungemein feine und dünne Rinde, welche von der Luft ſehr geſchwind zuſammentrocknet, daß ſie wenn man nöthig hat, ſie unter andern in botaniſchen Gärten zu pflanzen, oder damit in ganz ſandigen unfruchtbaren Gärten, auch zuweilen ſtatt des kleinen Buchsbaumes Einfaſſungen zu machen, ſchwer oder gar nicht anwachſen will. Wenn man nur wenige Stauden in der Nähe gleich friſch verpflanzen ſoll, gehet es noch an; wenn ſie aber weiter geſchaft werden müſſen, und folglich lange außer der Erde bleiben, iſt es damit zweifelhaft. Der Grund dazu muß indeſſen nicht beſſer ſeyn, als derjenige, worinnen der Strauch ſeinen natürlichen Stand hat, nehmlich der ſchlechteſte, und man muß die ausgenommenen Stöcke ſogleich lagenweiſe mit

naſſen Mooß, in Körbe legen, und an Ort und Stelle bringen laſſen, und das Begießen, auch wohl eine gute feuchte Moosdecke anfänglich darüber zu legen nicht vergeſſen.

Am beſten gehet es, wenn der Tagelöhner der die Stöcke ausnimmt von deren Wurzeln der weiße Sand insgemein abfället, auf einer Karre, ein halb mit Fluß oder Teichwaſſer angefülltes Fiſchfaß bey der Hand hat, und dieſe ſogleich hineinleget. Dieſer Umſtand iſt nicht ſowohl wegen der geringen Holzart anmerklich, als wegen vieler andern fremden auch einheimiſchen Gewächſe, welche wegen ihrer ſehr dünnen Rinde aus Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit der gemeinen Gärtner, der Geiſſeln aller Liebhaber, ſo oft wegen des in Gärten zu rechter Zeit unterlaſſenen Begießens und Eintrocknens der Haarwurzeln, ſo häufig verdorren müſſen.

Die Zweige des Preuſelbeerſtrauches, ſind rund und mit einer zarten Rinde bedecket, und die Blätter welche daran abwechſelnd ſitzen, ſind manchmal rund, manchmal ſpitzig, lang, hart, feſte ſteif, trocken, dunkelgrün, glatt, glänzend, auch unterwärts heller und adrig. Sie haben einen bittern und herben Geſchmack, und grünen beſtändig. Zuweilen ſind die Blätter mit weitläuftigen Zähnen gezackt.

Im Maymonat, gleich nach der Blüte der erſtern Art, auch wohl im Junio, und zuweilen im gelinden feuchten Herbſte, im September wieder, bringet die Preußelbeere ihre hangenden ſchneeweißen oder dabey röthlichen Blumentrauben, aus

den Spitzen der Zweige zum zweitenmale, welche einigermaßen die Geſtalt der Mayblumen, und dabey einen ſehr erquickenden balſamiſch- honigartigen Geruch haben, daß auch wilde und zahme Bienen gar ſtark darauf fallen. Die Apothecker könnten daraus ein ſehr wohlriechendes Waſſer deſtilliren.

Die Früchte ſind rothe runde Beeren, von der Größe einer Erbſe, mit einem Nabel verſehen, welche im September und October reif werden, auch einen angenehmen, aber doch ſehr herben Geſchmack haben, mit feinen gelben Kernen. Dieſe Beeren werden von den Sträuchen abgekämmet, wie bey der vorhergehenden Art, eingebraten, in Fäſſern verſchickt, und im Winter bey Fiſchen, und andern Speiſen mit Zucker, Wein, und Zimmt bereitet, als ein wahres Stärkungsmittel genoſſen.

Das Kraut wird in einigen Apothecken vor die *Uvam urſi* geſammlet, unter dem Nahmen *Uva urſi fœmina*, auch ohne Schaden davor gebraucht; das herbe bittere Decoct von Blättern hingegen bey denen Schwarzfärbern.

No. 78. Der Trunkelbeerſtrauch iſt ſtärker im Holze, auch höher und größer, als beyde vorhergehende. Er liebet einen feuchten guten Moorgrund, wo die Bergwaſſer zuſammen fließen, ſtehen und verſinken, zwiſchen den Hügeln und hohen Gebürgen, in den tiefen Thälern, welcher öfters die Oberlage des Torfes ausmacht. In dieſen breitet er ſeine harte holzige und ſehr faſerige Wurzeln überall aus. Hier treibet er häufige runde, äſtige, aufrecht ſtehende und kriechende Zweige aus, welche ſich ſtark bewurzeln. Sie erhalten die Dicke einer ſtarken Federſpuhle, mit einer Höhe von ½ und gan-

ganzen Fuß. Im guten feuchten Boden, und an ſchattigen Orten, laſſen ſie ſich im Herbſte ſehr gut verpflanzen, und breiten ſich eben ſo aus, wie ſie in ihrem wilden Zuſtande thun, dabey ſie auch vom Saamen aufgehen.

Die herben Blätter ſind feiner, zarter, ſehr glatt mit feinen Adern durchzogen, mehr rund als lang, mit einem ganzen Rande ohne Zacken und Einſchnitte, auch beynahe von gleicher Größe mit dem Preußelbeerlaube. Oberwärts ſind ſie hellgrün, unterwärts aber meergrün, oder faſt weißlich. Sie ſchlagen mit der erſten Art, im May aus, und werfen ihr Laub auch faſt zu gleicher Zeit im Herbſte ab. Die weißlich röthlichen Blumen kommen im Maymonate ganz einzeln auf langen Stielen, ſie haben die Geſtalt der Blumen von der erſten Art. Die im Auguſt und September ganz reife Beere iſt ſchwarz, auch wohl ſehr dunkelroth. Sie hat das Anſehen, und die Größe einer Wachholderbeere, und einen aus der Mitte etwas erhabenen Nabel, wovon ſie etwas länglich zu ſeyn ſcheinet. Ihre Saamen beſtehen in ſehr kleinen dunkelgelben Körnern.

Das Holz iſt ziemlich feſte, zähe und hart, aber ſehr ſchwach, daß alſo der Strauch mit ſeinem Laube unter den vorigen mit verbrannt, doch eine gute Aſche giebet. Es ſind Gegenden im hohen Gebürge, wo dieſer Strauch die Feurung auf dem Heerde, vornemlich mit unterhalten muß. Die Färber und Gerber bedienen ſich der herben ſauren Blätter und jungen Zweige in manchen Gegenden, anſtatt des Poſtes oder Porſtes.

Zwan-

Zwanzigſtes Buch.

Vom

Weidendorne,

dem wilden

Geißblatte, Wolpermay,

und den Arten des

Holders oder Flieders.

Sieben und neunzigſtes Capitel.

Vom Weidendorne, dem wilden Geißblatte und dem Wolpermay.

§. 437.

No. 79. *HIPPOPHAE* foliis lanceolatis, (Rhamnoides) Linn. Sp. Pl. II. 1452. mas & fœmina.

Rhamnoides ſalicis folio anguſtiore, fructu flavescente. C. B. Pin. 477.

Rhamnoides florifera, ſalicis folio. Tourn. Coroll. 53. Hippophae foliis linearibus. Linn.

Weidendorn. Weidenblättriger Stechdorn. Deutſcher Stech- oder Sanddorn. Meer-Creutz- oder Sanddorn. Dünen Beſingſtrauch. Streitbeſienſtrauch. Finniſche Beere.

Argeuſe.

The Sallow-Thorn. The Sea Buckthorn. Hartsthorne. Sea Buxthornew. it willow licke Leaves.

Dieſer mäßig ſtarke Dornſtrauch, welcher außer dem Creutzdorn auch ſo gar dem Schwarzdorne in einigen Umſtänden gleichet, iſt ungemein niedrig, daß er nicht über 3 — 4 Fuß lang wird; man kann ihm aber doch in Geſtalt eines ſchwachen Bäumchens 6 — 8 — 10 Fuß hoch erziehen. Er hat ein gutes Anſehen, wenn er mit ſeinen goldgelben

gelben oder feuerfarbenen Beeren, oberwärts, unter den oberſten Enden, und in den Winkeln der Aeſte recht dichte beſetzet iſt, welche ſehr lange daran hangen bleiben.

Ob er nun ſchon ſeinen erſten Stand, vornehmlich an den Seeküſten von England, Holland, deſſen Nachbaren, und in den niedrigen Ländereyen hat, wo ſich ein feuchter Sand, oder doch ein ſehr lockerer ſandiger Schlik häufet, ſo wächſet er doch auch in ſehr großer Menge an den Ufern ſtarker Ströme und kleiner Flüße oder Bäche, als am Rheinſtrom, der Donau, der Rhone und Aaar, wo es ſandig, ſteinig, aber zugleich feuchte iſt, bis unter die Klippen und Felſen.

Die Wurzel iſt ſtark, äſtig und dauerhaft, ſie gehet ſehr weit um ſich, treibet auch Lohden aus, wie der Stamm ſelbſt. Stamm und Zweige ſind zähe und biegſam, ſie machen ſehr grade und lange Schöſſe, und ſind mit einer grauen, endlich ſchwarzbraunen oder ſchwarzen etwas roſtigen Schale bedecket. Die häufigen Dornen ſind ſtark, lang und hart, auch unter den bekannten, bey uns die ſchärfſten, vornemlich wenn ſie die Spitzen der Zweige ſelbſt ausmachen.

Die Blätter welche den Weidendorne ein gutes Anſehen machen, ſind ſchmal lang und ſpitzig, bey einer Art etwas kürzer und breiter, anfangs ſehr weiß oder ſilbergrau, hernach oberwärts grün, unterwärts weiß, weißlich, etwas rauch, auch roſtfleckig: ſie fallen im Herbſte ab, und brechen ziemlich früh aus.

Der

Der Weidendorn trägt eine männliche und weibliche, nicht ſonderlich anſehnliche Blüte in 2 von einander abgeſonderten Pflanzen, welche im Junio zum Vorſchein kömmt: ſonſt aber auch weit früher. Die Männliche iſt klein und grünlich, in einer einblättrigen Schuppe, die nicht abfällt. Sie ſtehet einzeln unter dem oberſten Laube nnd zwiſchen den Zweigen, in den Winkeln welche ſie mit den Stamme machen, und die Weibliche ſitzet ohne Stiele, unter dem unterſten Laube, eben ſo wie die vorige.

Die männliche Blume

ist in ihrer eigenen beſondern Pflanze; ihr

Kelch

beſtehet aus einem aufrechtſtehenden Stücke, welches 2 tief abgetheilte, ausgeholte, ſtumpfrunde Einſchnitte hat, die ſich an der Spitze zuſammenlegen, an den Seiten aber auseinander ſtehen.

Die Blumenkrone

fehlet.

Die Staubträger

beſtehen in 4 länglich eckigen Staubhülſen ohne Faſern, welche die Länge des Kelches haben.

Die weibliche Blume

auf ihrer beſondern Pflanze, hat einen

Kelch

welcher eine blättrige kolbige Röhre macht' am Rande getheilet iſt und abfället.

Die

Die Blumenkrone
fehlet.

Der Blumengriffel
beſtehet in einem runden ſehr kleinen Eyerſtocke, deſſen kurzes Fruchtröhrchen ſich in eine ſehr lange aufrechtſtehende Narbe endiget.

Das Saamenbehältniß
iſt eine runde einfache Beere.

Der Saame
iſt ein einzelner Kern.

Die Beeren werden im Spätherbſte reif, und hangen den Winter über, ſie haben die Größe der Spargelbeeren, nur daß ſie etwas länglich ſind, und ſitzen dichter beyſammen, oder einzelner auf ganz kurzen Stielchen, und haben eine Safran oder auch rothgelbe Farbe. Der Kern aber iſt braun und inwendig weiß. Ihr Geſchmack iſt ſauer, kühlend und herbe, aber ſehr unangenehm, und ſie ziehen überhaupt eben ſo zuſammen wie die Blätter.

Aus Saamen, Abſchnitten und Wurzelſproſſen geſchiehet die Vermehrung des Weidendornes, im Herbſte und Frühlinge, in Gegenden, wo man an den Ufern deſſen Vermehrung, als eines dauerhaften Dornſtrauches zu befördern vor hat: tief in den Forſten ſelbſt, wird er nicht gefunden. Sein weißgrünes oder gelbliches Holz iſt etwas weicher als des Schwarzdorns, ſonſt aber, wenn die Sträucher abgehauen ſind, ſo trocknen

ſie

ſie feſte zuſammen, und werden ſehr hart und dauerhaft, ohne in etlichen Jahren zu verfaulen, daß man ſie, wegen ihrer Dornen noch beſonders anwenden könnte. Sonſt dienen ſie zur Feurung. Der Saft aus den Beeren iſt ſehr herbe und ſauer, er wird von den Armen zum Speiſen genutzet, iſt aber nicht angenehm.

§. 438.

No. 80. *LONICERA* Caprifolium germanicum. Dod. P. 41.

Lonicera Caprifolium, capitulis ovatis imbricatis, terminalibus; foliis omnibus diſtinctis. Haller. Hiſt. 301.

Lonicera (Periclymenum) capitulis ovatis, imbricatis terminalibus; foliis omnibus diſtinctis. Linn. Hort. Cliff. p. 56.

Periclymenum non perfoliatum, germanicum. C. B. Pin. 303.

Deutſches oder engliſches gemeines rauhes oder glattes Geißblatt. Waldlilie. Waldwinde. Wildes Geißblatt. Zaunlilien. Zaungilge. Wildes Jelänger jelieber. Rauhes und glattes Waldgeißblatt. Specklilien. Lilienfurcht.

Chevre feuille d'Allemagne. Chevre feuille. Moire ſauvage. Maire-ſiouro. Pantacouſte ſauvage.

Common Honey-Suckle. Late-red-Honey-Suckle. The German or Engliſch Honey-Suckle. Honey-Suckle. Woadbing. Wodbinde. Ordinary Woodbinde. The Germain red Honyſuckle.

No. 81. *LONICERA* Chamæceraſus dumetorum, fructu gemino rubro. C. B. Pin. 451.

Lonicera (Xyloſteum) pedunculis bifloris, baccis diſtinctis; foliis integerrimis pubeſcentibus. Linn. Sp. Pl. II. 248.

Caprifolium foliis ovatis, acuminatis, ſubhirſutis, baccis gemellis. Haller. Hiſt. 303. Xyloſteum. Dod. Pempt. 412.

Welpermay. Wolpermay. Wolbermei. Wolbertmei. Walpurgismeien. Walpurgisſtrauch. Zäunling. Zaunkirſche. Purgierkirſche. Teufelskirſche. Rothe Vogelkirſchen. Flühkirſchen. Ahlkirſchen. Hundskirſchen. Heckenkirſchen. Heckenkirſchenſtrauch. Rothbeeriger Heckenkirſchenſtrauch. Beinholz. Zweckholz. Beinrohrholz. Teufels⸗ Mutter⸗ Marter⸗ Mettern⸗ Märterholz. Sölenholz. Sellenholz. Röhrholz. Tobacksröhrenholz. Foßpiepen. Brechweide. Falſche Schiesbeere. Sprötzern. Strötzer. Ahlbaum. Hundsbaum. Läuſebaum.

Chamæceriſier.

Dwarf cherry. The Fly Honey-Suckle. Uprigt Honey-Suckle. Fley Honey Suckle. Dwarfe Hony-Suckle. Germane Hony Suckle.

Unter dieſem Pflanzengeſchlechte ſind ſechs verſchiedene andere mit Recht verbunden worden, wie es der natürliche Blumenbau und ihre Eigenſchaften erfordert haben. Die alten Pflanzenkenner ſahen dieſe natürliche Aehnlichkeit ſchon ein, und gaben dem Geſchlechte ſchon ſeinen Nahmen. Etli⸗

Etliche nennten ſie zwar beſonders, ſetzten ſie aber in den Ordnungen nebeneinander. Die neuern waren etwas zu künſtlich, und auf die gegen die natürliche Beſchaffenheit, nach denen von ihnen ſelbſt gegebenen Regeln der Abtheilung und Benennung etwas genauer, bis endlich nach Entdeckung vieler Mittelgattungen gedachte Verbindung geſchehen mußte, mit welcher es doch in allen Stücken ſeine Richtigkeit noch nicht hat.

Die Geſchlechtskennzeichen
ſind in der Zwitterblüte ſämtlicher Gattungen, folgende:

Der Kelch
iſt ein ſehr kleines fünfzähniges ganz kurzes Stücke, das zu oberſt auf dem Eyerſtocke ſitzet.

Die Blumenkrone
beſtehet aus einem einzigen Blatte, welches abfället, und bey den verſchiedenen Gattungen, nebſt ſeiner abwechſelnden Größe, auch eine etwas unterſchiedene Geſtalt hat. Denn bey etlichen iſt es recht glockenförmig, und bald flächer, bald tiefer, mit fünf gleichen regelmäßigen Einſchnitten am Rande verſehen. Die Röhre iſt nach unten zu bald kurz, bald erweitert ſie ſich nach oben zu ſehr ſtark. Bey andern findet man zwar eine offene Blume, deren Rand mit zwey ungleich abgetheilten Hauptabſchnitten gleich als Lippen dergeſtalt verſehen iſt, daß die eine Lippe wieder vier ſehr breite Einſchnitte hat, die andere hingegen zungenförmig,

dabey ohne alle Einſchnitte, auch ſtark zu-
rücke geſchlagen iſt.

Die Staubträger

ſind fünf dünne, inwendig an der Röhre be-
feſtigte Fäden mit länglichen Staubhülſen,
die aber kürzer ſind als die Blumenkronen.

Der Blumengriffel

hat unter der Blume einen runden Eyer-
ſtock, deſſen Fruchtröhrchen bald etwas län-
ger, bald kürzer iſt als die Blume, und
ſich in eine ſtumpfrunde Narbe endiget.

Das Fruchtbehältniß

iſt eine runde, mit einem Nabel verſehene
Beere, die zwey Abtheilungen hat.

Die Saamen

beſtehen in zwey ovalen und platten, harten
Kernen. In etlichen Arten dieſes Geſchlech-
tes hingegen findet man nur einen, in an-
dern mehrere auch kleinere.

Das deutſche wilde Geißblatt No. 80. welches man wohl das kleinere nennen könnte, iſt von dem rauhblättrigen, engliſchen wilden Geiß-blatte ſo wenig verſchieden, als von dem roth-blümigen, ſonſt aber ein holziges, dauerhaftes Gewächſe, deſſen Haupt- und Nebenranken ungemein lang ſind, mit welchen es ſich um ſehr hohe Bäume wickelt, und ihre entblößte Stämme bis in die Wipfel bedecket. Wenn es aber jung und ſchwach iſt, und in den Waldungen keinen Stamm erreichen oder umſchlingen kann, ranket und wurzelt es weit und breit auf den

Bo-

Boden ein, welchen es dermaßen überziehet, daß der Durchgang zu Pferde und zu Fuß davon ſehr beſchwerlich gemacht wird, auch Gras und junges Saatholz, oder auch Anflug darunter erſticken muß. In den Luſtgärten wird es bald mit Nutzen zu Verdeckung unangenehmer Ausſichten, wie das Epheu, der wilde Wein, und andere dauerhafte Ranken und Rebengewächſe gebraucht, bald auf eine widernatürliche Art in 4 bis 6füßigen Bäumchen, mit kugel- und bouquetförmigen Kronen gezwungen.

Wo es ſich aber an den Bäumen recht hoch aufwinden oder ſchlingen kann, giebt es wegen der vielen Blüten ſowohl einen ausnehmend erquickenden Geruch, der zur Abendzeit ganze Gegenden auf eine ziemliche Weite erfüllet, als auch ein ſehr gutes Anſehen, weil die Blume im Schatten einige Zeit dauret, auch etwas ſpäter kömmt, als von andern. Man findet die Blumen die Sommermonate hindurch. Das Laub fället ſpät ab, und zeiget ſich ſehr früh wieder in Knospen.

Das Gewächſe treibet ſtark und ſchnell, und gewöhnet ſich an allerhand Boden, wenn er eine etwas feuchte und ſchattige Lage hat. Derjenige Grund iſt ſowohl in unſern Ebenen, als an und in den Gebürgen ihm der angenehmſte, wo nehmlich die obere Dammerde locker und tragbar gefunden wird, daß ſich ſeine ſchräg, flach und ſehr weit laufenden, zähen, holzigen und faſrigen Wurzeln ohne Hinderniß ſtark ausbreiten können, (welche weiß, ſehr äſtig und kriechend ſind). In etlichen königlichen Provinzen wuchert dieſes Ge-

wächſe in den Vorhölzern, Feldbüſchen und an den Gebürgen, in den Hecken und unter dem feuchten mooſigten Geſträuche, auch an den Felſen, und in den Roll-Steinhaufen ganz ungemein. In der Churmark und Priegnitz findet es ſich ſehr oft, in den dickſten und hohen Ellerngebüſche, auch ſonſt in den grünen Zäunen, und an allerley Orten, wohin es die Vögel und andere Zufälle gleich den Spargel in Saamen hin zu bringen im Stande ſind. Wie es denn im hieſigen Thiergarten unter den Fichten, und in den Erlenbüſchen im Havelländiſchen Kreiſe an etlichen Orten ſehr häufig wächſet.

Von ſtarken Stämmen ſchälen ſich die äuſſern Lagen der Schale faſt beſtändig ab, und von den mittlern, faſern ſie ſich aus, wovon die obere braun iſt. Sie ſind ziemlich zähe und trocken, wie ein Baſt, und hängen zuweilen ganz und ordentlich an ſolchen Stämmen, laſſen ſich aber ſonſt auch leicht nach der Länge davon abziehen. Zuweilen ſind ſie mürber. Die Stämme ſind von verſchiedener Stärke, wie der Weinſtock, ihre Reben oder Rankenzweige rund, lang, zähe und biegſam, ſie winden ſich an den Stämmen hoch auf, bekleiden und überziehen oft alles niedrige Strauchwerk zugleich, und ſpinnen es zuſammen, auch wurzeln ſie überall, wo ſich feuchter Grund, Baumrinden, Mooß und Mauerwerk finden, gar leicht ein. Ihre jungen Aeſte ſind glatt, die dünnern äußern und Nebenäſtchen anfangs etwas wollig, werden aber hernach glatt, roth und endlich brauner, und endigen ſich mit den Blumenbüſcheln.

Die

Die Knoſpen, welche ſich ſchon im Winter ſtark zeigen, und überaus früh im Jahre öfnen, ſtehen in einem gewiſſen beſtimmten Abſtande an den Zweigen, in einzelnen Paaren gerade einander gegenuber, wie hernach die daraus entſtehenden Zweige und Blätter ſelbſt nothwendig folgen müſſen. Das Laub iſt ohne alle Zähne und Einſchnitte, ſitzet auf kurzen Stielen, es iſt läng- lich oder eyrund, glatt, weich, dunkelgrün, an- fangs heller; es wird aber hernach weit härter und ſteifer, und bleibet unterwärts von einem Beſchlage weißlich oder weißgräulich, welcher ſich davon mit den Fingern abwiſchen läßt. Das Gewebe der Blätter iſt ſehr dichte und fein gea- dert, und die Hauptrippen ſind unterwärts erha- ben. Es giebt von dieſer Pflanze noch eine andere Spielart mit weitläuftig ausgeſchweiften Blättern.

Wenn man überhaupt dieſe Kennzeichen des deutſchen Geißblattes und des italieniſchen noch außer der Zeit, in welcher ſonſt beyde blühen und Früchte haben, miteinander vergleichet, ſo wird man ihre beyde äußerliche Unterſchiede ſehr leicht erkennen. Nicht weitläuftig desjenigen Unter- ſchiedes zu gedenken, wenn beyde ihre Fruchtzwei- ge entwickeln, da denn bey der erſtern, alle Blät- ter bis auf die äußerſten Spitzen paarweiſe von- einander abgeſondert ſtehen. Beym letztern hin- gegen ſind an den Blumentragenden Zweigen, die 2 und 3 letztern Paare der Blätter völlig und dergeſtalt ohne Stiele, mit den unterſten En- den zuſammen verwachſen, daß der Stengel mit- ten durch ſelbige wachſen muß. Man gebe indeſ- ſen Acht auf den Sommertrieb des italieniſchen

Geißblattes, welcher noch bis Michaelis Blüten träget, aber keine zuſammenverwachſene Blätter, wie man an den erſten Blütezweigen eben dieſer Pflanze im May und Junio zu ſehen gewohnt iſt.

Es iſt Schade, daß die ſpaniſchen Fliegen das Laub in der ſchönſten Jahreszeit, zuweilen ganz verzehren, und noch überdem durch ihren Geſtank beſchwerlich werden: die Blüte ſtehet auf den Spitzen beſagter äußerſten feinen Zweige, in ſehr dichten gedrungenen Sträußen mit 6 bis 8 Blumen, unter denen ſich nicht ſelten über den folgenden Blätterpaare, noch einer befindet, der den Stengel auf eben die Art umgiebt, wie die Blätter ſelbſt. Die Blumen dauren vom Junio an, ziemlich lange, ſie kommen bey uns ſehr ſelten früher hervor, und führen guten Honig. Ihre Farbe iſt von außen weiß, oder weißröthlich, innerlich aber mehr gelblich, der Geruch angenehm, gemäßiget erquickend und beſonders des Nachts und Morgens ſtärker.

Die Früchte beſtehen in einem dicht zuſammengeſetzten feſten Knopfe von Beeren, ohne Stiele, die oberwärts einen ausgezackten Nabel haben. Sie ſind ſaftreich, im September reif, roth, wäßrig, ſchleimig, ſüße, und etwas balſamiſch, ihr Mark iſt gelblich, und enthält 2 platte, faſt eyrunde, glatte, blaßgelbe, harte Kerne. Aus dieſen, geſchiehet ſo, wie aus den geſtreckten Ranken, und den Wurzellohden, ihre natürliche Vermehrung; wozu die künſtliche, von Abſchnitten und Einlegern kömmt, alles dieſes gehet mit Vortheil im October, November, Februar und März vor ſich.

In

In Forſten, hat man vor keine Vermehrung beſorgt zu ſeyn, da zumal das Holz eine mäßige Härte und Dichtigkeit hat, auch nicht auf Holz genuzet werden kann, ob es ſich den Rothbuchen Holze ſchon in etwas vergleichet, aber doch nicht gut hobeln und bearbeiten laſſen will. Zur Feurung in den abgetriebenen Heck- und Strauchwerke, giebt es unter den übrigen ſein Reißholz, und die Beeren dienen den Miſtlern ſehr ſpät im Jahre, in der Wildbahne, wie die vom Taxus oder Eibenſtrauche. Die Gärtner machen den meiſten Gebrauch von den deutſchen und fremden Arten des Geißblattes in Hecken, grünen Wänden, Bogengängen, und an Mauern und Wänden.

Außer dem vielfräßigen und gemeinſchaftlichen Waldungezieſer, in den Laub und Vorhölzern, den Wildbahnen und den einzelnen Gebüſchen auf dem deutſchen Geißblatte, wechſeln nebſt den Blattläuſen und Käferarten an den jungen Trieben und Blättern, noch folgende Arten auf den Blumen deſſelben! als

1. *SPHINX Atropos.* Linn. *Caput mortuum.*

Der Todtenkopf oder Todtenvogel.

Von welchen in der Abhandlung der Rheinweide vorher Nachricht gegeben worden iſt.

2. *SPHINX Liguſtri.* Linn.

Der Liguſtervogel.

Der Abendvogel von der Liguſterraupe.

Vid. pag. 342. Von der Eſche. Die Zeit dieſes ſchönen und etwas ſeltenen Vogels iſt im Junio

 bey

bey warmer trockner Witterung. Man findet die Farbe der Oberflügel bald dunkel, bald hellbraun, und den Hinterleib mit ſechs braunen und eben ſo vielen roſenfarbigen Querſtreifen bezeichnet. Die gleichfals ſchöne grüne Raupe iſt im Auguſt und September zu finden, ſie unterſcheidet ſich durch ihre ſehr krumme Schwanzſpitze, welche zur Hälfte gelb und roth iſt, und die ſchräglaufenden halb weißen halb purpurrothen Seitenſtreifen geben ihr ein gutes lebhaftes Anſehen.

3. *SPHINX Convolvuli.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 490. no. 6. Hufnag. Tab. Sphing. no. III.

Der Abendvogel der kleinen Ackerwinde. Der Windigvogel.

Flieget des Abends im Junio häufig auf den Blumen des wilden Geißblattes in den fruchtbahren Erlenbüſchen, die ſich zwiſchen den Vorhölzern, den Feldern und Waldungen um die Wieſen herziehen; in Gärten aber auf der zahmen Art des Geißblattes. Seine Farbe iſt braungrau, mit vielen dunkeln Zeichnungen. Die Unterflügel ſind am hintern Rande weißpunktirt, ſonſt aber weißbandig. Auf dem Bruſtſtücke befinden ſich zwey bogenförmige Zeichnungen, an dem rothen Hinterleibe hingegen drey braune Binden und ſeitwärts verſchiedene hellrothe Flecke. Die Raupe dazu iſt grün mit einer langen und gelben Schwanzſpitze, oder braun. Sie hat ihren Stand und Nahrung eigentlich in Wieſen, Feldern und Graßgärten, auf der kleinen Ackerwinde im Auguſt und September, wo ſie ſich zuweilen auch tief im

Raſen

Raſen aufhält. Außerdem kömmt ſie nicht ſelten in die Gärten auf die Mirabilis Jalappa.

4. *SPHINX Elpenor.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 491. no. 15. Friſch. Inſect 12. Tab. I. Hufnag. Tab. Sphing. no. VII.

Die große Weinmotte.

Findet man im Junio des Abends häufig auf der Blüte des wilden und zahmen Geißblattes. Ihre Oberflügel ſind zum Theil roſenfarbig, ſonſt aber mit einer braungrünen abwechſelnd, und die untern an ihren Einlenkungen ſchwarz. Die Raupe nähret ſich einzeln auf dem Weiderich, etlichen andern Wieſenkräutern und dem Weinlaube, wo ſie ihren Stand hat. Ihr Kopf iſt nebſt den erſten daranſtoßenden Gelenken, wie bey der nachfolgenden Gattung nur klein. Die Farbe iſt grün oder dunkelbraun, hat aber abwechſelnde dunklere oder hellere Streifen und Flecken. Im Frühlinge wird ihre Puppe in der Erde, zwiſchen den Wurzeln der Linde.

5. *SPHINX Porcellus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 492. no. 16. Hufnag. Tab. Sphing. no. VIII.

Die kleine Weinmotte.

Könte mit der vorigen No. 4. leicht vor eine Gattung gehalten werden wenn ihrer ſehr dunkeln Raupe die Schwanzſpitze nicht gänzlich fehlte. Die Oberflügel dieſes Abendvogels ſind von einer roſenrothen und olivengrünen vermiſchten Farbe, welche in den Unterflügeln theils ſchwarz theils olivengrün gefunden wird. Des Abends fliegt er auf den Blumen des wilden und zah-

men Geißblattes, und ſitzet den Tag über im Graſe oder auf dem gemeinen Labekraute oder Wallſtroh (*Gallium verum*). Die kleine Raupe hat ihre Nahrung und Aufenthalt im Auguſt, im Graſe und auf dem eben erwehnten Labekraute.

5. *SPHINX Euphorbiæ*: (*Cypariſſias*). vid. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 492. no. 17. Friſch. Inſ. 2. Tab. II. Hufnag. Tab. Sphing. no. IX.

Der Wolfsmilchvogel.

Der Abendvogel von der Wolfsmilchraupe.

Dieſer Vogel hat ſeinen Flug des Abends auf der Blüte des zahmen und wilden Geißblattes im Junio, und wie die vorhergehenden, zuweilen noch vierzehn Tage ſpäther in Gärten, zwiſchen den Wieſen, Feldern, Triften und Vorhölzern, und iſt bey uns nicht ſelten. Die blaßgelben mit etwas roth vermengten Oberflügel haben anſehnliche dunkelgrüne Flecke, und die ſchönrothen Unterflügel ſind mit einem ſchwarzen Querſtreife, und an den Einlenkungen mit einen ſchwarzen Flecke verſehen. Die ſehr anſehnliche und bunte Wolfsmilchraupe iſt dunkelgrün, mit weißen, gelben, rothen und ſchwarzen Flecken und Zeichnungen merkwürdig gemacht. Sie hat im Sommer und Frühherbſte ihren Stand auf der gemeinen Wolfs- Hunde- Bullen- oder Teufelsmilch. (*Euphorbia Cypariſſias.*) und abwechſelnd auch auf dem Labekraute (*Gallium verum.*)

Es wird eine prächtige Abänderung zuweilen davon auf hohen erhabenen Orten, Hügeln und

Graß-

Grasflecken, auf dem Labekraute, aber nicht auf unſern Holzarten gefunden, die noch nicht recht beſtimmt iſt.

6. *MELOE veſicatorius.* Linn.
Die große ſpaniſche Fliege.

Vid. pag. 343. und weiter bey verſchiedenen vorher abgehandelten Holzarten.

Der **Walpurgismeyſtrauch**, oder **Wolpermey** No. 81. iſt ein 5 = 6 = 8 = füßiger dauerhafter, öfters aber nur niedriger Strauch, mit ſehr geraden, aufrecht wachſenden langen Schoßen. In Vermiſchung mit andern Arten, breitet er ſich in dauerhaften lebendigen Hecken, regelmäßig aus, dabey er mit ſeinen Wurzeln oder Brut nicht ausläuft, auch keine Lücken macht. Er liebet ſchattige Oerter, einen kühlen gemäßigt feuchten und guten Grund, unter den hohen Klippen und Bergen, in hohen Gebüſchen, auch ſonſt in Schlagehölzern auf den Hügeln. Sonſt aber wird er auch weit und breit verſchleppt, durch die Frucht, daß er in Hecken, an den Landſtraßen, Zäunen auf alten Mauren, Ruinen, und andern offenen Plätzen nicht ſelten zu finden iſt, die dem Pflug und der Cultur nicht unterworfen ſind.

Seine **Wurzel** iſt holzig, hart, lebhaft und dauerhaft, ſie wird wie bey den vorigen Gewächſen ziemlich alt, und treibet ihre Lohden ſehr ſchnell, gerade und hoch. Die **Rinde** der alten Stämme iſt weiß oder weißgrau, und des jungen Holzes roth, dabey etwas haarig. **Knoſpen, Zweige** und **Blätter**, ſtehen einander in einzeln Paaren gerade gegen

gegen über, und die letztern ſind eyförmig, etwas wollig, auch ganz ohne alle Zacken und Zähne am Rande. Sie haben eine ſehr kurze Spitze, kommen im Maymonat hervor, und ihr Geſchmack zeigt einige Schärfe.

Die Blumen ſind weiß, kleiner und kürzer, als der vorigen Art, ſie ſitzen auf langen dünnen Stielen, in den beyden Winkeln einander über, welche die Blätter mit dem Stengel machen. Auf jedem Stiel ſtehet ein paar ganz nahe an einander, welches bald abfället. Ihre Früchte ſind rothe purgierende Beeren, welche den Kirſchen etwas ähnlich ſind, und im September zeitig werden, wovon 2 mit ihren untern und gegen einander gekehrten Enden zuſammen gewachſen ſind, die eine, aber etwas kleiner als die andere iſt. Sie haben 2. 3. platte zugeſpitzte Kerne in ſich, welche ihre Art an vorbeſagten Orten, häufiger fortpflanzen, als man es im Frühlinge und Herbſte, ſonſt durch Wurzelſproſſen und Ableger zu thun gewohnt iſt.

Das Holz, welches mit andern Heckholze und Dornen gehauen wird, iſt ſehr hart, und giebt lange Tobacksröhren, Stöcke und Schuhzwecken. Die Frucht hat in der Wildbahne ihren ſichern Nutzen vor die großen Waldvögel, und das Feuerholz davon iſt ſehr gut; auch wegen der Aſche.

Das auf dem Wolpermey beſonders abwechſelnde Ungeziefer beſtehet in folgenden bey uns bekannten Gattungen: als

1. *PHA-*

1. *PHALÆNA TORTRIX: Xyloſtella.* Linn. Syſt Nat. ed. 10. pag. 531. no. 209.

Die Blattwicklermotte mit dem roth⸗ braunen Creutzſtreiſe.

hat ihren Stand auf dem Wolpermayſtrauche, in den Vorhölzern und Hecken.

2. *PHALÆNA TINEA: Xyloſtella.* Linn Syſt. Nat ed. 10. pag. 538. no. 265.

Die Aſchgraue Wolpermeymotte, mit ei⸗ nem weiſſen zackigten Flecke.

In dem Wolpermaygeſträuche um die Hügel.

---

3. *PHALÆNA TINEA: Nemorella.* Linn Syſt. Nat. ed. 10. pag. 536. no. 247.

Die weißliche Waldmotte mit gekrümm⸗ ten Flügeln, wovon die obern am innern Rande einen ſchwarzen Punkt haben.

Auf allerhand vermiſchtem Geſträuche, an den Hek⸗ ken in Vorhölzern; beſonders mit auf dem Wol⸗ permay.

4. *PHALÆNA ALUCITA: didactyla.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 542. no. 301.

Die braune Felder⸗ oder Fingermotte, mit äſtigen zwey und dreytheiligen Flügeln.

Mit der folgenden Gattung in Vorhölzern, auf dem Wolpermay, an den Hügeln.

5. *PHALÆNA ALUCITA: pentadactyla.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 542. no. 304.

Die

Die weiße Federmotte, mit fünftheiligen Flügeln.

Wohnet in allerhand Hecken und Geſträuche um die Vorhölzer, auf dem wilden Stachel- und Johannisbeeren, Wolpermay und andern.

6. *CHRYSOMELA tridentata:* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 374. No. 49.

Der walzenförmige blaue Blattſauger.

Hat ſeinen Aufenthalt mit den zwey letztern Mottenarten in beſagtem Geſträuche.

Acht und neunzigſtes Capitel.

Vom Holder oder Flieder und deſſen Arten.

§. 439.

No. 82. SAMBUCUS fructu in umbella nigro. C. B. Pin. 456.

Sambucus vulgaris. J. B. Hiſt. 1. 544.

Sambucus arborea, floribus umbellatis. Hall. Hiſt. 1. 298.

Sambucus cymis 5. partitis, caule arboreo. Linn. Sp. Pl. I. p. 385.

Holder. Holler. Holunder. Hollunderſtrauch. Schwarzer Holunderbeerſtrauch. Baumholder. Rechholder. Flieder. Flitter. Flidder. Vliederſtrauch oder Baum. Schiebicken, Schübickenbeerſtrauch. Alhorn. Schwarzer Beerſtrauch. Alhern.

Le Sureau. Suſeau. Schu ſeu. Scobien. Schu. Sambuc. Couloubrine.

Alder. Elter. Common Alder- or Elter-Tree. Buur-Tree.

No. 83. Sambucus racemoſa rubra. C. B. Pin. 456.

Sambucus racemoſa, acinis rubris. J. B. Hiſt. 1. p. 551.

Sambucus cervina. Tabern. p. 1029.

Sambucus arborea, floribus ſpicatis. Haller. Hiſt 300.

Hollern. Berg- Stein- oder Hirſchholder. Bergholunder. Rother Holderſtrauch. Waldholder. Wilder Holder. Steinholder. Reſken. Kelken. Keſtcken. Traubenholder. Schalaſter. Schiebgen. Zwitſchenſtaude. Zwitſchenbeerſtaude.

Sureau à grape.

The mountain red berried Elter. Red berried. Alter or Elter-Tree. Harts Elder. Cluſter-Elder.

Alle Flieder- oder Holderarten tragen Zwitterblüten.

Der Kelch

iſt ein einzelnes ſehr kleines beſtändiges Blättchen, das fünf gleiche regelmäßige Einſchnitte hat.

Die Blumenkrone

beſtehet in einem einzelnen, faſt flachen offenen, ſternförmigen Blättchen, deſſen 5 regelmäßige runde Einſchnitte, ſehr flach und rückwärts gebogen ſind.

Die

Die Staubträger

ſind fünf dünne Faſern, welche die Länge der Blume haben, mit runden Staubhülſen.

Der Blumengriffel

hat ſeinen Eyerſtock unter der Blume, und innerhalb derſelben ſtatt eines Fruchtröhrchens, eine beſondere Drüſe, welche ſich in 3 beſondere kolbige Narben endiget.

Das Saamenbehältniß

iſt eine einfache runde Beere.

Der Saame

beſtehet in 3 feinen Kernen, welche auf der einen Seite ſtumpf, und auf der andern, eckig ſind.

Der ſchwarze Flieder oder Holderſtrauch iſt ein in der Arzeney und Landwirthſchaft, ungemein nützlicher Strauch. Er gehöret unter die ſchnell hoch und gerade aufwachſenden, anſehnlichen und ſtarken Sträucher, die ſich bald zu einem Baume mit vielen Aeſten, aufziehen laſſen, der 12 bis 15 Fuß hoch wird, ſehr dauerhaft iſt, und ein ziemliches Alter erreichet; wenn er zumahl, aus Saamen erwachſen, nicht aber aus den Wurzelſproſſen oder Zweigen erzogen worden iſt. Er iſt ſo gemein, daß er ſeines äußerlichen Anſehens halber, keiner weitläuftigen Beſchreibung bedarf, wenn man es nicht theils wegen ſeines Unterſcheides von andern Arten, theils der Eigenſchaften wegen zu thun nöthig fände.

Er

Er wächſet zwar, im guten und ſchlechten ganz verſchiedenen Grunde, iſt aber von ungleichen Anſehen und Dauer; weil er vielen Saft bedarf, und ſich in viele ſtarke Aeſte und Wurzelſproſſen ſehr ſchnell entwickelt. Er liebet den guten feuchten, lockern, kühlen Grund, an ungebauten Orten, um die Städte, Dörfer und Gärten, um die Vorhölzer, in Feldern, Hecken und Dornenbüſchen, an den Landſtraſſen, hohen Dämmen, ſchattigen Mauern, und Feldzäunen. Er iſt eine wahre deutſche Pflanze vom Urſprung, welche auſſer derſelben in wärmern Ländern, ſonſt nirgend ſo häufig gefunden wird.

Die Wurzel iſt ſtark und mit einer dicken ſaftreichen Rinde verſehen, ſie wuchert ausnehmend und treibet ſehr früh im Jahre. Der Stamm iſt gerade und feſte, wohl 12, 16 und mehr Fuß hoch, und wird 8, 12, bis 16 Zoll zuweilen ſtark. Seine runde Zweige ſind gleichfalls lange, gerade und ſtarke Schößе, welche man gleichſam gegliedert nennen kann, und einander an den Hauptſtämmen und Aeſten, grade über geſetzet ſind, auch ohne geſchloſſen zu ſeyn, recht ausgebreitet wachſen.

Der Hauptſtamm hat zwar eine feine Markröhre, die er ſehr lange behält, bis ſie endlich unſcheinbar wird und ſich verliehret, bey den Zweigen hingegen findet man nur gedachte Markröhre ſehr anſehnlich, auch bey den jüngſten, vor allen am weiteſten: da denn das Holz, welches ſie umgiebet, ſehr weich, dünne, locker und zerbrechlich iſt. Der Kern der Markröhre aber iſt ſehr weiß, weich, ſchwammig, leicht und zerbrechlich, wie das Mark der gemeinen Binſen. Die Rinde der ganz jun-

gen Sproſſen iſt grünlich, ſie wird hernach bey den zunehmenden weißer, recht glatt, und eigentlich ſilbergrau, auch wohl erdfarben und rußig. Ihr weicher Baſt iſt inwendig grün, er beſtehet aus weißen nervigen Faſern.

Der Fliederſtrauch iſt einer der zeitigſten, welcher ſchon im Winter ſtark aufgetriebene Knoſpen hat, und ſelbige ſogleich mit deſſen Ausgange vergrösſert, im April aber öffnet. Die Blätter ſtehen einander paarweiſe an den Zweigen, wie die Knoſpen und ſchwächern Aeſte ſelbſt, gegen über. Sie ſind aus 1, 2, 3, auch 4 paar kleinen, länglichen, rund zugeſpitzten und fein gezackten Blättern zuſammen geſetzet, und haben an der Spitze noch ein einzelnes, von gleicher Geſtalt. Man nennet dergleichen Laubwerk (folia compoſita pinnata) zuſammengeſetzte gefiederte Blätter. Ihre Farbe iſt dunkel oder ſchwarzgrün, der Geruch, ſchwer und wiedrig, der Geſchmack ſehr bitter und eckel. Der Strauch hat einige Abänderungen in Blättern mit einem übeln Geruche, und mit weißen oder grünen Beeren. Der junge Trieb iſt nebſt den Blättern, den ſchwarzen Blattläuſen ſehr ſtark unterworfen.

Die Blüte kömmt in groſſen, platten, breiten Blätterroſen, weißen Dolten oder Blumenbüſcheln im May, etwas vor der Weinblüte, auch im Brachmonate hervor, wenn die andern fruchttragenden Bäume meiſtens ganz abgeblühet haben: Im September blüet er zuweilen noch einmal bey uns, mit mehrern von unſern Landſtauden. Die Blumen ſelbſt haben einen feinen angenehmen, erquickenden,

etwas

etwas citronenhaften Geruch. Die Beeren des Fliederſtrauches ſind im October reif, und alsdenn von einer dunkelſchwarz-rothen Farbe, auch mit einem gleichen färbenden Safte verſehen. Die darinnen befindlichen wenigen kleinen Körner, ſind länglichplatt, auf der einen Seite etwas erhabener, auf der andern etwas hohl.

Der Fliederſtrauch kömmt in vielen Oertern in den Revieren zum Vorſchein, wo er gar nicht vermuthet wird, und vermehret ſich im guten lockern Boden aus dem Kerne ganz erſtaunend, zum Schaden des Wiederwachſes des jungen Laubholzes in den Schlägen: wo er denn gleich anfangs zu ſchnell wächſet, und ſich darüber ausbreitet, daß man Urſache hat, ihn daſelbſt jung ausreiſſen zu laſſen. Außer dieſen hat er in der Wildbahne an vielen andern bereits angezeigten Stellen ſeinen Nutzen, daß man deſſen Vermehrung daſelbſt ehe befördern als hintertreiben ſoll.

Das Holz beſonders der Aeſte, das überhaupt anfangs ſehr zerbrechlich iſt, wird nach und nach recht feſte, dichte, zähe und hart, daß es ſich der dazu erforderlichen Bearbeitung halber, dem härteſten Birkenholze, ſo wie ſich dergleichen am unterſten Stammende befindet, nicht wenig vergleichen läßet. Es iſt aber noch feiner. Sonſt hält es viel und zu lange Saft, daß es wenn es nicht wohl und langſam, aber auch hinreichend genug ausgetrocknet wird, ſehr ſtark aufreiſſet, wie viele andere, von welchen im vorhergehenden bereits die Rede geweſen iſt. Wenn es nicht recht ſtark

iſt, ſo wird es der feinen Markröhre halber, im Großen nicht viel verarbeitet.

Das recht gerade gelbe Fliederholz wird zu Linealen, Handgriffen, und Einfaſſungen verſchiedener mechaniſchen Inſtrumente, auch zu kleinen hölzernen Werkzeuge angewendet, und zu Fiſcher-Knitt- und groben Fileenadeln gebraucht. Seiner Farbe halber, iſt es nebſt der Wurzel, keines der ſchlechteſten für die Kunſttiſcher zum Auslegen; wie das alte und recht harte, vor die Drechsler. Wie es denn nach den neuern Erfahrungen, bey allerhand kleinen Fabricken, und beſonders bey ſolchen Maſchinen mit Nutzen gebraucht wird, wo die Spillen ſehr ſchnell, heftig und lange herum laufen müſſen, als wovon ſonſt andere Holzarten überaus leicht brennen.

Das Holz iſt unter dem Heck- und Reisholze, bey der Feurung ſehr gut, auch die Kohle, nach den Birken- und Ellernkohlen, eine der beſten, auf welche wegen des ſehr ſchnellen Wiederwachſes des Holzes, an ſchicklichen Orten, auch zu kleinen Feuerarbeiten gar wohl geſehen werden könnte.

Der weitläuftige öconomiſche und mediciniſche Gebrauch des Fliederſtrauches, iſt übrigens bekannter, als daß er hier erörtert werden dürfte. Die Färbung der Landweine durch die Fliederbeere, und der Sattlerleder durch die Blätter, ſind in vielen Ländern in ſtarkem Gebrauche. Der ſo genannte weiße Flieder mit den grünen Beeren, iſt eine zahme in der Landwirthſchaft ſehr zu brauchende Abänderung, die hier nicht wild gefunden wird.

No. 83.

No. 83. Der rothe Bergflieder- oder Schalaſterſtrauch, iſt ein weit kleinerer und ſchwächerer Strauch, als der vorhergehende, er hat auch eine weit kürzere Dauer als jener. Er wird etwa 6 bis 8 Fuß hoch, iſt etwas härter im Holze, kann aber die Geſtalt eines Bäumchens erhalten, und hat außer der Blüte und Frucht, dennoch mit dem ſchwarzen Flieder einiges gemein.

Er liebet einen guten lockern Grund, in dunkeln, feuchten, moſigen Hölzern, ſowohl im hohen Gebürge, als um daſſelbe, an den Hügeln und Vorbergen, und an dem Fuße des Gebürges, zwiſchen den Felſen, an erhabenen trockenen Orten; auch an den Qellen und Bächen, wo er in einigen Gegenden ſehr gemein iſt.

Mit der Wurzel dieſes Fliederſtrauches hat es faſt gleiche Beſchaffenheit, als mit der von dem gemeinen bey uns, ſie gehet ſehr flach in der lockern Walderde, im Mooße, und über die Felſen, auf Schiefer und Steinen weg, iſt aber deswegen dennoch viel geringer als jene. Sie treibet gerade und einfache lange Lohden, mit kurzen und ſchwachen Blützweigen, welche wie die Augen, das Laub und die Aeſte an den Gelenken, wo ſich das Wachsthum endiget, einander paarweiſe gegenüber ſtehen. Die Farbe der Schale an den Stämmen iſt braun, an den Zweigen aber viel heller.

Das Laub dieſes Strauches hat einen ſo ſtarken widrigen Geruch, als das vom ſchwarzen Flieder, es

iſt auch dabey auf der obern Seite dunkler, und unterwärts heller; übrigens aber von einer ziemlich ähnlichen Geſtalt. Denn es beſtehet in zuſammengeſetzten gefiederten Blättern, (*foliis compoſitis pinnatis*,) mit einem einzeln an der Spitze, wie bey jenen. Allein es ſind deſſen Blätter, gegen jene gar merklich kleiner, ſo daß ſogar ihre Größe, gegen die jungen Blätter des ſchwarzen Flieders, noch nicht die Hälfte beträgt: wie denn auch die kleinen Blätterchen, aus welchen ein großes in 1 bis 2 Paaren zuſammengeſetzet wird, weit ſchmäler, lang ſpitziger, fein gezackter und den Eſchlaube ähnlicher ſind, auch das unterſte Paar derſelben, den übrigen an Größe und Länge viel gleicher iſt: dagegen beym gemeinen Flieder das erſte Paar ſolcher kleinen Blätter vielmehr allezeit merklich kleiner und kürzer iſt, als die übrigen ſind.

Die Blumen erſcheinen im Aprill und May, in entblößten länglichen dichten traubigten Büſcheln oder Spitzen, an den äußerſten Seiten-Aeſtchen, und haben eine weißgelbliche Farbe: ſind auch ſonſt gegen die erſtere Art nur klein. Dieſe Trauben ſind im September, auch zuweilen noch im Auguſt, mit kleinen runden dreykernigen Beerchen beſetzet, welche mit ſamt ihren Stielchen eine ſchöne rothe Farbe haben und einige Zeit daran hangen bleiben.

Durch dieſe Kerne pflanzet ſich das Gewächſe in den Holzſchlägen des Gebürges und überall daſelbſt fort, wo es ſich bald ausbreitet, den Anwachs des jungen Holzes hindert, und die

Saat von edlern Holzarten erſticket, daß man es, ſobald man ſeinen Anfang gewahr wird, ausreiſſen laſſen muß. Den Stammlohden thut es nichts, und wird ſeiner kurzen Dauer wegen, bald von ihnen unterdrücket. In botaniſchen Gärten vermehret man dieſe Art, aus Saamen, Abſchnitten und Wurzelſproſſen.

Das Holz iſt etwas feſte, aber zur Feuerung mit dem andern Strauch und Reißholze nur ſchlecht, welches man aller ſechs Jahre abhauet, indem der ganze Strauch, ſehr ſchwach iſt, und überhaupt nicht viel älter wird. Der Hirſch äſet ſich mit den Blättern dieſes wilden Holders ſehr gerne, und die Beeren ſuchen die Droßeln und andere große Vögel.

Unter den auf dem gemeinen Flieder insbeſondere befindlichen Ungeziefer ſind folgende beſonders zu bemerken:

1. *PHALÆNA Geometra: Sambucaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 519. no. 129.
Die gelbliche Fliedermotte.

Kömt von einem braunen und glatten Spannenmeſſer. Ihre gelblichen Flügel ſind eckigt und mit langgeſchwänzten Zacken verſehen. Auf den obern befinden ſich zwey Linien, und die untern führen an ihren Spitzen zwey Punkte.

2. *MELOE veſicatorius.* Linn. *Cantharis officinalis.*
Die große ſpaniſche Fliege.

Iſt bey der Eſche und der Reinweide ſchon angeführet worden.

3. *APHIS Sambuci.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 451. no. 4. Friſch. Inſ. II. pag. 14. Tab. 18.

Die ſchwarze Blattlauß des Flieders.

Nimt zuweilen die jungen Zweige und Blätter ganz ein.

Ein

Ein und zwanzigſtes Buch.

Vom

Mißpelſtrauche,

dem

Creutzdorne

und deren Arten.

Neun und neunzigſtes Capitel.

Vom Mißpelſtrauche und deſſen Arten.

§. 440.

No. 84. *MESPILUS* germanica, folio laurino non ſerrato, ſive meſpilus ſylveſtris. C. B. Pin. 453.

Meſpilus Dodon. P. p. 801. Meſpilus vulgaris.

Neßpel- Meßpel- Mäßpeln- Naßpel- oder Mißpelſtrauch oder Baum. Wilde Mißpel. Heßpelſtrauch. Wilder deutſcher Meßpelſtrauch.

Nefle. Neffée. Neſplier. Nefflier. Neflier des bois. Meslier ſauvage. Meſtier. Meſpoulier ſauvage.

Medler. The ſmal leavd Medler-Tree. Medler-Tre or open artree. Nottigham Medlar.

No. 85. *MESPILUS* folio ſubrotundo, fructu rubro. Tourn. Inſt.

Meſpilus inermis, foliis ovatis integerrimis. (Cotoneaſter) Linn. Fl. Suecan. 401.

Cotoneaſter Geſneri. J. B. Hiſt. 1. 75. Cluſ. Hiſt. 1. p. 60.

Cotoneaſter folio rotundo non ſerrato. C. B. Pin. 452.

Chamæmeſpilus Cordi. C. B. Pin. 452.

Zwergneſſeln. Zwerg-Neßpelſtrauch. Bergquittenſtrauch. Bergquittenbeerſtrauch. Quit-

Quittenbeerſtrauch. Hirſchbirle. Flübirle. Wild Küttenbeer. Steinneßpeln.

Amelanchier velué. Amelanchier à fruit rouge. Melequées. Petit Amelanchier ou Cotoneaſter.

Amelanchier, Cotonaſter or Dwarf Quince. The Dwarff Medlar whit red fruit. Low Quince. Baſtord Low Quince.

Die natürlichen Geſchlechtskennzeichen, welche die Mißpeln mit den Ebreſchen, Mehlbeer- Arlsbeer- Weißdorn und Spierlingsbaumarten verbinden, ſind bereits unter den Nahmen Sorbus angeführet. Der Unterſchied der von der Anzahl derer 2, 3 oder 5 Befruchtungsröhren und Kernen in den Beeren genommen wird, zerreißet die zuſammen gehörigen Geſchlechtsarten gegen die Natur.

Der wilde Mißpelſtrauch No. 84. iſt eine niedrige, äſtige Staude, welche zuweilen von ſelbſt zu einem ſchwachen Bäumchen erwächſet, oder doch gezogen werden kann. Er bleibet indeſſen allezeit viel niedriger und kleiner, als der wilde Apfelbaum, meiſtentheils aber wird er nur ſchwach, und aus ſeiner ſtarken, feſten, holzigen und dauerhaften Wurzel kommen viele mäßig hohe Stämme hervor, wie man in guten, lockern, auch wohl ſchlechten, doch etwas feuchten Grunde, an ſchattigen Orten, unter den Bergen wahrnimmt, wo ein dichtes Buſch- oder Schlageholz gefunden wird, aber ihr Wachsthum iſt eben nicht ſchnell.

In

In der Mark iſt der Mißpelſtrauch nicht wild, wohl aber in Schleſien, dem Saalkreiſe, dem Mannsfeldiſchen, Querſurtiſchen, auch weiter in Meißen, an der Mulde und Elbe, auch ſonſt im ſächſiſchen Thüringen, in den fruchtbaren Bergen und dicht bewachſenen Feldhöhen, um die Unſtrut, wo er in Gebüſchen mit abgeholzet wird. Die deutſchen Länder, die nach Mittag und Abend von hier aus, auch gegen den Rheinſtrom zu gelegen ſind, und über demſelben, erzeugen ihm viel häufiger.

Der Stamm endiget ſeine Aeſte in ſcharfe, lange und ſteife Dornen, woran der junge Trieb weißlich und wollig iſt. Das Laub bricht im April aus. Es beſtehet aus langen, zarten, ein wenig ſteifen Blättern, welche oberwärts etwas haarig und dunkelgrün, unterwärts hingegen mehr wollig und heller ſind. Am obern Ende, wo ſie ſpitzig zu gehen, iſt der Rand etwas gezackt, öfters aber nicht, daß man zuweilen beyderley Arten von Blättern an einer und eben der Pflanze finden kann. Ihre Stiele ſind kurz, und haben oberwärts eine Furche, und überhaupt vergleichet ſich das Laub einigermaßen den Lorbeerblättern.

Die Blüte bringet der Mißpelſtrauch im May, ſpäter als andere Fruchtarten. Die Blumen ſind groß, anſehnlich und roſenförmig, weiß, mit etwas röthlichen vermiſcht. Sie ſind ganz offen, wie bey den Roſen, und haben ihren Sitz auf der zukünftigen Frucht einzeln, und auf einzelnen kurzen Stielen, in welche ſich die kleinen

Sei-

Seitenzweige endigen, und ſtehen aufrecht. Die Zähne, in welche der Rand des Blumenkelches getheilet iſt, haben die Länge der Blumenblätter.

Die fleiſchige derbe Frucht, welche den Nahmen der Mißpel oder Meßpel hat, und den kleinen Holzbirnen an Größe gleichet, iſt anfangs hellbraun, wird aber bey ihrer Reiſe ganz dunkel. Sie iſt auf dem Wirbel mit einer Krone verſehen, und mit einem blaſſen oder weißen, harten Marke, von einem ſehr herben Geſchmacke, worinnen fünf lange, ſteinharte, dreyeckige, auf der andern Seite aber platte Kernen ſtecken, die ein weißes Mark enthalten. Wenn das Laub im October nach etlichen Reifen zu fallen anfängt, ſind dieſe Früchte zeitig, und werden hernach auf dem Strohlager zum Eſſen gelinder, ſüßſäuerlich und weich, wie die vom Mehlbaume und Elſebeerbaume. Man pfropfet dieſe Art auf Weißdornen oder Quitten, da ſie im feuchten Grunde viele größere, wohlſchmeckende Früchte bringet. Die Kerne aber liegen lange, ehe ſie in den Waldungen aufgehen, ob ſchon die Vrrmehrung durch ſie die gemeinſte iſt.

Das Holz des Mißpelbaumes iſt in der Härte, Feſtigkeit und Zähigkeit dem Birnbaumholze gleich, und läſſet ſich, wenn es gerade gewachſen iſt, recht ſauber bearbeiten und hobeln. Das krumme äſtige hingegen deſto ſchwerer. Man braucht die wilden Stämme zu Jagdſpieſſen, Peitſchenſtielen, auch kleinen feſten Ackergeſchirre, wie von der Hülſe, den Ebereſchen und Weißdorn, und zur Feurung giebt der Mißpelſtrauch unter dem Reißholze, gute Hitze und Kohlen.

Der

Der kleine Quittenbeerſtrauch No. 85. iſt ein niedriger, unregelmäßig wachſender, ausgebreiteter, ſchwacher Strauch, mit dünnen ſchwanken Ruthen, welcher zuweilen die Geſtalt eines kleinen Bäumchens annimmt. Er liebet die ſteilen Berge und die erhabenſten Klippen und Steinfelſen in Schleſien, dem Saalcreiſe, am Vorderharze, im Halberſtädtiſchen, und Thüringen, wo er ſich am Abhange über, unter, und zwiſchen denſelben häufig fortpflanzet, und gegen alle Witterungen ſehr dauerhaft gefunden wird. Doch wird er im ſchattigen Gebüſche und gutem lockern Grunde deſto anſehnlicher.

Seine Wurzeln laufen ſchräg, zwiſchen dieſen Felſen und Steinen, auch in Mooße und zwiſchen denſelben, und im lockern Boden, über dieſelben ſehr weit aus, ohne ſonderlich in die Tiefe zu gehen. Sie ſind hart, feſte, holzig und dauern ſehr lange. Die ſchwachen Stämme und Zweige ſind mit einer glänzenden ſchwarz purpurrothen Schale bedecket, und wachſen im guten Boden noch ſchnell genug.

Die Blätter ſind klein, eyrund und ganz zugeſpitzet, und an Geſtalt dem Quittenlaube gleich, doch etwas härter; dabey oberwärts dunkelgrün und mit häufigen feinen Adern durchzogen, unterwärts weißlich, und mit einer feinen dünnen Wolle beſetzet. Sie haben überaus kurze Stielchen, und ihr Rand iſt ohne alle Zähne und Einſchnitte. Sie fallen ſpät im Herbſte ab.

Im

Im May und Junio bringet dieſe Staude, auf der Seite, an den oberſten Zweigen, ihre kleinen weißen Blümchen, büſchelweiße auf einzelnen, oder 2 bis 3 blumigen Stielchen zuſammen, welche von einem rothen Blättchen geſtützet werden. Die Blümchen ſelbſt, haben eine Roſengeſtalt, wie bey den Weißdorne, und ſind noch unterwärts eingebogen. Ihre runden weißen Blätter, haben einen grünen Strich, und ſind kaum länger, als der völlige Kelch ſelbſt, deſſen Einſchnitte ſich anfwärts biegen.

Die Frucht ſtehet in ſolchen Büſcheln beyſammen, wie von den Blumen geſagt worden iſt. Sie iſt eine kleine länglichrunde Beere, wie bey den Weißdorne, die einen 5 zackigen Nabel hat, und eine röthliche oder rothe Schale, welche anfangs mit einer kurzen ſilbergrauen feinen Wolle dünne bezogen iſt. Ihr weniges Mark iſt blaß, ſchwammig, im Auguſt bey ihrer Reife zuerſt herbe und trocken, hernach mehr mehlig und unſchmackhaft: wie etwa von Weißdorne antrocknen Orten. Die darinnen befindliche Saamen, ſind 2, 3 bis 4 harte Kerne, mit einem weißen Marke, welche auf einer Seite eckig, auf der andern platt gefunden werden.

Das Gewächſe pflanzet ſich durch Samen und Wurzel, an den Bergen ſelbſt fort, läſſet ſich aber in Gärten ſehr gut unterhalten, auch anſehnlicher machen, da es denn recht dauerhaft wird: außer in allzu naſſen und niedrigen Grunde.

Das

Das Holz dieſes Strauches, iſt feſte und hart, aber es giebt nur ſchwaches und kurzes, doch gutes Reiß, zur Feurung auf den Heerd. Wegen der Zähigkeit, der dünnen und feinen Ruthen, wird es in etlichen Gegenden, in Ermangelung des Birkenreißes zu Beſen gebraucht.

Von beſondern Arten des Ungeziefers, die dem Mißpelſtrauche eigen ſeyn ſollten, habe keine Gelegenheit gehabt etwas in Erfahrung zu bringen, ob ich ſchon das Laub in gewiſſen Jahren von einer *Phalæna bombyce* meiſt kahl abgefreſſen geſehen. Aus den Geſpinnſten habe ich auf eine ſehr ſtark geſellſchaftliche Raupe ſchließen müſſen, die ich vor die Proceſſions- oder ſogenannte Heerraupe erkannt habe, die ſonſt nur ſo ſtark nach den Eichen wandert; doch empfehle ich dieſen Umſtand weiter zu unterſuchen.

Einhundertes Capitel.

Vom Creutzdorne und deſſen Art dem Faulbaume.

§. 441.

No. 86. *RHAMNUS* catharticus. C. B. Pin. 478.
Rhamnus ſolutivus. Dodon. P. p. 784.
Rhamnus ſpinis terminalibus, floribus quadrifidis dioicis, foliis ovatis. Linn. H. Cliff. 70.

Spina infectoria. Camerar. Epit. p. 82.
Cerviſpina. Cordi & Tragi.

Creutzdorn. Hirſchdorn. Hirſedorn. Hundsholz. Farbedorn. Wegedorn. Stechdorn. Purgierdorn. Wiedorn. Wehdorn. Wachenbeerdorn. Hundsbeeren. Werſen= oder Werſtenbeerſtrauch. Schießbeer. Schlagbeere. Rheinbeere. Kreutzbeere. Amſelbeerdorn. Hundebaumholz. Färb= oder Färbebeere. Felbbeere. Farbekörner. Dintebeere. Creutzbeere Blaſengrün.

Burge. Bourgepine. Burgeſpine. Neprun. Noirprun.

Buckdorne. Common Buckthorn. Common purging-Thorn.

No. 87. *RHAMNUS* inermis, foliis ovato-lanceolatis integris, floribus quinquefidis androgynis. Haller. Hiſt. 365.

Rhamnus Frangula. Dodon. Pempt. 784.
Alnus nigra baccifera. J. B. Hiſt. 1. 561. C. B. Pin. 428.

Rhamnus (Frangula) inermis; floribus monogynis hermaphroditis, foliis integerrimis. Linn. H. Cliff. 70. Avornus Creſcentii.

Faulbaum. Schwarze Faulbeere. Bechner. Zapfenholz. Pulverholz. Schwarz Pulverholz. Schießbeerſtrauch. Schwarze Schießbeere. Schoßbeere. Läuſebaum. Läuſeholz. Stinckbaum. Sprecken. Spicker. Wilde Kirſche. Spöricken. Spörickenholz. Spöckern. Spörcker. Sprözer.

zer. Sporgelbaum. Sporgelbeerbaum. Spörgelbeerſtaude. Beerenholz. Pinnholz. Deutſcher Rhabarberbaum. Grundholz.

Bourgene. Bourdain. Aulne noir. Aune noir. Piveræ, ou Pitte ſang.

Berry-Bearing-Alder. Black Alder tree. The Black-Berry-baaring Alder.

Unter dieſes Geſchlechte ſind wie unter das vorhergehende, verſchiedene Arten mit Recht eingeſchaltet worden, es iſt daher an Gattungen zahlreicher als vorher. Es giebt dergleichen, die nur allein Zwitterblüten haben, andere haben insgemein ihre männliche und weibliche Blüte in zwey von einander ganz abgeſonderten Pflanzen, und bey der einen Gattung, welche No. 86. der Creutzdorn iſt, findet man insgemein eine beſondere weibliche und männliche Pflanze, und außer dieſen beyden auch noch eine vollkommene fruchtbare Pflanze mit Zwitterblumen. Die meiſten Gattungen tragen Beeren, doch bringt die eine Art eine fleiſchige Frucht mit einer Nuß, die andere eine ganz trockene, holzige, harte Frucht, von beſonderer Geſtalt. Hier in königlichen Landen werden in den Forſten nur beyde vor angezeigte Arten gefunden.

Die Zwitterblumen
haben mit den männlichen und weiblichen die Hapttheile gemein.

Der Kelch
fehlet.

Die Blumenkrone

iſt ein einziges trichterförmiges, oder auch etwas flacheres, unterwärts verſchloſſenes Stück, welches aus denen 2 zuſammen verwachſenen Blumendecken beſtehet, davon die äußere rauhe Haut, von dem Kelche herkomt, die innere farbige aber von der Blumenkrone ſelbſt, womit die erſtere überzogen iſt. Der farbige Rand der Blumenkrone, hat 4 bis 5 tiefere oder flachere zahnförmige Einkerbungen, deren jede an ihrem unterſten Ende, an dem Grunde der Blumenkrone mit einer kleinen Schuppe verſehen iſt, die ſich mit den andern zuſammenleget, und gedachten Grund etwas verdecket. Dieſe Schuppen, ſind nicht immer ſämtlich da, und bey etlichen Arten dieſes Geſchlechts fehlen ſie gar.

Die Staubträger

ſind nach der Zahl der Einſchnitte der Blumenkrone, 4 bis 5 feine kurze Faſern, die unter jeder Schuppe an derſelben befeſtiget ſind. Die Staubhülſen ſind ſehr klein.

Der Blumengriffel

iſt ein eyrunder Eyerſtock, entweder mit 1, 2 bis 3 fadenförmigen Fruchtröhrchen, und ſtumpfen einfachen ausgeſchweiften, oder 4 theiligen Narben.

Das Saamenbehältniß

iſt eine runde Beere, mit 2, 3 bis 4 Kernen, oder eine fleiſchige Frucht mit einer harten Nuß, mit 2 bis 3 Fächern. Bey einer Gattung iſt eine beſondere Frucht mit einen Kerne, die einen breiten hautigen Ring oder Rand hat.

Alle dieſe Kennzeichen haben 5 ehedem vor ganz verſchiedene Pflanzen geſchlechter gehaltene Arten, mit einander gemein, wovon bey uns immer die zwey angezeigten Gattungen, wild gefunden werden. Als 1. der Creutzdorn, 2. der Faulbaum. Der Creutzdorn (*Rhamnus Catharticus,*) iſt eigentlich eine bey uns ſehr gemeine ſtarke und hohe Stauden- oder Straucharts, die man ihrer beträchtlichen Dornen halber, einen Dornſtrauch nennen kann. der den bekannten Nahmen des Creuzdorns erhalten hat. Seine Stärke und Höhe ſind ſehr abwechſelnd, aber nebſt der Dauer und dem Alter unterweilen gar beträchtlich. Er wird wenn er aus dem Kerne erwachſen iſt, mit der Zeit von ſelbſt ein kleiner oder ſehr mittelmäßiger Baum, oder läſſet ſich doch leicht dazu machen. Seine Aeſte breitet er ziemlich aus, deren Spitzen ſich bey den alten Zweigen in ſehr lange harte und ſpitze Dornen endigen: an welchen man zuweilen ſowohl Blätter, als einige Blüte antreffen kann.

Seinen Stand nimmt dieſer Dornſtrauch an ungebauten Stellen, um die Felder, Waldungen, Wieſen, Gärten und zwiſchen andern tragbaren Grundſtücken, in den niedrigen feuchten Vorhölzern, Feldbüſchen, an Hügeln, Feldhöhen und Dämmen, um die Landſtraßen, Triften, Graben Vorſtädte und Dörfer, unter andern Strauch- und Heckholze, mit welchen er daſelbſt, aller 6, 10, 12 bis 15 Jahre abgehauen wird. Man hauet zwar dergleichen Strauchwerk auch früher, und zwar des baldigen Wiederwachſes halber zum Ausgange des Winters, läſſet aber vom Creutz-

vorne die ſtärkſten geradeſten und wohlgewachſenen Stämme bey 2, 3 bis 4 Hauung ſtehen, wegen des beſondern Gebrauches ihres vortreflichen Holzes. Denn von unſern ſchwachen Landhölzern iſt es nach dem Taxus eines der härteſten und ſchönſten. Die Hecke ſelbſt von dieſer Holzart empfiehlet ſich unter dem Reißholze vor andern, wegen der Härte, Kohlen und Aſche.

Die Wurzel wuchert ganz ungemein, in allerhand trocknen und naſſen Grunde. Doch iſt ihr, da ſie um ſich gehet, und häufige Sproſſen treibet, der lockere, mäßig feuchte und fruchtbahre, in und um die ſchattigen Laubhölzer und Hügel, immer der angenehmſte.

Gemeiniglich wird der Stamm bey uns 2, 3 bis 5 Daumenſtark, zuweilen aber auch dicker, er hat eine ſchwarze Schale, welche das unterliegende grüne Rindengewebe, nebſt dem blaßgelben Baſte bedecket. Dieſer Stamm treibet recht ſtarke Zweige, welche einander beynahe gerade überſtehen, und ſich in vorbeſagte ſcharfe Dornen endigen. Ihre ſchwächere Aeſte, die ſich bey ihrem Ausbreiten zugleich auf eine angenehme Art, unter ſich biegen, fallen ins dunkelrothe, und ſind noch mit kleinern Dornen verſehen.

Die Blätter brechen im Aprill aus, ſie ſind eyrund und zugeſpitzet, zuweilen länger, oder etwas kürzer und runder, am Rande aber ſehr fein gezackt, glatt, dunkelgrün, und mit bogenweiſe zuſammenſchließenden Adern durchzogen; dabey ſteif und hart. Ihr Geſchmack iſt herbe, der Geruch unmerklich, und im October fallen ſie ab.

Die

Die Blüte, welche im May hervorkömmt, und bey dieſer Art entweder aus Zwitterblumen beſtehet, oder aus männlichen, und weiblichen, in 2 von einander abgeſonderten Pflanzen, ſind ſehr klein, gelbgrün, und ſitzen unter den Dornen, in den Abtheilungen der Zweige, ſehr dicke beyſammen.

Die Früchte, welche gleiche Lage und Sitz mit ihnen haben, ſind ſchwarze, langſtielige, runde Beeren, wie bey dem Faulbaume, die einen grünen Saft bey ihrer Reife, und vier harte, faſt ſchwarze, dreyeckige Kerne enthalten, mit einem weißen Marke. Geruch und Geſchmack, ſind bey dieſen Früchten unangenehm, der letztere insbeſondere bitterlich, zuſammenziehend und eckel genung. Aus den Kernen vermehret ſich dieſer Dornſtrauch ſehr häufig von ſelbſt, und am beſten im lockern guten Grunde im Schatten, er läßet ſich aber auch gut in jungen Stöcken, zu dauerhaftigen lebendigen Gehägen verpflanzen. Den Saamen ſäet man im November und December, in gute friſche Erde, auf ganz rein gemachte Stücken, welcher im April oder May auskeimet, und gute Pflanzen giebt, die man gleich daſſelbige Jahr im October, oder beſſer, den zweiten Frühling darauf, im Merz verlegen kann.

Das gerade gewachſene geſunde Holz von ſtarken Stämmen, iſt ſchön ſeidenhaft, hart, feſte, zähe, und läſſet ſich recht fein arbeiten. Seine Farbe iſt angenehm gelblich oder blaßgelb, auch bey ältern Stücken, ſpielet es im Kerne röthlich. Die Wurzel nebſt dem Maaſer, ſind beſonders ſchön, und zum

Auslegen vor die Tiſcher, auch vor Drechsler zu Stockknöpfen, allerhand Handgriffen verſchiedener mechaniſcher und anderer ſchneidender Inſtrumente und Tobackspfeifenköpfen recht vorzüglich gut. Wegen der Härte des Holzes, giebt der Creutzdorn unter dem übrigen Reißholze eine ſehr gute Feurung.

Die Rinde und Beeren werden beym Farbeweſen in Fabriken, mit Nutzen gebraucht, daß man ſie ſtatt der Grains d'Avignon, ſehr wohl nutzen kann, da man zumal ſo weit gekommen iſt, daß man die daraus gezogene Farbe feſt und beſtändig machen kann.

Wenn man demnach getrocknete, unreife im Julio und Auguſt geſuchte Beeren mit Waſſer ausgekocht, und dieſe Farbenlauge mit Weinſtein und einem in Aqua regis aufgelöſeten Zinn vermiſchet, ſo kann ein dazu angeſottenes wollnes Geſpinnſte darinnen ſehr dauerhaft gelb gefärbet werden. Der gelbe Saffian Maroquin erhält dadurch ebenfalls ſeine Farbe. Wenn man dergleichen trockne Beeren in Allaunwaſſer maceriret, geben ſie eine ſchöne ſafrangelbe Farbe, auf Wolle, Seide, Leder, Chartenpapier. Die Feſtigkeit wird ihr auf ſchon gedachte Art gegeben. Wenn aber zu Anfange des Herbſtes, die reifen Beeren geſtoßen, und alsdenn in einem kupfernen Geſchirre verwahret werden, ſo entſtehet davon das den Mahlern ſo bekannte Saftgrün. Die reifen Beeren bleiben an den Creutzdornſträuchern ſehr lange hängen, ſie werden alſo auch zu Ende des Novembers eingeſammlet, und geben alsdenn einen dunkelrothen Saft, die Leder damit zu färben, wie es mit dem Chartenpapiere

auch

auch geſchiehet. Die Rinde, von der vorher geſagt iſt, daß ſie grün ſey, färbet auch gelb. Der Arzeneygebrauch der Frucht iſt bekannt, hier aber nicht weiter anzuführen nöthig.

Der Faulbaum *(Frangula)* nemlich der wahre, No. 87. iſt ein ſchwacher mäßiger Strauch, von keinem ſonderlichen Anſehen, und öfters in Geſtalt eines 6, 8, 10-füßigen dünnen Bäumchens, mit langen dünnen Zweigen, die einen merklichen Geruch haben. Er iſt bey uns im Lande abwechſelnd, in vielen Gegenden noch häufiger als der Creutzdorn ſelbſt zu finden, in denen er zuweilen, in ſolchen niedrigen und ſumpfigen Ellern- und Eſpengebüſche, wo ſonſt auſſer ihm, wenig andere Holzarten ausdauren oder zu finden ſind, faſt den gröſten Theil des Heckholzes ausmacht.

Seine Wurzel iſt äſtig und lebhaft, ſie breitet ſich im Mooſe, oder der obern Moor- und Dammerde ſehr ſtark aus, und treibet ihre langen, dünnen häufigen geraden Ruthen, ſehr ſchnell in die Höhe, welche einzelne Aeſte und eine fladrige Krone machen. Die Hauptſtämme werden 1, 2, 3, 4 Zoll ſtark, und haben eine braune weißgeſtüppelte Schale, unter welcher eine gelbfärbende grün-gelbe Rinde lieget.

Von dem Faulbaume kann man zweyerley ſehr ſichere Kennzeichen angeben, welche ihm von allen übrigen fälſchlich angenommenen, oder ungewiſſen und vermeindlichen Arten bey den Landleuten, vollkommen unterſcheiden. Dieſe beſtehen darinnen, daß er 1) unter unſern Landgewächſen eines von denjenigen

nigen iſt, die keine wahre Augen oder Knoſpen, (*Gemmas*) haben, wie andere Bäume und Sträucher, ſo daß er deshalben in unſere Lande, in ſeiner Geſchlechtsart keines ſeines gleichen mehr hat: ſonſt aber in dieſen Umſtänden mit der Heyde (*Erica*), dem Rehkraute (*Spartium*), und dem Epheu (*Hedera*) übereinkömmt, welcher Umſtand ſehr unterſcheidend iſt, wenn man bedenket, wie vielerley verſchiedenen Holzarten der Name von Schießbeeren und Faulbaum gegeben worden ſind, die es weder nach ihrer ganzen Geſtalt, noch den übrigen Eigenſchaften ſeyn können. 2) Daß er vom Monath May an, bis im September faſt beſtändig blühet, und dabey allezeit reife und unreife Beeren zugleich zeiget. Keine von allen denen, welche auch die Forſtverſtändigen ſelbſt vor den Faulbaum ausgegeben, haben dergleichen ausnehmende Kennzeichen. Sonſt können der üble Geruch des Holzes und der Rinde, nebſt der purgierenden Kraft der reiſen Beeren, kein Gewächſe im eigentlichen Verſtande an und vor ſich zu dem Geſchlechte des Faulbaumes als einer Art vom *Rhamnus* bringen.

Die Blätter dieſes Strauches ſtehen abwechſelnd und einzeln auf langen Stielen an den Zweigen, ſie ſind kurz und ſtumpfrund, bald länglichrund, ohne alle Zacken, Zähne oder Einſchnitte, dabey glatt und dunkelgrün, mit einigem Glanze, unterwärts etwas heller, auch bey jungen ſchnellwachſenden Sträuchern, in gutem Wieſengrunde, gröſſer, und hinterwärts weißlich, oder gar mit einem weißgrauen Beſchlage verſehen. Bey alten hingegen und in trocknem Boden ſind ſie kleiner.

Seine

Seine erſte Blüte erſcheinet im Maymonate, und die nachfolgende kommt nacheinander, bis im Herbſt hervor. Die Blümchen ſind ſternförmig, weißlich, oder weißgrünlich, und ſitzen zwiſchen dem Laube, an den Zweigen auf kurzen Stielgen, ganz nach oben zu, dichte beyſammen.

Die reifen Früchte ſind ſchwarze, runde Beeren, mit zwey harten, öligen, platten, ſtumpfen, herzförmigen, ſüßlichen Saamenkernen, die mit einer Linie bezeichnet ſind. Die unreifen Beeren ſind anfangs grün, werden roth und endlich ſchwarz, da ſie alsdenn einen widrigen Geſchmack haben.

Die ausfallenden Kerne vermehren den Faulbaum überall in guten, feuchten, lockern Grunde, auch im Mooſe, daß er zuletzt Graßgärten, Wieſenflecke und gute Grundſtücken einnimmt.

Sein Holz iſt ſehr weich und weiß, im Kerne röthlich, und mit einer Markröhre verſehen, auch an den Zweigen mit einem rothen, ſchwammigen Marke und ſehr brüchig. Es läſſet ſich gut und ſauber hobeln, beym Abziehen aber faſert es doch. Wenn es etwas alt und ſtark geworden iſt, wird es im Julio ausgehauen, auf Ort und Stelle friſch geſchälet, und lufttrocken nach den Pulvermühlen gebracht, wo es eine ſehr ſchöne Kohle zu den feinen Pürſchpulver giebt, die unter allen bekannten Landhölzern bey uns die feinſte und vor der Linden- Haſel- Pappel- Weiden- und Schwalkenbeerkohle immer den Vorzug hat. Das Holz dienet auch ſeiner Leichtigkeit halber zu Pfeilen.

Die Rinde giebt eine unbeſtändige, gelbe, grünliche, auch rothe Farbe auf Wolle. Die Lauge von

von den Beeren hingegen eine grüne, wenn die Wolle darinnen ſtark gekocht wird. Netze und Leinen Zeug zum Vogelfange werden an etlichen Orten auch damit gefärbet, wie mit der Rinde. Der Faulbaum iſt ein guter Bienenbaum, und hat unter dem Nahmen des Bechners, hier im Lande von je her das Zeichen gegeben, wenn man mit dem Futtern der ſchwachen Bienenſtöcke aufhören kann, ſobald er zu blühen angefangen. Das Laub giebt in Vermiſchung mit den Salzen, verſchiedene Farben, iſt auch ſonſt dem Rindvieh, ſeines ſchleimig-ſüßlichen Geſchmacks halber, ſowohl angenehm, als es die Milch merklich vermehret.

Der Creutzdorn hat ſein Ungeziefer mit dem Faulbaume in vielen Gegenden gemein, andere beſondere Gattungen aber mit dem Schwalkenbeerſtrauche oder Malinenholze, und etliches mit dem Hartriegel. Dieſe Holzarten zuſammengenommen, die man ſonſt zum Heckholze rechnet, wechſeln mit Haſeln, Weiden, Rüſtern, Spillbaum, Rüſtern, Ebreſchen, Flieder und andern zwiſchen den Wieſen, Feldern und andern Vorhölzern ab, und wo ſie einen guten Boden finden, auch bey uns an den Hügeln ſowohl frey als tief, in den Waldungen im Unterholze, wenn ſie etwas verdeckt ſtehen. Ihr Laub ernähret vornehmlich eine große Menge von Inſekten, und zwar mehrere als man noch beſtimmen kann, die ſich darinnen paaren und verwandeln, daß man ſich alſo nicht zu verwundern hat, wenn ſo vielerley kleine Singe- und andere Vögel ihren Stand darinnen nehmen, um eine Menge von ſolchen Inſekten in

der Folge, von allerhand Alter und Zuſtande zur Nahrung vor ihre Jungen beyſammen finden zu können. Die gewöhnlichſten bey uns ſind folgende.

1. *PAPILIO Danaus: Rhamni.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 4-0. no. 73. Hufnag. Tab. Papil. no. VII.

Der ganz gelbe Tagevogel.
Der gelbe Faulbaumsvogel.

Stand und Nahrung der Raupe dieſes Tagevogels ſind im Junio auf dem Faulbaume beſonders; wie er ſich denn häufig genug in dem Geſträuche darauf finden läſſet, beſonders um und in ſchattigen Waldungen. Seine Flügel ſind ganz eckigt und völlig ſchwefelgelb, in der Mitte aber mit einem kleinen zimmtbraunen Flecken verſehen. Eine ſehr blaßgelbe und faſt weißliche Abänderung wird man davon zuweilen ganz einzeln gewahr, und eine andere, deren Flügel unterwärts eine rothbraune Farbe haben.

2. *PAPILIO Danaus: Hyperanthus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 471. no. 85.

Der braune Tagevogel.

Hält ſich auf dem Creutzdorn, Faulbaume und Schwalkenbeerſtrauche bey uns in den lichten Laubhölzern, und den Niederungen hin und wieder einzeln auf. Es befinden ſich auf der hintern Seite der Oberflügel drey kleine Spiegelflecken oder Augen, und die Unterflügel haben fünfe derſelben auf beyden Seiten.

3. *PAPILIO Danaus: Pamphylus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 472. no. 86.

Tityrus oder der braune oder gelblich-braune ſehr veränderliche Tagevogel.

Dieſer wechſelt in unſern Waldungen, zwiſchen denſelben und den Wieſen, im Junio und Auguſt ſehr häufig. Man bemerket ihn vorzüglich auf dem Hartriegel, dem Malinenſtrauche und Faulbaume. Die Oberflügel ſind insgemein gelblich-braun oder auch dunkelgelb, ſonſt aber auch wegen verſchiedener Einmiſchung von Farben, gar veränderlich. Sie führen unterwärts ein ſchwarzes Auge, die Unterflügel hingegen ſind recht braun, und haben unterwärts eine hellgraue Binde.

4. *PAPILIO Nymphalis. Ligea.* Linn.
Der braune Alexis mit der rothen Binde.

Findet ſich auf den Weidenſträuchern, und iſt pag. 731. no. 3. mit angemerket worden.

5. *PAPILIO Nymphalis. Jo.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 472. No. 88.
Das Tagepfauenauge.

Dieſer prächtige Schmetterling von der erſten Größe, iſt bey uns in den lichten Laubwäldern im Julio gar nicht ſelten. Er hat zwar ſeinen Wechſel auf allerhand Geſträuche zwiſchen den Feldern und Wieſen, an den Vorhölzern und Brüchen auf dem Hartriegel, Schwalkenbeerſtrauche, Creutzdorne und Faulbaume, hat aber doch den Hauptſtand beſonders an ſolchen Orten, wo zugleich Hopfengärten und viele Neſſeln ſind. Die ſchönen braunrothen Flügel ſind ausgezackt, und haben porcellain-auch ſchwarze Flecken. Die Unterflügel, die mit einem großen Pfauenauge verſehen ſind, haben hinterwärts eine rußige Farbe.

6. *PA-*

6. *PAPILIO Nymphalis. Paphia.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag 481. no. 138. *Pophia.* Hufnag Tab. Papil. no. 13.

Der Käyſer. Der Silberſtrich.

Der Schmetterling iſt ſchön und gleichfalls von der erſten Größe, und im Julio im Gebüſche in den Vorhölzern, um die Forſtwieſen im fruchtbaren Grunde, auch in den Hecken an den Dämmen auf dem Creutzdorne, Faulbaume, Schwalkenbeer-ſtrauche und andern häufig. Die Grundfarbe der Flügel iſt roth- oder dunkelgelb, mit ſchwärzlichen Flecken, und bey den männlichen mit verſchiedenen ſchwarzen Streifen an den Einlenkungen der Flügel abwechſelnd: ſo wie die Farbe ſelbſt nach unterwärts hin bey etlichen etwas blaſſer fället. Unterwärts haben die Flügel ſilberfarbene Queerſtreifen. Stand und Nahrung der einſam lebenden hellbraunen dornigen gehörnten Raupe iſt auf den Neſſeln, worauf ſie im Junio zum Vorſchein kömmt.

7. *PAPILIO Nymphalis: Semele.* Linn.

Der Waldteufel.

Von welchen bereits pag. 730. no. 1. unter den Inſekten der Weiden Anzeige geſchehen iſt.

8. *PAPILIO Nymphalis. Nephele.* Hufnag. Tab. Papil. no. 43.

Der röthlichgelbe Sommervogel, mit weißlichgrauen Unterflügeln.

In den lichten Vorhölzern, zwiſchen den Wieſen im jungen Laubholze und den Hecken, auf dem Faulbaume, Schwalkenbeerſtrauche. Die roth-gelben Oberflügel haben eine ſchwarzgraue Einfaſ-

ſung

ſung mit einem weißen Saume, und unterwärts ein Auge.

9. *PAPILIO Nymphalis: Janira.* Linn. Der braune Coridon, ohne Binde.

Pag. 730. no. 2. iſt er bemerket.

10. *PAPILIO Polychloros.* Linn. Der Landſtreicher.

Hält ſich faſt aller Orten auf den Weiden, den wilden und zahmen Obſtbäumen, und im Geſträuche, vor andern auf dem Faulbaume, Creutzdorne, und Schwalkenbeerſtrauche, wie vorher davon Nachricht gegeben worden.

11. *PAPILIO Plebejus: Argus.* Linn. Der große Argus.

Hat ſeinen Hauptſtand hier ſehr oft auf dem Creutzdorn und Faulbaume, auch andern Holzarten. Die Nachricht davon findet man unter den Inſekten verſchiedener Holzarten.

12. *SPHINX Elpenor.* Linn. Die große Weinmotte.

Man ſehe von dieſer unter dem wilden Geißblatte

13. *SPHINX Phegea.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 494. no. 33. Friſch. Inſ. 6. p. 33. Tab. 15. Hufnag. Tab. Sphing. no. XVIII.
Die Ringelmotte.

Die glänzenden Flügel dieſes Abendvogels ſind grünlichſchwarz, mit 6 weißen Punkten, dergleichen die

die Unterflügel nur 2, von verſchiedener Größe führen, und der Leib hat einen gelben Streif. Er flattert des Abends bey ſchönen Wetter im Junio ſowohl auf den Blüten des Faulbaumes als anderer zugleich blüenden Sträucher, in den Hecken zwiſchen den Revieren unſerer Laubhölzer. Seine Raupe erſcheinet im Julio, iſt aber etwas ſelten, nur einzeln, und hat auf dem Rücken 4 paarweiſe nebeneinander ſtehende Haarbüſchel.

14. *SPHINX culiciformis*. Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 493. no. 29. Hufnag. Tab. Sphing. no. XV.

Die Mückenmotte.

Wechſelt zwiſchen Wieſen, Feldern und Vorhölzern auf Bäumen und Strauchwerke, beſonders im Junio auf dem Creutzdorne, Faulbaume und Schwalkenbeerſtrauche. Sie iſt nicht immer häufig, ſonſt aber ein Säuger und Verwüſter der Baumblüte und anderer Sträucher. Die ſchmalen Flügel ſind durchſichtig, mit einem braunen oder ſchwarzen Rande und Flecke, der am Ende ſehr haarige Leib iſt ſtahlblau, mit einem gelben Ringe.

15. *PHALÆNA Bombyx: Coryli*. Linn.

Die Haſelmotte.

Auf dem Laube des Creutzdorns und anderer; wovon pag. 568. no. 4. unter den Inſeckten der Haſelſtaude Erwehnung geſchehen iſt.

16. *PHALÆNA Bombyx: lubricipeda*. Linn.

Die Tigermotte.

In den Remiſen, Hecken und jungen Unterholze, auf den Eichen, Hartriegel und Creutzdorne: wird auch auf Kräutern wahrgenommen. vid. unter der Eiche. pag. 646. no. 11.

17. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn.
Die Sturmhaube.

Man findet ſie auf etlichen Kräutern, den wilden Roſenſträuchern, Weiden und dem Faulbaume. Bey Erzählung des Ungeziefers der Weiden pag. 742. no. 31. wird davon gemeldet, was man beobachtet hat.

18. *PHALÆNA Bombyx: Camelina.* Linn.
Die Cameelmotte.

Vid. pag. 389. no. 5. unter dem Ungeziefer der Linde.

19. *PHALÆNA Bombyx: Caja.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 500. no. 22. Friſch. Inſ. 2. Tab. 9. Hufnag. Tab. Phalæn. no. XIII.
Die braune Bärenmotte.

Iſt in unſern Gegenden gar nicht ſelten, und hat eine mitlere Gröſſe. Der Nachtvogel hält ſich auf dem Laube verſchiedener Holzarten, beſonders in Hecken, Sträuchern und dem jungen Unterholze, auf Weiden, Faulbaum, Creutzdorn, und ſogar auf vielerley Kräutern, um die Hügel und Felder. Seine Raupe gehöret unter die vielfräßigen, ſie iſt ſchwarz, auf dem Rücken grauſchwarz, und an den Seiten auch vorwärts gelbroth. Sonſt iſt ſie mit langen Haaren recht dichte beſetzet. Man trift ſie im Julio und Auguſt

guſt ganz einzeln. Der Vogel hingegen kömmt im May und Junio, er hat Caffeebraune Oberflügel, mit zuſammenhangenden vertieften Streifen, und rothe Unterflügel mit blauligſchwarzen Flecken.

20. *PHALÆNA Bombyx: Villica.* Hufnag. Tab. Phal. no. XIV.

Die ſchwarze Bärenmotte.

Ihre ganz ſchwarze Raupe iſt mit braunen langen Haarpüſcheln beſetzet. Sie hat ihren Stand und Nahrung an der Erde auf Neſſeln und Graſe, und dauert vom Herbſte an bis im Frühling. Der Nachtvogel von einer mittlern Gröſſe, der im Junio an den Zäunen und Hecken auf dem Hartriegel, Creutzdorne, und Faulbaume nicht ſelten iſt, auch an den ſtarken Baumſtämmen, hat ſchwarze Oberflügel mit weißen Flecken, und gelbe Unterflügel mit ſchwarzen Flecken.

21. *PHALÆNA Bombyx: Diſpar.* Linn.

Die Stamm- oder Schwammmotte.

Auf Linden, Weiden, Eichen, Hartriegel, auch auf dem Laube des Faulbaumes, wie an den Stämmen der erſtern und der Obſtbäume, als eine vielgefräßige Art. Vid. pag. 388. no. 3. bey der Linde.

22. *PHALÆNA Bombyx: Chryſorrhæa.* Linn.

Der Schwan.

Iſt etliche mahl angeführet worden. vid. pag. 388. no. 3. bey der Erle. Sonſt hält er ſich auf den wilden und zahmen Obſtbäumen, Eichen, Erlen, Kirſchen und dem Faulbaume.

23. *PHALÆNA Geometra: lactearia.* Linn. Syſt. Nat: 10. pag. 519. no. 127.
Die milchweiße Spannenmeſſermotte.

Wird im Junio und Julio in den Vorhölzern zwiſchen Feldern und Wieſen, im Gebüſche und Heckholze, auf dem Faulbaume und Schwalkenbeerſtrauche, auch auf mehrern gefunden. Sie hat gedoppelte kammförmige Fühlhörner, auch ganz weiße Flügel ſonder Flecken, wovon die Unterflügel etwas eckig ſind.

24. *PHALÆNA Geometra: falcataria:* Linn.
Der Kuckuk.

Man ſehe davon unter den Inſeckten der Erle pag. 557. no. 9. nach. Im feuchten Gebüſche um die Reviere an den Wieſen.

25. *PHALÆNA Tinea: teſſella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 538. no. 263.
Die ſchwarzgeflügelte Motte mit zwey weißen weit auseinander ſtehenden gewürfelten Binden.

Wohnet im Julio und Auguſt auf dem Creutzdorne, Faulbaume und andern jungen Laubholze, zwiſchen denen Waldungen, Wieſen und Feldern. Zuweilen ſitzet dieſe Motte unten an den Stämmen im Graſe, wo es ſchattig iſt, auch unten an den Zäunen.

26. *PHALÆNA Tinea: trigonella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 538. no. 266.
Die braune Motte, mit dem gedoppelten weißen dreyeckigen Flecken.

Häle

hält ſich mit der vorigen zu gleicher Zeit an eben den Orten, auf vorbeſagten Holzarten, bey warmen Sommern auf.

27. *SCARABÆUS auratus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 352. no. 52.

Der Goldkäfer.

Iſt in manchen Jahren ſowol in Vorhölzern, Garten- und Waldhecken, auch ſonſt auf mancherley Blüte des Strauchwerkes gemein, welches vorher ſo öfters genennet worden iſt, und findet ſich daſelbſt bald früher bald ſpäter, aber nur einzeln: wie auch auf hohen und trocknen Wieſen im feinem Graſe um die Hügel. Die Goldfarbe macht dieſen Käfer ſehr kenntlich, deſſen Bruſtſtück und Kopf ohne Stacheln ſind. Sonſt zeiget ſich auch an dem zweiten Ringe des Hinterleibes ein einzelner Zacken.

28. *SCARABÆUS nobilis:* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 353. no. 54.

Der glatte grünliche Goldkäfer mit rauhen Flügeldecken, und tief geſtreiftem Bruſtſtücke.

Dieſer Käfer ſpielet aus dem grünlichen ins gold- oder kupferfarbige, die Flügeldecken ſind rauh, und das Bruſtſtück mit ſtreifigen Furchen gezeichnet, der Hinterleib aber hat nach unten zu weiße Puncte.

29. *CHRYSOMELA Padi.* Linn.

Der ſchwarze eyrunde Blattkäfer.

Iſt unter dem Ungezieſer der Kirſchen und Patſcherben, pag. 823. no. 19. mit angeführet. Er ſaugt den Saft der jungen Triebe und Blätter, und hinterläßet deren Scelete. Man findet ihn auf

dem Faulbaume, im Sommer, auch andern Sträuchern, von Größe eines Flohes, um die Wieſen und Felder.

30. *CHRYSOMELA elongata*. Linn. Syſt Nat: ed. 10. pag. 377. no. 78.

Der ſchmal- und langleibige ſchwarze Blattkäfer, mit dem rothen zottigen Bruſtſtücke.

In dichten Hecken an den Wieſen und Feldern, auf dem Faulbaume, Roſen, Schwalkenbeerſträuche und mehrern.

31. *CURCULIO breviroſtris: nebuloſus*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 385. no. 71. Friſch. Inſ. II. pag. 32. Tab. 23. fig. 3.

Der kurzſchnäbliche nebelgraue Rüßelkäfer, mit ſchwarz und ſchräg geſtreiften Flügeldecken.

Auf dem Hartriegel, Faulbaume, und andern wilden Baumarten, in denen Wieſen- und Waldzäunen und Hecken.

32. *LEPTURA arcuata*: Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 399. no. 19. Friſch. Inſ. 12. Tab. 3. ic. 4. fig. 1.

Der ſchwarze Baumkäfer mit gelben Querſtreifen, von welchen etliche bogenweiſe zurücke geſchlagen ſind.

In Gärten und fruchtbaren Laubwäldern, auch an den Hecken und Gebüſchen, in Feldern und Wieſen, auf dem Laube verſchiedener Bäume, des Creutzdorns und Hartriegels. Das Bruſtſtücke iſt rundlich und wie die Flügeldecken ſchwarz, die ſchmalen Streifen an derſelben gelb, von welchen 3. Bogen

genweiſe ausgeſchweift ſind. Die Füße haben eine braunrothe Farbe.

33. *LEPTURA arietis*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 399. no. 20.

Der ſchwarze gelb und quer geſtreifte Baumkäfer, woran der zweite Streif vorwärts in einem Bogen gehet.

Iſt dem vorhergehenden in vielen gleich, mit welchen er ſich an beſagten Orten um die Waldung auf eben den Holzarten, auch zuweilen in dem Aufſchlage von jungen Eßpen zeiget.

34. *LEPTURA præuſta*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 399. no. 21.

Der braune gelbgeflügelte Baumkäfer.

Im Julio im jungen Schlageholze, um die Hügel und an den Feld- und Wieſenhecken auf dem Creutzdorne, Faulbaume und vorerwehnten Holzarten. Das Bruſtſtücke hat die Geſtalt, wie bey beyden vorhergehenden, die Flügel haben weiße, zuweilen ſchwarze Spitzen, und die Füße ſind roth.

35. *CICADA aurita*. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 435. no 11.

Die aſchgraue deutſche Cicade.

Führet hinterwärts an ihrem Bruſtſtücke, zwey gerade, platte und runde Hornſpitzen, und vorwärts iſt über dem Kopf eine rauhe zugerundete Kappe gezogen. Die Flügel ſtehen herunterwärts. Auf dem Creutzdorne kömmt ſie zuweilen einzeln im Julio zum Vorſchein. In der Fürſtenwaldiſchen Heide und im Hangelsberge zeigt ſie ſich in den niedrigen Strauchwerken, auf den geraumen Blößen.

36. *CIMEX dumoſus.* Linn.

Die runde grüne Wanze mit einem blutrothen Rande.

In lichten Laubhölzern auf dem Faulbaume, Hartriegel und andern Geſträuche, vid. pag. 763. no. 108. unter den Inſekten der Weide.

37. *CIMEX pratenſis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 448. no. 59.

Die länglichgraue Wieſenwanze, mit einem herzförmigen gelbgefleckten Schilde.

In dem Geſträuche zwiſchen Wieſen, Wäldern und Feldern, auf dem Creutzdorne, dem Faulbaume, Hartriegel und Schwalkenbeerſtrauche. Die Flügeldecken haben an der Spitze einen röthlichbraunen Fleck.

38. *CIMEX umbratilis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 448. no. 61.

Die ſchwarze längliche Waldwanze, mit weißgefleckten Flügeldecken.

Sitzet im ſchattigen Gebüſche, auf vorgedachten Holzarten und mehrern, auch nicht ſelten auf Heckroſen.

39. *CIMEX ſylveſtris.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10 pag. 449. no. 75.

Die ſchwarze längliche und rothfüßige Waldwanze, mit weißgeſcheckten Decken und Flügeln.

In ſchattigen Vorhölzern und Hecken, auf dem Faulbaume und Creutzdorne.

40. *CIMEX vagabundus.* Linn. Friſch. Inſ. 7. pag. 11. Tab. 6.

Die

Die ſchmalleibige ſcheckige Baumwanze, mit weißgezeichneten Flügeln und ſehr langen braun und weißbunten Fühlhörnern.

Auf Weiden, Eſpen, dem Faulbaum und Schwalkenbeergeſträuche.

41. *CIMEX Tipularius.* Linn. Friſch. Inſ. 7. pag. 28.

Die Mückenwanze oder der Baumfloh.

Auf dem Creutzdorne und Schwalkenbeerſtrauche, in den Hecken, auch auf dem Laube verſchiedener Bäume in Obſtgärten und Büſchen. Dieſe Wanze iſt ſehr ſchmalleibig und weißlich, mit ſehr langen Füßen und kolbigten Fühlhörnern. vid. pag. 761. no. 102. unter den Wanzen der Weiden.

42. *APHIS Padi.* Linn.

Die Blattlaus der Patſcherbe.

Findet ſich auf dem Faulbaume. Man wird ſie pag. 824. no. 24. unter den Inſekten der Kirſcharten zu ſuchen haben.

43. *APHIS Rhamni.*

Die Creutzdorn-Blattlaus.

Iſt in den Hecken, um die Graben zuweilen ſehr häufig.

44. *TENTHREDO ſylvatica.* Linn.

Die ſchwarze Waldblattweſpe, mit dem gelbgezeichneten Bruſtſtücke und Hinterleibe.

Gehöret unter das Ungezieſer der Weiden, pag. 765. no. 116 Roſen und des Creutzdorns. Im Unterholze und um die Vorhölzer und Wieſen, auf Haſeln, Weiden, Roſen und andern Geſträuche, wechſeln bey uns

verſchiedene noch unbeſtimmte ſchwarzleibige Blattwespen, bey welchen man um ſie zu unterſcheiden, auf die Farben des Bruſtſchildes, Hinterleibes und der Füße, wie auch auf die beſondern Zeichnungen, die borſtigen, kolbigten, kammförmigen oder auch knotigten Fühlhörner Acht haben muß.

45. *TIPULA florilega.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 588. no. 30.

Die ſchwarze Baumblütenmücke.

Auf den Patſcherben und Faulbaume, ſonſt auf der zahmen und wilden Obſtbaumblüte, die ſie verwüſtet.

46. *PODURA arborea.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 609. no. 6.

Der ſchwarze Baumfloh, mit weißen Füßen und Gabelſpitzen.

Auf allerhand Bäumen, unter dem Laube, ſowohl den zahmen als wilden, unter andern auf dem Creutzdorne.

47. *PODURA plumbea.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 609 no. 4.

Der längliche braunblaue glänzende Baumfloh.

In den Hecken, auf dem Faulbaume und andern, in den Vorhölzern und Wieſen.

48. *PODURA nivalis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 609. no. 5.

Der lange aſchgraue Waldfloh, mit ſchwarzen Zeichnungen.

Der Schneefloh.

In unſern Waldungen, auf dem Creutzdorne und Schwalkenbeerſtrauche.

Zwey und zwanzigſtes Buch.

Vom

Schlingbaume,

deſſen Art, dem

Schwelken⸗ oder Malinen⸗ſtrauche, dem Steinbeerſtrau⸗che, denen Arten des Johannis⸗ und Stachelbeerſtrauches, dem Brombeerſtrauche und den Roſen.

Einhundert und erſtes Capitel.

Vom Schlingbaume, dem Schwelkenſtrauche, und dem Steinbeerſtrauche.

§. 442.

No. 88. *VIBURNUM* Matthioli. 217. Camerar. Epit. 122.

Lantana vulgo, aliis Viburnum. J. B. Hiſt. 1. 557.

Viburnum foliis Cordatis ſerratis venoſis, ſubtus tomentoſis. Linn. Sp. Pl. ed. 1. 286.

Viburnum foliis ovatis ſerratis, ſubtus tomentoſis. Hall. Hiſt. 1. 298.

Schlinge. Schlingbaum. Schlingenbaum. Schlingbeerbaum. Wegeſchlinge. Weißſchlingenbaum. Kothſchlinge. Wiedern. Wiedel. Wiedelbaum. Kandelwiede. Pabſtwiede. Pabſt. Pabſtbaum. Schergenpabſt. Scheriken. Scherben. Scherbiken. Patſcherben. Petſcherben. Bandſtrauch. Kaulbeere. Kandelbeeren. Haubeeren. Schiesbeere. Tyroler Schwindelbeerbaum. Holdernetteln. Kleiner Mehlbaum. Mehlſtrauch.

Viorne. Coudre moinſine. Manſienne. Mauſienne. Hardau.

The-pliane Meally-Tree. The Weyfaring-Tree. The Weyfaring or Pliant Mealy-Tree.

No. 89.

No. 89. *VIBURNUM* Opulus. Ruell. 281. Hall. Helvet. 463.

Sambucus aquatica. J. B. Hiſt. 1. 552. & Trag. 1001.

Viburnum foliis lobatis, petiolis glanduloſis. Linn. ſp. Pl. 268.

Sambucus paluſtris. Dodon Pempt. 846.

Schwalkenbeerſtrauch. Schwalken. Schwelken. Schwelkenbaum. Schwelgen. Schwelgenbeere. Schwelgenbaum. Schwallbeere. Schwalgesbeere. Schwalbesbeere. Calinen. Calinkenbeere. Calinchenbeere. Caninienbeerſtrauch. Galingenbaum. Halinkenbaum. Kalinken- Kalinenbaum. Kalinkenbeerbaum. Kalinkbeere. Malinen. Malinenbaum- Strauch- Holz. Talinkenbeerſtrauch. Fackelbeere. Fackelbeerbaum. Fackelbaum. Schießbeere. Rothe Schießbeere. Heller Schießbeerbaum. Schweißbeere. Droßelbeere. Markholz. Gooſeflieder. Gänſeflieder. Waſſerflieder. Waſſerflittern. Waſſerholder. Bech- oder Bachholder. Waſſerholler. Waſſerahorn. Affholder. Hirſchholder. Wilder Roſenholder. Maßholder. Marsholder. WilderSchneeballenſtrauch. Wilde Gelderroſe.

Obier. Opier. Aubier: Obier des bois. Marſault aquatique. Marceau. Milaflour. Sambuc roſé.

The Gelderroſe.

Whilde Gelderroſe. The March-Elder. Water-Elder.

Die

Die Menge der auf verſchiedene Weiſe, auch durch Schreibefehler und grobe Unwiſſenheit entſtandenen Nahmen, haben bey dem Mangel einer richtigen Erkenntniß, den Schlingbaum, Viburnum Lantana, den Schwalkenbeerſtrauch, Viburnum Opulus, den deutſchen Drachen- oder Hexenbaum, Prunus Padus, die Rheinweide, Liguſtrum, den Hartriegel, Cornus ſangvinea, den Faulbaum, Rhamnus Frangula, und mehrere dermaßen mit einander verwirret, daß die Forſtmänner noch kaum jetzo wiſſen, wie ſie daran ſind. Es giebt alſo noch verſchiedene Schießz Scheiß- und Schweißbeeren, etliche Faulbäume, auch Patſcherben und Pabſtweiden, ob ſchon von allen dieſen nur immer ein einziger der wahre ſeyn kann und ſoll.

Alle hieher gehörige Gattungen bringen Zwitterblumen, wie der Schlingbaum, etliche aber nebſt dem Schwalkenbeerſtrauche, auswärts um den Rand der Blumenſträußer, noch eine dritte Art ganz unfruchtbarer weit gröſſerer Blumen, welche eigentlich keines Geſchlechts (*generis neutrius*) ſind, weil ihnen die zur Befruchtung weſentlich nöthigen Theile fehlen. Bey den

Zwitterblumen

iſt

Der Kelch

ein ſehr kleines Blättchen, mit 5 gleichen Zähnchen, welches über der Frucht ſitzet, und nicht abfället.

Die

Die Blumenkrone
iſt ein einzelnes größeres Blatt, welches bald hohl, trichter- oder glockenförmig, bald mehr geöffnet und platter gefunden wird, mit 5 kurzen ſtumpfrunden, zurücke gebogenen Einſchnitten, welche bey den großen unfruchtbaren Blumen ungleich ſind.

Die Staubträger
ſind fünf dünne Fäden, welche die Länge der Blume haben, und weiße runde Staubhülſen tragen.

Der Blumengriffel
beſtehet in einem runden Eyerſtocke, welcher unter der Blume ſtehet, ohne ein Fruchtröhrchen, deſſen Stelle eine kegelförmige Drüſe mit 3 ſtumpfen Narben vetritt.

Das Saamenbehältniß
Iſt eine runde einfache Beere.

Der Saamen
beſtehet in einem einzeln ſehr harten runden Kerne.

Der Schlingbaum No. 88. iſt bald ein hoher, bald ein niedriger, doch dabey nur mittelmäſſig ſtarker Strauch, der auf ſeinen weit ausgebreiteten Zweigen ſehr ſtark und dicke belaubet iſt. Seine Höhe iſt 6, 7 bis 8 Fuß, gar ſelten aber über 12, 15 bis 18 Fuß. Auf trocknen warmen Hügeln, wo etwas vermiſchter, ſchwerer Boden iſt, macht er in den gegen Mittag liegenden kleinen Hölzern und Gebüſche einen großen Theil des Unterholzes aus. In einem ſolchen Grunde,

Grunde, der etwas ſtrenge auch wohl thonig iſt, findet man ihn auch an den Kalkbergen und Hügeln, in den Hecken und Dornen um die Weinberge, Berggärten und in Schlagehölzern, im Saalkreiſe, dem Mannsfeldiſchen, auch im Vorderharze, und im Halberſtädtiſchen iſt er gemein. Die holzige zähe Wurzel, welche mit Finger ſtarken Aeſten oberwärts ſehr weit und flach in der Dammerde ausſtreichet, treibet viele lange, gerade, fingersſtarke 2, 3 bis 4füßige Lohden, ſo wie der Hauptſtamm zuweilen von unten auf ſelbſt thut.

Augen, Blätter und Zweige ſtehen einander paarweiſe gerade über, die letztern werden etwa daumensdicke, und der Stamm iſt mit einer rothen Rinde bedeckt, auf welcher ein ſtarker mehliger Beſchlag iſt.

Das Laub beſtehet aus großen und breiten, dicken, ovalen, zugeſpitzten, rauhen, wolligen, dunkelgrünen Blättern, die unterwärts bleichgrün, oder doch weißlicher gefunden werden, von einem gleichfalls mehligen Beſchlage. Dabey ſind ſie fein gerändelt, oberwärts tief geadert, dagegen die großen, ſtarken Rippen und Adern unterwärts ſehr erhaben ſind.

Die Blüte iſt weiß, und kömmt im May, in großen, breiten, entblößten Blumenbüſcheln, auf kurzen, rauhen Stielchen aus den Spitzen der obern Zweige hervor. Dieſe haben ihre beſondere blättrige, farbige Knospen, welche nach ihrem Aufbrechen ſehr bald abfället. Die Blumen blühen bis zum Ende des Junii, und haben einen

nicht unangenehmen, holzartigen oder borkigten Geruch, ſie kommen auch im Srptember zuweilen mit dem Ebreſchenbaume, Schwelkenſtrauche, Hartriegel und der Fliederblüte noch einmal zum Vorſchein; doch nur einzeln.

Die Früchte ſind runde, etwas platte Beeren, mit einem Nabel, welche anfangs eine grüne, hernach eine rothe, und im September bey ihrer Reife eine ſchwarze Farbe haben, auch einen ſchleimigen, ſüßlichen, unangenehmen Geſchmack. Ihr Saamenkern iſt plattrund, wellenförmig, geſtreift und ſehr hart. Er gehet etwas langſam, aber häufig auf, und die Saamenſtämmchen oder Lohden wachſen anfangs nicht ſonderlich geſchwinde. Sie werden indeſſen gleich im Herbſte geſäet, wo ſie in einer etwas feuchten Lauberde wohl anſchlagen.

Das Holz iſt weißgrünlich, nicht ſonderlich ſtark, aber weich, feſte, zähe und biegſam, auch mit einer weiten Markröhre verſehen. Es wird m.t den übrigen Strauchwerke in den Berghölzern im Frühlinge, wie alles dergleichen Holz des baldigen Wiederwachſes wegen abgehauen, und zur Feurung gebraucht. Sonſt giebt es feine und ſehr zähe Bände, zu kleiner Böttcherarbeit, und wird mit Fleiß genutzet, um beſſere noch im beſten Wachsthume ſtehende Holzarten zu ſchonen: weshalben es auch zum Aufbinden des Reißholzes beſonders angewieſen wird, wie die Zweige des rechten Patſcherbenbaumes, *Prunus Padus*. Die jungen, langen, geraden Schöße des Schlingbaumes, geben die guten langen polniſchen Tobacks-

backspfeifenröhren. Die Lauge der Blätter färbet das Haar ſchwarz, und iſt dem matten kranken Rindvieh zuträglich. Die Beeren werden in den Wildbahnen wegen der Großvögel gar ſehr geachtet, und die geſottene und in der Erde einige Zeit macerirte Rinde der Wurzel und des Stammes giebt einen guten Vogelleim.

Der Schwalkenbeer- oder Malinenſtrauch No. 89. welcher in allerhand Grunde gefunden wird, aber den lockern feuchten Waldgrund, in ſchattigen Waldungen, auch ſogar einen ſumpfigen in denen Erlenbüſchen, an den Triften, Wieſen, Dörfern, Dämmen, Bächen und Landſtraſſen vorzüglich liebet, und in welchen die Wurzel weit um ſich gehet. Er wird daſelbſt ein hoher, ſtarker und weit ausgebreiteter Strauch, auch wohl ein mäßiger Baum von 8 bis 10 Fuß hoch. Er blühet ſehr lange und häufig, zumal bey naſſer Witterung. An trocknen, kalkigen und frey erhabenen Stellen iſt er niedriger, bringet ein helleres Laub, blühet ſparſamer und kürzer, und wirft ſein Laub zeitiger ab.

Die Knoſpen, Blätter und Zweige ſtehen einander Paarweiſe gerade gegen über, in einem ordentlichen Abſtande, und der Stamm hat eine aſchgraue Rinde. Seine kleine Blütezweige ſtehen oberwärts in den Winkeln, welche die Blätter mit den Aeſten machen, und bringen auf ihren Spitzen die großen, platten, breiten wohlriechenden Blumenbüſchel.

Die Blätter, welche am untern Ende mit zwey Drüſen verſehen ſind, und auf Stielen ge-

paaret nebeneinander ſtehen, ſind dreytheilig, dem jungen Ahornlaube von dem gemeinen weißen, nach dem Ausbrechen deſſelben, nicht ganz unähnlich, breit, dunkelgrün, eckig und wegen ihrer unterwärts ſtark hervortretenden Rippen und Adern, und denen davon entſtehenden Vertiefungen, ſehr faltig. Der Rand der Haupttheilung an den Blättern hat tiefe Einſchnitte und große weit auseinander ſtehende Zähne. Bey dem Anfange eines jeden Blätterſtieles findet man zwey kleine, lange und ſpitzige Zungen befeſtiget.

Die platten wohlrüchenden Blumenbüſchel, welche im Maymonate und Junio, aus beſondern blättrigen Knoſpen hervorkommen, breiten ſich wie die Schirmblumen. Sie haben zweyerley Blumen, worunter die erſten, welche den Rand allein und insbeſondere einnehmen, ſehr groß, platt und roſenförmig, aber wegen Ermangelung der nöthigen weſentlichen vollkommenen Befruchtungstheile, völlig unfruchtbar ſind, auch bald abfallen. Die mittlern und innern Blumen hingegen, welche anders geſtaltet, und fruchtbahre Zwitterblumen ſind, blüen etwas ſpäther auf. Alle zuſammen haben anfänglich eine gelbgrüne, hernach eine weißgrünliche Farbe, die ſich zuletzt nach der völligen Entwickelung in eine ſchneeweiße erhöhet.

Die Früchte ſind ſaftreiche hellrothe Beeren, in lockern Trauben, (im October, aber nicht ſo häufig, als ihre Blüte war,) die den ganzen Winter über ohne Schaden hängen bleiben, und den großen Zugvögeln zu theil werden. Sie haben einen

einen unangenehmen, bittern, herben, dabey etwas ſcharfen und eckeln Geſchmack. Ihr einzelner Kern iſt hart, faſt herzförmig und platt.

Dieſer Schwalkenbeerſtrauch erhält die Waldungen, wie mehrere von den vorhergehenden thun, er vermehret ſich im feuchten ſchattigen Grunde, aus ſeinen Saamen und zeiget einen ſchnellen und ſtarken Wuchs; als wohin man ihm gleich im Herbſte ſäen und pflanzen muß. Man ziehet ihm aus Wurzelſproſſen, Ablegern und Abſchnitten zu allerhand Heckwerk im naſſen Boden.

Das Holz des Malinen- oder Schwalkenbeerſtrauches iſt weiß, zähe und hart, und iſt mit dem Birnbaumholze zu vergleichen; nur daß es ſehr leicht reißet und ſich nicht hobeln läſſet, auch eine Markröhre hat, welche unſere Tiſcher in einigen Provinzen einen Pedick nennen. Sonſt iſt es etwas weißer, härter und zäher, als der Schneeballenſtrauch in den Gärten. Die Schuſter nehmen es zu Zwecken in die Abſätze

Es giebt in den bruchigen Gebüſche, ein gutes Reiß- und Brennholz, auch ſchwache Stangenkohlen vor die Kleinſchmiede und andere Feuerarbeiter. In nordlichen Ländern und an den Gebürgen, gehet das Haſelhuhn den Beeren dieſes Strauches ſtark nach, und in Curland wird aus dieſen Beeren ein guter Eſſig gemacht, welchen wir hier noch nicht kennen.

Das zu verſchiedener Jahreszeit auf dem Schlingbaume befindliche Ungeziefer zu unterſuchen, habe ich weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, wie es dazu ſeyn muß, denn ich habe ihm außer den Gärten, entweder in der Blüte oder nur im Spāthherbſte in Gehauen wild geſehen. Das ſceletiren von den Blattkäfern, war daran das gewöhnlichſte Ueberbleibſel von ihren Arbeiten, nebſt dem Gewebe oder feinen Geſpinſte von einem Acaro oder Milbe. Von den Inſekten des Schwalkenbeerſtrauches, die er mit dem Creutzdorne, dem Hartriegel, Liguſter, Faulbaume und andern gemein hat, iſt im vorhergehenden bereits Meldung geſchehen. Es giebt darauf noch mehrere von Blattſaugern, Spannenmeſſern, kleinen Motten, Mücken, Fliegen, und dergleichen, welche den Schatten und feuchten Boden in den jungen Laubholze vor andern lieben, von welchen im vorhergehenden die Rede geweſen iſt.

§. 443.

No. 90. *EMPETRUM* montanum fructu nigro. Tourn. Inſt. 579.

Empetrum procumbens, foliis ovato-lanceolatis, obtuſis. Hall. Hiſt. II. 279.

Erica baccifera. Matthiol. pag. 154. Camerar. Epit. pag. 77. Cluſ. Pannon. 29. J. B. Hiſt. 1. pag. 526.

Affen- Apfen- oder Appen- und Apenbeerſtrauch. Steinbeere. Kräenbeere. Gichtkraut. Beerentragende Heide. Steinheide. Beerheide. Trinkelbeere.

Brujere baccifere à fruit noir. Grande Brujere qui porte des bajes noires.

Black

Black Berry d'Heath. Bleack-berried Heath. White beried Heathe. Crav-berries. Crake-beries.

Der Appenbeerſtrauch no. 90. iſt ein ſehr kleiner ſchwacher und niedriger Strauch, wie die Heidelbeerſträucher, welcher große Plätze überziehet, und mit ſeinen geſtreckten fußlangen Zweigen einnimt. Dieſe ſchlagen überall, wo ſie den bloßen feuchten lockern Moorgrund berühren, Wurzeln, welche hart und holzig werden.

Seinen Stand hat er, zwiſchen niedrigſten Klippen, ſonſt auch in den tiefen Gründen, auf Moor und Torf, welche zwiſchen den hohen Gebürgen liegen, in Schleſien, dem ſächſiſchen Obererzt-Gebürge, im Harze, auf den Brocken. Man findet ihn aber auch häufig genug, in einem jenen ähnlichen Grunde, in Hinterpommern, Pomerellen, in Preußen, Litthauen, Chur- und Liefland, in denen weitläuftigen Wildniſſen, wo ſich noch manche ſeltene Pflanzen befinden.

Die Wurzeln treiben jährlich ſehr zahlreiche Sproſſen, welche fein, holzig, hart, zähe und biegſam ſind, die Länge eines Fußes, und ihre gleichfalls geſtreckte Zweige ohne alle Ordnung haben. Ihre Rinde iſt dunkel, oder ſchwarzroth. Stamm und Zweige ſind mit ſehr dicht geſetzten immergrünenden, ſtarken, ſteifen, harten, länglichen ſpitzigen, dunkelgrünen Blättern über und über bedeckt, welche den Blättern des breiten Thymians etwas gleichen, und zurücke gebogen, und an den Rändern umgeſchlagen ſind.

Im Julio, auch ſchon vorher, findet man die feinen grünweißlichen Blümchen daran, mit purpurfarbenen Staubhülschen, die zwiſchen dem Laube, an den Stengel, ohne Stiele befeſtiget ſind; die äußere Blumendecke iſt grün, die innere aber roth.

Man findet Pflanzen von dieſen niedrigen Erdſtrauche, welche Zwitterblumen, und andere die in 2 von einander abgeſonderten Sträuchern männliche und weibliche tragen.

Bey den Zwitterblumen iſt

Der Kelch
ein mit 3 ovalen gleichförmigen Einſchnitten abgetheiltes Blatt, welches nicht abfället, wie bey der männlichen und weiblichen Pflanze auch.

Die Blumenkrone
beſtehet in 3 ovalen länglichen Blättern (die andere vor den innern Kelch gehalten), und welche am unterſten Ende ſpitzer ſind, aber größer, als ihre äußere Bedeckung. Sie vergehen ohne abzufallen, wie in den männlichen und weiblichen.

Die Staubträger
ſind 3 haarförmige Zaſern, die lang aus der Blume heraus hängen, und kurze gerade getheilte Staubhülschen haben: wie in der männlichen Pflanze auch.

Der Blumengriffel
beſtehet in einem rundlichen Eyerſtocke, der ſich faſt, ohne ein beſonderes merkliches Fruchtröhrchen

röhrchen zu haben, in 9 verſchiedene, gekrümmte und auseinander ſtehende Narben endiget.

Das Saamenbehältniß
ist eine runde einfache Beere.

Die Saamen
ſind 5 = 6 feine Körner, die in dem Marke, am Rande der Beere, gliederweiſe liegen.

Dieſe Beere hat einen Nabel, ein welkes rothes Mark, dabey das Anſehen, und faſt die Größe einer Wachholderbeere. Ihre Farbe iſt purpurroth, rothſchwärzlich, oder ganz ſchwarz, wenn ſie im Auguſtmonat recht reif geworden iſt. Die Saamenkörner ſind 3eckig, aus welchen ſich die Pflanze leicht vermehret, die ſich ſonſt eben ſo ſchwer im Garten unterhalten laſſen will, als die Preußelbeere, Bärentraube und andere: doch gehet es an kühlen ſchattigen Orten, im naßen lockern Boden recht gut an, wenn man die feine ſchnell antrocknende Rinde und Baſt bey dem Einpflanzen vor der Luft bewahrt.

Man weiß von dem Gewächſe nicht viel mehr, als daß die genoßenen Beeren den Kopf einnehmen und ſtarken Schwindel verurſachen, daß man ferner Wolle und Garn mit dem Decocte der Beeren braunroth färben kann, wenn man Alaun dazu nimmt.

Einhundert und zweytes Capitel.

Vom Johannis- und Stachelbeerſtrauche, ihren Arten und vom Brombeerſtrauche.

§. 444.

No. 91. *RIBES* vulgaris baccis rubris. Camerar. Epit. Rupp. Flor. Jenens. 53.
Ribes vulgare acidum. J. B. Hiſt. 2 — 97.
Ribes (rubrum) inerme, racemis glabris pendulis, floribus planiuſculis. Linn. Sp. Pl. II. 290
Wilder Johannisbeerſtrauch. Riebeſelſtrauch Johannisträublein. Rubitzelſtaude.
Groſelier ſauvage, à fruit rouge, ou blanche. Groſelle d'outre mer. Ribettes.
The Currant. The common Red currant. Red goos-berryer.

No. 92. Ribes niger vulgo dictus, folio olente. J. B. Hiſt. II. 297.
Ribes nigra. Tab. p. 1083. Pipirella.
Ribes vulgaris, fructunigro. Linn. Flor. Lapp. 99.
Ribes (nigrum) inerme, racemis piloſis. floribus oblongis. Linn. Sp. Pl. II. 291.
Groſſularia non ſpinoſa, fructu nigro. Dodon. P. 749.
Ahlbeerſtrauch. Aalbeſinge. Aalbeſie. Alant oder Alabeer. Alantbeer. Schwarze St. Johannisträublein. Schwarzer Johannis-

beer-

beerſtrauch. Gichtbaum. Jungfrau-
baum. Pfefferbeerſtrauch. Stinkbaum.
Wendelbeere. Zeitbeere.

Caſſis ou Poivier. Groſelier à fruit noir. Caſſier.

The Blak currant. The long flower ed Ribes.
Without Prickler. Squinancy - Beries.
Red currants.

No. 93. *Ribes* alpinus dulcis. J. B. Hiſt. II. p. 298.

Ribes dulce Cluſii & inſipidum. Schwenſ. Cat.
Siles. p. 182.

Ribes montana oxyacanthæ ſapore. C. B. Prodr.
160.

Ribes (alpinum) inerme, racemis erectis, bra-
cteis, flore longioribus. Linn. Sp. Pl. II.
291.

Berg- oder Alpenjohannisbeerſtrauch. Wild
Johannistraublein. Paßelbeeren. Rech-
beere. Straußbeere. Falſcher Corin-
thenſtrauch. Der kleine glatte Bergjo-
hannisbeerſtrauch mit Stachelbeerlaub.
Falſcher Corinthen- oder Corintierſtrauch.

Groſelier des Alpes, ou Groſelier doux.

Gooſeberry-lex de Currant. Sweet mountain
currants.

No. 94. Ribes Groſſularia ſimplici acino, vel ſpi-
noſa ſylveſtris. C. B. Pin. 455.

Ribes ramis aculeatis, foliis rotunde lobatis.
Hall. Hiſt. I. 365.

Ribes (uva criſpa) ramis aculeatis, baccis glabris:
pedicellis bractea monophylla. Linn. Sp.
Pl. II. 292.

Uva Spina. Matth. p. 167.

Wilder

Wilder kleiner Stachelbeerſtrauch. Kleiner glattbeeriger Stachelbeerſtrauch. Grunzeln. Graſelbeere. Graßelbeere. Kräſelbeere. Kriſtohrenbeere. Grünbeere. Kraußbeere. Wilde Kloſterbeere. Kluſterbeere. Spinellen. Spunellen. Stechdorn. Stichbeeren.

Groſeiller epineux ſauvage. Groiſelles. Groſſellets.

Common Gooſeberry.

No. 95. *RIBES*. Groſſularia ſpinoſa (fructu hirſuto) obſcure purpuraſcente. J. B. Hiſt. I. 48.

Uva criſpa. ſeu groſſularia. J. B. Hiſt. I. 47.

Ribes (groſſularia) ramis aculeatis, petiolorum ciliis piloſis, baccis ciliatis. Linn. Sp. Pl. II. 291.

Kloſterbeerſtrauch. Rauhbeerſtrauch. Rauchbeere. Rauhbeere.

Groſelier ſauvage epineux, à fruit pourpre foncè.

The whild Purple Gooſeberry.

Die natürlichen Kennzeichen dieſes Pflanzengeſchlechtes ſind folgende: Alle Gattungen deſſelben bringen Zwitterblüten, und in ſolchen einen

Kelch

der aus einem einzigen Stücke beſtehet, welches hohl iſt, nicht abfället, und am Rande fünf kleine, flache, breite, längliche ausgeholte, farbige Zähne hat.

Die Blumenkrone

hat fünf kleine aufrecht ſtehende Blätterchen, welche am Rande dieſes Kelches befeſtiget ſind, und vergehen. Die

Die Staubträger
ſind fünf kurze, feine, aufrecht ſtehende Faſern, die ihren Sitz gleichfalls auf dem Kelche haben, mit ganz platten, aufliegenden Staubhülſen, welche ſich am Rande öfnen.

Der Blumengriffel
beſtehet aus einem runden Eyerſtocke, unter der Blume, mit einem getheilten Fruchtröhrchen, und kolbigen Narben.

Das Saamenbehältniß
iſt eine runde einfache Beere.

Die Saamen
ſind viele platte, runde Kerne.

Der ganz wilde, kleine Johannisbeerſtrauch, No. 91. iſt ein niedriger, ſchwacher Strauch, ohne Stacheln, der 3 bis 4 Fuß hoch wird, und im Garten bis 8 und 10 Fuß hoch, auch in Geſtalt eines Bäumchens erzogen werden kann, das verſchiedene Jahre dauert, aber dabey doch bald ſtammfaul wird. Sein natürlicher Stand iſt an ſchattigen Orten, im ſchwarzen, guten, lockern Mittelboden, unter andern Geſträuche, an den Gräben, Teichen, Landſeen und Dämmen, in den Feldbüſchen und Laubhölzern, auch um die Heiden, ob er ſchon im freyen und etwas trocknen Grunde anſehnlicher wird, auch mehr und beſſere Früchte trägt.

Die Wurzel greift weit um ſich, in der guten Dammerde, und treibet viele 2, 3 auch 4füſſige Jahrſchöſſe, welche ſchnell aufwachſen, auch bald äſtig werden, und eine dünne, aſchfarbene,

her=

hernach braune Rinde haben, ſo endlich ſchwärzlich wird. Seine wilde Abänderung, welche weiße Beeren trägt, hat eine mehr ins röthliche fallende Rinde, viel rauhere, breitere Blätter, und nur wenige einzelne Beeren an den Trauben.

Sonſt iſt das Johannisbeerlaub grün, weich, glatt, unterwärts etwas heller und wollig, auch von einem ſauren, herben Geſchmacke. Der Hauptgeſtalt nach ſind die Blätter dreytheilig, mit kurzen, ſtumpfen und flachen Hauptabtheilungen und Zähnen, wovon der mittelſte vor den andern länger und hervorragender iſt. Uebrigens iſt das netzförmige Gewebe der Blätter ſehr grob, auch oberwärts ſehr vertieft, unterwärts hingegen an Rippen und Zweigen deſtomehr erhaben, daß die Fläche davon runzlich wird. Der lange Stiel iſt auf der obern Fläche platt, etwas gefurcht, auf der untern hingegen rund. Die Augen treiben gar früh im Jahre, und ſtehen wechſelsweiſe an den Zweigen.

Im April kommen aus dem alten Holze des vorigen Jahres bey allen dieſen Arten und deſſen feinen Aeſtchen, die Blumen in langen, hangenden, glatten Trauben, welche ſich zuweilen 2 bis 3, faſt auch bis 5 und 6 Zoll verlängern. Die Blumen ſelbſt ſind kurz, platt, offen, klein, glockenförmig und grünlich oder röthlich. In der Mitte des Julii reifen die Beeren, welche oberwärts einen Nabel haben, und alsdenn entweder roth oder weiß, helle und durchſichtig ſind. Ihr Geſchmack iſt ſauer und kühlend, oder angenehm ſüß- und weinſäuerlich. Im natürlichen Zuſtande,

hilft

hilft dieſe Staude das Unterholz durch ſeine häufigen Wurzelſproſſen unterhalten, und vermehret ſich durch den Saamen, an ſchon erwähnten Orten, in unſern Waldungen, welches ſonſt noch auſſerdem durch Einleger und Abſchnitte geſchehen kann. Vorgedachte Ordnung im Wachsthume dem Ausgrünen der Blüte und Frucht und Zeit, wie auch mit der Vermehrungsart halten es die Gattung dieſes ganzen Geſchlechtes ſehr ordentlich.

Das Holz der rothen, weißen, wilden und zahmen Johannisbeeren, iſt mittelmäßig hart, wie Birkenholz, aber noch zäher und feiner, daß es ſich gut genung bearbeiten ließe, wenn man es ſtark genung, und dabey auch geſund und reine haben könnte. Im Reißholze giebt es gute Feurung, wenn es alle 6, 8 bis 10 Jahre, mit andern Strauchwerke abgeholzet wird. In der Wildbahn hat der Strauch, der Beeren halber, ſeinen Nutzen vor die Vögel, und der öconomiſche-mediciniſche Gebrauch, nebſt dem in etlichen Fabriken, wegen der Säure, ſind bekannt.

Der Ahlbeerſtrauch No. 92. wächſt mit der vorhergehenden Art öfters in einerley Boden, an ſchattigen Orten, und dämpfet daſelbſt alles Gras und aufſchlagende Saamenwerk unter ſich. Beyde ſind auch insgemein Anzeigen eines guten Holzbodens: doch liebet der letztere, noch mehrere Feuchtigkeit, und verträgt ein ſtehendes unreines Waſſer, daß man ihm auch deßhalben, an den tiefen Ufern, um die Quellen, Bäche, Moräſte, Landſeen auch in den Ellerngebüſche, in bruchigen Gegenden antrift, wo er ſehr ſchnell und hoch

hoch wächſet; wie er auch in Feldern und Feldhecken zuweilen gefunden, auch ſonſt in vielerley lockern und etwas trocknen Grunde gebauet wird.

Er iſt dem vorigen in vielen ähnlich, aber Holz. Rinde, Wurzel, Zweige, Blätter und Früchte, haben einen wiedrigen Geruch, den man den tauben ſtinkenden Neſſeln, Sadebaume, oder wie andere ſagen, dem Katzenurine vergleichen kann. Seine Blätter ſind oberwärts glatter, ihre Abtheilungen länger, ſpitzer zumahl die mittlern, die zugleich dreyeckig iſt, auch ſind die Ränder etwas ſchärfer und ſpitziger ausgezackt.

Die Blüte beſtehet in gröſſern, ſtärkern auch länger herunter hangenden Trauben, die Blumen ſelbſt ſtehen auf rauhen Stielchen etwas weiter auseinander, ſie ſind länger und anſehnlicher, wie an den Stachelbeerſträuchern, ihr Kelch iſt glockenförmig und roth, die Blumenblätter, ſind weißröthlich, anſehnlich, eyrund und aufrecht; das Fruchtröhrchen aber iſt nur ſehr wenig geſpalten. Die reife Frucht, im Julio, iſt eine ſchwarze etwas längere auch größere Beere, von einem ſauren etwas herben Geſchmacke, und wiedrigen ſchon erwehnten Geruche. Saat und Pflege, iſt der bey der vorigen Art ganz gleich, und nur bey den zarten Gartenpflanzen üblich, in den Forſten, iſt ſie weniger nütze, da ſie beſſern Holzarten Platz und Nahrung raubet.

Das Holz iſt weißlich, und mit den vorigen von gleicher Beſchaffenheit, doch dabey ſehr flammiret, nach Art der Buche, auch feinnarbig; ohne

ſon-

ſonderlichen Gebrauch, außer im Reißholze zur Feurung.

In Hecken, wenn ſie dauerhaft ſeyn ſollen, iſt dieſer Strauch eben ſo übel angebracht, als der vorhergehende. Die Knospen werden im Winter gebrochen, um dem Weine einen Muſcateller-Geſchmack damit zu geben, auch in England geſammlet, zu Verfertigung des Bottelbieres. Sonſt ſind Rinden, Holz und Blätter eine Witterung wegen ihres Geruchs, ſie werden auch beſonders gelobet, und ihr Decoct bey der reißenden Gicht gebraucht. Außerdem treibet der Landmann mit dem Holze manchen Aberglauben.

Der falſche Corinthenſtrauch No. 93. iſt in allen ſeinen Theilen weit kleiner, niedriger, und durchgehends ſchwächer. Das Laub gleicht den Stachelbeerblättern ziemlich, und in dicken Hecken, kann er eine Höhe von 6 bis 8 Fuß erreichen. Er wächſet bey uns nicht in den Landforſten, ſondern in mittlern Gebürgen, auf den ſtrauchigen Hügeln, und im Gebüſche, an erhabenen Orten, auch in Hecken, um die Berggärten und Weinberge, am Harze, im Halberſtädtiſchen, in Schleſien, dem Saalkreiſe, Mansfeldiſchen, Thüringen, Heſſen und Franken. Seine Rinde iſt weißlich, die Blätter klein, blaßgrün, etwas ſteif, unterwärts mit großen und kleinen Zähnen, und wegen ihrer Abtheilung und Hauptgeſtalt machen ſie ein Mittel zwiſchen dem Stachelbeer- und Weißdornlaube.

Die Blumen erſcheinen im May, ſie ſind klein, röthlich in grünlichen Kelchen, mit r...

Rändern. Sie ſitzen in kurzen, dünnen, aufrecht ſtehenden Träubchen, und laſſen oft wenig Früchte nach ſich. Ihre Stielchen werden durch lange Blätterzungen voneinander abgetheilet. Die kleinen, unangenehm-ſüßlich, faſt unſchmackhaften Beerchen, ſind weißröthlich oder roth, und werden den kleinen Waldvögeln zu Theil. Wegen der Holznutzung iſt nichts anzumerken, wohl aber ſoviel, daß dieſer geringe Strauch, weil er ſich nicht ſonderlich ausbreitet, oder ſchnell aufwächſet, weder der Saat und Anflug in den Gehauen, noch den Stamm- und Wurzellohden Schaden thut.

Der gemeine wilde Stachelbeerſtrauch No. 94. iſt im Lande ſehr gemein, niedrig und ſchwach, außer im Gebüſche und Hecken, wo er 3 bis 5 Fuß hoch wird, und höher gezogen werden kann. Er nimmt mit allerhand erhabenen, freyen oder tiefen Grunde, bey einer ſchattigen Lage vorlieb, und iſt ſehr dauerhaft in Hitze und Froſt. Doch verbeſſert er ſich an Früchten im guten Boden ſehr merklich. Seine Wurzel gehet zwar nicht tief, aber ſie greifet deſto flacher und weiter um ſich, und treibet, wie der Hauptſtamm ſelbſt, ſehr häufige, lange und weiße Sproſſen, wie alle Stachelbeerarten, auch überall viel äſtige, dicke Zweige: wovon die jungen allezeit eine weiße, die ältern aber, wie bey der folgenden Art, eine aſchgraue und noch dunklere Rinde haben. Wenn die Zweige mit der äußerſten Spitze, eine bloße feuchte und lockere Erde berühren, ſchlagen ſie bald Wurzeln, daß auf dieſe Art, der Strauch das Land leicht überziehet, und alles Graß und Saat erſticket, folglich in den Waldungen ſo wenig nutze iſt, als andere ſeines gleichen.

Das

Das Laub iſt klein, langſtielig und kömmt ſehr früh im Jahre mit der Blüte zugleich aus gemeinſchaftlichen, dreyblättrigen Knospen, in welchen es ſich mit ihnen paarweiſe befindet, unter denen 1, 2 bis 3, ſehr harte und ſpitzige Stacheln ſtehen. Es geſchiehet nicht ſelten, daß das Laub vom Ungeziefer ganz kahl abgefreſſen wird, und die Sträucher in der beſten Jahreszeit kahl ſind.

Im Merz oder April ſtehet dieſer Strauch ſchon in der Blüte, und dieſe iſt derjenigen ähnlich, die wir von der Ahlbeerſtaude ſchon erwähnt haben. Sie kömmt aus den Zweigen oberwärts, aber nur paarweiſe, nicht in Trauben, und iſt niederhängend. Ihre Beeren ſind gröſſer, als der vorhergehenden Arten, weiß- oder grüngelb, geſtreift und durchſichtig. Die von den zahmen Arten ſind gemäßigter, und werden endlich ſüße und angenehmer zu eſſen. In den feuchten Laubhölzern, und ähnlichen Oertern, in den Forſten, erhalten ſie ſich in der Wurzel ſehr lange, und vermehren ſich ſtark durch die ausfallenden Kerne, ohne daß es verlangt würde.

Das Holz hat eine ziemliche Markröhre, iſt ſchwach, ſonſt aber zähe, von mittelmäßiger Härte wie Birkenholz, und gut zu bearbeiten. Die Beeren ſind vor das Geflügel in den Wildbahnen, ſonſt zu keinen beſondern Gebrauche, da man zum Verjus und andern Zubereitungen, die zahmen Stachelbeeren bequemer und häufig genung haben kann.

Der Rauh- oder Kloſterbeerenſtrauch No. 95. iſt dem vorigen gleich, der ſo, wie er öfters in

Sträuchern und Hecken vorkömmt, gemeiniglich 2 3 Fuß hoch, oder zuweilen in Zweigen ſehr dünne und wohl 5 oder 6 Fuß hoch gefunden wird. Die Pflege macht im guten Grunde, bey einer warmen Lage manche Ausnahme. Der Strauch breitet ſeine Aeſte weit aus, und vermehret ſich ſehr ſtark durch ſeine Wurzelſproßen. Die ſtärkſten Zweige haben eine ſtarke ins rothe fallende Rinde, und ſind, wie die übrigen mit ſtarken harten und ſpitzigen Stacheln beſetzet, deren 1, 2, oder 3 beyſammen ſtehen.

Das Laub hat etwas kürzere Stiele, einen ſauren Geſchmack, oberwärts eine angenehme dunkle grüne Farbe, die unterwärts heller iſt, und eine ſehr feine dünne Wolle auf beyden Seiten. Sonſt hat es mit ihnen, und mit ihren Knoſpen, Blüten und Stacheln gröſtentheils eben die Beſchaffenheit, wie bey den vorhergehenden Arten, welche weiße oder röthliche Blumen haben, aber ſonſt keinen unangenehmen Geruch. Sie ſtehen auf röthlichen Stielen, und haben ein am untern Ende ganz haariges Fruchtröhrgen. Die Zähne an ihrer kurzen glockenförmigen Krone, ſind grün und zurücke geſchlagen.

Die ſauren Beeren, werden bey der rechten Reifezeit gleichfalls ſüße, ſie ſind rund, geſtreift, dunkelgelb, rothgelb oder mehr roth, und ſehr rauh oder haarig. Ihre Haut iſt ziemlich dicke.

Das Holz hat beynahe eine recht blaſſe Buchsbaumesfarbe, und iſt zähe und hart. Sonſt gilt von dem Strauche eben das, was von dem vorigen ſchon geſagt worden iſt.

Die

Die wilden und zahmen Johannis- und Stachelbeerſträucher haben folgende Arten des Ungeziefers, worunter etliche der ſchädlichſten ſind, weil ſie ſich auf andre Bäume und Sträucher von daher ſehr ſtark verbreiten, und das Laub ganz kahl abfreſſen. Man bemerket bey uns vor andern nachſtehende.

1. *Papilio Nymphalis C. album.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 477. no. 115. Hufn. Tab. Papil. no. XIV.

Der C. Papillon.

Der Schmetterling ſowohl als die Raupe haben ihren Stand und Nahrung auf den Brenneſſeln, Hopfen, Johannis- und Stachelbeerſtauden. Der erſte iſt ziemlich häufig im May und Julius, wie die andern im Junius und September daſelbſt anzutreffen. Die ſehr gezackten Flügel, haben eine rothgelbe Farbe und ſchwarze Flecken, und ſind unterwärts marmoriret: die Unterflügel führen hinterwärts ein weißes lateiniſches C. Die einſam lebende dornichte Raupe iſt zum Theil roth, gelb und weiß, zum Theil auch ſchwarzlich.

2. *PHALÆNA Bombyx: purpurata.* Linn. Syſt. Nat. ed. 10. pag. 505. no. 45.

Der gelbbraun punctirte Nachtvogel, mit rothen ſchwarzgefleckten Unterflügeln.

Hält ſich auf dem rothen Johannisbeerſtrauche, wie ſeine rauhe, graue und weißgefleckte Raupe.

3. *PHALÆNA noctua Piſi:* Linn. 115.

Die Erbsmotte.

Auf den Erbſen, Gurken, den Stachel- und Johan-

hannisbeerſträuchern, auch auf Günſter= Pfriemen= und Rehkraute wovon pag. 426. no. 1. Anzeige geſchehen iſt.

4. *PHALÆNA Geometra: Sambucaria.* Linn.
Die Fliedermotte. Der Spitzſchwanz.

Hält ſich auf den Johannis= und Stachelbeerſträuchern, und iſt unter den Inſekten des Flieders bereits angeführet no. 1. pag. 949.

5. *PHALÆNA Geometra: Wavaria.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 522. no. 145. Friſch. Inſ. 3. Fig. 1. Hufnag. Tab. Phal. no. 5.
Des grünen Spannenmeſſers mauſegraue und ſchwarzbandige Motte.
Das Lateiniſche *V.*

Die Raupe hält ſich im Junio häufig auf den Johannisbeerſträuchern, der Nachtvogel hingegen an den hölzernen Planken, Zäunen, Stämmen und Stucken im Julius. Die Flügel ſind aſch= oder auch mauſegrau, mit etlichen ſchwarzbraunen Flecken in den obern, worunter der eine die Geſtalt eines Lateiniſchen V. hat. Die Raupe hat einen ſehr breiten blaulich=grünen Rückenſtreif, zu beyden Seiten aber einen gelben, nebſt noch einem, wie der Rückenſtreif iſt, und etlichen Zeichnungen.

6. *PHALÆNA Geometra: Groſſulariata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 525. no. 167. Hufnag. Tab. Phalæn. no. 59.
Der gefleckte Tyger.

Der Nachtvogel hat weiße oder weißliche mit ſchwarzen zugerundeten Flecken gezeichnete Flügel, wovon die obern an etlichen Stellen gelblich ſind. Der

Leib

Leib iſt gelb und ſchwarz gefleckt. Er hält ſich an den Stämmen der Bäume im Julio. Die weiße ſchwarzpunktirte etwas gelbgefleckte glatte Raupe, iſt auf den Weiden, Stachelbeeren und Johannisbeeren, eine der allerſchlimmſten, die auch auf etlichen Steinobſtarten und wilden Strauchwerke einen recht beträchtlichen Schaden thut.

7. *PHALÆNA Geometra: Chenopodiata.* Hufnag. Tab. Phalen. no. 59. Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 525. no. 171.

Der gelbe Marmor.

Kömmt auf verſchiedenen Kräutern, beſonders einigen wilden Meldenarten, wie bey den Garten- und Dorfzäunen, im Junius und Julius ſehr oft zum Vorſchein, ſo wie man die Raupe im Junio, auf den wilden und zahmen Stachelbeerſträuchern, antrift. Die Flügel ſind helle aber blaßgelb, mit ocherbraun ſchattiret.

8. *APHIS Ribis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 451. no. 1. Friſch. Inſ. II. pag. 9. Tab. 14.

Die Blattlaus des Johannisbeerſtrauches.

Auf dem Laube und den jungen Trieben des rothen Johannisbeerſtrauches.

9. *CIMEX baccarum.* Syſt. Nat: ed. 10. pag. 445. no. 34.

Die länglich braune Waldwanze, mit einer ſchwarzfleckichten Einfaßung des Hinterleibes.

In unſern Laubwäldern auf allerhand fleiſchigen

Früchten, als der Johannisbeeren, des Faulbaumes, Creutzdornes, Hartriegels und anderer.

10. *MUSCA Ribeſii.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 593. no. 38.

Die ſchwarze glatte Blattlausfliege der Johannisbeerſtaude, mit einem gelb geringelten Hinterleibe.

Hält ſich unter den Blattläuſen der Johannisbeeren.

11. *ACARUS baccarum.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 617. no. 20.

Die rothe und dickleibige Johannisbeermilbe.

Auf den Johannisbeeren und andern ſaftigen Früchten.

§. 445.

No. 96. *RUBUS* vulgaris ſ. Rubus fructu nigro. C. B. Pin. 479.

Rubus (fruticoſus) foliis pinnato-digitatis, ternatisque, caule petioliſque aculeatis. Linn. Sp. Pl. II. 459.

Brum- Brom- und Bromnbeerſtrauch. Bremen. Bromen. Rahmbeere. Rabetbeere. Kratzbeerſtrauch. Großer hoher oder polniſcher Brombeerſtrauch.

Ronce à fruit noir. Meure de Renard.

Bramble Buſch. The Raſberry buſch. Common Bramble. The Black Bramble. Blackberry.

Der große gemeine Brombeerſtrauch, No. 96. wächſet häufig genung, und überall an Oertern

tern die den Pflug nicht unterworfen ſeyn können, um die Dörfer, Städte, an den Landſtraßen, Zäunen, Hügeln, Feldern, Hölzern, Wieſen, Triſten, Graben und Dämmen. In den Forſten ſelbſt, nimt er ganze Strecken ein, wo zumahl ein guter feuchter lockerer vernachläßigter Boden iſt, daß man bald darauf bedacht ſeyn muß, ihm auszurotten: wenn er nicht noch weiter ſich ausbreiten und allen jungen Zuwachs an Laubholz erſticken ſoll. Dergleichen verwilderte Stellen und Oerter heiſſen Rabets, von dem lateiniſchen Worte *Rubus*, und *Rubeten*. Sie befördern ſeinen Zuwachs ungemein, wenn ihr Grund gemäßiget iſt, das iſt, weder zu naß noch zu trocken, auch dabey nahrhaft und locker. Die laufende zähe faſt äſtige Wurzel, treibet darinnen überall häufige ſtarke Keime, die den ganzen Grund einnehmen und im folgenden Jahre blüen.

Die ſtarken eckigen, 2 bis 3 ellenlange Stengel, ſind überdem zum Theil geſtreckt, und wurzeln überall ein, zum Theil ſtehen ſie zwiſchen andern Strauchwerke etwas aufrecht; doch dabey immer unter ſich gebogen.

Die Blätter ſind aus andern 3 oder 5 zuſammengeſetzet, daß man ſie (*pinnata*) gefiederte nennen kann. Die obern beſtehen insgemein nur aus 3, die untern aber, aus 5 kleinern, dunkelgrünen, länglichrunden zugeſpitzten Blätterchen, welche unterwärts etwas haarig und weiß ſind, und ihr gemeinſchaftlicher Stiel, iſt mit Stacheln beſetzet.

Die Blüte zeigt ſich im May, und dauert den ganzen Junius, auch faſt den Julius hindurch in großen dichten Sträußen. Im guten fetten Grunde, wo Schatten iſt, und der Strauch die Oberhand hat, findet man ihm in manchen Jahren ziemlich häufig, mit großen roſenfarbenen und weiſſen gedoppelten, gefüllten und ganz vollen Blumen; woran aber auch die Inſeckten nicht ſelten theil nehmen, wie man nach dem Verpflanzen ſolcher vollen Blumen wahrnehmen kann, als die das andere Jahr wieder ganz einfach werden, anſtatt daß die aus andern Urſachen gefüllt gewordenen Blumen ihr Anſehen behalten.

Die natürliche und fruchtbahre Blüte beſtehet aus

Zwitterblumen.

Der Kelch
iſt ein einzelnes ganz flaches Stücke, welches mit ſammt dem Blumenhalter beſtändig iſt, ohne abzufallen. Es hat fünf gleiche, längliche, ſchmale, zugeſpitzte, tiefe Einſchnitte.

Die Blumenkrone
hat fünf gleichförmige, große, halbrunde Blätter, die ſich nach einer regelmäßigen Lage und Ordnung, gleich einer Roſe, mehr oder weniger öfnen, ſonſt aber an dem Kelche ſelbſt befeſtiget ſind.

Die Staubträger
ſind zahlreiche, kurze Faſern, ſie haben ihren Sitz gleichfalls auf dem Kelche, und ſind mit runden, flachen Staubhülschen verſehen.

Der

Der Blumengriffel
ist vielfach und feſt verwachſen, er beſtehet in einer ungewiſſen Anzahl der aneinander und über einen beſondern Fruchthalter derb zuſammengeſetzten, runden Eyerſtöcke, welche einen Kopf vorſtellen. Sie haben ihre haarförmigen Fruchtröhrchen an der Seite, welche ſich in einfache, dauerhafte Narbenſpitzen endigen.

Das Saamenbehältniß
iſt eine aus andern einfachen, runden Beerchen zuſammengeſetzte und verwachſene große Beere.

Der Saamen
beſtehet aus vielen länglichen, kleinen, einzelnen Kernen in jeder Beere beſonders.

Dieſe Beeren werden bey ihrer Reife im Auguſt und September ſchwarz, wie die große Maulbeere, und haben einen rothen Saft, von einem weinhaften, ſüßſäuerlichen Geſchmacke, und angenehmen Geruche. Man pflegt dieſen Strauch nicht zu vermehren, da es durch Saamen und Wurzeln von ſelbſt genug geſchiehet, ſondern ſucht deſſen ſchädlich ausſchweifender Vermehrung vielmehr Gränzen zu ſetzen; da denn vor die Feldhühner in der Wildbahn noch immer genug übrig bleiben wird.

Sein Holz iſt hart, zäher als Linden, aber ſchwach, und doch nicht gut zu hobeln, und mit der Säge zu ſchneiden. Man hat aus der Erfahrung, daß die Kohlen aus dem großen Brom-

beer-

beerſtrauche die allerbeſten Kohlen zum Pürſchpulver geben, als wozu ſie in Gruben gebrannt werden: welchen Umſtand einige ſehr geheim gehalten wiſſen wollen. Es entzündet ſich davon hurtiger, und thut ſchnellere und ſtärkere Wirkung, als das gemeine Pulver. Doch kömmt ein vieles auf das ſammlen des Holzes, und das brennen der Kohlen an. Der Abgang beym Verkohlen iſt ungemein beträchtlich. Der Strauch ſchickt ſich übrigens zu keinen dauerhaften und regelmäßigen Hecken.

Sonſt iſt bekannt, daß die recht reifen Brombeeren die Franzweine färben, daß man ferner damit, insbeſondere in der Provence, den weißen Muſcatwein die Farbe giebt, und zu Toulon den rothen öfters damit machet.

Auf dem Brombeerſtrauche findet man mehrere Arten von Ungeziefer, zumal von den kleinern, als man hier anzuführen im Stande iſt. Folgende ſind die gewöhnlichſten:

1. *PAPILIO Plebejus: Rubi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 483. no. 154. Hufn. Tab. Papil. no. XLVII.

Der braune Tagevogel der Brombeerſtaude.

Iſt etwas ſelten, kömmt aber in manchen Jahren im Junio auf den großen ſchwarzen Brombeerſträuchern, zwiſchen den Wieſen und Forſten, auch auf andern niedrigen Strauchwerke, an den Vorhölzern und Hügeln häufiger zum Vorſchein. Seine Flügel ſind am Rande mit zahnförmigen und

und geſchwänzten Zacken verſehen, ſonſt aber oberwärts durchaus braun und unterwärts grün.

2. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia.* Linn.
Das kleine Pfauenauge.

Hat ihren Stand auf etlichen Bäumen, den Brombeerſträuchen und andern, wie davon unter den Inſekten der Rüſtern pag. 359. no. 1. ſchon gemeldet worden iſt.

3. *PHALÆNA Bombyx: Rubi.* Linn.
Die gelbbraune Brombeermotte, mit zwey weißlichen Queerbinden.

Hält ſich auf der Brombeerſtaude in lichten Hölzern, und iſt pag. 737. no. 18. unter den Weideninſekten davon nachzuſehen.

4. *PHALÆNA Noctua: Batis.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 72.
Die glatte Brombeermotte, mit braunen weißpunktirten Oberflügeln und weißen Unterflügeln.

Auf den Brombeer- und Hartriegelſträuchern nähret ſich die einſam lebende braune und höckrige glatte Raupe, im Auguſt und September. Auf dem Rücken der Raupe, ſtehen 5 viereckige Erhöhungen und 2 ſtumpfe Zacken. Der Nachtvogel hänget ſich an die Zweige der Bäume.

5. *PHALÆNA Bombyx: Faſcelina.* Linn.
Das geſtreifte Band.

Hält ſich auf dem Klee und etlichen Kräutern, ſonſt aber auf dem Brombeerſtrauche und den

Eß-

Eſpen auf, wovon pag. 683. von den Pappeln no. 7. mit mehrern anzeiget.

6. *COCCIONELLA* 4 *puſtulata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. no. 20.

Der rothfleckige Marienkäfer, mit ſchwarzen Flügeldecken.

Wohnet auf den Brombeerſtauden und Neſſeln.

Einhundert und drittes Capitel.

Von der Roſe und ihren Arten.

§. 446.

No. 97. *ROSA* ſylveſtris, vulgaris, flore odorato incarnato. C. B. Pin. 483.

Roſa (canina) germinibus ovatis, pedunculisque glabris; caule petiolisque aculeatis. Linn. Sp. Pl. II. 704.

Cynorrhodos ſ. Roſa ſylveſtris, floribus ſubrubris. Thal. Herc. 35.

Roſa canina vulgo dicta. Dod. Pempt. 705.

Roſa ſpinis aduncis, foliis ſeptenis, calycibus tomentoſis, ſegmentis pinnatis & ſemipinnatis; tubis breviſſimis. Hall. Hiſt. II. 38.

Roſe. Feldroſe. Heckroſe. Hundsroſe. Dornroſe. Hornroſe. Gemeine Roſe. Zaunroſe. Hagedornroſe. Roſendorn. Wilder Roſenſtock, Strauch, oder Buſch. Hage- Han- oder Hainbutten. Hahneklößgen, Hahne-

höd⸗

hödgen. Hagehüttgen. Hogehotten. Hagehüften. Buttelhüſen. Hainhocken. Wirbgen. Wiegenſtrauch. Feldwiegenſtrauch. Wipen. Wiepen. Wiepcken. Arſchkitzeln. Hieſe. Hüſen. Huſten. Schlafkunz. Schlafkautz.

Roſier ſauvage. Crate-Cu.

Roſe. Dog-Roſe, or Hep Tree. The wild Roſe. The wild Roſe Tree. The wild Briar, or Dogs-Roſe.

No. 98. *ROSA* ſylveſtris, odorata, flore albo. C. B. Pin. 483.

Roſa alba vulgaris major. C. B. Pin. 482.

Roſa ſylveſtris, folio glabro, flore penitus albo. J. B. Hiſt. II. p. 224.

Roſa ſylveſtris aſperior, candida. Fuch. p. 656.

Roſa (alba) germinibus ovatis, glabris, pedunculis hiſpidis, caule petiolisque aculeatis. Linn. Sp. Pl. II. 705.

Roſa ſpinis recurvis, foliis glabris ſeptenis, calicibus tomentoſis; ſegmentis ſubpinnatis; tubis longis barbatis. Hall. Hiſt. II. 39.

Wilder weißer Roſenſtrauch. Wilde weiße Roſe. Hatſchapetſche.

Roſier ſauvage à fleur blanche. Roſe blanche. Grand Roſier à fleur blanche.

The large white Roſe. White floweret Dogs-Roſe.

No 99. *ROSA* campeſtris, ſpinoſiſſima, flore albo odorato. C B Pin. 484.

Roſa (ſpinoſiſſima) germinibus ovatis glabris; flore albo. J. B. Hiſt. p. 40.

Roſa

Roſa campeſtris odora. Cluſ. Pann. pag. 112. 113. 114.
Der kleine niedrige, allerſtachlichſte Feld- oder Bergröſenſtrauch. Frauenroſe. Mariendorn. Kornroſe. Erdroſe. Heydenroſe. Haberroſe. Gemeine Roſe.
Petit Roſier tres epineux, à fleurs blanches.
The Moſſ Provence Roſe.

No. 100. Roſa ſylveſtris pomifera major. C. B. Pin. 484.
Roſa parva ſpinoſa, folio hirſuto. J. B. Hiſt. II. p. 38.
Roſa ſpinis rectis, foliis quinis, tomentoſis, pinnis rotundis ſpinoſis. Hall. Hiſt. II. p. 40.
Roſa (villoſa) germinibus globoſis aculeatis, petiolis inermibus. Linn. Sp. Pl. II. 704.
Die große wilde Hagebuttenroſe. Große apfeltragende Heckroſe. Großer rauchblättriger Wiepenſtrauch.
Grand Roſier ſauvage, à fruit épineux.
Apple-bearing Roſe. Wild Briar or Dogs-Roſe, with large Prickly.

No. 101. *ROSA* eglanteria. Tabern. no. 1087. & eglenteria & Pampinula ejusdem.
Roſa (eglanteria) germinibus globoſis, pedunculis glabris, caule aculeis ſparſis rectis, petiolis ſcabris; foliolis acutis. Linn. Sp. Pl. II. 703.
Roſa ſpinis aduncis; ſubtus rubiginoſis. Hall. Hiſt. II. 29.
Roſa maxima ſylveſtrium. Camer. Epit. p. 99.

Roſa

Roſa ſylveſtris, foliis odoratis. C. B. Pin. 483.
Weinroſe. Dünenroſe. Wohlriechender wilder Roſenſtrauch. Wilde Weinroſe. Eglanterroſe. Engelthierroſe.
Roſier Eglantier. Eglantier odorant. Agalancié. Galancié. Roſier ſauvage, a feuilles odorantes.
The Sweet Briar. Eglantine. The Wid-Briar.

Es giebt mehrere Roſen in königlichen Landen, welche aber, da ſie noch nicht beſtimmt ſind, hier auch nicht ſicher angeführet werden können, wie dieſer Umſtand von den Strauch- und Erdweiden gleichfalls gelten kann.

Alle Roſen bringen

Zwitterblüten,

deren

Kelch

iſt beſtändig, er beſtehet aus einem einzigen glockenförmigen Stücke, welches dicke, hart, nach unterwärts faſt rund iſt, und vorwärts einen in fünf große tiefe Abtheilungen, eingeſchnittenen Rand hat, die bey verſchiedenen Gattungen etwas anders geſtaltet, überhaupt aber untereinander ſelbſt in einer und eben derſelben Blume zuweilen ziemlich verſchieden ſind.

Die Blumenkrone

beſtehet aus 5 großen gleichförmigen offenen und regelmäßig geordneten Blättern, welche am Kelche befeſtiget ſind, aber bald abfallen.

Die Staubträger
ſind ſehr zahlreiche, kurze und etwas tiefer im Kelche befeſtigte Faſern, mit dreyeckigen Staubkölbchen.

Der Blumengriffel
beſtehet aus vielen rundlichen Eyerſtöcken, die ihren Sitz in der Höhlung des Kelches haben, mit kurzen haarigen Fruchtröhrchen, welche in der enger zuſammen gezogenen Mündung deſſelben näher beyſammen ſtehen. Sie endigen ſich in ſtumpfe Narben.

Das Saamenbehältniß
iſt eine beſondere Art einer einfachen Beere mit einer Krone, die aus den farbigen, dicken, verwandelten und fleiſchig gewordenen Kelche entſtehet, der an ſeiner Mündung zuſammengezogen und verwachſen iſt. In dieſen liegen

Die Saamen
verſchloſſen. Sie ſind viele längliche, rauhe, harte Kerne, die innerhalb des Kelches überall feſte ſitzen.

Die gemeine wilde Feld- Heck- oder Hanbuttenroſe No. 97. Dieſer gemeine und im Lande überall bekannte Strauch, wird in allerley Grunde, in, um, und außer den Forſten unter allen wilden Roſen am meiſten gefunden; ob er gleich, wie alle bekannte Gattungen der Roſen, in einem guten und lockern Boden, bey einer freyen offenen und etwas erhabenen Lage, beſſer gedeyet und länger ausdauern kann. Er vermehrt ſich ferner bald an ſolchen Orten, die nicht bearbei-

tet werden, als unter andern in den Gebüſchen zwiſchen andern Sträuchern und Dornen, ſowohl im flachen Felde, wo er um die Dörfer, Vorſtädte, Zäune, Mauern, Dämme, auch um die Gärten, Wieſen, Triſten und Waldungen, an den Landſtraßen ſtark genug wuchert.

Eben ſo gemein iſt er auf Hügeln und Bergen, bis zu den ſteilſten Anhöhen derſelben, auch zwiſchen den höchſten Klippen, und ſelbſt auf den alten Ruinen und Mauern. Eben dieſen Strauch wird man ſowohl in tiefen Thälern, ſchattigen Laub- und Tangelwäldern und in den Bruch- und Erlenwäldern gewahr, als auf Kalkbergen oder dürren ſandigen Heiden, ob ſchon in einer ſehr veränderten Geſtalt, Farbe und Größe. Denn wenn er ſehr nahe unter den Bäumen oder zwiſchen ihren Wurzeln entſtanden iſt, ſo erlanget er leicht eine Höhe von 12, 15, auch bis 18 Fuß, auch einen geraden Stamm von 4 bis 6 Daumen ſtark, die er ganz im freyen faſt niemals hat, wenn er nicht mit Fleiß beſonders dazu gezogen wird, ſondern aus ſeinen harten, holzigen und kriechenden Wurzeln mehr Brut und Sproſſen treibt, daß die Stämme nach einer ſtarken Blüte leicht davon zurücke gehen und abſterben. Zuweilen bleibet er bey einer niedrigen, krummen und kriechenden Geſtalt, wenn ihm andere zu nahe ſtehende Sträucher nicht zum Theil in die Höhe richten helfen, da er denn etwa im guten Grunde 4, 5 bis 6 Fuß hoch wird.

Nach Unterſchied der Stärke und des Alters der Wurzel, auch Beſchaffenheit des Bodens und der

Witterung, macht der wilde Roſenſtrauch ſehr hohe und ſtarke Sommerlohden, dergleichen die Hauptſtämme ſelbſt häufig geben, daß davon ihre Wipfel zurücke gehen müſſen. Dieſe Triebe ſind ſehr ſchlank, auch mit krummen unterwärts breiten, auf- und abwärts ſtehenden Stacheln beſetzet. Die Blütezweige dieſer und anderer Roſen werden ſehr oft an den zarten, weichen Spitzen von einer kleinen langen Gallenfliege *(Cynips Roſæ)* geſtochen, welche ſich im Julio durchbohret, und eine blauſchwarze, goldartige und damit vermiſchte Purpurfarbe hat, auch dabey einen Firnißglanz zeiget. Sie leget ihre Eyer in dieſe weiche Triebe, die davon in ein Mißgewächſe oder einen rauhaarigen und zottigen Ballen verwachſen, welchen man den Roſenſchwamm, Schlafapfel oder Schlafkunzen *Bedeguar* oder *Bedeguaris* nennet, und mit Salz bey den kropfenden Pferden, auch ſonſt in der Arzeney gebraucht.

Das Laub iſt gefiedert, auch unterwärts mit zackigen Ohren verſehen, wie bey allen Roſen, dabey eyrund, zugeſpitzt und gezackt, hellgrüner auch blaſſer, als an den zahmen Roſen, ferner kleiner, glatter, auch hinterwärts weißlicher. Die ganzen Blätter beſtehen wieder aus 7 — 9 paar kleinern, worunter das unterſte insgemein größer iſt, als die übrigen.

Die anſehnlichen Blumen haben ihren Sitz über den Eyerſtöcken, und große purpurfarbene, weißrothe, oder dunklere leibfarbene, am obern Ende ausgeſchweifte, herzförmige Blätter, von einem ſehr angenehmen Geruche, dabey einen ſäuerlich

lich herben etwas bitterlichen Geſchmacke. Sie ſtehen bald einzeln, bald büſchelweiſe, an den äuſserſten Zweigen, auf glatten Stielen, die mit Blättern, einzeln Stacheln, auch Haaren beſetzt, zum Theil aber glatt ſind.

Ihre Kelche ſind länglich-rund, etwas wollig, und haben um die Mündung, fünf lange Lanzettenförmige ſpitzige, verſchieden geſiederte Blätter, welche nicht immer ihre völlige Ausbildung erhalten. Die Fruchtröhrchen ſind glatt.

Die Frucht iſt eine beſondere Art, von eyförmigen glatten ſcharlachrothen Beeren, die man deshalben Kelchbeeren nennet, weil der dicke zähe Kelch, nach ſeiner Verwandlung, ihre äußere Haut ausmacht. Bey der Reiſe, im September, wird dieſe Frucht eßbar fleiſchig, und angenehm weinſäuerlich. Die Saamen ſind harte Kerne, welche in einem wolligen ſtehenden Filze liegen.

Alle wilde Roſen blühen ſtark, deshalben ihre Hauptſtengel oder Stämme öfters ſehr bald vergehen, daß man die Sträucher und Hecken alle fünf, bis ſechs Jahr behauen muß, wenn ſie viele Blumen geben ſollen. Sie vermehren ſich an Oertern, wo ſie ihren Stand haben, durch Saamen, die etwas lange liegen, und erhalten ſich durch die häufige Wurzelbrut: ſie erſticken aber unter ſich das Graß und anderes Holz, wenn ſie nicht gehauen werden. Man vermehret ſie durch Abſchnitte und Ableger im Herbſte, und verpflanzet vom October bis zum Merz.

Sie haben ferner ein ſehr hartes, zähes etwas gelbliches Holz, welches ſich gut und ſauber bearbeiten läßet, zum Fabrikengebrauch in kleinen Stücken, wo es ohne Markröhre, nicht äſtig, wimmerich und recht ausgewachſen iſt. Zu der Feurung iſt es als Reiß, ebenfalls keines der ſchlechteſten. Der weitläuftige Gebrauch in der Speiſe, Wirthſchaft und Arzeneyen, von Blumen und Früchten ſind bekannt. Das deſtillirte Oel, erhält man zwar aus jedem Pfunde von Roſenblättern ohngefähr nur zu drey Gran, da es aber faſt unter allen Perfumirmitteln, das edelſte und angenehmſte iſt, auch in einigen weitläuftigen Reichen einen beſondern Vorzug hat, ſo kann zuweilen die Unze dieſes wahren Roſenöls in der Handlung auf funfzig Thaler ausgebracht werden; das Waſſer läßet ſich dabey doch noch beſonders nutzen.

Der wilde weiße Roſenſtrauch, No. 98. hat mit allen, beſonders der vorigen wilden Roſe ſehr vieles gemein, er iſt höher, und etwas größer im Stamme, Zweigen und Laube, wächſet auch mit den vorhergehenden, in einerley Grunde, und an eben denſelbigen Orten; aber nicht in allen Gegenden zugleich. Seine Sommerlohden ſind ſehr gerade und lang, zuweilen wächſet er überhaupt niedriger. Sein Laub iſt glänzend, es beſtehet ein einzelnes Blatt, aus 5 = 7 paar glatter gezackter Blätterchen, welche etwas länger ſind, als bey der vorhergehenden Art.

Die Blumen ſind weiß, ihr Geruch iſt bald ſtärker, bald ſchwächer, der Geſchmack bitterer, und zeiget etwas aloehaftes. Die Blumenſtiele ſind, wie die an der vorigen Art. Die Kelche haben nicht

ſo tiefe Abtheilungen wie bey jener, und die Frucht-röhrchen ſind haarig. Man ziehet dieſe Staude nicht, denn ſie breitet ſich in dem Dorngebüſche und Hecken zu ſehr aus, daß man ſie ehe ausrotten läßet.

Die niedrige, kleine, allerſtachlichſte Feld-roſe No. 99., findet ſich einzeln an den Feld- und Anhöhen, Hügeln und Bergen, in den Feldern um die Weinberge, in den Kalkbergen, und um die Triften und Landſtraßen, in erhabenen Gegenden, und gutem Grunde, wo ſie eine freye Lage haben kann. Sie iſt dauerhaft, niedrig, ſchwach, und in allen viel kleiner als die vorhergehenden, auch nur etwa zwey bis drittehalb Fuß hoch. Die alten Zweige werfen ihre Stacheln ab, faſt wie bey andern Roſen.

Die Blätter, wovon jedes Hauptblatt aus 9 bis 11 Paaren von runden feinen Blätterchen zuſammen geſetzet iſt, ſind unter allen Roſen mit die kleinſten, und am untern Ende ihrer glatten etwas ſtachlichen Stiele, mit gezackten Ohren verſehen.

Die Blumenſtiele ſind dicke, gleich unter den Blumen, bald ganz ſtachlich, oder glatt, bald nur zum Theil. Die blättrigen Einſchnitte am Kelche ſind gerade, auch ganz, etwas zackig, und um die Ränder mit Haaren beſetzet. Die Blumen ſind weiß, im Grunde mehr gelb, und haben einen ſüßlichen Geruch. Die Früchte ſind rund, anfangs glatt, hernach etwas ſtachlich, und bey ihrer Reife ſchwarz, die in einigen fremden Apothecken insbeſondere *le Gatte-Cul*, oder Wiepen genennet werden.

Die große Hagebutten tragende rauhblättrige Feldroſe, No. 100. Dieſer dauerhafte ſtarke, aber an den Orten, wo er aus den Samen entſtehet, außer der Verpflanzung niedrige Strauch liebet guten Grund, kömmt aber in Feldern, Hecken, Geſträuche, an Wieſen, Landſtraßen, in allerhand Boden, auch an Hügeln, Bergen, und in trocknen Heiden bey uns vor. In Gärten wird er weit anſehnlicher und höher, auch wohl um der Frucht willen oculiret und gepfleget.

Die Wurzel iſt hart, holzig und dauerhaft, außer in ganz naſſem Boden. Sie läuft, wie bey den vorigen 2 erſten Arten, weit aus, und treibet viele und ſtarke hohe Sommerſchöße. Ihre Stacheln ſind breit und gekrümmet. Das Laub das aus 2 paar kleinen Blättern beſtehet, iſt weißgrau und haarig, auch mit verlängerten Ohren an den Blätterſtielen verſehen, und wie der Kelch, mit den meiſten übrigen Theilen der Pflanze etwas haarig.

Die Blumen ſind insgemein groß, roth, auch oft viel dunkelrother, als bey vielen andern Arten. Sie haben ſehr ſtachlige Kelche, die ſonſt denen in der erſten Art gleich kommen, und ſitzen auf ſtachlichen Stielen, welche mit Blättern beſetzet ſind. Die Früchte ſind rund, überaus ſtachlich, und werden bey ihrer Reife ſchwarz, auch angenehmer und brauchbarer als andere. Die übrigen Umſtände ſind denen, bey der erſten Art bereits angezeigten, gleich.

Die wilde Weinroſe No. 101. iſt zwar bald niedrig, bald hoch, auch anſehnlicher. Ihre Wurzeln

zeln treiben in einen mäßig feuchten und lockern Mittelboden, ſehr viele Sproſſen, welche ſchwächer ſind als bey den beyden erſten Roſen. Die Blätter und äußerſten jungen Zweige ſchwitzen ein klebriges Harz, aus beſondern Drüſen. Der ganze Strauch iſt ſehr äſtig, er breitet ſich ungemein aus, bringet kleineres Laub und Blüte, mit runden Früchten. Er hat häufige und gerade Stacheln, auch einen angenehm weinſäuerlichen Apfelgeruch, welcher in den Frühlingsmonaten, ſtark und nach einem ſanften warmen Regen der ſtärkſte iſt. Dieſer unterſcheidet ihn, von unſern hieſigen Landroſen ganz beſonders. Wenn man das Laub zerreibet, wird dieſer Geruch etwas harzig. Der Strauch liebet mehr freye, etwas trockne, erhabene Oerter, um die Felder, Waldungen, Seen, Hügel und um die Dörfer, als ein tiefes, naſſes, ſchattiges dickes Gebüſche.

Vom Wurzelſtamme und Zweigen iſt nichts mehr zu ſagen, als was von den beyden erſtern Feld- und Heckroſen ſchon berichtet worden, außer, daß ſie in allen ſchwächer auch feiner ſind.

Das gefiederte Laub hat 5 auch 9 Blätterchen, die runder als andere ſind, rauch an den Rändern, haarig, und unterwärts ſehr rauch, auch gleichſam roſtig. Die Blumen ſind klein, weiß, und ſehr wohlriechend. Sie ſtehen auf ſtachlichen roſtigen Stielen, welche zugleich kleine Blätter haben, und ihre Kelche ſind mit einer feinen Wolle, ſehr dünne belegt, auch die Ränder der Einſchnitte mit Haaren eingefaſſet. Die Frucht iſt glatt, etwas ſtachlich und eyrund.

Die Saamen vermehren dieſen Strauch genugſam; ſonſt wird er außer ſeiner Abändrung, mit vollen Blumen, nur ſelten in Gärten gepflanzet, wohl aber im Sommer, mit andern wilden Blumen des Geruchs halber, in Stuben ins Waſſer geſetzet und gehalten: dahero man ihn in ſolcher Zeit an manchen Orten häufig auf den Märkten verkaufet.

Die Roſen ſind dem Ungeziefer ſehr unterworfen, doch haben ſie einen großen Theil davon mit andern Sträuchern gemein, die beſonders ein herbes Laub führen: etliches aber haben ſie vor andern voraus.

1. *PHALÆNA Bombyx: Pavonia minor.* Das kleine Pfauenauge.

Findet ſich auf Rüſtern, pag. 395. no. 1. den Weiden, pag. 736. no. 14. der Haſelſtaude, pag. 568. no 2. auf den Pflaumen, wilden Schlehdorne und Kirſchen, und endlich auf dem Brombeerſtrauche und Heckroſen.

2. *PHALÆNA Bombyx: Libatrix.* Linn. Die Sturmhaube.

Hat ihren Stand auf den kleinen Weiden pag. 742. no. 31. und den Heckroſen.

3. *PHALÆNA Geometra: Betularia.* Linn. Der weiße Birkvogel oder Birkenmeſſer.

Sitzet an den Birkenſtämmen, und ihren Stammenden, pag 550. no. 9. auch auf den Rüſtern oder Ulmen, pag. 359. no. 3. und zuweilen eben ſo häufig auf den wilden Roſen.

4. *PHA-*

4. *PHALÆNA Tortrix: Roſana.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 530. no. 208.
Die Roſenblattwicklermotte, mit der grauen Quehrbinde in den Oberflügeln.

Hält ſich beſonders auf zahmen und wilden Roſen, zuweilen auf der Berberitzenbeerſtaude, auch wohl auf den gemeinen groſſen Brombeerſträuchern.

5. *PHALÆNA Tinea: Cynosbatella.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 536. no. 251.
Die graue Knoſpenmotte der Heckroſen, mit weißen Flügelſpitzen, und einem ſchwarzen Punkte.

Hat ihren Sitz in den Blätterknoſpen der Feldroſen.

6. *APHIS Roſæ.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 452. no. 8.
Die Blattlaus der Roſen.

Im wilden Geſträuche auf den Roſen und an den warmen Hügeln um die Vorhölzer, auch häufig genug in Gärten.

7. *CICADA Roſæ.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 439. no. 42. Friſch Inſect. II. pag. 13. tab. 20.
Die gelbe Cicade der Roſenſträucher, mit weißen Flügeln.

Auf den Garten- und Feldroſen.

8. *CYNIPS Roſæ.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 553. no. 1.
Die ſchwarze Gallenfliege mit braunrothen Füßen und Hinterleibe, der am Ende ſchwarz iſt.

Iſt

Iſt ein ordentlicher Bewohner der zottigen Mißgewächſe *Bedeguar*, die auf den Heckroſen und andern wilden Arten der Roſen gefunden werden. Die Flügel ſind ohne alle Flecke, die Füße öfters gelb, der Hinterleib unterwärts rothbraun, und die knotigen Fühlhörner ſchwarz.

9. *TENTHREDO Cynosbati.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 558. no. 30.

Die ſchwarzleibige Blattweſpe, mit rothbraunen Vorderfüßen, und bunten ſchwarz und weiß geringelten Hinterfüßen.

Auf den Roſenſträuchern, in den Blättern.

10. *TENTHREDO Roſæ.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 557. no. 21.

Die gelbleibige Blattweſpe, mit knotigen Fühlhörnern, und einer nach der Länge in den Oberflügeln hinlaufenden ſchwarzen Rippe.

Auf den Blättern der weißen wilden, auch den zahmen Roſen.

11. *TENTHREDO cincta.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 557. no. 21.

Die ſchwarzleibige Blattweſpe mit knotigen Fühlhörnern, und einer weiſſen Binde um den Hinterleib.

Wechſelt auf den Roſenſträuchern mit 9 noch nicht richtig genug beſtimmten Arten, in den warmen hüglichten Laubhölzern und um dieſelben, an den Feldhecken und Dämmen.

Drey und zwanzigſtes Buch.

Vom

Wachholder-

und dem

Taxus- oder Eibenbaume.

Einhundert und viertes Capitel.

Vom Wacholder.

§. 447.

No. 102. *JUNIPERUS* vulgaris fruticoſa. C. B. Pin. 488.

Juniperus vulgaris arbor. C. B. Pin. 488.

Juniperus (communis) foliis ternis patentibus, mucronatis, bacca longioribus. Linn. Sp. Pl. II. 476.

Gemeiner Wacholder. Wachholder. Deutſcher Wacholderſtrauch und Baum. Wegholder. Weckholder. Reckholder. Rehbaum. Reckbaum. Rackholderbaum oder Staude. Machandel. Jachandel. Feuerbaum. Krametbaum oder Staude. Krametsbeerſtaude. Kranewetbaum. Kranewekenſtrauch. Cronwitt. Wegbaum. Kadig. Kanickbaum. Knickel. Kranzeritz. Kranzbeerſtaude. Clupers. Feldcypreß. Düyenſtaude. Feleypeß.

Genevier ordinaire & Grand Genevier.

Juniper Tree. Common Juniper. Schwediſh Junyper.

Unter das Wacholdergeſchlechte gehöret der Sadebaum und alle beerentragende Cedernbäume. Sie tragen ſämtlich ihre männliche und weibliche Blüte in zwey voneinander abgeſonderten Pflanzen.

Die

Die männliche Blüte

bringet kleine kegelförmige, gemeinſchaftliche Blumenzapfen, an welchen die Blümchen dergeſtalt geordnet ſind, daß drey zuſammenſtehende Blumenbüſchelchen jedesmal einander dreyfach gegenüber ſitzen. Die Schuppen, welche die Zapfen ausmachen, ſtehen wieder auf beſondern Stielchen. Jedes Blümchen hat folgende Theile.

Der Kelch

fehlet.

Die Blumenkrone

fehlet.

Die Staubträger

ſind drey zuſammengewachſene Faſern, deren Staubhülschen aber voneinander getheilet ſtehen.

Dieſen Umſtand zeiget das äußerſte Blättchen, das an der Spitze des Zapfens ſtehet; an den übrigen iſt es nicht ſo merklich.

Die weibliche Blüte

auf ihrer beſondern Pflanze, iſt beſtändig, und ein kurzer dreytheiliger Rand auf dem Eyerſtocke.

Der Kelch

fehlet, wenn man die dreytheilige Krone des Eyerſtockes davor nicht haben will.

Die Blumenkrone

beſtehet aus drey ſteifen, ſpitzigen Blättern, welche nicht abfallen.

Der

Der Blumengriffel

beſtehet aus einem runden Eyerſtocke, der mit dem Kelche und der Blumenkrone zuſammen verwachſen iſt, deſſen drey Fruchtröhrchen ſich in ſehr feine Narbenſpitzen endigen.

Das Saamenbehältniß

iſt eine runde oder längliche, fleiſchige Beere, unterwärts mit drey aus den verwandelten kelchförmigen Rande entſtandenen Erhabenheiten, auf dem Wirbel hingegen mit drey ſpitzigen bezeichnet, welche aus den verwandelten Blumenblättern entſtehen.

Der Saamen

beſtehet in drey länglichen Kernen, welche auf der einen Seite erhaben, auf der andern eckig ſind.

Der Wacholder iſt bey uns hier im Lande, ſowohl ein immergrünender Strauch, als ein Baum, doch kömmt er mehr unter der Geſtalt eines hohen und niedrigen Strauches, als eines Baumes in unſern Forſten vor. Der Grund davon lieget wahrſcheinlich in den höchſt unfruchtbaren Boden eines daher rührenden ſehr ſchwachen und ſparſamen Wachsthumes, bey einer natürlich kalten Lage. Denn wenn er in einem guten, nahrhaften, lockern Erdreiche unterhalten wird, macht ihm die wenige dabey angewendete Pflege zu einem ziemlich hohen Strauche, und endlich zu einem ſolchen Baume, der ein überäus hohes Alter erreichet. Da man nun in einigen Gegenden, oder auf gewiſſen Strichen an den

Wacholder ein gleiches Wachsthum, auch den vorigen ähnliche Umſtände wahrnimmt, ſo iſt es ganz wahrſcheinlich, daß ſich dergleichen auch ohne Pflege und Kunſt wirklich ereigne. Man findet demnach Sträucher von 3, 6 bis 10 Fuß, und Bäume, welche eine Höhe von 18 bis 20 Fuß haben. Die Höhe von 30 Fuß iſt die allerſeltenſte.

Der niedrige Wacholderſtrauch wird ſehr dichte und äſtig, er hat ſelten oder gar keine recht regelmäßige Geſtalt, und ſeine auf der Erde geſtreckten Zweige verlängern ſich gleich anfangs dergeſtalt nach allen Seiten, daß der Hauptſtamm auch nur deshalben allein zu keiner rechten Höhe gelangen kann. Er verdienet indeſſen ſehr große Aufmerkſamkeit da er an den aller elendeſten Orten, an welchen nicht einmal die Kiefern recht aufſchlagen, doch mit Nutzen gezogen werden kann, und folglich keine andere Holzart fortzubringen, er dennoch die einzige ausmacht, welche man daſelbſt mit dem Rehkraute ſäen kann.

Man findet ihn öfters in flachen und hüglichen wüſten Landſtrichen faſt allein, oder in den weitläuftigen, ſandigen Kiehnheiden, gleichſam als ein Unterholz, mit oder ohne das Pfriemenkraut und Heydekraut, in recht gutem Wachsthume. Man beſäet auch öfters Sandſchollen alleine damit. Sonſt bekleidet er die harten, ſteilen, kalten Mittelgebürge, Klippen und nackenden Felſen, auch rauhe, ſteinigte, unfruchtbare Anhöhen, wo er der allerhärteſten Witterung ausgeſetzet, auch die äußerſte Kälte verträgt. Die hohen, gebürgiſchen,

ſchen, kalten Wälder des äußerſt nordlichen Theils von Europa können dieſes bezeugen, und ſonſt alle kalte, unfruchtbare Oerter in Deutſchland, wo er ſeinen eigentlichen Stand hat, und ſich ſo häufig vermehret.

Unſer deutſcher Wacholder bringt ſchwarze Beeren, mit einem blauen Beſchlage, in denen von uns mehr gegen Morgen und Mittag gelegenen teutſchen Ländern ſind dieſe Beeren dreymal größer, länglicher und blau, die Blätter aber etwas länger. Dieſen Unterſchied haben unſere Alten ſchon gewußt, und deshalben den Wacholder in den Deutſchen und den Windiſchen Wacholder getheilet.

Die Wurzel iſt ſtark, ſehr hart und holzig, auch noch härter als der Stamm ſelbſt, ſie greifet flach und weit um ſich, und treibet bey einem ſehr langſamen Wachsthume dennoch einen Stamm wie ſchon geſagt, von 10, 15 bis 20 Fuß hoch, auch 6, 8, 10 bis 12 Zoll dicke, und an dieſen viele lange, verworrene, dünne, traubige Aeſte, worunter die jüngern Zweige einander gerade über ſtehen.

Die Blätter des Wacholders ſind ſchmale, platte, zugeſpitzte, harte und ſtechende Nadeln, welche am untern Ende etwas hohl, überhaupt aber auf der untern Seite weißgrau ſind. Sonſt ſtehen ſie insgemein ſehr auseinander, und drey und drey zuſammen auch dreyfach einander faſt gerade über.

Die Blüte bey den männlichen und weiblichen Pflanzen erſcheinen im May. Die männlichen ſtehen in kurzen, kleinen eyrunden Zapfen, welche an der Seite zwiſchen den Nadeln einzeln auf ſchuppigen Stielchen ſitzen. Es giebt Leute, welche dieſe zur natürlichen Befruchtung ſchlechterdings gehörige Blüte, Afterblüte, und die ſchuppigen Blumenzäpchen, Afterzäpfchen ſehr uneigentlich nennen. Bey der weiblichen Blüte, in der andern Pflanze, ſitzet ein tief getheilter dreyzähniger, kelchförmiger Rand, auf nur beſagte Weiſe und auf ſchuppigen Stielchen.

Dieſe Art von Blüte bezeiget noch außer den Blättern, daß der Wacholder eine wahre Art des Nadelholzes, aber des kleinen ſey. Er trägt dieſelbe alle Jahr, wenn er noch ſo alt wird, ob er wohl nicht mehr im Stande iſt, ſeine Früchte zur Vollkommenheit zu bringen, daß er alſo dieſe Blüte vorher abwerfen muß. Sonſt wird die Frucht vor dem zweiten Jahre nicht reif, daß man alſo zur Zeit der Reife im October die unreifen mit den reifen zugleich an den Sträuchern antrift. Die reifen ſind ſchwarz, ſüße, balſamiſch gewürzhaft, etwas bitterlich, auch harzig, und bleiben ziemlich lange hängen.

Die Saamen vermehren den Wacholderſtrauch ſehr häufig, aber in acht Wochen, wie etliche gemeldet, gehen ſie hier im Lande nicht auf, da ſie vielmehr, wie es auch bekannt iſt, bis ins dritte Jahr in der Erde liegen. Andere glauben, daß ihre Saat vergebens ſey, weil ſie nicht aufgiengen, wenn man auch halbe Winſpel Beeren ausſäete:

ſäete: allein, wenn dieſe Beeren nicht befruchtet ſind, können ſie freylich nicht auskeimende Saamen geben, welches aber dennoch in natürlichen Umſtänden allerdings geſchiehet.

Das Wacholderholz iſt weiß, ſehr wohl und ſtark riechend, mit bräunlichen, öligen Adern, klein jährig, und einem gelblichen Kerne, dabey ſchwer, dichte, mittelmäßig hart und zähe, doch iſt das Oel in den Zweigen häufiger. Weil das Holz ſehr äſtig iſt, die Adern aber ölig ſind, läſſet ſich daſſelbe ſchwer bearbeiten, oder ſauber polieren, und reißet zu oft ein. Wenn es im May gehauen wird, wie es ſeyn ſoll, iſt es anfangs grau, wenn es aber recht ausgewachſen und trocken geworden, iſt es öfters hellroth auch gelbbraun, und von einem recht angenehmen Geruche. Es wird aber alsdenn recht knochenhart, daß es dem Eiſen ſtark wiederſtehet. Sonſt hat es mit dem Cedernholze vieles gemein, oder es iſt ſelbſt vielmehr ein wahres faſt unverweßliches Cedernholz.

Zwiſchen Holz und Rinde ſammlet ſich an den Knoten, ein helles wolriechendes Harz, dergleichen in wärmern Landen unter den Nahmen *Sandarac* daraus geſammlet wird.

Wegen des Oeles und Balſames, mit welchen das harte Wachholderholz durchdrungen iſt, wird es unverweslich. Die Kunſttiſchler bedienen ſich deſſen zum Auslegen, die Mechanici bey Verfertigung allerhand dauerhafter Machinenſtücken, und die Drechsler zu Tellern, Löffeln, Bechern und Kannen, der Ackersmann zu dauerhaftem Geſchirr-

holze, und des Strauchwerkes zur Feurung und zum Räuchern.

Die Pfähle davon haben eine unabſeheliche Dauer, und das Holz hat den Werth des Cedernholzes: Wenn man um deſſen Anbau und Schonung nur mehr beſorgt ſeyn wollte, um recht gerade und ſtarke Stämme zu ziehen. Aus dem Saamen iſt die beſte Zucht, welcher aber recht dichte geſäet werden muß. In den tiefen und ſchmalen Thälern, zwiſchen ſteilen Felſen, würde er das beſte Wachsthum haben. Die Pflege würde bey dem langſamen Wachsthume dennoch hohe und gerade Stämme verſchaffen, wenn man einzelne Striche anſäete, und gleich anfangs den 5 = 8 = 10 jährigen Saamenlohden die ganz unterſten Zweige abnähme, ehe ſie ſtark würden, ſich verlängerten, und dem Hauptſtamme das Wachsthum benähmen.

Weiter iſt der Gebrauch der Beeren, zu den ſo nützlichen Safte oder Muße, zur Brauerey und andern hauswirthſchaftlichen Nahrungszweigen und Articuln, ſo wie der Nutzen des Gummi Sandracs, bey etlichen Fabriken gewiß, und von dem in Frankreich zubereiteten oleo *de Cade*, bey den Schmieden bekannt. Der Nutzen in der Arzeney iſt eben ſo weitläuftig als vorzüglich.

In den alten und mit feinem Graſe bewachſſenen Revieren, wo viel Wacholdern wachſen, findet man außer andern bekannten Inſekten vornehmlich folgende, die dieſen Sträuchern eigen ſind: als

1. *PHALÆNA Geometra: Juniperata.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 527. no. 186.

Die aſchgrauliche Wacholdermotte.

Die

Die aſchgraulichen Oberflügel führen 2 graue Binden, davon die eine gegen den innern Rand hin abſetzet, die andere aber überhaupt kleiner erſcheinet. Am Ende jedes dieſer Flügel, iſt noch ein feiner dunkelbrauner ſchwarzlicher Queerſtrich. Man kann dieſe Motte leicht mit 2 andern verwechſeln, wenn man nicht auf dieſe Merkmahle Acht hat, welche ſonſt bey uns in denen mit Rehkraut und Wachholdern bewachſenen Hügeln eben nicht ſelten iſt.

2. *CANTHARIS Noctiluca.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 400. no. 1.

Der längliche ſchwarzleibige, platte leuchtende Baumkäfer.

Findet ſich im Julio oder Auguſt unten im kurzen Raſen an den Wacholdern, auch in Geſträuchen und Hecken an den Wäldern und Feldern, in manchen Jahren häufig, ſogar in etwas erhabenen hüglichen Orten, an den Landſtraßen, wo man ſie des Abends genug ſehen kann.

3. *TENTHREDO Juniperi.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 556. no. 9.

Die Blattweſpe des Wachholders.

Hat ein glattes Bruſtſtücke, und kammförmige ſtumpfe Fühlhörner, die bey der weiblichen Art etwas zackig gefunden werden, die Füße aber ſind bey etlichen zum Theil dunkelgelb. Die Larve iſt grün und ſchwarz geſtippelt, und auf den Wacholderſträuchern im Auguſt ſichtbar.

4. *TRIPS Juniperina.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 457. no. 3.

Der braune Blaſenfuß mit weißen Flügeldecken.

Hin und wieder auf den Wacholdern, an warmen Hügeln in den Heyden.

5. *CIMEX Juniperinus.* Linn. Syſt. Nat: ed. 10. pag. 445. no. 37.

Die glatte eyförmige grüne Wachholderwanze mit der gelben Einfaſſung.

Hat ihren eigentlichen Stand auf den Wacholdern.

Einhundert und fünftes Capitel.

Vom Taxus- oder Eibenbaume.

§. 448.

No. 103. *TAXUS.* C. B. Pin. 505. J. B. Hiſt. I. p. 241.

Taxus baccifera. Hall. Hiſt. II p. 322.

Taxus foliis approximatis Linn. Sp Pl. II. 1773.

Wilder Taxbaum. Bogenbaum. Jf. Jbe. Jſen. Eibe. Eibenbaum. Eve. Eue. Eiben. Jben = Eyen = Euen = Ebenbaum. Eyenbaum. Wilder deutſcher Taxus. Nordiſcher Taxus. Pommeriſcher Taxusſtrauch. Italieniſcher Taxus.

If ordinaire

The Yew. The Yew - Tree. The Yew - Gray. Jv. Jve. Yo.

Dieſer ſchöne immergrünende Strauch, findet ſich in Deutſchland und deſſen nordlichen Theilen, unter andern in Schleſien, der Mark Brandenburg,

im Havellande, im Harze, Pommern, Meklenburg, und in Preußen, bald in weitläuftigen Waldungen, auch zwiſchen den Gebürgen und kalten unfruchtbaren Gegenden, bald auf der Pläne und Hügeln, zwiſchen dem Tangel und Laubholze; zu welchen erſtern er mit Recht gezehlet wird. Er iſt unter dem Namen Eye, Ibe, Eibe und Eibenbaum bey uns bekannt, und hat ſogar einem gewiſſen Reviere, in welchem er ehedem häufiger als jetzo befindlich war, den Beynahmen gegeben. In einem Mittelboden, an ſchattigen und kalten Orten, bekömmt er am beſten, aber auch auf und zwiſchen den ſteileſten Felſen und Klippen, wo er von keiner Art der Thiere leicht verbiſſen werden kann, hat er ein gutes Wachsthum: doch findet man ihn an vielen Orten nur hin und wieder einzeln, dabey er noch ſehr ſparlich wächſet.

Man unterſcheidet dieſen Strauch, in Gärten und Plantagen, in dem Italiäniſchen und Deutſchen, unter welchen der letztere, der aus Pommern vornehmlich entſtanden iſt, etwas breitnadlicher, aber gegen alle Witterung deſto dauerhafter gefunden wird, da der erſtere viel weichlicher, auch etwas ſchmalblättriger iſt, daß man ihn in Gärten, wegen unſerer ſtrengen Winter, faſt überall hat abſchaffen müſſen; ob er gleich vor jenen etwas ſtärker wächſet.

Es iſt ein bald niedriger, bald höherer und ſtarker Strauch, welcher ſehr alt wird, auch in allerley Grunde fortkömmt, und wenn er auch die Geſtalt eines Baumes angenommen, verläſſet er ſelbige, wegen Menge der Zweige bald wieder.

Er wird leicht, weil er dichte Zweige treibet, ein Aufenthalt der Vögel und Schnecken. Wie er denn gleich Anfangs viele Wurzelſproſſen macht, ſo erlanget ſein Hauptſtamm ſelten eine beträchtliche Höhe und Stärke. Die Wurzel iſt ſtark, hart, ſehr dauerhaft, äſtig auch faſerich, und ſtreichet mehr flach, als ſie tief in den Grund gehet. Die Rinde eines ausgewachſenen Stammes iſt der Rinde des Apfelbaumes in einigen Stücken ähnlich.

Die Nadeln oder Blätter, ſind dunkelgrün, glänzend, lang, ſchmal, platt, ſpitzig, weich, und durch eine Linie, nach der Länge hin bezeichnet, und den Nadeln der Weißtanne am ähnlichſten; da ſie zumal an den Zweigen eben einen ſolchen Stand haben.

Die Blüte des Eibenbaumes kömmt im May aus der Seite zwiſchen den Blättern hervor. Sie beſtehet aus männlichen und weiblichen, wovon ſich eine jede, auf einer, von der andern völlig abgeſonderten Pflanze befindet.

Die männliche Blüte

auf ihrer eigenen Pflanze hat nachfolgende Theile:

Der Kelch

fehlet, ſtatt deſſen öffnet ſich die Knoſpe mit vier Schuppen.

Die Blumenkrone

fehlet.

Die Staubträger

beſtehen in einer Menge Zaſern, welche über

die

die Knoſpe herausſtehen, und unterwärts in einer Röhre zuſammen verwachſen ſind. Die Staubhülſen ſind niedergedrückt, ſie haben 8 Fächer, welche ſich überall am Rande öffnen.

Die weibliche Blüte

auf ihrer beſondern Pflanze hat nachfolgende Theile:

Der Kelch

fehlet.

Die Blumenkrone

fehlet.

Der Blumengriffel

hat einen ovalen zugeſpitzten Eyerſtock, der ſich ſonder ein Fruchtröhrchen zu haben, in eine ſtumpfe Narbe endiget.

Das Saamenbehältniß

iſt eines der ſeltenſten, und von beſonderer Art. Denn es entſtehet aus den verwandelten, verlängerten, und in eine ganz fleiſchige farbige Kugel ausgedehnten Blumenhalter, der alſo eine Beere vorſtellet, deren Fleiſch ſich, nachdem ſie ſich auf der Spitze öffnet, nach und nach verlieret.

Der Saamen

iſt ein einzelner länglich runder Kern, der mit ſeiner entblößten Spitze, aus der Beere heraus ſtehet.

Die Blumenknoſpen ſind hart, grün, und bey den männlichen öfters 7ſblätterig, worunter die innern

innern Schuppen zarter und ſilberfarbig ausſehen. Die vorgedachte Beere, wird im October reif, roth und recht ſaftreich, dabey wäßerig = ſchleimig und ſüße. Der Kern iſt hart, er wird ſogleich noch vor Winters 1½ Zoll tief und zwar etwas dicke geſäet, gehet aber ſelten vor dem andern Jahre auf. Die künſtliche Vermehrung des Taxus geſchiehet durch die Kerne, Abſchnitte und Ableger, wie man in den ſtarken Handelsgärten zu thun gewohnt iſt.

Das Holz iſt eines der ſchönſten, und recht vorzüglich ſchönen von Deutſchland, harten und nutzbarſten, zu kleinen Drechsler und mechaniſchen Arbeiten; es iſt mittelmäßig hart, wie ein mildes Eichenholz, aber bey der Bearbeitung davon gar ſehr unterſchieden. Sonſt aber iſt es ſpröde, oder wie unſere Tiſcher ſagen, gelſtern: da es in manchen Stämmen ſeine Adern ſehr untereinander wirft, leicht reißet, und ſich im naſſen gut ſchneiden, auch von manchen geraden Stämmen ſehr wohl überzwerg hobeln läßet. An dem ungeglätteten Holze kann man es deutlich wahrnehmen, daß es keine Augen oder Narben hat.

Sonſt iſt es denen fremden Hölzern, in vielen Stücken nicht unähnlich, überaus dauerhaft, auch recht wohl biegſam. Seine ſchöne natürliche Farbe und Härte, macht es vorzüglich, und die ſtarke glänzende Glätte, welche es beym Poliren ohne allen Firniß annimmt, unterſcheidet es von den übrigen Landhölzern. Die Kunſttiſcher, Drechsler, Inſtrumenten= auch Pfeifenmacher, ſchätzen es ſehr.

Es giebt ſchmale Bretterchen, ſtarke Stöcke, auch etwas Maaſer, zumahl im Stammende und der Wurzel. Die Farbe iſt roth, rothbraun, auch blaßer oder mit gelb vermiſcht, im Splinte aber weiß. Man macht Stöcke, Stockknöpfe, Bogen, Spießſchafte, Löffel, Büchſen, auch feine Käſtchen davon, und nutzet es zu feiner Fournierarbeit; da es zumahl die ſchwarze Farbe vor allen unſern Landhölzern am beſten annimmt.

In den Gehägen leidet man den Eibenbaum ſehr gerne, wegen der ſüßen Beere vor die Ziemer und Schnarren, welche ſich darinnen, auch bey kalter Witterung gerne verbergen. Die Zweige laſſen ſich gut und ſauber ſchneiden, und in allerhand Hecken, Bogen Säulen und andere Geſtalten bringen, wovon aber das eitele, unnatürliche und überflüſſige Gärtner Puppenwerk, völlig abgeſchaft iſt. Sonſt giebt es warme Hecken. Die Pflanze iſt nicht bößartig oder giftig, und die Blätter ſind in Schleſien, ſchon lange vor den tollen Hundebiß gebraucht worden. Von beſondern Ungezieſer des Tax= oder Eibenbaumes habe noch nichts ſicheres in Erfahrung gebracht, ob ſchon viele Arten in ſeinen Geſträuche ihren Aufenthalt und Nahrung haben, worunter die Spinnen die meiſten ſind. Sonſt hält ſich das Laub dieſer immergrünenden Holzart, vor den meiſten andern am reinlichſten.

Ein=

Einhundert und ſechſtes Capitel.

Von etlichen Umſtänden die bey unſern Holzarten zum Nutzen des Forſthaushaltes, noch in Betrachtung kommen, nebſt einer Vorerinnerung, wegen der beym Forſtweſen gebräuchlichen Kunſtwörter, Nahmen und Ausdrücke.

§. 449.

Außer denen zu unſerm Zweck bereits abgehandelten in königlichen preußiſchen Ländern befindlichen Holzarten, können ſich mit der Zeit noch mehrere in unſern Forſten einfinden, als zeithero bemerket, beſtimmt oder ſonſt recht einheimiſch geworden ſind. Dieſes kann und wird in der großen Naturhaushaltung durch Hülfe der gewöhnlichen aber ungewiſſen und abwechſelnden Zufälle und mancherley mitwürkenden Umſtände ſicher geſchehen; ſollten auch anhaltende, heftige Sturmwinde, Ueberſchwemmungen, der Wechſel der Thiere aus und von ſehr entlegenen Gegenden, und endlich die Menſchen ſelbſt, ohne ihr Wiſſen, Willen und Abſichten das ihrige dazu beytragen, wodurch ſonſt die natürlichen Ausſaaten und Wanderungen der Pflanzen, gar ſehr begünſtiget werden. Alle ſolche Gewächſe ſind aus dem Verzeichniſſe mit Vorbedacht weggelaſſen, die die Liebhaber erſt einheimiſch zu machen ſuchen, und die bey uns noch nicht allgemein geworden

ſind

ſind, wie andere mehr, die im eigentlichen Verſtande, wegen Beſchaffenheit der Dauer und des jährlichen Abſterbens des Markes ihrer Stämme, in unſerm Erdſtriche, ehe ſie ein wahres Holz erzeugen, folglich weder wahre Holzarten ſind, noch werden können; ob ſie gewiſſer Eigenſchaften halber ſchon jenen ähnlich ſind, und bey verſchiedenen Schriftſtellern zuweilen ihren Platz unter den Holzarten einnehmen. Denn unter den Pflanzen giebt es ja ſowohl ſehr kleine, als mittelmäßige und große, ſchwache und ſtarke, bey welchen der Uebergang der Kräuter in die Staudengewächſe, dieſer aber in die Sträucher, als in wirkliche Holzarten, und weiter in die Stauden, bis zu den Baumarten ſelbſt ſeine gute Richtigkeit hat. Hiervon ſollten uns der Wechſel der fremden Pflanzen aus einem Erdſtriche in dem andern, und die Unterhaltung derſelben in unſern Kunſt- und Luſtgärten ſeit ein paar hundert Jahren ſchon genugſam überzeugt haben, daß wir uns vor vielen ganz begreiflichen Irrungen, auch unrecht angebrachten Erläuterungen und Schlüſſen wohl hüten könnten. Wie leicht werden ſonſt dabey die ganz verſchiedenen Geſchäfte und Abſichten der Kunſt- und Luſtgärtnerey mit denen im Forſthaushalte gewöhnlichen und dazu nöthigen gegen die Natur des letztern nicht verwechſelt! Wie ſehr aber muß nicht außerdem der Forſthaushalt in andern Welttheilen und weit entfernten Erdſtrichen von dem unſrigen verſchieden ſeyn, und mit was vor wichtige Ausnahmen werden nicht unſere hieſigen Anſtalten und Regeln auch den beſten widerſprechen. So aber, wie alle nutzbare Gewächſe nach verſchiedenen landwirthſchaftlichen Gründen

den und Abſichten, und denen einem jeden zur Gewinnung, Unterhaltung und Anwendung beſonders eigenen Naturen behandelt werden ſollen, ſo verſtehet es ſich von ſelbſt, auch von den Holzarten, zum Nutzen des Forſthaushaltes; nicht aber zur Gärtnerey. Man kann indeſſen aus der Anwendung der einander mehr oder weniger ähnlichen Geſchäfte, dennoch anſehnliche Vortheile ziehen, und ſich zuweilen wechſelsweiſe gleichſam in die Hände arbeiten.

Bey der bereits abgehandelten natürlichen Geſchichte unſerer Holzarten, ſind auch hin und wieder einige beſondere Nahmen, Kunſtwörter und Ausdrücke vorgekommen, dergleichen auch bey denen Nutzungs- Unterhaltungsgeſchäften noch mehrere vorkommen werden, die zur eigentlichen Forſtſprache gehören, und in welcher man ſich der Kürze wegen, und wenn man bey den gewöhnlichen Geſchäften deutlich ſeyn will, auszudrücken pfleget. Sie ſind zum Theil von einer beſtimmten Bedeutung unter den Deutſchen, wechſeln aber in den Provincialbenennungen zuweilen bis ins unverſtändliche, wie ſie ſich auch hin und wieder verändern oder vermehren. Sie ſind in beſondern Schriften erkläret und abgehandelt. Viele kommen auch in nachfolgenden bey jedem Forſtgeſchäfte insbeſondere vor, wo ſie zu Erleichterung der nöthigen Kenntniſſe kürzlich beſtimmet werden: als worauf man ſich hier nur berufen kann, ohne ſich bey einem ſo weitläuftigen Theile der Landwirthſchaft, dergleichen das Forſtweſen ſchon an und vor ſich iſt, in beſondern Erklärungen noch weiter auszudehnen.

Der-

Dergleichen ſind unter andern:

- Laub-
- Nadel-
- Tangel-
- Harz-
- Schwarz-
- Hohes
- Weiches
- Hartes
- Stamm-
- Buſch-
- Maſt-
- Acker-
- Erd-
- Schneidel-
- Deputat-
- Stucken
- Ober-
- Unter-

} Holz.

- Lebendiges
- Verſchloſſe-nes
- Stehendes
- Reiß-
- Waſen-
- Bruch-
- Krumm-
- Knie-
- Kern
- Abſtändiges
- Kernſchäli-ges
- Rindenſchä-liges
- Kleinjähri-ges
- Grobjähri-ges

} Holz.

- Gewäſſer-tes
- Spiegliches
- Flaſeriges
- Fimmiges
- Feuer-
- Malter-
- Klafter-
- Struppiges
- Bau-
- Schiff-
- Nutz-
- Splintig-
- Stangen-
- Geſchloſſen

} Holz.

- Holzriegel.
- Waldhammer.
- Waldeiſen.
- Holzſtempel.
- Hohe Seite.
- Abfall.
- Wind- / Schnee- } Bruch.
- Afterſchlag.
- Mitternacht- / Leichte / Krumme } Sei-te.
- Rothſeitig.
- Rothfaul.
- Schnellgehend.
- Windig.
- Faſerig.
- Splint.
- Sommerlatte.

- Schneideln.
- Stutzen.
- Ausſtocken.
- Strecken.
- Harter / Steiler } Ort.
- Wiederwachs.
- Ausſchlag.
- Anflug
- Aufſchlag.
- Spieß- / Pfahl- / Herz- / Haupt- / Thau- / Waſſer- / Stam̃- } Wurzeln.
- Schaft.
- Stangen.

- Baſt.
- Borke.
- Schale.
- Rinde.
- Schwammig.
- Schwammbaum.
- Schonung.
- Weide.
- Hütung.
- Trift.
- Bewaldrechtigen.
- Verbeißen.
- Meiler.
- Aeſchern.
- Wellen.
- Gehäge.
- Gränzbaum.
- Mahlbaum.
- Hegereiſer.

Lohde.
Sommer=
Wurzel= } Lohde.
Stamm=
Wiederwachs.
Eisklüftig.
Kernig.
Harzgallen.
Blößen.
Luſten.
Ausleuchten.
Abtreiben.

Block.
Aeſte.
Zacken.
Stammende.
Zopfende.
Krone.
Zopf.
Wald.
Ruthen.
Steck.
Jahre.
Quirl.
Trieb.
Hau.

Haſel=
Eichel=
Buch=
Ganze
Halbe
Vaſel= } Maſt.
Viertel=
Vogel=
Spreng=
Vor=
Nach=

Ihre Menge iſt indeſſen ſo groß, daß ſie unſern Abſichten zuſolge nicht angeführet werden können, ihre Kenntniß aber ſo nutzbar, daß ſie ein beſonderes Forſtwörterbuch gar wohl verdienen.

Vier.

Vier und zwanzigſtes Buch.

Vom

Forſthaushalte

überhaupt,

und den Geſchäften

woraus er beſtehet.

Einhundert und ſiebendes Capitel.

Von Einrichtungs- und Vorbereitungsgeſchäften zum Forſthaushalte, durch Unterſuchungen und Nutzungsanſchläge in den Waldungen.

§. 450.

Wenn man nach vorangezeigter Anleitung, von den natürlichen Umſtänden der Waldungen eine in ſo weit hinreichende Hauptkenntniß genommen, daß man weiß, was ſie ſind, und woraus ſie beſtehen, ſo gehet man weiter zu denen beſondern Kennzeichen einzelner Waldungen, um zu ſehen mit was ſie außer demſelben in einiger Verbindung ſtehen. Man tritt dem Hauptentzwecke alsdenn näher, und iſt daraus im Stande, von einer naturgemäßen Forſtnutzung richtig zu urtheilen, und dieſe ſelbſt zu veranſtalten; welche ohne ſolche Kenntniſſe und darauf gegründete Anſtalten nicht geſchehen kann. Hierzu aber gehöret ſo wohl Eintheilung als Ordnung der Waldungen ſelbſt, und in denen darinnen zu betreibenden möglichen Geſchäften, welche als Vorbereitende den Grund zur Gewinnung und Nutzung in jeder Waldung legen. Alle Nutzungen indeſſen, wenn ſie, wie es vernünftigerweiſe ſeyn muß, auch nachhaltig ſeyn ſollen, würden nicht beſtehen, ohne den Unterhalt der Forſten zur Stütze zu ha-

ben. Beyderley ſollen alſo nach der natürlichen Eigenſchaft eines jeden zubehandelnden Forſtes, wegen deſſen beſondern Umſtänden, mit Einſichten und Erfahrung beſtändig und auf das genaueſte verbunden bleiben. Denn beyde machen in der Anwendung ihrer abwechſelnden Geſchäfte, den eigentlichen Forſthaushalt, oder die Forſtwirthſchaft aus, welcher in einer beſtändigen Nutzung und Unterhaltung der Forſten als Landwirthſchaftlichen Grundſtücken beſtehet.

§. 451.

Alle Arten einer ſolchen Wirthſchaft, wo ihre Geſchäfte würklich betrieben werden, ſetzen ein ſicheres Eigenthum voraus, von welchen wir würklich in Beſitz ſeyn müſſen, um es nach gewiſſen Arten und Freyheiten zu nutzen, und folglich die dazu nöthigen Geſchäfte einrichten zu können; wo von uns die guten und böſen Umſtände vorher bekannt ſeyn müſſen. Es geſchehe nun vor und durch uns ſelbſt, oder von andern, die in unſere Rechte treten, oder auch nur als erfahrne Aufſeher und Bediente die Geſchäfte dabey betreiben. Aus dem Gegentheile iſt alſo auch klar, wenn, wo, oder wodurch wir ſo lange außer Stand geſetzet ſind, zu wirthſchaften, bis es mit dem Beſitze eines Eigenthumes, oder wenigſtens mit den davon überlaſſenen Nießbrauche ſeine Richtigkeit hat. Die Erlangung eines landwirthſchaftlichen Grundſtückes, nebſt denen dazu dienlichen abwechſelnden Mitteln und Geſchäften iſt bekannt, und die leztern kommen mit einander gar ſehr überein, ſie

ſind

ſind alſo keine beſondern, daß ſie bey der Forſtwirthſchaft als dergleichen angeſehen werden müſten. Denn wir kommen in Beſitz eines Forſtes als eines weitläuftigen mit Holz bewachſenen Grundſtückes, oder deſſen Benutzung, durch Erbſchaft, Kauf, Tauſch, Schenkung, Belohnung, Urkunden, Gerechtſame, Vergleiche, ꝛc. wie zu andern Grundſtücken. Wenn wir auch in den Beſitz einer Waldung kämen, die wir uns etwa erſt nach gewiſſen Umſtänden ſelbſt ganz von neuen angeleget hätten, ſo würden wir zwar die dazu nöthigen Forſtgeſchäfte, wie ſie weiter unten vorkommen und abgehandelt werden müſſen, darinnen betreiben; allein mit dem Beſitze und dem Nutzungsrechte und der Art deſſelben, des dazu erforderlichen Grundes und Bodens, würde es vorher doch ſeine Richtigkeit haben müſſen. Demnach iſt die Erlangung einer Waldung, kein zur Forſtwirthſchaft insbeſonſondere gehöriges Geſchäfte, ob ſchon die bey der Forſtwirthſchaft üblichen Geſchäfte, zur Kenntniß, eines zu erwerbenden Forſtes, wegen deſſen natürlichen Beſchaffenheit, der daraus flüßenden Beſtimmung des vormahligen und zukünftigen Ertrages, einer erweislichen Nutzung, der Nutzungsarten, des Werthes, Preiſes und der Taxe, bey Tauſchen, Erbvergleichen, oder Verkaufe, denen Käufern, Verkäufern und Rechtsgelehrten, zur Hand gehen müſſen.

§. 452.

Wenn es nun nach den Gründen der Forſtwiſſenſchaft mit den Kenntniſſen, wie ſchon gedacht,

und mit einer richtigen Anwendung derſelben, ſowol in Abſicht der Verſchiedenheit der Waldungen, als insbeſondere mit derjenigen, die wir in Beſitze, Aufſicht, oder Nutzung haben, ſeine völlige Richtigkeit hat, ſo kömmt es ferner auf Einſicht, Ordnung und eine ſchickliche Verbindung der beym Forſthaushalt vorkommenden Eintheilungs- Nutzungs- und Erhaltungsgeſchäfte an. Wo ſich aber das Gegentheil aus falſchen Gründen mit unlautern Abſichten, durch Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit auf eine ſolche Art äußert, daß es zuletzt herrſchend wird, ſo gerathen unſere ſchönſten Forſten unvermerkt und ſchleichend in Abnahme, oder ſie werden durch ungeſtümere Anſtalten auch wohl geſchwinder zerſtöhret. Der Holzmangel drücket den Staat, er wird immer beſchwerlicher, und endlich auch nachtheiliger. Denn der Ausfall von ſo vielen Vorzügen, an unentbehrlichen Producten, welche die mit Einſicht, nach einer natürlichen Ordnung und Billigkeit bewirthſchafteten und genutzten Waldungen auf immer hätten geben können, verſichert uns, von einen Schaden auf 3 bis 4 Menſchen Leben. Betrift nun dieſer wichtige Zufall ſolche Länder, die ihre beſten Vortheile aus ihren Waldungen ziehen, ſo wird er nicht nur ein Hauptverluſt vor deren eigene ſo anſehnliche Nahrungszweige, er kann ſie ihren ſehr aufmerkſamen Nachbaren vielleicht dermaßen zinsbar machen, daß ſie eben dadurch in gewiſſen Handlungsarten das Untergewichte auf ein ganzes Jahrhundert, auch weiter hinaus bekommen. So kommen ſie auch noch überdem dabey außer Stand, bey vielen Handthierungsarten, die ſonſt nur ihnen eigen bleiben würden, Vortheile zu ziehen, die ſie nach öconomiſchen

ſchen Gründen, alsdenn durch keine andere Mittel auszuführen wißen, als durch weit ſchlechtere, ſchwerere und koſtbahrer zu erhaltende. Denn obſchon Kohlen und Torf in manchen, auch vielen Artikeln den Forſthaushalt allerdings verlängern, ſo ſo fallen doch noch viele andere weg. Dieſe überzeugen uns hinreichend, daß Holz, Steinkohlen und Torf, bey der Anwendung ihre würkliche Unterſchiede haben, und Kunſterfahrne ſehen dieſe bey jeder Art der Anwendung ein. Sie helfen den Heerden und Oefen durch beſonders dazu eingerichtete Bauarten, ſo gut ſie können. Der Unterſchied der Feurung wird doch bey gewiſſen Anwendungen immer merklich genug bleiben.

§. 453.

Da aber in einem wohl eingerichteten Staate, des öffentlichen Credits halber, kein Grundſtücke, ohne Unterſuchung eine nähere Beſtimmung und Kenntniß ſeines wahren Zuſtandes, nach den Regalien, der Nutzung, Nutzungswege, und Anzeige des Werthes, von einem Beſitzer auf den andern kommen ſoll, ſo wird die Betreibung eines dergleichen ſo wichtigen Geſchäftes, auch bey ähnlichen Veränderungen, die ſich mit den Waldungen ereignen, denen Forſtverſtändigen beſonders übertragen. Deren Hauptgeſchäfte iſt alsdenn, den wahren gegenwärtigen Werth einer Waldung, nach ſichern Kenntniſſen ordentlich auszufinden, wie er darinnen enthalten iſt, und alſo erweißlich gemacht werden kann. Es wird dadurch der Werth und Preiß des Grundſtückes richtig beſtimmet, und der Grund

zur Nutzung, der Nutzungsarten, Unterhandlungen und Urkunden in allerley Abſicht geleget. Es können zwar außerdem noch immer mehrere Umſtände dazu kommen, wie es auch abwechſelnd geſchiehet, welche in den Forſten ſelbſt nicht enthalten ſind, aber deshalben doch in ganz beſondere Betrachtung gezogen werden müſſen, weil ſie in den natürlichen Umſtänden derſelben gewiſſe Veränderungen zu machen im Stande ſind, welche die Nutzungen nebſt Werthe und Preiſe bald vermindern, bald anſehnlich erhöhen.

§. 454.

Die Forſtverſtändigen machen demnach ihrem Auftrage zufolge, vor ſich oder andere, zu allerhand, öconomiſchen, rechtlichen und andern Abſichten einen Entwurf, in welchen die wahre Beſchaffenheit und Eigenſchaften eines einzeln Forſtes, nach allen ſeinen Theilen, der Lage, des Grundes und Bodens, des Holzvorrathes, und deſſen Arten, guten und böſen Eigenſchaften, wie auch die natürlichen Nutzungen, mit allen dazu hergebrachten Befugniſſen enthalten ſeyn ſollen. Einen ſolchen auf Forſtkenntniſſe und Ueberlegung gegründeten Entwurf, nennet man einen Anſchlag, Forſtanſchlag, einen Schätzungs- oder auch Forſtnutzungsanſchlag. Dieſer muß, wenn er insbeſondere zu einer würklichen Unterhaltung dienen, und dabey zum Grunde geleget werden ſoll, die hernach erſt von unpartheyiſchen Landwirthſchaftsverſtändigen geſchloſſen, und endlich rechtsbeſtändig gemacht wird, auch durch ſichere Berechnungen, oder beglaubte Augenzeugen unterſtützet werden:

wo

wo nicht der eine oder der andere Theil dabey Verluſt haben ſoll. Das Hauptwerk aber eines ſolchen Entwurfes oder eigentlichen Forſtanſchlages zur weitern Einrichtung, Behandlung, oder Veräußerung eines einzelnen Forſtes, gründet ſich auf die natürliche Beſchreibung derſelben Waldung. Er wird gemacht, nach deſſen Umfange und Gränzen, nach dem Inhalte, dem Maaße, der Morgenzahl, Abwechſelung und Art der Lage und des Grundes der mit Holz gut oder ſchlecht bewachſenen oder entblößten Oerter, mit richtiger Anzeige der nutzbaren und übrigen Holzarten, nach ihren angehenden oder beſtandenen Wachsthume, und dem zunehmenden, ſtehenden, überſtändigen oder abſtehenden Alter des meiſten Holzes. Hierzu kommen die aus dem Forſte viele Jahre nacheinander gezogenen, und noch forſtmäßig zu ziehenden erweislichen Haupt- und Nebennutzungen, vom Holze, mit Beyfügung des Ertrages und Werthes. Dabey ſind noch Forſtnutzungen aus der Jagd und Wildbahne, der Maſt, den Fiſchereyen, der Bienenzucht, nebſt andern abwechſelnden, aber erweißlichen, dieſem oder jenem Forſte beſonders eigene Waldnutzungen, Waldhanthierungen, Vortheile, Gerechtſame und Beſchwerden wohl anzumerken. Wie denn endlich nichts zu verſchweigen iſt, was nur irgend zur Sicherheit, Bewahrung, Erläuterung und Verbindung aller angeführten Umſtände gehöret.

§. 455.

Bey allen angeführten Punkten zum Behuf dieſes Geſchäftes, iſt gewiß nicht wenig zu erinnern,

nern, insbeſondere wegen des natürlichen Zuſtandes einer Waldung, welcher uns vornemlich deutlich machen muß, was wir vor Vortheile und aus was vor einem Grunde wir dergleichen davon zu hoffen haben. Wie auch wegen des Schadens einer darinnen zeithero gemachten Einrichtung oder einer vernachläßigten oder verbeſſerten Nutzungsordnung, binnen derjenigen Zeit, in welcher die angegebene Hauptnutzung mit oder ohne Nachtheil des Beſtandes vom Holz beſtändig daraus gezogen worden, und ferner gezogen werden ſoll. Dahero iſt noch hierbey auf gewiſſe Dienſtleiſtungen, auf die mehr oder weniger holzreiche oder bedürftige ökonomiſche Nachbarſchaft, auch noch auf andere, ſowohl vortheilhafte Regalien und Gelegenheiten, als auch ſolche laſtbare Umſtände vor andern mit zu ſehen, welche die Nutzung entweder vermehren, oder wegen obwaltender Communion in der Holzung, Hut und Weide, eben dieſelbe beſchweren, vermindern und zuweilen etwas zweifelhaft machen.

§. 456.

Wie denn überhaupt nach forſtmäßigen Anzeigen, Einrichtungen auch Rechnungsbelägen, wo es ſeyn kann, überall nachzuweiſen ſtehet, wie die Nutzungen in gewiſſen Jahren ſogar nach einander auf einzelnen Waldmorgen geweſen, als unter andern an etlichen Orten, von 10, 15 bis 20, an andern von 20, 30 bis 40 Jahren. Ferner iſt der Grund dabey anzuführen, warum ſie ſo geweſen, um daraus in der Rechnung Durchſchnitte

ſchnitte machen zu können, damit die jährliche Nutzung, und aus dieſer endlich, nach Abzug aller gewöhnlichen Ausgaben, an Beſoldungen, Vorſchuß, auch andern Arbeits- und Transportkoſten, der würkliche Ertrag beſſer beſtimmet werden kann. Es wird hernach der überbleibende Reſt von der Einnahme, das eigentliche Intereſſe von dem Capitale, der angegebenen Taxe ausmachen, worauf man ſeine Rechnung und Nutzungseinrichtung weiter machen kann.

§. 457.

Wenn nun die Abſicht des ganzen Geſchäftes, eine wirkliche Veräußerung, Ankauf, oder ein Anlehen vom baaren Gelde zum Ankaufe, Rückfall, Wiederkaufungsrecht, oder auch andere Zunöthigungen zum Grunde hat, ſo wird von dem einen Theile der unterhandelnden, noch ein zweiter Anſchlag gemacht, den man den Gegenanſchlag nennet. Dieſer unterſuchet die Richtigkeit aller in den erſten Entwurfe angegebenen Umſtände, und beſtimmet ſolche zu beſondern Abſichten, um dadurch nach einem herausgebrachten und anders geſchätztem Werthe der Waldung darauf gleichſam ein Geboth zu thun. Vieles wird dabey öfters mit oder ohne Wiſſen und Willen, zuweilen aber auch aus beſondern Abſichten, mit Bedacht überſehen, nachdem gewiſſe Vortheile oder ein beſonderes Anſehen, und nur erwehnte Abſichten von beyden Theilen dabey obwalten, daß man etwa mit Recht ſagen kann, der eine Theil habe den

andern an der Waldung mit Vorbedacht etwas erlaſſen wollen oder müſſen. Die Forſtökonomie hat ſich in letztern Fällen ſo wie in andern, in welchen die Schließung der Contracte den Rechtsverſtändigen und höhern Collegiis überlaſſen iſt, nicht weiter darum zu bekümmern.

Fünf und zwanzigſtes Buch.

Von

Holzanſtalten beym ſchlechten Zuſtande, Verwüſtung oder Mangel der Forſten, auf einzelnen Landgütern ꝛc. auch denen deshalben zu machenden Ueberſchlägen, Anſtalten und vorkommenden Schwierigkeiten.

Einhundert und achtes Capitel.

Vom Mangel der Forſten überhaupt und des Holzes, auch denen deshalben zu nehmenden Maaßregeln.

§. 458.

Wenn man aber bey den übrigen Vorzügen ſeiner Grundſtücken, dennoch gar keine Waldungen hätte, daß man genöthiget würde, das Holz alsdenn von weiten her mit allzugroßen Koſten und Beſchwerden jährlich anfahren zu laſſen, folglich auf manche andere beträchtliche Nutzungen blos aus dieſem Grunde Verzicht zu thun: oder man befände ſich in ähnlichen Umſtänden, da man ſeine Waldungen durch Krieg und Brand zwar völlig eingebüßet, und auf lange Jahre als verwüſtet anſehen müßte, doch aber in einem ſolchen Zuſtande, daß der natürliche und zum Holztragen taugliche gute Waldboden, ohne unter der Zeit beackert und ausgeſogen worden zu ſeyn, noch beſtünde: was würden alsdenn nach ökonomiſchen Gründen, in beyden Fällen vor Anſtalten, der Folgen wegen, als die beſten vorzuwehren ſeyn? Es könnten ſich auch wohl auf einer anſehnlichen und eben der Feldmark, ganz wüſte, weitläuftige, ſehr entlegene und völlig entbehrliche Striche und Oerter an den Gränzen finden, die ſonſt auf weiter nichts, als auf Holz, und zwar auf ein bloßes Brennholz zu nutzen ſtünden, ſo würden die wichtigen Fragen leicht

entſtehen: kann oder ſoll man dergleichen Wüſten mit guter Ueberlegung wieder zu Waldungen zu machen ſuchen? Kann dieſes wirthſchaftlich genug und ohne Beeinträchtigung oder Abgang anderer bereits eingerichteten Artikel geſchehen, und wie? Warum aber geſchiehet eine ſolche neue Anlage im Ganzen ſo ſelten nach forſtmäßiger Ordnung, oder gar nicht? Iſt ferner ein Beſitzer ſolcher Grundſtücken dazu verbunden, oder nicht? und iſt in beyden Fällen der Landesherr befugt, dergleichen Anſtalten ſelbſt in gewiſſer Abſicht zu machen? Dieſe und mehrere dazu gehörige Fragen, müßten faſt allezeit aus vielerley Nebenumſtänden und mit vieler Ueberlegung recht behutſam beantwortet werden, wovon die wenigſten in der Holzculturſelbſt enthalten ſind. Dabey bleibet vornemlich die Ausübung eines ſolchen Geſchäftes im Großen, dennoch überaus wichtig, auch immer ſehr vielen Schwierigkeiten, Einſchränkungen und Ausnahmen unterworfen. Denn man könnte leicht nach den ſchönſten Regeln hier eben ſo wichtige Fehler begehen, als andere ſind, nach welchen man in manchen Gegenden zu vieles Holz abgetrieben, um Acker und Weiden gegen eine vernunftmäßige Verhältniß der übrigen Grundſtücken, beſonders der Wieſen zu machen, wovon die Folgen einleuchtend genug ſeyn können.

§. 459.

Dahero iſt es heute zu Tage und bey uns, da uns der Holzmangel weit mehr zu drücken angefangen, als unſere Vorfahren, doch ein höchſt ſeltener oder faſt gar nicht obwaltender Vorfall, daß in ökonomiſcher Abſicht ganz neue weitläuftige

tige oder nur mittelmäßige Waldungen angeleget würden, wenn es auch 1) mit dem Beſitze, 2) den dazu erforderlichen Regalien, und 3) einem ſonſt ganz unbrauchbaren Grunde in allen ſeine Richtigkeit haben ſolte, weil man mit Wiederherſtellung des Abganges in den verwüſteten Forſten doch lange genug zu thun haben wird. Es würde demohngeachtet, wegen Zeitverluſt einer Abnutzung, und Abgang an andern wirthſchaftlichen Artikeln, auch vieler Dienſte und Koſten ſehr ſchwer und langſam damit hergehen: es müſte denn ein reicher Landesherr aus beſondern Urſachen, oder zu ſeiner Jagd und andern Vergnügen, ohne die Forſtwirthſchaft eben dabey zu Rathe zu ziehen, dazu ein Capital durchaus zu verwenden Urſache haben.

§. 460.

Zwar kann der Holzmangel eine gewiſſe leichtere Art der Holzcultur allerdings nothwendig machen, auch die Gelegenheit des Brennholzverkaufes, viel Vortheilhaftes verſprechen; allein der Mangel an Bauholz, erfordert 1) beſondere Anſtalten, und dazu 2) eine ſehr beträchtliche Zeit, von zwey bis drey Menſchenalter, daß man ſich auf die allzuviel Gutes verſprechenden Vorſchläge nicht ſicher verlaſſen kann, von welchen die Projectmacher ſelbſt vorher wiſſen, daß ſie zu der Zeit, mit vielen andern Menſchen nicht mehr leben, in welcher ſie den neuen Wald mit einer Menge von Maſten und Hammerwellen verſprochen haben.

Man ſucht indeſſen dieſen Holzmangel auf einige Art, ſo erträglich zu machen als man kann, nemlich durch Kauf und Tauſch im Handel, oder

 durch

durch geringere Holzarten, bis man zu beſſern im Stande iſt. Dem Brennholzmangel kann hingegen in ſo weit es wenigſtens durch die allgemeine Holzzucht möglich iſt, ziemlich, doch nicht völlig, auch nicht in allen Gegenden abgeholfen werden, als durch gewiſſe Holzarten in manchen Grund und Boden, welche man ſonſt insgemein außer den Forſten, und auf allen auf einer Feldmark zu entbehrenden Plätzen, zu unterhalten gewohnt iſt: da man denn die allerſchnellwachſenſten und wuchernden Holzarten gleich zuerſt anbauet, dergleichen man nemlich alle fünf, ſechs, acht oder zehn Jahre hauen kann, als Rüſtern, Eſpen, Weiden, Birken, Haſeln, Pappeln, nebſt etlichen Arten von Unterholze, Heckholze, Dornen und andern, welche zugleich einiges Geſchirrholz geben, wie es auch in Dorf- und Feldbüſchen zu dem Ende öfters geſchiehet.

§. 461.

Wenn indeſſen 1) weit entlegene, anſehnliche und zu andern Nutzungen, auch ſogar zur Trift und Weide, faſt untaugliche Striche Landes vorhanden ſeyn ſollten. 2) beſonders aber viele ſehr ſteile, ſteinige Anhöhen, Berge und Hügel, welche überall mit häufigen und ſchmalen Tiefen durchſchnitten ſind, dergleichen zuweilen bey Gränzvergleichen, auf den einem oder den andern Nachbaren in der Theilung fallen, und auf welchen dennoch zugleich einige Spuren einer vormaligen Waldung, auch wohl noch einzelnes Geſträuche zur Feurung übrig geblieben, ſo weiſet uns die zu dergleichen Vermehrung, überall ihre Hand bietende Natur von ſelbſt an, was wir etwa gelegentlich daſelbſt thun könnten und ſollten.

§. 462.

Denn wenn man ſonſt überhaupt wirthſchaftlich zu denken gewohnt, und zu thun willens iſt, wird man einem ſolchen unbrauchbaren Stücke Landes, welches vorher gar keinen Werth hatte, doch nach wenigen Jahren, dergleichen durch einige nach und nach gemachte Anſtalten geben können, durch die bey den übrigen Landwirthſchaftlichen Artikeln weder Abgang noch Aufenthalt verurſachet werden muß. Dergleichen mit Holz wieder in Beſtand geſetzte Flächen, werden in gewiſſen Gegenden, mit der Zeit beträchtlicher, ihre ſchlechten ganz erſten Holzarten, welche gleichſam nur den Anfang einer Waldung bilden, und einige Zeit unterhalten, vergehen von ſelbſt. Sie geben den edlern Holzarten den erſten Schutz, und können nach Gutdünken weiter behandelt oder auch ausgerottet werden, wenn ſie vorher, den zum Holzwachs ſo nöthigen Waldboden erzeuget haben.

§. 463.

Das Anſäen ſchnell wachſender und in Wurzeln und Sproſſen überall auslaufender Holzarten, iſt zu ſolchen Abſichten, wie das Einlegen oder Pflanzen der Stämme, Aeſte und Ruthen derſelben, ohne ſonderliche Koſten, Arbeit und Beſchwerde ins Werk zu richten. Die Rüſtern, Birken, Eſpen, Haſeln, Weißbuchen, Sohlweiden, und anderes Dorngeſträuche, ſind hierzu ſehr geſchickt. Man muß freylich an ſolchen Orten keine in die Augen fallenden Plantagen verlangen, oder künſtliche Anſtalten vornehmen, ſondern nur den Boden mit Strauchwerk anfangs zu decken ſuchen. Iſt aber

der Grund gar zu elend, ſo macht das Rehkraut und der Wacholderbuſch in der Saat bey anhaltend feuchter Witterung den Anfang. Nach der Zeit erhalten die Rothbuchen, Eichen und Fichten endlich ihren Schutz davon. In einem ſolchen Grund, wenn er ſeiner Lage halber, dem Pfluge niemals unterworfen geweſen, ſo vermehret ſich darauf der Waldboden, und ſelbſt das Holz wird dichte und beſſer, als auf denen durch etliche oder mehrere Saaten ganz ausgeſogenen Orten, wo man, ſtatt eines kernfeſten Holzes, Splint und viel Ackerholz erziehet.

§. 464.

Hierbey aber hat man ſich, wie bey allen durchaus nothwendigen Anlagen und Wiederherſtellungen, in den Forſten ſelbſt wohl vorzuſehen, damit die Anſtalten des einen einzigen Geſchäftes der Forſtöconomie, aus einer gegen die Erfahrung laufenden bloſſen Speculation, nicht idealiſch betrieben werden, um des rechten Endzweckes derſelben nemlich der immerwährenden Hauptnutzung aus den Forſten ins künftige zu verfehlen. Denn die wegen der Nutzung, zu Unterhaltung der Forſten gehörigen auch unzertrennlichen aber laſtbaren Geſchäfte, fallen ohnehin beſtändig vor, und vergrößern ſich durch Zufälle gar bald. Nicht zu gedenken, wenn den Forſten hie und da, heimlich oder auch unter allerhand Vorwande, manche anſehnliche Stücke entzogen worden ſind, und folglich durch Saat, Anflug oder Wiederwachs mit Holze forſtmäßig in Beſtand gebracht werden ſollen.

Sechs

Sechs und zwanzigſtes Buch.

Von der

Forſtwirthſchaft

überhaupt, ihren Hauptgeſchäften und deren überall nöthigen Verbindung.

Einhundert und neuntes Capitel.

Von der Wichtigkeit der ſo vorſichtigen als nöthigen Anwendung und Verbindung, der zur Nutzung und Unterhaltung gehörigen Hauptgeſchäfte.

§. 465.

Da nun aber die Forſtwirthſchaft nach Anleitung der nöthigen Kenntniſſe die ſämtlichen Anſtalten und Geſchäfte betreibet, welche wegen der Nutzung und Unterhaltung der Waldungen, in deren Beſitz wir ſind, vorkommen müſſen, ſo werden dieſe nach denjenigen Zuſtande ſchlechterdings betrieben, in welchen ſich derſelbe gegenwärtig befindet. Alle dieſe Anſtalten in den Forſten machen zuſammengenommen gedachte zweyerley Hauptgeſchäfte aus, welche nach einem recht natürlichen und richtigen Gleichgewichte mit einander in genauer Verbindung ſtehen. Sie werden demnach überhaupt 1) in die Nutzungsgeſchäfte und 2) die Unterhaltungsgeſchäfte abgetheilet, welche ſämtlich in folgenden nacheinander abgehandelt werden ſollen.

§. 466.

Vernunft und Erfahrung verbinden von ſelbſt beyderley Arten vorerwähnter Hauptgeſchäfte bey einer forſtmäßigen Behandlung der Waldungen überall. Dazu muß eine genauere Erkenntniß des Grundes

und Bodens in den Waldungen, nebſt einem richtigen Ueberſchlage, nach dem gegenwärtigen auch wahrſcheinlich noch zukünftigen Zuſtande derſelben, nach Verlauf gewiſſer Jahre, und dem immer gegenwärtigen Vorrathe an zuwachſenden, ſtehenden, überſtandenen und abſtändigen Holzarten, ſowohl in einzelnen Bäumen, als in ganzen Oertern, als richtig vorausgeſetzet werden. Wie denn auch ferner die jährlich daraus zu nehmenden ein vor allemal feſtgeſetzten Bedürfniſſe, an Brenn- und Bau- auch andern Nutzholze, und endlich eine nähere oder entferntere Lage, oder bequemere Gelegenheit, zur Abfuhre des Holzes, die Foſtnutzungen nach den landwirthſchaftlichen Abſichten alsdenn vornemlich dauerhaft machen; da ſie in den meiſten Gegenden eben die vorzüglichſten Nutzungsarten am beſten beſtimmen. Die beſondern Regalien aber ſetzen der Nutzung und Erhaltung der Forſten in jedem Lande, nach den verſchiedenen Abſichten des Staats durch die höhern Landescollegien die eigentlichen Gränzen, indem ſie ſolche, nebſt den Befugniſſen überaupt, zum Nutzen des Landesherrn und des Staates, auch zum Beſten des Landes insbeſondere, nach den wirthſchaftlichen Gebrauche der Forſten am beſten beſtimmen.

§. 467.

Sonſt kann alles nach dieſer Vorſchrift und Eintheilung behandelt, auch nach der Natur des Forſtes, als eines landwirthſchaftlichen Grundſtückes, und der Gelegenheit der Gegend landesüblich genutzet

genutzet werden, wenn man es zu nutzen verſtehet, und in ſeiner Ordnung anzuwenden Luſt hat. In Abſicht auf die Waldprodukte giebt es aber 1) Hauptnutzungen, welche man vornemlich aus dem Holze, als dem rohen Material, gewiß und beſtändig ziehet, oder auch durch die erſte Vor- und Zubereitung deſſelben, z. E. zu Kaufmannsgut, auch durch Schneidemühlen und andere dazu nöthige Bearbeitungsarten ſehr anſehnlich vergröſſern kann. 2) Giebt es zu Zeiten noch andere anſehnliche und in gewiſſen Gegenden faſt eigene Nebennutzungen, außer den vorigen, welche ihre eigene Anſtalten erfordern, auch wohl bey verſchiedenen Nahrungszweigen, Fabriken und Handwerken nicht wohl zu entbehren ſtehen: als unter andern die Maſt, das wilde Obſt, Nutzungen aus der Borke und allerhand mittlern und kleinern Geſchirr- Strauch- und Farbeholze, Säften und Laube. Ferner kömmt das Harzen, Pech- und Theerſieden, Kohlenſchwelen, Aſche und Potaſche brennen, auch mehrere dergleichen, zuweilen in größere oder mindere Betrachtung.

§. 468.

Zu nur beſagten Vortheilen kommen noch andere, zum Theil anſehnliche, welche aus den Waldungen abwechſelnd genommen werden, und nur von deren gegenwärtigen Zuſtande jedesmahl abhangen; ob ſie ſchon das Holz ſelbſt, als das Haupt-Waldproduct nicht hergiebt. Dergleichen ſind Trift und Weide, die Nutzung aus der Wildbahne, Bienenzucht, Fiſcherey, mit vielerley kleinern, welche, nachdem ſie zuweilen mit gewiſſen Umſtänden

in Verbindung ſtehen, ungemein wichtig werden können: daß man auch die geringſten darunter, und zwar von den allerſchlechteſten Producten, wenn ſie nur etwas weniges zur Caſſe beytragen, oder zum bloßen Beweiſe und Beſtätigung irgend einiger Gerechtſame dienen könnten, niemals aus der Acht laſſen ſoll. Alle vorgedachte Vortheile, und ſo viele derer noch möglich zu machen ſind, ſoll man aus den Forſten zu ziehen ſuchen, wenn man nach öconomiſchen Sätzen ſein Grundſtück recht zu nutzen willens iſt, da es ohnehin vor ausgemacht gehalten wird, daß man einen guten tragbaren Grund durch das Holz am ſchlechteſten nutze. Davon aber ſind alle ſcheinbare, falſche und ſchädliche Forſtnutzungen ein vor allemahl ausgeſchloſſen, welche lauter zerſtörende Folgen nachlaßen. Dergleichen entſtehen ſicher aus einer übertriebenen Weide und Graſung in Forſten, eben dergleichen Torfſtechen, Kohlen- und Potaſchebrennen, Pech- und Theerbrennen, Harzen, Beuten anlegen, Vogelfangen, Laubſtreifen, Laub- und Moosrechen, Wieden- und Ruthenſchneiden, Abhauen der Mayen, Stangen, Stiele und des Stabelreiſes, Raaſenſtechen, Kienbuddeln, Miſtelbrechen, dem Abfähren der Kohlenſtäten, Ausnehmen der Vogelneſter, mit Ruin der Bäume, dem Baſtſchälen, Ausraden der vielen jungen wilden Stämme, das Schneiden der Quirl und Bierzeichen, und Aushauen der Spatzierſtöcker auch allerhand Knüppel ꝛc.

§. 469.

Da nun im Gegentheil wieder keine erlaubte öconomiſche Forſtnutzung etwas einzuwenden ſtehet,

het, ſo kann vielmehr nicht genung erinnert werden, daß alle dergleichen Nutzungen, ihrer Dauer wegen, auch durch eine ordentliche Unterhaltung der Waldungen ſelbſt geſtützet werden müſſen. Die Unterhaltung aber erfordert um ſo viele mehrere Ordnung, Aufmerkſamkeit auch Thätlichkeit, als ſie leider an ſo vielen Orten, aus Unwiſſenheit und Nachläßigkeit, recht ſtrafbarer Weiſe faſt mit Vorſatz unterlaßen worden iſt. Sie iſt ſchwerer an ſich, als man denket, und nach Verlauf ſo vieler Jahre, da die Nutzungen ſchon in gröſter Unordnung und gleichſam auf den Raub geſchehen ſind, wird ſie den jetzt lebenden und nachkommenden, bey überhand nehmenden Holzmangel und einer verminderten Einnahme aus den Forſten, von Zeit zu Zeit immer ſchwerer.

§. 470.

Die Schwierigkeiten häufen ſich noch überdem unterweilen, durch manche allgemeine oder auch beſondere Unglücksfälle, als Witterungsſchaden, Krieg, Brand, Dürre, Ungezieſer, auch vielerley heimlich ſchleichende Abzüge, welche zum Theil durch die Nachläßigkeit, von einzelnen Unterbedienten noch immer unterhalten werden. Man hat demnach Urſache, bey dem vieler Orten ſtark einreißenden Holzmangel, von guten Einrichtungen, das Holz zu erſparen, allen Arten der gewöhnlichen Holzverwüſtung und Verſchwendung Gränzen zu ſetzen, von den Anſtalten auf keine Art abzugehen. Deshalben man auch ſeine Vorräthe wohl zu überſchlagen, und mit den jährlichen

Bedürfniſſen wohl zu vergleichen. Es ſcheinet in etlichen Gegenden die höchſte Zeit zu ſeyn, in andern möchte man mit aller Vorſicht faſt zu ſpät kommen. Bey auſſerordentlichen Fällen aber muß man auf auſſerordentliche Mittel denken, ohne durch Vorſpringen in den Nutzungen, die Forſten weiter anzugreifen, oder doch auf ſolche Wege ſeinen Bedacht nehmen, welche den Waldungen am wenigſten ſchaden. Dergleichen Nutzungen finden ſich in Revieren, ſogar gegen unſern Willen und Aufmerkſamkeit hin und wieder von ſelbſt: in Betrachtung, daß die natürliche Ordnung niemals ausarte und ſolche Sprünge mache, wie ſie zuweilen verlanget werden, und um die groben Fehler zu decken, vergebens würke.

Sie-

Sieben und zwanzigſtes Buch.

Von

Abtheilung der Waldungen

überhaupt, zum

ordentlichen Betriebe der Geſchäfte

im Forſthaushalte.

Einhundert und zehntes Capitel.

Von dem Zuſtande der ehemaligen Waldungen, ihrer Abnahme, und nützlichen Abtheilung der jetzigen; wie auch von verſchiedenen andern alten und neuen Abtheilungen der Gehölze.

§. 471.

Wie nun die vorgemeldete naturgemäße Forſtnutzung den wahren Endzweck der ganzen Forſtwirthſchaft ausmacht, in ſo ferne ſelbige durch Erhaltung der Waldungen geſtützet werden muß, ſo gehet vor der würklichen Bewirthſchaftung in den Forſten ſelbſt, nach einer hinreichend genommenen Erkenntniß derſelben, und aller dazu gehörigen Umſtände, noch eines der wichtigſten Geſchäfte vorher: welches nemlich die richtige Abtheilung der Forſten zu einer ſichern beſtändigen Benutzung ordentlich bewürket. Dieſes iſt um deſto nothwendiger, da die Ueberbleibſel der alten Wälder, der Lage nach, auch ſonſt noch vieler gegenwärtig unbekannt gewordenen Umſtände halber, noch hin und wieder ſo weitläuftig geblieben ſind, daß ſie in der Länge und Breite zuweilen eine auch etliche Tagereiſen ausmachen, und dieſerwegen ſehr ſchwer oder gar nicht überſehen, und folglich nie gehörig bewirthſchaftet werden können. Es

erfordert hier die Bequemlichkeit ſelbſt, zu einer guten Kenntniß und genauen Aufſicht ſolcher Geſchäfte, Bearbeitungen und dergleichen Abſonderungen einer noch zu groſſen Waldung in kleinere Theile ſchlechterdings.

§. 472.

Eine ſehr weitläuftige Erdfläche, welche mit wilden Bäumen und Geſträuche von allerley Holzarten bewachſen iſt, nennet man einen Wald, aus welchen ehedem faſt ganze Länder beſtanden haben. Heute zu Tage giebt es dergleichen bey uns in der Nähe nicht mehr, oder nur wenig, weil deren Größe nicht nur, wegen Anwachs der Einwohner, auch der urbar gemachten Felder, überhaupt weniger geworden ſind, ſondern auch alles noch überbleibende Gehölze, aus dieſen Urſachen, nach und nach immer mehr abgenommen hat; wie es noch jährlich geſchiehet. In denen von uns entfernten, unangebauten oder weniger angebauten gebürgigen, auch ganz niedrigen Landſchaften, auch unter mehr unbekannten Himmelsſtrichen, giebt es noch ganze Wälder, bey uns aber nur zum Theil anſehnliche Ueberbleibſel, welche man ſonſt Waldungen zu nennen pflegt.

§. 473.

Die Größe der Waldungen iſt eben ſo unbeſtimmt, als ihre Lage, und die eigentlichen Gränzen, von welchen letzteren der Grund in dem Beſitz ihrer Herrſchaften lieget, denen ſie gehören,

und

und unter welche ſie der Lehnsherr ehedem vertheilet hat. Von einer ſolchen Hauptgränzabtheilung iſt hier die Rede eigentlich nicht. Wir ziehen vielmehr eine ſolche höchſtnöthige ordentliche und wirthſchaftliche Eintheilung weitläuftiger Waldungen in Betrachtung, welche wegen Sicherheit und Bequemlichkeit der Aufſicht zur würklichen Nutzung und Erhaltung, bey der Forſtwirthſchaft geſchiehet, und nach Beſchaffenheit eines jeden Forſtes gemacht werden muß, und eben deswegen allen übrigen Abtheilungsarten mit recht vor.

§. 474.

Außerdem kann eine ſehr anſehnliche Waldung bey einer guten oder verkehrten ökonomiſchen Abtheilung, doch bald einer einzigen Herrſchaft allein, und dem Landesherrn, Rittern und Stiftern beſonders gehören, oder auch unter weiterer Belehnung verſchiedenen Unterthanen. Allein eben ſo kann eine ſolche, welche einen einzigen Beſitzer allein gehöret, dennoch zwey, drey vier Belehnsherren zugleich haben: es können auch wohl darinnen eben ſo vieler Herren Grenzen zuſammen ſtoßen. Die dabey ertheilte Nutzungsbefugniſſe hindern diejenige wirthſchaftliche Abtheilung, wovon im folgenden die Rede ſeyn wird, gar nicht.

§. 475.

Alle Arten der Abtheilungen in den Gehölzen ſind entweder ſchon vor unſerer Zeit gemacht, oder ſie geſchehen noch gegenwärtig. Wenn es

mit den Regalien ſeine Richtigkeit hat, ſo macht der Forſtverſtändige ſeine wirthſchaftlichen Eintheilungen ohne Hinderniſſe, wie es 1) die natürliche Beſchaffenheit ſeiner Gehölze, und 2) die einmal feſtgeſetzten Bedürfniſſe erfordern, welche aus denſelben geliefert werden können und ſollen. Er befördert 3) den erforderlichen Zuwachs zur beſtändigen Nutzung.

Acht

Acht und zwanzigſtes Buch.

Von der

Hauptabtheilung

der Waldungen in die Forſten und Reviere,

und von

Anlegung der Gehaue.

Einhundert und eilftes Capitel.

Von den Forſten, ihrer Beſchaffenheit, Unterſchieden, Gröſſen und weiter Eintheilung.

§. 476.

Die erſte Abtheilung aller weitläuftigen Waldungen, welche zu ſolchen Abſichten geſchiehet, wird ein Forſt, das iſt, ein kleiner Wald genennet, ob er ſchon bald den Nahmen eines Waldes, Waldrevieres, Holzes, einer Heide, eines Buſches, Holzung und ſo weiter führet: wie man aus verſchiedenen Forſtacten auch Forſtordnungen und bey den Schriftſtellern mit mehreren erſehen kann. Der Nahme Forſt iſt der unterſcheidenſte von allen, er giebt ganzen Oertern, Handlungen, Geſchäften und Perſonen ſelbſt ihre Beynahmen, er iſt in der Abtheilung der Gehölze immer das gröſte, welches ehedem öfters noch gröſſer geweſen ſeyn kann. Er kann alſo auch durch Abnahme dermaſſen klein werden, und wirklich geworden ſeyn, daß er mit Beybehaltung ſeines bloſſen Nahmens, der als eine Anzeigung voriger Beſchaffenheit, gegenwärtig nichts als ein Stück eines Revieres, oder ein kleiner Buſch und Bruch geblieben iſt.

§. 477.

Ein ganzer Forſt wird auch ein Hauptforſt genennet, in Gegenden, wo man nemlich deſſen

Abtheilungen in gewiſſe groſze oder kleinere Bezirke zuweilen ſchlechtweg nur Forſten, oder beſſer, kleine Forſten nennet; dergleichen Bezirken oder Strecken man aber weit beſſer den Nahmen der Reviere, Forſtreviere, oder wie ſonſt, der Hüten, Hütungen, Waldhüten, Forſtbezirke ꝛc. zu geben gewohnt iſt. In ſolchen Revieren liegen hernach noch kleinere Hölzer, Büſche, Gebüſche, Brüche, Berge, Vorberge, Vorhölzer, Berg- und Feldhölzer, Werder, Laacken, Klippen, Gehäge, Hügel, Thäler ꝛc. unter ſehr verſchiedenen Nahmen, welche ihre Beſtimmung bald der Lage, dem Beſitze, bald manchen nunmehro unbekannt gewordenen Umſtänden und Zufällen zu danken haben. Die bloſzen Benennungen intereſziren niemand insbeſondere, auſzer die Geſchichte der Grundſtücken, wohin ihre Unterſuchung gehöret, zu beſondern Abſichten, und den allererſten und groſzen Abtheilungen der Wälder, auch in ſo ferne dadurch insgemein die Gränzen erläutert werden. Die weitere Eintheilung der Forſten hingegen zur wirklichen Nutzung und Unterhaltung einzelner Reviere, iſt in der Forſtökonomie von deſto gröſſerer Wichtigkeit, und ſelbſt ein unumſtöſzlicher Grundſatz in allen neuern Forſtordnungen.

§. 478.

Zu einer ſichern Erhaltung nur gedachter beyder Endzwecke, wie auch einer beſtändigen Dauer eines ordentlichen Haushaltes in den Forſten, iſt es ſchlechterdings nöthig, ſelbige in einer ſo verhältniſzmäſzigen Gröſze, oder ſo lange zu vertheilen, bis man endlich im Stande iſt, alle darinnen vorkommende Geſchäfte, welche auf eine beſtän-

ſtändige Nutzung und Unterhaltung abzielen, unter einer gewiſſen beſtändigen Aufſicht eines ordentlichen Forſtbedienten, als eines Landjägers, Oberförſters, Oberjägers, Heidereuters und wie ſie ſonſt etwa genennet werden, darin zu betreiben. Man macht alſo in den Forſten ſolche Theile, in welchen man mit ſeinen gleichſam angemeſſenen Anſtalten jährlich herumkommen, folglich die Bedürfniſſe abliefern, den Nutzen daraus ziehen, das beſchwerliche dabey abthun, und den beſtändigen Zuwachs zu den Vorräthen, vor künftige Jahre ordentlich unterhalten kann. Dieſes geſchiehet durch Anlegung ordentlicher und beſtändiger Gehaue.

§. 479.

Das Anlegen der Gehaue iſt das Meiſterſtück des Forſtverſtändigen, wobey er Gründlichkeit, Einſichten, Erfahrung, auch Fleiß überall zeigen kann. Denn dieſe Anſtalten machen den Grund der ganzen Forſtwirthſchaft aus, und erfüllen den Entzweck derſelben. Es beruhet 1) auf einer genauen Erkenntniß desjenigen Forſtes, als eines landwirthſchaftlichen Hauptgrundſtückes, welches in einer naturgemäßen Ordnung ohne Aufhören genutzet werden ſoll; 2) in einer wirklichen Thätigkeit, auch geſchickten Anwendung der aufeinander folgenden Geſchäfte. Es iſt aber weder die Anlage noch Abtheilung der Forſten ſo belieblich, daß man ſie nur machen oder darinnen hauen könnte, wie man wollte, ſondern der Endzweck der Hauptnutzung, des Vorrathes, und die nothwendige Conſumtion des Holzes beſtimmen dieſelben.

Einhundert und zwölftes Capitel.

Von Gehauen in Forſten, deren Beſchaffenheit und Unterſchieden.

§. 480.

Durch den Nahmen Häu, Hau, Gehau, Gehauig, Gehaue, Verhauig, Gehauung, Hieb, Schlag, Holzſchlag, Abtrieb und dergleichen, wird bey der Forſtwirthſchaft 1) diejenige in den Forſtrevieren belegene, und abgetheilte Strecke ſelbſt verſtanden, von welcher das darauf ſtehende Holz zu gewiſſer Jahreszeit zugleich abgetrieben, oder geſchlagen wird, auch erſt gehauen werden ſoll, 2) oder auch eine ſolche, die durch den Hieb ſchon ſeit einiger Zeit vom Holze entblößet worden iſt, und zum Unterhalt einer immerwährenden Holznutzung durch den Wiederwachs, als den Anflug, Aufſchlag oder eine ordentliche Saat, mit Holze wieder von neuen in Beſtand geſetzet werden ſoll. Die Größe eines ſolchen Gehaues, welche von verſchiedenen Umſtänden abhänget, wird durch Zeichen beſtimmt, und da er auf gewiſſe Zeit gehäget, oder vor der Weide verſchonet bleiben ſoll, wird er anfänglich mit Hägereißern beſteckt, und zuweilen auch deshalben eine Schonung oder ein Schonort genennet, obgleich alle aus vielerley Urſachen zu ſchonende Oerter, in den Revieren dieſen Nahmen haben. Der Nahme Schlageholz, welcher dem Unterholze in den Laubwäldern insgemein gegeben wird, muß niemand irre ma-

machen, ſo wenig als die verſchiedenen Beynah-
men der Schläge ſelbſt.

§. 481.

Denn man hat den Gehauen, welche zu beſon-
dern Abſichten beſtimmet und angewendet worden
ſind, hin und wieder Beynahmen, als Nutzholz-
Verkaufs- Flößholz- Salz- Kohlen- Bergwerks-
Deputat- oder Reſerveholzgehaue und ſo weiter ge-
geben; dergleichen nicht aller Orten im Gebrauche
ſind, auch in einzeln Revieren, nicht wohl von ein-
ander verſchieden ſeyn könnten. Bey der ältern
Forſtwirthſchaft ſind dergleichen Gehaue mehr un-
beſtimmt, und weniger beſtändig geweſen, die neuere
hingegen, hat die ordentlichen und beſtändigen Ge-
haue, in allen Stücken vorzüglicher gefunden. Denn
ihre ordentliche Anlage und Unterhaltung, iſt die
Stütze der ganzen vernünftigen Forſtwirthſchaft,
und die Sicherheit eines Nutzungsanſchlages, auch
eines immerwährenden richtigen Forſtnutzungsetats.
Doch findet man einzelne Gegenden, wo die beſtändi-
gen und wohl beſtimmten Gehaue, ſchon ſeit 80
und mehr Jahren in Laub- und Unterholze mit
Nutzen eingeführet und beybehalten worden ſind.

§. 482.

Es ſind demnach in Waldungen die Forſtre-
viere, welche man zu bewirthſchaften hat, entwe-
der ſchon ganz, oder zum Theil in ordentliche Ge-
haue getheilet, oder gar nicht. Die Forſten ſelbſt
können ſich noch in einen guten, ſehr wohl zu nu-
tzenden Zuſtande befinden, und mit allerhand Holze
und Holzarten recht gut beſtanden ſeyn. Sie kön-
nen aber auch im ſchlechten Zuſtande gefunden
wer-

werden, bereits ſtark genutzet, unordentlich bewirthſchaftet, abgenutzet, und ſtrichweiſe dergeſtalt verwüſtet ſeyn, daß diejenigen Articul, welche den jährlichen beſtändigen Hauptnutzen eigentlich geben ſollten, ſogleich anfangen zu fehlen, dabey der Anflug und Wiederwachs nicht ſonderlich iſt, die Holzſaat aber, wie gewöhnlich, gar ſehr vernachläßiget worden. Sämtliche ſchlimme oder auch gute Umſtände, müßen uns dennoch nicht abhalten, einer im folgenden nun anzuzeigenden Nutzungs- und Unterhaltungsordnung, zur Sicherheit unſerer Einnahme, in allen Forſten, nach und nach einzuführen, und darüber feſte zu halten: wie es durch ordentlich mit Ueberlegung gemachte Gehaue allerdings geſchehen kann.

Einhundert und dreyzehntes Capitel.

Von der Wichtigkeit einer guten Forſtvermeſſung, bey der Abtheilung der Wälder und der nützlichen Anwendung richtiger Haupt-Forſt- und beſonderer Forſtreviercarten, auch einer zur Erläuterung dienlichen Forſtbeſchreibung, bey Anfertigung der Nutzungsanſchläge, nach dem vormaligen, gegenwärtigen und künftigen Zuſtande des Forſthaushaltes.

§. 483.

Um zu dergleichen richtigen Abtheilungen zu gelangen, werden vorher ganze Waldungen, einzelner

zelner Forſten, oder auch kleiner Reviere, nach ihrem Umfange, durch vereydete Landmeſſer, ordentlich vermeſſen, und in Hauptforſtcarten gebracht, damit man alles im kleinen, und auf einmal überſehen, auch weiter Ueberſchläge machen kann. Zu mehrerer Bequemlichkeit werden daraus noch ſpeciellere Reviercarten gemacht, und zu beſondern Erläuterungsabſichten gehörig erweitert; dabey es ſich denn von ſelbſt verſtehet, daß alles nach dem gegenwärtigen Zuſtande der Reviere, wie bey andern Grundſtücken aufgenommen werden müße: Außerdem aber würde durch beſondere Zeichen und Farben, in ſolchen Specialforſtcarten, deutlich anzumerken ſeyn 1) Der öftere Wechſel der Lage und des Grundes 2) die verſchiedene Art und Güte des Bodens, an einigen Orten, nebſt der Tiefe deſſelben zu Stamm- und Unterholze, 3) die guten und ſchlechten Arten des Holzes, auch nach ihrem Alter, 4) die beſondern Schonungen zur Wildbahn, 5) auch die mit Saat beſtellten Oerter, nach ihrem gegenwärtigen Alter und Zuſtande, 6) ſolche, wo Anflug, 7) wo Aufſchlag, und 8) Wiederwachs von Laub- oder Unterhölz gefunden wird. Endlich werden 9) ſolche Oerter zugleich wohl bemerket, welche das meiſte angehende oder noch wachſende, ſtehende und überſtandene, auch abſtändige Holz haben, nebſt den unbewachſenen, den verwüſteten und ſonſt ſchädlichen Blößen.

§. 484.

Eine dergleichen bey Aufnehmung der Forſtcarten bezeigte aufmerkſame und durch die Forſtbeſchreibung unterſtützte Genauigkeit, wird uns bey den dazu kommenden Erfahrungen und Uebun-

bungen in den Stand ſetzen, den natürlichen und wahren Zuſtand der Reviere genauer kennen zu lernen, und auf viele Jahre mit einer gewiſſen Zuverläßigkeit voraus zu beſtimmen. Wir wiſſen alſo auch bey einer richtig erlangten Kenntniß aller derjenigen Bedürfniſſe, welche an Holz jährlich ein vor allemal daraus richtig geliefert werden können und ſollen, den in ſelbigen befindlichen verſchiedenen Holzvorrath, nach Unterſchied des Bodens, Wachsthumes und dem Alter des Holzes, in ſo viele Jahrtheile abzuſondern. Bey einer ſo beſtändigen und forſtmäßig fortgeſetzten Unterhaltung der Waldungen, und folglich der Erhaltung unſeres Capitals, lernen wir nach Grundſätzen einer vernünftigen Forſtökonomie daraus eine immerwährende gleich ſtarke Nutzung zu ziehen. Dieſe nun wird der Caſſe zu gute, alsdenn vors künſtige allezeit ſicherer beſtimmt werden können, wenn man mit dem Abtreiben, welches auch der Niederſchlag oder die Hauung des Holzung genennet wird, in ordentlichen Gehauen erſt durch das ganze Revier zum Ende gekommen iſt, daß man nemlich das Holz nach Verlauf einer geſetzten Zeit in den allererſten und eben den Gehauen, mit denen nach der Eintheilung, der Anfang gemacht wurde, wieder in gleich guten Zuſtande findet, in welchen es den beſten Nutzen geben kann, wenn man darinnen zum andernmale hauet.

Hieraus erwächſet uns eine beſondere Erkenntniß unſerer Waldungen, und wir befinden uns dadurch im Stande, eine wahre natürliche geographiſch-öconomiſche Forſtbeſchreibung zu unſern

und

und der Nachkommen beſtändigen Unterrichte zu geben, die ſich durch andere politiſche Bemerkungen, hernach deſto gewiſſer und nützlicher verbinden läſſet. Die Vorzüge dieſes ordentlich behandelten Geſchäftes, müſſen alsdenn wegen der immerwährenden Anweiſung, zu allen auf die natürlichen Umſtände der Forſten wohl gegründeten Nutzungs- und Erhaltungsanſtalten paſſen, und deßhalben unendlich gewiſſer, beſtändiger, allgemeiner und geltender ſeyn. Denn die ſpätheſten Nachkommen, werden nicht nur aus ſolchen, in den Forſtarchiven aufbehaltenen getreuen Urkunden, wie ſie auch ſonſt in Fund- und Lagerbüchern enthalten ſind, und von Jahr zu Jahr fortgeführet werden ſollen, nicht nur den alten vorhergehenden, ſondern auch den gegenwärtigen ganzen Zuſtand, mit allen darinnen vorfallenden Nutzungs- und Erhaltungsanſtalten leicht einſehen, aus deſſen Beſchaffenheit die zu nehmende Maaßregeln für den zukünftigen immer fließen. Die Zuverläßigkeit, Ordnung und Deutlichkeit, nebſt dem ausführlichen und unterſcheidenden aller Forſtcarten, ſtützen zuſammengenommen die Forſtbeſchreibungen auf gleiche Weiſe recht ungemein: wie die letzten die erſten brauchbar genug machen. In beyden muß zu dem Ende alles was zu jedem Forſte oder deſſen einzelnen Revieren gehöret enthalten ſeyn, und nichts verſchwiegen oder weggelaſſen werden, was zu deſſen Erkenntniſſen, Vorzügen, Nutzung, Schaden oder Beſchwerden auf einige Weiſe gereichen kann. Wie denn Carten und Forſtbeſchreibungen auch im Gegentheil, oder im Fall einer Dunkelheit und vorwaltenden Ungewißheit, die die Gerechtſamen, Gränzen, Nutzungen, Verbindlichkeiten,

ten, Gemeinheiten oder Beeinträchtigungen betrift, nichts bloß muthmaßliches und erdachtes mit einführen ſollen, aus welchen mit der Zeit langwierige und koſtbare Streitigkeiten, mit Eingriffen in die Freyheit zu hergebrachten Nutzungen oder Nutzungsarten zu entſtehen pflegen!

Unter andern aber würde man bey Anfertigung einer guten Forſtbeſchreibung, außer den ſchon angeführten Umſtänden, noch auf folgende Hauptpunckte zu ſehen haben: als unter andern, auf den Wechſel des guten oder ſchlechten Holzbodens, deſſen Lage und Tiefe zu Bau- Stamm- Unter- und Heckholze, nach den verſchiedenen Holzarten, die er noch allein, vermiſcht, wenig, oder viel hat: nebſt den dazu gehörigen Nachrichten, nach den Jahren, wie der vormahlige Wuchs geweſen, ob das Holz durch den Anflug, den Ausſchlag aus den Stämmen, oder eine künſtliche Saat erzogen, wenn es abgetrieben worden ſey, und wie lange man ein Revier oder Gehau jedesmal in Schonung gehalten habe. Auch würde von jedem Gehau das gefällte Holz, nach ſeinen harten und weichen Arten der Loßreißer, der nachfolgenden Oberſtänder, der angehenden und Hauptbäume allemahl richtig anzugeben ſeyn. Zu weitern Unterrichte könten nicht nur die Namen der Förſter der Beamten und der Holzhauer bey jedem Abtreiben gemeldet werden, auch für was für Lohn die letztern gearbeitet. Dabey würde die gewöhnliche und beſondere Art, mit dem Holzverkaufe zu verfahren, die Nachricht von den Käufern und der jedesmaligen Holztaxe von allen, beſonders aber von den ſeltenſten und im Verkaufe

ſe am höchſten auszubringenden Holzarten, wie auch die Zeit des Abräumens von den Gehauen, nebſt der Art, wie das Holz davon weggeſchaft worden, deutlich angegeben werden müſſen.

Wegen der fernern Anſtalten, würde die Art des jedesmal beſorgten Wiederwachſes, durch die Holzſaat anzuführen ſeyn, ob man nemlich dieſe ſelbſt verrichten laſſen, mit was vor Saamen, und warum ſie eben mit dieſen und keinen andern geſchehen, oder ob man dabey alles dem natürlichen Anfluge und Aufſchlage allein überlaſſen habe. Auch hat man ſehr nöthig zu wiſſen, ob und wo man das Holzpflanzen mit Nutzen verſucht, und was vor einen Fortgang, Hinderniſſe und Zufälle die Saat- und Pflanzungsanſtalten etwa nach und nach gehabt, und was dem im Wachsthume ſtehenden oder geſtandenen Holze, von Jahr zu Jahr vor Witterungs- und andere Zufälle begegnet. Bey jedem Revier und Gehau könnten dergleichen nützliche Nachrichten, vom Anfange an bis zum Abtreiben des Holzes fortgeſetzet werden.

Noch würde ſolchen Nachrichten beyzufügen ſeyn, was der Forſt während dem Zu- und Wiederwachſe des Holzes, an Graſung, Weide, Maſt, Jagd und andern Nutzungen insgemein gegeben, und was in ſolcher Abſicht, vor wohl angeſchlagene und mißlungene Verſuche gemacht worden. Man wird leicht begreifen, wie unentbehrlich und vorzüglich eine dergleichen Forſtbeſchreibung mit richtigen Forſtcarten, in Abſicht auf einen recht zuverläßig und nachhaltig zu betreibenden Forſthaushalt ſeyn müſſe! Sie iſt aber kein Werk eines

Miethlings, aus dem gemeinen unwiſſenden Haufen ſolcher Leute, die den wahren Nutzen des Forſtweſens auch zum Theil aus andern Urſachen mit Fleiß verkennen, und außer ihren ſelbſt eigenen Vortheilen nichts verſtehen wollen, auch wohl mehr außer den Forſten als in denſelben wirthſchaften. Vielmehr iſt es ein Schatz, welchen nur ehrliche, aufmerkſame, einſehende und erfahrne Forſtmänner den höhern Collegiis zu ſammlen im Stande ſind, die dennoch das Glück eines verhältnißmäßigen Unterhaltes, die Gelegenheit nützlich zu ſeyn, und die billigſte Belohnung vor ihre Treue und mühſamen Dienſte nicht immer trift.

§. 485.

Ob man nun, Beſage der Erfahrung, die ſich auf ſämtliche vorangezeigte Umſtände gründet, ſchon alsdenn wiſſen kann, in wie viele Jahrtheile oder jährliche Gehaue man das zu nutzende Revier etwa abzutheilen habe, ſo wird doch viele Behutſamkeit erfordert, ehe man die nach der Carte vorher entworfene Theilung wirklich vollziehen kann. Dieſe darf alſo deswegen nicht in Eyl geſchehen. Man muß vielmehr um künftiger Richtigkeit in der Rechnung, und des jährlichen ganzen Forſtnutzungsetats, nebſt den dazu erforderlichen Anſtalten, von dem mit Holze noch bewachſenen Grunde, ohne die Revierbedienten, in Perſon genauere Kenntniß nehmen, um vornemlich wegen eines vorläufigen Forſtnutzungsanſchlages, den würklichen Ertrag am Holze, nach der Acker- oder Morgenzahl, ſoviel möglich voraus beſtimmen zu können. Hierüber kann man ſich ferner alsdenn mit andern forſtgerechten Männern deshalben

ben beſprechen, auch ſich vorher auf Reiſen, durch gute Erfahrungen aus mancherley fremden Forſtwirthſchaften dazu geſchickt machen, und die wirklichen Vorzüge mancher Anſtalten beſſer kennen lernen. Außerdem würde man ſich ſelbſt viel zu oft hintergehen, und im Etate große Unordnung anrichten.

Einhundert und vierzehntes Capitel.

Vom Unterſchiede der nach dem Zuſtande der Waldungen und der Holzarten, des Grundes und Bodens, Wachsthumes und Nutzungsarten anzulegenden Gehaue, und deren forſtmäßigen Behandlung, zur Nutzung und Unterhaltung der Tangel- Laub- und vermiſchten Hölzer.

§. 486.

Unſere Forſten beſtehen bald aus Tangel-, bald aus Laubholze, oder ſie ſind aus beyderley mehr oder weniger vermiſcht, welches man ohne das geringſte Ausleuchten oder Pläntern mit größtem Vortheile beyeinander, bis zur rechten Nutzzeit heranwachſen läſſet: es müſte denn das eine ein ſehr junger Nachwachs ſeyn, und entweder die Hälfte nicht betragen, oder das Tangelholz müſte bereits die erforderliche Höhe haben und ſich ſelbſt abnutzen.

§. 487.

Zu demjenigen vollkommenen Zuſtande, in welchen ein Gehau von Tangelholz den gröſten Nutzen geben kann, der davon zu erwarten ſtehet, gehören nach des verſchiedenen Bodens Art und Wachsthume des Holzes in ſelbigen, insgemein 70, 80, 100, 125 bis 150 Jahre. Nach ſolchen giebt es ſeinen Nutzen, ohne wieder auszuſchlagen, nur ein einzigesmal, folglich ſoll es vor dieſer beſten Nutzzeit, gar nicht oder doch nicht leicht abgetrieben werden. Außerdem macht ein ſolches ſchon im vierzigſten Jahre abgetriebenes Gehau, in der künftigen Nutzung ohnfehlbar einen Ausfall, wenigſtens von 40 bis 60 Jahren. Demnach können dergleichen Forſtreviere zwar niemals in wenigere, aber in deſto gröſſere Gehaue getheilet werden, aber wohl nach Verhältniß der jährlichen ordentlichen Conſumtion zuweilen in mehrere und kleinere. Das ſehr ſtarke Schiff- Bau- und andere Stammholz, welches in lauter Haupt-Stammbäumen beſtehen ſoll, erfordert wegen der Gröſze von Stämmen 90, 100 bis 125', 150 auch mehrere Jahre. Der Lerchenbaum, als ein hartes Tangel- und Bauholz, muß auf gleiche Weiſe geſchonet werden, wie die Eiche unter dem Laubholze. Da aber die jährliche Conſumtion deſſelben, nicht in allen Gegenden Statt findet, auch nicht immer gegen das ordentliche Conſumtionsquantum des übrigen Holzes, in Betrachtung gezogen werden kann, ſo ſucht man zu ſtarken Bauholze in den Revieren nur einen oder einzelne Oerter aus, wo nemlich daſſelbe einen vorzüglich guten tiefen Grund und Wachsthum vor andern haben kann. In dieſen wird es beſonders gezogen. Wenn ſich nun in den

den ordentlichen Gehauen, beym erſtern Abtreiben, etwa junges Holz nur einzeln unter dem übrigen findet, welches ein ungleicher Anflug blos etliche Jahre hintereinander hervorgebracht hat, ſo nutzet man es doch auch auf gewiſſe Art, und die Saat verſchaffet es künftig vor dem zweiten Hiebe in beſſern Zuſtande. Man hat aber eine dergleichen Vermiſchung von jungen, mit dem ſtehenden reifen Nutzholze, beym künftigen zweyten Abtreiben nicht ſo leicht wieder zu vermuthen, weil die Gehaue alsdenn mit einer Saat durchaus gleich und ordentlich beſtellet worden ſind.

§. 488.

Wegen der mit harten oder weichen Buſch- oder Stammholz bewachſenen Gehaue, iſt in Abſicht auf alle darunter gehörige Arten, wol zu merken, daß ſie in ihren eigenen und verſchiedenen Boden, eben dergleichen Alter und Wachsthum erfordern, ehe ſie ſich dem Zuſtande ihrer beſten Nutzung nähern, und darnach äſtimiret werden können. Die Eiche, als die edelſte aller Holzarten bey uns, kann vor ihrem 100 und 150ſten Jahre nicht in jedem Grunde und Boden, den verlangten vollkommenen Nutzen geben. Sie läßet ſich alſo nicht überall mit einer jeden andern Holzart, in gleiche Gehaue zum Abtreiben bringen, wenn man ſie auf eine verſchiedene Weiſe, und ſo hoch nutzen will, als man kann: wie ſie denn erſt nach 125, 150 bis 200 Jahren recht vollkommen iſt. Andere Arten des harten Laubholzes, erfordern hier im Lande, nur 60, 80, 90 bis 100 Jahre, die mittlern Arten, 30, 40, die weichern 15, 20, 25, und die

 ſchlech-

ſchlechtern 10, 12 bis 15. Die ſchwachen und kleinern hauet man von 4, 5, 8 bis 10 oder 12 Jahren an, und wegen baldigen Wiederwachſes im Frühlinge. Man kann wohl zuweilen einigen Nutzen vom Brennholze, und von andern jungen einzelnen grünen Stämmen zu Werkholze haben; aber er iſt nicht der rechte, den man davon erwarten ſoll. Nun kömmt es dabey auf das jährliche Conſumtions-Quantum ſehr viel mit an.

§. 489.

Mit der Zucht des ſtarken Stamm- Zimmer- und Schiffholzes, in den Laubholzrevieren, verfährt man in ſchiffreichen und zum Handel wohl gelegenen Gegenden gleichfalls, wie von dem Tangelholze bereits gemeldet worden iſt. Man ſchonet nemlich die damit wohl beſtandenen Gehaue, zumal das Eichenholz am längſten, bis gegen die Zeit, wo man aus dem Augenſcheine und andern Umſtänden gewiß ſeyn kann, daß es im Wachsthume ſchon ſeit 6, 8, 10 Jahren ſtehet, und in die Größe und Dicke zu wachſen merklich aufgehöret, ohne daß man es mit Verluſt ſeiner Güte und des beſten Nutzens überſtändig werden laſſen dürfte. Man ſucht dazu ein junges wohl gewachſenes und dichte ſtehendes Stammholz, in einen guten 4, 5 Fuß tief gehenden Boden aus, in einzelnen Gehauen, welche gegen die andern viel kleiner ſeyn, auch ohne Unordnung der übrigen beſtändigen Gehaue, zu ſolchen Abſichten gleich Anfangs und bey dem erſten Abtreiben verſchonet werden können, wenn ſie einen Anſchein zum guten Wachsthume geben. Man räumet ſie auch,

ſo

ſo viel möglich, von andern ſchlechten Holzarten, erlaubet aber von andern Hölzern durchaus nichts zu hauen, als Schnee und Windbruch, nebſt den abgeſtorbenen oder verdorbenen Stämmen, wie ſie bereits unter dem Reſerveholze ſind genennet worden, und notiret dergleichen Bauholzgehaue, unter den ſpäteſten Reſervevorrath.

§. 490.

Alle beſondere Behandlung der vermiſchten Gehaue, beziehet ſich bey der Nutzung, wenn ſie der Hieb trift, auf die vorzügliche Menge, bald des einem Tangel, bald des andern harten Laubholzes, oder auch auf etliche Arten zuſammen. Desgleichen auf den vorzüglichen Gebrauch des einen oder des andern, deſſen Seltenheit und Annehmlichkeit in gewiſſen Gegenden, außer der Stadt- und Landwirthſchaft, bey denen ſich immer vergrößernden einträglichen Fabriquen. Dieſe Umſtände können wechſeln. Das gewöhnliche Ausleuchten ſolcher melirten Oerter, ſcheinet nicht wirthſchaftlich genung zu ſeyn. Vielmehr beweiſet die Erfahrung, daß man wohl gethan, wenn man beyderley Holzarten, recht dichte miteinander, bis zu ihrer Vollkommenheit aufwachſen laßen, da denn die Gelegenheit zur Nutzung, durch den Verkauf, in der Reihe des Abtreibens der Gehaue, uns den beſten Unterricht geben wird.

Einhundert und funfzehntes Capitel.

Von der Anwendung richtiger Forſtkenntniſſe, die zur Einrichtung der Gehaue dienen, in Abſicht auf die verſchiedenen aber nachhaltigen Nutzungen, des zum Handel und übrigen Bedürfniſſen abzutreibenden Holzes.

§. 491.

Will man nun durch Anwendung vorerwehnter Umſtände am rechten Orte, bey dem Forſthaushalte, um ſogleich bey der Abtheilung ganzer Reviere in ordentliche Gehaue, zu einem beſtändigen Forſtnutzungsetat zu gelangen, den rechten Grund legen, ſo nehme man davon, ſo wohl in ſeinen eigenen, als andern Revieren eine fleißige und öftere Kenntniß: wozu man ſich aber durch Verſuche und Uebung, in eine gewiſſe Gewohnheit zu ſetzen hat. Man unterſcheide ferner bey allen Fällen, wo man dergleichen Abtheilungs-Anſtalten zur Nutzung zu machen vor hat, noch vor Erfüllung derſelben, nach dem Grunde und Boden, das würkliche Alter von dem Wachsthume eines angehenden, ſtehenden, überſtehenden und abſtehenden Holzes, nebſt denen Holzarten, und ihre guten oder ſchlechten Abänderungen, mit aller Genauigkeit.

§. 492.

Denn ehe man hernach mit Beſtand, eine immerwährende Hauptnutzung aus ſolchen gut eingerich-

richteten Gehauen, wirklich ziehen kann, und gewiß verſichert iſt, in welchem Grunde, Boden, Alter und Wachsthume, man mit dieſer oder jener Holzart den Anfang durch das Abtreiben machen darf, auch wenn ſie ſich gerade in demjenigen Zuſtande befindet, worinnen ſie uns den eben verlangten beſten Nutzen geben kann: ſo muß man eine gute Wiſſenſchaft davon haben. Denn dieſes vorausgeſetzet, ſo verſichert es uns von der Richtigkeit unſerer Forſtanſtalten durch die Folgen dermaßen, daß wir nicht ſo leicht und ſo oft, unter unſere ein vor allemahl feſtgeſetzte Nutzung kommen, und folglich kein anderer Ausfall im Etate entſtehen könne, außer einem ſolchen, welcher durch unabſehliche und ganz unveränderliche ſeltene Witterungs- und andere Zufälle etwa entſtehet.

§. 493.

Allein es ertragen auch dergleichen, durch ſo gute Anſtalten, mit Beſtande nachhaltig eingerichtete Gehaue, alsdenn nur das einige ordentliche Conſumtionsquantum, welches und wie es bey ihrer Abtheilung zum Grunde geſetzet worden iſt. Alle außerordentliche, holzfreſſende und zuweilen ſehr ungeſtüme Abzüge in den Forſten, müßen dieſe einmahl angenommene Ordnung nicht ſtöhren oder aufheben, am allerwenigſten eine raſende Schwelgerey, welche ohne Noth die Forſten und Caſſen zu Grunde richtet, oder auch ein ſolcher blendender räubriſcher Forſtetat, eines boshaften und niederträchtigen Schmeichlers zu beſondern Abſichten, der alle Wachſamkeit und Klugheit derer höhern Landescollegien hintergehet, und Treue und Einſichten auf gewiſſe Weiſe ſchweigend macht. Alle

dergleichen Raubnutzungen, ſpringen unter vielerley Scheingründen, den einmal feſtgeſetzten Nutzungsarten zu weit vor, und verurſachen Zerſtöhrungen in den Forſten, und einen beträchtlichen Holzmangel, der bey Hauptfabriken ganze Nahrungszweige und Colonien zu Grunde richten kann.

§. 494.

Ganz außerordentliche Fälle, erfordern indeſſen eben dergleichen Anſtalten und Beyhülfe: dergleichen etliche Reviere, oder auch Forſten zuſammen genommen beſſer, oder doch am Beſten ertragen können, wenn zumahl Bequemlichkeit der Lage, die Nachbarſchaft, Abfuhre, und nebſt der Vorſorge des Vorrathes am Reſerveholze dabey günſtig ſind, und den Abgang weniger empfinden, als ein einzelnes Revier und kleine Gehaue, welche der Einrichtung halber vor ſich nichts außerordentliches abzugeben im Stande ſind.

Einhundert und ſechszehntes Capitel.

Von ſolchen Umſtänden außer den Forſten, welche wegen des erforderlichen Vorrathes, und einer nachhaltigen Nutzung und Nutzungsart des Holzes, zum Handel, bey der Anlage und Einrichtung der Gehaue noch in Acht genommen werden müſſen.

§. 495.

Damit man aber bey allen ſeinen, durch die Anlage von ordentlichen Gehauen zu machenden wirth-

wirthſchaftlichen Anſtalten, eines würklich nachhaltigen Holzverkaufes halber, zum voraus beſtändig geſichert ſey, nimmt man ſogleich ſeinen Bedacht, ſowohl auf die Umſtände einer nahen und weit entlegenen Nachbarſchaft mit, als die Gelegenheit, zu einem bequemen Holztransporte. Nicht allein wegen des allgemeinen Brennholzdebites, ſondern auch wegen des übrigen Schiffbaues, und Nutzholzhandels zugleich.

§. 496.

Wie denn, wenn eine Gegend etwa zuweilen bey einer unbequemen Abfuhre, noch einen Ueberfluß an Waldungen, und dabey gar zu niedrige Holzpreiſe hätte, auch ohne eine, in der Nachbarſchaft, auf lange Zeit abzuſehende Veränderung, keine ſonderliche Ausſichten vorhanden wären, ſo würde man alsdenn, denen aus ſeinen anzulegenden Gehauen zu ziehenden Nutzungsarten, freylich eine ziemlich veränderte Geſtalt zu geben Urſache haben. Vielleicht ließen ſich einige nutzbare Handthierungen, in Forſten ſelbſt anbringen, um das Holz dennoch auf verſchiedene Weiſe zu Nutze zu machen, oder die Producte davon mit einigem Vortheil auszuführen. Es könnten auch, wo das Holz auf Flöſſen fortzubringen ſtünde, etwas entlegenere Berg- Salz- und Hüttenwerke mit Holz und Kohlen daraus verſorget, und alſo Kohlen im Großen gebrannt werden. Durch kaufmänniſche Speculationen bringet man ſein Holz zuweilen etwas höher an, dabey die Gehaue dennoch ordentlich und auf Hofnung beſſerer Umſtände bequem unterhalten werden können, ohne daß man eben genöthiget wird, ſeine Zuflucht, aus einer Art von Verzweiflung,

zu lauter ſolchen holzfreſſenden Manufacturen zu nehmen, die in kurzer Zeit, bey der allerniedrigſten Nutzung, die anſehnlichſten Waldungen öde, und dem Forſthaushalt ein Ende zu machen im Stande ſind. Dazu das Holz dennoch öfters halb, oder mehr verſchenket, als verkauft werden muß. Sonſt werden dergleichen Manufacturen, nur, als wandernde, zeitige, und von einer kurzen Dauer angeſehen, auch nur bey Aufräumung weit und übel gelegener Forſtreviere angeleget. Denn auch hierbey hat man auf das Intereſſe eines Landes, oder doch ganzer Provinzen beſonders mit zu ſehen.

Neun und zwanzigſtes Buch.

Von der

forſtmäßigen Behandlung

der

ordentlichen und beſtändigen Gehaue durch das Abtreiben und Wieder=beſtellen des Holzes.

Einhundert und ſiebzehntes Capitel.

Von der verſchiedenen Größe und der Ordnung der im Tangel- und Laubholze einzurichtenden Gehaue, in Abſicht auf den darinnen zu führenden Hieb, ſowohl wegen der ſelbſt eigenen jährlichen Holzbedürfniſſe, als der Gewinnung, Sortirung und Vorrichtung alles übrigen Holzes zum Handel.

§. 497.

Nach wohl genommener Kenntniß von allen vorerwehnten Hauptumſtänden, bringet man endlich ſeine ordentlich abgetheilten und wohl unterſuchten Gehaue im Stand, um die Nutzungen darinnen ohne Hinderniſſe und ſo viele ganz unnöthig weitläuftige Anweiſungs- und Schreibegeſchäfte anzufangen und beſtändig zu unterhalten, als man dergleichen in vielen Gegenden zuweilen machen ſiehet. Die Gehaue in ſchwarzen Holzungen werden allezeit ſchmäler, auch kleiner gemacht, als in harten Laubhölzern, auch in erhabenen, freyen Gegenden, und an der Wetterſeite, auf ſteilen Klippen und harten Oertern deſto kleiner, weil daſelbſt der Sturm, ein ſtarkes Schnee- und Regenwaſſer dergleichen Oerter ſehr bald vom Mooß mit der wenigen tragbaren Erde und Saamen entblößen kann. Auf den Plänen können die Gehaue von Tangelholz größer ſeyn, ſie müſſen aber wegen der leichten Beſaamung von der

Abend-

Abendſeite her eine recht bequeme Lage haben, wenn man nicht ſäen will. So wie nun die Gehaue in Laubhölzern, vor jenen allemal größer gemacht werden, wenn dabey nicht etwa, wie bey etlichen beſondern harten Oertern oder einer ſchlechten Lage des Gehaues, insbeſondere entgegenſtehende Urſachen obwalten.

§. 498.

Bey der Abnutzung ſolcher Gehaue, welche der Hieb in ihrer Ordnung zum erſtenmale trift, kommen größere auch mit Holz wohl beſtandene aber auch kleinere, mittelmäßige und zuweilen wüſte, auch von Holz entblößte Strecken vor; welche man eben deswegen ſogleich bey ihrer erſten Anlage dergeſtalt einrichten ſoll, daß ſie wechſeln, damit von den nächſt anliegenden, immer einer dem andern zu Hülfe kommen kann. Doch thut man immer beſſer, um die Weide, Hut und Wildbahn nicht zu ſtöhren, wo es immer ſeyn kann, daß man größere Gehaue in zwey kleinere abtheilet, als daß man dem Zug- und Rindviehe Weide und Tränke auf den Feldmarken erſchweret, auch dadurch den Unterſchleifen Gelegenheit verſchaffet, oder die Abfuhre und Holzpreiſe erhöhet; wenn man zumal etwa gar durch ein ganzes Revier, oder den Forſt ſelbſt, nur einen einzigen Hau machen ſollte, wie zu Zeiten vorgeſchlagen worden iſt. Trift demnach die Ordnung einen weitläuftigen holzreichen Hau, ſo wird davon aus Vorſicht nur ſoviel abgetrieben, als das gewöhnliche Conſumtions-Quantum erfordert, und der Reſt bleibet als Reſerve ſtehen, bis zu Erfüllung der folgenden Bedürfniſſe in ſchlecht bewachſenen

Ge-

Gehaue, zu welchem Ende der Reſt jedesmal in das Reſerveregiſter geſchrieben werden muß. Fallen aber allzuſchlechte und entblößte Oerter ins Gehau, welche nebeneinander liegen, ſo werden deren zwey auch drey zuſammen abgetrieben, wenn neimlich gedachte Reſerven den Abgang noch nicht völlig erſetzen. Denn die nachfolgende Ergänzung der Defecte ſteckt immer in der oft angeführten Reſerve.

Einhundert und achtzehntes Capitel.

Von der Geſtalt, Lage und Bezeichnung der Gehaue oder Holzſchläge, zur Einrichtung und Führung eines vortheilhaften Hiebes.

§. 499.

Außerdem wird jährlich jedes Gehau oder Treibeholzgehäge, unter den vorbeſagten einſchränkenden Bedingungen insgemein ganz abgetrieben, wenn es nicht mit ſtarken Eichen-Stammholze beſtanden, und dazu beſonders geſchonet werden ſoll, wie die einzelnen Eichen in allen Gehauen. Das davon gewonnene Holz, welches in ſtarken Stämmen, Mittelbauholze, Stangen, Scheiten oder Reißholz ꝛc. beſtehen kann, wird alsdenn nach der Acker- oder Morgenzahl ordentlich überrechnet, und des künftigen Ertrages halber, richtig notiret. Zuweilen treibet man in wohl bewachſenen Revieren die ſtarken Gehaue abwechſelnd, von Morgen gegen Mittag, oder umgekehrt nur bis auf die Hälfte

gegen einander, daß der eine Theil davon noch ſo lange ſtehen bleibet, bis der andere wieder haubar geworden. Dieſes ſind alsdenn nur halbe oder Wechſelgehaue, welche dann und wann zu gewiſſen Gebrauche angeleget werden, und an ſeinem Orte nützlich ſeyn können, wenn ſie nur in ihren Schranken und Ordnung bleiben. Denn eine jede ſolche einmal gemachte Abtheilung in Revieren muß auch hernach ordentlich beſtehen, und das Holz in allen Fällen recht wirthſchaftlich verbraucht werden, weil dadurch der beſtändige Vorrath in den Forſten, wie er ſoll, nothdürftig unterhalten wird. Auf eine ſolche Ordnung in der Nutzung und Erſparung des Holzes, worauf ſich die Unterhaltung der Forſten eines Theils gründet, gehen alle Forſtverſtändige, wegen der ſichern Erfüllung ihres Forſtetats und der beſtändigen Einkünfte zur Caſſe, mit ihren Anſtalten.

§. 500.

Allen Abtheilungen unſerer Forſtreviere in Gehaue giebt man, ſoviel es ſeyn kann, die allerbequemſte, das iſt, der Erfahrung zu folgen, eine rechtwinkliche Geſtalt. Man läſſet auch, um ihre Abſonderungen recht deutlich zu bezeichnen, ganz ſchmal gemachte Durchhaue mit ſolchen beſondern Holzarten beſäen oder bepflanzen, welche etwa unter den übrigen nicht befindlich ſind, um ſie deshalben deſto beſſer unterſcheiden zu können. Allenthalben aber, wo ſich dieſe Linien durchſchneiden, werden der Richtung halber, wie es bekannt genug iſt, viereckige Richtpfähle eingegraben, an wel-

welchen die Himmelsgegenden deutlich bemerkt ſind. Bey dieſen Pfählen wird hernach der Anfang mit dem Abtreiben des Holzes gemacht, wenn anders die Lage der Oerter nicht ſelbſt zuwider iſt.

Einhundert und neunzehntes Capitel.

Von der nöthigen und gebräuchlichen Schonung des jungen und weiter beſtimmten Holzes, beym Abtreiben in Gehauen, und deren baldigen Räumung, zur Befö(r)derung des natürlichen Wiederwachſes und zur Beſtellung.

§. 501.

Es wird indeſſen alles junge und im vollen Wachsthume ſtehende Holz, mit dem Hiebe billig verſchonet, und nach ſeinem Alter und eben dem Wachsthume mit ins Reſerveregiſter geſchrieben, wenn es nur der Menge wegen, und ſeines dicken Aufſchlages die Erhaltung verdienet, oder durch Saat nicht etwa um die geſetzte Zeit der Eintheilung eben ſo bald wieder erſetzt werden kann. Dergleichen junges Holz, muß man mit dem verbutteten nachwachſenden nicht verwechſeln, da letzteres mit dem einzeln unter den übrigen zerſtreut wachſenden nothwendig abgetrieben werden muß.

§. 502.

Wie es nun aber zur Unterhaltung der ordentlichen Gehaue im Tangelholze, wegen einer künſtigen nachhaltigen Nutzung nicht genug ſeyn will, dergleichen Holz nur etwa blos zu ſchonen, bis zum Wiederhau, oder ſtrichweiſe zu beſäen, und vor dem Vieh wohl zu hüten, ſo muß man vielmehr ohne auf einen ungewiſſen oder ungleichen Anflug von Saamen zu warten, ein dergleichen friſch abgetriebenes und von Stöcken rein gemachtes Stück, baldmöglichſt mit der Holzſaat ordentlich wieder beſtellen, und zu dem Ende auf alle Fälle, wenigſtens eine einzelne Tangelſaat zur Beſtellung im Vorrath liegen haben. In Laubholzgehauen wird der Wiederwachs auf alle Weiſe befördert, auch nebſt den Laßreißern zu Ueberſtändern, angehenden und Hauptbäumen ſorgfältig unterhalten.

§. 503.

Daß man aber gleich zu Anfange der Einrichtung ſolcher Gehaue, ſogleich den völligen Nutzen erwarten könnte, wie manche durch Berechnung und Umſchläge von ganz unſchicklichen Nebenanſtalten dergleichen vorgeſchlagen haben, ſtreitet wieder die geſunde Vernunſt, auch alle Erfahrung. Denn wenn man ein bloßes Ueberbleibſel von einer Waldung, erſt nach den vielen gehabten Schickſalen, zum beſtändigen Nutzen vor das künſtige ordentlich einrichten ſoll, ſo erhält man dergleichen nicht etwa mehr aus der erſten Hand der Natur ſelbſt, wie ſie dergleichen geſäet und

zu

zu ihren Abſichten unterhalten, ſondern nur das, was uns unſere Vorgänger, in einem gewiſſen ziemlich guten, mittelmäßigen oder ſchlechten Zuſtande öfters noch haben hinterlaſſen wollen oder müſſen. Dieſen Zuſtand ſcheinen einige entweder mit Fleiß verkennen zu wollen, oder gar nicht recht zu überdenken, welche aus dieſem Grunde noch immer gegen die Einrichtung der Reviere, in ordentliche Gehaue, ſo feyerlich wiederſprechen, weil ſie ſich um der gegenwärtigen Nutzungsjahre halber, gerne aller künftigen Vortheile entſagten, wenn nur die Forſtordnungen nicht wären.

Einhundert und zwanzigſtes Capitel.

Von etlichen gegen die Abtheilung der Forſtreviere in ordentliche und beſtändige Gehaue erregten Zweifeln, und wie dieſen leicht abzuhelfen ſtehe.

§. 504.

Man kann in ſeinen Forſten Holzgehaue anlegen, in welchen Revieren man es des Zuſtandes, des Holzvorrathes und der guten Nutzungsgelegenheit am ſchicklichſten befindet. Man pfleget auch in dieſem Geſchäfte ſo lange fortzufahren, bis man durch eine ganze Waldung damit fertig geworden iſt. Hierzu gehöret aber eine gute Ueberlegung und Vorſicht, wenn man der Zufälle halber nicht

auf das Ungewiſſe wirthſchaften will. Die Gewißheit und Sicherheit indeſſen von einerley und einer beſtändigen Nutzung und Unterhaltung der Forſten, deren Dauer und Nachweiſung man verlangen kann, erfordern mehrere Ordnung, die man in der dazu eingerichteten Abtheilung, in lauter guten Folgen finden wird. Die Einwendung gegen die Einrichtungen der ordentlichen beſtändigen Gehaue, ſcheinet nur alsdenn gegründet zu ſeyn, wenn ſie nicht mit Einſichten geſchiehet, die durch Erfahrungen geleitet werden, und wo ſie ohne eine beſondere Kenntniß des Zuſtandes eines einzeln Forſtrevieres vorgenommen wird. Sonſt iſt ein Gehau eine ſolche begränzte Abtheilung der Forſtreviere, in welchen das Holz nach einem ſichern Ueberſchlage und Verlaufe gewiſſer feſtgeſetzter Jahre, allezeit gehauen, und wiedergehauen werden kann. Dergleichen Abtheilung von Hauptforſten und weitläuftigen Revieren in kleinere Theile, wird bey andern landwirthſchaftlichen Grundſtücken auch gemacht, um ſie bequemer überſehen zu können. Hier iſt die Ordnung und der Endzweck, nemlich zu einer beſtändigen Unterhaltung gleich großer Nutzungen bey allen Wirthſchaftsarten die Vorſchrift, die uns zur Einrichtung und Betreibung der Geſchäfte den Weg bahnet, und dieſe heißet eigentlich die Oeconomie.

Wie aber keine Art von Oeconomie in der Welt ſo allgemein brauchbar und ſo untrüglich ſeyn kann, daß ſich ihre Vorſchriften überall ohne Bedingungen und Ausnahmen ſo ſchlechterdings nützlich anwenden ließen, ſo verſtehet ſich von ſelbſt, daß die Natur und Verſchiedenheit der Grundſtücken den Wirth-

Wirtſchaftenden jedes Ortes wieder beſondere Anweiſung geben, und die Ausnahmen und Abweichungen von den allgemeinen Ordnungsregeln am beſten zeigen. Fähigkeit, Nachſinnen, Fleiß, Erfahrung und Einſichten zur Anwendung, kann der treueſte Lehrmeiſter ſeinem Schüler mit den Regeln zugleich nicht geben, wenn auch beyde gegen einander den beſten Willen hätten. Doch wird der Schüler zuweilen beſſer als ſein Lehrer war. Denn der Landwirth bildet ſich oft, oder auch gröſtentheils aus ſich ſelbſt, nach ſeiner eigenen, mehr oder weniger glücklichen Anlage: und ſo auch der rechte Forſtmann.

Wie aber bey den wirthſchaftlichen Einrichtungsgeſchäften, die verſchiedenen Ausnahmen von Anwendung der Regeln, die Verſchiedenheit der Umſtände, und das dazu gehörige mühſame, nirgend vor wahre Gründe gegen die Einführung einer guten und deshalben ſo nöthigen Ordnung gehalten werden können, ſo laßen ſich auch die Zweifel gegen die Abtheilung der Forſtreviere, zu ordentlichen und beſtändigen Gehauen, gar leicht heben. Man wende nur alles an, was ſich in dazu ſchicklichen Gegenden, Waldungen, und einzeln Forſten thun läſſet, man ſehe erſt auf die Größe derſelben, und zugleich auf die beſtändigen Holzbedürfniſſe der umliegenden Nachbaren, wegen des nachhaltigen Holzvorrathes, wie auch auf die Gelegenheit der Holznutzung und Nutzungsarten, die bequeme Abfuhre und Freyheit im Handel, und andre damit verbundene Umſtände: ſo hat man den rechten Wegweiſer zur Abtheilung der noch zu weitläuftigen Forſtreviere, nach welcher man dieſelbe zu ge-

ſetzter Zeit abtreiben, und beſtmöglichſt nutzen kann. Ausnahmen und Schwürigkeiten werden ſich dabey zeigen, aber auf Ort und Stelle auch leichter zu heben ſeyn.

Viele Bedenklichkeiten fallen beym Brennholze und dem gemeinen Nutzholze, in jährlichen Gehauen von ſelbſt weg, und wegen des ſtarken Stamm- Schiff- Bau- und übrigen guten Nutzholzes zum Handel, oder ſelbſt eigenen Bedürfnißen, dergleichen in den ordentlichen Jahrgehauen nicht gleich andern Holze behandelt werden kann, giebt es weniger Umſtände:

Man kann ſich ſehr helfen, wenn man die mit ſolchem Holze ſtark oder meiſtens wohl beſtandenen Gehaue, ohne auf die Folge der Nummern zu ſehen, noch hin und wieder ſtehen läßet, oder am beſten, wenn man gleich Anfangs, bey Anlegung der jährlichen Gehaue, ganz beſondere Oerter abſondert, die wegen des guten Wachsthumes des Holzes, auch der Menge und Schönheit des jungen angehenden Stammholzes vorzüglich ſind, und in ſelbigen das ſtarke Bauholz ziehet. Es könte ſich treffen, daß etliche Gehaue, auch wol mittelmäßige Reviere ein gröſtentheils baubares oder auch ſchon abſtändiges Holz enthielten, oder auch ein ſolches, das nach der Ordnung der Abtheilung, die künftige Jahrzahl des gegenwärtigen Wehrtes und Nutzens halber, nicht mehr abwarten könnte, ohne anbrüchig oder doch ſchlechter zu werden. Andere Gehaue könnten zu viel halbwachſendes Satholz haben, welches erſt nach 20, 30, 40 Jahren haubar würden. Man wird indeſſen dabey kaum glauben, daß ein

ein Forſtverſtändiger, der den jährlichen gewöhnlichen Debit, deſſen Größe, Sicherheit und mehrere Nutzungsarten ſeiner Gegend ſchlechterdings kennen ſoll, ſo gerade zu, ohne Wahl verfahren, und in den nach der Nummer auf einander folgenden Gehauen, von No. 1. bis 30, 10, bis 100 alles Holz Fuß vor Fuß abtreiben laſſen würde: da er ſich bey jedem Holzhiebe die Vorſchrift überall machen muß, ganz junges Holz, und Eichen, auch noch außerdem gewiſſes Holz, ſogar nach der Zahl, Beſchaffenheit und Alter, zu beſondern Abſichten ſchlechterdings zu ſchonen. Was das ſtehende und etwas überſtandene Holz betrift, ſo wird er das höchſte Zeitalter, in welchen das Holz außer ſeiner beſten Nutzung kömmt, auch nicht leicht abwarten. Er kennet es zu gut, als daß er den blos auf einander folgenden Zahlen zu Gefallen, die Gehaue No. 1, 2, 3, 4 nach einander abtreiben, und die folgende von No. 50. bis 70. juſt ſo lange verſchonen ſolte, bis es der Zahlenordnung nach in ſpäten Jahren erſt geſchehen müſte. Bey allen Gehauen muß auch von den erſten Jahren an, bis zu den letzten der ganzen Eintheilung, Bedacht auf den jährlichen Zuwachs, und zwar vou 5, 10, 20 bis 70, bey gewiſſen bis 80 und 100, und bey etlichen bis 125 und 130 genommen werden, und das in Reſerve geſchriebene Holz, kann erforderlichen Falls aus einem ganzen Forſte allen Gehauen zu ſtatten kommen, und lange vor der Reihe des Hiebes herausgenommen werden; wie man ſchon längſt mit dem anbrüchigen, zopftrocknen, abgeſtandenen, und dem Wind- und Schneebruche zu thun gewohnt iſt. Mit dem rechten haubaren Holze, und dem zuweilen darunter

ter zu häufig befindlichen jungen Aufſchlage, in einem und eben denſelbigen, oder etlichen nacheinander folgenden Gehauen von einerley Lage und Wachsthume, wird es zu urtheilen nicht ſchwer ſeyn. Und da die Reviere nach der Größe in mehrere oder wenigere Gehaue abgetheilet werden können, als in ſo viele Jahre, nach welchen man in Vergleichung der übrigen Umſtände und Erfahrungen wohl wiſſen kann, ob das Holz wieder zu der Größe und übrigen Eigenſchaften der Nutzung gelangen könne, wenn es durch die Holzſaat erzogen, oder durch den natürlichen Ausſchlag und Anflug unterhalten würde. Hieraus kann man etwa urtheilen, ob man mehr Nutzen habe, wenn man ein Gehau mit vielem jungen Holze ſtehen läſſet, oder ganz abtreibet.

Wer ſich aber vor Ordnung und Anſtalten zu machen deshalben fürchtet, weil ſie an vielen Orten ihre Ausnahmen haben, und mühſam zu unterhalten ſind, ſcheinet von ihrer Nothwendigkeit und Vorzügen ſchlechte Kenntniſſe zu haben, er weiß keinen Schwürigkeiten abzuhelfen, und ſchicket ſich nicht zu Unterhaltung von öconomiſchen Geſchäften.

Solte man aber von dieſer nützlichen Forſteinrichtung, gleich beym erſten Anfange, ehe ſie durch ihre Verbindung und Mitwürkung Vortheile verſchaffen können, ſchon allen Nutzen verlangen, ſo würde man ſeine Unwiſſenheit und Ungeduld ziemlich verrathen. Denn wenn man eine in verſchiedene gute oder böſe Umſtände gerathene Waldung,

auch

auch eine nur wenig und nicht hinreichend genutzte Waldung, zum beſten und beſtändigen Nutzen in Ordnung zu bringen Urſache hat, ſo muß ſie in derſelben fehlen, man muß die vorigen Fehler verdecken und verbeſſern. Vor allen Dingen aber wird man in allen und jeden Abtheilungen derſelben, einen gleichen und guten Holzwachs zu befördern ſuchen, wozu man in ordentlichen und beſtändigen Gehauen, durch den erſten Hieb und die erſte gute Beſtellung mit Saat, die beſte Gelegenheit findet. Es wird ſich alsdenn, wenn die Reihe des zweiten Hiebes die Gehaue wieder trift, in den Folgen zeigen, daß ſich die Reviere vor das künftige, beſonders was das Gleiche und gute Wachsthum betrift, zur Nutzung vorzüglich gebeſſert haben.

Bey der Einrichtung der Gehaue und Anlage der Schonungen aber, hat man dahin zu ſehen, daß der Viehzucht und dem Ackerbaue nicht zu nahe getreten werde, durch Erſchwerung der Tränke und Schmälerung der Weide vor die Pferde, das Rind- und Schaafvieh; welchem Uebel abzuhelfen, und Seuchen zu verhüten, eben ſo nothwendig iſt, als die Unterhaltung der Wälder ſelbſt.

Wenn ſich indeſſen doch einige rechtſchaffene Forſtbediente bey der neuen Einrichtung der Forſtreviere, als einer Veränderung, blos wegen Verluſt ihrer wohl hergebrachten Accidenzien, dabey etwa beſchweren ſolten, würden ſich deren Erinnerungen durch eine jährliche Vergütigung deſſelben, bis zur künftig folgenden deſto beſſern Nutzung leicht heben laſſen, und die-

ſes

ſes wäre billig. Andere Gründe hingegen, womit man ſich beweiſen zu wollen vorſetzet, daß die ordentlichen und beſtändigen Gehaue bey einer vernünftigen Forſtwirthſchaft ihre Vorzüge in den Folgen nicht zeigten, ſind im vorhergehenden beantwortet.

Drey.

Dreyßigſtes Buch.

Von den gewöhnlichſten Forſtnutzungsgeſchäften.

Einhundert und einundzwanzigſtes Capitel.

Von der nöthigen Anweiſung des Holzes, in Gehauen, vor dem Abtreiben, und nach dem Hiebe, zum Handel und der Abfuhre deſſelben; auch von andern damit verbundenen Umſtänden.

§. 505.

Sind nun vorangezeigte Umſtände, in ſo weit geordnet, daß das Nutzen und Abtreiben des Holzes in den beſtändigen Gehauen, nunmehro ſeinen Anfang nehmen kann, ſo beſorget man noch vorher durch die nöthige Anweiſung, als ein beſonderes Geſchäfte:

1) Die ordentliche jährliche Bedürfniße an Brenn- Bau- und den übrigem Nutzholze, vor die Grundherrſchaft.

2) Das Dienſt- oder Deputatholz, vor die Unterthanen und Eingeſeſſenen, wie es Herkommens iſt: wenn dieſe nicht ſelbſt ihre eigene Holzung haben;

3) An eben dergleichen umliegende, angränzende fremde Unterthanen oder Stiftungen, aus was für einer verjährten Art eines Beſitzes es immer ſeyn mag, in gewiſſen Quantitäten, oder Holzarten, die ſie vor den drit-

dritten Theil des gewöhnlichen Preiſes, oder die Hälfte, vor den ordinairen Preiß, auch wohl faſt umſonſt, außer dem Hauer- Fuhr- und Anweiſungs-Gelde jährlich bekommen müſſen.

4) Dasjenige Quantum, von allen Brenn- und Nutzholzarten, welches, weil man es jährlich entbehren kann, dergeſtalt verkauft werden ſoll, daß nach Abrechnung der Koſten, das bare Geld mit würklichen Vortheil in die herrſchaftliche Caſſe fließet.

§. 506.

Alles dergleichen zu nutzende Holz, auch das ſchlechteſte Strauchwerk, bis auf Zacken und Ruthen ſoll, ehe es gefället oder gehauen und abgeliefert werden kann, vorher durch Forſtbediente angewieſen werden: wie es ſich von den einzelnen Stämmen ſowohl, als ganzen Quantitäten aller Gattungen und Holzarten ein vor allemal von ſelbſt verſtehet, ſie mögen angewendet werden, wozu ſie wollen. Unter Aufſicht dieſer Leute müſſen ſie auch bleiben, ſo lange ſie ſich in den Forſten befinden, bis zum wirklichen Abliefern oder Abfahren.

§. 507.

Die bey dieſen Anſtalten vorkommende Geſchäfte ſind entweder nothwendig, belieblich oder auch überflüßig, unbeſtändig und nach den Einrichtungen der Landeswirthſchaften und Abſichten der Finanzen hin und wieder gar ſehr verſchieden. Bey allen ordentlichen Haushaltungen haben

ben ſie indeſſen einerley Hauptendzweck, den ſie erfüllen ſollen. Oefters ſind ſie ohne wirklichen Nutzen, auch viel weitläuftiger ausgedehnet, und mit ungewiſſen Umſtänden, auch großem Zeitverluſte dermaßen beſchweret, daß die jährlichen Nutzungsanſchläge, folglich auch die ſich darauf gründenden Hauptforſtnutzungsetate zuweilen nicht mit derjenigen Sicherheit, Beſtändigkeit, Kürze und Leichtigkeit erfüllet werden, wie es doch eigentlich bey ordentlich eingetheilten, beſtändigen und wohl unterhaltenen Gehauen allerdings ſehr vorzüglich geſchehen könnte und ſollte.

Einhundert und zweyundzwanzigſtes Capitel.

Von Berichten und Nutzungsanſchlägen der Unterforſtbedienten, über den Werth, Preiß, der Taxe und die Transport des Holzes, zum Verkaufe, auch andern dazu gehörigen Umſtänden, nach welchen in etlichen deutſchen Ländern doch ganz verſchieden verfahren wird.

§. 508.

Außer der allgemeinen Feuerung in den Städten und auf dem Lande, die an und vor ſich ſchon einen gewiſſen und beſtändigen jährlichen Holzvorrath verbraucht, ſind noch bey der Stadt- und Landwirthſchaft weit mehrere und zum Theil

recht anſehnliche Nahrungszweige, die vor den übrigen einen weit größern Holzaufwand erfordern. Denn da ſie ſowohl durch Veredlung der Landesprodukte, als der fremden, viele Hände beſchäftigen, den einheimiſchen Gewinn, nebſt den Regalien vermehren und erhöhen, und zur Anlage und Unterhaltung des inländiſchen Verkehr und des fremden Handels, auch des Landescapitals ſelbſt geben, ſo werden ſie uns täglich ſchätzbarer und unentbehrlicher. Wir ſehen uns alſo genöthiget, dergleichen in allen Gegenden, oder wo ſie am allerblühenſten ſind, entweder aus unſern Forſten mit Holz und Kohlen hinreichend und ſchlechterdings zu verſorgen. Langet der jährlich dazu abzugebende Holzvorrath nicht, wegen der nahen Nachbarſchaft der immer volkreicher werdenden Städte, der ſchlechten Beſchaffenheit der Waldungen, des koſtbaren Transports, oder des natürlichen Mangels in verſchiedenen Provinzen, ſo wird dieſer Abgang, mit einigen Verluſte der Vortheile, durch die Einfuhre des fremden Holzes erſetzet.

Da nun eine jede von ſolchen Haushaltungs- und Handthierungsarten ihren beſondern Holzvorrath verbraucht, und ſich dieſen zu rechter Jahreszeit zu verſchaffen ſucht, nachdem ſie ſich mehr oder weniger gelaſſen iſt, ſo muß ſie doch damit außer Zweifel hinreichend verſehen werden. Je beträchtlicher aber dieſer jährliche Abgang an Holze in unſern Forſten wird, oder werden kann, deſto mehrere Urſachen geben uns eine große Menge unangenehmer Folgen, vor die übrigen ſehr guten Cameraleinrichtungen, daß wir noch außer unſern Privatvortheilen, wichtige und den Staat

ſelbſt

ſelbſt betreffende Urſachen genug finden, im ganzen Ernſte auf eine beſtändige Unterhaltung des Holzvorrathes, durch ſchickliche und naturgemäße Abtheilungen zu denken.

Mit dem Beſorgen und Anſchaffen der groſſen und nachhaltigen Holzvorräthe aus den Forſten, zum Handel und Lieferungen bey weitläuftigen Fabrikenanſtalten, hat es ſehr viel zu bedeuten, wenn ſich in den Etaten keine Ausfälle ereignen ſollen. Man ſucht alſo dergleichen wichtige Bedürfniſſe, zu rechter Zeit von der erforderlichen Güte, um billige Preiſe, und durch bequeme nicht allzukoſtbare Transporte zu verſchaffen.

Eine nähere, entferntere oder auch bequemere Lage, und ſelbſt die Anzahl der angränzenden Forſten, mit ihrem ſtarken oder ſchlechtern Vorrathe, auch nachdem in ſolchen eine gute oder ſchlechtere Wirthſchaft betrieben wird, nebſt der Gelegenheit zur Abfuhre, haben hier in die Conſumtion von allerley Arten des Holzes, auch deſſen Preiſe, beym jährlichen Holzverkaufe, einen ſehr ſtarken Einfluß. Dergleichen Umſtände ſind ſo wichtig, daß die Forſtbedienten in ihren Gegenden genauere Kenntniß davon zu nehmen, auch ihre Anſtalten in den Forſten auf alle Weiſe darnach einzurichten Urſache haben.

§. 509.

In vielen Gegenden von Deutſchland, weiß man noch von keinen beſtändigen, oder nach vorbeſagten Umſtänden ordentlich zu unterhaltenden Gehauen, in andern aber ſehr wenig, oder man will ſie unter mancherley Vorwande noch nicht

recht kennen. In manchen Ländern ſucht man ſich alle Jahre durch öffentliche Nachrichten im Lande, und außer Landes Käufer zum Holze. Dieſe müſſen alsdenn nach Landesgewohnheit, von der nöthigen Menge die ſie verlangen, in einen feſtgeſetzten Zeitpunkte, auch wohl an beſondern Schreibetagen, oder außer denſelben, ein Verzeichniß mit vorläufigen Schreiben, auch gewiſſen Expeditionsgebühren zugleich einſchicken, und die weitere Approbation ihres Geſuches erwarten. Da denn eine zu Anordnung des jährlichen Holzverkaufes beſtellte Commiſſion, von Ober- und Unter- Forſt-Kammer-Renthey- oder Städtebedienten, etwa 2 bis 3 mahl zuſammenkömmt, um über die Beſchaffenheit der anzulegenden Gehaue, aus der Menge und Art der eingeſendeten Verzeichniſſe, wegen des Hauptconſumtions-Quanti, ſchlüßig zu werden. Es fallen dabey nicht ſelten viele vergebliche nur auf Sporteln hinaus laufende weitläuftige Geſchäfte vor, bey welchen es noch nicht bleibet. Zu dieſen Geſchäften, und den übrigen damit verbundenen, ſind insgemein gewiſſe Jahreszeiten und Tage angeſetzet, die davon ihre beſondere Nahmen haben, und in etlichen Ländern, wo ein ſtarker und beſtändiger Holzhandel getrieben wird, dauren ſie das ganze Jahr. Im erſtern Falle kann außer derſelben Zeit und Tagen nichts beträchtliches von Holzverkauf und Anweiſungen geſucht werden. Wogegen aber andere die Forſten betreffende Unterſuchungen, Anſtalten, Streitigkeiten der Nachbaren, Forſtbedienten und Unterthanen nebſt den Forſtſtrafen, abgethan werden. Von fremden Unterthanen verlanget man auch hin und wieder ordentlich atteſtirte Verzeichniſſe, ob

ſie

ſie die Arten und Menge des verlangten Holzes ſelbſt nöthig haben, und wozu, oder ob ſie dergleichen ſonſt auf eine erlaubte Weiſe verbrauchen. Im großen Holzhandel mit Kaufleuten und Liveranten, wird in vorgedachten Geſchäften vieles abgeändert, und zuweilen gar zu einer Bedingung gemacht: als wozu Mangel oder Ueberfluß, eines guten, ſchlechten, ſeltenen, ſtark oder wenig geſuchten Holzes, auch noch wohl beſondere Umſtände in gewiſſen Gegenden, die rechte Anleitung geben müſſen. Zuweilen iſt die mündliche Anzeige eines beglaubten Käufers in Perſon, oder auch eine richtige Vollmacht, von dem Holze, welches verlangt wird, und zu welcher Zeit die Ablieferung geſchehen ſoll, ſchon hinreichend. Sie geſchiehet wie gewöhnlich, bey jeder Privat- und Grundherrſchaft, Kämmerey, den Forſtämtern ꝛc. ad protocollum, zu weitern Verfügen, und geht von da an die Kammer- oder die Oberjägermeiſter, mit einen Berichte und Gutachten. Die Accidenzien werden erſt bey der Anweiſung des Holzes an die Bedienten erleget.

Es verſtreichet zum Verdruß und Schaden der Bedienten und Käufer, zuweilen eine Zeit von 4 bis 5 Monathen, dabey dieſe, wegen Verzuges der Anweiſung öfters erinnern müßen, ehe die Anweiſungsbefehle an die Forſten ergehen, und das Fällen und Abfahren des Holzes, unternommen werden darf. Dergleichen langweilige und mit vielen Geſchrey, ohne Nutzen zuweilen verbundene Geſchäfte, fallen bey denen, ein vor allemal wohl eingerichteten Hauungen von ſelbſt weg, wie die mühſame und beſondere Anweiſung. Denn alle Anſchläge, Anweiſungen und

Nutzungen geſchehen viel kürzer, doch aber dabey immer wirthſchaftlicher. Weil man auch ohne Anweiſung, das Gehau und die darauf befindlichen Vorräthe ſchon zum voraus auf gewiſſe Jahre kennet.

Einhundert und drey und zwanzigſtes Capitel.

Von den Holznutzungsanſchlägen und Holztaxen überhaupt, und der Art, den rechten Ertrag einzelner Gehaue, dazu auszufinden.

§. 510.

Wie man aber die landwirthſchaftlichen Grundſtücken und Producte überall nicht anders, den pfleglich und nachhaltig nutzen ſoll, ſo muß man auch deren jährlichen Ertrag, nebſt dem Vorrathe nach ſeinem Werthe und dem geltenden Preiſe ſeiner Gegenden, vorher wohl unterſucht mit einander vergleichen. Eben ſo muß man in den Forſten mit den jährlichen Nutzungen verfahren, wenn die Forſtwirthſchaft die Kennzeichen einer ordentlichen haben ſoll. Man muß vor allen Dingen, das Holz ſeines Forſtrevieres oder Gehaues, als den Vorrath des jährlichen Hauptproductes, das den beſtändigſten und meiſten Nutzen giebt, vorher ehe es angewieſen wird, zu einen ſichern Nutzungsanſchlage unterſuchen, und in jedem Gehaue welches die Reihe des Abtreibens trift, ordentlich taxiren, und nach den bekann-

kannten Preiſe und Maße zu Gelde rechnen; damit ein ſolcher Anſchlag, mit welchen man voraus gehen muß, in dem nachfolgenden Forſtnutzungs-Etate, oder dem Hauptverzeichniſſe der jährlichen gewiſſen und künftigen Forſtnutzungen von aller Art, ſeine Gewißheit erhalte. Alle geometriſche und arithmetiſche übertriebene Künſte, gehören indeſſen zu den Forſthaushalte gar nicht, ſo wie man noch mancher Spielwerke dabey müßig gehen könnte.

Es iſt beſſer und einer regelmäßigen Forſtwirthſchaft angemeſſener, wenn man nach einer richtigen geometriſchen Vermeſſung der Forſten, ihrer Reviere oder einzelner kleinern Abtheilungen, die nach der Morgen- oder Ackerzahl geſchehen, zur Waldtaxe ſelbſt ſchreitet, und nach der erlangten Kenntniß einzelner Stämme, und deren angenommenen Unterſchieden, den ganzen Hauptholzvorrath an Stämmen und Stangen, als den wahren Inhalt des vornehmlich zu nutzenden Produktes, in beſonders dazu eingerichtete Tabellen aufzeichnet, und nebſt den deshalb aufgenommenen Forſtcarten den Archiven übergiebt. Hierdurch leget man den Grund, daß die Collegia alles überſehen, und richtigere Ueberſchläge wegen einer verhältnismäßigen und dauerhaften Abnutzung der Forſten machen können. Mit der Taxe des nach Maaß und Zahl beym Abtreiben jedesmal vorkommenden aufgeſetzten Reiß- und Heckenholzes ꝛc. hat es ohnehin weniger Schwürigkeiten. Da aber dieſes Geſchäfte ohne Schwürigkeiten und Koſten nicht vor ſich gehen kann, muß man alle Künſte davon entfernen; man wird doch deshalben im

im Stande ſeyn, auf eine ſehr einfache, faßliche und natürlich pracktiſche Weiſe, in einer mäßigen Zeit, ganze und weitläuftige Forſten richtig zu taxiren, als wozu hin und wieder verſchiedene gute Anweiſungen gegeben worden ſind, unter denen die hier angegebene bey den Forſtverſtändigen in der Anwendung vor brauchbar gehalten wird. Die Anſtalten dazu ſind folgende, die ſich jedes Ortes verändern und verbeſſern laßen.

Es werden unter andern, 10 Jäger oder andere gute Holzverſtändige gerade vor den Forſt, den man aufnehmen will, in einer Lienie, ſo geſtellet, daß der erſte vom Ende des Forſtes rechter oder linker Seits 60 Fuß abſtehet, die übrigen 9, die auf ihm folgen, haben gleichen Abſtand von einander, und taxiren das zwiſchen ihnen und ihrem Vordermanne ſtehende Stammholz, welches ſie ſehr genau abſehen, abzählen, und mit jenen deutlich müſſen ſprechen können. Alle dieſe Leute ſind mit einer beſondern Tabelle verſehen, in welche ſie die Stämme, unter ihre vorgeſchriebenen Abtheilungen und Zeichen richtig eintragen. Der 10te Jäger hat einen Holzhauer bey ſich, welcher im Fortgehen, mit einer Axt die letzten Stämme und Stangen, auf derjenigen Seite deutlich zeichnet, wo ſie hernach beym Fortrücken und ſchwenken der ganzen Linie auf 60 Fuß abgeſehen werden können; auch damit dieſe weder zweymahl gezählet werden, noch man vergeſſe, wo man beym Aufzeichnen geblieben ſey. Dieſe Linie von Jägern fänget an, auf ein dazu gegebenes Zeichen, gerade vor ſich durch die Waldung, nur Schritt vor Schritt, langſam zu gehen, ſie bleibet in Ord-

nung

nung und richtet ſich beſtändig, damit keiner zuvorkomme, oder zurücke bleibe.

§. 511.

Ein auf dergleichen nützliche Geſchäfte gegründeter Nutzungsanſchlag, iſt hernach zuverläßig, und ein Werk eines holzgerechten Revierbedienten, bis zur weitern Einſicht und Genehmigung ſeines Forſtmeiſters, oder Oberforſtmeiſters, die aber auf Ort und Stelle geſchehen ſoll. Er erfordert Fleiß, Uebung, Erfahrung und Nachdenken. Man kann dadurch zum Voraus erfahren, wieviel Holz, auch was vor Arten, nnd vor was vor Preiſe das in dieſem und folgenden Gehauen noch ſtehende Holz der Caſſe zu gute etwa verlaßen werden könne. Bey dieſer Unterſuchung muß ſich weiter finden:

1. Ob der jedesmal abzutreibende Hau oder Hieb gut oder ſchlecht mit Holz bewachſen ſey, oder auch ſonſt dabey noch viele oder weitläuftige Blößen habe!

2. Mit was vor Holzarten er bewachſen ſey!

3. In welchem Wachsthume ſelbige, bey dem Wechſel des Grundes und Bodens, gegen einander gehalten, gegenwärtig ſtehen!

4. Ob es hartes, weiches, Stamm- oder Unterholz, nur Strauchholz, oder beydes zugleich ſey, und in welcher Verhältniß es gegen einander gefunden werde!

5. Ob vieles ſchlechtes und mittelmäßiges oder ein ſehr ſtarkes und ander beträchtliches Nutz-Werk- und ſchwächeres Schirr-, auch gutes

hohes Stangenholz darunter ſey, welches etwa vor höhere Preiſe ausgebracht werden könnte!

6. Ob auch nach Abſonderung des, wegen einer höhern Taxe, beſſer anzubringenden beſten Bau- und Nutzholzes, dennoch am Brennholze, Scheid- und Reisholze, ein ſo beträchtlicher Vorrath übrig ſey, damit die ganze Brennholz-Conſumtion, zum ſelbſt eigenen Gebrauche und zum Verkaufe zugleich zu beſtreiten!

§. 512.

Es läßet ſich der wahre Ertrag des im Gehau jedesmal erſt abzutreibenden Holzes, ſchon vorher nach der Acker- oder Morgenzahl, ſehr wohl überſchlagen, wenn nur der Hau vorher auch richtig vermeſſen worden iſt; wo aber nicht, wird die Vermeſſung nach dem Abtreiben und Räumen vom Strauch- und Unterholze, erſt vorgenommen. Nach dem Vermeſſen berechnet man, wieviel davon auf jeden Morgen komme. Es haben einige neuere Forſtmänner in ihren ſehr ſchätzbaren Schriften, verſchiedene, aber recht gute Anweiſungen zu dieſem Geſchäfte gegeben, von welchem die Folgen ſehr zuverläßig ſind. Wenn nun das ganze Gehau zu bloßen Brennholze abgetrieben wird, richtet ſich die Taxe nach den harten und weichen Holzarten, und iſt um ſo viel leichter, da man nach der Zahl und einem gewiſſen angenommenen Maaße verfahren, und alles beym Zählen und Aufſetzen, ſchon zu Gelde rechnen kann. Es wird unter andern das Scheidholz zu Schragen, Malter oder Klaftern, und das Reisholz in Wellen, hundertweiſe, oder zu Schocken

cken berechnet; mit dem Stuckenholze hingegen wird es eben nicht zu genau genommen. Man wird hieraus auf den Nutzen, die Anwendung und Vorzüge der ordentlichen und beſtändigen Gehaue, der Bau- und Brennholz-Nutzungsanſchläge richtig ſchlüßen können.

Einhundert und vier und zwanzigſtes Capitel.

Vom Taxiren und der Taxe des ſtarken Bau- und Nutzholzes insbeſondere, auch von ſolchen Eigenſchaften und Umſtänden deſſelben, worauf ſich die Taxe in einzelnen Gegenden, Forſten und Gehauen gründet.

§. 513.

Gilt es die Taxe des ſtarken Bau- und Nutzholzes zum Verkaufe, ſo erlernet ſich dieſe nach und nach, wenn man dergleichen Geſchäften öfters beywohnet, und aus dem oft wiederholten Vermeſſen, Sortiren und Anweiſen endlich gewiſſer wird, was jede Art ſolches Holzes, im Handel vor einen Nahmen, vor Kennzeichen der Güte und Stärke, vor Verſchiedenheiten, auch was ſie vor gewöhnliche und ſteigende, auch fallende und außerordentliche Preiſe habe. Die Anwendung aller derer und beſonders ſolcher Holzſorten, die im Handel ſtark geſucht werden, auch der Innhalt, und was, und vieviel nach demſelben, an Brettern, Bohlen, oder Latten, auf

den Schneidemühlen und andern Werken, auf denen das Holz zu gute gemacht werden kann, aus jeder ins beſondere heraus gebracht werden könne, giebt einem fleißigen Forſtbedienten ungemein viel Stoff, die Taxe zum Nutzen ſeines Forſtes genauer zu beſtimmen. Fleißige Uebungen und ein geſunder natürlicher Begriff, beſchämen alles zu künſtliche, gegen Vorurtheile und Spielwerk anderer, die durch einen allzulehrreichen Schein ſonſt alles hintergehen zu können glauben. Das Maaß des untern Stammendes und des obern Zopf- oder Hellendes, imgleichen ob die Beſchaffenheit der Schafte ſehr gerade oder krumm ſey, und ob dieſe oberwärts ſehr ſpitz, ſchnell und windig zu gehen, ſind ſolche Umſtände, welche noch in beſondere Betrachtung gezogen werden müſſen.

§. 514.

Da ſich aber die Taxe und Beſtimmung des eigentlichen Werthes und Holzpreiſes in den Gehauen, nothwendig auf das Maaß, die Taxe, den Werth und Preis eines jeden einzelnen Stammes gründet, als auf deſſen richtige Beurtheilung alles ankömmt, ſo muß man auch ſeine Kenntniſſe bey ſelbigen zuerſt anfangen. Von Schätzung einzelner Stämme, gehet man auf die Taxe eines kleinen, und endlich des ganzen Vorrathes von allen Holzarten und deren Sortirungen, in einem ganzen Gehaue, Reviere, oder des Forſtes ſelbſt. Man übet ſich alſo, beſonders die Stämme anfänglich einzeln, im liegen und ſtehen, nach der Länge, Stärke und Güte ganz ſimpel zu taxiren. Dabey aber Maaßſtab und Kette, die erſten Dienſte ſo

lange

lange thun müßen, bis endlich das bloße Augenmaaß, durch Uebung und Gewohnheit, eben dieſes zu thun im Stande iſt: wie die Nachmeſſungen und Rechnungen hernach beweiſen. Man wird daraus unter andern bald erſehen, wie viele Remmel oder Schrootlängen der Stamm geben kann, und wieviel deren zu einer Klafter gehören. Mit dem Abraume, Reisholze und Zacken zu Wellen, iſt ohnedem keine Schwürigkeit.

Bevor man einzelne Stämme tariren kann, muß man ihre Beſchaffenheit und Tauglichkeit, mit etlichen dazu kommenden ökonomiſchen Umſtänden wohl kennen und verſtehen, um daraus ihren Werth und Preiß jedes Ortes zum Handel richtig beſtimmen zu können. Dieſes Geſchäfte wird ſeine Wichtigkeit im Verkaufe des ſtarken Schiff- Zimmer- und übrigen Bauholzes genugſam äußern. Es werden ſich Schwürigkeiten zeigen, wobey doch immer einige Ungewißheit bleibet.

Man hat insgemein im Handel ein ſtarkes und ſchwaches Bauholz, nebſt einem, welches zwiſchen beyden das Mittel halten ſoll. Dieſer Hauptunterſchied iſt ſchon geltend genug, wenn nur das Maaß des einem und des andern gegen das dritte recht beſtimmet wird. Dazu kömmt noch eine beſtimmte Länge des Bauholzes, nach Verſchiedenheit des Gebrauches, des Alters, Wuchſes und der innern Güte einer kernmäßigen Feſtigkeit, welche mit der Stärke abwechſeln müſſen, wenn man nicht nach einer zu nachläßigen Vorbereitung der Nutzſtücken, beſſere zu ſchlechtern

mit

mit Schaden verarbeiten laſſen will. Nun hat man im Handel nicht immer mit wenigen Stämmen zu thun, ſondern der Verkauf geſchiehet öfters im Großen, da man eine Menge Stammholz zu verkaufen hat, die leicht in die hunderte oder tauſende gehen kann. Zuweilen müſſen auch beſondere Berechnungen des Werthes und Preiſes von 2 bis 3 ſchwachen Stücken gegen einen recht ſtarken oder Hauptbauſtamm zu Schiff- und Zimmerholze gemacht werden.

Auf die Kenntniß der verſchiedenen und im Handel gebräuchlichen Länge, Stärke und Güte, gründet ſich die Beſtimmung des Werthes und der Preiſe, die in verſchiedenen Ländern des beſondern Gebrauches halber angenommen und eingeführet ſind, daß daher das Stammholz ſogleich beym Abtreiben zu allerhand Kaufmannsgute ſortiret und vorgerichtet werden muß. Dieſes geſchiehet auf Treu und Glauben, wie es auch hernach bey der Beſichtigung durch Holzverſtändige befunden wird.

Da man nun bey den Cameraleinrichtungen auf den jährlichen und nachhaltigen Gewinnſt und Verluſt überall aufmerkſam iſt, ſo muß auch an der Zuverläßigkeit derer hierher gehörigen Punkte, mit den übrigen zuſammengenommen, alles gelegen ſeyn, um ſichere Forſtnutzungsanſchläge machen zu können, die im Stande ſind, den wahren Zuſtand der künftigen Haupt-Forſt-Nutzungsetate ſchon zum voraus zu zeigen, ihn beſtändig zu verbeſſern, zu erhöhen, und ſie gleich ſtark und aufrecht

recht zu erhalten. Wobey aber das Taxationsgeſchäfte nicht durch weitläuftige oder ſubtile Ausmeſſungs- und Rechnungsanſtalten oder Arten erſchweret werden ſoll: beſonders durch ſolche, über deren Richtigkeit ſelbſt die Meß- und Rechnungskünſtler noch nicht übereingekommen ſind.

Um aber dennoch wegen der Einnahmen zur Forſtcaſſe, in allen ſo gewiß als möglich zu ſeyn, und nichts unbeſtimmtes in ſo weit zurücke zu laſſen, wovon etwa Nachläßigkeit, Unordnung oder heimliche Untreue, beſondere verdeckte Vortheile zu ziehen Gelegenheit finden, ſo iſt es außerdem in vieler Abſicht gut, wenn der Forſtverſtändige die wahre Beſchaffenheit, Anwendung und Vorzüge des Stammholzes, auch beym Bauweſen, nebſt deſſen Sortirung und Anfertigung zu ſo verſchiedenen Nutzſtücken, zu Beſtimmung, Veränderung und Erhaltung guter Holzpreiſe genauer kennet. Doch muß er ſich wohl beſinnen, ob es auch alsdenn rathſam ſey, ſich zu weit über die Gränze ſeiner Forſtbedienung zu wagen, und ſelbſt aus einem Förſter ein Kaufmann oder Baumeiſter zu werden, und zwar ein ſolcher, mit welchen man ſich auf großen Handelsplätzen in und auſſerhalb Landes einlaſſen kann und will. Wie leicht könnte er ſich außer den Forſten, mehrere und ſolche Geſchäfte aufladen, deren Folgen ihm von Seiten des Forſtweſens niemand garantiren würde. Denn der gewinnſüchtige Kaufmann lauret auf ſeine Nachbaren, er macht Umſchläge, wozu andere nicht immer Gelegenheit finden, dadurch er die beſten Holzpreiſe zu mindern und unſern Debit zu Grunde zu richten weiß.

Was

Was nun das gute, ſtarke Bau- und Nutzholz betrift, ſo hat es überhaupt beym Handel und im Bauweſen, zwar ſeine beſtimmte Länge, Stärke, und bey ſeinem guten Wuchſe, Alter und der reinen Beſchaffenheit der Stämme, an gewiſſen Orten ſeine Preiſe, welche ſich auch erhöhen, nachdem es geſucht wird, und beynöthig iſt, auch mit der Berechnung deſſelben zur Caſſe alles ſeine Richtigkeit. Allein nicht in den Forſten, wo die eigentlichen Gränzen des Maaßes der Stärke ꝛc. beym guten und ſtarken, ſchwachen und Mittelbauholze auch beſtimmter ſeyn müſſen. Die genauern Sortirungen auf den Hauptwerften und auf den Handelsplätzen, wo in den Tabellen Stärke, Länge, Breite miteinander verglichen werden, zeigen noch mehrere Unterſchiede des ſtarken, ſchwachen und mittlern Schiff- und Zimmerholzes, nebſt denen damit verbundenen Preiſen. Dieſer überſehene Umſtand macht, daß aller Aufſicht ungeachtet, ſehr ſtarkes Bauholz nicht ſelten zu Mittelbauholze, das letztere nach Gutdünken zu ſchwachen, und das ſchwache gar zu Latt- und Stangenholze angeſchlagen werden kann.

Man unterſuche alſo die gewöhnlichen und geltenden Maaße des dreyerley Bauholzes im Handel und Bauweſen, nach der erforderlichen Stärke und Länge, man vergleiche damit bey ihrer Art und dem Alter deſſelben, den körperlichen Inhalt eines jungen, reifen und recht haubaren Holzes, nach Abzug der Borke, und bediene ſich hiezu der Kette und des Maaßſtabes, auch nach einer durch Uebung erlangten Geſchicklichkeit, des Viſirens oder Abſehens nach dem Augenmaße,

und

und was ſonſt zur Gewißheit dieſer Kenntniß wichtig ſeyn kann. Die durch das Bauweſen im Handel wohlbeſtimmte Maaße an Länge und einer dazu erforderlichen verhältnißmäßigen Dicke des ſtarken Schiffzimmer- und übrigen Bauholzes, ſowohl am untern Stammende, als dem obern Zopf- oder Hellende, ſind wegen des verſchiedenen Gebrauches, des Werthes und Preiſes, in gewiſſen Gegenden von großer Bedeutung. Seltenheit, Ueberfluß und ſolche Umſtände, welche machen, daß gewiſſe Sortimenter vor andern geſucht werden, erhöhen die Taxe zum Nutzen der Caſſen.

Wenn man die zum Sortiren vorzurichtenden Bauſtücken, an beſagten beyden Enden horizontal abſchneidet, ſo wird der gerade durch den Mittelpunkt der Scheibe geführte Durchmeſſer, welcher den ganzen äußern Umfang des Baumes ausmacht, die rechte Stärke eines jeden Stammes im Holze, nach Abzug einer dickern oder dünnern Rinde, bey alten und jungen Bäumen, zu unſern Abſichten richtig beſtimmen, da der Durchmeſſer, als der dritte Theil des Zirkels, dreymal genommen, das Maaß des äuſſern Umfanges mit wenigen Ausnahmen anzeiget. Die übrige Berechnung der ganzen horizontalen Scheibenfläche nach Zollen, zeiget den wahren körperlichen Inhalt des Holzes, in jedem einzelnen Stamme, welchen wir beym Vermeſſen oder Viſiren, nach ſeiner verſchiedenen Länge und äußerlichen Umfange, vorher ſchon kennen. Nach geſchehener Vorrichtung des Bau-

holzes zu Balken, aus dem runden ins viereckige, wird auch der Inhalt deſſen Quadrates nach Zollen, an beyden Enden durch die bekannte leichte Rechnungsart ſehr bald auszumachen ſtehen.

Zu Erläuterung dieſes ſo nützlichen Geſchäftes, empfiehlet ſich der ſehr erfahrne Herr Döbel im dritten Theile ſeiner Jägerpractica, durch einen Entwurf zu einer ſichern Taxe des ſtarken Bau- und Nutzholzes vorzüglich. Es verdienen deſſen Anſtalten, die ſimple Rechnungsart und Berechnungsvorſchläge, wegen ihrer Richtigkeit, Leichtigkeit und Deutlichkeit zum Dienſte und Nutzen weiter nachgeſehen zu werden, wie deſſen nachfolgende Tabelle, die man zur Anwendung jedes Ortes einrichten, mit mehrern Umſtänden vergleichen, und durch Zuſätze der verſchiedenen Nutzſtücken, und deren gewöhnlichen, beſtändigen oder fallenden und ſteigenden Preiſe, ſowohl auf Ort und Stelle, als auf den vornehmſten Handelsplätzen und Werften erweitern kann. Der Unterſchied der Berechnung gegen die mehr künſtliche, iſt ſehr geringe, wovon auch die Urſache angezeiget worden iſt.

Der Umfang eines Baumes von		hat zu ſeinem Durchmeſſer			und giebt in ſeinem Umfange oder Circumferenz ein Quadrat, an.		
Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Theil.	Fuß.	Zoll.	Theil.
5	6	1	9		1	3	
6		1	10	$\frac{10}{11}$	1	4	$\frac{4}{11}$
6	6	2		$\frac{9}{11}$	1	5	$\frac{8}{11}$
7		2	2	$\frac{8}{11}$	1	6	$\frac{4}{11}$
7	6	2	4	$\frac{7}{11}$	1	8	$\frac{10}{11}$
8		2	6	$\frac{6}{11}$	1	9	$\frac{9}{11}$
8	6	2	8	$\frac{5}{11}$	1	11	$\frac{2}{11}$
9		2	10	$\frac{4}{11}$	2		$\frac{6}{11}$
9	6	3		$\frac{3}{11}$	2	1	$\frac{10}{11}$
10		3	2	$\frac{2}{11}$	2	3	$\frac{1}{11}$
10	6	3	4	$\frac{1}{11}$	2	4	$\frac{7}{11}$
11		3	6		2	6	
11	6	3	7	$\frac{10}{11}$	2	7	$\frac{4}{11}$
12		3	9	$\frac{9}{11}$	2	8	$\frac{8}{11}$
12	6	3	11	$\frac{8}{11}$	2	10	$\frac{1}{11}$
13		4	1	$\frac{7}{11}$	2	11	$\frac{5}{11}$
13	6	4	3	$\frac{6}{11}$	3		$\frac{9}{11}$
14		4	5	$\frac{5}{11}$	3	2	$\frac{2}{11}$
14	6	4	7	$\frac{4}{11}$	3	3	$\frac{6}{11}$
15		4	9	$\frac{3}{11}$	3	4	
15	6	4	11	$\frac{2}{11}$	3	6	$\frac{3}{11}$
16		5	1	$\frac{1}{11}$	3	7	$\frac{7}{11}$
16	6	5	3		3	9	
17		5	4	$\frac{10}{11}$	3	10	$\frac{4}{11}$
17	6	5	6	$\frac{9}{11}$	3	11	$\frac{8}{11}$
18		5	8	$\frac{8}{11}$	4	1	$\frac{1}{11}$
18	6	5	10	$\frac{7}{11}$	4	2	$\frac{5}{11}$
19		6		$\frac{6}{11}$	4	3	$\frac{9}{11}$
19	6	6	2	$\frac{5}{11}$	4	5	$\frac{2}{11}$
20		6	4	$\frac{4}{11}$	4	6	$\frac{6}{11}$

 Ein-

Einhundert und fünf und zwanzigſtes Capitel.

Von der Art, bey der Berechnung und Vergleichung der Nutzungsanſchläge zu verfahren, und einer darnach zu machenden Einrichtung zum Abtreiben des Holzes.

§. 515.

Bey einem und eben dergleichen Nutzungsanſchlage, werden alſo alle im Gehau befindliche Holzarten, nach ihrer großen und kleinen Nutzung und Nutzungsſtücken, mit deren beſondern Anwendung, dem Maaße, Werthe und Preiſen angeführet, zu Gelde gerechnet, und unter ihren jedes Ortes vorgeſchriebenen Rubriquen, ordentlich bemerket. Denn er dienet dem nachfolgenden Forſtnutzungsetate zur Stütze und zu einem ſichern Belage. Wie denn eben deswegen, in einem ſolchen jährlichen Etate, zugleich alles Holz aus jeden einzeln Gehauen, mit aufgeführet werden muß: es gehöre zu dem ſelbſt eigenen Aufwande, Deputate, Verſchenkungen oder Verkauſe. Denn nach zugeſetzter Summe der jährlichen Ausgaben im Forſte, wird hernach alles Uebrige von Forſtnutzungen wieder abgezogen, und nur derjenige Antheil zur Caſſe berechnet, der als baares Geld allein dahin fließen kann.

§. 516.

Wenn man nach einer von nur erwehnten Umſtänden genommenen genauen Kenntniß nun weiß,

was

was man hauen kann, und wie man abtreiben ſoll, ſo iſt das Holzhauen nicht ſchwer, ohne dieſelbe hingegen, nicht ſo leicht, als es ſcheinet: ob es ſchon den leichtſinnigen, unverſtändigen, geldgeitzigen und übrigen raſenden Holzfeinden, ohne Ordnung und Ueberſchlag, vor allen am leichteſten ſeyn kann. Wenn man aber daſſelbe zum Nutzen eines Beſitzers, und einer ganzen Gegend wie es ſeyn muß, mit Vorſichtigkeit, pfleglich und nachhaltig verrichten will, braucht es Ueberlegung. Wie es denn mit Einſtimmung aller Forſtverordnungen, dieſer Urſachen halber, vornemlich gute Aufſicht und Einrichtung erfordert. Es kann und darf alſo auch niemahlen ohne Anweiſung geſchehen: als weshalben auch dieſe, durch gewiſſe dazu beſtellte Forſtbediente, nach einer verſchiedenen Einrichtung, der Länder und Herrſchaften, ordentlich vorgenommen wird.

Einhundert und ſechs und zwanzigſtes Capitel.

Von den ſonſt gewöhnlichen und weitläuftigen Anweiſungen in den Forſten, die durch die Anlage von beſtändigen und ordentlichen Gehauen eingeſchränket, auch wegen der Holzmärkte entbehrlich gemacht werden; da ſie ſonſt ohne dergleichen nothwendig ſeyn müßen.

§. 517.

Doch machen ordentliche und beſtändige Gehaue oder Jahrtheile zur Nutzung, in den

Gegenden, wo ſie einmahl eingeführet worden, eine weitläuftige und mühſame Holzanweiſung ſehr überflüßig, dergleichen außerdem an andern, mit der gewöhnlichen Auszeichnung, oder den Anſchlagen, durch den ſo genannten ſehr unſichern Holzſchlüſſel vorgenommen wird. Denn die Holzmärkte, werden in den Gehauen, deren Vorrath man ſchon kennet, jährlich gehalten, und alle darinnen befindliche Gattungen, zum Verkaufe öffentlich feil geſtellet. Zu deren Vortheile man auch hernach, wenige oder keine Holzaſſignationen weiter zu bewilligen pfleget, außer daß durch die Cammern und Oberforſtmeiſters, hie oder da, nur kleine Quantitäten Holz zur Nachfrage taxiret, und den Forſtbedienten vor gewiſſe Preiſe, auf Rechnung, zum künftigen Holzmarkte übergeben werden. Beſondere Anweiſungen hingegen, fallen vor, wenn aus den Reſervegehauen oder andern Orten, in denen das Holz noch einige Zeit ſtehen geblieben, zu Erfüllung des jährlichen Conſumtionsquanti, in den ſchlechteſten Gehauen, (welche die Ordnung des Hiebes trift,) etwas zugeſetzet werden muß. Giebt es aber ganze Gehaue, mit ſehr überſtändigen, oder gar abſtändigen, oder ſonſt ſehr ſchlechtem Holze, ſo gehen dieſe in der Ordnung des Abtreibens, allen übrigen billig vor. Am beſten aber werden dergleichen mit Nutzen, wie ſchon geſagt, abgetheilet und mit verbraucht, wo das Holz in andern nicht hinreichet.

§. 518.

An allen Orten hingegen, wo das Abtreiben des Holzes, in keinen ordentlichen und beſtändigen

Gehauen oder gewiſſen Jahrtheilen geſchiehet, muß das Anweiſen allerdings vor ſich gehen: beſonders an ſolchen, wo man die Wälder noch immer aus⸗zuplänteru, oder auszuleuchten gewohnt iſt. Ob es ſchon zu unſern Zeiten, bey allen ordentlichen Forſthaushaltungen verworfen wird. Wo zum Abtreiben keine gewiſſe Oerter in Ordnung gehal⸗ten werden, und etliche beſondere Schreibe⸗ Anwei⸗ſungs⸗ und Auszeichnungstage, mit vielerley ſchrift⸗lichen Verhandlungen, noch vor dem Hauen ſelbſt vorher gehen müßen, ſind die nehmlichen Umſtände. Daſelbſt ſetzet es manche ceremoniale Weitläuftig⸗keit, welche ſich Käuſer und Verkäuſer in vielen Fällen ſchenken könnten, auch unter einander, ohne den geringſten Verluſt der wirthſchaftlichen Nu⸗tzungsordnung, ſehr gerne erlaſſen würden.

Einhundert und ſieben und zwanzig⸗ſtes Capitel.

Von ordentlichen Holzanweiſungen, die beſon⸗ders in Hauptumſtänden den Oberforſtbe⸗dienten, und in Nebenumſtänden den Un⸗terbedienten zukommen: desgleichen von dem Waldeiſen, deſſen Abſicht und Nutzen beym Forſthaushalte, den rechten Gebrauche und Mißbrauche.

§. 519.

Wenn aber eine Anweiſung oder Ausweiſung ge⸗ſchehen ſoll, die in abgetheilten Gehauen keine

Schwierigkeit hat, ſo kömmt ſolche in Hauptumſtänden, dem Oberforſt= oder Jägermeiſter ſelbſt, wie auch den Land= Hof= und Oberjägern, oder Oberförſtern zu, worunter einer durch die Oberjäger= oder Oberforſtmeiſter, zum Auszeichnen mit den Waldeiſen beſonders beſtellet wird. Dieſes Geſchäfte verrichtet auch wohl ein Förſter, mit Zuziehung eines Beamten. Dieſes Geſchäfte wird eben nicht ſelten noch geringern Wirthſchafts= und andern im Forſtweſen ganz unwiſſenden Bedienten anvertrauet, ſo, wie die Bewahrung des Waldhammers oder Eiſens ſelbſt, welche aber ihren Auftrag zuweilen ziemlich lächerlich, verkehrt, und übel genung ausrichten, daß ſie ehe verdienten, mit Schimpf aus den Forſten heraus gejagt, als darinnen geduldet zu werden.

§. 520.

Dieſes Waldeiſens, Holz= und Waldhammers, Waldzeichens, Zeptereiſens, Holzſtempels, der Holz= oder Waldaxt und Barte, bedienet man ſich ſonſt zu beſondern Abſichten und Gerechtigkeiten. Es hat ein Wappen oder einen Anfangsbuchſtaben, oder auch ein anderes Zeichen, und werden die Stämme damit, nachdem ſie von Rinde etwas entblößet worden, kurz über den abzuhauenden Stücken angeplätzet, welches ſeinen guten Nutzen hat. Man hat ſolcher Waldeiſen verſchiedene. Wenn man das Waldeiſen aber vor einen würklichen Waldſchlüſſel ausgiebt, ohne welchen niemand in den Forſt kommen kann, und zu welchen man doch kein feſtes Schloß aufzuweiſen hat, ſo irret man ſich ſehr,

ſehr, wie die tägliche Erfahrung zur Gnüge bezeuget. So einleuchtend indeſſen die Nothwendigkeit und die Vorzüge der ordentlichen und beſtändigen Gehaue immer ſeyn mögen, ſo finden ſie doch noch Widerſprüche! Allein man verwechſele nur den Begriff des wahren Endzwecks der Forſtkenntniſſe, welche nemlich eine ſichere, bequeme, beſtändige und gleich ſtark zu erhaltende Forſtnutzung und Nutzungsart ausmacht, nicht mit den übrigen Begriffen, die man von denen dazu gehörigen Mitteln und Anſtalten, deren Abänderungen und Ausnahmen bey der Anwendung jedes Ortes haben ſoll. Weitläuftigkeit und Lage der Forſten, und ein ſtarker oder ſchlechter Holzvorrath nöthigen uns dazu. Dieſer Vorrath hat ſeine natürlichen und zufälligen Unterſchiede, in Anſehen des Bodens, Wachsthumes, der Güte, jährlichen Bedürfniſſe, Nutzungszeit, Gelegenheit und übrigen Umſtände. Dieſe geben uns die rechten Anzeigen, wo, und auf was Art ſolche nützliche Eintheilungen zu machen ſind, ſie beſtimmen deren Größe und Anzahl. Ob ſie aber, da ſie Gehaue genennet werden, blos zum Abtreiben des Holzes dienen, ohne weitern Nutzen, Rückſicht oder Verbindung mit den übrigen land- und ſtadtwirthſchaftlichen Nahrungszweigen, ob folglich auch alles darinnen befindliche Holz auf einmal abgetrieben werden könne, wie die Felder und Wieſen abgemähet werden, oder ob nicht ein gewiſſer Antheil des Holzes, und zwar welcher darinnen beym Abtreiben vielmehr zu verſchonen ſey, und warum. Dieſes alles kann ein wahrer Forſtmann aus wirthſchaftlichen Gründen, die der Beſchaffenheit ſeines Forſtes insbeſondere angemeſſen ſind, ſehr wohl beſtimmen.

Einhundert und acht und zwanzigſtes Capitel.

Von außerordentlichen Anweiſungen, außer den Gehauen und gewöhnlichen Holzverkaufe, imgleichen vom Reſerveholze, dem Zu- und Wiederwachſe, Schonung und Herſtellung der wüſten und entblößten Oerter.

§. 521.

In ordentlich eingerichteten Gehauen, deren natürlichen Zuſtand und jährlich nutzbaren Holzbeſtand man ſowohl an Ort und Stelle, als in den Carten voraus zu unterſuchen und zu kennen Gelegenheit hat, muß die ordentliche Anweiſung und Auszeichnung, mit denen vielen außerdem üblichen Weitläuftigkeiten, wie ſchon gedacht, von ſelbſt wegfallen. Wie man denn zugleich nach richtigen Forſtprincipiis ein vor allemal weiß, was von gewiſſen Holzarten ſchlechterdings, oder unter gewiſſer Bedingung immer ſtehen bleiben, und zum Reſerveholze, auf künftige Erfüllung des Abganges, von den jährlichen Holzbedürfniſſen dienen ſoll, ſo bleibet ſie doch in ſolchen Revieren,

welche

welche ihre auf beſtändig eingerichtete abzunutzende Jahrtheile noch nicht haben, immer nothwendig. Es nimmt alſo der Oberforſt- oder Forſtmeiſter einen gewiſſen als haubar gewählten oder ausgemachten Ort in Augenſchein, dieſer folge nun in der Reihe des Abtreibens oder nicht, und zeiget dem Oberförſter oder Förſter, wie es ſeyn muß, diejenigen Bäume oder ganze Striche, welche gefället werden, oder auch nur in dieſen, ſolche einzelne Stämme, die beym Abtreiben, etwa der Maſt oder Nutzung halber, noch einige Zeit ſtehen ſollen; ob ſie ſonſt ſchon haubar genug wären. Solche Stämme zeichnet der Förſter in deren Beyſeyn ſogleich mit dem Waldhammer, die Oerter aber ſchlechtweg mit Wiſchen und Reißern.

§. 522.

In beſondern Fällen werden außer den jährlichen Holzmärkten, in beſtändigen oder auch veränderlichen Gehauen, oder den Hauptanweiſungen, noch einzelne Aßignationen gegeben, nach welchen man beſondere Gattungen von grünen Nutz- und Werkholze von verſchiedenen Alter, einzeln fällen laſſen kann, ohne die einmal angenommene Ordnung zu ſtöhren. Denn es wird ſonſt zwar alles Holz, was ſich im Alter und Nutzung gleichet, auch zugleich als haubar abgetrieben, und alles wegen Alters und der rechten Nutzung noch unhaubare Holz bleibet ſtehen. Allein da nicht alle Gattungen des Nutzholzes, miteinander in einerley Alter zu einerley Nutzung erwachſen, ſo wird das

eine

eine dazu grün, das andere trocken, aus verſchiedenen Grunde und Boden, verlanget, auch alsdenn mit Recht im vollen Wachsthume gehauen, bald vor demſelben, wie auch ſogar, wenn es noch ziemlich jung, überſtändig oder abſtändig geworden iſt.

Ein und dreyßigſtes Buch.

Von

Umſtänden,

die zur

Einrichtung des Abtreibens in den Holzſchlägen befolget werden müſſen.

Einhundert und neun und zwanzigſtes Capitel.

Von der forſtmäßigen Behandlung der Gehaue, beym Abtreiben des Holzes, und dem Sortiren des guten Bau- Nutz- und Werkholzes, und dem Brennholze, zu höhern Preiſen; wie auch von der Schonung und Beurtheilung des Wiederwachſes, und der ſchicklichen Pflege und Beſtellung durch die Saat zur Unterhaltung der Gehaue.

§. 523.

Die zu Brennholz wegen ihres dazu ſchicklichen Zuſtandes, beſtimmten Gehaue werden ohne Ausnahme abgetrieben, bis auf die guten mäßig wachſenden Eichen, und das oft erwähnte Saamen tragende, deckende und ſonſt ſehr junge Holz, davon es ſich von ſelbſt verſtehet. Man findet darunter dennoch verſchiedene Gattungen gutes Bau- Nutz- und Werkholzes, die nach dem Hiebe daraus ſortiret werden. Welches forſtwirthſchaftliche Verfahren, einigen die wenige Einſichten davon haben, etwas ſchwer vorkömmt, weil ſie auf die, nach der gemachten Ordnung beym künftigen zweiten Hiebe im Reviere ſicher folgenden ſehr großen Vortheile nicht ſehen, wodurch nemlich nicht allein das beſtimmte jährliche Brennholzquantum ohne Sorgen richtig erfüllet, und in nach-

nachfolgenden Zeiten erhalten wird: ſondern es giebt alsdenn der Grund auch mehr an Bau- und Nutzholze, von gleicher Güte, Alter, Wuchſe, Gebrauch und Preiſe, als zuerſt. Das Gehau wird von nun an zur Saat allemal gehörig beſtellet, wohl gepflegt, oder durch einen gleichen Wiederwachs im Anfluge und Aufſchlage forſtmäßig in Beſtand geſetzet.

§. 524.

Wenn man ſeine Laubhölzer nachhaltig genug nutzen will, muß man Alter, Wachsthum und die Dauer der Güte, zur Nutzung auf dem Stamme, von jeder Art, in verſchiedenen Böden wohl kennen: Damit man im Abtreiben derſelben, wegen der ordentlichen Bedürfniſſe, die man bey der pfleglichen Unterhaltung derſelben, in beſtändige Betrachtung zu ziehen hat, nicht allzuoft wieder herum komme, oder nicht geſchwinder, als es des Bodens und Wachsthumes halber geſchehen darf. Demnach kann man das einhundert Jahre auf dem Stamme daurende Laubholz, 4, 6, 8 auch wohl 15 mahl hauen. Der öftere Hieb aber, ſo wohl als der allzulang fortgeſetzte, geben ſchlechten langſamen und ſchwachen Wiederwachs, und folglich ſchlechte Knippel und Reisholz. Das ſchlechteſte Strauchwerk wird insgemein zwiſchen 5, 6, 8 Jahren, das harte Buſchholz zwiſchen 10, 15 Jahr zu Reiß gehauen, zu guten Stangen- Kohlen- Salz- und Knüppelholze aber zwiſchen 20, 25, 30, 40 Jahren recht genutzet.

Einhundert und dreyßigſtes Capitel.

Vom Zuſtande und Alter, ſowohl des Nadelholzes, als des Eichenſtammholzes, in verſchiedenen Gegenden, nach ſeinem Wachsthume, Grunde und Boden, Eigenſchaften, Werthe und Preiſe, auch deſſen beſondern Schonungen, wegen der darauf gegründeten Beurtheilung, des zu rechter Zeit vorzunehmenden Abtreibens, in ordentlichen Gehauen.

§. 525.

Da auch unſer Tangelholz im tauglichen, das iſt in einem ſandigen etwas leimigen und gemäßigt feuchten Boden, zwiſchen den 30ſten und 40ſten Jahre, zuerſt in die Dicke anzulegen pfleget, wenn es nemlich vorher in recht dichte geſchloſſenen Horſten zu ſeiner rechten Größe erwachſen iſt, und ſich ſelbſt auszuputzen fortfährt, (wonach ſich viele mit dem Ausſchneideln richten wollen), alsdenn wird es zwiſchen den 80, 90, und 100ſten Jahre erſt zu guten Baumſtämmen. Das allerſtärkſte Bauholz aber, das die gröſten Wellenbäume und Sageblöcke giebt, erfordert zu ſeiner Nutzung, von 90, 100, bis 125 und mehrere Jahre Wachsthum. Vor gedachter Nutzzeit hauet man gewiß mit Schaden im guten Tangelholze, welches auch in melirten Gehauen wohl zu merken iſt. Die dabey vorkommenden Ausnahmen wegen des Grundes ſind gewiß. Die deshalben zu gebenden Regeln zur

ſung des Holzhauens, müßen ſich alſo auf keine ſolche Erfahrungen allein gründen, die etwa nur in einzelnen Gegenden, von einem oder dem andern, dann und wann gemacht worden ſind. Es würde auch gut ſeyn, wenn man die bey der Forſtwirthſchaft mißlungenen Verſuche nicht verſchwiege.

§. 526.

Alles angehende ſehr langſam wachſende, und faſt ſelten zu werden anfangende harte Laubholz, beſonders die Eichen und Buchen, werden in allen Gehauen, durch die ganzen Reviere vor ihrer rechten Nutzzeit, mit dem Hiebe ſorgfältig verſchonet; es müſte ſich denn, wegen des Aufſchlages der übrigen Sorten, bey den letztern ein Bedenken finden. Das Brennholz wird lediglich von kranken, weit überſtandenen, abſtehenden und trocknen Stämmen, welche man zuweilen auch den Afterſchlag nennet, genommen, wozu der Abraum auch gehöret. Da man nun wie bekannt, zu Erhaltung des künftigen Vorrathes, an Oberſtändern, angehenden und Hauptbäumen die ſo genannten Laßreißer beym Abtreiben ſtehen läßet, dergleichen Forſten aber niemahls zu ſcharf angegriffen werden dürfen, ſo hat man in jeder Gegend gewiſſe Erfahrungen als gute Regeln angenommen, die deren Anzahl beym jedesmahligen Abtreiben, eben ſo beſtimmen, als das Quantum des jährlich darinn zu fällenden Holzes ſelbſt. Die Ausnahmen ſind eben in keinen Büchern beſchrieben: ſie werden vielmehr bey Ausübung der Forſtgeſchäfte ſelbſt richtiger erlernet, und die Anweiſung erfordert hier eine gute Erkenntniß.

§. 527.

Das Aushauen einzelner Bäume, außer den ſtarken Eichen, in einem fruchtbaren Wieſengrunde, wenn es beſtändig durch ganze Reviere fortgeſetzet werden ſollte, gehöret unter die alte unordentliche Forſtwirthſchaft, man nennet es das Ausleuchten oder Ausplántern oder Plántern, und ſollte plündern heißen: da man immer das beſte Holz hauet, und das ſchlechtere ſtehen láſſet, bis endlich der ganze Forſt zerſtöhret, und der Haushalt ruiniret wird.

Diejenigen Wirthſchafter, welche zum Ruin der Caſſe, des Landesherrn, und mancher Nahrungszweige, aus beſondern Urſachen dergleichen Anſtalten noch immer heimlich oder öffentlich, zumal in melirten Orten, mit recht zu unterſtützen glauben, ſolten nach den wahren Forſtprincipiis ſich ſchämen, dergleichen wenigſtens ehe vorzunehmen, bis das harte Laubholz mit dem Tangelholze zugleich zum beſten Nutzen ausgewachſen hat, da es denn die Natur ſchon vorher von ſeinen untern Zacken völlig gereiniget. Denn der Ausfall der künftigen Nutzung wird dadurch nicht nur allzubeträchtlich, ſondern der überbleibende Theil des einen Holzes wird in ſeinem vortheilhaften Wachsthum ſogleich merklich verándert. Man wird alſo leicht erachten, was von einer zu dieſem Ende abzielenden Anweiſung zu halten ſey.

Einhundert und ein und dreyßigſtes Capitel.

Von der Zahl derer in einem einzelnen Forſtreviere zu einer Zeit abzutreibenden Gehaue, ingleichen von der Beſchaffenheit und Anzahl der Laßreißer, Saamenbäume, Stand- und Rauhbäume, nnd andern dergleichen, die bey jedem Abtreiben zum Schutze und Unterhaltuug eines Gehaues ſtehen bleiben können.

§. 528.

Vor eine der ſchädlichſten und nicht wenig verdächtigen Anweiſungen kann es mit Recht gehalten werden, wenn in einzelnen Revieren, und zu gleicher Zeit allemal hier oder da mehr als ein Gehau zugleich nemlich zu 4, 6, bis achterley verſchiedenen Gebrauche angeleget wird, auch in weit voneinander entlegenen Orten jährlich noch überdem dergeſtalt eingerichtet, daß die Gehaue ſogleich nicht gefunden oder überſehen werden können. Denn es entſtehen dadurch allerhand vor die Herrſchaften ſehr nachtheilige Folgen, als Windbrüche, Verdorrungen, Unterſchleife, Diebereyen, Wegekoſten, Vertretung des Nachwachſes, auch Verdruß und Zank wegen Verluſt von Hut und Weide und dergleichen mehrere.

§. 529.

Bey Gelegenheit des Holzabtreibens in den Laubholzgehauen, iſt zu Erhaltung eines beſtändigen Vorraths von guten Arten des ſtarken Stamm- und Brennholzes bereits der Laßreißer gedacht worden, wodurch zugleich die natürliche Beſamung von einem Abtreiben bis zu dem andern mit beſorget werden ſoll. Dieſe Laßreißer werden entweder aus gewiſſen rar gewordenen Holzarten überhaupt, oder auch nur von Eichen- und Buchenmaſt, Obſt- und Beerholze zur Wildbahn und andern, nach denen künftigen Nutzungsausſichten genommen. Dazu nimmt der Forſtbediente die ſchönſten und jüngſten Stämme, welche er etwas auszacken läſſet, und ſolche, die vor andern die beſte Hofnung geben, daß ſie bey der zweyten Hauung gute Ober- oder Vorſtänder, nach der dritten aber angehende Bäume abgeben, und nach und nach zu rechten Hauptbäumen werden können. Dergleichen zeichnet er aus, ohne ſich auf die Wahl der Holzhauer zu verlaſſen. Er läſſet zuweilen zu Pfählen anfangs etliche mehr ſtehen, auch überhaupt nach Unterſchied der Güte des fruchtbaren Bodens eine gewiſſe Anzahl, die ihm die Forſtordnung pro Acker oder Morgen vorgeſchrieben, und von 10 auf 12, 14, 16 auch ſogar bis 32 gehen kann. Wobey er ſeinen Bedacht wegen des Schattens und der ſcharfen Winde, und auf dem Wachsthum des übrigen Unterholzes nimmt, auch an der Mittagsſeite in verdeckten Thälern, die Anzahl vergrößert, die er in freyen erhabenen, und in rauhen Gegenden wieder verringert; damit ſie weder zu einzeln, noch in den ſehr alten Gehauen, wo Ober- und Unterholz zugleich

unterhalten werden ſoll, auch wegen des Glatteiſes und des Schnees zu dicke ſtehen.

§. 530.

Außer den einzelnen Rauhfichten und Tannen, die den Mantel der Forſten ausmachen, und am Ende der Gehaue ſtehen, bleibet kein Laßreiß oder Saamenbaum ſtehen; man müſte denn beſondere Abſichten dazu haben, und den Folgen zu begegnen wiſſen.

Einhundert und zwey und dreyßigſtes Capitel.

Vom Abtreiben des verſchiedenen Bau- Nutz- Werk- und Brennholzes überhaupt, nach ſeinen Arten, Beſchaffenheit und Nutzungen in gewiſſen Jahren, Zuſtande, Orten und Witterungen, in und außer der Saftzeit; ingleichen vom rechten und guten Wadel oder Wädel, als der Anzeige zum Holzfällen.

§. 531.

Wenn man das Holz mit Vortheil abtreiben, und davon vor die Grundherrſchaft den beſten Nutzen ziehen will, muß dieſes mit vieler Einſicht und dergeſtalt geſchehen, daß man dabey nach jedes Grundes und Bodens Beſchaffenheit, ſowohl auf die Beförderung des Wiederwachſes, in

in der Folge, als auf die Güte, Dauer und Schönheit des Holzes ſelbſt, insbeſondere des Bauholzes, ſein Augenmerk richte; wie denn ſelbige von der rechten eigentlichen Hauzeit, als einem der wichtigſten Punkte mit abhängen. Dieſe Zeit wird ſonſt in der alten Forſtſprache, der Wadel, der Wädel, Wedel oder gute Wedel, oder auch der rechte Wädel genennet, welcher ſeine hin und wieder vorgeſchriebenen Leuchter oder Lichter hat.

§. 532.

Anlangend dieſen guten Wedel, ſo geben ihm die verſchiedenen Forſtbücher zu 5 oder 4 Monaten, bald zu 3 oder 3½, auch nur zu 2 an, und alle haben recht, wenn man ſie wohl miteinander zu vergleichen weiß. Sie fangen zum Theil mit dem November an, und endigen ihn im Merz. Andere ſetzen den December, viele ziehen den Januar und Februar vor, und manche den Februar und Merz: welche angegebene Termine alle zuſammen unter gewiſſen Bedingungen angenommen werden können. Die Leuchter, Lichter oder Mondesviertel, beſonders der Vollmond, als der Gärtnerwedel ſind weniger richtig, auch der Witterung, Zufälle und Menge des abzutreibenden Holzes halber, nicht immer zu halten, oder zureichend genug. Die Himmels- und andere Calenderzeichen hingegen ſind ſchlechterdings unkräftig; außer in der Einbildung von Leuten, die bey allen Geſchäften gerne etwas außerordentliches zu ſuchen und zu finden pflegen.

§. 533.

Der gute Wedel iſt unter verſchiedenen Himmelsſtrichen, in verſchiedenen Gegenden, Höhe und Lage,

Lage, auch nach den zeitigen, langen, kurzen, harten und gelinden Wintern, oder auch in den und jenen Boden, bey einer jeden Holzart, nach ihrem Wachsthume ſehr verſchieden. Von allen dieſen dazu gehörigen Umſtänden, iſt ſo wohl vorher in der Anleitung zur Forſtwiſſenſchaft, als in der Geſchichte der Holzarten ſelbſt hin und wieder gehandelt worden.

Die rechte Zeit des Holzhauens aber, unter vorbeſagten Umſtänden, oder der rechte gute Wedel der alten Forſtverſtändigen, iſt eigentlich an jedem Orte, und bey jeder zu ihrem beſten Nutzen erwachſenen Holzart, diejenige Zeit, und der Zuſtand, wenn der ganze Baumſaft durchgehends, in Wurzel, Stamm und Zweigen am ſtärkſten verdickt, und folglich in ſeiner alleräußerſt ſchwachen Bewegung iſt, auch wegen der darinnen befindlichen und von außen darein wirkenden Luft, beym allmähligen Austrocknen, zu keiner ſo gährenden Auflöſung in ſolcher Jahrszeit geſchickt und geneigt iſt, auch folglich Splint und Holz am feſteſten und am meiſten geſchloſſen ſind. Zu ſolcher Zeit hat auch die Rinde ihren Baſt, zum Splinte, als eine neue Holzlage ſchon würklich abgegeben. Dieſes trägt ſich demnach insgemein zu, wenn ſich die Sonne nach ihrem Rückgange, entweder ihrem niedrigſten Stande am meiſten genähert, denſelben erreichet, oder ſich doch nicht ſonderlich weit im Aufſteigen wieder davon entfernet hat.

§. 534.

Alles gute Bauholz, was über der Erde gebraucht werden, und lange dauren ſoll, muß 1) in ſol-

ſolcher Zeit gehauen, und nicht lange in ſeiner Rinde auf der Erde liegen bleiben, vielmehr 2) nach dem Leuchten, Bewaldrechtigen oder Schälen, recht wohl austrocknen und 3), zu einer baldigen Aufräumung der Gehaue, zu einer Zeit abgeführet werden, die 4) höchſtens zwiſchen der Saat- und Erndtenzeit, der Herrſchaft die nützlichſte, den Unterthanen aber auch die bequemſte ſeyn kann. Alle dieſe mit vorbeſagten Umſtänden zuſammen genommen, machen das hauptſächlichſte des guten oder rechten Wedels aus. Wie hingegen die ſogenannten Leichter- oder Mondenviertel, nebſt den Himmelszeichen und andern feſtgeſetzten Calendertagen oder Zeiten, in den Winter- und Frühlingsmonaten, zur Hauptſache nichts thun:, ſo mögen ſie ſich doch indeſſen ehedem in andern Ländern vielleicht nur als bloße Merkzeichen vor den Landmann, auf gewöhnliche Witterungsumſtände und Gelegenheiten, vielleicht auch wohl, wie jetzo zuweilen noch, auf ein bloßes abergläubiſches Herkommen bezogen haben.

§. 535.

Alles Bau- und Nutzholz hingegen, deſſen man ſich unter der Erde, ſo weit die Luft nicht frey eindringen kann, und unter dem Waſſer zu Röhren, Balken und Pfälen bedienet, wird der Erfahrung zufolge, in der rechten Saftzeit mit Nutzen gehauen. Wie dann auch die ſtarken Sageblöcke und Brettklötze, mit vielen Vortheilen, ganz friſch verarbeitet werden können. Außerdem würde man einer Herrſchaft viele 1000 Thlr. Verluſt zuziehen, wenn man, weil ſich etwa grünes Holz leichter verarbeitet, auch einige kleine Einkünfte und

Accidenzien vermehret, und den Verdienſt erleichtert, nach den Vorſchlägen gewiſſer Leute, das Holz zur Saftzeit zu fällen, einführen wollte: Wie es zur Zeit der Noth doch wohl geſchiehet, da man das Laub vorher abfallen läßet, und hernach den Zopf abnimmt, welches aber ganz verkehrt und falſch iſt. Denn das hieße, das Holz im beſten oder ſchlechtem Wedel hauen, wenn nemlich der in höchſt lebhafte Bewegung geſetzte, verdünnte, und überall ausgebreitete Saft, die lockere, und mit einem neuen ganz weichen ſaftigen, wachſenden, wolligten Marke bereits durchflochtene Rinde, nebſt dem gleichfalls noch ſchwammigen weichen Baſte und Splinte, auf das ſtärkſte aufgetrieben hat. Hiervon ſind die Folgen ein ungleiches Zuſammentrocknen außer der Zeit oder ein Schwinden, ferner ein ſtockender in die Faulung gehender Saft, oder nachfolgende Fäulniß, Schwämme, Wurmſtich, kurze Dauer, und ſchlechte Nutzung, von allen dergleichen Bau- Nutz- Werk- Schirr- Brenn- und Kohlenholze, ſo wohl als Holz genutzet, als auch in andern Producten: zumahl bey einem ſolchem Holze, welches vor andern locker und grobjährig gefunden wird.

§. 536.

Ein im Safte gehauenes Bauholz, reißet bekannter maßen ſtark auf, und überziehet ſich, wie die Bretter, an der Wetterſeite, und in der Feuchte an den Gebäuden zu thun pflegen, gar bald mit Schwämmen und Schimmel; womit es auch alles übrige Holzwerk ſehr leicht anſtecket, und den darinnen verborgenen Eyern, und niſtelnden Wurme Platz, und in den ſaftigen, wolligen, markigen

Zwiſchenräumen, eine reichliche und recht verdünnte Nahrung verſchaffet. Es mögen alſo diejenigen welche den Hieb in der Blüte, im Maymonate, oder auch ſchon im Auguſt in Laubholze ohne Bedingung zu führen vorſchlagen, auch ſicherere Erfahrungen und gründliche Urſachen vorher angeben.

§. 537.

Wie denn auch das Borkenſchälen im Frühlinge, und der daraus beym Eichen zu ziehende Nutzen, eben deshalben einer der ſchlechteſten Gründe, vor das Bauholzhauen in der Saftzeit bleiben wird. Es muß auch dieſes Borkenreißen gar nicht vom Bauholze, ſondern dem Brennholze allenfalls gelten, und wegen Unterhaltung der Gerbereyen, zur Zubereitung der groben Landleder, mehr vor eine Beſchwerde der Forſten angeſehen werden, als vor einen importanten Nutzungsarticul: *Mr. Büffons* Vorſchläge die Borke zu ſchälen, um das Holz wegen einer davon zu hoffenden größern Feſtigkeit auf dem Stamme trocknen zu laßen, braucht noch beſſere Erfahrungen von unſern Kunſtverſtändigen. Solte dieſes aber ja eine würkliche vorzügliche Wirkung thun, und man mehr auf ein feſtes dauerhaftes Eichenbauholz ſehen? würde denn das Beringeln oder Beſchroten der Rinde ſolcher Stämme, zur Winterszeit, nicht dabey eben daſſelbige thun, wenn es ein oder zwey Jahre vor dem Hiebe voraus gienge? Man hat noch nicht Verſuche genug in jedem Grund und Boden, Witterung ꝛc. damit gemacht.

§. 538.

Was ferner die Schläge im Unterholze betrift, das man ſonſt Laub- Strauch- oder Buſchholz

nennet,

nennet, aber auch ganz unrecht, lebendiges Holz, ſo muß man bey deren Anlage, allemahl auf einen baldigen, ſchnellen und ſtarken Wiederwachs ſehen, und folglich unter dem zu frühen Abtreiben, vor dem Nachlaße der ſtarken Winterfröſte, und vor den allzuſpäten Hauen beym Ausbruche des Laubes und der Blüte, ſchlechterdings genau unterſcheiden. Zu dem Ende ſoll man in Betrachtung der Beſchaffenheit von Grund und Boden, des Wachsthumes und der beſondern Lage und Witterungsumſtänden, in einzelnen Gegenden, allemahl die Mittelzeit, als die ſicherſte wählen. Der frühe Holzſchlag kann bey den mehreſten Holzarten im Winter viel weniger ſchaden, als der allzu ſpäte, wo nemlich ein ſchon zu ſehr verdünnter und in Bewegung geſetzter Saft, in ziemlicher Menge herausdringet, oder wenigſtens deſſen allerfeinſter flüchtiger Theil übermäßig ausdampfet: wodurch der Erfahrung zufolge, die nachfolgenden Theile, ungleich ſchwächer und unregelmäßiger ausgebildet werden.

Ein=

Einhundert und drey und dreyßigſtes Capitel.

Von Anſtalten zum bequemlichern Abtreiben und Sortiren des Holzes, auch dem Holzhauen an den Revier- Forſt- und Landesgränzen, den Grenz- oder Mahlbäumen, dem ſo genannten Forſtmantel, und was ſonſt vom Hiebe verſchont bleiben ſoll.

§. 539.

Alles Abtreiben, welches im Ober- und Unterholze, in denen an den Gebürgen, gegen die Thäler hin liegenden Holzſchlägen vorgenommen wird, geſchiehet gleich unten am äußerſten Ende, nemlich am Fuße der Berge dergeſtalt, daß das Holz ohne Unordnung der Bearbeitung und Sortirung bey den Holzhauern, allemahl gegen die Thäler zu ſallen muß: Denn es kann alsdenn jede Gattung von Brenn- Bau- Nutz- und Werkholz ordentlich aufgemacht und geſetzet werden.

§. 540.

Die Gränzen der Forſten und deren einzelnen Reviere, behalten beym Holzfällen zwar, wie es jedes Ortes eingeführet iſt, ihre beſondere Mahlbäume; die ſonſt bekannten Mahlzeichen hingegen, ſind weit beſtimmender, weniger Widerſpruch unterworfen, und alſo vorzüglicher. Die Forſten mögen nun mit andern Schlägen oder andern frem-

fremden dicken Gehölzen der Nachbarn weiter zuſammen hängen, oder auch an Wieſen und Felder ſtoßen. Von Erhaltung des Mantels, oder etlicher Reihen der ſtärkſten äußerſten rauhen Stammbäume, zur Bedeckung der jungen Gehaue, vornemlich auf der Wetterſeite, auch gegen den Brand der Sonne, iſt vorher §. 530. bereits Meldung geſchehen. Wobey die jedesmal nöthige Anzahl von Laßreißern im Laubholze, auch anderer Saamenbäume, als der ſtärkſten und geſundeſten, die zur Beſaamung oder Einſammlung der Holzſaat, noch einige Zeit in einem gewiſſen Abſtande voneinander ſtehen bleiben, nicht zu vernachläßigen ſeyn wird. Wie man denn dabey ſeinen Bedacht ſchon voraus nimmt, daß ſie hernach weder mit der zu weit auslaufenden Wurzel, noch durch Schatten oder Traufe, am allerwenigſten aber beym Fällen dem Wiederwachſe ſchädlich werden können.

Zwey und dreyßigſtes Buch.

Vom

Schaden des Holzverkaufes in Forſten,

der nach Gutdünken geſchiehet.

Ein hundert und vier und dreyßigſtes Capitel.

Vom ſchädlichen Verkaufe des Holzes auf dem Stamme im großen, ohne Taxe, Anſchlag, Sortirung und Anfertigung des guten und ſtarken Schiff- Zimmer- und übrigen Bau- und Nutzholzes, zu höhern Preiße im Handel.

§. 541.

Bey uns werden nach den neuern Grundſätzen einer ordentlichen Forſtwirthſchaft, ſo lange man nur immer noch einigen Nutzen dabey vor die Caſſe finden kann, keine Quantitäten von allerhand Holzgattungen, ſo leicht auf dem Stamme verkauft, und der Hieb dem Willkühr des Käufers etwa lediglich überlaßen. Da man denn, wie ehedem, ſogar ohne Sortirung, alles faden- oder ackerweiſe, mit einem dermaſſen unbeſtimmten und unvorſichtigen Contracte, an gewiſſe Holzcompagnien oder Wirthſchaften zu verhandeln gewohnt war, daß ſich zuweilen Kindes-Kindeskinder noch immer bis jetzo, an einen und eben dem Orte zu hauen berechtiget finden. In Frankreich geſchiehet es in einigen Gegenden, unter gewiſſen Einſchränkungen. Ein anderes aber iſt ein ſchon abgeſtämmtes Holz baum- oder eichenweiſe oder Quantitäten nach dem höchſten Gebothe zu verlaßen, welches bey einer genauern Beſichtigung vorher richtiger taxiret

werden kann. Denn in allen Schlägen macht das Brennholz, wie beym Waldhandel überhaupt das meiſte aus. Dieſes unterhält und vermehrt ſowohl der Afterſchlag, Abraum, und wie man ihn nennet, als der häufige Abgang vom Bau- und Nutzholze beſtändig; ob er ſchon, außerdem wie bekannt, im großen Handel ſonſt vor nichts gerechnet wird. Es müßen indeſſen noch manche Urſachen ſeyn, daß man nicht über alle Anſtalten ſo gerade zu urtheilen kann, wenn man dieſe nicht weiß.

§. 542.

Weil aber das Bau- Zimmer- oder Schiffholz, nebſt andern guten Nutz- und Werkholze, vor dem Brennholze allezeit einen größern Nutzen geben, ſo müßen dergleichen Holzgattungen von höhern Preiſen nie aus Nachläßigkeit, Unwiſſenheit, Unvorſichtigkeit oder Bosheit zu Brennholz verhauen, ſondern noch vor der Gewinnnng des Brennholzes, ordentlich davon heraus genommen werden: da man denn nach denen Nutzungsregeln diejenigen Arten ohnehin am meiſten mit fället, oder aus dem gefällten Holze, ausſortiret, die vor andern geſucht werden, aber etwas ſelten geworden ſind, und folglich die beſten Preiſe geben. Hierzu nun gehören gute Kenntniſſe, Erfahrung, Aufſicht und Ehrlichkeit der Unterforſtbedienten, die das jährliche Holzſchlagen zum Verkaufe zu beſorgen haben. Da es denn allezeit beßer befunden wird, in gewiſſen Gegenden, einer bequemern Abfuhre, und des Debites halber im Großen, die Menge von allerhand Holzgattungen, aus dem Groben, ſelbſt auf Gewinn der Herrſchaft, zu gute zu machen, und zum Verkaufe anfertigen zu laßen. Außerdem aber

würde

würde man bey ſeinem Vorſchuſſe des Hauer- und übrigen Arbeitslohnes, doch in Ungewißheit erhalten werden, und bey fallenden Preißen auf die Käufer warten müſſen.

§. 543.

Aus der Kenntniß des innern Werthes einzelner Stämme, und der großen und kleinen Nutzung, kann man aus Geſchicklichkeit und Gewohnheit, die durch Uebung erlanget wird, leicht wiſſen, zu welcher Art von Bau- und Nutzholze ſich dieſer oder jener Stamm am beſten ſchicket, um denſelben im Sortimente als Kaufmannsgut, in einem höhern Preiße auszubringen. Wie man denn auch bald nach der Nutzungsordnung beſtimmen lernet, wie ein Nutzſtück in der Vorbereitung nach dem andern folgen müße, wie vielerley davon im Handel geſucht werde, und mit was vor Vortheilen es heraus zu hauen ſey: bis zuletzt das zu Nutz- oder Bauholze weiter nicht taugliche Ueberbleibſel, dennoch zu der oder jener Brennholzart noch gebraucht werden kann. Die beſtimmten Geſtalten und Größen, die Länge und Güte mit den ſteigenden oder fallenden Preißen ſind von gewiſſen Nutzſtücken jedes Ortes im Handel ziemlich bekannt, oder doch leicht auszufinden; dagegen von andern, (aber doch ſelten) gewiſſe Modelle, oder doch Zeichnungen mit den dazu gehörigen Maaßſtabe in den Forſtämtern vorhanden ſind, oder ſeyn können, die zur Anfertigung der Nutzſtücken dienen.

§. 544.

Zu einem recht guten, dauerhaften und ſchönen Bauholze, nimmt man gerechte oder gerade

und wohlgewachſene, lange, reine Kernſtämme, aus hohen trocknen Orten, und einem Grunde, welcher ein feſtes und grob= oder weitjähriges Holz trägt. Unter dieſen giebt es zuweilen 24, 30, 40 bis 42 Ellen lange Bauſtücken. Das ſchlechtere Bauholz aus niedrigen und feuchten Boden, welches ſehr feinjährig iſt, hat vorbeſagte Güte und Dauer nicht. Es können dahero nicht alle Stämme gleich genutzet werden, ſondern ſie geben nur wenige, kleinere, ſchlechtere und einzelne Nutzſtücken. Man unterſuchet aber dergleichen Stämme überhaupt deshalben, auch durch das Sehen und äußerliche Anſchlagen, um zu erfahren, ob ſie durchgehens, auch ſonſt äußerlich, ſo weit man ſehen kann, im Holze geſund ſind. Da denn wegen der übrigen ſchlechten Beſchaffenheit im Handel, dennoch 3 Längen vor 2 gerechnet werden. Denn es giebt darunter nachfolgende fehlerhafte Stämme, als hohle, ſchwammige, faulfleckigte, wurmſtichige, eisklüftige, kernfaule, kernſchälige, zu ſchnell gehende oder windig gewachſene, wimmrige, rohſeitige ꝛc., an welchen ſchlechte oder gar keine Nutzſtücken zu finden ſind, und die, nachdem das beſte davon ausgehauen worden, alle zu Brennholze geſchlagen werden müſſen. Wie ſich denn die meiſten von dergleichen knotigen und kernäſtigen, zu reinen Sageblöcken gar nicht oder doch ſehr übel ſchicken. Wobey die Beſchaffenheit der Schindelbäume wegen der Harzgallen im Tangelholz, und des wimmrigen und windigen Wachsthumes nicht zu vergeſſen ſind.

§. 545.

Das meiſte vom ſtarken oder mittlern Bauholze, was ſonſt in Forſten nicht etwa aus dem

groben zu gewiſſen Kaufmannswaaren verarbeitet werden darf, wird nach der Forſtſprache, durch die Holzſchläger ſelbſt nur etwas bewaldrechtiget oder beſchlagen, damit es leichter aus den Forſten abgefahren werden kann. Durch Zimmerleute hingegen iſt das Beſchlagen des Holzes etwas koſtbarer, und ganze Gebäude durch ſie in den Gehauen auszimmern zu laſſen, iſt weder zu verſtatten, noch ſonſt rathſam, es geſchähe denn auf beſondere Bedingungen.

Einhundert und fünf und dreyßigſtes Capitel.

Von der vortheilhaften Abſonderung und Anfertigung des guten Bau- und Nutzholzes, insbeſondere des Eichenholzes, welches wegen ſeiner koſtbaren Nutzſtücken zum Schiff- Waſſer- und Landbau über und unter der Erde, ſich beym Handel immer in den höchſten und beſtändigſten Preißen erhält.

§. 546.

Da auch die Jahrgehaue entweder aus dem Unter- oder Schlage- und aus dem Stangenholze, oder auch aus dem Stamm- oder Oberholze, auch wohl aus beyden zuſammen beſtehen, ſo müſſen holzgerechte Forſtbediente, die das beſte Nutzholz zum Verkaufe zurecht zu machen verſte-

hen, daſſelbe leicht aus allen Schlägen mit größtem Vortheil herausziehen. In der vorhergegebenen Geſchichte unſerer einheimiſchen Holzarten, iſt der vornehmſte Gebrauch derſelben, und der Vorzug zu dieſen oder jenen ſehr gebräuchlichen Nutzholzgattungen bereits angeführet worden, daß wir uns hier einer Wiederholung ganz überhoben ſehen.

§. 547.

Von dem vornehmſten Bauholze unterdeſſen nur zu gedenken, ſo iſt das Eichenholz, wie bekannt, das koſtbarſte auf und unter der Erde, auch beſonders zum Schiff- und Waſſerbau, deſſen Preiß auch allen Vermuthen nach, am wenigſten merklich fallen kann. Darunter geben die Steineichen an Nutzſtücken, welche vor andern geſucht werden.

gerade
- Schwellen, die knotig oder wimmerig ſind, zu 25 Fuß lang, 2 Fuß dicke.
- Ständer, Säulen – $2\frac{1}{2}$ zöllige.
- Säulen, Bohlen. Diehlen, Rahmenholz – 16 bis 20 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Elle dicke.

Die Sommereichen geben

an kurzen Stämmen zu Quadratſäulen, 14 Fuß lang, auch $1\frac{1}{2}$ Elle dicke Bohlen, zu 2 Zoll dicke,

zu Waſſertrögen,

an langen Stämmen zu ſtarken

Schiffbalken.

Müh-

Mühlen- Kupfer- und Eiſenhammer-wellen.
Schiffdiehlen und Pfoſten.
Stabholz von allerhand Art.

Einhundert und ſechs und dreyßigſtes Capitel.

Von der erforderlichen Länge und Stärke des Stammholzes, aus Tannen, Fichten, Kiefern, vornemlich zu Maſten, Hammer- und Mühlwellen, Balken, Bohlen, Pfoſten und Diehlen ꝛc. wie auch vom Stabholze nach etlichen angenommenen Unterſchieden im Handel.

§. 548.

Weißtannen, Fichten und Kienbäume geben
Maſten,
Wellen,
Sageblöcke,
Gemeine Brett- und Lattbäume.
Unterzüge.
Röhrholz,
Schindelbäume,
Ziegelſparren.
Ganze Strohſparren,
Schalholz,
Reißlatten.
Hopfen- und Verbindeſtangen.

und wie vielerley Arten der Abtheilungen des Bauholzes können nicht noch vorkommen, die gewiſſen Gegenden zu einem beſondern Gebrauche eigen bleiben.

Die Forſtverſtändigen drücken ſich an manchen Orten über ihre Holzgattungen beym Holzhandel gar verſchieden aus. Sie reden von ganzen, halben und viertel Stämmen, ſie theilen auch dieſe Stämme in

15 ner.
12 er.
10 ner.
6 er.
5 er.

Man darf indeſſen nicht glauben, daß nicht andedere, mehrere oder auch zum Theil noch beſſere Unterſchiede ſtatt fänden; daher es beym Forſthaushalte mit den Sortirungen des Holzes, wenn man zu ſubtil damit umgehet, eben ſo beſchaffen iſt, als mit den Nahmen. Und wie oft wechſeln nicht die Nahmen und Ausdrücke in etlichen Gegenden, wenn zumal vom Schiffholze im Handel, und auf den Werften die Rede iſt, eben ſo, wie die Preiße, ſo daß man dergleichen Ausdrücke und Erklärungen darüber jedes Ortes eigentlich kürzer erlernen kann, als aus weitläuftigen Beſchreibungen.

§. 549.

Die gebräuchliche Länge und Dicke bey Bohlen, Pfoſten und Diehlen im Handel, iſt folgende, nach welcher man ſich gewiſſermaßen zu richten hat. Es giebt demnach

Bohlen, 40 Fuß lang, 4 Zoll dick.

und

und Diehlen,	36 Fuß lang,	$3\frac{1}{2}$ Zoll dick.		
—	30	—	4	—
—	20	—	3	—
Pfoſten,	18	—	14	—

Unſere ſonſt gewöhnliche Berechnung über die Schiffplanken, Bohlen, Diehlen und Pfoſten iſt nachfolgende zum Handel, die ſich aber nach Zeit, Ort und Umſtänden verändern kann.

1 Bohle	4 Zoll dick,	40 Fuß lang	macht	4 Caravellen.		
—	$3\frac{1}{2}$	—	36	—	4 Fuß breit.	
Pfoſte.	3	—	30	—	2	—
—	4	—	18	—	4	—

ſo, das alſo

15 Bohlen	4 Zoll dick	40 Fuß lang	macht	60 Caravellen,
20 —	$3\frac{1}{2}$ —	36	—	60 —
30 —	3 —	30	—	60 —
40 —	$2\frac{1}{2}$ —	36	—	60 —
48 —	$2\frac{1}{2}$ —	30	—	60 —
60 Bohlen	à $2\frac{1}{2}$ Zoll dick	24 Fuß lang		60 Caravellen.
66 Pfoſten	à 4 —	18	—	60 —
1 Schock kiene Dielen		24 Fuß lang	macht	18 Rthl.
— eichne Dielen		—	—	32 —

welche letztern aber die Holzhändler in den Heyden vor ihr Geld beſonders ſchneiden laſſen.

§. 550.

Das Stab- oder Stafholz, welches durch ordentliche Stabſchläger in folgenden Sorten, aus Eichen- Buchen- und Kienenholze gemacht, und Ringweiſe (à 4 Schock, 8 Stäbe) verkauft wird, iſt bekantermaßen

Piepenholz

der Stab 5 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick und 4 bis 5 Zoll breit.

Oxhöftholz

Der Stab 3 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick 4 Zoll breit, wovon 3 Ringe gegen 2 Ringe Piepenholz gerechnet werden.

Ganzes Faßholz

Der Stab $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, 4 bis 5 Zoll breit.

Halb Faßholz

Der Stab $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick 4 Zoll breit.

Tonnenholz

Der Stab 2 Fuß 8 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll dicke, 4 Zoll breit.

Bodenholz

5. 6. 7 Zoll breit.

Saltztonnenholz

Der Stab 3 Fuß lang, $\frac{2}{3}$ Zoll dicke, dazu

Bodenholz

2 Fuß lang, 6 Zoll breit, 1 Zoll dicke.

Einhundert und ſieben und dreißigſtes Capitel.

Von dem in etlichen Ländern oder einzelnen Gegenden noch insbeſondere erforderlichen ſtarken Holzvorrathe, zum Berg- und Grubenbaue, wie auch beym Schmelz- und Hüttenweſen.

§. 551.

Außer dem bereits erwehnten Holzvorrathe, der in dem oder jenem Lande jährlich ſchlechter-

dings

dings verbraucht wird, erfordern gewiſſe Gegenden wegen ihrer beſondern Nahrungszweige, die in ihnen ordentlich und wirthſchaftlich betrieben werden, jährlich zu ihrer Unterhaltung eine ſehr anſehnliche Menge von Brenn- und Bauholze. Das ſind ſolche Gegenden, die wegen Gewinnung und Zubereitung beſonderer ihnen ganz eigenen Naturproducten, bewohnet genußet und bevölkert worden ſind. Dieſe Producte machen die Metalle, Halbmetalle, Schwefel, Saltze, nebſt andern Stein- und Erdarten aus, die die Erde aus und in ſich erzeuget. Man nennet die erſten, wo dergleichen gewonnen werden Bergwerke, und andere wo die gewonnenen Erze und dergleichen vorbereitet oder zu gute gemacht werden, mit ihrem ganzen Zubehör, Schmelz- und Hüttenwerke. Von da werden ſie bey allerhand Feuerarbeitern, Handwerkern und Fabriquen zum inländiſchen und ausländiſchen Handel weiter veredelt. Sie beſchäftigen alsdenn mehr arbeitſame Hände, vermehren den Gewinſt im Lande, von dieſer Bearbeitung, und die Regalien auf vielerley Weiſe, daß ſie deßhalben und aus den vorher angezeigten Gründen unentbehrlich ſind. Ihre Unterhaltung ziehet jährlich aus den Forſten, wenn ſie ordentlich und zum Nutzen des Landes betrieben werden ſollen, eine ſehr anſehnliche Menge Holz, das theils zum Grubenbau und zu denen ganz darinnen verſchiedenen Arten von Machinen, wegen Gewinnung der Erze auch zu den übrigen Tagebäuden verwendet werden und nach dem Cubickfuße im Stamme, theils zu Schmelz- und Hüttenbau angekaufet werden muß. Das zu den erſtern erforderliche, wird Gruben-Schacht- und Bau- oder Werkholz genennet.

Was aber auf die Zubereitung der gewonnenen Erze, Mineralien, Foſſilien, und dazu gehörigen Gebäude, Machinen und Anſtalten verwendet werden muß, es betreffe nun das übrige Zugutemachen derſelben, weil ſie durch Menſchenhände und Machinen allein nicht gezwungen werden können, ſo kömt hier der zur Schmelzung und andere Zubereitungen durch das Feuer ſo beträchtliche Artikel, von Kohlen- Treibe- und Röſtholze in eine recht ernſtliche Betrachtung. Die beſtändige Unterhaltung der hohen Oefen, mit den übrigen Anſtalten bey den Hütten, erfordern ihn ſchlechterdings, und hat im Verkaufe ſein richtiges Maß und Zahl, nach Maltern, Klaftern, Haufen, Schragen, und weiter beym Kohlen, ein verſchiedenes Tonnen- und Scheffelmaß. Das Kohlenholz verlieret noch überdem, an ſeinen Gewichte 3 bis 4 Theile, daß man daraus nur den vierten oder fünften Theil erhält, und von dem Reiß- oder Wellholze gelten im Brande, einhundert Stück gegen eine Klafter Holz.

Was würde man aber ſagen, wenn durch Rechnungsbeläge dargethan würde, daß in einem Lande, in welchen kein eigentlicher Bergbau betrieben, ſonſt aber meiſt Eiſen, und etwas Kupfer gewonnen und verarbeitet wird, bloß zum Verkohlen, jährlich allein 142000 Stämme geliefert werden, außerdem, was ſonſt die allgemeine Feuerung und Feuerungsarten, bey Salzcocturen und andern Manufacturen verbrauchen. Wie groß müſſen alſo nicht die Holzvorräthe in denen Erztgebürgen ſeyn! wo es unter andern aus unſerer Nachbarſchaft bekannt genung ſeyn kann, daß daſelbſt aus den Forſten jährlich bis

9000 ſtarke Bauſtämme, vor Hauer- und Fuhrlohn ohne Forſtzinß gegeben werden müſſen.

20000 Stämme folgen ohnehin wie gewöhnlich.

300000 Malter, werden am Röſte- Treibe- und Kohlenholze, mit dem Forſtzinß aufgeführet, von welcher Menge 36000 Malter allein zum Röſten der Erze verbraucht werden ſollen.

300000 Malter gemeines Brennholz, vor die übrigen Feuerſtätten iſt noch für ſich!

Wie nun etwa dieſe Summen keinesweges erdichtet ſind, da es Rechnungen und Beläge ausweiſen, auch in andern Ländern bey einem blüenden Bergbaue weit höher ſteigen, dürfte wohl die Beſorgniß zu einer dauerhaften Einrichtung und Erhaltung eines regelmäßigen Forſthaushaltes, keine bloß vergebliche ſeyn. Es wird aber die höchſte Zeit ſeyn, auf einen Fuß der eintheilungsmäßigen Nutzung und Unterhaltung unſerer Forſten zu denken, aber auch dieſe würklich vorzunehmen. Wie wird ſonſt künftig der täglich abnehmende Holzvorrath, die allgemeine Feuerung unterhalten? wo werden die ausgebreiteten und weitläuftigen Manufacturanſtalten ihre Holzbedürfniſſe hernehmen? und wie wird der ſtarke Nutz- und Brennholzhandel dauren können! Denn die Zeit wird das Ende des Forſthaushaltes hin und wieder bald ankündigen, und die Vorbothen davon, kommen in manchen Gegenden allmählich zum Vorſchein.

Ob nun gleich das hohe und kalte Gebürge keinen recht guten Holzwuchs zeiget, ſo fehlet es doch anfangs in mittlern und niedrigern Erzgebürgen, beym Bergbau und Hüttenweſen nicht am Holze, wenn zumahl die nächſten Forſte in der Runde herum dazu abgetrieben werden, ohne zugleich Holz aus den entfernten Waldungen abwechſelnd herbeyzuſchaffen. Wenn aber der Vorrath weiter hergebracht werden muß, daß das Holz ohngeachtet eines anfänglich mäßigen Preißes, Fuhrlohnes und Forſtzinſes, oder auch bey bequemerer Zufuhre und Flöße, doch ſeltener zu werden, und im Preiſe zu ſteigen anfänget! Die Menge der an ſich geringer Fuhrlöhne macht hiebey zuweilen große Veränderungen.

Einhundert acht und dreyßigſtes Capitel.

Vom Brennholze, deſſen richtig beſtimmter Anfertigung und dem Aufſetzen nach Maaß und Zahl; imgleichen von dem dazu kommenden Abfalle und Abgange des Nutz- und Bauholzes, dem Afteraufſchlage, Abraume, Wind- und Schneebrüchen ꝛc.

§. 552.

Aller Abgang, vom Stammholze, die Wurzel-Stöcke, und was ſonſt in keinem beſſern Preiße zu Nutzholze aufgemacht werden kann, wird nach Ver-

Verſchiedenheit ſeiner Stärke zu Feuerholze genommen, nach einem gewiſſen Maaße, Größe und Anzahl zu Scheid- Kohlen- oder Reißholz, ordentlich verhauen und aufgeſetzet. Die ſtarken Bauſtämme haben das meiſte Holz in ſich, die maſttragenden Bäume hingegen, außer den Stämmen, in den Krohnen und Zacken. Die letztern geben alſo Maſt und vieles Brennholz. Man läßet die Scheide oder Kloben von jeder Art des harten oder weichen Holzes zum Verkauffe, beſonders in Claftern, Maltern, Schragen oder Haufen an ſolche entbehrliche Stellen, in oder neben den Gehauen hinbringen, und das mit etlichen Knüppeln in Wellen, Waſen oder Bündel gebundene Reißholz, ſchockweiſe, von 2, bis 4, 5 Schocken zuſammen legen, wo es bis zum Abfahren ſtehen bleiben und trocknen kann. Das Holzmaaß in Kohlen-Gehauen, iſt mit Beybehaltung der ordentlichen Taxe, wegen beſtändiger guten Abnahme, vor die Hütten zuweilen etwas größer, aber doch beſtimmet: Was außerdem wegen eines ſtärkern erdichteten Hüttenertrages geſchiehet, iſt ein nichtiges Blendwerk.

Wegen des Maaßes beym Feuerholze, giebt es verſchiedene Meynungen und Gewohnheiten: es ſey aber eingeführet, welche es ſeyn mag, ſo iſt das Holzmaaß doch jedes Ortes bekannt, damit man alles Holz nachmeſſen kann: weshalben auch mit dem Setzen in Klaftern oder Maltern, zu ganzen Haufen oder Schragen ordentlich verfahren werden muß. Nach den Forſtordnungen wird alſo das Maaß jedes Ortes, nebſt den Maßſtöcken, nach welchen das Holz gehauen und aufgeſetzet werden ſoll, richtig beſtimmet. Dieſes iſt um ſo viel nö-

thiger

thiger, weil aus einem ſolchen Maaße, und der Größe, die verſchiedene Preiſe im Handel und der Ertrag der Forſten deſto genauer beſtimmet werden kann; wobey den Bedienten das Rechnen erleichtert wird, das Hauerlohn ausgemacht, und vieler Untreue, und manchen heimlichen ſehr belieblichen Schatzungen vorgebeuget werden kann. Die Länge des Scheid- oder Klobenholzes iſt 4, 3, auch 2½ Fuß. Ehedem war ſie 5½, auch 6 bis 7 Fuß. Die Reißbünde haben auch ihre vorgeſchriebene Länge, Dicke und Zahl von Knüppeln, deren etwa drey Stück von etlichen Zoll ſtark in jeden ſeyn ſollen.

§. 553.

Wie bekannt, hat jede Klafter eine Stange zur Unterlage, welche nicht in die Erde eingegraben ſeyn ſoll, und einen Zuſatz einer einzelnen Lage von Scheiden, eines halben Fußes, weil das friſchgeſchlagene Holz den Sommer nach trocknet. Es ſoll alles runde Holz geſpalten werden, kein weiches und hartes Holz, wegen des ſchwer zu beſtimmenden Preiſes, und eines ungleichen Verkohlens, in einzelnen Klaftern beyſammen liegen, das runde Holz aber, das ſich weder gut verfahren, verflößen oder verkaufen läßet, wird wie die Knüppel, zum Verkaufe beſondes geſetzet, und die letztern nicht unter die Scheide geleget: es müſte denn zur eigenen, oder der Unterthanen Conſumtion gehören. Was endlich die Stangen betrift, ſo werden gemeiniglich ſtarke und ſchwache, ohne auszuleſen, untereinander verkauft, und von den Käufern zu ihren Abſichten weiter ſortiret.

Drey

Drey und dreyßigſtes Buch.

Vom

Ausraden der Stöcke,

deſſen

Nothwendigkeit und den dazu gehörigen Umſtänden, um ſie wegen Anwendung im Forſthaushalte zu Klafterholze zu ſchlagen.

Einhundert und neun und dreyßigſtes Capitel.

Von den eigentlichen Urſachen des ſo nöthigen Stockradens in Forſten, und der Nutzung der Stöcke zu Klafterholze.

§. 554.

Beym Abtreiben der Gehaue fällt im Tangel- Laub- Unter- und Oberholze noch ein Geſchäfte vor, welches zu einer forſtmäßigen Nutzung und Unterhaltung ſchlechterdings erfordert wird. Dieſes beſtehet in der Radung der Stöcke. Ob es nun ſchon in ältern Zeiten, wegen Ueberfluſſes am Holze, auch ſchlechter Holzpreiſe in vielen Gegenden gröſtentheils vernachläßiget worden iſt, ſo muß es jetzo doch nun deſto ordentlicher und ernſtlicher betrieben werden, damit nicht ſo viele tauſend Klaftern Holz in der Erde ohne Nutzen verfaulen dürfen, ſondern der Grund vielmehr völlig genutzet werde, auch wie es höchſt nöthig ſeyn will, der Boden zugleich erfriſchet, abgeräumet und zur Zubereitung des Wiederwachſes, durch Ausſchlag, Beſaamung oder Saat recht gereiniget werden möge.

§. 555.

Dieſe Stöcke, Baum- oder Wurzelſtöcke, Stücken oder Stubben bleiben entweder einige Zeit zu gewiſſen Abſichten, oder auch aus Nachläßigkeit ſtehen, und die Stämme werden alsdenn in tiefen Orten, wegen des Waſſers höher, in

den Flächen und erhabenen Gegenden aber ſo tief als möglich an der Erde mit ſcharfen Inſtrumenten ſo abgeſäget oder weggehauen, daß die Rinde niemals einreißen kann. Alle Stöcke hingegen, welche von den Gehauen weggeſchaft werden ſollen, müſſen beym Fällen einer ſolchen Holzart, die von ſelbſt niemals wieder ausſchlägt, wie die Tangelhölzer, oder andere, die wegen Alters, Krankheit, Verfaulung und Verdorrung einen ſehr ſchlechten oder gar keinen Wiederwachs zeigen können, allemal herausgemacht, zu Klaftern geſchlagen und ordentlich genutzet werden. Die Rienſtöcke bleiben hin und wieder vor die Theeroſen, Pech- und Rußbrennereyen noch einige Zeit beſonders ſtehen. Sonſt wird das Ausraden der Stöcke entweder nach dem Fällen vorgenommen, oder es geſchiehet ſehr bequem mit den Stämmen zugleich.

§. 556.

Weil indeſſen das Ausſtocken, Hauen und Aufſetzen der Stöcke gegen das Fällen und Hauen des übrigen Holzes etwas beſchwerlicher iſt, ob ſchon beym ſelbſt eigenen Gebrauche und Verkaufe deſſelben, eben kein Schaden ſeyn kann, ſo haben dennoch diejenigen Herrſchaften, welche den Vorſchuß vor die Stockſchläger ſcheuen, dergleichen Stöcke in ſehr beträchtlicher Anzahl lieber den Forſtbedienten, an Orten wo kein Holzpreiß iſt, als ein beſtändiges Accidenz überlaſſen wollen. Man hat zuweilen ſogar beym Verkaufe des Holzes auf dem Stamme, den Käufern die Radungskoſten der Stöcke als etwas laſtbares, davon ſie keinen Nutzen haben können, aufbürden wollen, oder dieſe letztern haben ſich von ſelbſt entſchließen müſ-

müſſen, auf den Stöcken noch ein Stück vom unterſten Stammende von ein bis anderthalb Fuß ſtehen zu laſſen, damit hernach die Radung vor die Herrſchaft noch die Mühe belohnen möchte. Hierdurch aber ſind die Käufer ſehr abgeſchreckt worden, und mancher Kauf iſt dabey zurücke gegangen, wenn die letztern nicht etwa dabey ſonſt einen heimlichen Vortheil gehabt. Zuweilen hat man ſogar demjenigen, welcher ſich dieſe Stöcke raden wollen, das Land zum Acker und Wieſen ganz umſonſt, oder auf gewiſſe Jahre und einen ſehr ſchlechten Grundzins gegeben.

Einhundert und vierzigſtes Capitel.

Vom Raden der Stämme mit ihren Stöcken zugleich, und der beſten Zeit, ſowohl dazu, als zur Reinigung und Abräumung der Gehaue, und von deren wirthſchaftlichen Gebrauche.

§. 557.

Wo nach einer regelmäßigen Forſtökonomie der unordentliche Verkauf des Holzes auf dem Stamme wegfallen muß, und man die Stöcke beym Fällen, mit den Stämmen zugleich aus der Erde zu bringen ſuchet, und Gelegenheit und Boden nicht ganz zuwider ſind, wird alles weitläuftige wenig einbringende, bey den Arbeiten ziemlich eingeſchaltet und aufgehoben, auch das beſondere Stockraden in Tangel- und Laubhölzern, bis auf wenigere und wirklich nützliche, wirthſchaftliche Um-

ſtände ganz ungemein eingeſchränket. Außerdem bleibet es immer gut und nothwendig.

§. 558.

Denn da auch das Erfriſchen, das Aufräumen und Reinigen der Gehaue, ein vor allemal baldmöglichſt geſchehen ſoll, um dieſelben des Wiederwachſes dieſerwegen aus der Beſaamung oder Holzſaat in Ruhe zu ſetzen, ſo kann man die von einigen vorgeſchlagene Zeit, nach 2, 3 Jahren und nach erfolgenden Abfaulen der Seitenwurzeln nicht abwarten, um etwa noch dazu mehr angefaulte Stöcke zu haben. Es fallen dahero auch manche Wiederſprüche und Vorſchläge gänzlich weg.

§. 559.

Denn das Holz von friſchen Stöcken, iſt noch feſte und gut zur Feurung und Kohlen zu brennen; es verlängert den Holzvorrath in den Forſten, vor einige Stadt- und Landwirthſchaftliche Articul ſehr beträchtlich: als unter andern vor die Kalk- und Ziegelofen, Brauereyen und die übrige gemeine Feurung. Da man denn 3 Haufen Stockholz auf 2 Haufen gutes Klafterholz in Gebrauche jederzeit rechnen kann. Geſetzt auch, daß die Schlage- und Aufſetzekoſten der Herrſchaft zweymal ſo hoch kämen, als ſonſt, ſo iſt doch beſonders beym eigenen Gebrauche, auch dem Verkaufe noch kein Schaden: zu geſchweigen, daß an manchen Orten die Eingeſeſſenen, welche in den Forſten gewiſſer Vortheile und Vorzüge halber verbunden ſind, jährlich eine gewiſſe Zahl von Stöcken vor geſetzte Bezahlung zu raden, dieſes auf ſich nehmen; und über das alles werden die Gehaue dadurch rein, wie ſie ſeyn ſollen, auf welchen Umſtand man mit zu ſehen Urſachen genug hat.

Vier

Vier und dreyßigſtes Buch.

Vom

Holzfällen, Abtreiben, Aufſetzen, Sortiren und Vorrichten des Brenn- und Nutzholzes nach einem wohl berichtigten Maaße und Zahl, durch die dazu gehörigen Perſonen, nach ihren Unterſchieden und Verrichtungen.

Einhundert und ein und vierzigſtes Capitel.

Von denen zum Holzfällen gehörigen Geſchäften und ſchicklichem Anlegen der verſchiedenen Brenn- und Nutzholzhauer.

§. 560.

Nachdem nun die zum Fällen des jährlichen Antheiles an Brenn- und Nutzholze, in den ordentlichen Gehauen gehörige, und vorläufige Umſtände hinreichend erkläret worden ſind, ſo läſſet ſich das Geſchäfte ſelbſt, durch die dazu geſchickten angelernten und ordentlich angeſtellten Handarbeiter deſto leichter vornehmen. Dieſes beſtehet in Fällung beyderley Holzes, durch das Hauen, Abſägen, Ausraden, Sortiren, und zwar alles Holz nach einer Geſchicklichkeit, und einem gewiſſen beſtimmten Maaße, mit guter Ueberlegung in ſeiner erforderlichen Geſtalt, der verſchiedenen Gröſſe, Länge, Stärke, Güte und Anzahl auszuhauen und dadurch zu wirklichem Kaufmannsgute zu machen. Wo aber vorerwehnte gute Einrichtung in den Revieren noch fehlet, ſo wird dieſes Geſchäfte noch weitläuftiger gemacht oder betrieben, und es fället davon bald der eine bald der andere ſichere Umſtand weg.

§. 561.

Ein holzgerechter Revierbedienter, welchen die Beſorgung der Gehaue eigentlich zukömmt, leget

alſo zu geſchwinderer Beförderung des Abtreibens in den Gehauen, nach deren verſchiedenen Größe, gleich anfangs mehr oder weniger Holzhauer an. Dieſe Holzhauer ſind zuweilen und zum Theil Eingeſeſſene, Bauern, Hofediener und Tagelöhner, zum Theil, wie es ſeyn muß, ordentliche Brennholz- und Nutzholzhauer, oder erfahrne Holzſchläger von Profeßion. Der größte Theil davon beſtehet insgemein aus Brennholzhauern, oder ſolchen, welche das Brennholz, Kohl- und Scheidholz zu Klaftern, Maltern, Schragen und Haufen ſchlagen, und ordentlich nach der Forſtordnung aufzuſetzen gewohnt ſind. Eine zweyte Art von dieſen, machen die Stockſchläger, Stockſcheidſchläger oder Stuckenrader aus, welche ſich blos mit dem Ausraden, Aufhauen und Setzen der Stöcke zu thun machen, wobey ſie mit Aexten, Hauen, eiſernen und hölzernen Keilen, Ketten, Hacken, Thauwerke, Hebebäumen und andern Inſtrumenten arbeiten, und die ganzen Stöcke leicht aus der Erde zu ziehen verſtehen, die ſie auch zuweilen mit Pulver zerſprengen.

§. 562.

Die neuern phyſikaliſch-ökonomiſchen Schriftſteller, und einige practiſche Forſtmänner haben zum Ausheben der Stöcke bequeme, zum Theil künſtliche auch koſtbare Maſchinen angegeben, die beſonders in Gebürgen, und an Orten, wo ſonſt viele Ausnahmen und Schwierigkeiten vorfallen, ſehr gute Dienſte thun. Unter dieſen ſind die ſimpelſten, deren Gebrauch den Handarbeiten am faßlichſten und bequemſten iſt, die allerbeſten. Nachſinnen und Erfahrung werden bey deren Anwen-

wendung an Ort und Stelle ihre Vorzüge und Mängel am ſicherſten beſtimmen.

§. 563.

Zu den Brennholzhauern gehören noch die Reiß- Wellen- oder Waſenbinder, welche aus den Ober- und Unterholze alle Zacken, Reiß, den ſogenannten Abraum und Afterſchlag, nach einer ihnen wohl bekannten Vorſchrift zuſammen tragen, aufbinden, und ſchockweiſe von 1, 3 bis 4 oder 5 zuſammen aufſetzen.

§. 564.

Die andere Art der Holzſchläger, ſind die Nutzholzhauer, die alles Nutz- Werk- Geſchirr- und Fabrikenholz zum Handel, ordentlich zu hauen verſtehen. Man unterſcheidet ſie hin und wieder in Schiff- oder Zimmerholzhauer, Blockhauer, Stabſchläger, und dergleichen. Dieſe bey der Forſtwirthſchaft, nach Verſchiedenheit ihrer Kenntniſſe, Erfahrung, Fleiß, und aufrichtigen guten Willen, recht vorzüglich nützliche Leute, welche die Anordnungen der Forſtbedienten auf das genaueſte verſtehen und vollführen, von denen auch zu dem Ende in gehöriger Ordnuug bald etliche, bald mehrere zuſammen angeſtellet werden, ſtehen, was ihr Hauptgeſchäfte betrift, bey großen Forſthaushaltungen, in beſondern Eide und Pflichten.

Ein-

Einhundert und zwey und vierzigſtes Capitel.

Von der nöthigen Aufſicht der Forſtbedienten, über die Arbeiter und Holzhauer, deren Arbeitslohne und der Löhnungsart.

§. 565.

Dieſen Pflichten zu folge, verbindet ſie die Forſtordnung, unter beſtändiger Aufſicht der Forſtbedienten, der Herrſchaft Nutzen zu befördern, allen Unterſchleif und Schaden verhüten zu helfen, und folglich auch dahin zu ſehen, daß keine Nutzſtämme, wie es ſonſt wohl geſchiehet, zu Feuerholz verhauen werden, bevor nicht alle Nutzſtücken ſchon daraus gemacht worden ſind. Oder auch, daß alle Nutzhölzer, nach ihrer rechten Größe, Geſtalt und Güte zu ächten Kaufmannsgute, aus dem groben, und in Menge gehauen, auch das übrige weiter zu ſeinen Gattungen des Feuerholzes richtig verwendet werden muß. Die Forſtbedienten beſonders Forſtinſpectores, Forſtbereuter, und Hüttenbediente, ſind ſchuldig auf alle ſolche Umſtände acht zu haben, auch unverſehene Unterſuchungen, vor der gewöhnlichen Abnahme, und der Löhnung zu thun. Ihren Lohn erhalten die Holzhauer, aller vier oder ſechs Wochen, nach dem jedes Orts beſtimmten Sorten und Preiſen, in Gegenwart gedachter Bedienten, welche ſich auf gehörige Notification beym Abzehlen der

Abnah-

Abnahme und der Löhnung einfinden, nach beſonders derenthalben gemachten Accorden: worüber die Revierbedienten die Auszahlung haben, auch die Lohnbücher führen, das gezehlte und abgenommene Holz einzeichnen, und in ein Buch beſonders eintragen. Die Manuale, Ablieferungen richtiger Controllen, Quitungen und Monatsextracte zur Reviſion der Oberforſtmeiſter, ſind dazu vornehmlich nöthig.

§. 566.

Wie nun aber dieſe Holzſchläger niemahlen gegen Holz, oder vor die Forſtbedienten ſelbſt etwa umſonſt arbeiten ſollen, ſo iſt auch ihre Herrſchaft ſchuldig, vor ihre Bezahlung beſonders zu ſorgen: auch wenn ſie in ihrer Arbeit ſtehen, den Vorſchuß der Zahlung aus der Forſtcaſſe ſelbſt thun zu laſſen; wie es ſonſt in andern Fällen, die Hütten auch thun müſſen. An etlichen Orten ſtehet es den Gemeinden, Käufern und niemand frey, ſich fremder Unterthanen zum Holzhauen zu bedienen, ſondern es müſſen diejenigen Holzhauer ſeyn, welche in der Herrſchaft Waldungen zu hauen überhaupt verpflichtet ſind. Sollten ſie aber doch berechtigt ſeyn, fremde zu gebrauchen, müſſen ganze Gemeinen auf alle Fälle vor ſie ſtehen. So wie ſie nun mit Holz eigentlich nicht bezahlet werden ſollen, ſo dürfen ſie auch 1) zu Reilen, Binden und andern Gebrauche nichts vor ſich hauen, was dazu nicht vorher angewieſen worden iſt, 2) von Nutzholz nichts verſchleppen oder durch andere verſchleppen laſſen, 3) kein Feuer, außer bey ſtrenger Kälte ſich zu erwärmen, und an den ſicherſten Orten anmachen: 4) auſ-

4) außer etwas trocknen Reißholze, nichts mit nach Hauſe nehmen.

Einhundert und drey und vierzigſtes Capitel.

Vom Abtreiben des Kohlenholzes ins beſondere, und Aufmerkſamkeit der Forſtbedienten auf die Richtigkeit der feſtgeſetzten Schrotlängen, und die Art des Holzfällens und Aufſetzens des Brennholzes.

§. 567.

Das Kohlholz wird wie das andere gute Feuerholz, ordentlich nach der Klafter- oder Malterzahl gehauen, aufgeſetzet, und an die Köhler aus den Hauen abgelieſert: oder man überläßet ihnen unter guter Aufſicht das Hauen und Anfahren gegen einen ſonſt ſchon gewöhnlichen Accord oder Bezahlung, bey Ablieferung der Kohlen, nach der Anzahl der Karren; auch nach anderer Berechnung.

§. 568.

Alle zu hauende Stämme von einer mäßigen Stärke, müſſen ſchräg und mit ſcharfen Aexten gehauen, und die abzuſägenden, vorher an der Seite, wohin ſie fallen ſollen, eingekerbet und mit kleinen Keilchen gerichtet werden. Bey recht ſtarken Stämmen profitiret man leicht durch die Säge, $1\frac{1}{2}$ Fuß Holz, welches beym Hiebe in die Spähne gehet: wie

wie man denn auch die großen Zacken, ſo harte am Stamme deshalben abſägen oder hauen ſoll, als es ſeyn kann. Wenn es angehet, ſo werden ganze Bäume gleich mit den Stöcken geradet, und hernach davon mit der Säge geſchnitten oder abgehauen. Die Sägen, Aexte, und übrigen Zubehör halten ſich insgemein die Holzſchläger, zuweilen die Herrſchaft oder Gemeine: zumahl bey außerordentlichen Fällen.

§. 569.

Bey allen vorgedachten Holzſchlägen, iſt die Aufſicht eines holzgerechten Förſters, überall nöthig, weil ſich ungeſchickte oder untreue Leute, die ſich unter den beſten Anſcheine hie und da mit einſchleichen, bald beym Hauen im Nutzholze, bald im Brennholze ſehr großen Schaden thun, welcher, zumahl im letztern, um deſto beträchtlicher ſeyn muß, weil dieſes im Holzhandel allemahl den gröſten Theil ausmacht. Wie ſie ſich denn ſtatt der Säge, der Axt weit öfterer bedienen, dabey viel ſtarkes ſpaltiges Holz ungeſpalten laßen, und die maſerigen knotigen Enden kaum und ſelten durchſchlagen. Beſonders verlieret die Herrſchaft und der Käufer durch die zu groß oder zu klein gemachten Schrotlängen und dergleichen Scheiden, durch welche letztere die Klaftern zuweilen um ein ganzes Achte verhöhet werden.

Einhundert und vier und vierzigſtes Capitel.

Von der Ordnung beym Aufſetzen des Klafterholzes, und dem Aufſetzen und Abzählen des Reißholzes.

§. 570.

Alle Klaftern müſſen gleich, nicht unterleget, nicht eingegraben, nicht ſpitz geſetzet werden, auch von gleicher Höhe ſeyn. Die Scheide ſollen nicht falſch, hohl oder über Zwerg, und die unartigen, nur mit ihren dicken Enden in einander geleget werden. Wie denn außer den Stücken vom Afterſchlage und Windbruche, die noch ſpaltig ſind, nichts in die Klaftern eingebracht werden darf.

§. 571.

Jede Klafter ſoll wegen des leichten Nachzehlens, einzeln an einen Baume ſtehen, und mit 2 aus dem Reißholze genommenen Stützen verſehen ſeyn: doch ſetzet man auch 2 bis 4 zuſammen. Wenn nun das Klafterholz in den Schlägen reine verhauen worden, oder auch darinnen mehr an Buſch- oder Strauchholze befindlich iſt, ſo wird dieſes, wie aller anderer Obraum, Reiß und Zacken zuſammen geleſen, nach einer geſetzten Länge verhauen, und in die ſogenannten Reißbündel, Waſen oder Wellen gebunden, wozu Weiden,

Birken

Birken oder anderes ſchlechtes Strauchwerk, nach der Anweiſung hergeben muß. Dergleichen Reißwellen werden einhundert bis zweyhundertweiſe in Haufen, oder zu 2 bis 4 Schock zuſammen geſetzet, damit ſie ohne Betrug Juderweiſe von den Orten, wo alles aufgemachte Holz, außer den Gehau zum Verkauf hingebracht wird, ſogleich abgeführet werden können.

Einhundert und fünf und vierzigſtes Capitel.

Von der Richtigkeit, des gefällten, ſortirten und aufgeſetzten Holzes, nach dem Maaße, der Zahl, deſſen Taxe und Preiſen: der dabey nöthigen Aufſicht, auch deren Vergleichung mit den Nutzungsanſchlägen und Berechnung des Ertrages aus jedem Gehau, zu baaren Gelde.

§. 572.

Die Forſtinſpectoren, Forſtbereuter und andere, müſſen auf die Richtigkeit aller angeführten Umſtände ungemein wachſam ſeyn, unvermuthet viſitiren und nachzählen. Die Uebernahme und wechſelsweiſen Quittungen von Holzhauern und Förſtern haben ſie wohl nachzuſehen, ob ſich alles ſo verhalte, alsdenn erſt das gezeichnete Holz weiter in ihre Manuale einzutragen, unterſchreibeu zu

 laſſen,

laſſen, und ſelbſt zu unterſchreiben. Denn der heimliche Abgang kann vor die Käufer und Fabriken leicht beträchtlich, und der Handelsreputation eines einzelnen Forſtes nachtheilig werden.

§. 573.

Da man nun wegen der Nutzung und Unterhaltung eines jeden Grundſtückes, den natürlichen Ertrag nebſt den davon jährlich fallenden Einnahmen, ſo genau als möglich wiſſen ſoll, ſo wird alles in Gehau abgetriebene, ſortirte, vorgerichtete und aufgeſetzte Holz, nach ſeinem innern Werthe geſchätzet oder taxiret, und unter gewiſſen Rubriken und Regiſtern deshalben aufgeführet und zu baren Gelde gerechnet: man mag es in der Wirhſchaft ſelbſt verbrauchen, zu allerhand Dienſt und Deputatholze anwenden, gar verſchenken, oder vor volle, halbe, viertel oder ganz niedrige Preiſe verkaufen. Die ſelbſt eigene jährliche Conſumption, iſt eine beſtändige, und macht einen ſehr beträchtlichen Theil aus; weßhalben der herrſchaftliche Forſtbediente, vor einen wohl trocknen Vorrath von allerhand Gattungen zu ſorgen hat. Das Verzeichniß welches er bey Antritt ſeiner Station und Verpflichtung, ſowohl davon, als von allen Arten der Deputanten ſogleich mit bekömt, weiſet ihm dahin an, vor wem er in dieſen Puncte zu ſorgen habe, wer das Holz nur als eine Beyhülfe, oder als ein ordentliches Stück der Beſoldung bekömt; oder ob es wegen beſonderer längſt verjahrten Gränz- oder anderer Vergleiche und Schenkungen, ganz frey oder um gewiſſe hergebrachte Preiße jährlich abgegeben werden müſſe! wie ihm denn zu

Auf-

Aufrechthaltung ſeines Dienſtes, ſogar Abſchriften von alten und neuen Contracten, Vergleichen, und Beſtallungen zuweilen communiciret werden.

Einhundert und ſechs und vierzigſtes Capitel.

Von Einrichtung der Holztaxen und Holzpreiße, nach den verſchiedenen Sortirungen im Handel, und deren Beziehung auf die Richtigkeit der Holzarten, des Maßes der Zahl, der unterſchiedenen Stärke, Länge, Seltenheit, dem Ueberfluſſe, Gebrauche und übrigen guten oder ſchlechten Beſchaffenheit des Holzes.

§. 574.

Derjenige Antheil des Holzes, welcher aus dem Gehau, von der übrigen Nothdurft bequem zu entbehren ſtehet, wird verkauft, und davor das baare Geld ad Caſſam gebracht. Da aber alle Arten des Holzes, einen gewiſſen und etliche zuweilen auch zum Theil vorzüglichen Gebrauch haben, und dabey nach ihrer Seltenheit, Ueberfluſſe oder Güte, ihren gewiſſen Werth, welcher ihren ſichern Kaufpreiß im Handel jährlich beſtimmet, ſo wird ſelbiger allezeit vor dem Verkaufe, jedes Ortes durch eine jedesmalige auf Zeit und Umſtände ſich ſchickende ſogenannte Holztaxe bekannt

 gemacht.

gemacht. Durch dieſe wird diejenige Ordnung verſtanden, nach welcher die Bezahlung im baren Gelde, vor jede vorräthige Gattung des Holzes eigentlich geſchehen ſoll. Die Bezahlung des Holzgeldes aber, wird der Forſtzinß, oder die Waldmiethe genennet; von der das Hauer- und Fuhrlohn noch verſchieden ſind.

§. 575.

Wenn man ein richtiges Holz- und Kohlenmaaß, und eine gewiſſe Zahl zum Grunde vorausſetzet, laſſen ſich alsdenn die richtigſten Preiſe ganz wohl beſtimmen; außerdem aber ſehr ungewiß und nur ungefär. Die Holztaxe beziehet ſich nothwendig auf die Taxe einzelner Stämme, und ihre Preiße, die ſie nach harten oder weichen Holzarten im Handel haben, wegen jedem einzelnen Baume, und des nach angeſetzter Länge, Stärke und Güte verſchiedentlich daraus zu machenden ſtarken mittel und ſchwachen Schiff- Bau- und Knieholzes, oder andern Nutz- und Werk- auch Brenn- Kohl- und Reißholzes halber. Es weis daher ein wohl geübter und Holzgerechter Förſter, unter andern, daß der vierte Theil des Cirkels beym runden Zimmerholze, vor eine Seite eines Balkens genommen werde, wie ihm auch ferner nicht unbekannt ſeyn kann, daß ein ſtarker Blockſtamm, nach ſeiner Länge und Dicke, verſchiedene Preiße habe, und nach Fuß und Spannen bezahlt werde: wie auch, daß die Stärke bey kurzen Balken, den Abgang der Länge erſetze. Er ſiehet aber bey jeden Stamme allezeit auf das, was er in guten auch im Preiße am höchſten auszubringenden

den Bau oder andern Nutz- und Brennholzgattungen, auch Kohlen und dergleichen enthält.

§. 576.

Ob ſich nun der jedesmahlige Holzpreis aller Gattungen, in der Taxe ſchon wie geſagt, nach dem innern Werthe des Holzes und dem darinn ſteckenden Nutzen richten ſoll, ohne daß er über denſelben, oder zu weit unter denſelben gehen dürfte, ſo haben doch ſowohl die beſondere gute, ſchlimme, als eine ferne oder nähere Lage der Forſten oder Gehaue, welche die Abfuhre des Holzes auch wegen der fortrückenden Holzſchläge und Vermehrung des Hauer- und Fuhrlohns, mehr oder weniger erſchweren oder erleichtern, ihren gewiſſen Antheil an der Beſtimmung der Holzpreiſe mit. Was ſind nicht hiebey die Anſtalten und Umſtände der benachbarten Forſten, nach ihrem Forſthaushalte noch zu verändern im Stande? da ſie die guten Holzpreiße bald zu ſehr vermindern, bald aufrecht erhalten. Nicht zu gedenken der nothwendig zu erhöhenden Taxe, außer dem Gehaue, in den Magazinen oder Waldhöfen, wegen des dazu geſchlagenen Transportes dahin, auch dem Anſchlage und Fuhrlohne. Zu geſchweige der leidlichern Holzpreiße vor Unterthanen und Eingeſeſſene, auch vor die Hüttenwerke, wegen beſonderer Umſtände.

Einhundert und ſieben und vierzigſtes Capitel.

Von beſtändigen Holzpreißen in etlichen Ländern, und deren nothwendigen Wechſel in andern, nach Maßgabe der Urſachen, welche die gewöhnlichen Abänderungen der Holzpreiße veranlaſſen und ſchlechterdings unterhalten.

§. 577.

In gewiſſen deutſchen Ländern, hat man ein vor allemal feſtgeſetzte Holzpreiße zu machen und beyzubehalten vor gut gefunden, welche aber wegen ſo vielerley Umſtänden, durch die ſie ſchlechterdings von Zeit zu Zeit immer verändert werden müſſen, und vor dem Holzhandel, zumal in großen, nicht überall vor vorteilhaft gehalten werden können. In andern Ländern, wo man wie ſchon erwehnt, das noch ſtehende Holz, faſt nicht anders als überhaupt, auch ſogar auf dem Stamme, Morgen= Acker= oder Fuderweiſe zu verkaufen verſtehen will, und dabey den Käufern das Abtreiben deſſelben nebſt der Zeit doch ſo willkürlich überläſſet, muß man einen beliebl ichen Preiß, einer ſichern Holztaxe vielmahl vorziehen. Die Richtigkeit einer Holztaxe gründet ſich alsdenn faſt lediglich auf die Einſicht und Ehrlichkeit der Förſter, nach dem ſie das Holz entweder zum Nutzen der Herrſchaft, um gerechte Preiße auszubringen, oder aber die Käu-

fer

ſer in etwas mehr zu begünſtigen geneigt ſind! Denn derjenige Handelsmann, der einen ganzen Fleck Holz auf dem Stamme kauft, und zu kaufen verſtehet, thut es niemahls ohne demjenigen und zwar einen recht anſehnlichen Gewinſt dabey zu haben, welchen ſonſt die Herrſchaft bey einer andern und beſſern Verkaufungsart davon haben kann und ſoll. Doch um baares Geld, ohne viele Weitläuftigkeit in der Caſſe zu haben, werden die eigentlichen Vortheile zu oft und mit Fleiß überſehen! und wenn die Taxe bey einem ſolchen Verkaufe nicht nach einer würklichen Vermeſſung und den Werth der Holzarten vorher ordentlich gemacht worden iſt, ſo ſcheinet wohl die Aufrichtigkeit und Wirthſchaft nicht immer mit zu Rathe gezogen worden zu ſeyn. Der ehemahlige ſehr betrügliche Verkauf des Kohlenholzes, welcher Meilerweiſe geſchahe, gehöret auch unter dieſe Handlungsart! Die neuern und verbeſſerten Forſtordnungen machen deshalben, durch manche alte hergebrachte Gewohnheiten recht viele und große Striche.

§. 578.

Da nun der wahre Werth und Nutzung, den Holzpreiß vornemlich beſtimmen ſollen, ſo lieget dieſer auch bey jeder Taxe nothwendig zum Grunde. Die Seltenheit in einigen Gegenden, von gewiſſen Nutz- und Brennholzarten, nebſt ihrer außerordentlichen Güte, oder einer allzuſchlechten Beſchaffenheit, geben indeſſen zu einer Veränderung der Taxen öftere Gelegenheit; welche Veränderungen aber auf die Berichte und Vorſchläge

der untern Forſtbedienten geſchehen, und als ein Werk der höhern Forſtcanzleyen oder der Cammern, von dieſen allein jedesmahl vorher bewilliget oder verworfen werden. Wenn die Förſter die Geſchicklichkeit und Erfahrung beſitzen, das Holz beym Abtreiben in den Gehauen gehörig zu ſortiren, und zu dem höchſten Kaufpreiſe vorrichten zu laſſen, ſo ſind ſie eine vortrefliche Stütze des ganzen Forſthandels, ſie können alsdenn zum Nutzen ihrer Herrſchaften, ohne Anfrage zuweilen im Preiße des Holzes etwas vorſchlagen, ſo weit es ohne Nachtheil des Verkaufes ſelbſt geſchehen kann; unter der gewöhnlichen Taxe hingegen zu verkaufen, iſt ihnen ohne Anfrage nicht erlaubt.

Einhundert und acht und vierzigſtes Capitel.

Vom Anfragen, Berichten und den Vorſchlägen der Unterforſtbedienten, an die Forſtämter und Cammern, die bekannt zu machenden Holztaxen und Preiße betreffend, nebſt ihren, nach der Verordnung beym Verkaufe zu beobachtenden Pflichten, und auszuübenden Geſchäften.

§. 579.

Eben dergleichen Anzeigen und beyläuftige Vorſchläge mit ungefähren Preißen, erwarten die höhern

höhern Forſtcollegia, von ſolchen erfahrnen Männern, bey mehreren Vorfällen: als unter andern, wenn ſich etwa zu Erkaufung ganzer anſehnlichen Quantitäten, ſehr guter und ſelten gewordener Nutz- oder Brennholzgattungen, viele Käufer zugleich melden, und über die Taxe bieten, oder leidlichere Preiſe verlangen; wie auch, wenn das Holz dermaßen ſchlecht befunden wird, daß ein ſehr langſamer und ſchlechter Abgang oder gar keiner nach der Taxe zu vermuthen ſtünde: in welchen Fällen alsdenn mit Recht auf das meiſte Geboth erkannt wird.

§. 580.

Die Forſtbedienten können ferner, aus ihren Revieren, von allen vorher gemeldeten und andern Holzgattungen, ſie mögen vor baares Geld verkauft, ſelbſt verbraucht, an freyen Dienſt- und Deputatholze, oder auch vor geringe Preiße, mit oder ohne Anrechnung des Forſtzinſes, des Hauer- und Fuhrlohnes ſonſt verlaßen, auch wohl ganz verſchenket werden, nichts abliefern und verabfolgen laſſen, ohne deswegen ſolche herrſchaftliche Aſſignationen zu erhalten, und eben dergleichen Quittungen von den Empfängern in Händen zu haben, in welchen das Holzquantum ſtatt der Zahlen, in Buchſtaben ordentlich ausgeſchrieben iſt. Wie ſie denn auch ohne Approbation, mit den Holzarten keinen Tauſch, nicht einmahl bey geſchenkten Holze, und was ſonſt ſupplicando geſucht und verlanget wird, vornehmen dürfen, wenn er ſchon an und vor ſich ſonſt noch ſo gleichgültig ſeyn ſollte!

§. 581.

Alle alte und verjährte Anforderungen auf gewiſſe Quantität von Holz, ohne deutliche Beſtimmung des Ortes, Tages, Maßes, und der Zahl, auf gewiſſe Forſten, welche ſich auf ſehr beliebliche, längſt verloſchene Begünſtigungen, auch zum Theil vermeintliche und widerſinnige Forderungen, ofternals aber gar auf Liebes- und Spielconceßionen und andere Erpreſſungen, die ſich noch von 14, 30, 40, 50 bis 60 Jahren herſchreiben, und die Ordnung im Forſthaushalte ſtöhren, folgbar alſo ohne Ruin der Waldungen nach jetzigen Einſichten und Umſtänden nicht beſtehen können, werden nunmehro durch die Forſtpolicey in den neuern Verordnungen auf eine billige Weiſe eingeſchränket und beſſer beſtimmt. Ein gleiches gilt auch von allen Deputanten, welche wegen eines ehedem gehabten und durch gerichtliche Receſſe wirklich und rechtsbeſtändig aufgehobenen juris lignandi compaſcendi ꝛc. die Beſitzer der Waldungen ihres Deputats halber nicht nöthigen können, von einer ordentlichen Forſtwirthſchaft, Abtheilung der Gehaue, und anderer Einrichtungen, wie ſie in der Forſtordnung ſelbſt vorgeſchrieben ſind, abzugehen. Denn wer etwas zu genießen hat, muß ſich ſchlechterdings nach dem gegenwärtigen Vermögen, eines natürlich möglichen und ſicher abzutheilenden Ertrages der Waldungen richten.

Ein-

Einhundert und neun und vierzigſtes Capitel.

Von gebührender Aufmerkſamkeit der Forſtbedienten, wegen der richtigen Anwendung alles gekauften, Deputat- Frey- oder eines ſonſt geſchenkten Holzes, und des davon zu erlegenden Forſtzinſes, nebſt dazu gehörigen Erinnerungen.

§. 582.

Wenn auch zuweilen ein gewiſſes Quantum vom freyen Bauholze angewieſen, und an die benachbarten oder Unterthanen geliefert wird, welches den beſondern Titel einer ſichern Anwendung, als unter andern zu Unterhaltung und Wiederherſtellung öffentlicher Gebäude, Brücken, Thore und dergleichen führet, ſo ſind die Forſtbedienten und Beamte dennoch ſchuldig auch berechtiget, auf deſſen wirkliche Anwendung zu ſehen, und dabey zu unterſuchen, ob und wenn es nöthig ſey, dergleichen zu fordern und zu geben, bey Verluſt der Gerechtigkeit, im Fall eines Unterſchleifes. Es werden deswegen im Herbſte, zu ſolchen Gebäuden ordentliche Anſchläge wegen der verſchiedenen Stärke und Sorten des Bauholzes, durch die Zimmerleute gemacht, durch die Landbaumeiſter durchgeſehen, beſtimmt, und das Holz angewieſen. Auch bey den Unter-

terthanen oder Bedienten, zur Nothdurft ihrer eigenen Wirthſchaften zu Hülfe gegebenen Brennholze haben gedachte Förſter dahin zu ſehen, daß damit weiter kein Handel getrieben werde; dagegen das den Bedienten als ein Stück der Beſoldung gegebene Holz, frey an andere verkauft werden kann. Sollten ſich bey Benachbarten einige Gerechtſame auf gewiſſe anſehnliche Quantitäten von Holze, mit der Verkaufsfreyheit finden, ſo kann doch öfters der Verkauf, wenn er zu anſehnlich iſt, wegen eines allgemeinen Nachtheiles außer Landes, nicht ohne höhere Anfrage, Conceßion und Zollpäſſe geſchehen.

§. 583.

Wenn auch zuweilen die Herrſchaften nach beſondern Verträgen verbunden ſind, ein gewiſſes Freyholz durch Frohnfuhren oder Flößen, andern ſelbſt an Ort und Stelle zu liefern, ſo wird doch in einigen Orten jährlich davor ein gewiſſer Forſtzins, nur an Stamm- oder Pflanzgelde, auch ſonſt Roggen, Gerſte, Hafer oder andere Fruchtarten an ſelbige entrichtet, welche Gefälle alsdenn in den Forſtregiſtern ordentlich aufgeführet werden. Wenn auch die Gerechtſame einiger umliegenden Dörfer, Vorwerke und Höfe, auf Brennholz in benachbarten Heyden geltend iſt, ſo beſaget ſie dennoch nur Windbruch, vertrocknete Stämme, Lagerholz und dünnere Zacken, niemals aber einige zu guten Bau- und Schirrholze taugliche Gattungen, von denen dennoch das Stammgeld von jedem

jedem Rthlr. bezahlet werden muß. Dem beſchwerlichen Holzliefern zu Stacken und Zäunen muß nach den Regeln der Holzſparkunſt durch lebendige Hecken abgeholfen werden. Das altväteriſche ſchädliche Dingen oder Eindingen gewiſſer Handwerker, vor einen ſehr geringen Forſtzinß in die benachbarte Waldungen, iſt heute zu Tage bey einer guten Forſthaushaltung überall aufgehoben. Außer in allzu holzreichen Gegenden, welche zu weit abgelegen ſind, auch vor der Hand wenige Hofnung zur Ordnung, Kauf und Handel haben.

Einhundert und funfzigſtes Capitel.

Vom Raff- oder Leſeholze, deſſen Sammlungsart und Verſchiedenheit, auch der dazu erforderlichen Erlaubniß, und dem eigentlichen Endzwecke dieſer Begünſtigung.

§. 584.

Nach dem Abführen des nutzbaren Holzes von Gehauen, und der nöthigen Reinigung derſelben, bleibet ſowohl in dieſen, als in andern Gegenden, in den Revieren noch vielerley Abgang an

Strauchwerk, trocknen Zacken, Wurzelſtücken, Spänen, Rinden und dergleichen liegen, welches nicht weiter genutzet, ſondern den Armen zu Raff- und Leſeholze überlaßen wird. Nur wird 1) das abſtändige Holz in jungen ſtehenden Orten darunter nicht mit verſtanden, weil in ſolchen kein Raffholz geleſen werden darf, 2) iſt es auch dergleichen zu ſammlen, nach der Holzordnung keinem Eingeſeſſenen erlaubt, welcher ſein Deputatholz ſchon jährlich erhält; 3) noch weniger aber, da es bloß zur Feurung den Armen umſonſt zugeſtanden wird, darf damit ein Handel getrieben, oder etwa die jährliche Hausmiethe davon bezahlet werden. Wie demnach dergleichen Raff- und Leſeholz auf keine andere Gattungen extendiret werden darf. Es geſchiehet aber auch, wenn fremden vor ein Leſegeld, das Holzraffen auf einen oder etliche Tage wöchentlich, bey beſondern Gattungen geſtattet wird. Das in einigen Forſtordnungen angezeigte Urholz bedeutet hin und wieder nur Schnee- und Windbruch, auch trocknes ſchlechtes Lagerholz, am ſicherſten aber ein längſt abgeſtorbenes und trocknes Holz, das noch auf dem Stamme ſtehet, dergleichen etwa zu Zeiten den Armen geſchenket und angewieſen worden iſt, welche damit ihre baufällige Hütten auszubeſſern nöthig hatten. Oder es wird auch das Raff- und Leſeholz nach der alten Forſtwirthſchaft darunter verſtanden, und ganzen Gemeinen gegen den Einmiethezins, Stammgeld auch Schreibegebühren, oder auch Forſthafer, fuderweiſe von Michael bis Oſtern zu holen verſtattet.

§. 585.

§. 585.

Da aber ſonſt außerdem die gewöhnliche Erlaubniß, Holz zu leſen, nur den Armen und Eingeſeſſenen, als eine Wohlthat angedeyhen ſoll, welche keine fremde außer ihnen genießen, oder ſie ſelbſt auf einige Weiſe mißbrauchen dürfen, ſo bekommen die Förſter, von den Gemeinden, Aemtern und Städten ordentliche Verzeichniſſe von den Holzleſern, welche ſich alsdenn bey ihnen melden, aufgeſchrieben werden, und unentgeldlich ohne Schreibegebühren einen Zettel erhalten, worauf die Perſon, als Fußgänger, der Vor- und Zunahme, Ort, Wohnung Revier oder Gehau, der Tag mit der Tageszeit, auch die Art des Holzes angezeiget ſind. Es dürfen aber ſolche Leute, nicht mit Aexten und Beilen zum Leſen ausgehen, nicht außer den angewieſenen Oertern herum ſchweifen, ſie müßen ſich alles Brechens, ſchädlichen Lähmens, Quetſchens, Schälens, Ringelns oder Schrodens in andern guten und grünem Holze enthalten, auch beſonders alles Verſchleppens und Beſchädigens des friſch gefälleten oder aus den Revieren noch nicht abgefahrnen Brenn- und Bauholzes. Wie ſie denn auch der nöthigen Aufſicht wegen ſchuldig ſind, ihre beyde beſtimmte Leſetage und Tageszeiten ordentlich und richtig zu halten, und nicht des Nachtes, oder ſchon vor Tage in den Heiden ſeyn, auch dürfen aus einem Hauſe nicht viele Perſonen zugleich dahin gehen. Allen Holzleſern iſt endlich auf einmahl nicht mehr zu ſammlen verſtattet, als jeder in einem Hacke, Korbe, in einer Bürde, Karre oder auf einen Handſchlitten fortbringen kann. Nach allen dieſen Umſtänden müſſen

ſen ſich ſolche Leute, bey Verluſt der Wohlthat genau achten, damit die Ordnung in keinem Stücke in den Waldungen, beſonders aber bey den Gefällen, zum Handel bereits ſortirten, vorgerichteten, auch nach Maaß und Zoll aufgeſetzten, und zur Taxe und Abführen fertig ſtehenden Holzgattungen, durch Diebſtahl geſtöhret werde.

Fünf und dreyßigſtes Buch.

Von
Verlaßung des Holzes
in Forſten, durch den Handel,
und von den dabey
zu bemerkenden Umſtänden.

Einhundert und ein und funfzigſtes Capitel.

Vom einheimiſchen und fremden Holzhandel, deſſen Einſchränkung, Erweiterung, verſchiedenen Betriebe, und Pflichten der Forſtbedienten dabey.

§. 586.

Was nun den Handel mit den jährlich zum Verkauf beſtimmten großen nachhaltigen Vorrathe betrift, welcher zuweilen damit in und außer Landes mit größtem Vortheil betrieben werden kann, und wovon das baare Geld in die herrſchaftliche Caſſen fließet, ſo wird dieſer in allen holzreichen Gegenden ſowohl von den hohen Landesherrſchaften, als von denen dazu befugten Beſitzern großer und anſehnlicher Waldungen, zum Nutzen des Staats und der ſämtlichen Einwohner mit möglichſter Vorſicht unterhalten. Dieſer anſehnliche Handlungszweig iſt zum Theil zur Unterhaltung und Beſtreitung der Forſtanſtalten insbeſonre, zum Theil und zum Nutzen der Landwirthſchaft, wie auch der ſämtlichen ſtädtiſchen Gewerke, und vieler andern großen und einträglichen Landesfabriken dergeſtalt und höchſt nothwendig, daß ſogar der Holzverkauf im Lande zu beſagten Vortheilen auf der einen Seite eben ſo ſtark continuiren muß, als auf der andern der Einkauf des Holzes in holzbedürftigen Gegenden, zum

Behuf aller vorangezeigter Articel, desgleichen ſowohl zu den allgemeinen Bedürfniſſen des Stats, als der Domainen und Regalien, welche aufrecht erhalten werden ſollen.

§. 587.

Doch iſt in allen vernünftigen Forſtordnungen, eigentlich den Forſtbedienten und Beamten, wegen mancherley Unterſchleifes, Erpreßungen von Kaufleuten und Köhlern, oder auch des Verſchleppens gewiſſer theurer Holzgattungen außer Landes, um größere Accidentzien zu haben, durchgehends und ohne Ausnahme unterſagt, theils vor ſich ſelbſt, theils mit andern Kaufleuten in Compagnie, unter der Decke zu handeln, und ſowohl allerhand Lieferungen von Bau- Nutz- Geſchirr- und Brennholzgattungen, auch beſonders mit Diehlen, Pfoſten, Latten, Schindeln, Reifſtäben, Kohlen, Borke, Theer, Pech und andern, und was ſonſt mit den Forſten einigen Zuſammenhang haben kann, unter allerhand Vorwande an ſich zu ziehen. Wie ſie denn aus eben dem Grunde eigentlich keine eigene zum Nachtheil der Forſten in ihrem Bezirk belegene Schneidemühlen haben, dergleichen pachten, oder heimliche Capitalia darauf geben ſollen. Endlich dürfen ſie, unter welchem Vorgeben es immer geſchehen ſeyn mag, an Hauer- oder Fuhrlohn keinen Vorſchuß thun. Von den Vaſallen hingegen hat ſich auch niemand zum Nachtheil des allgemeinen Intereſſe des Staats, aus Holzgeitz und Sparung auf höhere Preiße vom Holzverkaufe auszuſchließen, wenn er zumahl mit einem nachhaltigen Holzvorrathe verſehen iſt. Noch weniger aber iſt ein ſolcher Grundherr berechtiget, zum Nachtheil der

Gegend,

Gegend, ſeine eigene Forſten zu ſchließen, das Holz wohlfeiler aus herrſchaftlichen, und nachbarlichen Heiden zu kaufen, und auswärts damit zu handeln.

Einhundert und zwey und funfzigſtes Capitel.

Von der Wichtigkeit eines beſtändigen Brennholzhandels, mit den nöthigen Freyheiten und Einſchränkungen, deſſen Sicherheit und Bequemlichkeit, auch der damit verbundenen abwechſelnden Einfuhre des fremden Holzes, und dazu gehörigen öffentlichen Anſtalten.

§. 588.

Beym Verkaufe ſelbſt, iſt der Brennholzhandel jederzeit der ſtärkſte und der beſtändigſte, noch vor dem, mit ſtarken Schiff- und Bauholze, auch gehet unter beyden, der im Lande ſelbſt, wegen der Bedürfniſſe von Unterthanen, in billigen Preißen denen fremden allezeit für. Wie denn auch die Eingeſeſſenen vor den Fremden ein Vorkaufungsrecht, ſelbſt zum ausländiſchen Handel haben: jedoch alsdenn vor keine niedrigere Einkaufspreiße, als jene einzugehen verlangen ſollen. Es iſt indeſſen der Holzhandel außer Landes, nach den ſelbſt eigenen Erforderniſſen und veränderlichen Abſichten eines jeden Staats, bald freyer, bald vor einige Lehngüter und Vaſallen auf gewiſſe Holzgattungen und Quantitäten, mehr ein-

geſchränket, bald gänzlich frey: wie es auch im Gegentheil mit der Einfuhre des fremden Holzes, in andern holzbedürftigen Gegenden des Landes, gleichfalls abwechſelnd gehalten werden muß. Worüber denn von Zeit zu Zeit, wie gewöhnlich, Anfragen, Conceßionen, auch beſondere Zollpäſſe erforderlich ſind. Die Beſitzer großer und weitläuftiger Waldungen, genießen dabey jederzeit weit mehrere Freyheiten und Vortheile, und zuweilen ohne viele Anfrage, als die kleinern oder Communforſten bey den Städten, den Stiftern, Gemeinden und andern; als von welchen viele die Forſten nur bloß zu ihrer ſelbſt eigenen Bedürfniß nutzen dürfen. So, wie ſie auch wegen fremder darinnen befindlichen hohen Jagdgerechtigkeiten der Landesherrn, des Ruins der Wildbahnen, und um der Poſterität willen, beſondere Erlaubniß vorher ſuchen und erhalten müßen, wenn ſie ſich etwa durch Holzverkauf außer Landes gewiſſe Summen Geldes zu verſchaffen nöthig haben, um gewiſſe außerordentliche Laſten damit zu beſtreiten. Dabey ſollen doch die bey großen Städten nahe gelegene Forſten, nebſt allen im vollem Wachsthume ſtehenden und maſttragenden Stammbäumen, allemahl vorzüglich geſchonet werden. Bey ganz kleinen Revieren und Büſchen verbiethet ſich aller Verkauf, ſo wie die gewöhnliche Abtheilung in ordentliche Schläge, von ſelbſt, wenn ſie zumal durchgehends von einerley Jahren, Aufſchlag, Ausſchlag und Anflug zu ſeyn befunden werden.

§. 589.

Um aber beym jährlichen Holzhandel, ſowohl Käufer als Verkäufer auf vielerley Fälle überhaupt

ſicher

ſicher zu ſetzen, ſo iſt es wohl die beſte Weiſe, daß jedermann alle Gelegenheit und Freyheit öffentlich gegeben werde, ſich von der Anzahl und Güte der verſchiedenen ordentlich angefertigten Holzgattungen, nach ihrer Sortirung, Maaß, Zahl, Nutzungsart, Taxe und Preißen ſelbſt zu überzeugen, und Unterſuchung zu thun, und daß zu dieſem Ende alles Holz nach ſeiner Nummer und Zeichen ordentlich in den Holzſchlägen, oder doch harte dabey aufgeſetzet wird. Es kann alsdenn der Holzmarkt nach Bequemlichkeit und Umſtänden jeder Gegend, entweder daſelbſt oder auch anderwärts, wie es dem Handel am vortheilhafteſten, auch ſo lange, als es nöthig, um alles abzufahren, und die Gehauige zeitig zu reinigen, daß ſie in Ruhe kommen, gehalten werden. Der von dem Verkaufe noch übrige Holzvorrath, wird alsdenn entweder auf höhere Erlaubniß, an die Meiſtbietenden überlaßen, oder aber zu Unterhaltung des Holzhandels, mit größern Nutzen, bis zum künftigen Holzmärkten, auf die Magazine vertheilet; wo alle Holzarten um etwas höhere Preiße zu haben ſind, und auch außer der Zeit, nach und nach verkauft werden. Die Errichtung der Waldhöfe oder Magazine in gewiſſen Gegenden, wird ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn ſo wohl die gewöhnliche Ab- und Zufuhre, als auch das Canalweſen in ſolcher Ordnung geſetzet worden iſt, daß das Holz durch Schiffarth und das Abflößen überall hin verbreitet werden kann.

Einhundert und drey und funfzigſtes Capitel.

Vom Abführen des Holzes aus den Gehauen, nach einer richtig geſetzten Zeit, den Fuhren zur Axe, den Fuhrleuten, der nöthigen Aufſicht, Einrichtung und andern dazu gehörigen Beobachtungen.

§. 590.

Gehet nun der Verkauf des Holzes im Großen gleich anfangs nach dem Abtreiben, Sortiren, Vorrichten und Aufſetzen, auf den Gehauen ſelbſt vor, da nur gedachte Geſchäfte ohnehin ſonſt eben nicht ſo geſchwind geendiget werden, als man glaubet, ſo müſſen nach Ablieferung des Holzes, zur Abfuhre deſſelben, wegen der Zeit, gewiſſe verhältnißmäßige Termine geſetzet werden, binnen welchen dieſes geſchehen kann, auch wegen Beförderung des Wiederwachſes von jungen Holze, wenn zu Räumung der Gehaue dieſe ſchlechterdings geſchehen ſeyn ſoll. Es ſollen aber dergleichen Abführungstermine, ohne ganz beſondere Urſachen nicht allzu kurz, wie es zuweilen verlanget wird, nemlich auf 2, 3 bis 6 Wochen geſetzet, aber auch kein ganzes Jahr und drüber verſchoben werden: da ſich unterdeſſen viele Gelegenheit zu großer Unordnung, in Reviren manche Unterſchleiſe oder gar grobe Diebereyen, zum Nachteil eines guten Rufs leicht

leicht ereignen können. Beſage der beſten deutſchen Forſtordnungen, iſt es ſchon gut, wenn ein Gehau, von der Zeit des Abtreibens und Anweiſens an gerechnet, als unter andern, von der andern Hälfte des Novembers an, bis zur Mitte des Aprils oder auch nach der Gelegenheit bis zum Julio, da die Felderndte angehet, und folglich etwa binnen 6 bis 7 Monaten, dergeſtalt aufgeräumet und gereiniget werden kann, daß es in Ruhe kömmt. Man hat aber deßhalben nicht nöthig, die Abfuhre durch die altväteriſche Art des Holzverkaufes auf den Stamme, mit Verluſt ſo anſehnlicher Vortheile zu beſchleunigen!

Da indeſſen der Hieb ſeine zwar verſchiedene aber doch geſetzte Jahreszeit hat und haben muß, und die Zeit der Ablieferung des Holzes zum Verkaufe, deſſen Anfertigen, Abzehlen und Aufſetzen darauf folget, auch die Nothwendigkeit des Abräumens und Schonens eines jeden Gehaues zum Wiederwachſe, durch den Ausſchlag, Aufſchlag, Anflug oder die Saat, eben ſo nöthig als gewiß iſt, ſo möchte es noch wohl auf die Art des Holzhandels oder eines beſondern Holzverkaufes ſelbſt ankommen, um zu beſtimmen, welche Räumungstermine vor die beſten zu halten ſind. Denn hier kommen Gründe zuſammen, die ſowohl von Seiten des Forſthaushaltes als des Handels ihre Wichtigkeit zeigen. Wenn man alſo keinen andern Ausweg treffen kann, ſo fordert die Räumung und Schonung der Gehaue, von der Anweiſung und Ablieferung des Holzes an, einen ſolchen Zeitpunct, welcher ſich mit dem Ausſchlagen des Hol-

zes, dem Auskeimen des Samens und der Zubereitung derſelben zur Saat endigen muß.

Läſſet es aber eine günſtige Lage zu, ſo bringet man das ſortirte und aufgemachte Holz ohnedem und gleich anfangs auf ſolche Stellen, Wege und Plätze, wo es weder hinderlich noch ſchädlich werden und ſicher ſtehen kann. Auch vertheilet man es zuweilen bald auf die Ablagen, Waldhöfe, und Magazine neben den Gehauen, oder den Revieren, die ſchon in einem bequemen Abſtande auseinander angelegt ſind, wo es austrocknen kann.

§. 591.

Denn eine in holzreichen Gegenden, in der Nähe, des jährlichen Holzhandels wegen, wohlgemachte Einrichtung des Fuhr- Schiff- und Floßweſens, erleichtert den baldigen Vertrieb und die Abfuhre des Holzes, von den Forſtholzmärkten ungemein. Noch beſſer gehet es, wenn die Holzfuhre, unter Aufſicht einer Kammer oder Amtes, mit den Fuhrleuten ordentlich accordiret werden. Dabey fallen alsdenn alle heimliche ſonſt gewöhnliche aber ſchiechterdings unterſagte recht empfindliche Erpreſſungen und andere auf Verzögerung oder Erſchwerung der Abfuhre zielende Unordnungen, von Seiten mancher Bedienten weg. Dergleichen verurſachen ſonſt ſehr bald einen übeln Ruf und Nachtheil im Holzhandel, vor die Herrſchaft. Die Forſtbedienten beſorgen indeſſen dazu, wie billig, nach ihren Vorſchriften, die Ausbeſſerung der

der Holzwege, und unterhalten die Anſtalten, auch der nöthigenfals jedes Orts ganz unentbehrlichen Maſchinen, um das Halz aus den tiefen Abgründen, auf die Höhe, über einzelne Berge, und von da weiter herunter, an die beſtimmten Oerter zur Abfuhre zu ſchaffen, wie dergleichen zuweilen auch ohnehin ſchon wegen einer bequemen Verflößung des Holzes, in vielen Gegenden beſonders geſchehen muß. Wegen Beſſerung der Wege iſt noch vieles zu erinnern, wodurch man das Abführen des Holzes erleichtern oder erſchweren kann. Die abwechſelnde gute und ſchlechte Witterung in ſo verſchiedenen Grund und Boden, nach denen Jahreszeiten, nebſt der Entlegenheit der Oerter, wohin das Holz aus den Forſten anzufahren iſt, geben beſondere Anweiſungen, und wir müßen Maſchinen, Schnee, Waſſer und Eis, und andere geſchickte Transportmittel zu Hülfe nehmen, um uns aus manchen Verlegenheiten zu reißen, da zumahl immer neue Wege in Forſten zu machen nicht erlaubt iſt. Auch kommen hiebey noch die Art der Fuhren, die Fuhrleute ſelbſt, und deren Menge oder Mangel in einer Gegend beym Holzhandel in Betrachtung. Hat man dergleichen zu allen Jahreszeiten, die vor ein geſetztes Lohn, ein vor allemahl aus dem Forſte die Fuhren thun, wie man es auch zum Behuf des Floß- und Schiffweſens veranſtalten muß, ſo kann man den Vertrieb des Holzes ungemein befördern.

Dieſem allen ohngeachtet, wenn man auch mit den Accorden richtig zu ſeyn glaubet, ſo bleiben ſo viele Umſtände bey der Abfuhre des Holzes übrig, daß die Aufſicht auf die beſtändigen Fuhrleute,

und

und manche Bediente, von Seiten ſo wohl des Forſtes, als der Käufer ſehr genau ſeyn muß. Auf Frohnfuhren iſt dabey, theils deshalben, mit Vortheil wenig Rechnung zu machen, weil dergleichen die Unterthanen, wenn ſie zumahl etwas weitläuftig geſchehen müßen, doch leicht von ihrer übrigen Feldarbeit und Wirthſchaft abhalten, und folglich nicht weiter als bey Abführung des Deputatholzes gebraucht werden ſollen! theils aber geben ſie viele Gelegenheit zum Diebſtahl, auch unter andern zu einem wenigern Aufladen und heimlichen Abwerfen des Holzes.

Sechs und dreyßigſtes Buch.

Von

Holzflößen,

und

Abführen des Holzes

durch Schiffe zu Waſſer.

Einhundert vier u. funfzigſtes Capitel.

Vom Abflößen und Verſchiffen des Holzes, und deſſen Einrichtung, als eines der beſten und allgemeinſten Mittel, ſowohl den Holzvertrieb im großen, als den Waldhandel mit allen übrigen Holz- und Waldproducten in weit entlegenen Gegenden beſſer zu verbreiten.

§. 592.

Da aber eine Gelegenheit alle Gattungen des Holzes bequem und in kurzer Zeit nach geendigten Holzmärkten in den Gehauen in und außerhalb Landes überall hin zu verflößen, und daſſelbe, ſo wie Borke, Reifſtäbe, Kohlen, Pech, Theer, Potaſche und andere Waldproducte, wo es die Nothdurft und Vortheile erfordern, hin zu verbreiten, auch nach den öffentlichen und Privatmagazinen zu einem beſtändigen Kaufe feil zu ſtellen, zum Handel die allererwünſchteſte ſeyn muß: ſo verdienet dieſes Geſchäfte, als ein beſonderes Regal, womit auch die Vaſallen belehnet ſind, und fremde gegen Erlegung der geſetzten Waſſerzölle in andern Landen begünſtiget, und zu Unterhaltung des Holzhandels und Beſorgung der Berg- Hütten- und Salzwerke, auch aller großen Fabrikenanſtalten auf alle Weiſe befördert zu werden. Zuweilen übet die Herrſchaft die Flößerey allein aus. Wenn indeſſen die allzuentfernten Forſten uns dennoch alle Gelegenheit und Hofnung zu einem ordentlichen, einträglichen auch nachhaltigen Holzhandel verſagen, daß folglich die Abfuhre weder zu Waſſer und Eiſe, noch zu Lande und auf dem Schnee

zum

zum Vergnügen und Vortheil der Käuſer in die Ferne geſchehen können, ſo verſucht man, ob damit nicht noch einiger Debit auf Berg- Hütten- Alaunwerke und Salzcocturen zu machen ſtehen; vielleicht iſt noch ſo viel Waſſer auf eine Schneidemühle, oder eine Gelegenheit zu einer Windmühle ausfindig zu machen; wo nicht, ſo verſuche man den Kohlenhandel im großen an andere Fabriken. Man lege wenigſtens zu Aufräumung des abſtändigen und abgeſtandenen, auch andern entbehrlichen Holzes ꝛc. auf einige Zeit die bekannten nothwendigen Uebel, nemlich die Theerbrennereyen, Glaßhütten, auch Pot- und Weidaſchenbrennereyen an, bis ſich etwa in der Nachbarſchaft ein Holzdebit bey neuen Colonien und Fabrikenanſtalten und andern dergleichen Glückszufällen findet. Dabey kann man das gute Holz um höhere Preiſe wieder nutzen, und ſo müſſen alsdenn auch alle holzfreſſende Waldfabriken ohnehin entweder mit dem entbehrlichen Abraume und Afterſchlage beſtritten werden, oder lieber gar eingehen.

§. 593.

Wo aber eine recht holzreiche Gegend das Glück hat, an Flüße oder ſchiffbare Ströme zu ſtoßen, oder in einer ſolchen Nachbarſchaft belegen zu ſeyn, wo der Grund ihrer Waldungen mit Seen, Teichen, Sümpfen und Graben durchzogen oder umgeben wird, dergeſtalt, daß das Waſſer ſeinen Zug oder Abfall hat, oder doch leicht erhalten kann, daß es aus dem einen in einen andern geleitet werden kan, bis es zuletzt in Hauptgraben geſammlet, und durch Schleiſen und Canäle in den Fluß ſelbſt fallen muß, dieſe verſchaffet den Einwohnern Brod, erhöhet und erleichtert den Holzhandel. Man hat Urſachen, auf viele Oerter von beſagter Beſchaffenheit aufmerkſam zu ſeyn,

ſeyn, die viele Meilen weit ſtark mit Holze bewachſen ſind, übrigens aber faſt ungenutzet bleiben, da ſie des Waſſers halber unzugänglich ſind. Man hat ganze Jahrhunderte von einigen den Abzug des Waſſers vor unmöglich gehalten, endlich aber darinnen nach und nach an vielen Orten Quellen entdecket, und ein undeutliches Fließen des Waſſers wahrgenommen. Man wagte es, machte den Queden Luft, zog tieſe und breite Graben, in die ſich das Waſſer zuſammen gab. Dieſe ſind urbar gemacht, und gegenwärtig nutzbare Waldungen, Wieſen oder Felder geworden. In gedachten Graben brachte man es nach und nach ſo weit, daß man das Holz in einzelnen und kleinen Flößen herausziehen konnte, und dabey hat ſich die erſte Nutzung angefangen und erhalten. An vielen Orten, die um und an dem Gebürge liegen, haben die Waſſer zur Flöße und das Flößen ſelbſt einen ſchwachen Anfang, wenn man aber durch Anſtalten zu Hülfe kömmt, verſtärken ſie ſich merklich. Die Aufſchwemmen und Teiche müſſen in Acht genommen, und das Flößen ſelbſt mit dem aufſchwellenden Waſſer, und zu rechter Jahreszeit vorgenommen werden. Wo aber die Canalanſtalten zu einer größern Vollkommenheit gebracht worden ſind, und man das Holz an den Strom ſelbſt anfahren laſſen kann, iſt freylich alles bequemer.

Das ſo gemeinnützliche landwirthſchaftliche Geſchäfte des **Verflößens** oder **Verſchiffens** indeſſen, welches den Holzhandel immer einträglicher machen und unterhalten hilft, ſtehet zwar nach den Cameralverfaſſungen unter der Direction eines beſondern **Flößamtes**. Dieſes hat die Aufſicht auf alle ſolche Geſchäfte, Rechte, Perſonen, Nutzungen und damit verbundenen Umſtände, welche zuſammengenommen das Floßweſen ausmachen. Es bleibet aber mit den Forſtgeſchäften dennoch in einerley Verbindung, weil die **Forſtbediente** in jedem Lande zu einer gewiſſen

jährlich wolbeſtimmten Zeit gehalten ſind, die Anfuhre des Holzes bis an das Waſſer dergeſtalt zu beſorgen, und das Holz daſelbſt den dazu geſetzten Floßbedienten, nach Gattung, Anzahl und Maaß, gegen Quittung abzuliefern, damit daſſelbe an flachen Orten in der erforderlichen Quantität mit der Fluth eingeworfen, in Trageflöße verbunden, eingeladen, oder auch in einzelnen Flößen und mit dem hohen Waſſer allezeit abgeflößet werden kan. Hiezu kömmt noch die Anweiſung zu Floßweiden und Knüppeln und den nöthigen Stangen. Die Einrichtung der Floßämter, mit denen dazu gehörigen Bedienten, und aller darüber ergangenen Cabinets- und Cammerverordnungen haben ſich die Forſtbedienten insbeſondere, nur in ſo weit bekannt zu machen, als deren Einrichtung auf ihre Forſtgeſchäfte einige Beziehung hat. Beſonders wenn ſie die Anweiſung der Floßmeiſter, oder die Holzablieferung, Auszehlung, Quittung, Berechnung, Verlag, Anfuhre, Aufſicht, Schaden, Schadenerſetzung, Hülfleiſtung der Forſtbedienten, außerordentliche Lieferungen und andere dergleichen Umſtände betreffen. Die übrigen Geſchäfe und beſondere Einrichtung derſelben gehören nicht hieher.

§. 594.

Wie denn die Unterforſtbediente, welche ſich ohne Erlaubniß von ihrem eigentlichen Dienſte aus den Revieren nicht entfernen dürfen, mit den abgelieferten und außer ihren Bezirk und Aufſicht befindlichen Holze nichts mehr zu ſchaffen haben, ſo haben ſie deſtomehr auf die Unterhaltung und Beſchädigung der Fluth- und Aufſchwemmteiche, des Ufers und auf die Reinigung und das Ausſchwemmen der ſonſt überdem noch mit Strauchwerk überwachſenen Bäche, Canäle und Flüſſe, in ſo weit aufmerkſam zu ſeyn, auch den Schaden bey Aufſchwemmung der Waſſer an Mühlgraben, Hütungen, Triften, Aecker, Wieſen, Gränzen, Dämmen, Wehren und der Fiſcherey, imgleichen den, der durch Holzdiebereyen der Floßknechte geſchiehet, auf das beſte zu verhüten, ſo weit ſich ihre Aufſicht in Forſten immer erſtrecket.

Sieben

Sieben und dreyßigſtes Buch.

Von

Schneidemühlen,

deren

Nutzen und vorzüglichen Anwendung zum Handel und dem Bauweſen, nebſt andern dazu gehörigen Umſtänden.

Einhundert und fünf und funfzigſtes Capitel.

Von Einrichtung der Schneidemühlen, ihren Holzvorräthen, und deren Zubereitung zu verſchiedenen Holzwaaren; auch von andern dabey nöthigen Geſchäften, und dem Bret- und Pfoſtſchneiden durch die Handſägen.

§. 595.

Da man alles gefällete Holz zum Handel wohl ſortiren, und jederzeit in den beſten Preißen ſtehenden und am höchſten zu verſilbernden Gattungen, auszubringen trachten ſoll, und folglich in lauter ſolchen, die als ein beſtändiges gangbares Kaufmannsgut, in jedem Lande, vor andern am häufigſten geſucht werden: ſo läſſet man dergleichen nicht nur ſchon in den Forſten ſelbſt, nach der erforderlichen Anzahl, Geſtalt, Gröſſe, deren Unterſchieden und Güte, aus dem gröbſten vorrichten, ſondern auch außer denſelben, faſt das ganze Jahr hindurch, in Vorrath verfertigen; welches mit allen nicht immer geſchiehet. Zu den letztern, gehören

hören die ſtarken und mittlern Sageblöcke, Klötze, und Brettbäume, von mittler und geringer Gröſſe; aus welchen auf den Sage- oder Schneidemühlen, die Schiffdielen, Bohlen oder Pfoſten, auch mittlere und kleinere Bretter und Latten geſchnitten werden. Es geſchiehet aber auch ein dergleichen Brett- und Pfoſtenſchneiden, zum Theil beym Tannen- Fichten- und Kienenbäumen, auf eigene und beſondere Koſten der Kaufleute, an ſolchen Orten, wo keine Mühlen in der Nähe ſind, oder auch, wie es wegen koſtbaren und doppelten Transports in abgelegenen Orten, nach beſondern Accorden in den Heyden, mit der großen Handſäge verrichtet wird. Um nun dergleichen Holz, auch an Ort und Stelle, von allerhand Längen und Breiten, nach Gutfinden des Baumeiſters, (dergleichen zum Verkaufe etwa nicht gewöhnlich und immer fertig zu haben ſind,) gleich in der Nähe zu haben, wo nemlich zu gewiſſer Jahreszeit ſehr ſtark gebauet wird, bedienet man ſich dieſer Art das Holz zu ſchneiden ſehr ſtark. Das Schneidelohn kömmt dabey, etwas höher zu ſtehen, man gewinnet aber 1 bis 2 gute Bretter mehr, und hat das Holz auf den Bauſtellen bey der Hand. Doch wird der Schnitt nur nicht ſogleich, als auf den Mühlen.

§. 596.

Bey den Forſthandthierungen, ſind die in den Waldungen, oder in andern, in der Nähe derſelben belegenen herrſchaftlichen und Privatſchneidemühlen, zu Unterhaltung des Holzhandels im

im großen, höchſt nöthig und einträglich. Ihr Bau und Einrichtung ſind bekannt, und man ſucht ſie ſehr gerne bey Mahl- Oel- Wind- und Waſſermühlen zugleich, mit einer oder mehrern Sägen anzubringen, vor denen die langſam fortrückenden Balken, gerade durch die Schwarte, nach der Länge, bis zum Kammende, recht fein und gleich durchſchnitten werden können: welches um deſto genauer und vortheilhafter geſchiehet, wenn die im Frühlinge, und beym Tangelholze im Sommer gefällte Stämme, ſo friſch als möglich geſchnitten werden. Die etwas lockere und weichere Mitternachtsſeite, erhält ihre rechte Lage unterwärts, nebſt der nöthigen Stellung, und die Sägen dazu welche fein dünne ſind, müſſen wohl geſchränket werden.

§. 597.

Alsdenn kömmt es weiter auf einen guten Vorrath von ſtarken Balken, nebſt andern Brettbäumen an, welche allezeit, wenn ſie vorher fein, rein, und gleich gehauen worden, vor die Ablieferung, um den richtigen Mühlenertrag zu wiſſen, nach dem bekannten Blockmaße vermeſſen ſeyn müſſen; (welches ihre Taxe beſtimmet,) und an beyden Enden, an der ſpitzigen und ſchmalen Seite nach ihrem körperlichen Inhalte Zollweiſe berechnet werden. Hernach werden ſie den Kaufleuten, Müllern, Pächtern oder Mühlinſpectoren von den Förſtern, in Gegenwart eines Oberforſtbedienten zu-

gezählet, ihre Ablieferung wird von ihnen ſämtlich atteſtiret, und in Rechnung gebracht: welche von den Käufer ſogleich, oder in feſtgeſetzten Terminen, in die Forſtcaſſe, oder auch öfters aus der Mühlenadminiſtrationscaſſe ſelbſt oder anders woher bezahlet werden muß. Die Schneidemühlen der Vaſallen, ſind mit dem Einkaufe der Sageblöcke, an die Landesherrſchaftlichen Forſten nach gewiſſen Preißen, auch wohl nach einer beſtimmten Gröſſe und Zahl gebunden; als worüber ſie, die gewöhnlichen Atteſte bey der Bezahlung und Ablieferung erhalten. Dergleichen ſonſt auch jeder Eigenthümer bey Verkauf der Sageblöcke, wegen ihrer Zahl, Gröſſe, Stärke, Preiß und Bezahlung an den Käufer, bey der Ablieferung zn geben ſchuldig iſt.

Einhundert und ſechs und funfzigſtes Capitel.

Von den Schneidemüllern, deren verſchiedenen Arten und Beſtallungen, beſondern Contracten, Pflichten und Verrichtungen nach den Forſt- und Handelseinrichtungen, und von dem einheimiſchen kleinen Bretthandel.

§. 598.

Die Schneidemüller, welche bey den Forſtämtern oder andern Grundherrſchaften, in beſon-

ſondern Eide und Pflichten ſtehen, müßen ihre Handthierung in allen Stücken nach den Forſt- und Handlungseinrichtungen getreulich betreiben, nichts ohne Aſſignation abfolgen laßen, nichts durch Unterſchleiſe entwenden, die geſchnittenen Sageblöcke jederzeit am Rammende noch zuſammenhangend abliefern, oder nach dem Abzählen, zum Trocknen, mit zwiſchen jedes Brett gelegten Keilen ordentlich aufſetzen. Wie ſie denn ferner gehalten ſind, wegen der, in die Fiſchwaſſer durchfallenden Sageſpäne, ihre Mühlenboden feſte zu machen, ſonſt aber keine Holz- Wild- oder Fiſchdiebereyen zu begehen, oder dergleichen deshalb verdächtige Perſonen zu hegen und zu beherbergen.

§. 599.

Mit den Schneidemüllern, als Eigenthümern der vereinigten Mahl- Oel- und Schneidemühlen, hat es in vielen Stücken gleiche Beſchaffenheit, in Abſicht auf die Forſtwirthſchaft, wie mit den vorigen; außer beym Holzhandel, den ſie nur im kleinen, nach den Städten im Lande, mit Bretern, Pfoſten, Latten, auch andern geſchnittenen Holzwaaren, von verſchiedener Art betreiben. Die Pachtmüller, denen die Vortheile, welche ſonſt die Beſitzer ſelbſt haben ſollten, überlaßen werden, haben ihre beſondere pünktliche Contracte, wegen der Zahl, der Verſchiedenheit, Größe, Preiſe, Zahlung, Zahlungsart, und Termine, derjenigen Sageblöcke, welche ſie entweder anzunehmen, und gleich anzufahren ſchuldig ſind, oder die ihnen ſicher

gegeben werden müßen. Dabey auch insgemein mit auf die ſchadhaften, geringern durch das Ausſchneideln oder andere Zufälle etwas kernäſtig gewordenen Balken, und auf die Ausbeſſerung der Blockwege, die Caution, das Inventarium der Mühle, des Hauſes, der Geräthſchaften, und des übrigen Geſchirres geſehen wird.

Acht und dreyßigſtes Buch.

Von

Kohlen und dem Kohlenhandel im großen,

als einer in gewiſſen Gegenden vor vie-
len andern Nebennutzungen eben ſo unent-
behrlichen als wichtigen Forſtnutzung.

Einhundert und ſieben und funfzigſtes Capitel.

Vom Kohlenbrennen oder Schwelen, und deſſen Abſichten, Nothwendigkeit und Vortheilen zum Handel, im Großen.

§. 600.

Außer dem Hauptnutzen, welchen die Forſtöconomie aus den verſchiedenen Gattungen des Holzes ſelbſt, als den Hauptproducten der Waldungen zu ziehen, und zu unterhalten gewohnt iſt, giebt es noch mehrere Vortheile im Waldhandel, die man durch verſchiedene wohl angebrachte Handthierungen, nicht unmittelbar aus dem Holze, ſondern aus den beſondern Producten des Holzes, nach der übrigen Beſchaffenheit der Forſten zu machen ſuchet. Sie ſind zum Theil ſchon wichtig, und werden es nach Zeit und Umſtänden, unter beſondern Einſchränkungen, mehr oder weniger. Sie ſind auch wohl in gewiſſen Gegenden nothwendiger, als in andern, wo zumahl der rechte Holzhandel im Großen fehlet, oder doch weniger blühend iſt, und das gute Holz ſchwer oder ſelten, um gerechte Preiße zu verſilbern und abzuführen ſtehet. Hier hält es mit dem Vorſchuße aus den Caſſen ſehr ſchwer, und man muß auf den dennoch ſehr ſchlechten Verkauf zu lange warten. Vor andern guten Nutzungen, gehöret hieher ein ſtarker Kohlenhandel im Großen, wozu noch das Harzreißen, Pech-

und Theerſieden zuweilen kommen, und wie in den entlegenſten Gegenden geſchiehet, das Rußmachen, Aeſchern, Pot- und Weidaſchebrennen.

§. 601.

Vor allen ſolchen Handthierungen iſt das Kohlenſchwelen, zu einem beſtändigen Handel im Großen, die wichtigſte, welche unter nachfolgenden Umſtänden, vor die Grundherrſchaften öfters eine der vortheilhafteſten wird, auch wegen der vielerley ſtädtiſchen Nahrungszweige, da ſie den Feuerarbeitern, bey den größten Landesfabriquen, ganz unentbehrlich iſt. Der Forſthaushalt hat dabey Gelegenheit, wenn ſich das Kohlenbrennen, des beſtändigen Abganges halber, im Großen einträglich macht, das abſtändige und abgeſtandene Holz, wenn es noch nicht anbrüchig iſt, in den allerabgelegenſten auch abwegſamſten Gegenden zu nutzen, und in Kohlen gebrannt, wegen ſeines ſtarken Abganges im Feuer, viel leichter abzuführen, als es im Brennholze würde haben geſchehen können.

§. 602.

Zuweilen erfordern auch einige in der Nähe gelegene Städte, wegen weitläuftigen Fabrickenanſtalten und ſehr einträglichen Landesmanufacturen, mit ihren vielen kleinen zur Veredlung und Vorbereitung gewiſſer Producte, ſchlechterdings nöthigen Feuerarbeitern, nebſt denen den Hütten und Hammerwerken, vielen Salzcocturen und andern, und wo ſonſt die ſelbſt gewonnenen Erze oder andere Producte zum Vortheil der Landesherrſchaften, nothwendig zu gute gemacht werden müßen, einen ſehr beträchtlichen und immerwährenden Aufwand

wand an guten Kohlen. Es erhalten ſich dabey öfters in manchen ſonſt an ſich ganz wüſten, rauhen und unfruchtbaren Gegenden, viele Familien, in welchen außerdem ſonſt keine Menſchen zu wohnen und zu leben wünſchen würden.

§. 603.

Hierzu kömmt noch der beſondere Umſtand, daß zu gar vielerley Manufacturen- und Fabriquenanſtalten, auch das allerbeſte Holz, welches ſonſt an und vor ſich eine ſchnelle, ſtarke, anhaltende und gleiche Hitze zu geben und zu unterhalten im Stande iſt, von allen Kunſtverſtändigen bey der Arbeit weder geſchickt noch hinreichend gefunden wird: wenn man es gegen die, zu jeder Art ſolcher Arbeiten gehörigen guten Kohlen, oder auch nur, gegen ein ſchon angeſchmauchtes oder angeſengtes Holz und Kohlenbrände halten will!

Einhundert und acht und funfzigſtes Capitel.

Von der nöthigen Unterſtützung eines ſtarken und zuverläßigen Kohlendebites beym Forſthaushalte, durch die Einrichtung beſonderer Reviere, zu ordentlichen Kohlengehauen.

§. 604.

Unter voraus geſetzten Bedingungen der Nothwendigkeit eines jährlichen ſtarken Aufwandes von guten Kohlen, iſt das Kohlbrennen in einigen

gen Gegenden, wegen nur gedachter Manufactu-
ren, eben ſo nothwendig, als es der Herrſchaft werden kann, wenn man alsdenn in den Revieren ſo gar gewiſſe Kohlengehaue, oder Treibekohlenholzhegen beſonders dazu einrichtet, und wenn man das Verkohlen nebſt der Lieferung, ſtatt es den Bauren zu überlaßen, ſelbſt übernimmt. Doch da ein allzu ſtarker Abzug von guten Kohlen, der alsdenn nothwendig wird, einzelnen Revieren ohne eine ganz beſondere Einrichtung bald zur Laſt fallen und ſie leicht ruiniren kann, ſo ſoll eine anwachſende Kohlenlieferung, dergeſtalt vertheilet werden, daß ein Revier den andern darinnen zu Hülfe kommen muß.

§. 605.

Wo aber kein beſtändiger Hauptdebit iſt, dem das Verkohlen des Holzes nothwendig oder vortheilhaft genung machen ſollte, ſo wird daſſelbe, nur als eine geringe Forſtnutzung unter gewiſſen Bedingungen abwechſelnd und mittelmäßig betrieben; dazu man denn nur wenige Köhler anſetzet oder ihnen ſich in die Forſten einzulegen verſtattet. Am wenigſten aber erhalten die Unterthanen als Haupt-Entrepreneurs dergleichen Erlaubniß; wie es zuweilen zum Nachtheil der Acker und Landwirthſchaft geſchiehet, auch wegen überlaſſener Ablieferung der Kohlen ſonder Aufſicht, mit ſchlechten Vortheile vor das Schmelzen, bey den Hütten geſchehen iſt, daß ſie das Kohlenbrennen und Verkaufen als eine Handthierung treiben können. Nur in ſolchen Gegenden, wird vielmehr hierinnen eine Ausnahme gemacht, in welchen wenig oder kein Ackerbau ſtark oder mit Vorteil getrieben werden kann,

noch

noch wegen großer Entfernung und übler Lage, der Holzverkauf, mit der Abfuhre ordentlich einzurichten ſtehet. Doch iſt es allemal vorteilhafter, wenn die Herrſchaft das Verkohlen ſelbſt übernimmt, da alsdenn doch alles zu verkohlende Holz, in allen Fällen, nach Maltern, Klaftern, Haufen oder Schragen verhauen, aufgeſetzet, und wie ſonſt beym Verkaufe, nach ſeinem Werthe taxiret wird. Wozu noch überdem die zu Errichtung, Füllung und Bedeckung der Kohlenmeiler, mit der gehörigen Zuthat, an Zacken, Reiß und Strauchwerk angewieſen werden muß.

Einhundert und neun und funfzigſtes Capitel.

Von Unterhaltung eines einträglichen Betriebes beym Kohlenweſen, den dazu gehörigen vielerley Hauptumſtänden, und guten wohl ſortirten Holzvorrathe.

§. 606.

Außer vorerwehnten Umſtänden, erfordert ein nachhaltiger und einträglicher Betrieb des Kohlenweſens im großen, vornemlich nachfolgende: als

1) nebſt einem nachhaltigen Vorrathe, an guten und tauglichen Kohlenholze.
2) einen dazu nöthigen erfahrnen, treufleißigen Aufſeher, an dem Revierbedienten.

 3) ei=

3) einen tüchtigen Kohlenmeiſter.

4) aufrichtige Anſtalten aller, beſonders aber der Feuerarbeiten und anderer dabey erforderlichen Geſchäfte.

§. 607.

Was den zum Verkohlen erforderlichen Holzvorrath betrift, ſo ſind dabey folgende Umſtände, eines glücklichen Erfolges halber, wohl in Acht zu nehmen, daß er nemlich in recht guten, feſten, derben, ausgewachſenen, geſunden, trocknen und geſchälten kleinjährigen Holze beſtehe, welches die beſten Kohlen geben kann, auch zu dem Ende, ſowohl als wegen Richtigkeit der Taxe, in ſeinen harten und weichen Arten, durch die Holzſchläger, ſo wie ſie in Gehauen oder Kohlenhieben, oder ſonſt in Revieren zuſammen gebracht werden, ordentlich in 2 füßigen oder neun Viertel langen Scheiten, aufgehauen und aufgeſetzet werden muß. Denn hieraus ſortiret ſich der Köhlermeiſter vor der Eintheilung, zum Kohlenmeiler alle zuſammengehörige gleiche Arten, deren er zuweilen 6, 8, 10, 12 bis 16, und je mehr je beſſer zu machen ſuchet. Er ſpaltet es zu ſeinem Gebrauche, und ſondert alles mürbe, anbrüchige auch verlegene ſehr ſorgfältig davon aus.

§. 608.

Dieſes Verleſen des Holzes, iſt um ſo viel nothwendiger, da man nicht aller Orten immer einerley Holz, wenigſtens nicht immer von einerley und gleicher Güte, Stärke und Alter haben kann, auch die Wirkung und Wirkungsart des verkohlenden Feuers, in dieſe Holzarten gar ſehr verſchie-

verſchieden iſt. Dabey die Austheilung der Holzarten in die Meiler, auch die Ordnung des Einſetzens in die Schichten, wegen eines geſchwinden, langſamen, leichtern oder ſchweren můhſamen Verkohlens, und des daraus folgenden Nutzens oder Schadens halber, allemal ſehr wichtig bleiben wird. Man iſt dadurch im Stande aus ſchwächern Zacken und Knůppeln dennoch gute Kohlen zu machen.

Einhundert und ſechzigſtes Capitel.

Von der Wichtigkeit und Kenntniß der vornehmſten Unterſchiede des guten und ſchlechten Kohlholzes, und den Vorzůgen des erſtern wohl ſortirten, beym Verkohlen gegen ein ſchlechteres: wie auch von Unterſchieden der Kohlen aus den harten und weichen Holzarten.

§. 609.

Es giebt ſehr viele Unterſchiede, welche bald hie bald da bey dem zu verkohlenden Holze vorkommen, und einen geſchickten Kôhlermeiſter bekannt ſeyn můſſen, wo er im Stande ſeyn will, ſowohl der Herrſchaft Nutzen zu befôrdern, als dabey auf ſein Kôhlerlohn, auch wohl auf einigen Ueberſchuß zu kommen. Er unterſcheidet daher

1) alle in oder außer der Saftzeit gehauene

Holzgattungen: als harte, weiche, mittlere, leichte und ſchwammige,

2) ganz friſches aus den Pfählen zu verkohlendes Holz.

3) ein welk, oder auch wohl trocknes Holz, von den vorjährigen Gehauen.

4) ganz trocknes Holz,
in Scheiten von 3, 4 bis 6 ſpaltigen Stämmen,
in Stammenden,
in Stangen, ſchwache und ſtarke Zacken.
in Stucken und Wurzeln.

Dergleichen können ferner beſtehen aus einem halbwachſenden, ausgewachſenen, überſtandenen geſunden Holze, oder auch in einem abſtändigen, dürren, ausgewitterten Lagerholze, an Wind- und Schneebruch. Weiter kann ſich unter dieſen ein mürbes zum Theil anbrüchiges oder gar mit Schwämmen bewachſenes Holz finden.

§. 610.

In ſolchen Arten des Holzes, thut das verkohlende Feuer, wegen Unterſchiedes ihrer Feſtigkeit, und der darinnen zurück bleibenden Feuchtigkeit, eine ſehr verſchiedene Würkung, auch nach verſchiedenen Graden; und zwar bald heftig und ſchnell, ſchwach oder langſam: auch nachdem es in den verdeckten, wohl oder übel errichteten Meilern, bald wohl und gleich regieret wird, bald nicht regiret werden kann. Die ſchlechten und ſchlechteſten Holzarten, geben insgemein viele Reißlöcher, Füllen oder Lücken, viele ſchlechte liederliche auch wenige Kohlen, dabey aber ſehr häufige Quandel-

delkohlen. Sie glimmen auch zum Theil, gleich Anfangs zu Aſche: daß alſo, wegen des ungleichen Verkohlens, die ſonſt gewöhnlichen Vortheile, beym Kohlenbrennen, nach der Karrenzahl, nicht nur wegfallen, ſondern noch überdem, wegen des öftern Füllens, manche Klaftern Holz vergebens verbrannt werden müſſen.

§. 611.

Denn ſo, wie unter andern ein geſundes reifes Holz, von mittlern Wachsthume, außer dem Safte zu rechter Zeit gehauen, und das darauf folgende Jahr bald verkohlet, wie unter andern das gute Stangenholz von Eichen, recht gute Kohlen, aber wie bekannt, nur vor den allerſtärkſten Gebläſe geben kann: eben ſo, erhält man von 2, 3 bis 4 klüftigen und 5, 6, 8 bis 10 zölligen, Roth- und Weißbuchen-Scheitholze oder auch ſtarken und ſogar von ſchwachen 2 bis 3 zölligen Zacken, insgemein die beſten, derben friſchen und blauen Kohlen; dergleichen ſonſt ein reiner nicht völlig ausgetrockneter unangelaufener Windbruch auch zu geben pfleget.

§. 612.

Den vorigen folgen die Eſchenkohlen, in der Güte; ob ſchon, wenn es nicht ein würklicher Schaden wäre, den Mehlbaum und den Arlsbeerbaum zu brennen, deren Kohlen den erſtern nichts nachgeben würden. Der Maßholder, der weiße Ahorn und die Breitlehne oder Lehne, geben eine recht gute, aber mittelmäßigere Kohle, faſt wie die Tannen, Fichten, Kiefern, Rüſtern, Erlen, Birken, der Quittſchbeerbaum, Hollunder

und Schwalkenbeerbaum, zu gelinden Feuer. Doch alter Grund, und Boden, die Hauzeit und Art der Verkohlung, machen hierbey auch manche Ausnahmen. Zum Verkohlen aber ſind die ſchlechteſten, alle junge leichte mürbe und ſchwammige Hölzer, als von Linden, Eſpen, Werftweiden. Denn ihre Kohlen ſind alle zu mürbe und zu leichte, und unterhalten nur ein ungleiches mattes Feuer. Man hat noch verſchiedene ſchwächere Holzarten, von den man in der vorher gegebenen Geſchichte derſelben, weiter nachſehen kann, welche bey einer geſchickten Regierung des Feuers, recht derbe ſchöne, oder auch zu andern Behuf, viel weichere ſchnell entzündliche Kohlen geben. Die Erfahrung iſt hierbey der beſte Lehrmeiſter.

Einhundert und ein und ſechzigſtes Capitel.

Von der Beſorgung und Richtigkeit eines guten Holzvorrathes zum Verkohlen, und der dazu erforderlichen Kenntniß der Forſtbedienten: wie auch von den Kennzeichen eines guten und ſchlechten Köhlermeiſters und deſſen Geſchäften; insbeſondere der Feuerarbeiten, auch Erinnerung wegen der nöthigen Aufſicht darüber.

§. 613.

Die Hauptbeſorgung des beſtändigen Kohlholzvorrathes, nebſt der Sortirung, Abzählung, An-

Anweiſung oder Ablieferung, geſchiehet durch die Revierbedienten, unter deren beſtändiger getreuer Aufſicht, der Köhler mit ſeinen ganzen Geſchäften und Leuten ſtehet. Wie es denn mit allen übrigen Handthierungen in den Forſten wegen Nutzens und Schadens, von Seiten der Grundherrſchaft ſeyn muß: ohne daß er etwa an den Handel ſolcher Waldproducte einen heimlichen Antheil zugleich haben dürfte. Die Hauptinſpection, haben um mehrerer Richtigkeit willen, doch die höhern Forſtbediente ohnedem, oder auch mit dieſen zugleich, wegen etwa geſchehenen Vorſchuſſes aus den Hüttencaſſen, die Hüttenbedienten ſelbſt. Denn es wird hierbey unter andern, auf die richtige Anwendung, des von allen, bey der Ablieferung in den Büchern unterſchriebenen Holzquanti geſehen, ferner auf die bekannten Unterſchleife, wegen vieler kleiner zugleich unordentlich und weit auseinander, an verſteckten Orten angelegten Nebenkohlenhaue. Wie man denn auch auf das falſche Maaß und Uebermaaß des Kohlenholzes, bey der Ablieferung, oder außer derſelben, und endlich auf die Löhnung der Köhler Acht hat, und auf die Ablieferung und den heimlichen Ueberſchuß der Karrenanzahl von Kohlen geſehen wird, ohne dieſen Leuten im geringſten zu nahe zu treten.

§. 614.

Weil die Herrſchaft, das Holz zum Handel, oder vor ihre eigenen Manufacturen und Hütten allezeit, mit viel gröſſern Vortheil ſelbſt Verkohlen und liefern läſſet, als durch Bauren und

Pachtköhler geſchehen kann, welches auch wegen der ſchlechten Kohlen, bey der Unterhaltung ſolcher Werke, und des ſichern Debits im Handel nothwendiger iſt, ſo ſucht der Revierbediente, nach ſeinen Einſichten und Erfahrungen auf andern Forſten die beſten und geſchickteſten Kohlenmeiſter, oder mehrere gegen billige Accorde, vor ſein Revier.

§. 615.

Denn da der Forſtbediente das nöthigſte, von den bey den Köhlern in ihrer Ordnung vorkommenden Hauptumſtänden, nebſt der Köhlerſprache wohl wiſſen kann, ohne ſelbſt der Meiſter davon zu ſeyn und dergleichen verſtehen muß, wenn deßen Aufſicht etwas nutzen ſoll: oder ohne daß er ſich weiter mit Hindanſetzung der übrigen Amtsverrichtungen, mit den Arbeiten ſelbſt abzugeben hätte: ſo ſucht er allerdings einen Köhlermeiſter, oder etliche, welche das Handwerk meiſterhaft auszuüben verſtehen. Der beſte Meiſter aber iſt derjenige Köhler, welcher die Kohlenſtäte, oder Kohlplatte wohl auszuleſen, zuzubereiten, und zu gebrauchen weiß, ferner der das gute Holz in alle mögliche Arten zu ſortiren, und in den Meiler, an ſeinem rechten Verkohlungorte anzubringen verſtehet. Wie er denn ſeinen ſtehenden Meiler recht feſt, dauerhaft, auch geſchickt zu errichten, zur Feuerarbeit aber alles vorzurichten, dieſelbe auch dergeſtalt zu regieren würklich geübet ſeyn ſoll, daß er auf jeden Brand, binnen der gewöhnlichen Kohlungszeit, bey guter Witterung, ohne vieles Holz vergeblich

lich zuzuſchlagen, oder den Meiler damit öfters fül- len zu dürfen, in trocknen, geraumen Stellen, die meiſten, beſten, derben und feſten Kohlen auszu- bringen im Stande iſt, der auch zum Vortheil der Herrſchaft, und Erhöhung ſeines Lohnes, folglich den allerwenigſten Quandel und Brände macht.

§. 616.

Es ergiebt ſich hieraus zur Gnüge, auf welche Umſtände und Ausübungen der Revierbediente vor- nemlich Acht zu geben habe, auch was deſſen Zeug- nis hierbey gelten könne. Wie man denn ebenfalls aus dem Gegentheile, die Beſchaffenheiten eines ſchlechten Köhlers, erſehen kann, dergleichen ſchänd- liche Leute, man baldmöglichſt aus den Forſten zu ſchaffen Urſache hat. Sie unterſcheiden ſich von den erſtern, faſt überall dadurch, daß ſie aus Unwiſ- ſenheit das Feuer in ſtehenden Meilern nicht wohl regieren, zu vieles Holz vergebens und zu Scha- den brennen, mit dem Feuer gleich vom Anfange zu ſtark jagen, und bey dem beſten Holze, und guter Witterung, auch übrigen Umſtänden, faſt bey jedem Brande, allzuwenig gute Kohlen aus- bringen; welche ſie noch dazu verſchleppen. Sie machen den meiſten Quandel und Brände, und dabey wenig auch ſehr ſchwammige Kohlen, wel- che zum Schmelzen nicht taugen, weil ſie eben ſo ſchnell vergehen, als ſie ſich anzünden. Sie kom- men alſo nicht auf ihr Lohn, und verlangen des- wegen faſt beſtändige Zulage. Außerdem geben ſie auf Feuer und Schaden wenig Acht, und ver-

übe n ſo viele Holz- Wild- und Fiſchdiebereyen, auch andere grobe Verbrechen, daß ſie zuweilen ſehr harte Leibes- oder wohl gar Todesſtrafe verdienen.

Einhundert und zwey und ſechzigſtes Capitel.

Von der nöthigen Vorſicht bey der Beſtellung der Köhlermeiſter, nach der Forſt- und Köhlerordnung: imgleichen von dem Aufſuchen und die Vorrichtung alter und neuer Meilerſtellen oder Verkohlungsſtädten, deren Unterſchieden, und dabey vorkommenden Umſtänden.

§. 617.

Um ſich ſolcher Leute halber vor den Anfang, ſo gut als möglich vorzuſehen, ſo werden von ihnen ſchriftliche Zeugniſſe ihres Verhaltens, der Geſchicklichkeit, Treue und des Fleißes erfordert, auch dabey in kleinen Meilern unter gewiſſer Aufſicht, Proben gebrannt. Hernach ſchließet man mit ihnen einen ſchickli-

ſchicklichen Accord auf eine gewiſſe Zeit, und nimmt ſie, ſo weit ihre Geſchäfte reichen, nach der Forſt- und Köhlerordnung gehörig in Eid und Pflicht. Dabey genießet der Köhlermeiſter einige Begünſtigungen wegen der Sommerweide, vor 1 oder 2 Pferde, zu Holz- Kohlen- Reiß- Erde und Waſſerfuhren; doch ohne Füllen, oder auch Erlaubniß melkende Kühe ſonder güſte Vieh dabey treiben zu dürfen, nachdem es etwa beſondere Umſtände erfordern, ohne daß er ſich außerdem in dem Forſte ſelbſt erdachter Freyheiten bedienen dürfte. Er hält ſich zu ſeiner Arbeit Knechte, vor die er ſtehen muß, nebſt ſeinem wenigen Geräthe, welches in einer Karre, einem Waſſerfaſſe, einer Stege, verſchiedenen Rühr- und Füllſtangen, Reißhaaken, ſchneidenden und hauenden Inſtrumenten beſtehet. Die Köhlerwohnung iſt eine Hütte, welche er aus eingeſteckten und oben zuſammen geflochtenen Stangen verfertiget, und mit Hecke, Strauch und Raaſen beleget, daß er ſich darunter gegen die Witterung ſchützen kann.

§. 618.

Zu einem Hauptbegriffe der vornehmſten Arbeiten, welche das Geſchäfte des Verkohlens ausmachen, können folgende Umſtände dienen: Sobald der beſtellte Köhlermeiſter die zu ſeinen Abſichten erforderliche Kenntniß in den Revieren genommen, ſo ſiehet er ſich, zu Einrichtung ſeines Geſchäftes, nach tauglichen Meiler- oder Mielerſtellen um, als auf deren Wahl- und Zubereitung, wegen der auszubrin-

zubringenden Menge von guten Zieh- und Leſe-kohlen, ſehr vieles ankömmt. Wegen des einmahl ſchon durchgebrannten und gahren Bodens, zur guten Verkohlung zugleich, erwählet man diejenigen Oerter, in welchen ſich noch alte Stellen befinden, die man alsdenn, wenn ſie ſonſt nicht von den Gehauen zu weit entfernt ſind, vor den neuen allezeit erwählet. Solche zu Errichtung der Meilerſtätten taugliche Oerter, welche ohne Nachtheil und Gefahr, der in den Forſten mit Holz dichte und wohl beſtandenen Reviere, dazu angewendet werden können, ſucht der Forſtbediente aus, ſo wie ſich der Köhlermeiſter darinnen, die Lage und den Grund, außer einen brennenden, oder ganz naſſen Boden, dergeſtalt wählet, wo er bequem das Waſſer bey der Hand haben kann, und der Boden von einer ſo guten Mittelbeſchaffenheit iſt, daß er ihn nach Erforderung der Umſtände, bald mit Sand lockerer, und zum Verkohlen hitziger, bald mit Leim kühler, feuchter und zäher machen kann; wenn dieſer etwa Luſt und Waſſer zu geſchwinde durchlaßen ſollte.

§. 619.

Wo aber ganz neue Stellen zu machen ſind, müßen ſie weder zu ſehr vermehret werden, da ſie den Platz vergeblich wegnehmen, hernach viele Zuthat erfordern, welche den Forſten nicht allzuvortheilhaft iſt, noch ſollen ſie gleich anfangs, weil ſie das erſtemahl ſchlecht verkohlen, allzu groß angeleget werden: welches aber das zweyte, dritte,

vierte-

vierte mahl mit mehrern und würklichen Nutzen geſchiehet. Doch richtet ſich ihre Anzahl nach den Holzvorräthen, und ihre Größe von 15 bis 30, auch vierzig und mehr Klaftern Holz: wobey ſich die Verkohlung von einem Brande, bis zum andern immer verbeſſert. Näſſe macht ein zehrendes Feuer vor Holz, daß man die Meilerſtelle, bey einem guten Abzuge des Waſſers, dennoch wenigſtens um einen Fuß erhöhen, und den Stübbegrund auf der Stelle ein oder zwey Hände hoch anlegen muß. Denn der Meiler giebt außerdem, leicht ſtatt dreyßig, bis vier und dreyßig Karren Kohlen, nur zwanzig. Es iſt daher die Vorrichtung der Meiler- oder Verkohlungsſtätten, nach dem Sortiren des Holzes, die zweyte Hauptarbeit eines geſchickten Köhlers, welche die nachfolgenden bald erleichtern, bald erſchweren kann. Er wird nach Erforderung des Grundes erhöhet, auf Unterlagen gebracht, in tiefen Orten, gebohlet, und mit Erde überfahren, aus guter gahrer Erde, und recht zirkelrund und waagerecht angeleget. Dieſe Stelle wird ferner von unnützer Erde, Kohlengeſtübbe, überbleibenden Brandroſte, und andern eingebrannten Harzſtücken gereiniget, auch ſonſt überall gleich ausgeſtrichen und abgerundet, bis gegen ihren Mittelpunkt, in welchen der Quandelpfahl oder die Quandelſtangen ſtehen, wohin ſie ſich etwas erhebet. An dieſe Stange wird die Zündſtange von einer Perſon mit dem einen Ende angeleget, und mit dem andern von jemand ordentlich in die Runde eben ſo geführet, als es die Gärtner mit der Schnur bey Anlegung ihrer runden Luſtſtücken zu thun gewohnt

wohnt ſind. Aus dieſer alſo bezeichneten Rundung wird die vorige Erde ausgehauen und über den ſogenannten Stübberand heraus geworfen. Die übrigen dazu gehörigen Abänderungen und Umſtände der Erdmiſchung und anderer ſind ein Werk der Köhler.

Neun und dreyßigſtes Buch.

Von

Kohlenmeilern,

deren

Einrichtung, Verſchiedenheit, Größe, Bauart, der Zuthat, und Vorſicht bey der Anlage und im Anzünden.

Einhundert und drey und ſechzigſtes Capitel.

Von der rechten und vorſichtigen Anlage, innern Einrichtung und Bauart der ſtehenden Meiler, der Zahl der dazu gehörigen Holzſchichten und übrigen Behandlung derſelben.

§. 620.

Wenn gedachte Meilerſtellen nunmehro abgetrocknet, oder auch nach einem jedesmaligen Brande etliche Tage abgekühlet worden, wird der ſtehende Meiler darauf errichtet und befeſtiget, welches ein beſonderes Werk eines guten Meiſters iſt, auch beſondere Einſichten, Erfahrungen, Uebung und Geſchicklichkeit beym Verkohlen vorausſetzet. Es gehören dazu ſowohl die genau ſortirten Holzarten, als die Bedeckung des Meilers, welche aus verſchiedener wohl durchgebrannter Blättererde, aus Mooß, Raſen, Leim, Geſträuche, Waldfarren, Heyde, Ginſter, Stroh und dergleichen beſtehen. Von liegenden Meilern, als einem Werke ſehr ſchlechter Köhler, und dem Grubenverkohlen vor einzelne Schlöſſer oder Schmiede, iſt hier die Rede nicht.

§. 621.

Der Meiler, Meuler, Meyler oder Mieler iſt ein in einer circulrunden ſpitzern, oder kürzern,

ſtumpfen kegelförmigen Geſtalt, eingerichteter und zum Verkohlen regelmäßig zuſammengeſetzter Holzhaufen, wie ihm der Köhlermeiſter zu bequemer Behandlung der Feuerarbeit in einander zu fügen und zu befeſtigen nöthig hat. Dieſes Geſchäfte ſoll den Forſtbedienten des Aufwandes halber, in ſeiner Ordnung ſoviel als möglich bekannt ſeyn. Wegen der Richtigkeit der innern Conſtruction, Geſtalt und Feſtigkeit zu einem reichlichen Auskohlen, ſo wie ſie des überall circulirenden Feuers halber ſeyn muß, giebt es viele auch vielerley Vorſchriften und Meinungen, aber noch mehr Handgriffe, die ſich auf wirkliche Uebungen und Erfahrungen gründen, auch durch Hülfe derſelben weit beſſer zu beurtheilen ſind, als aus bloßen Beſchreibungen. Wie denn das ganze Geſchäfte, das Holz mit Vortheil zu verkohlen, gehörig erlernet werden muß. Es iſt dabey ſehr viel zu erinnern und in Acht zu nehmen, da man mit den Anſtalten gar verſchieden zu Werke gehet, wovon jeder ſeines Orts immer die gewöhnlichen vor die einträglichſten und ſicherſten hält. Wie denn ferner eine jede ihre eigene Mängel und Vortheile hat, worunter den erſtern noch zur Zeit durch keine Verſuche hat völlig abgeholfen werden können, ſo ſehr man deshalben bemühet geweſen iſt. Es haben indeſſen einige neuere Schriftſteller des Forſtweſens davon recht gute Nachrichten gegeben, welche aber dennoch von einer beſtätigten Erfahrung überall übertroffen werden.

§. 622.

Der Mittelpunkt auf der Meilerſtädte, heißet der Quandel, auf dieſen ſtehet der vier, fünf Fuß

hohe Quandelpfahl, oder auch die zwey 12, 16 bis 20 Fuß langen Quandelſtangen, welche an jenen angebunden, oberwärts locker zuſammengebunden, und unterwärts zwey Zoll ſtark ſeyn müſſen. Es werden zwiſchen dieſen Stangen Späne oder Reiß, welche den Meiler von unten bis oben bald anzünden ſollen eingeſteckt. Die Meiler ſelbſt, welche auf beſagte Stelle zu ſtehen kommen, werden allezeit deshalben recht circulrund darauf angelegt, damit ſich die Flamme des überall circulirenden Kohlenfeuers, aus dem Mittelpunkte, zwiſchen alle etwas ſchräg aufwärts ſtehende Holzlagen und Schichten, nach außen zu, gleich und mit gleicher Kraft ziehen und würken kann. Die Nothwendigkeit dieſer Wirkung erhellet aus der Gewinnung vieler und guter Kohlen.

§. 623.

Die Meiler beſtehen aus drey Hauptholzſchichten, als der untern, mit großen Scheiten auf ihren Unterlagen, aus der mittlern Schichte mit kleinern Scheiten, und der obern oder der Haube, mit den kleinſten, wovon die übereinander geſetzten Reihen, ſoviel möglich in dergleichen Lage und Verbindung miteinander ganz aufgeſetzet werden, auf welche das Holz der darüber ſtehenden gleich aufzuwerfen iſt. Jede Art des ausſortirten Holzes wird alſo in die Runde, Cirkel- und Reihenweiſe von innen nach außen zu, ordentlich und feſt genug in und aneinander dergeſtalt geſetzet, daß die innerſte ganz gerade auf an den Stangen oder Quandelpfählen zu ſtehen kommen muß, die folgenden aber etwas ſchräger, deren ſchräge und flache Lage nach außen zu, in den folgenden Rei-

hen immer mehr zu nehmen muß, doch ſo, daß jeder Cirkel über und auf dem andern ordentlich paſſet; weil von einer ſolchen Ordnung und Richtung des Holzſetzens, die gute Verkohlung deſſelben ſehr viel abhänget. Der Augenſchein unterrichtet von allen dieſen Arbeiten am beſten, und zeiget uns auf der Stelle Vortheile und Ausnahmen.

§. 624.

Nach der Gröſſe der Meilerſtellen, die wegen Abgang am Holze beym Verkohlen, mit dem großen, nicht zu klein ſeyn müſſen, und welche ſich auf verſchiedene Umſtände beziehet, und den zu vorkohlenden Holzvorrath, ſo kann man den Meiler erweitern. Die Zwiſchenräume der Scheite aber, werden überall derb in einander geſetzt und mit allerhand ſchwachen Knüppeln und Zackenholze wohl ausgefüllet, damit das Feuer nicht Luft habe, zu geſchwind und ſtark zu kohlen; ſonſt giebt es hin und wieder viele Lücken oder Füllen, dabey wenige auch ſchlechte Kohlen, und folglich Schaden. Bey der Anlegung der Meiler, wird ſogleich in der unterſten Schichte das Zündloch beſorget, zu deſſen wagerechten Lage, eine lange 4 zöllige Stange, gerade bis an die Quandelſtangen ſelbſt geleget werden muß, durch welchen man den Meiler, mit den Harzlappen bequem anzünden kann. Man nennet ſie den Richtklebbel, Klebel oder Knüppel und beſetzet ſie dergeſtalt mit dem Holze, daß man dadurch einen ordentlichen Canal erhält, und gedachte Stange nach und nach wieder heraus ziehen kann. Die übrigen zur innern Conſtruction des Meilers weiter gehörigen Umſtände, und die gleiche Vertheilung,

theilung, des ganz geringen Holzes an die Quandelſtangen, wie auch der großen Scheite und der Stammenden, wegen des ſtarken Verkohlens, in der Mittelſchicht, und endlich der ſehr ſchwachen mehr nach außen zu, ſind ſämmtlich oder zuſammen genommen, ein Werk der Erfahrung und Ueberlegung des Köhlers.

Einhundert und vier und ſechzigſtes Capitel.

Von der zu einem guten Verkohlen günſtigen Jahreszeit und Witterung, dem eigentlichen Schutze und dem Anzünden des Meilers, und der dazu wohl in Acht zu nehmenden Jahreszeit.

§. 625.

Wenn zu der gewöhnlichen Jahreszeit, ein oder mehrere Meiler zum Verkohlen fertig ſind, in welcher nehmlich die Nächte kürzer werden, oder doch noch nicht mehr zu lang ſind, dabey auch die Erde recht Luft trocken iſt, ſo nimmt man, laut den älteſten Erfahrungen das Verkohlen am ſicherſten vor. Wegen der Witterung, gerathen die Verkohlungen vom Junio an, bis gegen Ende des Octobers ſehr gut, und immer beſſer, als die zu frühen oder zu ſpäten. Man ſchätzet die Dauer der ganzen Verkohlungszeit, von der Mitte oder dem Ende des Märzes (um Mariä Verkündigung) an, bis zur

Mitte des Octobers (Galli). Der dabey günſtigen oder auch wiedrigen einfallenden Witterung halber, hat man folgendes zu bemerken: im Winter geſchiehet das Verkohlen am ſeltenſten, ſchwereſten und koſtbareſten, auch kaum anders oder gar nicht, als im Nothfalle wenn man bey Hammer- oder Hüttenwerksadminiſtration, gerne bald zu einen ſtarken Vorrathe kommen will. Anbey wird dazu ein ſehr verſtändiger Inſpector erfordert, wenn die Kohlen gut werden und gut bleiben ſollen, weil in ſolcher Jahreszeit insgemein gar zu viele wiedrige Umſtände zuſammen kommen.

§. 626.

Wegen der Windſtöße, ſuchet man einen hernach angezündeten Meiler, auf der frey gelegenſten Seite, ſo gut als möglich, durch die Lage oder Schirme und Windſchauer, auch wie man ſonſt am beſten kann, zu ſchützen, die große Näſſe mit Sturmwind, giebt eine geringe und ſchlechte Auskohlung, und die Kohlen ſelbſt verderben leicht: dagegen eine mäßige feuchte Witterung, beſſere Kohlen giebt und weniger Brände hinterläßet, auch bey ſehr dürrer heißer Witterung, verkohlet ſich etwas friſcheres feuchtes Holz viel beſſer, als das ſehr ausgetrocknete; bey allzuſtürmiſchen Wetter, wird ein verſtändiger Köhler ſeine Meiler nicht anzünden, ſondern davon vielmehr ſeiner Pflicht gemäß berichten, und wenn ja dergleichen bald anfangs nach dem Anzünden und Bedecken deſſelben einfallen ſolte, hat er wegen des ſtarken Jagens des Feuers und heftigen Verkohlens, auf ein oder etlichen Stellen des Meilers, der entſtehenden öftern Reißlöcher, und einer leicht im Reviere entſtehenden

Feuers-

Feuersgefahr, höchſt aufmerkſam zu ſeyn Urſache. Wie er ſich denn, ſobald das Anzünden geſchehen iſt, nach der Verordnung niemals, auch unter keinerley Vorwande, über 100 Schritte davon entfernen darf, die Witterung ſey gut oder ſchlecht! weshalben er von den Förſtern dabey ganz unvermuthet, wie bey der ganzen ſo wichtigen 16 bis 18 Tage lang ordentlich anhaltenden Feuerarbeit, und zwar ſehr oft viſitiret wird.

§. 627.

Das Anzünden des fertigen holzreichen, ausgedeckten und gerüſteten Meilers, geſchiehet zur Vorſicht, und um dem allzuſchnellen und ſchädlichen Verkohlen, ſogleich in den erſten beyden Tagen deſto gewiſſer Einhalt zu thun, bey guten Wetter, und mit Fleiß etliche Stunden vor Tage. Denn man iſt alsdenn beſſer im Stande, in den darauf folgenden Stunden, auf die Wirkung des erſten Feuers beſſer acht zu haben, und wenn ſich ja zu zeitig Gruben zeigen ſollten, dieſe den Tag über, gleich aufzumachen, mit der Füllſtange auszurühren, und mit kurzem Holze recht ſtark und derb wieder auszufüllen: welches alles am Tage viel leichter und ſicherer, auch mit weniger Zuſatz vom Holze geſchehen kann, als des Nachtes; wenn es zumahl wieder vermuthen zu oft geſchehen müſte, dabey das Feuer dennoch ſehr bald in die Waldung kommen könnte.

Einhundert und fünf und ſechzigſtes Capitel.

Von der Behutſamkeit und Art die Meiler anzuzünden, und ſämmtliche Feuerarbeiten zu regieren, die Meiler zu bedecken, auch die Beſchaffenheit und Wirkung des Feuers in den noch rauchenden Meilern, wohl zu beurtheilen.

§. 628.

Das völlige Anzünden der Meiler, geſchiehet wie bekannt, durch den vorerwehnten Canal, mit der Zündſtange, an welche ein Harzlappen, oder Stück Birkenrinde befeſtiget iſt, welche man den Tabbert nennet: und ſobald er gut brennet, wird das Zündloch mit Geſtübbe zugeworfen, und wohl verwahret. Wie aber an der Ordnung bey der ganzen Feuerarbeit, ungemein viel gelegen iſt, um gute derbe Kohlen in größerer Menge zu erhalten, wenn das rauchen und kohlen vorgedachte 16 oder 18 Tage über, gleich ſtark erhalten wird, und überall nach allen Seiten hin gleich würken ſoll, ohne übertrieben zu werden, ſo hat man ſich in allem darnach ſehr genau zu achten. Demnach darf ein ſolcher erſt angezündeter ſtark rauchender Meiler, deſſen Haube aus Vorſicht mit dem Wahrhammer der Reißlöcher halben, gut zuſammen geſchlagen worden iſt, nicht ehe mit Strauch, Raſen oder Erde bedecket, auch andern recht

recht gahren durchgebranntem Geſtübbe bewor- ſen werden, bis er ſich in der Decke vorher recht wohl durchhitzet hat, damit nicht etwa der ſtarke Dampf den Meiler mit Krachen auseinander ſpren- gen, oder doch wenigſtens die Bedeckung davon durch das heftige Beben herunter fallen möge. Das Bewerfen des Meilers, von dem Fuße an, bis auf die Mittelſchicht, ſoll wenigſtens einen Schuh dicke geſchehen, und je trockner, gröber und dicker das Kohlholz iſt, auch mit Scheiten vom Stamm- ende vermiſcht, je ſtärker muß es mit feuchter Erde beworfen werden, wenn anders die Kohlen recht gahr werden ſollen.

§. 629.

Das Belegen oder Ausdecken des Meilers, ge- ſchiehet aber auch nach und nach, und nicht auf einmahl, doch ſehr genau damit er nicht etwa zu- ſammen falle. Man beſchweret auch zu mehre- rer Sicherheit, die unterſten Schichten, bis auf die mittelſten, mit 1½ und 2 Fuß langen Rüſt- hölzern, welche auf ihren eigenen Klötzen ſtehen. Wenn nun ein ſolcher zur rechten Zeit angezün- deter und recht wohl ausgedeckter Meiler, einige Zeit unter ſeiner Decke recht gut gekohlet hat, welches bey trocknem Holze etwas länger, bey friſchwelken aber kürzer zu geſchehen pfleget, ſo wartet man im erſtern Falle auch etwas länger, ehe man mit der Stange die zölligen 2 oder 3 Stick-Räume, Plätze, oder Zuglöcher an diejenige Seiten macht, wohin man das Feuer um beſſerer Verkohlung hinzuziehen nöthig findet. Im letz- tern aber, muß dieſes bey grünerm Holze ſehr bald geſchehen, als nemlich durch die eigentlichen Regiſter.

§. 630.

Mann kann aus der weißen Farbe, des aus dieſen Löchern ſtoßenden Rauches gleich von weiten erkennen, daß die darunter liegenden Kohlen noch nicht gahr ſind. Dringet aber der Rauch endlich blauer heraus, ſo ſind ſie gahr: wie man denn, falls der Rauch allzu blau oder gelb erſcheinen ſollte, dieſe Zuglöcher auf etliche Stunden wieder zumacht, um das zu ſtark verkohlende Feuer etwas zu dämpfen. Sonſt ziehet man das Feuer, welches gleich Anfangs aufwärts in die Haube ſteiget, und von da bald da bald dorthin, auf eine Seite allzu ſcharf würket, durch dieſe Löcher ab, und nach verſchiedenen Orten hin, wohin es nöthig iſt: auch folglich, bis ganz herunter, auf den Fuß des Meilers, wo das Holz der Näſſe wegen immer am ſchwereſten zu gahren Kohlen wird. Dringet das Feuer erſt daſelbſt aus den gemachten Löchern, ſo hat man mit der Feurung gewonnen: Nur muß man allemahl auf der dem Stoßwinden mehr ausgeſetzten Seite des Meilers, damit behutſam ſeyn.

Vier-

Vierzigſtes Buch.

Von der

Beſchaffenheit eines ordentlich verkohlten und unverkohlten Holzes, den Unterſchieden der Kohlen, der Zeit zum Ausſtoßen der Kohlen aus den zugebrannten Meilern; und der allmähligen Aufnahme der Decke von derſelben.

Einhundert und ſechs und ſechzigſtes Capitel.

Von den rechten Eigenſchaften, der gahren und ungahren Kohlen, nach der verſchiedenen Verkohlung, des ſortirten und gut oder ſchlecht eingeſetzten Holzes in den Meilern.

§. 631.

Mit der gahrgewordenen Kohle gehet alle Feuerarbeit zum Ende, und der vorher rauchende Meiler wird nun ein zugebrannter Meiler genannt, welcher, wenn man mit Regierung des Feuers wohl umgegangen iſt, ſeine erſte gerade und runde Geſtalt, die er vorher hatte, auch nachhero behalten wird. Das Holz iſt alsdenn in eine wirkliche Kohle verwandelt, ohne in Aſche zu zerfallen. Denn der dazu erforderliche hohe Feuersgrad treibet alsdenn aus den friſchwelken oder halb auch ganz trocknen Holze, alle wäßrige Feuchtigkeit Oel, Theer und Pech ꝛc. bey der allerheftigſten und ſchnelleſten Zerſtöhrung, aus deſſen ſchleimigen harzigen Grundmiſchung dergeſtalt heraus, daß außer dem entzündlichen Antheile, und der damit verbundenen feuerbeſtändigen Erde nichts merkliches übrig bleibet.

§. 632.

Das durch Hülfe einer allerheftigſten und ſchnelleſten Feuerwirkung, zu wirklichen, reinen Kohlen

Kohlen verwandelte Holz, welches dadurch ſehr viel leichter und zerbrechlicher worden iſt, behält nebſt dem Bau und der vorigen Geſtalt, eine gewiſſe Härte, und zeigt nebſt dieſer eine ſchwarzblaue Farbe. Eine dergleichen reine Kohle von gutem Holze giebt hernach keine rauchende Flamme, ſie entzündet ſich nur durch ein Glühefeuer, erhält aber dagegen doch den höchſten, gleichen auch beſtändigſten Grad des heftigſten Schmelzfeuers: zu welchen ſonſt weder das beſte trockne Holz, noch ein ſchon angeſengtes, noch ein gemeiner Kohlenbrand, der Erfahrung zufolge, hinreichend gefunden wird. Das Kohlenbrennen iſt aber eine natürliche Folge des unentbehrlichen Gebrauches der Kohlen, zu allerhand, ſowohl allgemeinen als beſondern, zum Theil ſehr wichtigen Nahrungszweigen, zu welchen das Holz nicht völlig oder auch gar nicht geſchickt befunden wird.

Einhundert und ſieben und ſechzigſtes Capitel.

Von der rechten Gahre der Kohlen, und der Zeit des Ausſtoßens aus den zugebrannten Meilern, deren Vermeſſung, und der nach und nach abzunehmenden Meilerdecke: wie auch von den ungahren Kohlen, Kohlenbränden, und dem Quandel.

§. 633.

Wenn die Kohlen alſo gahr ſind, ſo wird ihre Bedeckung von Erde nach und nach abge-

abgenommen, und eine kühle friſche Erde wieder darauf geſtübbet. Dadurch kommen die Meiler in den Zuſtand, daß ſich nach etwa vier und zwanzig bis dreyßig Stunden die Kohlen ſelbſt löſchen, ſo daß man hierauf nach etlichen Tagen einen völlig gedämpften Meiler erhält, aus dem man die Kohlen ohne Beyſorge langen kann. Vor einer ſolchen Abkühlung, erhält man ſonſt nur leichte und unkräftige Kohlen, weil dieſe wenn ſie noch ſo gut gebrannt worden ſind, bey einem zu frühen Aufbrechen des Meilers dennoch verderben.

§. 634.

Die Kohlen werden in nicht allzugroßen Brüchen, und zwar bey heißer Sommerszeit ſehr früh, in Leſe- und Ziehekohlen aus den Meilern ausgeſtoßen, und mit dem Reißhacken oder Harken auf den Stübberand gezogen, daß ſie daſelbſt etliche Stunden verkühlen, und ſich nicht entzünden, auch damit ſich der Meiler nicht wieder anblaſe, wird er ſogleich wieder verſtübbet. Mehr als man auf einmahl davon abzufahren gedenket, ziehet man nicht heraus, ſondern nur ſoviel, als man nach einem gewiſſen Kohlenmaaße, nach dem Vermeſſen abführen laſſen kann, damit die übrigen durch Regen nicht unkräftig werden. In den Städten und auf den Hammerwerken werden ſie in geflochtenen Körben, oder einem von Latten gemachten Kohlenmaaße ordentlich vermeſſen.

§. 635.

§. 635.

Alle ungahre röthliche Kohlen, die noch brennen, muß der Köhler als Brände ſelbſt behalten. Wenn aber allzuvieles unverkohltes Holz übrig ſeyn ſollte, daß der Meiler ein Brandbock ſeyn kann, wendet man es entweder mit beym künftigen Brande, oder zu Quandelkohlen an.

Ein und vierzigſtes Buch.

Von der

Abfuhre der Kohlen,

nach der

Zahl und dem Maße, dem zu jedem Brande verhältnißmäßigen Köhlerlohne, und dazu gehörigen Tranſport und Handelsgeſchäften: imgleichen von einen mittelmäßigen Kohlenbetriebe, und den groben Kohlen.

Einhundert und acht und ſechzigſtes Capitel.

Von der ungleichen Anzahl der Kohlenfuder aus ſtehenden Meilern, nach den Holzarten und von der Verſchiedenheit, des darauf gegründeten Köhlerlohnes, und den Urſachen: wie auch von der Abfuhre, dem Maaße, Preiße, Transporte, der Ablage und Handel mit Kohlen, deſſen ſehr mittelmäßigen Betriebe, und den Grubenkohlen.

§. 636.

Was die Anzahl der Kohlenfuder betrift, die man nach gewiſſen Holzarten zu erhalten gewohnt iſt, ſo hat man darüber folgende Anmerkungen. Da es ſchlechtes und gutes Stückenholz giebet, ſo erhält man von den letztern, in Fichten- Tannen- und harten Holze faſt eine gleiche Anzahl von Fudern. Stammholz giebt bey guter Feuerarbeit, in gleicher Anzahl Klaftern gegen Stangenholz, allezeit einige Fuder Kohlen mehr, als das letztere. Hierbey giebt es gewöhnliche Unterſchleife, auch manchmal ſchlechte Holzklaftern, ſchlechtes Holz, und einen ſchlechten unachtſamen oder gar betrügeriſchen Köhler, welcher das niedrigſten Lohn kaum verdienet! Es kann hier auch die Schuld bald an der Art uud Menge des Holzes, und dem Verkohlen bald am Maaße und den Fuhrleuten liegen.

§. 637.

§. 637.

Sonſt richtet ſich das verſchiedene höhere oder geringere Köhlerlohn, nach jedes Landesgebrauche, der Lage und Weitläuftigkeit der Forſten, wegen des darinnen zuſammen zu bringenden Kohlholzes, Strauchwerkes, Waſſers und der Stübbe, auch Deckerde und andern Arbeiten auch wegen des Erhöhens und Ausbohlen der Meilerſtellen, auch nach mehrern dergleichen. Nach Fudern, die eine gewiſſe Anzahl von den jedes Ortes beſtimmten Kohlenmaaßen enthalten, geſchiehet die Löhnung beym Verkaufe, oder jedes Fuder hat nach der Kohlenart und Weite des Abfahrens, ſeinen verſchiedenen Preiß. Das Kohlenmaaß iſt nicht aller Orten daſſelbige, daß man alſo eine Vergleichung anzuſtellen nöthig hat. Denn man verkohlet, wie anfangs gleich erwehnet, Stammholz, Stangenholz, Stockholz auch Zacken und Knüppel; dabey bald das Köhlerlohn, das Hauer- und Einfuhrlohn, bald einzeln, bald zuſammen gerechnet wird. Oder es fället davon bald das eine oder das andere weg.

§. 638.

Da die Kohlen zuweilen im großen Handel einen ſehr importanten Articul ausmachen, der mehr den Preiſen und der Menge nach, als innern Güte zu den Schmelz feuern recht gekant wird, ſo ſind auch deren gehörige Transports, und die Bewahrung in Magazinen keiner der geringſten Umſtände. Da alſo die aus denen abgekühlten Meilern, zulangenden Kohlen ohne Schaden auf keine Frohn- oder auch verdungene Fuhren warten können, ſo müſſen dieſe nach Beſchaffenheit der Wege und Weite der Oerter, zur

Ablieferung dergeſtalt veraccordiret und bereits ausgemacht ſeyn, daß die Fuhrleute vor allen Schaden dabey ſtehen müſſen. Die übrigen Magazinumſtände, Anlegung und Bewahrung des darinnen aufzubewahrenden großen Vorrathes, ſind außer Aufſicht und Beſorgung des Forſthaushaltes.

§. 639.

Bey einem mittelmäßigen Betriebe des Kohlenweſens, wo man keine Hütten noch Hammerwerke zu beſorgen hat, werden nur die Märkte und kleine Magazine, auch Küchen damit verſorget, weshalben die in den Städten gemachte Kohlenverordnungen, mit mehrern nachgeſehen werden können. Die Preiße richten ſich nach den Preißen der Holzarten, nach den Unkoſten bey dem Verkohlen, und nach der Abfuhre insbeſondere.

§. 640.

Das Grubenkohlen vor die kleinen Feuerarbeiter in den Städten und auf dem Lande, geſchiehet insgemein beſonders, daß nach Anweiſung des Holzes, auch Erlaubniß zu verkohlen, die Forſtwirthſchaft damit eben ſo wenig zu thun hat, als mit dem Verkohlen einiger beſondern weichen Holzarten bey den Artilleriſten und Pulvermachern.

Zwey und vierzigſtes Buch.

Von der weitern

Nutzung des Brennholzes

auf

Aſche und Potaſche,

auch zu den

Glaßhütten und andern Manufacturen.

Einhundert und neun und ſechzigſtes Capitel.

Vom Zuſtande derjenigen Waldungen und den Umſtänden derſelben, die eine weniger vortheilhafte Nutzung des Holzes auf Aſche anrathen, auch vom Aeſchern oder Aſche-brennen und den Orten, in welchen es mit Bedingung und unter guter Aufſicht zugelaſſen werden kann: wie auch von der Aſche und ihren Unterſchieden.

§. 641.

So gute Vortheile das Holz zu Kohlen gebrannt, unter gewiſſen vorausgeſetzten Umſtänden etwa verſpricht, auch würklich geben kann, ſo ſtark wird doch der Abfall der Nutzung deſſelben, bey dem Aſchebrennen, dem Potaſchesieden, und endlich bey den Glaßhütten ſelbſt. Nur die wenigſten und ganz beſondern Umſtände, nach welchen man faſt an allem Holzverkaufe verzweifeln muß, oder weit entlegene, übelgelegene, vernachläßigte, längſt abſtändig gewordene Oerter und dergleichen, rathen zuweilen die Arten ſolcher Forſthandthierungen vorzunehmen, welche bey ihrer kurzen Dauer, dennoch die ſchlechteſte Nutzung unter allen verſchaffen. Der Abgang vom Holze beym Verkohlen, iſt ſchon beträchtlich genug, er wird es aber beym Aſchebrennen vollkommen.

§. 642.

Zum Aeſchern oder Aſchebrennen werden nur ausgewittertes Lagerholz und Schwammbäume vornemlich genommen, welche wie eine Lunte oder Schwamm, ohne Flamme und Rauch nur glühen und viele Aſche hinterlaſſen. Dieſes Aeſchern iſt ein beſonderes Geſchäfte der Aeſcherer oder Aſchenbrenner, welche dadurch die ganz veralteten Waldungen und deren Ueberbleibſel vom Lagerholze, Windbrüchen und mürben Stucken ꝛc. entfernter Waldungen aufräumen, in welchen ſie unter guter Aufſicht der Forſtbedienten Feuer unterhalten dürfen. Ein gleiches geſchiehet in ausgefaulten trocknen Stämmen, wenn dieſe nach einem bekannten Ausdrucke die Reife haben, das iſt, wenn ſie nicht etwa ganz verfaulet, ſondern nur nach gewiſſen Graden aufgelöſet ſind, daß ſie als ein Zunder oder Schwamm langſam verbrennen und viele Aſche hinterlaſſen. Ferner ſolche, welche ſehr gelinde ausbrennen, auch gute Aſche geben, wie auch in halb geſpaltenen Bäumen und in Haufen. Das grüne Tangelreiß giebt vor dem dürren, mehr von Aſche, welches die Aſchenbrenner oft mit Mooß, allerhand anbrüchigen Holze, Kräutern und Strauchwerke, als Dornen, Buſchwerke, Günſter, Farnkraut, Blättern und Heidekraute in Gruben verſchwelen. Viele ſtarke Regen und Sturmwinde vereiteln bey dieſem Geſchäfte Zeit, Arbeit und alle Vortheile. Die Regierung des Feuers iſt dabey ein Hauptwerk, da das Feuer die Aſche ſehr leicht mit größter Gewalt und Geſchwindigkeit dermaßen verſtäubet, daß davon wenig übrig bleibet. Die ſicherſte Art des Aeſcherns geſchiehet in kleinen langen Oefen.

§. 643.

Die Aſche von verſchiedenem Holze giebt mancherley Farbe im Glaße, als von Tannen, Buchen, Eſchern, Ahornen, ein helles durchſichtiges, vom Kienbaume ein blättriges, grünes unreines, von Eichenholz ein farbiges und ſo weiter. Es iſt aber dennoch das Aſchebrennen beym Forſthaushalte, im eigentlichen Verſtande, kein rechter Nutzen, ſondern vielmehr ein wirklicher Schaden: außerdem, wie ſchon gedacht, ein Reinigungsmittel der alten vernachläßigten, entlegenen Forſten, wo man kein beſſeres anzubringen weiß. Allein das Aſchebrennen zu Düngung der Felder, oder die Lieferung der ausgelaugten Aſche nach den Hütten, zu Treibaſche, giebt eben kein genugſames und wichtiges Nutzungsargument. Die Seifenſieder behelfen ſich mit Sammlung der Hausaſche.

§. 644.

Wo es aber eine Zeitlang verſtattet wird, geſchiehet es zuweilen ſeiner eigenen oder benachbarten Glaß- oder Potaſchenhütten wegen, iſt aber bey dürrer Sommerszeit, an trocknen Orten gänzlich unterſagt, und bloß im Frühlinge und ſpätem Herbſte zu betreiben erlaubet. Dabey wird allemal eine beſondere Erlaubniß, eine Anweiſung der Oerter und des Holzes, unter einer ſtrengen Aufſicht und Caution vorausgeſetzet, und nach der Menge der ordentlich zu vermeſſenden Aſche, ehe ſie verfahren werden darf, ein Forſtzins erleget. Der vermeintlich unabſehige Ueberfluß vom Holzvorrathe hat dieſe unbeſtändige und wandelnde Handthierung in manchen Gegenden, auch in gute For-

ſten gebracht, nachdem die Stabſchläger Block- und übrigen Nutzholzhauer das darinnen befindliche gute Holz vorher aufgearbeitet. Man ſchränket indeſſen dergleichen, wie die Glaßhütten ſelbſt nun immer mehr und mit Recht ganz ungemein ein.

Einhundert und ſiebenzigſtes Capitel.

Vom Aſchebrennen vor die Glashütten, und der Potaſche, von den Aſchebrennern, ihrem Zubehör, und andern zur Verhandlung und Nutzung derſelben gehörigen Umſtänden.

§. 645.

Denen letzteren werden die Waldröder oder Wohn- und Hüttenplätze mit etwas Land genau zugemeſſen, von ihnen verſteuert, auch in die Forſtbücher ſorgfältig eingetragen. Mit der nothdürftigen Hut und Weide vor etliche Stück Vieh, nebſt dem allernöthigſten Bau- und Brennholze werden dergleichen Hütten auch begünſtiget, aber außer trocknen Stämmen werden ihnen wöchentlich keine andere zu Dörrholz angewieſen. Die Factoren auf den Glaßhütten dürfen keine Büchſen führen, keine Jagd im geringſten ſtöhren, auch außer den Höfen keine Hunde halten. Die übrigen zu Glaßhütten und Aſchebrennen gehörigen Umſtände, intereßiren den Forſthaushalt ſehr wenig.

§. 646.

Das Aſchebrennen geſchiehet außer dem Gebrauche zum Glasmachen, auch zu Nutzen vor die

die Potaſchenbrenner, welche aber eine gute und verdeckte, langſam gebrannte, ſchwere und Salzreiche Aſche verlangen, dieſelbe mit Waſſer auslaugen, das daraus gelaugte Salz verſieden, mit ſtarkem Feuer calciniren, und nach gewiſſer durch die Erfahrung wohl beſtätigter Ordnung in Fäſſer eingeſchlagen, zum weiterm Verkaufe beſorgen. Dieſes alcaliſche Salz wird ſehr uneigentlich Potaſche (*Cineres elavellati*) genennet, und aus grünem oder trocknem Holze, von Eichen, Buchen, Birken und dergleichen, auch andern harten Gattungen gemacht, iſt auch deshalben von verſchiedener Schärfe und Güte. Daher der ſonſt ungewiſſe Nahmen der Waidaſche mit entſtanden ſeyn mag.

§. 647.

Das grüne harte Holz, beſonders von Eichen und Buchen, wenn es weder im Waſſer gelegen, noch ſonſt ſchon im eigentlichen Verſtande, durch die Faulung völlig zerſtöret und ausgewittert iſt, giebt die beſte und meiſte Aſche: dazu ſind alle bittere und herbe ſehr erdhafte Gewächſe, mit Wurzeln, Stämmen, Zweigen, und Bläteern gleichfalls geſchickt. Ginſter und großer Waldfarrn geben ſehr viele Aſche, und die Eſpe folget dem guten harten Holze, in der Menge und Güte; ihre Aſche aber übertrift ſie faſt in der weißen Farbe. Alles Nadelholz giebt eine ſchwache und leichte Aſche, außer deſſen harte Gattungen; als worüber uns noch manche Proben, wie bey dem Verkohlen ſelbſt übrig ſind.

§. 648.

Der Potaſchenbrenner oder Sieder hat zu ſeinem Geſchäfte eine Anzahl Schlemmfäſſer, nebſt einem

einem Troge zu Sammlung der Lauge nöthig, ferner ein paar gegoſſene große eiſerne Töpfe, zum Verſieden, welche auch nach demſelben einen Centner und mehr rohe Potaſche enthalten können, nebſt einen kupfernen eingemauerten Keſſel. Dieſes Geräthe gehöret zum Auslaugen und Verkochen, welches im Sommer geſchiehet, ſo wie das Aeſchern im Spätherbſte, und im Winter, bis zum Frühlinge für ſich gehet. Der Sieder ſuchet davon ſeine rohe oder ſchwarze Potaſche, wöchentlich zu 6, 8, bis 10 Centner zu verfertigen, welche er alsdenn in einen beſondern Ofen, zu drey Centner auf einmahl, 24 Stunden lang, recht zu calciniren verſtehet, und dieſen Ofen auf drey Monathe im Feuer erhält, um ſeiner Rechnung halber, 70, 80, und 90 Centner davon zu erhalten. Dieſer wird ein Calcinirofen genennet, und hat ſeinen eigenen Bau. Die zu dieſen als einem beſondern, aber vor den Forſthaushalt ſelbſt nicht eigentlich gehörigen Geſchäfte, Anſtalten und Vortheile ſind ſehr verſchieden. Die Herrſchaften überlaſſen daſſelbe, gegen gewiſſe Abgaben unter feſtgeſetzten Bedingungen den Pottaſchbrennern ſelbſt. Die zum Handel gehörigen Umſtände, die Zeichen der Güte, des Unterſchiedes und des Preiſes kommen mit vielen andern, bey der Forſtwirtſchaft nicht vor, ſondern auf den Handelsplätzen. Der Forſtbediente viſitiret indeſſen die Pottaſchenbrenner fleißig, und hält ſie nach ihrem Accorde an, alles zu berichtigen, auch nach allen Punkten genau zu handeln, welche in der Forſtordnung von ihrentwegen vorgeſchrieben ſind.

Drey und vierzigſtes Buch.

Von der

Nutzung aus der Borke,

und denen zu dieſem

Geſchäfte gehörigen Umſtänden.

Einhundert und ein und ſiebenzigſtes Capitel.

Von der beſtimmten Nutzung aus der Borke, und der rechten Zeit, unſchädlichen Art und Ausübung des Borkenreiſſens, nach der Forſtordnung, mit den nöthigſten Anmerkungen über dieſes Geſchäfte, die Verſchiedenheit und eigentliche Anwendung der Borke.

§. 649.

So, wie die Geſchäfte im Forſthaushalte, ſich allezeit auf den Zuſtand ganzer Forſten oder ihrer einzelnen Gehaue beziehen müſſen, nebſt der Nutzungen die aus ſolchen mit mehr oder wenigern Vortheile gezogen werden können, ſo geſchiehet es auch mit den Borkenreißen oder Borkenſchälen, Platten oder Plätten ꝛc. nach dem Fällen des Stammholzes, und dem Abtreiben des Stangenholzes. Die Nutzung davon iſt eigentlich ihrer weſentlichen Beſchaffenheit nach, keine wahre, dabey überdem in manchen Gegenden doch immer eine ſehr geringe und zufällige, die ſich auf eine ſehr unbeſtändige Art, den Forſt zu nutzen gründet: Dieſe Wahrheit wird eine ſehr mittelmäßige Einſicht in die practiſche Forſtwirthſchaft von andern vorgeblichen Meinungen leicht unterſcheiden!

§. 650.

Unter der zu reißenden Borke, verſtehet man den ganzen Körper der friſchen Schale, oder der Rinde und des Baſtes in ihrer Verbindung. Sie läſſet ſich zweymal im Jahre, von den Stämmen zu verſchiedenen Abſichten abſchälen, wenn dieſe im vollen Safte ſtehen, auch bald mehr vom jungen, bald vom

alten

altem Holze, auch zeitiger länger und beſſer, an den meiſten Holzarten, welche in feuchten Boden ſtehen, auch endlich bey naſſen Jahren und dergleichen Jahreszeiten. Es geſchiehet dieſes Borkereiſſen theils vor die Gärber, um unſere grobe und andere Landleder, als Landesproducte zu gute zu machen: welches unter gewiſſen Einſchränkungen nöthig genug iſt, theils vor die Färber und Schuſter, welches ſchon weniger wichtig iſt, und ſehr wohl einzurichten ſtehet, oder auch in ſehr entlegenen holzreichen Ländern, wo man gar keinen Holzhandel treiben kann, vor die Matten- oder Baſtmacher: welcher Umſtand vor die Forſten bey uns wohl der ſchlechteſte ſeyn möchte. Endlich werden in manchen Ländern, Häuſer und Hütten damit bedecket, hölzerne Dachziegel daraus gemacht, auch ſonſt in etlichen, bey der Land- und Waldwirthſchaft, Theer daraus gebrannt und andere dergleichen kleinere Nutzungen aus gewiſſen Rindenarten gezogen.

§. 651.

Nach einer vernünftigen Forſtordnung, geſchiehet das Reißen der Borke, nur am liegenden, nicht mehr aber am ſtehenden Holze, auch noch dazu nur an Brenn- etlichen ſchlechten Stangen- und Nutzholze; niemals an einem guten und höher zu verſilbernden Bau- und Schiffholze. Denn man hauet kein Holz um der Borke willen, in der rechten Saftzeit, daß iſt, wenn der Saft in der ſtärkſten Bewegung ſtehet, ſich am meiſten verdünnet und ausgedehnet hat, ſondern ſchälet nur gewiſſe Arten von Holze, wenn es ſeyn kann, ohne Nachtheil des Bau- und Brennholzes ſelbſt: ſo wie man kein Nutzholz bey uns in Wäldern abtreiben würde, um Aſche zur Düngung vor die Felder davon zu ſammlen! zu geſchweigen, daß ſich andere immer noch wohl erlaubte

und

und ſchickliche Mittel finden, wodurch man im Stande iſt, den würklich ganz entbehrlichen Holzverwüſtenden Articuln völlig abzuhelfen. Wo bliebe ſonſt die rechte Holzſpaarkunſt zu Verlängerung des Forſthaushaltes im Ganzen?

§. 652.

Man gebraucht die Borke von Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern, Eſpen, Birken, Ellern, Rüſtern, Linden und Werſt vornemlich, und es giebt unter den davor angenommenen geringen Holzarten, noch manche. Bey einigen verrichtet das junge Strauchwerk, Laub, Wurzeln und Sageſpähne faſt eben das, und man hat noch außerdem taugliche Wurzeln, Kräuter, Schalen, ganze Früchte und Saamen zur Hülfe; man muß aber Luſt haben, ſie zu kennen, zu ſuchen und im Ernſte zu gebrauchen. Es müſſen alſo Einrichtungen getroffen werden, um kein Holz, welches über der Erde und außer dem Waſſer dauren ſoll, in der Saftzeit hauen zu dürfen, und zwar durch gute Ueberlegungen und richtige Erfahrungen, als nur ſolche ſind, welche etwa in Journalen aus unnützer Höflichkeit, öfters gelobt werden. Wie es denn auch noch lange keine gründliche Empfehlung iſt, um das Borkenreißen, als etwas vorzügliches zu unterhalten, wenn man unter andern, die ſtehenden Eichen zur Saftzeit ſchälen, auf dem Stamme trocknen laſſen, und erſt 3 Jahre ꝛc. hernach fällen will, um davon ein feſtes Holz zu haben. Dieſer Vorſchlag hat die beſten Abſichten zum Grunde und deßwegen viel vor ſich! Wenn man ſich aber von dem Erfolge der Anſtalten richtig überzeugen will, muß man vor allen, 1) die ſämmtlichen Umſtände von Seiten des Holzes, nach ihrer Verſchiedenheit und deren Abwechſelung, 2) deren Urſachen, 3) die Wirkung einer

drey=

dreyjährigen Witterung in das auf dem Stamme und im vollen Safte ſtehende Holz, ſowohl auf Splint als Kern, auch die Winter- und Sommerſeite ꝛc. und 4) den verſchiedenen Zuſtand, eines ſolchen in der Borke, oder außer derſelben ganz ausgewitterten Holzes in verſchiedenen Gegenden, Grund und Boden, nach einer ſichern Erfahrung kennen. Denn bloßer Witz, Einfälle, Meinungen und Vorſchriften, ohne Erfahrung haben bey allen landwirthſchaftlichen Geſchäften ſchon Unordnung und Schaden angerichtet. Man verwechſele alſo auch hier ja die wahren Umſtände nicht mit einander, und mache vorher noch mehrere Verſuche, ehe man ſolche Schlüſſe aus den an ſich ſonſt wahren phyſicaliſchen Sätzen ziehet! Mit Stangenholze mache man Proben, weil es nicht von der Wichtigkeit und dem großen Wehrte iſt, als die koſtbahren Stammeichen ſelbſt, man wende es auch allenfals bey andern Holzarten an. Wer hat dieſes im Ernſte gethan, und im großen, recht bewieſen? denn wie manche auf dem Papiere oder in der Stube durch Rechnung ſicher beſtimmte Wahrheit, iſt nicht in den Forſten unbrauchbar befunden oder gleich anfangs bey der Anwendung, durch Zufälle vereitelt worden!

§. 653.

Wegen der beſten Schälungszeit und Plette der Borke giebt es verſchiedene Meynungen, welche bey verſchiedenen Holzarten, Jahreszeiten, auch der Witterungsarten ſehr wohl gelten könnten; nur nicht immer in demjenigen Verſtande, wie ſich ein jeder dergleichen vorſtellet, und vertheidigen zu können glaubt. Indeſſen werden die zum Feuerholze beſtimmte Eichen insgemein im December, Januario und Februario gefället, vom April an aber bis im May noch geſchälet. Fichten und Tannen, als

immergrünende Bäume, treibet man vom Ende des Maymonats, bis zum Julio dazu ab, mit Erlen geſchiehet es ſpäter, doch nach jedes Landes Art und Witterung, bey welcher ſich die Rinde am beſten löſet, und wenn man die Stämme zumahl nicht ſonderlich achtet. Gewiſſe Holzarten als Birken und Werft ꝛc. können ohne Schaden im May und Junio im vollen Safte gehauen und geſchälet werden. Die Eichen werden zum Borkenreißen insgemein den ganzen April hindurch bis zur Hälfte des Maymonats gefället. Doch wenn die im December niedergeſchlagenen Stämme in der Borke gelaßen werden, löſet ſich ſelbige davon im Frühlinge noch immer, auch wohl von ſelbſt ab: auf welchen Umſtand man zur rechter Zeit zu ſehen Urſache hat. Birken ſchälet man auch auf dem Stamme, da ſie bey uns eben nicht zum Bauholze angewendet werden; nicht aber die guten Bauſtämme von denen Eichen.

§. 654.

Das Borkereißen darf nach der Forſtordnung nicht mit Holzäxten, oder andern Inſtrumenten, ſondern an den Hauptſtämmen und Stangen, nur mit dem beſondern Plattenhammern oder Schroteiſen geſchehen. Es wird in die Borke nach etwa 5=füßigen Längen geſchrotet, und dieſelbe, nachdem ſie abgeſtoßen, auch ſobald ſie nur welk oder halb trocken geworden, läßet man ſie hernach in Bündel, Schocke= oder gar hundertweiſe bringen: wie man ſie etwa in den eingeführten Nutzungsetats=Rechnungen aufzuführen gewohnt iſt. Das fernere davon iſt in der Anwendung zur Gärberey, und andern öconomiſchen Nachrichten weiter zu ſuchen. Man kann indeſſen nicht alle und jede Nutzung aus einerley Holzart, und in eben den Forſten zugleich haben!

Vier=

Vier und vierzigſtes Buch.

Von der

Nutzung aus den Forſten,

auf

Harz, Terpenthin und Ruß.

Einhundert und zwey und ſiebenzig-ſtes Capitel.

Von der vorſichtigen Nutzung des Nadelholzes, auf Theer, Pech und Ruß, unter einer genauern Aufſicht und Einſchränkung, als einer wenig einträglichen, und leicht ſchädlichen.

§. 655.

Vor eine bey uns faſt unter eben ſo vielen, wo nicht noch mehrern Einſchränkungen zu erlaubende Nutzung in den Harzwäldern, iſt ſowohl das Harzen, Harzreißen, Harzſcharren, Harzſammlen, Pechhauen ꝛc. als das davon mit abhangende ſtarke Theerbrennen, Theerſchwelen und Pechſieden zu halten. Von denen hieher gehörigen Umſtänden ſind folgende vor andern zu wiſſen nöthig. Der häufige und weitläuftige Gebrauch des Theers, Harzes, Terpenthins, der verſchiedenen Art von Pech, Oel und des Rußes beym Schiff- und Waſſerbau, bey ſo vielen Landesfabriken, der Haushaltung und Landwirthſchaft hat dieſes Geſchäfte in manchem Lande, oder ſehr weitläuftigen Gegenden bey einem ermangelnden und auf künftige Zeiten kaum abzuſehenden Holzdebite ſchon längſt vor unſerer Zeit ſchleichend eingeführet, mehr verbreitet, vergröſſert, und bis jetzo unterhalten. Nach dem nähern Werthe des Holzes zu urtheilen, welchen daſſelbe im Verkaufe eigent-

eigentlich haben ſollte, und nach welchen er vielerley anderer ökonomiſchen Umſtände halber, noch lange nicht verkauft werden darf, muß auch die Forſtnutzungsart deſſelben durch Harz und ähnliche Producte vor gar ſehr geringe, und nur ſelten vor mittelmäßig gehalten werden.

§. 656.

Dieſe Umſtände hat man ſehr wohl eingeſehen, und deshalben das Harzen in den Forſtordnungen, wegen ſeiner erweislichen Schädlichkeit, oder weil es doch in der Folge leicht ſchädlich werden kann, ausdrücklich verbothen. Es iſt alſo nur unter ſeltener Erlaubniß einer beſonderen Anweiſung, auch ſcharfer Aufſicht der Forſtbedienten, nachdem es einzelnen Oertern in den Forſten zuzulaſſen ſtehet, nur zugeſtanden worden. Das heimliche Harzſcharren und Sammlen hingegen, iſt mit einer deſto ſchwerern Strafe beleget worden. Es iſt aber, ſo wie das Kiehnrußmachen, den Unterthanen zuweilen, ſogar bald gegen einen gewiſſen Forſtzinß erblich, bald nur auf gewiſſe Jahre erlaubt worden, daß ſie ſich dabey insbeſondere alles Anhauens der Bäume, um die Menge des Harzes zu probiren, enthalten, auch um des Harzes willen keinen jungen Aufſchlag verhauen ſollen.

Einhundert und drey und ſiebenzigſtes Capitel.

Von den Bedingungen der Erlaubniß zum Harzen, und der Art wie es geſchiehet; ingleichen vom Theerſchwelen, Theerofen, Pech- und dem Rußmachen.

§. 657.

Auch wird es ihnen nirgend erlaubet, als wo die Art und Lage des Grundes, die Erzeugung des Harzes, ſo übermäßig befördert, daß die ſchönſten Bäume von deſſen zu frühzeitiger Menge, ſchon in ihrem mittlern Alter bereits erſticken müſſen. Wo nun ordentliche und beſtändige Gehaue unterhalten werden, wird das Harzen nur an Brennholzſtämmen, niemals aber an guten Bauſtämmen erlaubet, auch nur an ſolchen, welche nach 2 oder 3 Jahren abgetrieben werden ſollen. Wie denn aber vorbeſagter Hauptgrund, zwar das Harzen zuweilen alle 3 Jahre zu wiederholen verſtattet, ſo wird doch die Jahreszeit und Dauer deſſelben allezeit feſt geſetzet. Hingegen findet es in allen ſolchen zuträglichen Jahren, der Beſaamung halber, gar nicht ſtatt, in denen die Harzbäume voller Zapfen ſitzen. Man weiſet vielmehr alsdenn zu baldiger Reinigung der Gehaue, Kien- und Tannenſtucken, nebſt dem aus den überbleibenden Zöpfen ausgehauenen Kienholze an.

§. 658.

Das Harzen und Harzſammlen wird durch beſondere Leute, nach verſchiedenen Arten des Holzes auch des Gebrauches betrieben; wie es auf eine andere Weiſe mit der Sammlung des Terpenthins in andern Gegenden auch geſchiehet. Noch ſind zu wenige Anſtalten im großen, mit Erziehung des Lerchenbaumes gemacht. Die Vortheile aus dem Terpenthin gehören noch unter die unbekannten bey unſern Forſtweſen, welche man davon anderwärts ſchon längſt zu ziehen gewohnt iſt. Die Rinden an Tannen und Fichten, ſollen etwa 6 Fuß hoch von dem unterſten Stammende an, und vier Finger breit, rund um die harzreichen Stämme von gewiſſer Höhe, auch einer abgemeſſenen Stärke und Alter, wo ſie nicht mehr in die Länge wachſen, mit beſondern Harzbeilen oder Meſſern (und nicht mit der Holzaxt), dergeſtalt geriſſen und abgezogen werden, daß zwiſchen jedem Riſſe, allemal eine Hand breit von der Rinde ſtehen bleibet. Das herausdringende Harz wird geſchabet, in hölzerne Kübel geſammlet, und nach den ſogenannten Pechhütten und Theerofen abgeliefert.

§. 659.

Die Theeröfen haben zum Pechſieden und Harzläutern ihre beſondere ſchickliche und bekannte Einrichtung, ſie werden in denen Revieren an ſolche Stellen verleget, an welchen man theils das Waſſer und Holz ſo nahe als möglich haben kann, theils vor der Feuersgefahr in den Forſten ſicher iſt. Die Theerbrenner oder Schweler nehmen bey uns insgemein zu einem einzelnen Brande, etwa 10 Fuder Rienſtucken ohne Splint, welche in

klein gemachten Scheiten, ſchichtenweiſe geſetzet und abgeſchmauchet werden. Das dazu erforderliche Brennholz aber wird von rechtswegen nur vom Windbruch und Lagerholze genommen, und nach einem gewiſſen Maaße und Preiſe dazu angewieſen. Der Brand ſelbſt erfordert wohl eine Zeit von 48 bis 50 Stunden, ehe das Pech recht klar abgehen will. Das geſammlete Harz wird entweder im Pechofen zu Pech geſotten, oder noch als Harz nur durch Töpfe geläutert. Das aus dem Harze ſehr klar und dünne abgehende Oel wird anfänglich bald geſchieden, und aus einer kupfernen Blaſe noch beſonders übergezogen. Das folgende ſchwarze und brandige, mit Pech, einer häufigen Salzſäure und Gummi vermiſchte Oel, wird flüßiges Pech oder Theer genennet, und von dem groben Peche abgeſondert. Das beym Abſchmauchen des Holzes, mit dem erſten Oele ſich ſammlende Waſſer, könnte wie der Theer ſelbſt, bey der Vieharzney beſſere Dienſte thun, wenn es einmal übergezogen würde, als daß man es weggießen dürfte. Das letzte überbleibende ſogenannte Gallenwaſſer iſt im höchſten Grade brandig und ſcharf.

§. 660.

Alle unreine Ueberbleibſel von den vorigen Arbeiten geben noch Ruß oder Rueß, die Herrſchaften bekommen von allen Producten und Pecharten ihren zehnten Theil, und was noch übrig iſt, wird getheilet. Dabey den Herrſchaften und Unterthanen überall ein Vorkaufungsrecht verbleibet, wo nicht beſondere Pachtordnungen gewöhnlich ſind. Die übrige Geſchichte von allen hieher gehörigen Geſchäften und Umſtänden, nebſt dem Preiſe und Handel gehöret nicht hieher und iſt zu oft geſchrieben, als daß ſie hier wiederholet werden dürfte.

Fünf

Fünf und vierzigſtes Buch.

Von der

Maſt und Nutzung

aus derſelben, nach ihren

Abwechslungen und Hauptumſtänden.

Einhundert und vier und ſiebenzigſtes Capitel.

Von der Maſt nach ihren Unterſchieden, Einrichtungen, und denen daraus zu ziehenden wichtigen Forſtnutzungen.

§. 661.

Da im vorhergehenden diejenigen Nutzungen und Nutzungsarten zu unſern Abſichten kürzlich angezeiget worden ſind, welche die Forſten bey uns entweder aus den Holze ſelbſt, oder aus deſſen Producten geben können, ſo iſt uns noch übrig, das nöthige von der Maſt, als einen in gewiſſen Jahren, Gegenden und Zeiten, ſehr wichtigen Articul, mit beyzubringen! Die Maſt als ein natürliches Product der Waldungen, iſt zwar dem Wilde vornehmlich beſtimmet, es würde aber eben dieſelbe im Forſthaushalte, eine viel geringere Nutzung ausmachen, wenn ſie bloß die Wildbahn unterhielte, als ſie wirklich bey der übrigen Landwirthſchaft wird, oder werden kann: wenn ſie zum Futter der zahmen Thiere nicht ordentlich angewendet würde. Es wird aber derjenige Vorrath an Früchten und Saamen, welchen die wilden Holzgattungen in unſern Waldungen, bey gewiſſen Jahren häufiger, als in andern hervorbringen, die Maſt genennet, weil ſich davon allerhand Arten von wilden Thieren ernähren und mäſten. Man ſetzet dieſen noch einige Sorten von Wurzeln, Schwämmen und

großen

großen auch kleinern Gewürme hinzu, die man bey der Forſtwirthſchaft zuſammen auch Maſt zu nennen gewohnt iſt.

§. 662.

Dieſe Maſt richtet ſich ſehr nach dem Zuſtande der Forſten, und verſchaffet den Forſtcaſſen zu ſeiner Zeit, einen ſtarken, oder doch immer, einigen Zufluß. Sie hat ihre bekannte Unterſchiede, und in Anſehung dieſer, auch ihre verſchiedene Nahmen: als unter andern die Ober- und Untermaſt, vor Schwarz- und Rothwildbret, von denen die erſtern bey uns vornehmlich die Eich, Buch und Haſelmaſt unter ſich begreift, bey andern die ſüßen Caſtanien und Wallnüſſe zugleich, nebſt dem wilden Obſte, und der ſogenannten Vogelmaſt, welche in allerhand Beeren, Früchten und Saamen von Bäumen, Stauden und Sträuchern vor das Federwildpret und kleinere Thiere beſtehet.

§. 663.

Die Untermaſt beſtehet aus etlichen ſüßen, oder doch nahrhaften Wurzeln, Trüffeln, Erdſchwämmen, auch großen fetten Käferwürmen ꝛc. wovon die letztern öfters gleich in oder unter der Dammerde, in etwas fetten Boden, in Klumpen beyſammen gefunden werden, ehe ſie auseinander kriechen, um ſich in Käfer und dergleichen zu verwandeln. Bey der Ober- auch übrigen Erdmaſt, macht man allezeit auf ein gehöriges Verhältniß derſelben Rechnung, in welchem ſie daſeyn muß. Findet ſich nun dabey abwechſelnd Waſſer in der Nähe zur Tränke und Suhle zugleich, ſo ſchlägt die Maſt deſto beſſer an.

§. 664.

§. 664.

Zur Untermaſt kömmt zuweilen, außer der Wildbahn, oder um dieſelbe, noch eine beſondere Art derſelben, welche in etlichen mehlig, ſchleimigen, fleiſchigen Wurzeln beſtehet, und unter dem Waſſer im Schlamme, oder in den tiefeſten Bruchwieſen auch in den Gräben wächſet: Man nennet ſie Bruchmaſt. Das Schwarzwildbret ſuchet ſie aus den Gepräſche ſehr begierig: wohin beſonders das Pfeilkraut, die große Weiherbinſen und Lieſchkolben gerechnet werden.

§. 665.

Nach allgemeinen Beobachtungen, geben die Eichen nur alle 5 oder 6 Jahre, eine recht reichliche oder volle Maſt, die Rothbuchen alle 6 oder 7 Jahre, welches jedoch nicht immer zutrift oder zutreffen muß. Denn die ſpäten und ſcharfen Nachtfröſte, und kalte anhaltende Regen im Frühlinge, zur Blütezeit, wozu noch die Menge von Ungezieſer außerdem ſogenannten Honig- und Mehlthau kommen, verderben ſie: als bey welchen ſowohl einzeln als zuſammen genommen, die Maſt ſehr ſelten in derjenigen Menge, zur Vollkommenheit erwächſet, wie es ſonſt nach natürlichen Umſtänden ſeyn könnte oder würde.

§. 666.

Die Obermaſt erhält auch ferner, nach Verſchiedenheit ihrer Menge, oder des Ertrages von den Waldbäumen und Sträuchen, als Eichen, Buchen, und Haſelſträuchern ꝛc. folgende Beynahmen, als:

1) Wenn auf den Revieren überall davon ein Ueberfluß gefunden wird, dabey die Eicheln

ſelbſt

ſelbſt zur Nahrung reif und recht mehlreich und körnig ſind, heißet ſie volle Maſt.

2) Wenn die Buchmaſt entweder nur allein gerathen, die wie bekannt, wegen ihres fetten öligen Weſens, eine etwas geringere Nahrung giebt, oder, wenn zwar die mehreſten Eichen Maſt haben, aber doch nicht recht voll ſitzen: Eine dergleichen Maſt wird halbe Maſt genennet, und geräth weit öfter als die erſte.

3) Eine Drittelmaſt nennet man den Vorrath von Eicheln, wenn ſolche nur an etlichen Orten in den Revieren voll ſitzen.

4) Bey der Viertelmaſt findet man nur die Wipfel mit Eicheln ſtark beſetzet.

5) Spreng- und Vaſelmaſt iſt, wenn man in ganzen Forſten, nur einzelne wenige Bäume mit wenigen Eicheln antrift. Die vierte und fünfte Art der Maſt wird allein dem Wildbret zur Nahrung überlaßen, da ohnehin die Hausmaſt auf den Koben, alsdenn allezeit beſſer ſeyn muß, als ſchlechte Maſt in Forſten.

§. 667.

Bey guten Jahren giebt eine volle, oder auch halbe Maſt, durch die Schweine, bey der Landwirthſchaft, eine der beſten Nutzungen, ſie ſparet geſchroten und unter die Futterung gemenget, ein anſehnliches an Körnern und andern Futterungsarten: dergleichen wie bekannt, ſonſt bey den verſchiedenen Arten von Maſt- Zug- Feder- und andern jungen Vieh, dem Landmanne große Abzüge von ſeinem jährlichen Gewinnſt machen würden.

Ein-

Einhundert und fünf und ſiebenzigſtes Capitel.

Vom Maſtrechte, Nutzungsanſchlägen über die Maſt, und denen bey ſelbiger hergebrachten und gewöhnlichen Forſtaccidentzen.

§. 668.

Das Maſtrecht ſtehet mit dem hohen Jagdrechte, insgemein in einer genauen Verbindung, wo nicht etwa bey denen Vaſallen, durch anderweite Belehnungen, Landesherrliche Schenkungen, oder auch Zinſen, und aus beſondern Urſachen, eine Trennung von beyderley vorgegangen iſt. Es giebt indeſſen bey den Maſtgerechtigkeiten immer einige Unterſchiede, Einrichtungen und Anſtalten, welche dabey abwechſelnd vorkommen, und alsdenn in Betrachtung gezogen werden müßen!

1) Wenn die Maſt in herrſchaftlichen und großen Amtsforſten gut einſchläget, ſo ſind die Unterthanen und gewiſſe Lehnsleute, auch wohl Nachbahren ſchuldig, ihr Vieh mit einzujagen, bis die geſetzte Zahl, nach gemachtem Ueberſchlage voll iſt.

2) Wenn ferner gewiſſe Gemeinen und einzelne Unterthanen nach wohl hergebrachten, beſtimmten oder unbeſtimmten Rechten befugt ſind, ihr Vieh in die herrſchaftlichen oder benachbarten Forſten, zur Maſt mit einzujagen, dabey diejenigen, welche eine gewiſſe Zahl

Zahl ganz frey, nemlich, ohne alles Maſtgeld zu erlegen eintreiben, als Förſter, Beamte, Geiſtliche, herrſchaftliche Müller und andere Bediente, in beyden Fällen, denen Forſtämtern in beſondern Verzeichniſſen bekannt gemacht werden.

§. 669.

Alle richtig zu machende Ueberſchläge, wegen Beſchaffenheit der Maſt, um mit Vortheil eine geſetzte Anzahl Schweine einnehmen zu können, gründen ſich auf eine gute Kenntniß und Erfahrung bey Beſichtigung derſelben. Dieſe letztere geſchiehet, wie es jedes Ortes hergebracht, insgemein nach der Mitte oder dem Ausgange des Auguſtmonats, von Forſtbedienten, Beamten, Burgemeiſtern, Cämmerern und Schulzen. Sie wird zuweilen nach vorfallenden Umſtänden, noch einmahl wiederholet. Worauf nach gemachten Ueberſchlage, wegen der Zahl der einzunehmenden Maſtſchweine, das Maſt- oder Fehmgeld, auch nach Beſchaffenheit und Menge der Maſt, des Getreydepreiſes, und ſelbſt die Größe der Schweine feſtgeſetzet, und der Preiß mit andern dazu gehörigen, jedes Orts üblichen Ordnungen, nach einer vorgängigen Beſichtigung, auch dem Gutachten der höhern Forſtbedienten, Collegien oder Kammern, bald bekannt gemacht wird. Unrecht aber würde es ſeyn, wenn zuweilen aus einer außerordentlichen Accidenzienſucht oder Unwiſſenheit und Mißverſtand, die Maſt zu ſtark übertrieben werden ſollte!

§. 670.

Wegen vieler Bemühung der Forſtbedienten, werden alle wohl hergebrachte Accidenzien in herrſchaft-

ſchaftlichen auch Communion-Forſten bezahlet, außer denen mehrere nicht gefordert werden dürfen. Es wird insgemein vor jedes Stück von denen zur Maſt einzubringenden Schweinen an Schreibegebühren, Brenn- oder Fehnegelder, etwas gewiſſes gegeben, welches, da es unter die Forſtbedienten auch Beamten, nach Gewohnheit der Gegend getheilet werden muß, in den Forſtordnungen ſchon beſtimmt iſt. Bey Verpachtung der Maſt wird von jedem Thaler etwas gewiſſes gegeben, und fället alsdenn das vorige von ſelbſt weg.

Einhundert und ſechs und ſiebenzigſtes Capitel.

Von Geſchäften, Anſtalten, der Zeit und Abtheilung bey der Maſt, der Vor- und Nachmaſt, den Maſthirten und Maſtrevieren ꝛc.

§. 671.

Sobald vorerwehnte Umſtände berichtiget und bekannt gemacht worden ſind, ſo wird die benöthigte Zahl von Maſthirten gleich angenommen und vereydet, welche die Gegenden in den Forſten wohl kennen, auch mit Vieh-Arzenenmitteln etwas umzugehen wiſſen ſollen: Die übrigen Umſtände aber, wegen der Zahl der Maſthuten, Gränzen, Buchten, dem Hütungsgelde und dergleichen werden alsdenn auch feſtgeſetzt: zugleich aber ſollen alle hutbare Oerter in den Revieren ſogleich geſchloſſen werden, daß ſie mit anderm Vieh weiter nicht betrieben werden können. Die Unterthanen müßen ſich alsdenn mit allen Maſtberechtigten, wegen Einbringung

gung der Schweine in die Maſt, zu einer feſtgeſetzten Zeit melden, damit man, zumahl bey voller Maſt, wegen des Anſchlages, in der Zahl des vorhandenen Maſtviehes gewiß ſeyn könne, und die Forſtbedienten, die etwa noch daran fehlenden Schweine aus den Städten, von Müllern Schlächtern, auch andern noch beyzuſchaffen Zeit haben.

§. 672.

Um aber allen Unterſchleiſen vorzubeugen, werden die Maſtſchweine vor dem Eintreiben, ſobald die Maſt fället, in einem Tage zuſammen gebracht, nach Erlegung des halben Maſtgeldes, Hütelohns, auch des ſogenannten Sterbegroſchens, in Beyſeyn eines Oberforſtbedienten, Oberförſters, oder andern Beamten, ohne allen Unterſchied mit dem Forſteiſen gebrannt, ſie mögen frey eingetrieben werden, oder auch ſonſt ſchon ihre Dorfzeichen haben, in das Fehm- oder Maſtregiſter eingetragen, und den Maſthirten in jeder Hüte beſonders zugezehlt. Da denn dergleichen gezeichnete Schweine in einem Jahre nicht in 2 verſchiedenen Maſten nacheinander getrieben werden können. Der Maſthirte darf kein krankes Schwein annehmen, und muß von ſeinem Lohne alle Fehler der Nachläßigkeit und Bosheit bezahlen; deshalben er auch alles ſowohl ohne ſeine Schuld, oder durch dieſe krank werdende, verlaufene und verlohrne Vieh den Förſtern ſogleich anzeigen, das gefallne aber gut verſcharren muß. Wie ihm denn die Hüten durch beſondere Perſonen hernach oft unvermuthet nachgezehlet werden, davon denn alles was nicht gebrannt und über deſſen eigene 2 Stücke dabey getroffen wird, ſogleich confiſciret iſt. Demohngeachtet wird er ſowohl am Lohne geſtraft, als derjenige Unterthan, welcher das Vieh heimlich dazu hergegeben hat.

§. 673.

Nach geleiſteter Bezahlung an die Oberförſter oder Beamten, treibet der Maſthirte ſeine Hute an einzelnen Haufen ſogleich ein, zur erſten oder Vormaſt, nach denen ihm angewieſenen Revieren, wo er in den abgetheilten Buchten gehörig wechſelt. Die Zeit der Vormaſt beträgt etwa 10 bis 12 Wochen, (nach Egidii bis auf Martini) und iſt nach der Lage der Forſten, bald etwas früher bald ſpäter, wenigſtens immer doch ſo lange, daß unter ordentlich gemachten Eintheilungen, die Maſtſchweine zum ſchlachten fett ausgetrieben werden können. Nach Verſtreichung der erſten Maſtzeit, werden die Hute, an einem geſetzten Tage, auch nach Bezahlung der andern Hälfte des Maſtgeldes wieder ausgetrieben. In die Nachmaſt, welche etwa 6 bis 8 Wochen dauern kann, werden wieder neue Huten unter ähnlichen Bedingungen um ein leidlicheres Maſtgeld genommen, welche zuweilen noch recht gut werden; öfters aber nicht.

Einhundert und ſieben und ſiebenzigſtes Capitel.

Von maſtberechtigten Unterthanen und andern, nach der Forſtordnung, dem Maſtgelde, Maſthafer, auch der Verpachtung der Maſt, den Geſchäften der Forſtbedienten, bey der Einrichtung und nach Endigung der Maſt, und vom Eichelnleſen.

§. 674.

Zuweilen haben die Unterthanen die Nachmaſt, als eine Dienſtmaſt, nach einer geſetzten Zahl von

Schwei-

Schweinen, oder aber nur vor ihre eigene Zucht allein ganz frey, es geben auch einige an etlichen Orten, vor gewiſſe Stücken, ſtatt der Maſtgelder einen feſtgeſetzten Maſthafer. Die Maſtzeit hingegen iſt nach erlangten Rechten, Verträgen, Witterung, Maſtvorrathe, auch andern Begünſtigungen, nicht überall einerley. Dabey werden vier Saugeferkel, oder auch zwey ſtarke Ferkel unter einem Jahre, vor ein großes Schwein in die Maſt genommen.

§. 675.

So aber, wie der Maſtordnung zufolge, niemand, er ſey maſtberechtiget oder nicht, ſeine eigene Schweine, wegen Abgang des Hüterlohns, an die vereydeten Maſthirten, bey der Maſt beſonders treiben laſſen darf, ſo kann er auch, falls er kein eigenes Vieh hätte, dennoch davor, ohne Anzeige und Erlaubniß, kein fremdes annehmen, oder auch etwa mehr kaufen als er ſonſt halten ſoll. Was übrigens manche Maſtgerechtigkeiten betrift, ſo mäßiget der Mißwachs der Maſt, dieſelben nach der Billigkeit gar ſehr.

§. 676.

Wenn die Maſt zu Ende iſt, müſſen alle Umſtände berichtiget ſeyn, die dazu gehören, als die Maſtberechnungsbeläge, auch in Abſicht auf die Beſichtigungsprotocolle, Fehmregiſter und Reſolutionen, wie bey nachfolgenden Anſtalten die Verpachtungsprotocolle ſelbſt. Denn in beſondern Fällen, wenn zuweilen die gewöhnlichen Nutzungen aus der Maſt nicht wohl zu erheben ſind, wird die Maſt an die Meiſtbiethenden verpachtet: welche die Amtleute, Pächter von einzelnen Meyereyen und Vorwerken, einzelne Unterthanen, auch ganze Dorfgemeinen ſeyn können. Forſtbediente hingegen ſelbſt ſollen es niemalen ſeyn. Dieſe Maſtverpachtung ge-

geſchiehet nach einem 6 auch 12jährigen Durchſchnitte, der davon gehabten und zu verhoffenden Nutzung, wie er durch Beamte und Forſtbediente dargethan werden kann, und zwar unter beſondern Bedingungen, wegen der Herrſchaft und Unterthanen auf die Wildbahn, Schonungen, Sprengmaſt und Freyſchweine. Dergleichen Verpachtung hat auch bey andern Commun-Städte- und Dorfforſten ſtatt: nur daß bey letztern das Pachtgeld zur Helfte an die Herrſchaften erleget werden muß. Endlich ſetzen auch die Jagdgerechtigkeiten (nach jedesmal geſchehenen Beſichtigungen), den Unterthanen in Communhölzern bey der Maſtung die eigentlichen Gränzen.

§. 677.

Bey der fallenden recht reifen Maſt, kömmt noch ein Nebengeſchäfte vor, welches theils wegen gewiſſer Arten der Holzſaat geſchehen muß, theils wegen des Maſtviehes bey der übrigen Landwirthſchaft ſehr nützlich angewendet werden kann. Es betrift dieſes das Leſen der Eicheln, Buch- und Haſelnüſſe, auch Abnehmen des wilden Obſtes in vielen Gegenden, wo das letztere häufig geräth. Es darf ohne Anweiſung, des Maſtregals halber nicht geſchehen, doch insgemein gegen einen Zins oder Abtrag nur der Hälfte. Der Werth der Maſt kömmt alsdenn in beſondere Berechnung, und das wilde Obſt wird auch wohl an beſondere Leute verpachtet, wobey alles ſchädliche Schlagen, Schütteln und Zackenbrechen völlig unterbleiben muß.

§. 678.

Die Bauern können in ihren eigenen Hölzern, Eicheln, Buchäckern und Haſelnüſſe leſen, wie auf ihren übrigen Grundſtücken, wenn ſie nicht in den Hauptforſten ſelbſt gelegen ſind, oder zu hart an ſelbige ſtoßen. Es haben ganze Gemeinen hin und wieder das Recht, in einem Tage, zu welchem ſie aufgeboten werden, Eicheln, Buch- und Haſelnüſſe zuſammen zu leſen, wie es in manchen Gegenden beym Kümmelraufen geſchiehet. Sonſt wird es auch von jeher an einzelne Perſonen Tageweiſe vermiethet, in herrſchaftlichen Revieren aber werden darüber noch beſondere Leſezettel ertheilet, welche gleich wieder zurücke gegeben werden müſſen, und worauf der Nahme, die Perſon, Aufenthalt und der Tag ordentlich beſtimmet ſind.

Sechs und vierzigſtes Buch.

Von

Unterhaltung und Vermehrung der Nebennutzungen in den Forſten zum Vortheil der Caſſen, und der dazu nöthigen Aufmerkſamkeit.

Einhundert und acht und ſiebenzigſtes Capitel.

Von allerhand Nebennutzungen in Forſten, deren nothwendigen Unt rſuchung, Wehrte, Anwendung und Erweiterung.

§. 679.

Außer vorerwehnten Forſtnutzungen, welche nach dem Zuſtande der Reviere wechſeln, geben Grund und Boden hin und wieder noch mehrere, die bald wichtiger, bald geringer ſind; oder auch da ſie noch zu wenig oder gar nicht gekannt werden, nur geringe ſcheinen, ſie werden ſich aber zum Theil und nach Gelegenheit, zu ſeiner Zeit zum Vortheil der Caſſe beſſer einrichten laſſen. Von vielen dergleichen Articuln und Producten, iſt gleich anfangs bey Betrachtung der Waldungen, unter den Gewächſen, vorläuſtige Anzeige geſchehen: wir haben uns hierzu um deſto mehr berechtiget gefunden, da unter ſolchen, bey nähere Unterſuchung, allezeit ein heimlicher Cameral Nutzen verborgen iſt, welchen nicht etwa nur bloße Zufälle entdecken, ſondern auch Nachdenken, Anwendung und Erfahrung beſtätigen. Kaum höret man gewiſſe Nutzungen von ſolchen Arten nennen, ob ſie ſchon ein Jahr ins andere gerechnet, im Forſte auf 30, 50 bis 100 Rthl. ſteigen: es müſte denn einmahl bey Proceßumſtänden, und Klagen geſchehen, da der eine Theil im Beſitze aller Forſtnutzungen geſchützet, der andere hingegen, außer der erweißlichen Schadloshaltung noch zu einer Geldbuße von 20, 30 Reichsthaler verdammet worden. Da man denn

denn gelegentlich erfähret, es habe das Wurzel, Bilze, Morgeln, Erdbeer, Heidel- und Preißelbeer, und kleiner Farbekräuter Sammlen, das Weyher- Wald- binſen kleiner Schilfes oder gar Segge-ſchneiden, oder noch andere weit unbeträchtlichere Nutzungen betroffen! wie es indeſſen ſcheinet, ſo möchte man es bey der Forſtwirthſchaft, mit ihrer genauen Unterſuchung noch lange Zeit bey der Gerechtigkeit zu Forſtnutzungen, und bey einer bloßen Erlaubniß, gegen einen ſchlechten Zins, oder auf Leſezettel bewenden laſſen. Es iſt indeſſen bey dieſen und mehrern dergleichen Articuln ſehr anmerklich, daß man unſere Forſt- und Landesproducte, und deren Gebrauch noch durch keine ſonderliche Premien zu vermehren ſuchet: daß ferner dieſe noch immer verkannt werden, dabey den Schleichhändlern und andern, welche nur ihr eigen Vermögen unter der Hand vergröſſern, oder auch bey allen Schwelgereyen doch heimlich fett werden, ganz freye Gelegenheit gelaſſen wird, aus fremden Baggatellen, (deren Menge die jährlichen Verzeichniſſe bey Zoll und Acciſe Einnahmen leicht zeigen,) den Staate immer eine Tonne Goldes nach der andern eben ſo heimlich zu entziehen, welche in 10 bis 20 Jahren leicht zu einzeln Millionen anwachſen! alle Länder welche noch immer gewohnt ſind, bey ihren unglücklichen Schlummer, jährlich vor ſehr entbehrliche Kleinigkeiten, ſo viel bares Geld an fremde zu bezahlen, ſolten mit allem Ernſte auf gute mehrere und auszuführende Waaren denken, ſo wie es andere mit der Einfuhre fremder Waaren verſuchen: welche darauf ſtudiren, das baare Geld und folglich einen gröſſern Theil des Gewinſtes, als den Zuwachs zu dem Landescapitale von uns davor zu ziehen. Hiervon hat man häufige, zum Theil auch oſt- und weſtin-

diſche, perſiſche, arabiſche, egyptiſche Beweiſe genug für ſich!

§. 680.

Bey allen angeführten Vortheilen eines ordentlichen Forſthaushaltes, können noch weit mehre unter gewiſſen Bedingungen mit einander abwechſelnd beſtehen. Sie müſſen mit deu Veränderungen des Zuſtandes in den Forſten abwechſeln. Sie fangen an ſich mit denſelben hie und da zu zeigen, ſie fallen oder nehmen, mit der zunehmenden Vollkommenheit der Forſten auch zu, und ſteigen wieder alle Erwartung, zuweilen wenn der Forſt zu nutzen aufhören will, oder ſie nehmen auch mit ſelbigen zugleich Abſchied. Eine vernünftige Forſtwirthſchaft, ſuchet aus allen dergleichen Articuln bis auf die kleinſten, nach den allerälteſten öconomiſchen Vorſchriften, auf eine ſo pflegliche Weiſe, ihre Vortheile zu ziehen, daß ſie niemahls aufhören, mit andern verhältnißmäßig zu beſtehen, und gelegentlich immer wieder anwachſen können. Je gröſſer aber die Verbindungen des einen oder des andern Hauptnutzungszweiges, mit den übrigen Land- oder Stadtwirthſchaftlichen Nahrungsarten und Geſchäften, zu den Abſichten des Staats ſind, je nothwendiger wird es auch, denſelben ohne Ausnahme und aus allen Kräften, ſowohl aufrecht zu erhalten, als nach beſten Wiſſen geſchicklich zu erweitern. Aus einem ſolchen wirthſchaftlichen Geſichtspuncte hat man bey den Forſthaushalte auch Hut und Weide insbeſondere zu betrachten!

Sieben

Sieben und vierzigſtes Buch.

Von der

Hut und Weide,

als einer

Forſtnutzung, deren Wichtigkeit, Einſchränkung, Abwechſelung und Einrichtung, nach deren jedesmahligen Zuſtande der Waldungen, und der Natur des Forſthaushaltes.

Einhundert und neun und ſiebenzigſtes Capitel.

Von der wichtigen Nebennutzung der Forſten auf Hut und Weide, deren Einrichtung und Unterhaltung, nach dem abwechſelnden Zuſtande der Forſten, und Gründen der Forſtordnung: imgleichen von deren Schmälerung, Erweiterung, und andern dabey vorkommenden Schwierigkeiten und Klagen.

§. 681.

Hut und Weide werden demnach ohne Abgang der Wieſen, Felder und Waldungen, überall billig genutzet. Die Nutzungsart und Zeit der Nutzung ſelbſt, müßen indeſſen der Natur dieſer Grundſtücken dergeſtalt angemeſſen ſeyn, daß die übrigen Hauptvortheile dabey beſtehen können. Sie mögen alſo belegen ſeyn, wo ſie wollen, wenn man nur bey denen ſich nach und nach ereignenden Veränderungen, in der Feld- Wieſen- und Forſtnutzung, deshalben die rechten Anſtalten machen kann, wie es ſeyn muß. Man ſchonet aber dabey die anſehnlichſten Wildbahnen zur Jagd, auch andere Gebüſche ſtrichweiſe zur Jagd und Maſt. Ferner werden die Gehaue, Blößen, und andere Stücken mit Vorbedacht geſchonet, wo man den Wiederwachs des jungen Holzes, durch Anflug, Aufſchlag, Holzſaat oder Anpflanzen in Beſtand zu ſetzen vor hat: daß man aber durch Hut und Weide ſelbſt in vielen Fällen dieſen Wiederwachs eigentlich befördern ſollte, wie einige glauben, daß man zu einer

einer und eben der Zeit, ohne Ausnahme, beydes zugleich würklich nutzen könnte, ſtreitet gerade gegen die Natur der Sachen ſelbſt: Man hat um der letztern Urſachen willen, dergleichen Schonungen weit nöthiger, als um der erſtern, weil man nehmlich die Waldungen unterhalten ſoll: und das Wild daſelbſt ehe wegſchießen laßen kann. Da man das Vieh unterdeſſen in andere Oerter auszuweiſen, und die aufgehende Gehaue, wegen Weitläuftigkeit und Wechſels abzutheilen im Stande iſt: daß es alſo an der Weide keinen ſo beträchtlichen Abgang leiden darf, als es außer dem geſchehen muß. Es wird das Verbeitzen gröſtentheils auf das Vieh geſchoben, an Orten, wohin doch keins kömmt, das Wild aber verſchweiget man.

§. 682.

Die Nutzung aus der Viehweide, wo man ſie nur immer haben kann, iſt zwar unſtreitig wichtiger, als das, was man dagegen etwa gründliches einwenden kann, allein, es bleibet doch eben ſo gewiß, daß alle Hut- und Weidegerechtigkeiten, auch mit der übrigen Einrichtung und beſondes mit den natürlichen Zuſtande der Waldungen allemahl beſtehen müße, wenn nicht zuletzt die Forſtwirthſchaft zum Nachtheil der übrigen geſchloſſen werden ſoll. Die allzuknappe Viehweide auf vielen Feldmarken, macht die Hütung in Forſten ſchlechterdings nothwendig! denn es giebt, wie bekannt, Dörfer, Vorwerker und Meyereyen, welche eine recht elende oder auch gar keine rechte Feldweide haben können, auch deshalben nicht beſtehen würden, ſo bald ihnen die Hütung in Wäldern auf einmahl oder doch gröſtentheils verſagt werden ſollte: Andere Dorfſchaften hingegen haben ſchon

neben

neben der letztern, in Waldungen noch einige recht gute, oder doch mittelmäßige Weide außer den Forſten, und manche noch vielmehr, als Acker- Land- und Viehſtand immer erfordern. Wie manche aber verlieren dadurch an guter und hinreichender Weide, ſtatt daß ſie gewinnen oder dieſelbe durch allzuweit und tief gezogene Graben, oder auch im Gegentheile durch ein ſehr nachläßiges Zuwerfen der nöthigen Abzugsgraben erhalten ſolten. Sie ſchmälern ſich die Weide ſelbſt, durch ſolche Anſtalten, wenn dieſe auch ſonſt groß genug ſeyn könnte. Wenn der Mangel alsdenn größer wird, ſo kann ja der Forſthaushalt darunter nicht leiden!

§. 683.

Nicht wenige unter ſolchen Landleuten, wenn man auf ihre Wirthſchaft genau acht gegeben, haben unter der Hand ihre Felder zwar vergrößert, von der Hütung aber von Jahr zu Jahr ſelbſt Stücken abgenommen, und den Viehſtand ſeit mancher Zeit dazu ſchon anſehnlich vermehret, auch daraus gute Vortheile gezogen; ohngeachtet die durch ihre eigene Anſtalten geſchmählerte Hütung dabey etwas übertrieben werden müßen. Sie fangen aber an, einigen Mangel an Hütung zu leiden. Die Weide wird ihnen nunmehro immer zu knapp, deſſen Abgang ſie doch vorher gar nicht leiden durften, ehe ſie mit ihren Grundſtücken vorerwehnte Veränderung gemacht hatten, und dabey noch immer auf die ganze Weide in gewiſſen Forſtrevieren zugleich Rechnung machen konnten! Sie würden vielleicht noch keine Schmählerung, wenigſtens auf gewiſſe Jahre leiden dürfen, wenn die Reihe des Holzſchlages, und der Schonung, zum Wiederwachſe des jungen Holzes, durch Anflug,

Holz-

Holzſaat oder Anpflanzung, nicht endlich auch nach und nach gedachte, vor ſie ſo lange Jahre hutbar geweſene Reviere mit beträfe. Dieſer Zufall, den ſie als Wirthſchaftskundige hätten voraus ſehen ſollen, muſte ſie doch einmahl, wie andere Hutberechtigte, treffen, ohne daß ſie deshalben berechtiget ſind, ihrer vorher gemachten wirthſchaftlichen Anſtalten, oder auch Nachläßigkeit halber, ihren Herrn, Landesherrn oder jeden Beſitzer einer ſolchen Waldung zu zwingen, ſeine Reviere anders, als nach den etwan habenden Forſtregale, und alſo nicht forſtmäßig zu behandeln, und zu unterhalten, oder ſolche dermaßen eingehen zu laßen, daß ſie aufhören müſten, nutzbare Antheile des Forſtes zu ſeyn! Wenn alſo dergleichen Unterthanen über Unrecht ſchreyen, muß man ſich wundern.

§. 684.

Es kann aber auch Umſtände geben, wo ſie würklich Urſache zu klagen haben, wenn man unter andern kurz aufeinander, zu viele zugleich unordentliche Schonungen in allzuverworrnen Winkelhauen macht, welche durch allerhand Krümmen, die Trift zu oft abſchneiden, denen man alsdenn durch keine Creutz- und Nothtriften mehr abhelfen kann. Ein ähnlicher ſehr verdrießlicher Vorfall würde entſtehen, wenn man anſtatt in jedem einzelnen Reviere, einen ordentlichen Jahrhau anzulegen, etwa einen ſo allgemeinen weitläuftigen Hau angeleget, daß er auf einmahl durch alle Reviere des ganzen Forſtesgienge, woran alsdenn alle Hutberechtigte zugleich auf einmahl Antheil nehmen müſten. Dergleichen ſind nur von einzelnen Schriftſtellern angeprieſen worden. Es giebt außerdem noch einige Leute von einer ſo beſondern

ſondern Denkungsart und Eigenſinn, die man wohl nicht unſchicklich Forſtpedanten nennen könnte, und die wegen Kleinigkeiten, viel lieber das Vieh einer ganzen Meyerey verhungern laßen würden, und Herren und Unterthanen Schaden zuziehen, als daß ſie von der einmahl feſtgeſetzten Strenge ihrer Regeln einen Finger breit abweichen ſolten. Dieſe aber führen ihren Forſtwirthſchaftsplan ſehr ungeſchickt aus, dabey ſie ſich nicht beſinnen, vor wem, und zu was Ende die Forſten unterhalten werden müßen! Es giebt falſche Schlüſſe ohne Erfahrungen und Beweiſe, aus den an ſich ſonſt wahren Sätzen.

Einhundert und achtzigſtes Capitel.

Von der Art und Nothwendigkeit, einer recht landwirthſchaftlichen Anlage der Schonungen, zur ſchicklichen Einrichtung der Triften und Viehweiden, in den Forſten überhaupt, nach der Natur der Forſtwirthſchaft, und dem Sinne der Forſtordnungen, zur wahren Nutzung der Huthberechtigten nach ihren Gerechtſamen und denen zur Hütung gehörigen aber abwechſelnden Umſtänden.

§. 685.

Die Abtheilung und Einrichtung der in den Forſten abwechſelnden Schonungen, bleibet daher mit Recht ein Geſchäfte der obern Forſtbedienten, als ein Werk, das mit vieler Einſicht und Vorſicht, nach einer von der geſchehenen Austheilung

lung des hutbaren Grundes unter vielerley benachbarten Gemeinen, wohl genommenen Kenntniß, ſchlechterdings betrieben werden muß. Denn ein ſolcher Grund iſt, wenn er hutbar zu werden anfängt, und ſo lange er in den angewieſenen Orten hutbar ſeyn und bleiben kann, bereits herrſchaftlichen Vorwerken, ganzen Gemeinden oder auch Flecken angewieſen. Wie man denn auch die neu urbar gemachten und zu machenden Ländereyen, von dieſer Art, eben ſo, unter die eingeſeſſenen oder neuen Coloniſten, auch andere, welche ſonſt eben keine Güter haben, und ſonſt einige Forderung darauf machen können, freywillig und verhältnißmäßig auszutheilen gewohnt iſt. Zuweilen werden dergleichen Hütungen an ganze Gemeinen, Städte, und Schlächter nur pachtweiſe überlaſſen, andern aber mit oder ohne Bedingung, auf beſtändig übergeben, daß ſie alſo doch immer angewieſen ſind.

§. 686.

An vielen Orten wird beydes das herrſchaftliche und der Unterthanen Vieh, vor ſich allein eingetrieben, und in einem ſolchen Reviere, folgen ſich zu gewiſſer Zeit, (wo Mit- und Koppelhütungen ſind) nach einer forſtverderblichen Gewohnheit, eine oder etliche benachbarte Heerden auf einander, unter beſtändigem Zanke und Widerſpruch. Wenn man aber vorausſetzet, daß nur eine einzelne Gemeine, eine beſtändige Trift in einem gewiſſen Bezirk habe, und dieſe ohne die gewöhnliche grobe Ausſchweifung der Hütungsarten gut ausüben laſſe: wenn man ferner ſchon aus der Erfahrung weiß, daß nach verſchiedenen gemachten Einrichtungen, die in jedem Forſte zur

Weide

Weide entbehrlichen Oerter, beynahe in den meiſten Revieren, faſt die Hälfte derſelben ausmachen, folgbar alſo auch bey denen in den ordentlichen Holzſchlägen, den achten und zehnten Theil ausmachen können, ſo wird man wohl begreifen, daß bey einer ſolchen Einrichtung die übrige Forſtwirthſchaft, und mit dieſer die Viehwirthſchaft gar wohl beſtehen könne. Kleine einzelne Flecke geben hier keinen Ausſchlag allein. Ueberdem müſſen ſich doch ſchlechterdings alle ausübende Trift- und Weidegerechtſame, wenn ſie vor ordentlich und vernünftig paßiren ſollen, nach der jedesmaligen Beſchaffenheit, auch dem abwechſelnden Zuſtande des Forſtes ſelbſt richten. Dieſes iſt auch allen gar leicht begreiflich, welche billig zu denken und ordentlich zu verfahren gewohnt ſind, nur muß man die Ausnahmen bey der Forſtwirthſchaft, auf Hut und Weide im Gebürge nicht vergeſſen, am wenigſten aber mit denen in Ebenen und Landforſten eingeführten Ordnungen verwechſeln. Nach jeder vernünftigen landwirthſchaftlichen Abtheilungs- und Nutzungsordnung, verſtatten ja auch Aecker und Wieſen, unter gewiſſen Bedingungen, in einem gewiſſen Zuſtande, zu den gewöhnlichen Jahreszeiten, Trift und Weide, ohne Nachtheil des Getreydebaues und Heuſchlages! warum ſollte dergleichen unter einer ſchicklichen Einrichtung den Forſten ſo ſchädlich ſeyn. Daß alle Nutzungen ſolcher Grundſtücken mit Vortheil von jeher abgewechſelt worden ſind, und daß nicht alle und jede Nutzungen, von denſelben zu ein oder eben der Zeit zugleich miteinander ſtatt haben können, iſt ohne fernern Erweiß, ſowohl in der Natur dieſer verſchiedenen Grundſtücken, als der Beſchaffenheit

jeder einzelnen Produkte ſelbſt beſonders gegründet. Dieſes zeiget ihre verſchiedene Unterhaltung, Beſtellung, Abnutzungszeit und Art. Die Zwiſchenzeiten, wenn auf jeder die Weidegerechtigkeit auszuüben ſtehe, beſtimmen ſich von ſelbſt. Man muß ſich hier einrichten, denken, wollen und billig ſeyn.

§. 687.

Es giebt indeſſen noch manche vermeintliche Gerechtigkeiten, welche ſich auf alte ehedem zur Unzeit und ganz unwirthſchaftlich verliehene Begünſtigungen gründen; dieſe aber dürfen beſage der gereinigten Forſtordnung, ſo weit nicht mehr getrieben werden, daß die Hauptnutzung und Erhaltung in Forſten darunter leiden, oder daß ſogar der Forſt ſelbſt, vor lauter ſolchen Gerechtſamen aufhören müſte, ein Forſt zu ſeyn. Doch wie es aus mancherley Umſtänden ſcheinet, ſo hat es mit der Weide in den Forſten, von Alters her auch die Bewandniß gehabt, daß ſie den Hutberechtigten jederzeit vor ein gewiſſes Anweiſegeld angewieſen, und in denen wieder aufgethanen Holzſchlägen eben ſo ausgewieſen worden ſey. Dieſe Umſtände müſſen auch hier in Betrachtung gezogen werden.

§. 688.

So wie alſo ein jeder, welcher unter einem gewiſſen Titel, in beſonders angewieſenen Orten eines Forſtreviers, zu Hüten zuweilen berechtiget iſt, ſo wird er zugleich, ohne Ausnahme an die im Lande beſonders eingeführte Forſtordnung und die darinnen vorgeſchriebene Articul von Hut und Weide gebunden: deren Gültigkeit alle Forſtbediente unter einer beſtändigen Aufſicht aufrecht zu erhalten ſchuldig

ſind. Unter dieſer Bedingung muß er bey ſeinen Rechten auch wie billig geſchützet werden; es muß ſogar zu einer ſolchen Waldhut ein beſonders vereydeter, oder zum wenigſten doch beym Amte gemeldeter Hirte genommen werden, der von Hut und Weide ein geſundes Urtheil zu fällen im Stande iſt, auch nicht nach Gutbefinden, zu jeder Jahreszeit, und Umſtänden einzeln, bald da bald dorthin treiben, noch weniger aber dabey fremdes Vieh von andern Orten her, ohne Weidegeld zu erlegen heimlich einnehmen darf.

§. 689.

Wie es denn ferner eben deshalben, in etlichen Ländern, ſogar einer Herrſchaft von vielen neben einander liegenden und abgeſonderten Gütern, nicht immer frey ſtehet, aus dieſen oder jenen, das Vieh zuſammen, in eine ihnen zwar eigenthümliche, aber zu den andern doch nicht gehörige Heide zu treiben, und dadurch etwa die Hute nach gefallen zu erſchweren. Sie iſt vielmehr gehalten, wie alle andere Hutberechtigte, nur nach der Zahl und Auswinterung, nach den Arten des Melke- Güſte- und des Zugviehes, der Pferde, Schaafe und dergleichen mit zu treiben. Dabey werden jetziger Zeit, die alten übel verſtandenen oder falſch ausgelegten nicht deutlich zu erweiſenden Beſitze, immer mehr abgeſchaft, deren Ausübung, wie ſie zu Zeiten ganz widerſinnig ausgedehnet werden wollen, gegenwärtig keine Statt, Schutz und Vorwand mehr finden kann: da ſie zum Nachtheil des jungen noch zu wachſenden Wiederwachſes vom Holze, und alſo wider andere das weſentliche einer guten Forſtordnung betreffende Hauptgeſchäfte beſtändig ſtreiten. Beſonders fället dabey billig ſehr viel von demjenigen weg, was

zuwei-

zuweilen wegen der Pferde, Schweine, Ziegen, Schaafe und dergleichen, in einzelnen und beſondern Orten und jungen Gehauen, bey gewiſſen Jahreszeiten verlanget worden iſt: als welches Vieh alsdenn ſo bald es die Umſtände der Forſten nicht weiter geſtatten, ohnehin ſogleich außer den Waldungen in beſondere Oerter ausgewieſen werden muß, wo es mit Nutzen erhalten und dennoch gegen andere am wenigſten ſchädlich werden kann.

§. 690.

In hohen ſtehenden Waldungen, und ausgewachſenen Hölzern, wo die Borke an den Stamme feſter dicker und ſtark erhartet, und zugleich unſchmackhafter worden iſt, oder auch in ſolchen Orten wo wenig zu nutzende Schläge vom Heckholze, oder andere bereits über die Hälfte im Winter verbiſſene und zu Feuerſtrauchholz erwachſene rauhe Striche vorkommen, in welchen von Saamenlohden kein junger Aufſchlag mehr zu vermuthen iſt, dergleichen können dem Viehe leichter und zeitiger eingegeben werden. Ob es nun gleich den Ziegen zu gefallen, eben nicht geſchehen kann, ſo läſſet ſich doch manches noch ehe, wegen der Schaf- und andern Viehtriften möglich machen: nur daß alsdenn Hirten und Schäfer, wegen des heimlichen Einhütens und Verbeißens des Viehes, auch andern gegen die Land- und Forſtpolicey zu begehenden Frevel, beſtändig obſerviret werden müſſen, auf welche die härteſten Geld und Leibesſtrafen geſetzet ſind. Denn wie oft hat man ſolchen Leuten nicht, wegen unerlaubten völligen Aushütens und dabey geſchehenen Verbeißens, der vernachläßigten Abwechſelung, wie auch Feuersgefahr und großen Feyersbrünſten, in Fichten- und

andern Heyden, auch noch wichtigern Diebereyen, und andern Straßenverbrechen, ein vieles mit Recht zur Laſt geleget! wozu ihnen unter andern das Tabackrauchen, bey trockner Sommerszeit, in torfigten oder ganz ausgetrockneten Oertern, wie auch Hutfeuer, zum wärmen in hohlen Baumſtöcken, nebſt dem nach ſelbſt eigenen Gutdünken nachläßig genung unternommenen Abbrennen des Heydegraſes, alle Gelegenheit gegeben hat! zwar läſſet ſich durch Vorſicht, bey ſehr vielen oder den meiſten Umſtänden, Schaden abwenden, aber nicht immer. Den erſten Punct kann man verbiethen, den zweiten überaus einſchränken, und den letztern niemahls anders erlauben, als unter guter Anweiſung und Aufſicht: wenn er nehmlich zum Nutzen der Trift und Weide anzuſtellen, und in gewiſſen Jahren zu wiederholen nöthig gefunden werden ſollte.

Einhundert und ein und achtzigſtes Capitel.

Von Einſchränkung der Hut und Weide, im Fall Grund und Boden, und der beſondere Zuſtand der Forſten, dergleichen nicht wohl verſtatten; und von dem Forſtſchaden, aus dem Mißbrauche derſelben, und ihrer guten und böſen Beſchaffenheit bey dem abwechſelnden Zuſtande der Waldungen.

§. 691.

Es giebt hingegen noch manche Oerter in den Forſten, wo die Natur wegen Grund, Lage und

des

des höchſtnöthigen Wiederwachſes, an jungen häufigen Saatlohden, von weichen Saftreichen ſüßen Baumarten, Hut und Weide ſchlechterdings verbiethet, in andern aber, muß ſie nach Billigkeit, länger, kürzer, mehr oder weniger eingeſchränket werden. Weßhalben zuweilen ordentliche Verträge darüber vorhanden ſeyn ſolten, ob ſich dergleichen Umſtände ſchon von ſelbſt verſtehen. Im Gegentheil giebt es andere dergleichen Oerter, die aus ähnlichen oder beſonders öconomiſchen Policeyurſachen, oder auch der öfters höchſt wiederſinnigen Koppelweide halber, zum Wiederwachs des Holzes, durch Schonung zur Saat, Anflug oder Aufſchlag niemahls ganz ſicher oder doch nicht lange geſchonet werden können oder dürfen, wie es bey Birken, Haſeln auch Ellern ihres ſpröden bittern und herben Laubes halber, ſo lange auch nicht nöthig iſt, als in andern, wo gutes Bauholz zum Handel beſonders gezogen werden ſoll, und die unter beſtändigen Wünſchen beſſerer Zeiten und Einſichten gröſtentheils blos zur Trift und Weide gehalten werden müſſen. Hier iſt alſo kein anderes Mittel übrig, als dergleichen entblößte Oerter, durch Anpflanzen erwachſener Bäume, wieder mit Holz in Beſtand zu ſetzen, die man doch gegen Vieh und Wild wohl verwahren muß; auch in Kohlenhieben, und bloßen Brennholze ꝛc. Allein, um wie viel koſtbahrer, mühſamer, langweiliger und dabey dennoch ungewiſſer, iſt nicht das Anpflanzen im großen bey der Forſtwirthſchaft, gegen Anflug, Aufſchlag, Ausſchlag und die Holzſaat? daß man dergleichen mit Grunde ſo lange im Vorſchlag nicht bringen darf, als jene Mittel nur einige gute Hoffnung zeigen: es müſte denn bey etlichen ganz beſondern Umſtänden und Ausnahmen geſchehen,

 die

die bey unſern Verfaſſungen niemahls recht ins große gehen ſollen!

§. 692.

Die Vorſicht, das Vieh oder gewiſſe Arten deſſelben, nur außer dem Vorſommer, in junge Tangelhölzer zu treiben, hebet weder die im Nachſommer erforderliche, noch auch in den Saatlaubhölzern nöthige Aufſicht auf, und das Verbeißen und Zertreten, es geſchehe gleich von großen enge zuſammen gehaltenen Heerden, oder in einem oder vier nacheinander folgenden Jahren, von kleinern Heerden, fället dabey gar nicht weg. Es macht doch ſicher ein krankes und rauhes Holz, es geſchehe, wenn und wie es wolle, wenn es nur geſchiehet. Das Verbeißen, Knoppen und Schälen des Wildes in langen Wintern, auf dem Schnee, an allen Holzarten, das beſonders durch die Rehe, auch im Februar und Merz geſchiehet, und durch das hungrige Vieh, ehe es bis zu den erſten Tagen des Maymonats Gräſung genug findet, beweiſet es ja gegen alle vorgebliche gekünſtelte Meynungen und zweydeutige Beſichtigungsberichte hinreichend genug. Das Vieh, wenn es von der Strohfutterung, zuerſt auf die knappe Frühlingsweide gebracht wird, und von da wieder zurücke kömmt, fället ſogar das trockene Reißholz, auf den Höfen und in den Zäunen an, an welchen weder Knospen noch Laub gefunden werden. Wenn auch das Verbeißen des jungen Holzes, etwas ſeltener wäre, als es iſt, ſo iſt doch das Beſchädigen junger Holzpflanzen, an ihrer feinen Rinde, Baſt und Splinte, doch gar zu gewiß. Dergleichen Fehler, die ſich an den bildenden

den markigten Faſern, in den erſten zarten Alter der Saatpflänzchen, auch der 3 bis 4jährigen ereignen, machen ſie gleich durch ein Quetſchen, Reiben oder Anreiben anfangs krank, und ob ſie ſchon viel überſtehen, und beym Leben bleiben, ſo iſt es doch mit ihrem Wachsthume zu ordentlichen geraden, reinen und geſunden Stämmen zu Bauholze meiſtens vorbey. Nur Zufälle retten ſie, welche ſie einzeln vor dem Zertreten, Knoppen, Schälen und Verbeißen etwa einzeln ſchützen. Wo man aber meiſtens mit bloßem Brenn- und Ackerholze zufrieden iſt, auch nur mit Kohlengehauen zu wirthſchaften hat, oder in alten geraumen verangerten Heiden, ſo nimmt man es an vielen Orten damit freylich ſo genau nicht.

§. 693.

Daß aber alles Holz zu einer ſolchen Zeit, und in einem ſolchen Zuſtande gehauen werden ſoll, da es den rechten und meiſten Nutzen giebt, leidet keinen Widerſpruch. Dieſer Punkt giebt den rechten Leitfaden, zur Anlegung und Abtreibung der Gehaue. Eben ſo ſollte es mit Hut und Weide gehalten werden. Denn aller Stolz, Eigenſinn, Unwiſſenheit, üble Anwendung und Auslegung der Weideberechtigung, kann noch überdem den Unterſchied unter einer reinen, guten nahrhaften Gräſerey, und unter einem verdämmten, ſtockenden, rohſaftigen groben, unſchmackhaften, nahrloſen, tief im Schatten ohne abwechſelnden Zudang der freyen durchwehenden Luft, der Sonne, ges Regens und Thaues erwachſenen, und zum Theil feuchten, dumpfigten Graſes, nimmermehr

aufheben, und das letztere dem Viehe zuträglich machen. Wo freye geraume Heide, oder auch guter Anger, in Laubhölzern, mit einer reinen Gräſung gefunden wird, aber ein deſto ſchlechterer Aufſchlag, ſo iſt es etwas anders. Der Zuſtand des Graſes, richtet ſich allezeit nach dem Grunde und der übrigen Beſchaffenheit der Waldung, und ſo, wie dennoch eine ohne Noth und zur Unzeit übertriebene Schonung, ſelbſt gegen die Regeln einer guten Forſtwirthſchaft läuft, ſo muß man auch zugleich einſehen, daß wenn dem Viehe an der unreinen oder auch ſchlechten Weide, auf gewiſſe Zeit ein Stück abgehet, es beſſer ſey, etwas davon zu entbehren, oder ihm unterdeſſen durch andere bekannte Mittel Erleichterung zu verſchaffen, als ſolche Nutzung- und Erhaltungsanſtalten, durch die Veränderung des Bodens zu neuerer beſſerer Weide mit Fleiß verkennen zu wollen, und wegen Abgang eines Theiles von ungeſunder Gräſung zu verhindern ſuchen. Das bloße Leugnen und Widerſprechen, würde ohne Erweiß aus Vernunft und Erfahrung, eben keinen großen Landwirth anzeigen, da zumal auch dieſes ſeine Richtigkeit hat, daß eine Gräſung in dichten ſchattigen Waldungen, ſchon an und vor ſich ſchlechter ſey, als eine auf einem freyen gemäßigten Boden befindliche reine Weide.

Einhundert und zwey und achtzigſtes Capitel.

Von etlichen vor ökonomiſch gehaltenen Vorſchlägen, die Viehweiden in geſchloſſenen Gehauen und Schonungen beyzubehalten: zur weitern Prüfung; und von der Nothwendigkeit der Anlage, zu bequemen Triften durch die Schonungen.

§. 694.

Die hin und wieder gethane, und zum Theil gut gemeinten Vorſchläge, zu Beybehaltung der Weide in den Schonungen, oder zu einer viel zeitigern Eröfnung derſelben vor das Vieh, wollten wir gerne annehmen, wenn ſie nur immer auf wahre ökonomiſch-practiſche Forſtſätze gegründet wären: als

das allzuhungrige und in allzugroßen Heerden in der Hütung zuſammen gehaltene Vieh, ſoll nur den Schonungen ſchädlich ſeyn, das andere wenig oder nicht.

Das verdämmte, rohſaftige, unſchmackhafte, auch faule und alte Graß, ſoll in den dichten Schonungen, dem Vieh nicht ſchädlich ſeyn, ſo daß man es laut Erfahrung, ohne Nachtheil, gleich im Frühlinge, bis die Knoſpen ausgeſchlagen ſind, nach Abgang des Schnees aushüten kann: wenn es nur von dieſer Zeit an, bis nach Johannis nicht geſchiehet, ſondern erſt zum andern male, ge-

gen die Mitte des Auguſts, bis im October. Man ſoll indeſſen auch junge Schonungen nicht ſehr früh, oder nach einem bey warmen Wetter einfallenden Regen ſogleich betreiben, auch nicht, wenn ein ſtarker Honigthau bemerket wird.

Hier findet man wahre Umſtände, auch falſche untereinander, auch falſche Schlüſſe aus wahren Sätzen, und die zuſammen gehörigen nicht in ihrer Verbindung, ſo, wie die gegenſeitigen auch nicht gehörig von einander abgeſondert ſind. Man prüfe ihren Gehalt nach dem weſentlichen des Forſthaushaltes.

§. 695.

Dabey muß man der Wahrheit und Erfahrung alles einräumen, wenn nur die angeblichen Umſtände, würklich erwieſen ſind. Es iſt auch der Unterſchied unter den Vieharten, unter ausgehungerten, dem hungerigen und ausgefreſſnen jungen und altem Vieh, auch andern von fremder Weide, hier in Betrachtung zu ziehen, nebſt der Zeit und Hütungsart, auch den dabey ſo nöthigen Wechſel, welcher täglich ſogar bey gewiſſer Witterung, etliche mahl geſchehen muß, oder doch kann. Nun aber fragt ſich es noch außerdem im Ernſte? Iſt unreines Graß, welches ſtockig, feucht, verdämmt oder nur rohſaftig, und ein mit dergleichen vermiſchtes zur Futterung zuträglich, oder doch wenigſtens unſchädlich? Wir ſehen die Würkung davon an Pferden, Rindvieh und Schafen! Iſt ferner bey Abgang des Schnees, etwa vom 20ſten Merz, bis 20ſten oder 30ſten April ſogleich wieder Graß genug in dicken Holzaufſchlägen, zumahl vor Rindvieh, und wo viele Buchen mit andern Holzarten vermiſcht ſind, daß das Vieh deshal-

halben, weder Urſache zu knoppen hätte, oder die zu der Zeit, bis zum Ausbruche des Laubes, immer ſtärker und ſaftreicher werdenden Knoſpen und Jahrtriebe nicht würklich anrührete? welche Arten des Graſes ſind es in der vorgeblichen Jahreszeit? und in den Schonungen, die man nachweiſen könnte? wie auch weiter: thut das Eintreten des ſchweren Viehes, zumahl in etwas feuchten Boden, oder bey naſſer Witterung, in der That keinen Schaden an jungen Holze, und warum nicht: und wie beweiſet man alle dieſe Umſtände richtig genug? Hierauf kan man gegründete Antworten mit Recht erwarten, und Beweiſe fordern, ohne jemand auf ſein Wort und Anſehen glauben zu dürfen. Es bleibet indeſſen allemahl ausgemacht, es ſey nicht wirthſchaftlich, ohne Ueberlegung und Noth zu ſchonen, oder irgend zu ſtark zu ſchonen, auch die Schonungen zu lange im Zuſchlage zu behalten. Denn der Nutzen aus Weide und Trift, iſt aus vorangeführten Umſtänden bey der Landwirthſchaft nur allzu beträchtlich, wie die Erhaltung der Schonungen immer wichtig bleiben wird.

§. 696.

Um aber wegen einer ſolchen Hauptnutzung, nicht etwa bey manchen andern, die Zeit über forſtgerechte Kleinigkeiten, mit den gewöhnlichen Zankereyen zu verſäumen, bis endlich bey einer allzuſtrengen Ausübung einer Gerechtſame, ohne würklichen Nutzen (dergleichen die Koppelweide rc. leicht werden kann,) auch nach hundertjährigem Proceßen und Koſten, Forſt und Weide dasjenige zu ſeyn auf hören, was ſie ſonſt bey einer ſo beträchtlichen Zeit mit groſſen Vortheilen hätten ſeyn und bleiben können oder ſollen.

§. 697.

Wegen der Triften aber möchte überhaupt noch jenen beyzufügen ſeyn, daß man ſie bey der, in den nach und nach zu machenden Schonungen, wieder aufzuthuenden Weide, allezeit ſo viel möglich, ohne ſonderliche Winkel und Krümmungen, und ſo grade als möglich, auch nicht zu breit oder zu ſchmal anzulegen ſuchen ſolle. Wie denn nicht aus der Acht zu laßen, daß man ſich auch wegen des an den Straßen gar leicht einbrechenden Viehes, in die mit jungen anwachſenden Holze wohl beſtehenden Oerter, mit Rücken und Graben zu helfen wiſſe, oder wenn ſie ja ſchon ſtrichweiſe verbiſſen ſeyn ſolten, das Holz darinnen, zu einer beßern Schonung, wieder herunter hauen laße: Solten nun dergleiche Triften, vor etliche fremde Huten Vieh, zur Tränke, nach dem Waſſer, nothwendig unterhalten werden müßen, ſo würden zwey mäßig breite Wege dazu hinreichend ſeyn, wovon der eine zu, der andere aber zurücke führet. Man kann andere Wege dagegen auf heben, die öfters ohne Noth zu viel gemacht werden, da der Umſtand, wegen Verhütung mancher Viehſtaupen ungemein beträchtlich iſt.

Acht und vierzigſtes Buch.

Von der

Nutzung gewiſſer weitläufti- ger Striche Landes auf Torf, die ih- rer Tiefen und naſſen Lage halber, ſonſt ſchlecht oder gar nicht zu nutzen ſtehen: nebſt einer genauen Unterſu- chung und Beurtheilung ihres Zu- ſtandes, und der erforderlichen Bearbeitung.

Einhundert und drey und achtzigſtes Capitel.

Von dem natürlichen Zuſtande gewiſſer Oerter in und außer den Forſten, welche auf Trift, Weide, Holz und Acker nicht genutzet werden, und von deren Veränderung, denen Naturwürkungen, und Bearbeitungen, zu einer beſtändigen Nutzung auf Torf.

§. 698.

In vielen Ländern giebt es manche überaus weitläuftige Striche, die theils im hohen Gebürge belegen ſind, theils in den Mittelgebürgen, und ſolchen, die mit dem ausgehenden deſſelben, ſehr weit in die fruchtbaren Ebenen auch Sandwüſten, und durch dieſelben wieder in zuſammenhangenden bruchigten Tiefen, Torfmooren, bis gegen den Seeſtrand hinausſtreichen. Etliche ſind abwechſelnd ſchon mit einer ſtarken Decke von Mooß überzogen, und auf eine gewiſſe Tiefe unter Waſſer damit ausgefüllet, zugleich aber mit einzelnen ſchlechtem Strauchwerke, Riedgraſe, Binſen, und einigen andern eben ſo ſchlechten Gräſern, auch feinen Waſſerpflanzen bewachſen. Andere befinden ſich bereits ſo weit über Waſſer, daß ſie mit einer Rinde von guter fetter Moorerde, auf 1 oder 1½ Fuß hochbeleget ſind, welche der Sturm, die Tage- Regen und Schneewaſſer von den umliegenden Höhen, nach und nach in langer Zeit darauf geführet haben: Dergleichen werden auch zu den ſchönſten und fetteſten Wieſen, wie wir ſie vor uns ſehen. Ein gro-

großer Theil davon, welchen der Abzug vom Waſſer, durch breite Graben nicht verſchaft werden kann, bleiben Grundloß, und zeigen nur hier und da einzelne mit Strauch und Ried durchwachſene Hüllen, oder Bilden, daß man darauf, als auf einem Bette ſchwankend gehen muß, und dennoch, wo keine Stangen darauf geleget worden ſind, oft und ſehr plötzlich wieder Vermuthen, bis am Hals, durch ihren Filz in den darunter verborgenen Moraſt einſinket. Dieſe haben insgemein die wenigſte, unreinſte, gröbſte und ſchlechteſte oder gar keine Gräſung.

§. 699.

Findet aber bey ihnen der Abzug des Waſſers ſtatt, daß ſie zum Theil, oder zu gewiſſer Jahreszeit, auf eine ſichere Tiefe etwa trocken werden, und ihre Unterlage von Erde und Torf, ſich feſter zuſammen ſetzen, der vorher ſchwimmende Waſſerſchlamm aber alsdenn zu einem rechten Torfe werden kann, ſo ſucht man ſie nach und nach etwas tiefer auszutrocknen, auch auszubrennen, und zu einem tragbaren Wieſengrunde und Pfluglande ꝛc. vorzubereiten. Ertrag und Koſten werden vorher von einem ſolchen neuen urbar zu machenden Moorlande, nach bekannten Erfahrungen, gegen einander berechnet, dergleichen man ſchon davon hat, und wenn der erſtere gegen die letztern, nicht vortheilhaftig genug befunden werden ſollte, ſo ſucht man den Grund dennoch auf eine andere Weiſe zu nutzen. Bevor aber dieſes geſchehen kann, gehet eine genaue Unterſuchung vorher:

§. 700.

Man unterſucht nehmlich gedachten Moorgrund, aus was vor nutzbahren oder geringen Erdlagen

lagen er beſtehet, und in welcher Tiefe dieſe ſtehen und abwechſeln! ſollte ſich unter den oberſten unreinen allzuvermiſchten ſchlechten Lagen, ein Torf befinden, ſo nimmt man den gewöhnlichen Torfbohrer zu Hülfe, und man verſucht nach dem Zoll und Fußmaße, durch die Schichten bis auf den Sand, den Thon, Grieß oder auf das Gebürge ſelbſt zu kommen. Hier kömmt es darauf an, zu wiſſen, wie mächtig und nachhaltig die Torfſchichten gefunden werden. Man hauet und plätzet zu dem Ende, hie und da, auf einer ſolchen ganzen Torffläche, wo man die beſte Vermuthung zum Torf haben kann, ſo tief Stücken heraus, bis man zu den verlangten Schichten kömmt, welche in beſagten Stücken herausgeſtochen, wohl getrocknet und gebrannt werden: um ihre Schwere, Feine, Brennbarkeit, Reinigkeit, Geruch und Dauer bey der Feurung genauer beſtimmen zu können.

§. 701.

Die Nutzung auf Torf, iſt wegen Unterhaltung der Weide, in den Torfmooren nicht überall frey gelaſſen, weil durch dieſe, wenn ſie anders ins große gehen ſoll, vieles Land verdorben wird? ſondern es muß darüber insgemein eine höhere Begünſtigung vorher erhalten worden ſeyn. Wie denn in Gegenden, und wo das Holz noch in Ueberfluß vorhanden iſt, auch dieſe Nutzung gar nicht beträchtlich ſeyn kann, wie ſie es allerdings wird: 1) wenn man aus einem Grunde Nutzen ziehet, welcher ſonſt eben keinen andern zu geben im Stande iſt, der ſich um ſo viel mehr vergröſſert, wo 2) das Holz etwas zu voreilig abgetrieben worden, ohne Hoffnung eines baldigen Wiederwachſes, 3) wo man ſich bey der

Feu-

Feuerung, mit geringen Strauch von Weiden, Pappeln, Erlen und anderer Hecke behelfen muß, dabey 4) die Steinkohlen zu ſelten und koſtbar ſind, und endlich wo man 5) nach den Regeln einer vernünftigen Holzſparkunſt, den Forſthaushalt, durch Torf, wenn er von der rechten Art, aus Vorſicht zu verlängern gehalten iſt! am allergröſten aber wird die Nutzung aus den Torfgräbereyen, wenn er nachhaltig genug gefunden wird, und in weitläuftigen Gegenden die Hauptfeuerung ausmacht.

Einhundert und vier und achtzigſtes Capitel.

Vom Torfe, deſſen Erzeugung, Eigenſchaften, Unterſchieden, abwechſelnden Lagen und fremden Beymiſchungen: wie auch von richtigen Anzeigen, und Urſachen der Nutzung des Grundes auf Torf.

§. 702.

Der brauchbare Torf, als ein reiner Landtorf betrachtet, iſt eigentlich nichts anders, als ein recht feiner Waſſerſchlamm, oder ein völlig vererdeter Waſſermooß, unter welchen ſich zugleich einige vergangene zarte ſchlammige Waſſerpflanzen und faſerig- ſchwammig- hautige Waſſerconferven oder Flechten befinden. So völlig rein iſt er hingegen faſt niemahlen, daß ſich nicht nebſt andern brennbaren auch ſalzigen Antheilen auch verſchiedenen Erden, noch eine Menge von geſtorbenen und verfaulten Waſſerthieren und übrigen Pflanzentheilen in ſeiner Miſchung befinden ſolten. Der Torf hat mit

der Entſtehung der fruchtbahren Gartenerde ein vieles gemein, und aus der Lage und Erhabenheit der an die Torfmoore ſtoßenden Oerter, läſſet es ſich ſowohl erklären, als durch gemeine Erfahrung darthun, daß die Tagewaſſer nach allen Arten von Vertiefungen, dergleichen die Torfmoore ehemahls geweſen, den leichten Erdſchlamm mit ſehr verſchiedenen Unrathe, auch Blätterwerke, viele hundert Jahre nach einander, weit und breit dahin zuſammen geſpühlet; welcher ſich alsdenn im Waſſer zwiſchen den lockern Maoß niedergeſenket hat. Man kann dieſen Umſtänden zu folge, mit Grunde behaupten, daß die Miſchung des Torfes, oder doch ganze Lagen deſſelben, daraus vornehmlich mit beſtehe, und er theils unter Waſſer, theils in der freyen Luft ſeine Erzeugung habe.

§. 703.

Denn beſtändig tief unter Waſſer, ſcheinet der Landtorf vor ſich allein nicht zu entſtehen, ſondern nur alsdenn, wenn deſſen Lagen, den Zugang einer freien Luft, abwechſelnd nach verdünſteten Waſſer; auch wenn die darüber ſtehenden Waſſer, durch die untern Erdſchichten verſunken, oder ſonſt zu gewiſſer Jahreszeit einen gewöhnlichen Fall und Abzug gehabt, wo ſie ordentlich durchwittert werden können. Denn daß der zum Torf werdende Schlamm, vor ſeiner Erzeugung eben ſo wohl tief unter Waſſer oder über demſelben ſeyn könne, als er nachhero in beyderley Lage ſich wieder befindet, leidet keinen Wiederſpruch.

§. 704.

In den weitläuftigen Mooß- und andern Brüchen, auch ſelbſt in vielen naſſen Wieſen, findet man den Torf ſtrichweiſe, in verſchiedener Tiefe

und

und Fläche, dergeſtalt, daß die einzelnen flachen Torflagen, ſehr oft von 1, 2 bis 3 Zoll dicke, zwiſchen Rinden, Blättern, Mooß, Sand, Mergel, Kalkſteinen, Schiefer und dergleichen abwechſelnd gefunden werden, welche ſonſt an ſich auch ſehr mächtig ſind, und in einer Tiefe von 4, 8, 10, 15 bis etliche 20 Fuß herunter ſetzen. Es werden dadurch in einer Zeit von etlichen hundert Jahren, ſehr anſehnliche Abgründe und Tiefen ausgefüllet, daß ſie nach und nach über Waſſer kommen, allerhand Holzarten tragen, auch wegen der ſtark aufgeſchlämmten vielerley Erde, gar zu Hütungen, tragbaren Wieſen und Ackerlande wieder genutzet werden können. Nach gleichen abwechſelnden Unterſchieden, wird der Torf zwiſchen Hügeln, hohen- und Mittelgebürgen erzeuget, wie im ebenen Lande, wo damit die Feldpfühle, Moräſte, flächere und tiefe Brüche, Erdfälle und andere durch ſtehende Tagewaſſer ꝛc. damit ausgefüllet werden.

§. 705.

Grund und Boden nach ihrer abwechſelnden Lage und Erdſchichten geben dem Torfe in ſeiner Miſchung, manche gute oder böſe Eigenſchaft. Das Waſſer ſelbſt, wenn es zu gewiſſer Jahreszeit, einen ſtarken Abzug hat, verdünſtet oder verſinket, befördert die Vermehrung des Torfes, wie es eben dieſelbe verhindert oder doch aufhält, ſo lange es beſtändig darüber ſtehet. Waſſer- und Erdſchlamm entſtehen zwar aus einer völligen Auflöſung oder Verrottung verſchiedener Gewächſe und Thiere, beym Torf hingegen macht der Schlamm aus den weichen Waſſermooßen und etlichen Waſſerpflanzen, die größte Menge deſſelben aus. Die eigentlichen Gewächſe, aus wel-

chen der rechte, reine brauchbare Torf, nach deſſen meiſten Antheile beſtehet, ſind etliche weiche, feine, ſchwimmende Waſſermooßarten, beſonders die weiße (*Sphagnum paluſtre molle, albicans*), in welcher der ſogenannte Sonnenthau (*Droſera*) wächſet. Es entſtehet aus dieſem Mooße durch Verrottung die beſte, ſchwereſte auch fetteſte Torfart, wenn ſie mit andern nicht zu ſehr vermiſcht iſt. Außerdem iſt der Torf unrein, dabey viel leichter, geringer auch magerer, zumahl wenn er noch viel unverrotteten Mooß, Kräuter, Blätter, Rinden, Schilf und Wurzelwerk, beſonders Katzenſtert, und Farnkraut in ſich hat.

§. 706.

Zu nur erwehnten Gewächſen kommen noch folgende, welche den mooß= moor= auch naſſen torfigen Boden ſehr lieben, und dergleichen Oerter als ein Filz überziehen, bis ſie mit der Zeit, unter Schlamm, Mooß und Waſſer kommen, langſam verrotten, vergehen und zu einem Torfſchlamme werden: deren völlige Verwandlung, eine ſo verſchiedene als lange Zeit erfordert, daß man ihre Ueberbleibſel, in den obern unreinen Torflagen noch lange finden kann. Dergleichen ſind unter andern einige Grund= Sohl= oder Strauchweidenarten, Erlen, Birken, Fichten, Rothtannen, vielerley Schilf= Rohr= und Binſengewächſe, die Riedgräſer, Moorheiden, Porſt und andere Waſſerpflanzen mehr. Die Menge von Waſſerthieren und Ungeziefer, als Bewohner der Waſſermooße, welche darinnen ſeit undenklichen Jahren ihre natürliche Verwandlungen überſtanden haben und geſtorben ſind, kömmt noch hinzu mit denen bereits angeführten zuſammengeſchwemmten Sand= Erd= und Blätterlagen, welche zuſammengenommen, die natürli=

türlichen Eigenſchaften eines würklichen Mooß-Torf-Schlammes vielfältig verändern und verſchlimmern. Vom Torf an der See erweitern ſich alle vorerwehnte Umſtände.

§. 707.

An vielen Orten, wo ſich unter den Vorgebürgen, noch verſchiedene eiſenſchüßige Erd- Stein- und Kohlenlage, auch Salz und Vitriol ꝛc. befinden, auch wohl der Grund ſehr ſandig, alaunig, kalkig, Gyps- und Thonartig, glimmerig und lettenartig gefunden wird, werden die guten Eigenſchaften des Torfſchlammes ſehr merklich verändert. Zuweilen finden ſich Spuren von Bergöl und Bergharz darinnen. Güte, Nutzung und Gebrauch, machen alsdenn einen ſehr verſchiedenen Preiß des Torfes, und oft iſt er zur Feurung ſehr wenig oder gar nicht brauchbar, daß alſo die rechte Nutzung wegfallen muß.

§. 708.

Wenn man indeſſen zur Nutzung, und folglich zum Aufſuchen des Torfes, aus mancherley Urſachen genöthiget wird, ſo hat man vorher auf zwey Umſtände vornemlich Acht zu geben, als

1) daß man einen guten brennbaren Torf, und in einer ſolchen Menge finde, welche nachhaltig ſeyn muß.
2) daß wenn man wegen der Güte und Menge gewiß verſichert iſt, durch das Torfſtechen, dennoch an Trift und Wieſen, zum Nachtheil der Viehzucht und des Ackerbaues, nichts oder doch ſoviel nicht zu ſchanden gemacht und eingebüßet werde, als durch deſſen Debit etwa gewonnen werden kann.
3) daß ein ſolcher Torf nicht nur recht fett, ſchwer, brennbar und zum Verkohlen tauglich ſey, ſondern auch dabey nicht ungeſund.

Einhundert und fünf und achtzigſtes Capitel.

Von etlichen bekannten Hauptarten des Torfes, und ihren Unterſchieden, nach den Kennzeichen der Güte: ingleichen vom Torfſtechen als einem landwirthſchaftlichen Geſchäfte, und denen dazu gehörigen Anſtalten und Umſtänden.

§. 709.

Alle Arten des Torfes, laßen ſich in wahre, gute, ſchwere, fette, feſte und feine eintheilen, auch in falſche, vermiſchte, grobe, rohe, ſchlechte, unreine, lockere, unreife, ſtinkende, als die wenig brauchbaren. Die reinen Landtorfe beſtehen gröſtentheils aus den vorerwehnten, in Waſſerſchlamm völlig verwandelten feinen Waſſermooße und Flechten, ſie haben nichts unvererdetes, faſerigmooßiges in ſich, ſind fett, hart und ſchwer. Sie laßen ſich als ein ſchwarzbrauner Teig knäten, und wenn ſie getrocknet worden, halten ſie zuſammen, fangen leicht Feuer, und erhalten eine ſtarke anhaltende Hitze, ohne hart zu brennen; dabey ſie doch rathſam in Kohlen verbrennen. Sie zerfallen niemahls in freyer Luft von ſelbſt, haben den Geruch eines verrotteten Holzes, ohne allen Geſtank, glimmen dabey lange, bis ſie endlich in eine weiße, weißgraue, oder weißröthliche Aſche zerfallen.

§. 710.

Der allerbeſte und feinſte Torf wird entweder in ganzen Lagen gefunden, oder er hat ſich noch nicht

zu=

zuſammen geſetzet, ſondern befindet ſich im Waſſer in ſeiner erſten Geſtalt, nemlich ſchwimmend, als ein feiner ſchwärzlicher oder brauner Schlamm, welcher nach Gewohnheit mit Tüchern oder Torfhamen ausgefiſchet und ausgeſchöpfet, und vom Waſſer geſchieden wird. Worauf man ihn zuſammen preſſet, und in derbe Stücken zuſammen knätet, welches man das Bachern, und dieſen Torf den gebacherten Torf nennet. Dieſer iſt unter allen der beſte auch theuerſte.

§. 711.

Die leichten, unreinen, unreifen, zähen magern, vermiſchten Torfe zerfallen in freyer Witterung, ſo bald ſie trocken geworden, oder ſie verbrennen geſchwinde, ohne ſonderliche und eine gleiche Hitze zu halten. Etliche backen ſehr feſte zuſammen, ſie brennen ſchwer, geben eine ſchwere Aſche, und haben dabey einen ſehr wiedrigen Geruch. Der gemeine und ſchlechte Torf, welcher ſehr vermiſcht, unrein und leichte iſt, bekömmt nach ſeinen verſchiedenen Gehalte die Beynahmen. Man findet darinnen zuweilen noch ſtarke Ueberbleibſel an unvererdeten Moos, Raſen, Schilf, Holz und Wurzeln oder Blättern, auch wohl Mergel, vitrioliſche, alaunige und thonige, auch eiſenſchüßige Sandlagen.

§. 712.

Wenn man den Torf ordentlich ſtechen oder graben laßen will, ſo räumet man vorher das Mooß, Geſträuche und die Raſenſtücken von dem ganzen Torfmoore ab, und ſtellet ſeine Arbeiter in der erforderlichen Zahl, zum Torfſtechen an, welche zu einem ſogenannten Torfpfluge gehören. Die Arbeit ſelbſt wird auf dem höchſten Ende angefangen, und gehet nach der Tiefe hin, wenn man einige Zeit vorher dem Waſſer einen langſamen Abzug verſchaffet hat, ſo weit es nöthig ſeyn will. Die Probe wird, wie gewöhnlich, in 4 Zoll breiten und dicken, 9 oder 10 Zoll langen Stücken geſtochen, welche an der Luft trocknen, und im Feuer probiret werden müßen: damit nicht Koſten und Mühe vergebens ſind.

§. 713.

Das nachfolgende Stechen wird unter Aufſicht, in langen ſchmalen Gräben ſtufenweiſe, und nachhero tiefer vorgenommen, und der noch feuchte Torf ausgebracht: dazu man Laufkarren gebraucht, welche auf den gelegten Laufpfoſten geführet werden. Die Torfplagen oder Stücken werden 9 Zoll lang, 4 Zoll breit, und 3 Zoll dick angeleget, weil ſie im Trocknen ſtark ſchwinden, daß ſie hernach alſo bleiben. Zum Verkohlen aber müßen ſie größer ſeyn. Der ausgeſtochne Torf wird alsdenn hohl zum Trocknen übereinander geleget, nach Art der Ziegel, bis er hart wird, und hernach nach den Torfſchoppen abgeliefert, welche mit Laden und Fenſtern verwahret ſind, von da aber weiter verbraucht, verkohlet oder Schock- oder 100weiſe verkauft werden, wie es in jedem Lande üblich iſt, und man davon weiter nachleſen kann.

§ 714.

Von der Art, dem Unterſchiede, Vortheilen, und Handgriffen, welche beym Torfſtechen wahrgenommen werden, kann man in beſondern bekannten Abhandlungen, die davon geſchrieben ſind, hinreichende Nachrichten finden. So viel iſt indeſſen hier noch kürzlich beyzufügen, daß der Torf bis zu einer bequemen Tiefe, in die man kommen kann, ausgeſtochen wird, ohne tiefer zu gehen, wenn man ihm etwa daſelbſt zu ſandig und grieſig, lettig, merglich, kalkig, alaunhaftig oder zu ſalzig finden ſolte. Und weil man in den ſehr unbeſtimmten Gedanken ſtehet, daß der Torf nach einer gewiſſen Zeit wiederwachſe, ſo hat man davon folgendes zu merken: daß es nemlich aus der natürlichen Entſtehungsart deutlich genug ſey, was man von dem Wiederwachſe des Torfes zu halten habe, auch daß es geſchehen könne, und würklich geſchehe; nur überaus langſam, und unter ſolchen Bedingungen, von denen der Grund im Vorhergehenden bereits angegeben worden. Daß man ferner zum Wiederwachſe des Torfes dadurch etwas beytrage, wenn man allen vorher ebenfalls angezeigten Abraum, an ſchlechtem unreinen Raſe- und Mooßtorfe, mit allen Raſen, Erde, Hüllen, Geſträuche und Kräutern, fein gleich über die ausgeſtochenen Schichten wieder ausbreiten läßet, anbey aber den Waſſer einen abwechſelnden Stand und Abzug, zumahl zu einer gewiſſen Jahreszeit verſchaffet, damit ſich alsdenn der Torf vor die Nachkommen wieder erzeugen kann, iſt gewiß.

Neun

Neun und vierzigſtes Buch.

Von beſondern

Waldnutzungen

aus den

Bienen und den Fiſchereyen.

Einhundert und ſechs und achtzigſtes Capitel.

Von der Forſtnutzung aus wilden und zahmen Bienen, den Rechten, Begünſtigungen, Freyheiten dazu, alten Bienenlehnen, Bienenverpachtungen, auch von der Bienenweide und deren Abwechſelung, Aufſicht, den Bienenwärtern und übrigen dazu gehörigen Umſtänden.

§. 715.

Außer vorher abgehandelten Nutzungen in den Forſten, iſt auch in etlichen Gegenden die Bienenzucht noch in Betrachtung zu ziehen! Dieſer wichtige und im Cameralweſen vor einiger Zeit noch nicht eben überall ſonderlich geachtete oder vielmehr faſt verkannte Articul, welcher beſage der Landwirthſchaftlichen Geſchichte, ehedem in unſern Lande ſowohl, als in mehrern von Deutſchland, nicht wenig beträchtlich geweſen ſeyn muß, hat noch immer allenthalben Spuhren, Kenner und Liebhaber hinterlaßen, daß man ihm auch bey den Forſtwirthſchaftsrechnungen, in einzelnen Gegenden, unter den Einnahmen mit fortzuführen Urſach gefunden hat. Wie es denn in manchen Jahren und bey einer beſondern Lage und Beſchaffenheit der Waldungen, durch den Honigzins, Bienenweidepacht, Bienenhute rc. und dergleichen, der Forſtcaſſe einigen Zufluß verſchaffet, welcher ohne

ohne Bienenzucht ſonſt nicht würde entſtanden ſeyn.

§. 716.

Unter den Nutzungen, die vor andern der Forſtcaſſe aus der Bienenzucht in gewiſſen Gegenden, beſage der Forſtordnung, nach einigen Gerechtſamen oder Gewohnheiten zu fließen, ſind folgende, die bekannteſten: als

1) aus der wilden Bienzucht in Beuten,
2) aus der zahmen Bienenzucht, die die Zeidler zugleich in Pacht nehmen, wie ſie ſich in denen Herrſchaftlichen Bienengärten befinden, wozu noch.
3) der Pacht der ganzen Bienenweide auf dem Forſte kömmt, nach welcher die Körbe jährlich nach der Schwarmzeit, von andern Orten hergeführet werden.
4) Von den wilden Bienenſchwärmen welche in den Heiden von ohngefähr gefunden werden.
5) Von zahmen Schwärmen, welche im Sommer nach der Heide ziehen, ohne von ihren Beſitzern verfolget oder gefunden zu werden.

§. 717.

Was die wilden Bienen oder Waldbienen betrift, ſo hat jede Grundherrſchaft, von alters her darüber das Recht, wegen Verkaufs der Stöcke des Wachſes und des Honigs zu diſponiren. Es werden dieſe Artikel nach dem jedes Ortes gewöhnlichen Wehrte und Preiße geſchätzet, und zur Caſſe berechnet. Wie denn auch dieſes Rechtes halber, ſogar die Unterthanen, welche in Gärten oder in den Heiden Bienen halten, oder auch ohne

ohne dergleichen zu haben, um, und in denſelben wohnen, zu einer gewiſſen Zeit im Herbſte ein beſonderes Honiggeld oder den ſogenannten Honigzins noch zuweilen zu erlegen gehalten ſind.

§. 718.

Es ſind aber auch außerdem gewiſſe Leute, deren ganze Familien ſich ſchon von alters her auf die wilde oder zahme Bienenzucht geleget haben, welche nach der beſonders dazu erforderlichen Wiſſenſchaft und langwierigen Erfahrung, überaus geſchickt ſind, die Geſchäfte der Bienenzucht mit Nutzen auszuüben. Man nennet ſie Zeidler, Bienenzeidler, Immker und Bütenſteiger. In etlichen Gegenden befinden ſie ſich, in einer ordentlichen Zunft beyſammen, haben ihre eigene Statuten, Rechte, Freyheiten, und den Genuß einiger Landesherrlicher Freyheiten und Begünſtigungen.

§. 719.

Die Forſtbedienten, welche in alten Zeiten, in einigen Provinzen des deutſchen Reichs und in den Reichsforſten ſelbſt die Zeidler waren, auch beſage der Geſchichte, ihre After- oder Unterpachtzeidler hatten, da ſie den Erbpacht oder auch die Belehnung der Bienenzucht überhaupt übernahmen, und ſich auch nach der Hand deßhalben noch immer Zeidler ſchreiben, dieſe haben heute zu Tage nebſt dem Beamten, die Aufſicht über die wilde Bienenzucht behalten. Sie haben ein wachſames Auge darauf, wegen mancherley dazu erforderlichen Anweiſungen, Abgaben zur Forſtcaſſe und Begünſtigungen, welche beſage der Landrechte, auch Forſt und Holzordnungen in Acht zu nehmen ſind. Von denen hieher gehörigen Umſtänden, kann man in vielen öffentlichen Schriften, un-

ter

ter andern von Bienenlehnen, Zeidelgütern, Waldzeidlern, Zeidelgerichten, dem Reichsbienengarten, den Afterzeidlern und dergleichen mit mehrern Auskunft haben.

§. 720.

Die Grundherrſchaften laſſen ſich insgemein, unter vorgedachter Aufſicht, mit denen auf die wilde und zahme Bienenzucht gelegten Zinſen, faſt überall begnügen. Zuweilen überlaßen ſie ſelbige einzelnen oder etlichen Unterthanen zuſammen, in Pacht oder Erbpacht, mit oder ohne Caution, auf einzelnen Revieren auch ganzen Forſten, gegen gewiſſe Canones, und Zehenden: welche in baren Gelde, auch feſtgeſetzten Tonnen Honig und Stücken Wachs beſtehen, und leiſten ihnen den dazu gehörigen Schutz und Hülfe. Es werden ihnen jährlich dazu ferner, recht ſtarke Stammbäume von Rothtannen und Kienbäume, nach Accord und der Anzahl im Forſten zu haltenden Schwärme, angewieſen, in welche ſie ihre Waldbüten oder Beuten wegen der Bäre und Diebe hoch genung aushauen können, zur Aus- und Einflucht der Bienen einen recht freyen Stand haben, auch zu dem Ende, bis an die Zöpfe von allen Zacken entblößet werden dürfen. Wenn auch dergleichen durch Stürme umgeworfen werden, ſo verbleibet die Büte den Zeidlern, das übrige Holz aber der Herrſchaft zu Nutzen.

§. 721.

Weil ſich aber dergleichen Zeidler, in den Forſten, in allen Umſtänden nach der Forſtordnung jedes Ortes zu richten haben, ſo iſt ihnen auch insbeſondere nicht erlaubet, auf den Heiden ein anderes Feuer zu halten, als in ihren verdeckten Schmauchtöpfen; auch ſollen ſie das ihnen hinder-

liche

liche hohe Graß, Heide- und Strauchwerk nur ausreißen, und mit ſcharfen Spaten abſtechen, nicht aber ausbrennen, ſonſt aber bey entſtehender Feuersgefahr in den Heyden gehalten ſeyn, mit Spaten und Schippen Dienſte zu thun.

§. 722.

Zu vorgedachten Nutzungen, gehöret noch die in einigen blumenreichen vorzüglichen Gegenden obwaltende Gewohnheit, nach welcher man die abgeſchwärmten Körbe, auch junge und ſchlechte Schwärme aus den Bienengärten, zum Vortheil der Herrſchaft und Unterthanen, von fremden Orten überall her auf eine neue Bienenweide führet, vor welche Bienen, aber Korb- oder Beutenweiſe an Beamte oder Förſter, oder die Zeidler als Pächter der geſammten Bienenweide ein gewiſſes Weidegeld erleget werden muß. Die dazu geſetzten Bienenwärter ſelbſt, ſind insgemein die herrſchaftlichen Zeidler welche alle fremde Stöcke gegen ein gewiſſes Hütelohn auf der Heide in beſtändige Aufſicht übernehmen, und zur Herbſtzeit nach dem davon habenden Verzeichniſſe wieder abliefern, da denn bey der Abnahme, öfters ein ſtarker Tauſch oder Verkauf mit Bienen, Wachs und Honig, auf Ort und Stelle geſchiehet.

§. 723.

Die Waldzeidler haben zum Theil ihre Wohnungen mit beſondern Bienengärten, mit Stand- und Lagerkörben und Klotzbeuten, nahe an, um oder gar in den Heiden, welche bald ihnen ſelbſt gehören, bald der Herrſchaft eigen ſind: von welcher ſie bequemer Unterhaltung wegen, noch Holz und anderes Zubehör bekommen, auch wohl einige Begünſtigungen wegen der Weide genießen, und

alsdenn

alsdenn derſelben davor einen gewiſſen Pacht zu geben ſchuldig ſind.

§. 724.

Da ſich auch zuweilen zufälliger Weiſe, in den Waldungen hin und wieder ganze wilde Bienenſtöcke finden, ſo dürfen dergleichen bey einer ſolchen Einrichtung, ohne Anzeige, Anweiſung und Erlegung eines gewiſſen Honiggeldes oder Zinſes, weder ausgehauen, noch heimlich weggetragen werden. Am wenigſten aber darf durch das Aushauen, Schaden an den Bäumen ſelbſt geſchehen. Es wird vielmehr damit auf verſchiedene Weiſe gehalten, dergeſtalt, daß ſie von den Forſtbedienten, bald ganz verkauft, bald gegen Bezahlung der Hälfte des Werths, an dem Finder, nach geſchehener Anzeige und Taxe überlaſſen werden, bald hat er nur den Vorkauf davon. Falls aber die Herrſchaft zu Vermehrung des Inventarii gut findet, den wilden Schwarm vor ſich zu behalten, bekömmt der Finder vor ſeine Entdeckung, eine Vergütigung. Sollte indeſſen der Stock nicht anders als blos auf Honig zu nutzen ſeyn, muß der Honig zur Hälfte an die Caſſe berechnet werden.

§. 725.

Wegen der zahmen Schwärme, welche in der Schwarmzeit aus den Bienengärten öfters nach den Heiden durchgehen, ſind die Gerechtſamen und Gewohnheiten jedes Ortes ſchon bekannt. Der Beſitzer eines ſolchen Schwarmes, wenn er folget, hohlet denſelben ganz frey wieder; ein fremder, der davon nicht Herr iſt, nimmt ihn insgemein nach gethaner Anzeige und Erlegung des beſtimmten halben Werths nach ſich, wo ihm die Herrſchaft nicht beſſer zu nutzen weiß.

Anhang

Anhang.

Von den Forſtnutzungen aus der wilden und zahmen Fiſcherey.

§. 726.

Die Fiſcherey als eine landwirthſchaftliche Handthierung, hat mit der Jagd in vielen Stücken eine ziemliche Aehnlichkeit, daß auch jene mit dieſer öfters zugleich abgehandelt wird. Was die Nutzung aus den zahmen und wilden Fiſchereyen betrift; ſo weit ſie zu den Forſten ſelbſt gehören, als in Flüſſen, Bächen, Landſeen, Graben, Teichen, Pfühlen und Moräſten, ſo werden ſie entweder auf Vortheil der Herrſchaften verpachtet, oder wenn ſie beträchtlich genug ſind, durch beſondere Fiſchmeiſter adminiſtriret; ſonſt aber auch unter Aufſicht der Forſtbedienten gefiſchet. Dieſe letztern ſehen überhaupt auf alles, daß mit dieſen Fiſchereyen, zum Nachtheil der Herrſchaften nichts vorgenommen werde, wodurch ſie zu Grunde gerichtet werden könnten: als durch Fiſchdiebereyen, durch Ausfiſchen gewiſſer Arten, oder der Brut ſelbſt, ingleichen durch das Verſchlemmen und Verſanden, Benehmung des Waſſers und der Nahrung, durch Brechen der Dämme von Regengüſſen, ſtarken Eiß- und Schneewaſſer: wie nicht weniger durch ein beſtändiges Holzflößen zu unrechter Zeit, viele rauſchende Stöhrung von Waſſerbauwerken, durch die überhand nehmenden Waſſervögel, Ottern, Ratten, Schlangen, Schildkröten und großen Waſſerkäfer, durch das Flachsröſten, eingeworfene Sagespähne, Kohlengeſtübbe, und dergleichen. Die übrigen beſondern Fiſchergeſchäfte gehören vor keinen Forſtbedienten.

Funfzigſtes Buch.

Von

der Jagd,

und

landwirthſchaftlichen Nutzung aus derſelben, nach der natürlichen Beſchaffenheit und forſtmäßigen Nutzungsart derſelben, nebſt andern dahin gehörigen Umſtänden.

Einhundert und ſieben und achtzigſtes Capitel.

Von der Jagd, zur Nutzung und Ausübung im ökonomiſchen Verſtande, von ihrem eigentlichen Objecte, und den Wildbahnen überhaupt; auch ihrer übrigen Beſchaffenheit, den Geſchäften, und der zur Ausübung nöthigen Kenntniß.

§. 727.

Wir kommen nunmehro zu einer kurzen Betrachtung über die Jagd, und dem Wildfang, als eines beſondern Gewerbes und Vertheidigungsmittels, gegen allerhand Schaden. Eine recht gute ökonomiſch eingerichtete Jagd, welche mit allen übrigen Articuln der Land- und Forſtwirthſchaft, in einem richtigen Verhältniſſe ſtehet, macht den Beſchluß der gewöhnlichen Nutzungen, aus den Forſten und der übrigen Wildbahn. In einem ſolchen Verſtande, kann ſie nicht anders, als nützlich ſeyn, da ſie ohne den übrigen Land- und Forſtgeſchäften den geringſten Eintrag zu thun, auch außerdem ohne ſonderlichen Zeitverluſt, Koſten und Gefahr, einen mäßigen Wildſtand, an allen ſolchen Orten unterhält, wo er ſeyn kann oder ſoll, und folglich nicht nur das edle Wild, Wildbret oder Weidewerk zu rechter Jahreszeit zu nutzen bringet, ſondern auch das unedle oder Raubwild zur Sicherheit und Vortheil der Land-

und

und Forſtwirthſchaft ſelbſt gehörig vermindert. Sie kann aber ausſchweifend betrieben, und alſo höchſt ſchädlich werden, wie weiter unten mit mehreren gezeiget werden ſoll.

§. 728.

Der Nahme des Wildes, als des eigentlichen Jagdobjectes, begreifet alle Arten der einheimiſchen wilden jagdbaren Thiere in ſich, welche nebſt den übrigen unjagdbaren, die eigentlichen Bewohner der Waldungen und der darum gelegenen, oder daran ſtoßenden Wildbahnen ausmachen; in denen ſie ſich ſelbſt ohne Beyhülfe erhalten, und die zu ihrer Paarung, Vermehrung und andern natürlichen zu überſtehenden Veränderungen, auch die Aeſung, Tränke, und wegen Zug und Flug, die zu den nöthigen Wechſel hin und wieder erforderliche Ruhe, Gelegenheit und Sicherheit finden. Sonſt wird auch das Fleiſch von ſolchen Thieren, nemlich das eigentliche Wildbret, mit noch einigen Theilen von ihnen, mit den Nahmen **Wildbret** beleget.

§. 729.

Die zum freyen Aufenthalte, Wechſel und Nahrung beſtimmte Gegenden, als Reviere oder einzelne mit allerley Holzarten dicht bewachſene, oder entblößte, verdeckt und frey gelegene Oerter, in, an, und um die Forſten, dieſe machen die Wildbahn eigentlich aus. Sie begreifen, außer den Waldungen ſelbſt, die aneinander ſtoßenden Berge, **Hügel**, tiefe Thäler, **Wieſen**, **Felder**, Gärten, **Brüche** und **Moräſte** in ſich, und an großen Strömen und Inſuln, wie an dem Meere, nebſt

den Küſten und Klippen, von deren verſchiedenen Größe, Lage, Güte und übrigen Beſchaffenheit, ob ſie nemlich zeithero frey, wohl oder ſchlecht geheget, und unterhalten worden ſind, hat man auf die vielerley darinnen belegenen Nutz- und ſteuerbaren Grundſtücken der Unterthanen zu ſchlieſſen, auch auf die zum Wiederwachs des Holzes, hin und wieder gemachten Schonungen, eine ſehr gute Kenntniß, zu Unterhaltung eines nachhaltigen, aber jederzeit verhältnißmäßigen Wildſtandes zu nehmen. Denn dieſe Kenntniß, dergleichen die Jagd mit vorausſetzet, wird die Schonung oder Verminderung des Wildes in der Wildbahn, nebſt der Art, der Jahreszeit und Gränzen der Jagd am beſten beſtimmen.

§. 730.

Unter der Jagd, als einem Gewerbe, welche eigentlich die Ausübung der Jagdkunſt iſt, wird öfters dieſe Kunſt ſelbſt verſtanden, in welchem Verſtande, ſie eine der älteſten Künſte und Gewerbe genennet werden kann, die mit dem ganzen menſchlichen Geſchlechte der Viehzucht und Ackerbau faſt gleich alt zu ſeyn ſcheinet. Sie ſetzet uns in den Stand: alle Arten des Wildes zu fangen, zu erlegen und zu Nutzen zu machen: wie die Fiſcherey in ihrer Art gleichfals iſt, mit welcher die Jagd abwechſelnd, von den allerälteſten und wildeſten Völkern faſt überall, vor vielen andern am ſtärkſten betrieben worden, und noch betrieben wird. Denn was die Jagd betrift, ſo machte ſie damals in Ermanglung und Kenntniß beſſerer Forſtnutzungsarten, die Hauptnutzung bey der Forſtwirthſchaft aus. Da hingegen das Holz noch lange

ge Zeit nur immer eine Nebennutzung blieb. Nach dieſen Zeitumſtänden, da man den Werth des Holzes, als des Hauptproductes, weit beſſer zu ſchätzen, und zu Unterhaltung ſo vieler allgemeinen Bedürfniſſe des Staats anzuwenden gelernet, ſo haben alle vernünftige Landesverfaſſungen, das ganze Jagdweſen oder die vormahlige Ausübung der Jägerey, überaus eingeſchränket, und die Nutzungen aus der Jagd unter die zufälligen Nebennutzungen geſetzet.

§. 731.

Die Jagd ſetzet außer der genauern Kenntniß der Wildbahnen und des Wildes, eine Wiſſenſchaft aller dazu gehörigen Gründe und Umſtände voraus, und ihre Ausübung, gute Erfahrungen und Geſchicklichkeit. Sie wird daher bald frey, bald mit mehr oder wenigern Künſten, nach gewiſſen Regeln zunftmäßig betrieben, und das Jagen oder Ausüben der Jagd, geſchiehet theils durch die Landwirthe ſelbſt, theils durch die beſonders dazu ausgelernten Perſonen, die man Jäger auch Jagdbediente nennet. Alle verſchiedene zur Jagd überhaupt gehörige, oder beſtellte Bediente, machen zuſammen die Jägerey aus. Jägerey und Jagdweſen werden zuweilen auch vor die zu erlernende Jagdkünſt in ihrem ganzen Umfange genommen! Alles was indeſſen zu gegenwärtigen Nutzungsabſichten davon zu ſagen nöthig ſeyn wird, hat alſo ſeine Beziehung, blos auf eine rechte pflegliche oder wirthſchaftliche Ausübung der Jagd, als eines zur Forſtnutzung allein anzuwendenden beſondern Geſchäftes, woraus ein gewiſſer beſtändiger Zufluß zur Caſſe unterhalten werden ſoll.

Einhundert und acht und achtzigſtes Capitel.

Von der Jagdgerechtigkeit und verſchiedenen Belehnung damit, auch von der Jagd ſelbſt, als einem nutzbahren Geſchäfte des Forſthaushaltes, welches auſſer aller verderblichen Verſchwendung des Landes, der Koſten und Zeit ordentlich betrieben werden ſoll.

§. 732.

Die meiſten hohen Landesherrſchaften welche nach unſern deutſchen Reichsverfaſſungen, unter andern und vermöge ihrer wohl hergebrachten Herrlichkeiten, die Jagdgerechtigkeit als eine natürliche gerechtſame des hohen Jagdregals beſitzen, und den Wildbann oder die höchſte Jagdgerichtsbarkeit frey ausüben, haben gut gefunden, ihre Vaſallen hin und wieder, mit der Erlaubniß und Gerechtigkeit zu jagen, auf eine verſchiedene Weiſe zu belehnen. Dergleichen Belehnungen ſind entweder mit mehrerer Freyheit, oder Einſchränkungen geſchehen, bald nur mit einer freyen Pürſche, über die eine oder etliche Arten von Wild, oder mit einer beſondern Gnadenjagd, auf eine gewiſſe jährlich zu erlegende Zahl, und zu einer ſehr kurz beſtimmten Jagdzeit, auch wohl bald über alles Wild ohne Unterſchied. Daher die Lehn über die Hohe- Mittlere oder Niederjagd allein, die gewöhnlichſten ſind, zuweilenaber auch ſich bloß auf das Gränz-

oder Naſchwild auf den Gränzen erſtrecket, wo ein ſtarker Wechſel iſt. Vermöge dieſer Belehnung, haben auch einige Vaſallen, nicht nur das Recht erhalten, unter gewiſſen Bedingungen, die Jagd auszuüben, ſondern auch andere damit auf einige Weiſe zu belehnen, ſie zu veräußern, oder vertauſchen oder zu verpachten, wenn ſie auf vorgängige Anzeige, wegen der erſten Veränderungsarten, die landesherrliche Einwilligung erhalten haben. Durch dergleichen Jagdgerechtſame, als einem hohen Vorrechte, iſt die Sicherheit der Werth und die Nutzung des Eigenthumes der Vaſallen um ein großes erhöhet worden.

§. 733.

Die Forſtwirthſchaft indeſſen, welche die Jagd an und vor ſich betrachtet, als ein überaus nöthiges Geſchäfte, zu ihren Abſichten, mit Hindanſetzung aller Pracht, mühſamer und überflüßiger Künſte betrachtet, ſuchet dieſelbe, als ein nutzbares Geſchäfte, ohne große Koſten, Zeitverſäumniß Störung der übrigen Vortheile und anderer ſchädlicher Anſtalten überall pfleglich und nachhaltig einzurichten und zu nutzen. Sie hat folglich mit allen übrigen rauſchenden, blos beluſtigenden dabey aber Land- und forſtverderblichen Jagdarten und Anſtalten nichts zu thun, welche in der Folge überhaupt dem Staate und den herrſchaftlichen Rentheyen höchſt beſchwerlich fallen. Dieſe Wahrheit braucht keinen Erweiß, und wird durch die bey der Jagd- und Forſtpolicey gemachten Einrichtungen ſattſam beſtätiget; ohne daß man deshalben die unter gewiſſer Mäßigung aus andern Urſachen, in einzeln dazu beſonders beſtimmten Ge-

genden bekannten fürſtlichen Jagdanſtalten, zu tadeln oder ganz zu verwerfen Urſache hätte: ſo wie man der Jagdluſt und herrſchaftlichen Vergnügen, keine ſo ſtrenge Vorwürfe machen kann, da ſie wirklich in gewiſſer Abſicht betrachtet, ihren guten Nutzen hat, nur daß die Jagdluſt eigentlich in keinen Anſchlag beym Forſtweſen gebracht werden darf; ob ſchon die Pächter als Liebhaber von gewiſſen Jagdarten, insgemein darauf mit rechnen, wenn ſie auch nichts weiter einbringen ſollte.

§. 734.

Alle bloß öconomiſch zu betreibende Jagdgeſchäfte hingegen, gründen ſich, wie ſchon geſagt, ſo wohl auf einen gewiſſen Nutzen, den man bey der Forſtwirthſchaft aus den Wildbahnen ziehen und von allerley Wildbret haben kann, als auch auf ſo vielerley und einen recht beträchtlichen Schaden, der ſich nothwendig äußern müſte, wenn ſie gegen die Abſichten der Forſtpolicey und des verliehenen Jagdrechtes gemißbrauchet, oder gar unterlaßen werden ſollte: wie unter andern, bey der großen Landwirthſchaft, die den Wildfraß ſehr ausgeſetzten Felder, Gärten, Wieſen, und Viehzucht, bey der Forſtwirthſchaft aber, die zum Wiederwachs des Holzes gemachte Schonungen, nebſt der Wildbahn hinreichend beſtätigen. Die Nutzungen aus der Jagd, werden indeſſen nach wirthſchaftlichen Ueberſchlägen, nicht immer an allen Orten, ohne eine beſondere gute Einrichtung, der dennoch dabey immer ſehr mühſamen, auch zuweilen gar gefährlichen Jagdgeſchäfte, ſo beträchtlich gefunden, daß man nicht noch mehr Urſach finden ſolte, wegen des aus einer nicht wirthſchaft-

ſchaftlich genug gebrauchten, oder gar unterlaßenen Jagd, entſtehenden beträchtlichen Schadens, die Jagden ordentlich zu unterhalten.

§. 735.

Unter den Nutzungen welche die Jagd verſchaffen kann, gehöret allerhand eßbares zu rechter Zeit gejagtes Wildbret zur Speiſe, und Verkauf, nebſt den Producten vor Handwerker, zum Leder- und Rauchwerks- auch dem übrigen Manunufacturhandel, zum landwirthſchaftlichen Gebrauche und dem Arzeneyweſen; als unter andern Häute, und Bälge zu allerhand Peltzwerk, wie auch Feiſt, Talg, Unſchlitt, Stangen von Gehörne, Klauen, Haare, Federn und dergleichen. Die Sammlung des Gehörnes, zur Nutzung, geſchiehet insbeſondere, aber ſo, wie die von Häuten, und Bälgen, nehmlich ſowohl von den jährlich gejagten, als umgefallenen und abgeworfenen. Das friſch gefällete hohe Wild, giebt überhaupt bey den Wildfactoreyen, ganz, oder nach Abzug des Jägerrechtes, das den Förſtern hie und da mit zugeſchlagen worden, (nebſt den wohl ausgewürkten Stücken, zu Koch- und Bratwildbret, Feiſt und Talg, welches alles gewogen und abgetheilt verlaßen wird, oder aber eingeſalzen oder eingepöckelt, in der Wirthſchaft einen Theil des Speiſevorrathes verlängern hilft.

Nicht zu gedenken, der Abſicht zum Schonungen des jungen Holzes und der Weide, der Anlage und Unterhaltung der Thiergärten am ſchicklichen Orten. Wenn aber die Jagdgeſchäfte nicht in ihren Gränzen bleiben, werden ſie durch Miß-

brauch überaus ſchädlich: da ſie gewiſſermaßen der traurigen Erfahrung zu folge, den freien Niesbrauch des Eigenthumes an liegenden Gründen hindern, oder gar aufheben, und alſo den Grund zu den allernachtheiligſten Folgen, vor die Land- und übrige Forſtwirthſchaft legen. Wie denn unter andern durch ein allzuſtrenges Hegen, welches zu Zeiten mancher Orten gar ſehr übertrieben worden iſt, der ſtarke Wildfraß beſtändig unterhalten und befördert wird, bey Ausübung der Jagd viele Unkoſten verurſachet, und Müßiggänger erzeuget werden; da man doch Urſache hätte das Geld zu ſparen und in der Landwirthſchaft beſſer anzuwenden.

Denn es werden bey allzuvielen und unnöthigen Jagen, als bey den koſtbahren Hauptjagen, Beſtätigungsjagen, Contrajagen, Waſſer- und Reſſeljagen, Fackeljagen, Parforcejagen, Brunftjagen, Reiherbeitzen, und mehrere Jagdarten, der dazu erforderlichen laſtbareſten Jagdfrohnen halber, der Ackerwirthſchaft, in der allernöthigſten Beſtell- Saat-, Erndtezeit und Heuerndte, die unentbehrlichſten Arbeiter entzogen, eine Menge von Schieß- und Jagdpferden und Hunden unterhalten, auch öfters die ſchönſten, wohlbeſtelteſten und Hoffnungsvollen Fruchtfelder, Wieſen, Gärten und Weinberge zu Grunde gerichtet: ohne eine würkliche öconomiſche Nutzung. Der Preiß eines einzigen Hauptjagens iſt ſchon beträchtlich, die Menge von Schuß- Perforce- und gemeinen Jagdpferden, die Menge von Hunden, deren wohl 16 und mehr Arten gerechnet werden, nebſt der Landbedrückenden Unterhaltung, bey Schulzen,

zen, Bauern, Müllern, Abdeckern, Krügern, und Beckern, nebſt der koſtbahren Unterhaltung der Jagdgezeuge, ſollten billig in manchen kleinen Ländern beſſer beherziget werden!

§. 736.

Sehr viele, oder doch die meiſten vorerwehnten Landverderblichen oder wenigſtens laſtbahren Folgen, laßen ſich bey einer durch einzelne Landwirthe recht öconomiſch zu betreibende Nutzungsjagd, gar wohl heben: durch die ſie ihre eigene Feldfrüchte, Viehzucht und Wieſewachs gleichſam zufälliger Weiſe zu erhalten im Stand geſetzet werden, welche ihnen außerdem, von andern ſehr leicht zu Grunde gerichtet werden können. Ihre Wildfluhr, deren öconomiſche Nutzung ſehr viel mit, von ihrer Lage auf den Gränzen, oder von einen ſtarken Wechſel des Wildes abhanget, bleibet verhältnißmäßig, immer ſtark und nutzbar genug, das Raubwild wird den Menſchen, dem Viehe und Wildbahnen zur Sicherheit, zu geſetzter Zeit ausgerottet, auch gewiſſermaßen noch genutzet. Die Forſten, Straßen und Gränzen werden beobachtet und vor Raubthieren, Räubern und andern Beeinträchtigungen in beſtändiger Sicherheit erhalten, auch immer viele die Waffen zu führen recht geſchickte, und zu andern Abſichten des Staats abgehärtete ſtarke und muntere Leute gezogen.

Einhundert und neun und achtzigſtes Capitel.

Von Einrichtung der Jagd, nach Beſchaffenheit der Belehnung und nach der oeconomiſchen Kenntniß und natürlichen Nutzungsumſtänden der Wildbahnen, deren Verſchiedenheit und Schonung: wie auch von etlichen gebräuchlichen Unterſchieden des Wildes und der Jagd ſelbſt.

§. 737.

Alle gute Einrichtungen der Jagd, zu oeconomiſchen Abſichten, beziehen ſich jedesmahl auf den guten oder ſchlechten Zuſtand der Wildbahne, wenn nemlich dieſelbe etwa, wie ſchon geſagt, vorher wohl und ordentlich geheget, oder aber geſtöhret worden iſt, und auf die darüber erhaltene Jagdgerechtigkeit, nach der verſchiedenen landesherrlichen Belehnung; bey welcher wegen gedachter Gerechtſame und davon abhangenden freyen Nutzungsart, ingleichen bey vorfallenden Ertheilungs- Verkaufungs- Verpachtungs- und übrigen Nutzungsanſchlägen noch manches in Betrachtung zu ziehen ſeyn würde: als wenn unter andern,

1) die Landesherrſchaft die ganze Jagd vor ſich allein hat, oder nur bald dieſen oder jenen Theil derſelben ſich auszuüben vorbehalten. Wenn

2)

2) eben dieſelbe, mit einer oder etlichen Herrſchaften oder Vaſallen zugleich, nur die Mitjagd auf ganzen Feldmarken, oder ihren untereinander belegenen Grundſtücken zuſammen ausüben.

3) Wenn ſie ohne alle Bedingungen, die Vorjagd hat, wenn die unter 2, 3, auch mehrern Herrſchaften zugleich beſtehenden Koppel- oder Knüppeljagden, bald auf eines ſolchen dritten Beſitzers Feldmark betrieben werden, welcher nemlich zwar das Grundſtück, aber keine Jagdgerechtigkeit darauf hat, oder auch, daß er bloß deßhalben nicht wieder berechtigt iſt, auf einer gegenſeitigen Feldmark zu jagen.

4) Wenn man die Jagd auf dem einen Theile ſeiner Grundſtücken ganz frey, auf den andern aber nur Beſtand- oder gleichſam Pachtweiſe, auch unter einigen Einſchränkungen ausüben kann.

Der kleine Vogelfang iſt davon öfters ausgenommen, auch an vielen Orten ganz frey, die Lieferung der Raubvögel und gewiſſer anderer Thiere insgemein entweder anbefohlen, oder auch gar gegen eine Belohnung den Lehrlingen der Jägerey vornemlich frey gegeben worden; etliche Arten des Raub- Federwildes hingegen werden hin und wieder ausgenommen.

§. 738.

Unſer einheimiſches Wild, welches nach Verſchiedenheit, Gröſſe und Lage in den hieſigen Land-
und

und gebürgiſchen Forſten abwechſelnd, ſeinen Stand nimmt, iſt nach der gewöhnlichen Eintheilung folgendes: als

1. Edles vierfüßiges
 Rothwild, oder der Hirſch- mit Thieren und Wildkälbern.
 Der Dammhirſch, mit Thieren und Kälbern.
 Das Rehe; mit den Rücken und Rehekůzlein.
 Das Elt- oder Elenthier, mit Thieren und Kälbern.
 Haaſen.
 Caninien.
 Das Schwarzwild; an
 Sauen, Bachen und Fröſchlingen, und nach des Alters Verſchiedenheit, an Keilern, angehenden, ſtarken, hauenden, und Haupt-Schweinen.

2) Unedles und Raubwild.
 Der Bär. Luchs. Dachs. Otter. Wolf. Fuchs. Bieber. Iltis. Baum- Stein-Marder. Wieſel. Wilde Katze. Eichhorn. Ratzen. Hamſter.

3) Edles und großes Federwild.
 Der Auerhahn und Henne.
 Der Birkhahn und Henne.
 Die Trappe.
 Der Phaſan. Das Haſelhuhn. Rebhuhn.
 Der Krahnich. Das Brachhuhn. Die Waldſchneppe.

Die

Die wilde Ganß. Der Schwahn. Triffvogel. wilde Ente.

4) Unedles Federraubwild, oder die Raubvögel. Das ganze Geſchlechte der Habichte und Falken, worunter Adler oder Aar, die Sperber, Weihen, Geyer, Schufhute, und Eulen gehören. Ferner Störche, Reiher, Rohrdommel, Fiſchmeven, Raben, Elſtern, und dergleichen mehrere bekannte ꝛc. Von den mittlern und kleinern zahlreichen Federwildbret und allen kleinen beſtändigen auch unbeſtändigen Vögeln, ſind in Forſt und Jagdbüchern große Verzeichniſſe zu finden; deren wahre beſtimmte Geſchichte und richtige Kennzeichen, derjenige Theil der Naturwiſſenſchaft giebt, der von den Thieren, insbeſondere handelt.

§. 739.

Alles Wild, was ſeinen Stand in unſern Wildbahnen, entweder beſtändig oder doch zu gewiſſer Jahreszeit, auch wohl nur in gewiſſen Jahren mehr oder weniger nimmt, wird bald nach der Jagdliebhaberey der Landesherren, und nach ſeinem Werthe und Nutzungen, die man davon beſonders haben kann, bald nach ſeiner Seltenheit, zur Ober- Mittel- oder Unterjagd gerechnet! wovon aber nach gewiſſen alten Abtheilungen, etliche Arten, welche ſich im Waſſer, an den Seeküſten, auf Inſeln und Klippen, und in Moräſten aufhalten, zuweilen ausgenommen, und bey der wilden Fiſcherey auch Waſſerjagd aufgeführet worden ſind.

§. 740.

Zur öconomiſchen Kenntniß der Wildbahne, als der Gelegenheit zum Wildſtande, überhaupt aber auch zu einzeln Wildſtänden, gehöret unter andern die Wiſſenſchaft derjenigen Jahreszeiten, in welchen das Wild am höchſten genutzet werden kann, und mit mehrern Vortheilen zu jagen ſtehet, oder zu eben dieſen Abſichten geſchonet werden muß: folglich alſo die Paar- Brunſt- Setz- und Brütezeit, nebſt den jährlichen Wechſel, Zug und Wiederſtrich aller Arten. Weil uns dieſe die Anweiſung giebt, die eigentlichen Anſtalten und Einrichtungen, Zucht- und Beſetzungsmittel, Vorrath von Aeſung zur Sommer- und Winterszeit zu machen, und theils durch die Schonung und Hegung, die Wildbahne zum Nutzen der Forſtwirthſchaft zu unterhalten, theils ſo zu vermindern, oder auch durch Wildzäune und Thiergärten, in ſo weit einzuſchränken, damit das laſtbare und der heimliche Abzug von andern Artikeln, den davon gewiß zu erlangenden Nutzen niemals überſchreite.

Einhundert und neunzigſtes Capitel.

Von der unſchädlichen und wirthſchaftlichen Schonung, Schonzeit und übrigen Einrichtung eines verhältnißmäßigen Wildſtandes, zu Unterhaltung der Wildbahnen, nach deren natürlichen verſchiedenen, recht zu nutzenden Beſchaffenheit, nebſt den dazu gehörigen Anſtalten ꝛc.

§. 741.

Bey der Schonung einzelner oder ganzer Wildbahnen, hat man wohl zu überdenken, ob ſie vornemlich zur Jagdluſt der Landesherrſchaft allein, und folglich nur in den dazu ſchicklichen Gegenden, ſtärker, ſtrenger und dabey doch wegen der größern Menge des Wildes, unſchädlich geſchehen, und wegen eines zu beſorgenden Wildſchadens beſtändig ſeyn könne, oder öfters wechſeln müſſe; oder ob ſie nur überhaupt wirthſchaftlich unterhalten werden dürfe. Zu beyderley Abſichten, iſt das Hegen des Wildes, wegen kurz vorher ſchon angezeigter Umſtände überaus nöthig. Zu denen wirthſchaftlichen aber, ſind die eben dabey angeführten Einrichtungen beliebiicher, und werden um deſto vortheilhafter ſeyn müſſen. Zu dieſer Abſicht, iſt die Schonung des Wildes, in allen Wildbahnen zu einer geſetzten, aber wegen der Lage und Beſchaffenheit der Wildbahnen ſelbſt, in verſchiedenen Ländern zuweilen etwas weniges verſchiede-

nen Zeit, auf das ernſtliche, auch unter nahmhafter ſchwerer Geld- und Leibesſtrafe befohlen. Wie denn ſogar die Geldſtrafen, zuweilen nach einer ordentlichen Straftaxe angezeiget ſind, daß auch ſelbſt die Hälfte der auf Wilddieberey geſetzten Geldſtrafe erlegen werden muß. Auch verlieret wohl der Beſitzer, im Fall einer wiederholten Uebertretung, der Schon- und Hegungsordnung, die Jagdgerechtigkeit, woran der höchſte landesherrliche Wildbann oder Jagdgerechtigkeit, alle Vaſallen, jagdberechtigte Perſonen und Jagdpächter, auf das genaueſte gebunden wiſſen will. Sie iſt vor allen die erſte, welche die Natur der Wildbahnen zu erhalten erfordert. Seine Hunde, Garne und Netze, werden ihm weggenommen, er kann auch ſelbſt der Ausübung der Jagd auf gewiſſe Jahre, wie ſchon geſagt, verluſtig werden.

§. 742.

So ohnſtreitig alſo eine gewiſſe Schonzeit oder Hägezeit ſonſt überall gehalten wird, oder werden muß, ſo iſt doch hie und da, den Vaſallen nachgelaſſen, mitten in derſelben, ein oder etliche Stücken Wild vor ſich ſchießen zu laſſen: doch nicht in allen Jagd- und Forſtordnungen. Dem Raubwilde von allen Arten, wird eigentlich nirgend eine Schonzeit gehalten, wo es nicht in der Jagdordnung deshalben beſonders benannt iſt. Freylich wird dabey noch manches unterlaſſen, ohne daß man auf Schießgeld und Lieferung viel achtet, und man ſich unter allerley Vorwand weigert, das Raubwild zu rechter Zeit weg zu ſchießen; bis es in der Wildbahn an großen und kleinen Wilde, auch bey der Fiſcherey, Schaden genug ange-

angerichtet hat. Blos vom 1. May bis zum 24. Junii in der Paar- und Brutzeit, ſchonet man die Enten, mit andern großen und kleinen Zugvögeln, die auch in der Zeit der Mauſe frey ſind; die Erpel hingegen niemals.

§. 743.

Die feſtgeſetzte Hägezeit, iſt zwar in etlichen Ländern etwas verſchieden, aber nicht viel. In allen Ländern königl. preußiſcher Hoheit, auch etlichen andern, bleibt die ganze Jagd vom 1. März an, wie ſonſt beym kleinern Wilde, bis zum 24. Auguſt, ein vor allemal geſchloſſen, mit Ausnahme der beyden letztern vorgenannten Articul. Andere Jagdordnungen ſetzen dazu, von Faſtnachten bis Jacobi oder Bartholomäi, eine Zeit zur Schonung feſte, und in manchen Ländern, hat faſt jede Art des edlen eß- und recht nutzbaren Wildes, ſeine beſondere Schonzeit. Zuweilen werden die Anſtalten bey der hohen und mittlern Jagd, der Sauen wegen, hin und wieder etwas verändert, verſchoben und eingeſchränket. Sonſt werden auch ſchon die Hirſche nach Johanni, Rehe und Sauen aber vom September an, bis zur Faſten gejagt oder geſchoſſen.

§. 744.

Wo indeſſen der Wildſtand ordentlich und nützlich beſorget wird, ſoll man das Wild in Gehägen, vornemlich vom 12. May bis 24. Auguſt, auf keine Weiſe durch Holzfällen, Abfahren, Jagen, Geſchrey, Klatſchen, Klappern, Peitſchen und Lärmen, oder durch die Hütungen, Holzleſen, Beeren und Schwämme ſuchen, Graßſchnei-

den, oder andere unnütze Scheuſale ſchrecken, durch Hunde anhetzen oder ſtöhren. Die beſte Zeit zum jagen, iſt hernach bey jeder Art vom Wilde, wenn ſie wegen des Wildbretts, Feiſtes und Talges, den Schuß, das Fangen und Jagen am meiſten werth iſt, daß es am beſten zu Nutze zu machen ſtehet. Um alſo die Jagd mehr zum Nutzen, als zur Luſt zu treiben, machen viele Nachbaren zuweilen unter ſich, wegen einer verhältnißmäßigen Unterhaltung ihrer angränzenden Wildbahnen, und in ſolcher, wegen der Hirſche, Thiere, Schmalthiere, Spieſer, Rehböcke, Riecken, des Dammwildes und der Sauen, beſondere Verträge unter ſich, die, wenn ſie aufrichtig befolget werden, gewiß ihre ſichere Vortheile zeigen.

§. 745.

Da aber bey einem ordentlichen Gehäge des Wildes, nebſt den Tränken, Suhlen und Sulzen oder Salzlecken, auch eine hinreichende Aeſung, ſelbſt, in der rauheſten Jahreszeit vorausgeſetzet werden müſſen: ſo beſorget man vor das erſte, an allen Orten, wo ſonſt kein ſehr ſalziger Grund und ſalzige Weide iſt, oder gar Salzquellen ſelbſt gefunden werden, im Monat May, unter Aufſicht der Förſter, durch die Frohndienſte, oder auch Tagelöhner, bald vor keine, bald vor geringe Koſten, die Salzlecken, auf frey gelegenen Wieſen-Plätzen, in ſolchen Gegenden, wo der ſtärkſte Wechſel des Wildes, aus einem Gehäge zu dem andern vor ſich gehet. Die Anlage geſchiehet dergeſtalt, daß große Stücken von feinern mit Salze ſtark durchknetetem Leime, zwiſchen anderthalb Fuß hohe dicke Baumklötze geſchlagen, und gegen das zahme

me Vieh mit Stangen verrücket werden, welches man im Heumonate zu wiederholen pfleget: um das Wild zuſammen zu halten, und gleichſam an ſeinen Stand zu binden.

§. 746.

Die Tränken, Suhlen, Sudeln, Sohlen, Sölen oder Söhlungen, ſind bey der Brunft- Maſt- und Feiſtzeit, der Kühlung halber vorzüglich nöthig, und halten das Wild in Gehägen gar ſehr zuſammen, da es außerdem ziemlich weit um ſich gehen müſte. Sie müſſen mit dem Vieh nicht betrieben, geſtöhret oder davon verunreiniget werden. Das Wild bekömmt indeſſen davon zuweilen, nach ihrer Verſchiedenheit, wie von der Aeſung in der Wildbahn ſelbſt, manche Zufälle und Krankheiten die es mit den zahmen wiederkauenden und andern Vieh alsdenn gemein hat.

Einhundert und ein und neunzigſtes Capitel.

Von dem richtigen Verhältniſſe eines ſchicklichen Wildſtandes, zur natürlichen Gelegenheit, Aeſung, Unterhaltung und Nutzung, des edlern Wildes, bey Vertilgung des Raubwildbretes, nach richtigen Ueberſchlägen einer mittelmäßig zu betreibenden Jagd: und von beſondern Schonorten in den Forſten, zur Unterhaltung fremder unſchädlicher Thiere.

§. 747.

Da dem Wilde, ſonderlich dem hohen und großen, die Aeſung in der Wildbahne, gegen

Eintritt des Winters, allmählig knapp wird, bis ſie endlich gar fehlet: daß es deßhalben bey langanhaltenden Wintern, mit tiefen Schnee und ſtrengen Froſte, beſonders gegen Lichtmeſſe hin, vor Hunger gar umfallen oder doch ſehr leiden muß, ſo iſt es ſowohl wirthſchaftlich als nöthig, das überflüſſige Wild, alle Jahre im Gehäge und Thiergärten wegzuſchießen, dem übrigen aber durch eine verhältnißmäßige Heufutterung zu ſtatten zu kommen. Denn es frieren die Bäche bis an die Quellen zu, daß weder Brunnenkreſſe, Scheibering, (*Sium alare*) noch Winterſegge zu haben ſind. Die dürren Graßſtengel, die Baumflechten (*Lichenes*) reichen nicht hin, ſie geben ſchlechte Nahrung oder verſtopfen das Wild, daß es krankeṫ. Holz und Knoſpen werden verbiſſen, die jungen Stämme geſchälet; ſelbſt die Dornen aus Hunger gekauet, und aus den tiefſten Schnee, die alten Strünke von den großen Waldfarrn geſcharret, das alſo Hungersnoth, Wildſchaden und Verluſt des Wildes bey der Forſtwirthſchaft keinen Erweis nöthig haben. Man läßet zu dem Ende, grobes Wild- oder Waldheu in die Wildſchoppen fahren, und zwiſchen ſehr ſtarke Pfähle in die Waldraufen legen, und dieſes wiederhohlen. Solche Schoppen oder Wildſcheunen, ſind nur gegen die Nordoſtliche und die Wetterſeite verſchlagen, und zum Theil ein abwechſelnder Schutz vor das Wild zugleich.

§. 748.

Wenn nur beſagte Umſtände, gehörig beſorget ſind, muß man wegen der wirklichen Jagdnutzungen, auf das verhältnißmäßige des Wildſtandes

des in der Wildbahn genau ſehen. Denn wie bereits erinnert worden, muß dieſer weder durch übermäßige Hägung, zu ſtark vermehret und alſo ſchädlich werden, noch gegen die landwirthſchaftlichen Abſichten, zu ſehr in Abnahme gerathen. Das Unwirthſchaftliche zeiget ſich bald durch die Menge des Raubwildes, den Ruin der Wieſen und Fruchtländer, und den Wildfraß. Nicht zu gedenken, was unnöthige, ſtarke, oder öftere und prächtige gefährliche Jagdarten, vor Koſten verurſachen, bey der Land- und übrigen Ackerwirthſchaft vor Abzüge machen, den Unterthanen ihr Geſchäfte erſchweren, eine Menge Koſt- und laſtbare Müßiggänger, Pferde und Hunde ernähren!

§. 749.

Es erhält ſich zwar allerhand, auch zum Theil ſehr ſeltenes Wild, einzeln und ohne Schaden, mit andern in der Wildbahn, das aber wenn es überhand nimmt, gleich weggeſchoſſen werden muß; und alle ſtrenge Schonung wird ohnehin überall als laſtbar und ſchädlich aufgehoben. Dagegen aber vor die Herrſchaften gewiſſe Oerter, im Lande, zu allerhand Jagdarten, ohne Tadel ſehr wohl geſchonet werden können, ohne daß dabey, eine ganze Provinz oder das Land wegen überall höchſt übertriebenen Jagdanſtalten, faſt zu Grunde gehen müſte, oder die Forſtwirthſchaft ſelbſt geſtöhret würde.

§. 750.

Eine mittelmäßige Jagd, welche zum Gebrauche der Landwirthſchaft eingerichtet iſt, behält überall

den Vorzug, und ſtehet zu Unterhaltung und Erlangung eines nutzbaren Wildſtandes, immer als nützlich anzurathen. Sie wird öfters durch eine einzelne Perſohn, oder doch nur wenige zugleich, ohne Koſten, mit wenig Pferden und Hunden, ohne eine Menge koſtbahren Gewehres und Jagdzeuges, durch Schießen, Hetzen, Körnen, Ludern Aufſtellen und dergleichen, und folglich mit Liſt oder Gewalt betrieben: wie es ihre Natur erfordert. Außer dem Vergnügen und den mäßigen Vortheilen, aus dem Wildbret, dienet ſie den Beſitzer zu Bewahrung der Wildbahn, der Gränzen und mancher Gerechtſame, auf ſeinen weiter zu nutzenden Grundſtücken: da ſie zugleich das viele überflüſſige herumſtreichen, das tumultuariſche Schießen und Lärmen, das ſchädliche Auslaufen der Hunde und dergleichen aufhebet; wovon im folgenden noch zur Erläuterung, ein mehreres beyzubringen ſeyn wird.

Einhundert und zwey und neunzigſtes Capitel.

Von der nützlichen Ausübung der Jagd, nach ihren ſämmtlichen Arten, und den durch die Belehnung dazu erhaltenen verſchiedenen Vorrechten, Befugniſſen, oder nach beſondern Vergleichen und Einſchränkungen, wegen der Jagdfolge, der Nutzungsart und Zeit, auch der ungemeſſenen oder mehr beſtimmten Jagddienſte: von welchen letztern eine recht gute Landwirthſchaftsverfaſſung nur einen ſehr gemäßigten und vernünftigen Gebrauch verſtattet.

§. 751.

Wenn die Ausübung der Jagd beſtehen ſoll, müſſen dabey Umſtände und Abänderungen, welche ſich durch die Belehnungen, bey den verſchiedenen Jagdgerechtigkeiten befinden, in Betrachtung gezogen werden: denn es fragt ſich vor das erſte, ob die Jagden herrſchaftlich ſind, denen Unterthanen zu ſtehen, von beyden mit gleicher Freyheit, oder nur auf gewiſſe Theile ausgeübet werden? wie es ferner in dieſen Umſtänden mit der bekannten Jagdfolge gehalten werde, dergleichen der Lehnsherr insgemein frey ausübet, die Vaſallen im Gegentheil, in die herrſchaftlichen Gehäge eigentlich nicht haben, oder doch nur ſehr

ſelten, ſind hoͤchſt eingeſchraͤnkt! Mit der Jagdfolge, welche die Vaſallen wechſelsweiſe gegeneinander haben, und vermoͤge derſelben einer dem in ſeinem Gehaͤge angeſchoſſenen Wilde folgen darf, iſt es anders. Man muß deſſen Lehne und Vertraͤge kennen, und daraus nach den Vorſchriften der Jagdordnung urtheilen. Bey beyderley koͤmmt indeſſen ein vieles darauf an, daß bey der Ausuͤbung der Jagdfolge, alles ordentlich und nachbarlich zugehe, und daß alles mit dem Ausſchuſſe, Schweiße, der Flucht, dem Verfolgen des Hundes, der dazu geſetzten Zeit, und Anzeige ſeine Richtigkeit habe; dergeſtalt, damit Gerechtſame oder Gewohnheiten nicht zur Decke eines heimlichen Raubes dienen duͤrfen.

§. 752.

Wegen des Koppelns der Hunde, muͤſſen die Forſtbedienten ſehr aufmerkſam ſeyn! Die Saujagd und Haͤtze macht indeſſen bey der Jagdfolge immer noch Ausnahmen und Schwuͤrigkeiten, und die Jaͤger der Vaſallen, ſind bey Strafe der Erſtattung des Wehrtes von Wildbret, oder wenigſtens der Haut ſchuldig, ſogleich den herrſchaftlichen Foͤrſtern anzuzeigen, wenn etwas angeſchoſſen, und in andere Gehaͤge fluͤchtig geworden iſt. Falls es umkommen und verderben ſollte. Das hohe Federwild, pfleget ſich die Herrſchaft, wegen der Palz, oder auch in etlichen Gegenden Haſel- und Schneehuͤhner, Gaͤnſe und Enten vorzubehalten, auch wohl die Rephuͤhner und Reiher: doch haben dieſes in andern Gegenden auch die Vaſallen ſelbſt zur Jagd und Nutzung frey.

§. 753.

Außer der Jagdfolge, kommen noch die gemeſſenen Jagddienſte, auf einer Seite, wegen Nutzung der Regalien, auf der andern aber wegen Abgang an andern landwirthſchaftlichen Arbeiten, und im Fall ſie übertrieben werden, als eine der größten Beſchwerden in beſondere Betrachtung. Man nennet ſie auch Jagdfröhne oder Fröhnen. Sie beſtehen in Hand- und Geſpanndienſten, und die Natur und Entzweck der Landwirthſchaft, rathen ihre Einſchränkungen auf alle Weiſe an. Nach dem Jagdregale können ſie verlanget werden, wo man von ihrentwegen in Beſitz iſt, außerdem kann man ohne Vergleich und proportionirliche Vergütigung, den Unterthanen keine neue Laſten aufbürden, oder gemeſſene Dienſte in ungemeſſene verwandeln.

§. 754.

Die neuere Forſtwirthſchaft, welche jedes Ortes, wegen aller wohl hergebrachten Gerechtſamen, von denen ſie in Beſitz iſt, und folglich auch von den Jagdfrohnen, eine ſo hinreichende Kenntniß haben muß, daß ſie weiß, wie weit man darinnen gehen kann, dieſe macht auch davon nur einen mäßigen und ſehr billigen Gebrauch: welche Frohnen heute zu Tage, da man überhaupt bey vielen Artikeln ſehr wirthſchaftlich denket, und die meiſten oder doch ſehr viele von dergleichen höchſtbeſchwerlichen und weitläuftigen Dienſten einſchränket, bey einer wirthſchaftlichen Jagd im kleinen, ſehr ſelten oder gar nicht vorkommen. Ob nun indeſſen ſchon nicht überall ausgemacht iſt, wer eigentlich Jagddienſte thun muß, ſo iſt doch auf dem Lande, ohne beſondere herrſchaftliche Begnadigung, in manchen Gegenden, faſt niemand von den Unterthanen

thanen und Eingeſeſſenen davon ganz frey. Denn ob ſchon Leute, die über 60 Jahr, oder Krankheitshalber außer Stande ſind, wie auch Weiber und Mägdchen, und Kinder unter 11 Jahren; außer bey Klapperjagden, wobey allerhand Leute Dienſte thun können, nebſt den Freyleuten, Einwohnern und Eigenthümern, vor ihre Perſon, oder auch auf eine Zeit lang von allen Naturaldienſten frey ſind: ſo müſſen ſie doch ihren Mann allemahl für ſich ſtellen, und kann ſie kein Beamter, Schulze oder Jäger für ſich, oder durch Geld davon befreyen. Sie können vielleicht nur von der einem oder andern Art der Jagd allein befreyet ſeyn; die gänzliche Befreyung von Jagddienſten, iſt eine Gnadenſache vor die Herrſchaft.

Einhundert und drey und neunzigſtes Capitel

Von Jagdfrohnen, deren Unterſchieden, Einrichtung und Leiſtung, auch denen ſich dabey zuweilen äußernden Bedrückungen der Unterthanen, und deshalben zu machenden Einrichtungen; ingleichen vom Nutzen aus Verpachtung der Jagden, und einer guten Einrichtung der Wildbahnen, wegen des Wildſchadens, Wildhütens, der Wildzäune ꝛc.

§. 755.

Einige Landhandwerker ſind von Jagddienſten frey, weil ſie vor die Jagd ſchon arbeiten.

Sehr

Sehr weit entlegene Gemeinden ſind gegen Erlegung eines gewiſſen Dienſtgeldes zu Unterhaltung des Jagdzeuges, und einige von den Wolfsjagden frey gemacht worden, weil ſie ein ſehr hohes Schießgeld geben. Die ſogenannten Jagdbefreyten aber, machen in der Jagdzeit denjenigen Theil der Unterthanen aus, welche wegen Feuersgefahr und anderer Unglücksfälle, zu Hauſe gelaſſen werden müſſen. Sonſt dürfen die Unterthanen aus beſagten Urſachen in der Jagdzeit, keine andere Dienſte annehmen, ſondern ſie müſſen jene ordentlich abwarten, und kann keine Perſon vor 2, 3 andere zugleich fröhnen.

§. 756.

Alle Jagddienſte beſtehen als Perſonaldienſte, in Hand- oder Geſpanndienſten, zur wirklichen Jagd- Zeug- und ſchleunigen Wildfuhren oder Frohnen, zu Anlagen und Unterhaltung der Salzlecken, Räumung der Tränken und Suhlen, auch Ausbeſſerung der Wild- Zäune- Buſch- und andern Holzwege. Das gute Unterhalten und Ausfüttern der Jagdhunde, iſt dabey keine der geringſten, ſondern eine der bedrückenſten Laſten. Alle dergleichen Dienſte nun, müſſen zu rechter Zeit, und vorher angeſagt, nicht übertrieben, wohl angewendet, auch ſämtlich präſtiret werden.

§. 757.

Die Jagddienſte müſſen fleißig, willig und aufmerkſam verrichtet werden, zu welchen die Jäger anweiſen und antreiben. Die Handfröhner werden dazu bald mit Spathen, Aexten und Beilen,

len, bald ohne ſolche aufgebothen. Dieſes geſchiehet nach der nöthigen Anzahl, und nach einer Liſte, welche der Förſter fordert, auch nach welcher der Schulze die Fröhner an den Beamten, und dieſer weiter an den Forſtmeiſter abliefert. Die ankommenden Tagelöhner, welche insgemein alle 24 bis 30 Stunden wechſeln, werden dabey mit den abgehenden ordentlich verleſen. Sie dürfen bey Strafe nicht außenbleiben, müſſen an Ort und Stelle, zu rechter Zeit ſeyn, dürfen nicht ſchlafen, ſich verſtecken oder von ſelbſt weggehen: wie ſie denn auch mit dem Jagdzeuge recht gut umgehen müſſen, und durch liederliches Betragen, die Jagd nicht vereiteln dürfen. Alle dieſe zur Ausübung der Jagd gehörige Umſtände ſind bekannt.

§. 758.

Ferner ſollen niemals aus einzeln Orten, zu viele Fröhner zugleich, am allerwenigſten aber in voller Erndtezeit genommen, und die mit Geſpann dienen, fein vorher beſtellet werden; damit ſie zu den Zeugfuhren, von den Gemeinden beſonders geſchonet werden können.

§. 759.

Das beſchwerliche Ausfüttern und Bewahren der vielen Hunde zur großen Jagd, das insgemein wegen Unterſchleifes, nach einer Liſte geſchiehet, fället bey einer recht ökonomiſch-eingerichteten Jagdnutzung von ſelbſt weg, wie das Abkaufen ganzer Gemeinen, von der Hundefütterung, und die beſondere Ablieferung von Brod, Schrot oder Getreyde zu dieſem Endzwecke. Die Unterthanen ſind in

man=

manchen Ländern, zum größten Nachtheil ihrer Haushaltungen, dadurch faſt mehr unter die Bedrückung der gemeinen Jägerpurſche gerathen, als die Hunde ſelbſt zuweilen ſtehen mögen.

§. 760.

Außer dem Nutzen, den ein Beſitzer ſonſt vor ſich, etwa von einer wohl eingerichteten ökonomiſchen Jagd, mit Erſparung vieler vorher angeführten Beſchwerden und Weitläuftigkeiten, bey weitläuftigen oder weit entlegenen Wildbahnen wegen Verſäumniß ziehen kann, geſchiehet es öfters nach vorhergemachtem Ueberſchlage, daß er einen Theil dieſer Jagd, an den meiſtbietenden und ſicherſten Liebhaber nach der Jagdordnung verpachtet. Er iſt alsdenn ſeiner übrigen wirthſchaftlichen Abſichten halber, ſehr gerne mit einem kleinen Vortheile, ohne Unkoſten zufrieden; da die Jagd eines Theils deswegen betrieben wird. Andern Theils aber wegen mancherley ſonſt zu fürchtenden Schadens, auf gewiſſe Weiſe betrieben werden muß. Nur muß er bey dem Jagdpächter wohl in Betrachtung ziehen, ob es etwa ſein Nachbar ſelbſt ſey, welcher um ſeine angränzende Wildbahne zu ſchonen, gar leicht die gepachtete, in etlichen Jahren zu Grunde richten könnte. Um aber vor allen Dingen erſt gewiß zu ſeyn, wie hoch ſich der jährliche Nutzen ſeiner Wildbahn erſtrecke, kömmt es darauf an, ihre Stärke, Fehler und Vorzüge zu kennen, das Wild und davon zu nutzende Wildbret recht gut anzuwenden, die berechnete Einnahmen von Zeit zu Zeit wohl zu vergleichen, nebſt den Unterhaltungskoſten. Alsdenn wird man erfahren, ob

ob ſie zu verbeſſern, zu erweitern, zu vermindern, zu adminiſtriren, oder zu verpachten ſey.

§. 761.

Dabey iſt die Nutzung des Federwildes, oder doch des kleinern, durch Schuß und Fang, todt oder lebendig, nach Befinden, noch beſonders zu behalten, zu verpachten, oder mit der übrigen Jagd zu verlaſſen. Denn der Vogelſtrich wird jährlich in der Wildbahn, insgemein beſonders an die Unterthanen oder fremde Vogelſteller, durch verſchiedene Heerde, auch in ganzen Dohnenſtrichen, außer dem jungen Holze, (wo nemlich mit Einhauen, Anbohren und denen neu zu machenden Steigen, kein Schaden geſchehen kann,) gegen einen gewiſſen Zinß oder eine gewiſſe Anzahl Vögel, oder den Verkauf vermiethet: worüber die Förſter die gehörige Aufſicht haben.

§. 762.

Wegen Einrichtung und Unterhaltung der nöthigen Wildzäune, der Wildhütung in den Wildbahnen, wie auch wegen des fleißigen Wegſchießſens des Wildes, außer den Wildzäunen, und des Wildſchadens in Feldern, Wieſen und jungen Holze ſelbſt, haben die Förſter in denen ſtarken Schonungen, zur großen Jagd, überall eine dergleichen Aufſicht, welche um deſto nöthiger ſeyn will: da es die Anſtalten zum Wildhegen, um die Fruchtländer der Herrſchaften und Unterthanen, zu den Anſtalten, Beſichtigungen, Vergütigungen und Gutachten darüber betrift. Denn ſo lange ein jeder Beſitzer der Jagdgerechtigkeit, vor ſich ſelbſt im Stande iſt, ſeine eigenen Jagden zum Nutzen der

Forſt und übrigen Landwirthſchaft verhältnißmä-
ßig einzurichten, ſo hat es mit den freyen Nieß-
brauche ſeiner Ländereyen, in der Wildbahne, ſeine
gute Richtigkeit: ſobald aber ſolche an andere
herrſchaftliche Gehege anſtoßen, in denen zuwei-
len die Schonung des rothen oder ſchwarzen Wild-
brets, bald nach einer allzu übertriebenen Jagd-
leidenſchaft, bald nach einer übeln Einrichtung,
Eigenſinn, und andern unlautern Abſichten, ohne
Noth, in größter Strenge ausgeübet wird, ſo hat
man (zumal in Ermanglung der hohen Jagd), des
Wildſchadens halber, alle Aufmerkſamkeit nöthig.

§. 763.

Was die Wildzäune betrift, ſo iſt deren An-
lage und Ausbeſſerung um alle Grundſtücken ganz
frey zugeſtanden, wenn ſie Gartenrechte haben,
in den andern aber, unter Aufſicht der Forſtbe-
dienten, und vorgängiger Beſichtigung theils er-
laubet, theils insbeſondere befohlen: daß in beyden
letztern Fällen ſogar das Holz dazu frey aus den
Forſten gegeben wird, welches aber durch hohe, breite,
ſelbſtwachſende geflochtene Dornhecken mit wirklicher
Erſparung des Holzes, weit beſſer geſchehen kann.
Das Wild zu ſchießen, oder auf eine ſchädliche
Art anzugreifen, iſt völlig unterſagt, auch die Zäu-
ne ſelbſt müſſen nicht zum Schaden des Wildes
eingerichtet ſeyn, und im Fall ein Wild den-
noch zu Schaden käme und liegen bliebe, muß
es nebſt dem Orte, dem Förſter ſogleich angezei-
get werden. Wegen des Gebrauches der Feder-
lappen, zu Schauung des Wildes, ſind die Um-
ſtände in den Jagdordnungen beſtimmet, und das

Wildhüten iſt gleichfalls verſchiedlich vorgeſchrieben. Die Wildhüter ſollen ſichere und ordentliche Leute ſeyn, welche zwar lermen und trommeln können, um das Wild zu verjagen, ſie müſſen aber dieſes einzeln, und mit einzelnen unſchädlichen Hunden verrichten, ohne mit vielen zuſammen; auch dürfen ſie nicht weiter gehen, als ſich die ihnen zu Hute untergebenen Ländereyen erſtrecken.

Ein und funfzigſtes Buch.

Von

Unterhaltung der Forſten,

und den dazu gehörigen

Hauptgeſchäften und Hülfsmitteln,
zu einer verhältnißmäßigen immerwährenden Nutzung, nach den natürlichen und ökonomiſchen Gründen der Forſtwiſſenſchaft.

Einhundert und vier und neunzigſtes Capitel.

Von der nöthigen Verbindung einer pfleglichen Unterhaltung der Forſten, mit der regelmäßigen Abnutzung derſelben, nach ſolchen richtigen Ueberſchlägen, ſo wie ſie jedes Ortes insbeſondere anzuwenden ſtehet, und einer Anzeige, zur aufmerkſamen Behandlung des Holzes, durch die bekannten Vermehrungs und Unterhaltungswege, in den Schonungen.

§. 764.

Nachdem nunmehro diejenigen wirthſchaftlichen Nutzungen und Nutzungsarten, in vorhergehenden ſämmtlich abgehandelt worden ſind, welche von uns, aus wohl abgetheilten Forſten abwechſelnd, und auf nachhaltige Weiſe gezogen werden können, ſo iſt dabey gleich anfangs überall feſte geſetzet worden, daß alle Forſtnutzungen, wenn ſie ihrer Natur gemäß, von einer beſtändigen Dauer ſeyn ſollen, ſich zugleich auf eine pflegliche Unterhaltung der Forſten ſelbſt gründen müſſen. Es wird demnach in der Folge, von denen zu Unterhaltung derſelben ſchlechterdings erforderlichen Mitteln, die Rede ſeyn! denn die Waldungen, als Grundſtücken, die mit allerhand Holz bewachſen ſind, geben aus dem Holze, als ihrem erſten, mei

ſten und vornehmſten Producte, den eigentlichen Nutzen, wie in denen vorhergehenden Sätzen bereits beſtimmet worden iſt. Daß alſo ein nutzbares Holz, in den Waldungen immer da ſeyn, und durch ſchonen und andere bekannte Pflege, darinnen in Vorrath unterhalten werden müſſe, wird niemand zweifeln.

§. 765.

Die ächte Forſtwirthſchaft, welche ſowohl in Nutzungs als Erhaltungsanſtalten zugleich beſtehet, verbindet beyderley, auf eine vernunftmäßige Art, ſo genau, daß jederzeit nicht mehr Holz gefället oder genutzet werden darf, als man nach einem auf gewiſſe Jahre vorſichtig gemachten, und auf den wahren Zuſtand jedes Reviers, nach Grund, Lage und Wachsthum ſich ſchickenden Ueberſchlage, den nöthigen ſchlagbaren Abgang würklich entbehren kann. Was zu einem ſolchen Ueberſchlage, als einem Meiſterſtücke in der Forſthaushaltung erfordert werde, und was man dabey vor Hinderniſſen zu begegnen habe, iſt im vorhergehenden gleichfalls erwogen worden. Wobey übrigens wohl zu merken iſt, daß man durch nachläßige Betrachtung, der ſich jedes Orts, nach der Erfahrung überall zeigenden Ausnahmen, niemals im Stande ſey, im Forſtweſen etwas rechtſchaffenes mit Nachdruck zu bewirken: ja, daß man bey einer verkehrten Anwendung, der beſten aber übel verſtandenen Nutzungs- und Unterhaltungsregeln, ganze Forſten zu Grunde richten könne: wie es die gemeine Erfahrung zur Genüge beſtättiget.

§. 766.

Die, ſo vielen, noch immer ohne Einſicht und Grund, ſo ſehr wiederſtehende Theorie, oder Lehre vom Forſtweſen, deren Nahmen ſie nicht ausſtehen können, (wenn ſie nicht etwa mit dem Begriffe der Lehrgrillen einerley Bedeutung haben ſoll): ob ſie ſchon die auf die eigentlichen aufrichtigen Erfahrungen gegründete Erkenntniß ausmacht, und eine zuſammenhangende Anweiſung, zu denen ſämtlichen Nutzungs- und Erhaltungsgeſchäften in den Waldungen enthält; dieſe rechnet ſich an ihren Verächtern, bey aller Gelegenheit, auf das nachdrücklichſte, und ihre Verachtung komt jeden theuer genung zu ſtehen, da ſie mit Verluſt der Waldung bezahlt wird. Wodurch der Satz ſicher wiederleget wird, welchen man in gemeinen Leben, aller Anwendung von Gründlichkeit, von Hören ſagen, oder zu Bedeckung von Fehlern der Unwiſſenheit, Nachläßigkeit und Betrug, ſo oft entgegen zuſetzen gewohnt iſt, wo es etwa an ſcheinbaren Ausflüchten, zu mangeln anfangen will: nemlich da es heiſt! **Es iſt nur in der Theorie wahr, aber nicht in der Praxi!** Manche verlangen nur einzig und allein Unterricht in der Nutzungstheorie, den zu Unterhaltung der Forſten nöthigern Theil dieſer Lehre hingegen, halten ſie vor überflüſſig.

§. 767.

Bey den **Erhaltungsgeſchäften** unſerer Waldungen, kommen folgende Umſtände zu beſonderer Betrachtung vor, welche ſämtlich eine dazu gehörige ſorgfältige Schonung alles jungen Holzes auſſer Zweifel ſetzen: als

1. Der natürliche Wiederwachs des jungen Holzes, aus den abgehauenen Stöcken gewiſſer Holzarten; aber nicht aller.

2. Die natürliche Wiederbeſamung der Waldungen durch
   a. Anflug.
   b. Aufſchlag.

3. Die Herſtellung oder Fortſetzung der Waldungen, durch
   a. Die Holzſaat.
   b. Das Anpflanzen von allerhand Holze.

Einhundert und fünf und neunzigſtes Capitel.

Von Erhaltung und Beförderung des Wiederwachſes, im jungen Laubholze, durch den Ausſchlag aus den Stöcken, in den ordentlichen Schlägen oder Jahrgehauen, und deſſen Beurtheilung, in den gemachten Schonungen, nach dem Alter des haubaren oder gefällten Holzes, und den Eigenſchaften eines guten oder ſchlimmen Grund und Bodens.

§. 768.

Da nun alle Schonungen des jungen Holzes, zur beſtändigen Unterhaltung des Wiederwachſes, wegen einer künftigen immerwährenden Nutzung geſchiehet, ſo hat man auf die verſchiedene,

kurz zuvor angeführten Gattungen deſſelben, Urſache, ſehr aufmerkſam zu ſeyn. Bey den vorhergehenden Sätzen, welche die Abtheilungen der Forſtreviere in Hauungen oder Schläge enthielte, iſt hiervon bereits das nöthige erinnert worden. Man wird auf Ort und Stelle ſehen, wo ſie gar nicht Statt finden, oder gar nachtheilig werden können. Das Laubholz, welches ſehr uneigentlich lebendiges Holz genennet wird, ſchlägt aus denen abgehauenen geſunden, und nicht über alten Stöcken und Wurzeln, geſchwind und lebhaft aus. Wenn das Gehau nur gereiniget, in Ruhe gebracht, und geſchonet wird, gehet dieſer Wiederwachs, ohne weitere Bearbeitung vor ſich. So viele Hoffnung man ſich indeſſen in natürlichen Umſtänden darauf zu machen hat, ſo vergehen doch von den jungen Stammlohden, nach und nach zuweilen ſo viele, daß die Gehaue ziemlich dünne werden: wozu man nicht ſelten großen Anlaß geben kann.

§. 769.

Es geben indeſſen die abgehauenen Stämme, nach Verſchiedenheit eines fruchtbahren, mehr oder weniger wüchſigen Grundes, ein niedrigeres Stamm- oder Stangenholz, von verſchiedener Güte und Stärke, welches man das Unter- oder Schlageholz zu nennen pfleget, aber keine dergleichen hohe, ſtarke und im Holze dauerhafte Bäume wie ſonſt. Denn dieſe Stämme, werden im Gegentheil, bald faul oder hohl, und können öfters noch zu rechter Zeit gehauen, kaum außer den Werk- und Geſchirrholze, zu etwas beſſern, als zu Brenn- und Kohlholze angewendet werden. Es wird aber in vielen Gegenden mit gröſſern Vortheilen gezogen, als das ſtarke

Stammholz, und bleibet in einigen ſogar nothwendig, wo der Verkauf des letztern ſelten und geringer iſt; die Menge des Unterholzes hingegen zum Feuerholze und Kohlen ſchlechterdings häufiger erfordert wird.

Einhundert und ſechs und neunzigſtes Capitel.

Von Erziehung des Unter- und Oberholzes, deſſen vorzüglich nutzbaren Gat ungen, in der Dauer, Güte, dem ſchnellem Wiederwachſe, und Wachsthumes Ordnung, nach Unterſchied des Bodens, und eines oft und früher, oder ſpäter wiederholten Hiebes, welche ſich miteinander erziehen laſſen, und bey uns im Unterholze vornemlich gefunden werden ꝛc.

§. 770.

Das Unterholz macht in einem wüchſigen und warmen Grunde, das Hauptwerk aus, und das hohe Stammholz, wird nur einzeln dazwiſchen angezogen, um nur nicht ganz ohne Bau- und ſtarkes Nutzholz zu ſeyn. Man pflegt auch deshalben, beſonders bey den beyden letzten Hieben, welche man noch vor dem abſtändigen Alter der Stöcke thun kann, gar ſehr auf die dazwiſchen aufſchlagenden jungen Saamenlohden zu ſehen: um zu den künftig daraus zu ziehenden und angehenden Oberſtändern, mehrere ſtehen zu laſſen,

außer die Rothbuchen; damit nach der Radung der Stöcke, das Gehau in ein Oberholz wieder verwandelt werden könne, dergleichen es ehedem ſchon geweſen war, bis die nachfolgenden gut finden, nach der erſten Benutzung, es wieder in Unter- oder Schlageholz zu verändern.

§. 771.

So ſehr alsdenn hierbey die Nothwendigkeit dieſes Verfahrens in die Sinne fällt, eben ſo leicht wird es den Kunſtverſtändigen zu begreifen, warum im erſten Jahre, und ſehr guten Boden, wenn der Trieb aus den abgehauenen jungen Stämmen, noch viel zu ſtark, häufig und lebhaft iſt, an die Erziehung von einen guten Stammholze nicht ſogleich zu denken ſey: da nemlich dergleichen Saamenlohden, von dem Wiederwachſe der Stöcke, zu ſehr verdämmet werden, daß ſie alſo nur einzeln dazwiſchen gezogen werden können; weil ſie ſelbſt auch ohne Vortheil das Unterholz verdämmen würden. Dahingegen bekommen ſie in Gehauen, gegen die letztere Zeiten, in welchen die Stöcke nach und nach überſtändig werden, und zum Theil abſtändig geworden ſind, mehr Luft, Platz und Vorwachs, und verdienen alsdenn, daß man ſie in größerer Anzahl ſtehen läſſet.

§. 772.

Ob man ſich nun gleich bey der Abwechslung ſolcher Gehaue, durch die Ordnung und Beurtheilung des Unterholzes ſehr wohl helfen kann, ſo muß man doch, auch wegen der Vermiſchung der Holzarten, mit den Eichen ſehr aufmerkſam ſeyn, da einige ſehr bald und hoch in die Stämme ſchießen, auch zu dichte ſtarke Kronen machen, andere

re hingegen mit den Wurzeln ſehr weit um ſich gehen; viele aber durch die um ſich greifende und laufende Wurzelbrut, eine beſſere Holzart erſticken. Denn hier kömmt es darauf an, welche miteinander beſtehen, welche als die nutzbareſten zu Stammholze beybehalten werden ſollen, und welche unter einer ſo langen Zeit, das Unterholz mit Nutzen ausmachen können, daß ſie ihren Platz wegen des Preiſes im Verkaufe, oder wenigſtens wegen der Wildbahne nicht vergebens einnehmen. Man wird oftmals bey dem erſten Gehaue vorausſehen, ob man darinnen künftig Stammholz zu hoffen habe, von was vor Arten es ſeyn werde, und ob es auch in Betracht dieſer, angezogen zu werden verdiene: daß man nicht vielmehr, ein bloßes Schlageholz mit Nutzen zu unterhalten habe. Das übrige hieher gehörige iſt bey dem Abtreiben der Gehaue bereits angeführet.

§. 773.

Unter den Nahmen des Laub- Schlage- oder Unterholzes werden gewiſſe Holzarten begriffen, welche jährlich ihr völliges Laub im Herbſte abwerfen, anſtatt daß die andern immer grünen, und nach dem neuen Frühlingstriebe nur einen Theil der alten Blätter nach und nach fallen laſſen. Das Laubholz hat ein Vermögen, ſich außer den abfallenden oder abfliegenden Saamen, auch zugleich durch den friſchen Aufſchlag aus den abgehauenen Stämmen und aus Wurzeln, auch aus der Wurzelbrut ungemein zu vermehren. Das eigentliche Tangelholz bey uns hingegen, vermehret ſich einzig aus den Saamen allein, niemals durch Ausſchlag aus Stamm und Wurzel. Hiervon müſſen andere immergrünende Bäume und Sträucher ausgenom-

genommen werden, die man entweder dazu nicht rechnen kann, oder das kleine und niedrige Nadelholz ausmachen. Von nordamericaniſchen und aſiatiſchen, nord-oſtlichen Holzarten, iſt hier die Rede nicht. Eichen haben unter dem Laubholze, immer den höchſten Preiß, die andern einen mittlern und abwechſelnden, auch viele einen weit geringern. Doch da die Menge, ein geſchwinder Zuwachs, und der allgemeine Gebrauch, ſie eben ſo nützlich und unentbehrlich macht, ſo hat man bey der Holzzucht, in vielerley Abſichten darauf zu ſehen: wo anders Grund und Lage ihren Anbau theils vorzüglich erſordern, theils erlauben.

§. 774.

Es vermehren ſich einige Laubholzarten, auf erwehnte Weiſe recht vorzüglich, ſie geben ein feſtes, dauerhaftes Holz, ohne andere Arten zu verdämmen. Etliche haben ein weiches aber gutes Holz, das ſich, wie bey den vorhergehenden, auf dem Stamme lange gut erhält, und ſind weder dem Grunde, noch dem Unterholze ſchädlich. Manche von ſolchen Holzarten, vermehren ſich ſehr ſtark von Saamen, wachſen aber zu ihren beſten Nutzen ſehr langſam aus, werden dabey im Holze leicht, oder doch bald anbrüchig, ſie leiden unter ſich weder junges Holz noch Graß und Kraut, und ſaugen den Waldboden ſehr ſtark aus. Sie ſind bey Erziehung der Waldungen und Forſtanſtalten, deshalben wohl zu kennen, doch der Nutzung wegen, gegen andere zu halten und zu dem Ende, in der vorhergegebenen Geſchichte der Holzarten gleich Eingangs hinreichend beſchrieben worden.

Zwey und funfzigſtes Buch.

Vom natürlichen

Anfluge und Aufſchlage des Holzes, durch den Saamen, deren Nothwendigkeit und Vorzügen, vor andern Unterhaltungsmitteln der Waldungen, von der eigentlichen Zeit, und denen zu ihrer Beförderung zu machenden Anſtalten.

Einhundert und ſieben und neunzigſtes Capitel.

Von der Gewißheit der natürlichen Vermehrung und Unterhaltung der Forſten, durch den Anflug und Aufſchlag des Holzes, aus dem Saamen, als den beſten zu unſern Nutzen, gegen alle vorgeſchlagene künſtliche, koſtbahre und mühſame Mittel.

§. 775.

Sonſt bringen alle unſere wilde einheimiſche Holzarten, ſolche Saamen, die entweder bey ihrer Reife, da ſie klein, fein, dünne, häutig und leicht ſind, auch zum Theil mit einem Ringe, Flügel, einer Zunge, oder mit einer fedrigen, haarigen oder wolligen Krone oder Spitze verſehen, bey der geringſten und leichteſten Bewegung der Luft abfliegen, daß man ihre Arten in ganz fremden Gegenden mit einmal aufwachſen ſiehet, wo ſonſt keine Gattung von ihnen vorhero anzutreffen war. Sturm und Waſſer führen ſie noch weiter, ſie gelangen zuweilen bis zu den allerungewöhnlichſten Höhen, auf Dächer, Klippen, Mauern und Thürmen. Menſchen und Thiere, nebſt etlichen Zufällen, tragen ſie bisweilen in die allerentfernteſten Gegenden. Ein damit angeflogener und bewachſener Platz, wird ein Anflug genennet. Die bekannteſten Holzarten bey uns, welche ihren leichten Saamen abfliegen laſſen, ſind nach Unterſchied

des Bodens, unſere Weiß- und Rothtanne, die wilde Fichte oder Föhre, die Birke, Erle, der Lerchenbaum, nebſt den Rüſtern, Eſchen, und den Gattungen des Ahorns, die Eſpen, Pappeln und Weiden: denen man in gewiſſer Betrachtung die Linden noch beyzählen könnte. Dieſe Art der natürlichen Beſaamung hat einen erſtaunenden Fortgang, und die Saamen kommen nicht in die Erde, außer durch Zufälle, ſondern ſie kommen ſämtlich auf der obern Fläche aus. Kommen ſie aber in dieſelbe zu liegen, muß es nur flach ſeyn.

§. 776.

Der Aufſchlag des jungen Holzes, iſt zwar, was die Hauptumſtände betrift, von dem Anfluge nicht verſchieden, allein die Früchte und Saamen, wodurch er entſtehet, fliegen nicht ab, und folglich nicht an, wie bey jenen. Sie ſind vielmehr ſchwer, zum Theil fleiſchig, groß, feſte und härter, und beſtehen aus Kernen, Steinen, und Nüſſen, auch Hülſen-Früchten, welche eben deswegen von ihren Zweigen abfallen, und wo kein Sturm iſt, unter ihre Bäume insgemein ſelbſt fallen, darunter liegen bleiben, und auswachſen. Mit dem Waſſer, auch durch Thiere und Menſchen, werden ihre dichte Klumpen etwas auseinander, und in die Erde gebracht, auch verſchleppet, wo ſie nicht beym Herabfallen ſelbſt, von der Höhe und das Aufprellen auf die Zweige, etwas mehr auseinander zu liegen kommen. Einige darunter keimen zwar bald aus, ſie kommen aber doch erſt wegen der Witterung, in Zeit von 6 bis 7 Monaten zum Vorſchein, und harte Steine und Kerne, liegen bis ins zwei-

te

te und dritte Jahr, ehe ſie aufgehen. Man kann ihnen indeſſen einige Hülfe geben, daß ein Theil davon zeitiger auskeimet.

§. 777.

Dieſe natürliche Art der Beſaamung in den Waldungen, gehet bey allen Holzarten, ohne Beyhülfe vor ſich, ſo bald die rechte Reife den Saamen ſeine natürliche Vollkommenheit gegeben, und alle Wälder ſind auf eine ſolche Art von jeher, durch dieſe ſimple Naturwürkung entſtanden und unterhalten worden: bis die Menſchen ohne richtige Ueberſchläge, einen großen Theil davon, und zu ihren ſelbſt eigenen Nachtheil auszurotten angefangen haben. Dieſe natürliche Beſaamung, geſchiehet laut Erfahrung, in den Jahren, wenn die Holzarten recht fruchtbar ſind, zum Theil bey etlichen alle Jahr, bey andern aller 3 = 5 = 6 = 7 bis 8 Jahre. Dabey giebt doch der Saamen, einen ziemlichen Antheil zur Nahrung der Thiere ab. Mehr als ein Theil, kömt nicht zu ſeiner Vollkommenheit, und vieler Saame vergehet noch in der Blüte. Vor, in, und nach dem Auskeimen verdirbt auch nicht wenig davon. Wie viele 1000 Saamen-Stämmchen vergehen nicht, bey ihren gewöhnlichen natürlichen Veränderungen und durch Zufälle unvermerkt, ehe die überbleibenden, zu ihrer rechten Gröſſe, Stärke und fruchtbahren Alter gelangen? und doch iſt dieſer Reſt von je her, immer hinreichend genug geweſen, die gröſten Waldungen zu bilden, welche die anſehnlichſten Stücken Landes in einigen Welttheilen ehedem überzogen hatten. Künſte und Rechnungen vermögen hier nichts oder äußerſt wenig.

Ein-

Einhundert und acht und neunzigſtes Capitel.

Von der natürlichen Beſaamung der Holzarten, und der dazu geſetzten Zeit, als einem allgemeinen Geſetze, deren nothwendigen Unterſtützung, durch ungekünſtelte Anſtalten, nach den unterſchiedlichen Eigenſchaften und Ausnahmen des Grundes und Bodens: die uns zur künſtlichen Holzſaat die beſte Anweiſung giebt.

§. 778.

Die natürliche Beſaamung in den Waldungen, muß uns billig zu weitern Nachdenken bringen, ſowohl wegen der rechten Zeit, wenn dieſe unter jene den Himmelsſtriche, nach der Lage und Beſchaffenheit des Grundes, von ſelbſt, mit den beſten Erfolge von je her geſchehen iſt und noch geſchiehet, als auch wegen der ganz einfachen Weiſe, nach welcher ſie vor ſich gehet. Sonder Zweifel hebet dieſe, alle Weitläuftigkeit, Künſte, Koſten und übrigen Beſchwerden auf, welche ſich die Forſtkünſtler und andere, in ſehr hohen Entwürfen und genauen Ausrechnungen, in ihren Stuben, und auf den Papieren machen: weil es ihnen an wahren Erfahrungen in ſo wichtigen Naturbegebenheiten überall mangelt. Dieſe Ordnung und Würkung in der großen Naturhaushaltung, hebet durch ihren Wiederſtand, gegen die Zufälle der Witterung, alle de-

clamatoriſche Wiederſprüche auf, die bey einer übertriebenen und gezwungenen erfinderiſchen Schreibart, ſehr oft die Stelle der Beweiſe vertreten. Es entſtehen dadurch noch die gröſten Wälder, wie ſie ehedem entſtanden ſind, und die Natur erfüllet dennoch zugleich, von dem erſten Augenblicke an, da die Saat geſchiehet, alle mögliche Entzwecke, durch Veränderungen, die dazu nöthig ſind, und von uns in ihrer Verbindung niemals recht eingeſehen werden können: da wir uns zumahl bey unſern ſehr eingeſchränkten Wiſſen, von unſern mit uns gleichſam gebohrnen und erzogenen Vorurtheilen nicht loßmachen können. Denn wir wollen öfters Nutzungen bewürken, wo die Natur gegen würket, und einen vermeinten Schaden verhüten, der kein Schaden iſt, ſondern von eben der Natur, ohne Vereitelung des Hauptentzwecks, gegen unſere Bemühung doch bewürket wird, oder doch bewürket werden muß?

§. 779.

Hier ſind uns allen die Naturgeſetze, als Regeln vorgeſchrieben, und die ſich bey den Würkungen, in den Folgen äußernden Ausnahmen, ſind nirgend verſtecket geblieben, welche ſich weder nach unſern Einrichtungen, noch Berechnungen richten. Alle die, welche die Landwirthſchaftlichen Gewerbe zu treiben verſtehen, und von je her mit Nachdenken zu treiben gewohnt geweſen ſind, wiſſen aus Erfahrung, daß man ſo lange vergebens arbeitet, als man den natürlichen Würkungen entgegen handelt. Was unſer Fleiß dabey gutes ſtiften kann, beſtehet darinnen, daß wir uns, zu Erreichung unſerer öconomiſchen Erhaltungsabſichten

bey

bey den Forſtweſen, die Naturwürkungen durch das möglichſte Wegräumen der Hinderniſſe, dergeſtalt und überall zu Nutze zu machen ſuchen, damit wir auf eine leichtere Art und in viel kürzerer Zeit dazu gelangen.

§. 780.

Um alſo, was die natürliche Beſaamung der Waldungen betrift, ſelbige zu unterſtützen, damit man von ihrentwegen gewiß ſey, daß ſie an ſchicklichen Orten, wohin ſie verlangt wird, ohne durch ſo vielen vergeblich auskeimenden oder verlohrnen Saamen, würklich geſchehe, ſo ſuchet man unter andern beym Fällen des Nadelholzes, dahin zu ſehen: daß nach derjenigen Seite hin, in einem verhältnißmäßigen Abſtande und der nöthigen Anzahl, gute Saamenbäume unterhalten werden, (wo ſelbſt die Saat nicht etwa durch das noch nächſt ſtehende hohe Holz, auf ſchmalen Gehauen geſchehen kann,) und von welcher Seite man aus der Lage, und der um die Reife der Saat, jährlich einfallenden gewöhnlichen Witterung ſicher weiß, daß das Abfliegen derſelben vor ſich gehet. Um auch dabey das Anfliegen dieſes Saamens noch mehr zu befördern, damit er würklich auf die friſche Dammerde fallen und darinnen keimen könne, wird geradet, geebnet, Strauch- und Buſchwerk, Heidekraut, Pfriemenkraut, Heidel- und Preußelbeerkraut, Brombeerſträucher, Neſſeln, Farnkraut, Sandrohr, allzuhoher ſtruppiger und harter Mooß und filziger Raſen ꝛc. ſo gut als möglich weggeräumet, und mit Pflug, Hacken, Eggen oder Harken aufgeriſſen, wenn es thulich und nöthig seyn ſollte. Welches Umſtandes man nach der Lage und Art des Bodens,

ſehr oft überhoben iſt. Dabey ſind an ſehr warm gelegenen Hügeln, und trocknen Sandheiden ꝛc. Schutz und Schatten niemahls zu vergeſſen.

§. 781.

Beym Laubholze, deſſen Arten leichte und abfliegende Saamen haben, wird es faſt eben ſo gehalten: nur das bey etlichen, zum Fortkommen des Anfluges, bald etwas mehr Schutz bald Schatten gehören. Gute und ausgeſuchte Saamenbäume müſſen indeſſen allezeit erhalten werden, wie bey dem übrigen Laubholze, welches ſeine Frucht in Aepfeln, Beeren, harten ſchweren Steinen, Kernen und Nüſſen bringet. Ein Ort und Grund erfordert oder verſtattet auch mehr, von gedachten Hülfsmitteln, als der andere, die Forſtwirthſchaft, leidet in tiefen naſſen Grunde, auf hüglichten oder platten Sandboden, auf Waldungen, in hohen oder mittelmäßigen nordlichen oder ſüdlichen rauhen oder ſanften Gebürgen, entblöſten Strecken und Klippen, in den ausſtreichenden Landforſten und verdeckten Revieren und Torfgrunde, gar ſehr merkliche Ausnahmen, dabey der geſchickteſte Mann, die Natur allenthalben zum Führer hat; welche ein anderer mit ſeinen in verſchloſſenen Zimmern, etwa aus Nachrichten und Carten, durch Rechnen ängſtlich gemachten Anſchlägen, nicht wohl beurtheilen kann, und leicht durch weitläuftige Koſten ohne Nutzen arbeitet, insgemein aber Schaden verurſachet. Die Erfahrung unterrichtet hier mehr, als Etate und Bücher! Das Pflügen und Vorbereiten des Bodens, zur wilden Holzſaat, wo es im milden flachen Grunde ſtatt findet, iſt niemahls ohne beſondern Nutzen, einmahl, weil es den Aufenthalt und

die

die Anſammlung des Ungeziefers, in der fruchtbareſten Dammerde, ein vor allemal ſtöhret, vermindert, auch auf eine ziemliche Zeit gar aufhebet, Weil man ferner den von jungen freyen Anflug oder Aufſchlag entſtehenden Holze, eben ſo, wie bey der künſtlichen Holzſaat, gleich von den erſten 3 bis 4 Jahren an, ein ſehr geſchwindes Wachsthum verſchaffen kann. Dieſe ſo nöthige, merkliche und recht weſentliche Hülfe, als die erſte und beſte, hat man nach dieſer Zeit, niemahls wieder zu geben die geringſte Gelegenheit. Kein Kunſtverſtändiger wird mit Grunde hieran zweifeln, ſo es ein Unwiſſender nicht begreift.

Einhundert und neun und neunzigſtes Capitel.

Von ungekünſtelten Anſtalten, zu Beförderung der Naturwürkung, bey der natürlichen Beſaamung des Holzes, und der Unterſuchung und Beurtheilung des Waldbodens, zu verſchiedenen Holzarten, auch der Anwendung des Erdbohrers dabey: wie auch von der zufälligen und ſonſt gewöhnlichen Entblößung dieſes Waldbodens zum beſſern Anfluge des Holzes.

§. 782.

Das Haaken und ſcharfe Harken, muß in und an Gebürgen, die Stelle des Pflügens und

Räumens öfters vertreten, und bey den abfallenden großen harten und ſchweren Saamen, ſind dieſe und dergleichen Vorbereitungen des Grundes, nie ohne beſondern Nutzen. Bey vermiſchten Laub-auch Tangelhölzern, iſt bald die eine, bald die andere Holzart, zu unſern Abſichten nützlicher, bald hindert ſie weit mehr. Mit den ſchnell wachſenden Holzarten, hat man ſich bey Unterhaltung, und Beſaamung der beſſern und nutzbaren, wohl vorzuſehen, und zu wiſſen, was in ſolchen Aufſchlägen, gleich in den ganz erſten, den mittlern und nachfolgenden Jahren zu thun ſey. Birken und Rüſtern müſſen hier manchen Betrug, und manche Fehler und Schandflecke zu decken, worauf man Urſache hat, wohl acht zu geben, weil die unwiſſenden Beſitzer von Waldungen, nicht ſelten damit geblendet werden. Da ſonſt durch ein bloßes Erwarten, die Zeit verſtreicht, und die Vortheile am Ende nicht erfolgen. Wo es aber ſchwer fället, oder langſam mit dem Anziehen der Waldungen zugehet, und zu weitläuftige Blößen gefunden werden, läſſet man den Aufſchlag, aber auch die geringſten Holzarten paſſiren, weil durch ſie der Anfang zu künftigen Gehölzen gemacht, auch der Anflug unterhalten wird: bis man es nöthig und gelegen findet, den beſſern und edlern Stammholze Luft und Vorwachs zu verſchaffen. Wie denn auch viele von ſolchen anfangs ſehr ſchnell wachſenden Erd- und andern Strauchholzarten, entweder ſelbſt abſterben, oder durch den wiederholten Hieb in den Sommermonathen leicht vergehen.

§. 783.

Der reine wenig mit anderer Erde vermiſchte Torfgrund, wenn er zumahl in die Tiefe ſetzet,

wie

wie es der Erdbohrer ausweiſen muß, iſt der aller elendeſte Holzboden, welcher, ob man ihm ſchon durch Graben ziehen, zu einem mäßigen auch guten Graſewuchs gebracht hat, dennoch das allerſchlechteſte Holz trägt. Ein ſtrenger Boden, wird durch das Abbrennen und Aufſtreuen der Aſche des verbrannten Heidekrautes, Raſens, und andern Strauchwerkes, ſehr milde und gut, und mit dem Torfe wird eben ſo verfahren. Wenn es nicht Mooß⸗ Wurzel⸗ und Holztorf iſt, hat man mancherley, wie mit dem Anzünden des Heidekrautes, und dabey ſehr viele Vorſicht nöthig. Doch kömmt viel darauf mit an, ob erſterer mit vielen andern Lagen, in ſchmalen Schichten oft abwechſelt, und das letztere, wegen der anliegenden Gebüſche, bey ſtillen Wetter, auch ohne Furcht des zu weit gehenden Erdfeuers, ſicher genug vorgenommen werden kan. Der Gebrauch eines ganz ſchlechten Erdbohrers, bey Unterſuchung des Grundes, zur Auswahl, wegen der Zucht eines ſtarken Stamm⸗ und Bauholzes, iſt bey der natürlichen und künſtlichen Holzſaat nicht zu vergeſſen.

§. 784.

Die vorerwehnte Bereitung des Grundes, zur wilden Holzſaat, iſt indeſſen wohl das wenigſte, was man bey Unterhaltung der Gehölze thun kan, wo ſie nöthig oder thulich iſt. Um nun den Saamen einen friſchen Grund zu verſchaffen, kann ſie vom Maymonath an, bis Ende des Julii geſchehen. Etliche Forſtverſtändige betreiben ſtark beraßte Oerter zeitig, und wenn der Grund weich und feuchte iſt, öfters mit dem Vieh, um dadurch den Grund, (nach dem bekannten Ausdrucke), et⸗

was wund zu machen, ehe der Saamen anflieget oder ausfället. Bey feinen und kleinen Saamen, iſt das Umbrechen und Eintreten der Saat, durch die Thiere, niemals recht vortheilhaft. Große Saamen und Früchte allein, werden dadurch, als durch Zufälle auseinander gebracht. Denn aller wilder Saamen, wenn er abfället, bleibet vor ſich oben auf der Dammerde, oder er kömmt wenigſtens kaum tiefer zu liegen, als daß er einigen Schutz hat, und auskeimen kann: wie es mit allen, in natürlichen Umſtänden öfters durch den feinen Mooß wirklich geſchiehet. Etliche Saamen erhalten demnach ihren Schutz auf der Erde, von andern Dingen, aber nicht immer von der Erde ſelbſt. Andern ſchadet es nicht, wenn ſie tiefer in die Erde kommen, nur daß ſie ſpäter hervorkommen. Sie keimen und wachſen aber von der Oberfläche eben ſo glücklich fort. Viele vertragen die Bedeckung kaum, und faſt niemals, oder auch eben ſo wenig, als daß ſie halbe und ganze Jahre mit Erfolg zu einer guten ökonomiſchen Saat aufgehoben werden könnten, ſondern ſie keimen ſogleich aus, als ſie auf feuchten oder ſchattigen Boden Schutz haben. Vielen ſchadet das Aufheben auf 1 2, 3 Jahre weniger, etlichen nichts, wie die practiſchen Anwendungen beym Forſtweſen uns längſt überzeuget haben. Die Erkenntniß der verſchiedenen Naturen der Saamen, des Bodens, Witterung und Jahreszeiten, zeigen uns die Urſachen von allen ſolchen Naturbegebenheiten, und deren Anwendung bey Unterhaltung der Forſten. Meynungen, welche auf bloße Vorſtellungen beruhen, werden dießfalls niemals gegen die Natur zu Wahrheiten werden.

§. 785.

Man nehme alſo das große Geſchenke der Natur, die wilde Holzſaat mit, verlaſſe ſich aber, da ſie oft fehl ſchläget, niemals ſo gewiß darauf, daß man dabey außer Stand käme, ſich durch eine künſtliche Holzſaat, oder auch nur durch Nachſäen des Holzes, im Nothfalle zu helfen. Eine kluge Forſtwirthſchaft, wird deshalben nur auf einigen Saamenvorroth vor allen zu ſehen haben. Man fürchte ſich vor keiner Verwandlung, der einen Saamenart in die andre, wenn etwa zuviel taube Saamen, aus den Wipfeln der Bäume in dicht bewachſenen Revieren, wo ſie öfters alſo gefunden werden, zurücke bleiben, und wenn dagegen fremde von einer andern Gattung unvermerkt häufig angeflogenen Art Holz, ſtatt der verhoften, zum Vorſchein kommen ſollte, welche in der Erde vorher nicht gelegen hat; wie es ſonſt wohl bey tief rajolten Plätzen in Gärten wirklich geſchiehet, aber bey der Forſtwirthſchaft kaum vorfallen kann. Denn ſo wenig ein Thier in das andere verwandelt werden, und Haber in Weitzen übergehen kann, eben ſo wenig geſchiehet es bey den Holzarten, der natürlichen Ordnung zufolge, als welche alle ihre einmal beſtimmte Geſchlechter und Gattungen, von belebten organiſchen Geſchöpfen, vor einer dergleichen völligen Ausartung faſt auf ewig bewahret hat.

Zweyhundertes Capitel.

Von der Vereitelung der natürlichen Holzbeſaamung in den Forſten, oder den abwechſelnden Hinderniſſen, durch die Beſchaffenheit des Grundes und Bodens, und anderer ſehr verſchiedenen Urſachen, Umſtände und Witterungszufälle: als einem wichtigen Grunde, zu einer beſtändigen Aufmerkſamkeit über die künſtliche Holzſaat, das nöthige Nachſäen, und die Anſtalten zur Sicherheit derſelben.

§. 786.

Man bemerket indeſſen Umſtände, welche gar leicht erweislich machen, daß die natürliche Wälderbeſaamung, ob ſie ſchon richtig vor ſich gehet, dennoch unterweilen zu früh vor manchen Boden, Ort und manches Gehau, bald vor eben dergleichen, etwas zu ſpät, zu ſparſam, oder auch zu ungleich geſchehe. Trift ſie nun außerdem noch in beſondern Jahren, die dazu eben nicht günſtige Witterung, ſo kann vieles vergebens geſchehen, und es kömmt die Holzſaat von gewiſſen Arten, welche mit weniger Ausnahme, faſt überall, und alle Jahre guten Saamen bringen, und nur ſparſam wachſen, ſo möchte ſich dennoch manche dazwiſchen, dann und wann mißrathende Holzſaat, vielleicht ganz unmerklich erſetzen. Sollte aber die Beſaamung von andern Baumarten, als eine unfehlbare erwartet wer-

werden, welche doch jedesmal etwa nur über das 3te, 5te, 7te und 8te Jahr fruchtbar und ſaamenreich gefunden werden, ſo würde man zuweilen vergeblich darauf warten müſſen.

§. 787.

Noch giebt es andere Umſtände, nach welchen der abfliegende oder abfallende Saamen, zum öftern aus hart anſtoßenden und mit Holze zu dicht beſtandenen Orten gar zu ſchlecht und taub iſt: wie auch, wenn unter andern der Hieb, nach der Ordnung ſolche Gehaue trift, welche ſich längſt am Rande einer ziemlichen breiten und großen See oder tiefen Moraſtes und Torfmoores erſtrecken, wohin die leichten Kien, Tannen, Fichten und andere Saamen mit dem ſanften Abendwinde vergeblich aus den gegen über gelegenen Forſten abfliegen müſſen, ohne das entblößte Gehau zu erlangen. Eine dergleichen ſonſt fruchtbare Saat, wird auch vereitelt, wenn ſie den Grund in anliegenden Gehauen nicht findet, welchen ſie durchaus nöthig hat: als unter andern der Tangelſaamen, in ſchweren, kleyichten, ſteinigen Boden, auch wo ein ſtrenger eiſenſchüßiger, Leim, Thon, Walker und Ziegelerde ſtehen, und der erſte vortrefliche Wachsthum ohne Nutzen und Folgen ſeyn muß; oder, wo ein ſehr fetter, lockerer, mäßig feuchter Grund iſt, in welchen letztern das Holz, einen überaus ſchnellen Wachsthum hat, aber ohne die erforderliche Güte, Brauchbarkeit und Dauer, mithin alſo ohne den ſonſt gewöhnlichen Werth und Preiß zu erlangen.

§. 788.

So wie Berge, Hügel, ſteile und rauhe, ſteinige Anhöhen vieles verhindern, ſo geſchiehet es auch bey dem natürlichen Anfluge und Aufſchlage, in den

dahin-

dahinter oder dazwiſchen liegenden Gehauen. Wie viele Zufälle und Hinderniſſe ſind nicht noch übrig, welche ſich zum Voraus kaum beſtimmen laſſen, und um welcher willen, man niemals Urſache hat, ſeine Unterhaltungsanſtalten beym Forſtweſen, denſelben ſo willkührlich und ſich ſelbſt zu überlaſſen. Denn wegen der Nothwendigkeit und ordentlichen Einrichtungen und Unterhaltung der Forſten, zur beſtändigen Nutzung, muß man auf alle Weiſe ſuchen, bey denen Mitwirkungen der wirkenden Natur, gewiſſer zu ſeyn. Dahero auch jeder kluger Forſtverſtändige ſich allezeit in Bereitſchaft ſetzet, den Folgen einer mißrathenen natürlichen Beſaamung, durch die Holzſaat abzuhelfen. Er läſſet es alſo nicht etwa nach der gemeinen höchſt unthätigen Weiſe dabey bewenden, daß er Blößen und Gehaue zum Anfluge und Aufſchlage ſchonet, unter welcher öfters fehlgeſchlagenen Erwartung, Grund und Boden verwildern, mit Heide, Heidelbeerkraute, Graß und Mooß, gleich als mit einem dichten Filze überzogen werden. Die friſche Saat bleibet immer in aller Betrachtung, das beſte, leichteſte und ſicherſte Mittel, dergleichen Oerter mit Holze bald wieder in Beſtand zu bringen. Sie verdienet bey Erhaltung und Vermehrung unſers wilden Holzes, den Vorzug vor den Pflanzen, da ſie unter allen Vermehrungsarten, bey viel wenigern Koſten und Bearbeitung, das meiſte, ſchönſte, ſtärkſte, beſte und geſundeſte Stammholz faſt allein zu verſchaffen im Stande iſt. Es halten ſie alſo zwar viele vor überaus nützlich, fürchten ſich aber davor, da ſie die dazu gehörigen Geſchäfte nicht kennen, daß ſie alſo unter beſtändigem Wünſchen und Erwartung einer natürlichen Beſaamung, ganze Reviere verwildern laſſen.

Drey

Drey und funfzigſtes Buch.

Von der

künſtlichen Holzſaat,

als einem der

vorzüglichſten Unterhaltungsmittel vor die Waldungen, und nützlichen Anwendung des Erdbohrers, wegen Zuverläßigkeit der Ueberſchläge, zu Erziehung des künftigen Bauholzes, vor der Wahl des Saamens, der ſich zu jedem Grunde und Boden am beſten ſchickt: nebſt denen dabey weiter zu beobachtenden Umſtänden.

Zweyhundert und erſtes Capitel.

Von Unterſuchung und Beſichtigung auch einer guten Wahl, eines vor jede Art der Holzſaat ſchicklichen tiefen, flachen, durchdringlichern, gleichartigen guten, oder ſchlechten vermiſchten und ſtrengen Bodens, welcher bey den Hauptanſtalten, mit verſchiedenen ſtarken Bau- Nutz- und andern Brennholzarten wieder in Beſtand , geſetzet werden ſoll.

§. 789.

Weil aber der große Vorzug, der ſowohl in der Vernunft, als Erfahrung gegründeten Holzſaat, keines neuen oder mühſamen Erweiſes bedarf, ſo hat man doch des guten Erfolges und der Einrichtung halber, vor allen Dingen auf deren vernünftige und richtige Anwendung zu ſehen: da ſonſt der verkehrte Gebrauch derſelben, wie alle übrigen, ſonſt an ſich vortreflichen Unterhaltungsmittel der Waldungen, ſie gröſtentheils unwürckſam machen könte. Dieſes mag eines Theils auch wohl daher gekommen ſeyn, daß etliche die Holzſaat für unnöthig ausgegeben, und dieſe Saat, weil ſie auf die wüſte liegenden Plätze nicht Acht geben, vor weit ſchwerer, koſtbarer und mühſamer gehalten haben als ſie iſt! Eine demnach zu förderſt nöthige Beſichtigung und Approbation, der zu beſäenden Oerter bey Hauptanlagen, würden wohl

wohl in Acht zu nehmen ſeyn, die von ſolchen Ober- und Unterforſtbedienten geſchiehet, welche ſo wohl von der natürlichen Beſchaffenheit des Grundes und Bodens, deſſen Lage, Unterlagen, Veränderungen und Holzwuchſe darinnen, eine richtige Kenntniß haben, als auch eine gute Erfahrung beſitzen, die dahin ſchicklichen Holzarten auszuwählen, welche in der Nachbarſchaft bereits zu mangeln anfangen oder angefangen haben, und weil ſie geſucht werden müſſen, vor andern den beſten Nutzen geben können. Der willkührlichen Behandlung jedes Unterbedienten aber, dergleichen Einrichtungen zu überlaßen, ſtreitet mit den Regeln einer klugen Forſtwirthſchaft.

§. 790.

Was den Grund betrift, ſo iſt faſt keiner ſo ſchlecht, daß er, ob er ſchon bey der Landwirthſchaft, zu weiter nichts zu nützen ſtünde, nicht noch die eine oder die andere Holzart zu tragen, im Stande ſeyn ſollte! Er verbeſſert ſich nach und nach, wenn er eine Zeitlang Holz getragen hat. Viele Arten des Holzes erfordern ihren eigenen Grund, wenn ſie Nutzen bringen ſollen, andere verſchlimmern ſich eben ſo merklich, in verſchiededenen Boden, als ſich manche verbeſſern. Ihre Güte bleibet dabey immer verſchieden, wie es der Gebrauch, Werth und Preiß derſelben im gemeinen Leben zur Gnüge beweiſen.

§. 791.

Ein Grund welcher nach den Erdbohrer eine Tiefe von 3, 4 bis 5 Fuß zeiget, kann nach Erforderung der Umſtände, gepflüget und beſäet,

ein

ein ſtarkes hohes Stamm- Zimmer- und Schiff-holz tragen, weil die Pfahlwurzel der Bäume, gleich von Anfange ohne Hinderniſſe, tief genung unter ſich gehen, Thau und Seitenwurzeln aber zugleich, weit genug um ſich greifen. Wo man kein hohes Stammholz zu ziehen vor hat, iſt ein ſehr flacher Boden öfters hinreichend, wie man auf Felſen, Klippen und Schiefer zuweilen gewahr wird. Man findet in Gebürgen ſehr oft nur eine ſehr dünne Erdlage, auch ſo gar, zumahl anfangs, eine dichte über die Steine gezogene Mooßdecke faſt ohne Erde.

§. 792.

Flugſand, wenn er etwas Schutz gegen die Stoßwinde hat, und dabey eine ſolche Lage, daß er auf eine gewiſſe Tiefe die Feuchtigkeit halten kann, nimmt Kienen, Birken und andere Holzarten gerne an, und der ſchlechte Sandboden mit weniger Stauberde, und etwas Leim vermiſcht, bringet ſtarke und hohe Stammeichen, der gruſige, eiſenſchüßige, glimmriche und ſteinigte, thut eben das: nur wie andere Arten des Grundes, mit ziemlichen Unterſchied des Holzes. Unter allen tragbaren Arten von Boden, iſt der Torfgrund der ſchlechteſte, der fette ſchwere, harte und kalte Thongrund aber, der allerſchlechteſte vor das Holz, worinnen er ſich mit einem trocknen brennenden hoch und frey liegenden Sande, vor allen übrigen Erdarten ausnimmt!

§. 793.

Hohe, frey gelegene kalte, ſteinigte rauhe Oerter, Klippen und Felſen, haben in vielen Gegen-

den eine Bedeckung, von den anſehnlichſten Tangelhölzern. Der mittel Boden, wenn er gemäßigt und feuchte iſt, nimmt faſt alle Baum- Strauch- und Staudenarten an, und giebt nach ſeinen Unterſchieden, ein gutes Holz: alle vorerwehnte Umſtände aber zuſammen genommen bezeigen, daß der Anbau des Holzes weit leichter ſey, und daß man überall mehr Holz anziehen könne, als man insgemein davon denket. So lange man indeſſen den Grund bey der Landwirthſchaft, nur etwas beſſer nutzen kann, würde es von einzelnen Vaſallen übel gethan ſeyn, wenn ſie im großen, ganze Anlagen mit Holz beſäen wolten: da ſie aus mehr als einer Urſache, ihre Grundſtücken ſo gut als möglich nutzen ſollen. Indem es die Landesherrſchaft ohne hin ſchon thut, und die Sorge vor die allgemeine Unterhaltung der Waldungen im Lande, wegen des Holzes, auf ſich nimmt, als eines der allernothwendigſten Articul, vor das Cameralintereſſe.

§. 794.

Bey Unterſuchung des Grundes, in denen wieder zu beſäenden Gehauen und Blößen, ſiehet man beſonders darauf, ob derſelbe viel gutes ſtarkes auch überſtändiges Stammholz getragen, und in was vor Gattung Holzes ſelbiges beſtanden habe, damit man die ſchicklichſte Art des Saamens wählen kann. Der Erdbohrer giebt dabey, wegen der unterliegenden Steinbänke, der guten und böſen, ſtarken oder ſchwachen Erdlagen, und des übrigen ſtehenden böſen Unterwaſſers, zu Zeiten ſehr gute Auskunft. Dergleichen wohl gegeneinander gehaltene Umſtände, werden uns bald zu unterrichten im Stande ſeyn, welche vorzüglich

nutz- und gangbare Holzarten in dieſen oder jenem Grunde, vor andern angezogen werden, und was vor Holzſaat in ſolcher Abſicht ſtatt habe oder nicht! zuweilen ſchicken ſich in einerley Boden etliche Holzarten zuſammen, die eben den gröſten Nutzen bringen, ſtark geſucht werden, und immer in guten Preißen bleiben, daß man alſo auf ſolche, bey der Saat ſchlechterdings zu ſehen Urſache hat.

Zweyhundert und zweytes Capitel.

Von der nöthigen Erziehung der verſchiedenen Holzarten, in einem Forſte zugleich, und deren Abwechſelung, in einzelnen Revieren, wegen des Unterſchiedes im Gebrauche, und der Nutzung zu höhern Preißen, durch Saat und Anflug: wie auch von vermiſchten Hölzern, von Verſuchen mit fremden und ſeltenen, und einer klugen Anwendung, der dazu gehörigen Regeln.

§. 795.

Das Eichenholz wird zwar nach allen Verordnungen, als eines der vorzüglichſten, bey allen Bauarten, in denen Forſten anzuziehen befohlen, wo es ſeyn kann; wenn man aber auf diejenige Zeit ſiehet, in welchen es zu ſeiner rechten Nutzung gelanget, ſo ziehet man dabey doch zugleich noch mehrere nützliche Gattungen zu Unter- und

Ober-

Oberholze auf, welche binnen beſagter Zeit ihren Nutzen mehr als einmahl geben, und noch immer unterhalten werden können. In welcher Abſicht melirte Gehaue, zu weichern Bau= Brenn= Kohl= Nutz= und Schirrholze angeleget werden, die bald aus allerhand Laubholze, bald aus Laub= und Tangelholze, zu 2, 3 bis 4 und mehrern Theilen beſtehen: wie es etwa die Gelegenheit des Grundes und die Art des Saamens verſtatten.

§. 796.

Wie man denn in ſolcher Abſicht, niemals beym Anbau von einerley Holzarten ſtehen bleibet, ob man ſchon auf die Hauptnutzhölzer vornemlich ſiehet: indem man mancherley hartes und weiches Nutzholz nöthig hat, auch ſelbſt die ſchlechteſten Hölzer geſucht werden, und ihre Preiße haben. Man macht vielmehr kleine Verſuche, ſo gar mit fremden Baumarten, in Abſicht auf künftige Vortheile, welche ihren Platz in ſo ferne gar wohl verdienen, da man weiß, daß ihr Holz von vorzüglicher Schönheit, Dauer und Nutzen ſey, auch jährlich nicht wenig an baren Gelde davor außer Landes gehe. Dahin können mit der Zeit gerechnet werden, einige Nordamericaniſche, Tannen, Fichten, Lerchenbäume, Cedern, Wallnüſſe, Eichen, Acacien, Maulbeeren und die abendländiſche Cypreſſe. Man wird mit der Zeit die beſten darunter ausleſen, welche der verſchiedene Boden unter unſern Himmelsſtriche, bey ihrer Güte erhält, verbeſſert oder doch nicht verſchlimmert, da ein Ort nicht alles trägt, und bey gleicher Güte erhalten kann.

§. 797.

Niemand iſt indeſſen im Stande, über die Holzſaat ſo allweiſe, untrügliche und unveränderliche Regeln zu geben, die nicht ſichern Ortes, ihre Ausnahmen, Einſchränkungen, oder Ausdehnnngen leiden ſolten. Man nehme die Forſtcarten zur Hand, um den gegenwärtigen und vergangenen Zuſtand der Forſten, mit dem zukünftigen zu vergleichen. Die beſte Beſtimmung aller hierher gehöriger Umſtände, geben die in vorhergehenden beygebrachten Anmerkungen über die Anſtalten, bey der Einrichtung der Gehaue, nebſt derjenigen genauern Kenntniß, welche jeder Forſtbedienter von ſeinen einzeln Revieren insbeſondere haben muß.

§. 798.

Es trift ſich zuweilen, daß man die zur Beſaamung eines großen Gehaues erforderliche Menge, der dazu ſchicklichen Saamenarten, nicht beyſammen hat, ſo wird man genöthiget, vor dieſe, manche andere, doch zu dem Grunde allezeit ſchickliche Arten zu nehmen: als, ſtatt der Eichen, die Rothbuchen, ſtatt Tannen, die Fichten, und vor dieſe weiter die Kiehnen; ob ſich ſchon ein ſolcher Wechſel nicht immer anbringen laſſen möchte. Sollte aber der Grund dermaßen ſchlecht ſeyn, daß anfänglich darauf, vom gutem Holze, faſt gar nichts ſonderlich wachſen wollte, ſo iſt es beſſer, daß etwas darauf ſtehet, als nichts, und man macht wenigſtens, in den wildeſten und kälteſten Boden den Anfang mit der Saat, von den ſchlechteſten Sorten, welche das Wild liebet und nach ſich ziehet: als Rehkraut, Wacholdern, Sohl- und

Werft-

Werftweiden, welchen hernach Birken und Fichten oder Kiehnen folgen, auch wohl Erlen und Strauchholz, bis man endlich ſtrichweiſe mit den edlen Holzarten nach und nach einige Verſuche macht.

§. 799.

Wenn man aus langer Erfahrung und Einſicht, von einigen Holzarten überzeugt iſt, daß ſie an gewiſſen Orten beſſer als andere gedeyen, daß ſie Sturm, Kälte oder Näſſe und Dürre mehr wiederſtehen, als andere, und dabey ihr Wachsthum dennoch fortſetzen, auch ſich im Holze noch lange gut erhalten, ſo müſſen dergleichen daſelbſt vorzüglich angezogen werden, dergleichen ſind Kiehnen, Steineichen und Wacholdern. Die Weißbuchen, dauern auf kalten entblößten Höhen, beſſer als andere. Viele ſchlagen ſpät aus, machen ihre Frucht zeitig reif, und werfen ihr Laub im Herbſte bald ab. Dieſe ſchicken ſich in das hohe Gebürge beſſer, als andere, überaus ſaftreiche, welche frühzeitig ausbrechen und blühen, ihren Saamen dennoch langſam bringen, ihre Triebe ſehr ſpät reif machen, und das Laub zu lange behalten, auch leichter erfrieren. Wie man denn auch alle Arten, an ſchicklichen Orten, nicht leicht aus der Acht läſſet, welche überall einen ſehr freyen und ſchnellen Wachsthum haben, und vieles Stamm- Stangen- Nutz- Brenn- und Kohlenholz bringen, als Rüſtern, Ulmen, die Ahornarten, Eſchen, Elſen- und Mehlbeere, Quitſchbeere, Pappeln, Eſpen und dergleichen. Eben ſo ſorget man vor ein baldiges und geſchwindes Wachsthum alles Holzes, welches eine der vornehmſten Sorgen bey der Holzſaat ſeyn ſoll. Birken wachſen faſt in

allem Grunde, und man ſiehet auf die Zucht aller Baum- und Straucharten, an und um die Forſten, zu Erhaltung der Wildbahnen, worunter ſich das Wild gern äſet, und bey ſtrenger Witterung ſtehet.

Zweyhundert und drittes Capitel.

Vom reifen und vollkommenen Saamen, und guten Saamenbäumen zur Holzzucht, nach der rechten Reife und Saatzeit, und von der Anwendung eines guten Saamens, nach den Umſtänden der Jahreszeiten, Witterung und des Grundes und Bodens.

§. 800.

Was die Holzſaat ſelbſt betrift, als das wirkſamſte, wohlfeilſte und allgemeinſte Herſtellungs und Unterhaltungsmittel, der Waldungen, ſo ſetzet dieſe allezeit einen vollkommenen und reifen Saamen voraus, um nirgend Zeit und Koſten, bey Anſtalten und Vortheilen einzubüßen, welcher in den Wipfeln dichte ineinander ſtehender Bäume, ſehr einzeln und ſelten zu finden iſt: da er zur Vollkommenheit und Reife nur ſelten gelangen kann, wie man ihm doch haben muß, und auf den einzeln ganz frey ſtehenden ſogenannten Saamen- oder Raubbäumen finden kann, welche eine freye Luft, Sonne, Thau und Regen genießen. Denn in dicken Wäldern, tragen die

Bäu-

Bäume wenig von recht guten Saamen, er wird ſpäth reif, und ſie verſtreuen ihn dabey noch auſſerdem, viele Jahre lang ganz vergeblich unter ſich. Hat man aber eine Menge davon, muß er eben ſo dicke geſäet werden, als ein Saamen, welcher alt iſt, oder etwa davor gehalten wird. Von jeden Saamen insbeſondere zu handeln, iſt wegen der ſchon gegebenen Nachricht in der Geſchichte der Holzarten, unnöthig.

§. 801.

Wenn indeſſen der Saamen ſehr klein und fein iſt, muß die Saat, zumal bey feuchter Witterung, ſo flach als möglich zu liegen kommen, daß, wenn ſie gedeyen ſoll, nur die friſche Erde oder ein weiches und lockeres Mooß zu berühren nöthig hat; kaum daß ſie etwas verdeckt ſeyn darf. Da nun die natürliche Beſaamung nur auf dieſe und keine andre Art geſchiehet, kann man mit dem flachen Säen, der feinen, kleinen und mittlern Saamen faſt weniger fehlen, als wenn man ſie tiefer unterbringet. Was das dicke Säen betrift, muß es ſo geſchehen, daß das junge Holz nicht nach dem Auskeimen erſticke, man nimmt unter die kleinen leichten Saamen, etwa 8 bis 10 Theile Sand oder Erde. Größere Saamen, Kerne, Steine und Nüſſe, können in der Erde ohne Schaden, eine tiefere, und im lockern, trocknen Boden, eine noch tiefere Lage haben, da ſie ſonſt unter einer leichten Bedeckung, wegen der Nachtfröſte, bey einer weit flachern Lage, auch ſogar oben auf der Erde unter dem Laube, eben ſo glücklich auskeimen und fortwachſen.

§. 802.

Im naſſen ſchweren Boden, geſchiehet zur Herbſtzeit im October und November, auch bey anhaltender, feuchter Witterung, ohnehin alle Beſtellung zur Holzſaat, etwas flacher und dichter, als im Frühjahre, im leichten Boden, oder auch an warmen, erhabenen Oertern im Maymonat, bey trockner Witterung: da ſie ſowohl etwas dünner und tiefer geſchehen kann. Wiewohl man der Zufälle halber, die Holzſaat niemals zu dünne ausſtreuen ſoll, damit ſich die Pflanzen gleich anfangs nicht ausbreiten können, wenn ſie zumal groß iſt, und etwas lange liegen muß, ehe ſie aufgehet. Nur die feinen anfliegenden Saamen verſtatten dergleichen Beſtellung von der letztern Art nicht. Die natürlichen Unterſchiede aller Saamen, ihrer Reife, und der eigentlichen Reife- und Saatzeit, ergeben ſich zur Gnüge, aus der vorher abgehandelten Geſchichte der Holzarten ſelbſt. Sonſt iſt die Frühlings- und Herbſtſaat an vielen Orten gleichgeltend befunden worden, und hat ſich bald erſtere, bald die letztere vorzüglich erwieſen; wenn nur immer Grund, Lage, Witterung, und ein guter Saamen mit einer ordentlichen Beſtellung untereinander wohl verbunden worden ſind.

§. 803.

Eigentlich aber wenn es ſeyn kann, (wie es ſollte), iſt die rechte Saatzeit mit der völligen Reife der Saamen, jedesmal gleich, und als die natürlichſte immer die beſte. Demnach müſte bey etlichen Saamenarten, welche gleich im Junio anflie-

anfliegen, die beſte Saat im Julio geſchehen, wovon auch der Augenſchein nach der Erfahrung vollkommen zeiget. Die Zufälle von der Witterung, Thieren, Ungeziefer und andern Urſachen, nehmen demohngeachtet ihren Antheil, in der Folge nach und nach mehr oder weniger merklich davon weg, es geſchehe nun ſogleich in der Saat, oder in den jungen Pflanzen, in währendem Wachsthume; wir mögen wollen oder nicht! daß wir alſo bey der einem reichlichen Saat, nur gedachten Abgang, ſchon eines Theils voraus ſelbſt zu erſetzen ſuchen, ſo gut wir können. Alles mühſame Berechnen bewahret vor keinen Zufällen, als etwas ungewiſſen, und alles gekünſtelte beym Einſammlen, Aufbewahren, Zubereiten und Ausſäen des Saamens, verdoppelt die Koſten, Zeit und Arbeit, die wir zu Fortſetzung mehrerer Anſtalten beym Forſthaushalte, weit nützlicher und ſchicklicher anzuwenden im Stande ſind.

§. 804.

Man iſt vieler Umſtände überhoben, die das weſentliche betreffen, wenn die Holzſaat, wegen guter Beſchaffenheit des Bodens, der Lage, Witterung, des friſchen Saamenvorrathes, und der übrigen Umſtände im Forſthaushalte, ſogleich im Herbſte geſchehen kann. Sie muß aber, wie überaus oft, bis zum Frühlinge verſchoben bleiben, wie es ſonſt ſehr wohl angehet; aber ſo hat man alsdenn auch ſchon auf weit mehrere Umſtände dabey Acht zu geben. Der vollkommene reife Saamen, iſt vor allen Dingen, zu rechter Zeit, mit Sorgfalt einzuſammlen, gehörig zu behandeln, zu bewahren, und überhaupt in demjenigen Zuſtande zu erhalten, in welchen

ſeine gute Eigenſchaften auf keine Weiſe vermindert werden. Wie nun aber aus Unwiſſenheit und Nachläßigkeit manches verſäumet, aus mancherley unlautern Abſichten aber auch vieles begangen wird, ſo müſſen die Folgen vor die Holzzucht, ſo klein, ſo unerkannt oder auch vorgeblich ſie den gemeinen Haushaltern immer ſeyn, auch ſcheinen mögen, dennoch nachtheilig genug ausfallen. Manche Liebhaber ſuchen den Saamen, zur Ausſaat, von ganz jungen Bäumen, die zum erſten oder andern male tragen. Dieſer iſt nicht immer der beſte, auch wohl der ſchlechteſte. Das mittlere Alter einer jeden Art, bringet die beſten, wenn ſie in vollem Wachsthume ſtehet, und ihre Lebenskräfte im ſtärkſten Grade zeiget.

Zweyhundert und viertes Capitel.

Von der rechten Reife und Einſammlungszeit bey den Holzſaamen, deren verſchiedenen Gewinnungs- und Aufbewahrungsart, und von der beſondern Behandlungsart der Tangel- und Birkenſaat ꝛc. der Nußarten und des Kern- und Steinobſtes zum ſäen.

§. 805.

Die Zeit der Reife, hat ihre Ausnahmen und Abweichungen, welche aber nicht immer ſehr beträchtlich ſind. Doch giebt es faſt unter jeder Saa-

Saamengattung, frühzeitige, mittlere und ſpäthe, wie unter andern bey den Birken, wenn ſie eine gute Lage haben: daß man deshalben doch nicht erweiſen kann, die Birke trage zweymal im Gehau Saamen. Eine geſchickte Anwendung, kann von ſolchen Umſtänden doch immer ihre eigene Vortheile haben. Die Kennzeichen der Saamenreife einer vollkommenen Saat, müſſen beym Einſammlen wohl in Acht genommen werden, ſo, daß nirgend eine Vermiſchung geſchiehet. Dagegen die ſogenannte Nothreife, ſonder Zweifel, fehlerhafte und geſchwächte auch taube Saamen machen muß; deren ohnehin unter dem ſonſt guten Saamen, mehrere ſtecken, als man vermuthen ſolte. Die Ausbildung und Entwickelung, zeiget die Schwäche der Saatpflanzen, welche in dem erſten und zarten Alter, nur wenigen Zufällen Wiederſtand thun können, und daher ſie einer fehlerhaften Abweichung und Veränderung nach der andern am häufigſten ausgeſetzt ſind. Viele Saamen fallen von ſelbſt aus, oder fliegen ſtark ab, wenn ſie vollkommen reif geworden ſind. Bey einigen findet das ſammlen alsdann erſt ſtatt, andere werden ſogleich abgenommen, ohne das man ihr Abfallen und Abfliegen mit Vortheil erwarten dürfte. Auch ſammlet man ganze Früchte mit den Saamen ein, und behält davon einen Theil alſo auf, welchen man mit der Frucht oder einem Theile derſelben ausſäet: dagegen andere Saamen, aus den Früchten gemacht, gereiniget und zur Saat gebraucht werden, weil ſie ſich etwa von Selbſt aus ihren Fruchtſchalen zu löſen pflegen. Etliche Holzarten, halten ihre Saamen ſehr lange, auf den Zweigen und Fruchtbehältniſſen, ob ſie ſchon reif ſind, ohne ſie auszuſäen, daher ihre Reifezeit bald 14

Tage oder 3 Wochen zu früh oder zu ſpät angegeben worden iſt.

§. 806.

Friſche und grüne Saamen können fehlerhaft werden, wenn ſie ſtark gedrückt, an einander gerieben, oder getrocknet werden, wenn ſie ferner zu hoch und dicke in Haufen, auch zu lange auf einander liegen, daß ſie ſich bey ihren zu ſtarken Abſchwitzen erhitzen, und wenn ſie zu viele Feuchtigkeit behalten, und dabey mehr oder weniger von einem dicken fetten Oele haben, daß ſie leicht galſtrig oder ranzig werden, beſchlagen, durch Dumpf und Schimmel verderben. Die Vorſorge iſt demnach ein Hauptwerk, ſeinen gut eingeſammleten Saamen, bis zur Holzſaat vor ſolchen Verderbnißarten zu bewahren. Die gut abgeſchwitzten und wohl betrockneten Saamen, werden auf verſchiedene Weiſe zur Saat aufbehalten. Man leget ſie nemlich Schichtenweiſe, zwiſchen trocknen Sand oder Sägeſpähne, in tiefe und weite Gruben, Kaſten, oder Tonnen. Man gräbt ſie auch wohl in dergleichen trockne Sandhügel. Doch wachſen ſie darinnen zuweilen zu lang aus. Vielmahls werden ſie auf trocknen Boden, im Sande und Sageſpähnen gut aufbehalten, und etliche große Kerne und Nußarten, werden wohl gar zwiſchen Mooß in Tonnen gebracht, und tief unter Waſſer verſenket. Sonſt iſt ein trockner Sand, in trocknen gemäßigten Kellern oder Kammern, Kaſten und Fäſſern, dazu ſchon hinreichend, wenn nur vorerwehnte Vorbereitung und Aufſicht dabey nicht aus der Acht gelaßen worden iſt, damit man durch

eine nachläßige Aufbewahrungsart keine fehlerhafte ſchwache Saamen bekömmt.

§. 807.

Die dünnen hautigen Saamen, und alle, die bald nach ihrer Reiſe leicht betrockren, erhalten ſich an gemäßigten Orten gut, und überheben uns mancher Mühe: ob es ſchon allezeit beſſer gethan iſt, wenn man ſie mit andern wilden Stein- und Kernobſte und Beeren, friſch oder etwas getrocknet noch vor Winters ſäet. Weil man alsdenn gleich beym Anfange nicht ſo vielen Abgang hat, als wenn ein großer Theil des feinen Saamens eintrocknet uud vielmals zu ſtark und ungleich eintrocknet. Alles mühſame Ausleſen des ſchweren Saamens, und das Einweichen, in den ſogenannten fruchtbaren Salzlaugen, finden nebſt den öftern ausjäten der beſäeten Gehaue, bey den Forſtanſtalten, im großen nicht leicht, auch wohl gar nicht ſtatt, da man dabey ohnedem alle Gärtnerkünſte, auf das feierlichſte verbitten muß, auch eben dabey nicht ſo genau auf eine gewiſſe beſtimmte Anzahl von Stämmen rechnet, wie etwa mit in den Baum- und Handelsgärten und Pflanzſchulen, als kleinern Grundſtücken zu geſchehen pfleget. Die Eiche verdienet indeſſen alles was man in der erſten Zeit zu ihren geſchwinden Wachsthume thun kann!

§. 808.

Die Tangelſaat von unſern Gattungen, flieget gerne ab, wenn die Zapfen recht vollkommen reif ſind, und ſie fallen bald aus, wenn die gebrochenen reifen und noch grünen Zapfen, in die Sonne

oder Stubenwärme gebracht werden, daß ſie ſich in Sieben und Netzen öffnen können. Nur ein ſtärkerer Grund der Hitze, dergleichen einige Schriftſteller angewendet wiſſen wollen, findet dabey nicht ſtatt, da er der innerlichen weichen milchenden, oder ſchleimig- ölig- harzigen Grundmiſchung, bald einige den Auskeimen nachtheilige gährende Veränderung giebet, oder den Keim ſchwächet und tödtet. Das Ausklingeln oder Ausmachen des Tangelſaamens iſt genung beſchrieben, auch diejenige Art, welche Nachſinnen und Erfahrung bald wählen wird. Dieſe wird immer die beſte bleiben, durch die man ohne viele Künſte, Mühe und Koſten, eine Menge des Saamens erhalten kann, ohne daß deſſen Eigenſchaften dabey geſchwächet werden.

§. 809.

Das Steinobſt wird, wie bereits geſagt, mit oder ohne Fleiſch, luftig getrocknet, oder aber nicht faul und beſchimmelt, im Herbſte, am beſten etwas dicker, ſonſt aber auch wie anderer Saamen, im Frühlinge zu rechter Zeit in die Erde gebracht. Mit den Kernobſte kann faſt auf gleiche Art verfahren werden, wenn man faule Früchte, oder ausgeſchnittene Kripſe davon friſch oder Lufttrocken gemacht, im Herbſte, wie die friſchen oder getrockneten ganzen Beeren, aber doch etwas flacher einleget.

Zwey-

Zweyhundert und fünftes Capitel.

Von Vorbereitung des Waldbodens, zur verſchiedenen Holzſaat, deren flachern oder tiefern Lage zur Bedeckung, und von der Tangelſaat überhaupt.

§. 810.

Wegen der Vorbereitung des Grundes zur Holzſaat aber iſt zu bemerken, daß nicht aller Boden, alle Arten der Saamen, auch nicht alle Lagen der Oerter, dergleichen ſchlechterdings erfordern, oder auch verſtatten; wie die natürliche Beſaamung zur gnüge beweiſet: es müſte denn ſeyn, daß den allzunaſſen, durch Abzugsgraben, den allzutrocknen aber, durch Auffſammlung der Feuchte geholfen werden könnte! Den allermeiſten feinen, kleinen, mittlern und großen Saamen, wo nicht allen, iſt es immer zuträglicher, wenn man ihnen einige Bedeckung, oder ihrem Anhalt auf der friſchen Erde verſchaffet. Es ſey durch Harken und Abräumen, Haaken, Pflügen und Eggen, oder ſonſt auf eine andere Art, daß ſie feſte liegen, Anſaugen und Auskeimen können. Doch mit den Unterſchiede, daß einige von der Erde ſelbſt, auch leichte oder faſt gar nicht bedeckt ſeyn wollen. Pflug und Egge iſt vor die Landforſten, das Hacken vor Gebürge und ſteile Oerter, und die feine Saat, wird überall nur mit einem Strauche halb eingeegget. Nimmt man das Pflügen vor, muß es kein bloßes Stürzen ſeyn, welches

welches viele Raſenbänke liegen läſſet, und wobey ſich der Boden bald wieder verangert, ſondern es ſoll, wie zum Roggen, auch etwas tiefer und ordentlich geſchehen: wenn man vor hat, den jungen Holze, gleich mit dem Auskeimen, einen recht ſchönen und merklich ſchnellen Wuchs zu geben.

§. 811.

Man unterſcheidet bey allen ſolchen und ähnlichen Vorbereitungsanſtalten, hole Gebürge, kalte, kahle und rauche Höhen, Mittelgebürge, ſteile Oerter, abwechſelnde hügliche Plänen, ganz ebene, trockne, naſſe, moraſtige und torfige Oerter, welche ihre beſondere Ausnahmen jedesmal auf Ort und Stelle zeigen werden. Weitläuftige Blößen, können nur zuweilen zur Saat bearbeitet werden, andere geſtatten faſt keine Saat, und müſſen ſchlechterdings blos, oder gröſtentheils durch das Anpflanzen des Holzes wieder hergeſtellet werden; wenigſtens geſchiehet eine nicht koſtbare, und zwar die erſte Anlage von ſchlechten Holzarten, bis ſich der Boden in ſo weit verändert, daß man dazwiſchen ſäen darf. Man ſiehet demnach auf ſolche Anſtalten, welche ſich jedes Ortes, vor andern am ſchicklichſten anbringen laſſen.

§. 812.

Zuweilen pflanzet man einzelne Striche nach der Länge, und in einem gewiſſen Abſtande, wieder ins Creutz, zwiſchen welchen man in ſchmalen Stücken ordentlich ſäen kann: wenn es gleich noch nicht in 1 2, 3 Jahren geſchehen darf. Der Saamen kann alsdenn, wie in andern Gehauen und unberaſten Schonungen, wenn er groß iſt, in einer

ner mäßigen Tiefe geſteckt werden, den mittlern nebſt den Beeren, kann man in die Furchen ſäen, und den feinen überall gleich überſtreuen welches der Austheilung halber, nach Unterſchied des Bodens, bald mit Beymiſchung von 8 bis 10 Theilen Sandes, trocknen ſandigen Leimens, Aſche oder Sägeſpäne auch mit Nutzen geſchehen kann. Wie es aber gar kein Fehler iſt, einige Saamenarten mit ihren Behältniſſen auszuſäen, wenn dieſe ſo beſchaffen ſind, daß ſie ſich durch abwechſelnde Wirkung der Witterung leicht öfnen, ſo kann eben dieſes mit den reifen Zapfen des Tangelholzes, unter feſtgeſetzten Vortheilen, als Bedingungen geſchehen.

§. 813.

Zwar iſt es nach ſehr natürlichen Gründen nicht immer gut, dergleichen auf den todten, brennenden Flug- oder Treibeſand, ſo blos hinzuwerfen, welcher überdem ohne allen Schutz, gegen die Stoßwinde, Kälte, Hitze, oder die dahin abfließenden Schnee- und Regenwaſſer gefunden wird: wo der ausfallende Saamen weder Ruhe noch Anhalt zum Auskeimen, noch die nöthige Feuchte zum Anſaugen behalten kann. Wo aber ſehr hohe, dichte und ſtarke Stoppeln ſind, oder der Sand in ziemlich langen und breiten Strichen mit friſchen Tangelzweigen dichte überbreitet werden kann, welche man gegen die Windſtöße mit Pfählen und eingeſchlagenen Hacken gut befeſtiget, habe ich jederzeit den ſchönſten und dichteſten Fichtenaufſchlag, nach den Jahren der Ausſaat, ſehr kenntlich gefunden, dergleichen man zu Herſtellung der ehemaligen dichten Tangelhölzer auf Sand-

Sandſchollen nur immer verlangen kann. Im Gegentheil aber, habe ich auch aus den verkehrten Anſtalten elender Leute, welche ohne nachzudenken alles nachahmen, was ſie ſehen, bemerket, daß dabey alle mögliche Fehler vorgegangen ſeyn müſſen.

§. 814.

Sonſt werden von etlichen, auch die reifen Zapfen an Faden gereihet, und an Stangen aufgehenket, wo ſie leicht abfliegen, andere hauen zu gleichen Abſichten, große mit Zapfen beſetzte entbehrliche Zacken ab, wie ſie es mit Erlen und Birken auch thun, und ſtecken ſie in ordentliche Reihen tief im Sand. Da nun alle Arten des Tangelholzes, bey ihrer Anlage überhaupt viel weniger Anſtalten und Koſten erfordern, als Laubholz, ſo fallen auch bey den erſtern viele Schwierigkeiten weg. Man macht zuweilen ziemlich weitläuftige verzäunte Abtheilungen, in denen bald die eine, bald die andere Sorte von Tangelholz beſonders gezogen wird, nachdem ſich etwa der Grund und Boden, in einzelnen Revieren ſehr merklich verändert.

Vier und funfzigſtes Buch.

Von der

Unterhaltung der Forſten

durch die

Laubholzſaat überhaupt,

und die Eichelſaat insbeſondere, nebſt denen dazu gehörigen Hauptumſtänden und Bemerkungen.

Zweyhundert und ſechstes Capitel.

Von der Laubholzſaat überhaupt, und der beſten Eichelſaat insbeſondere, und der dazu gehörigen verſchiedenen Einrichtung, Vorbereitung und Beſtellungsart des Bodens, in ganzen Strichen, oder einzelnen Waldmorgen: rc. ſo wohl zu Erziehung eines guten Bauholzes, als durch die Verpflanzung, zu Unterhaltung des Maſttragenden und Brennholzes.

§. 815.

Das Laubholz iſt indeſſen in einzelnen Gegenden, vor dem Tangelholze zuweilen in einem weit vorzüglichern Gebrauche, unter welchen die Eicheln das edelſte auch nutzbareſte vor andern geben, daß man ſich des damit verbundenen großen Nutzens halber, deſſen Anbau am meiſten empfohlen ſeyn läſſet: wie faſt alle Forſtordnungen darüber das nöthigſte ſehr weitläuftig bekannt gemacht haben. Und bey der Anlage der Reviere mit Eichen, will man nicht ſo ſehr auf die freye natürliche Beſaamung warten, oder damit zufrieden ſeyn, ſondern leget dazu beſonders verſchloſſene Schonungen, Eichel-Kämpe, Heiſter- und Holzgärten an, deren Grund in den Landforſten, ordentlich durch Pflug und Egge, wie zum Roggen, in den Gebürgen aber durch die Hacke zubereitet wird, damit dieſe Holzart deſto häufiger

zugezogen werden kann: welches ohne Mühe und Koſten nicht geſchiehet; ob man ſchon in etlichen Gegenden durch Waldfrohndienſte, manche Umſtände zu erleichtern ſucht. Die neuern Forſtſchriftſteller, haben hin und wieder, von dieſer Vermehrungsart, ſehr brauchbare Nachrichten und Anweiſungen gegeben; ob ſie ſchon ſolchen Leuten nicht immer gefallen können, welche die Natur in ihren Würkungen ſelbſt nicht kennen, und ohne auf die rechte Güte und Dauer des Holzes zu ſehen, oder den Splint von dem Kerne recht zu unterſcheiden ſchlechterdings verlangen, daß man in 30, 40 bis 50 Jahren, ſchon ſtarke haubare Eichen zu ziehen verſtehen ſoll. Um ſolche zu beruhigen, wird manches verſprochen, wozu eine Zeit von dreyer Menſchen Leben kaum hinreichet, welches eben weder etwas wunderbares noch ungewöhnliches iſt. Allein, daß viele ohne weiteres Nachſinnen, dergleichen glauben und verlangen, daß iſt wenigſtens in unſern aufgeklährt ſeyn ſollenden Zeiten gar ſehr bedenklich!

§. 816.

Beym Anbau der Eichen, ſiehet man überhaupt, ſo, wie bey andern nutzbahren Stammholze, hauptſächlich darauf, daß der Grund in welchen ſie gezogen werden ſollen, es ſey in Schonungen, Eichelkämpen, oder an Bergen, von einer ſo natürlich guten Beſchaffenheit ſey, daß die jungen Eichen, gleich zum Anfange, gut und ſchnell darinnen aufwachſen, ohne daß eben der Waldboden, in welchen ſie künftig kommen ſollen, allzu fett und gut, noch allzu mager und ſchlecht ſeyn dürfte, damit ſie nicht etwa darinnen ſogleich

von ihrem erſten Auskeimen an ſchmachten müſten. Nach Erforderung der Eigenſchaften, und Unterſchiede eines ſolchen Bodens, wird das Land bald nur im Herbſte aufgeriſſen, und darauf einmahl oder mehrere, recht rein und fein durchgepflüget, damit Raſen und Erdſchollen gegen künftiges Frühjahr, durch den Froſt und die übrige Witterung recht vergehen, und die Oerter mit Eicheln beſtellet werden können.

§. 817.

Wenn darinnen die Saat nur anfangs recht dichte gehalten wird, und der Grund tief genung durchgepflüget worden, ſo iſt der Wachsthum derſelben ungemein ſchnell, daß man in folgenden Jahren, daraus mit Nutzen wieder verpflanzen kann: welches in einer gehörigen Weite (zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Schuh) ſeyn ſoll, ſo wird man in einer Zeit von 5, 7 bis 9 Jahren, mit Vergnügen ſehen, was die gut bewurzelten jungen Stämme, vor ungemein lange, ſtarke und geſunde Triebe zu machen im Stande ſind. Was hier von den Eichen geſagt wird, gilt mit ſeinen Unterſchieden, von andern guten Stammholze ebenfalls. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß keine Anſtalten in Forſten, das Holz bey ſeinem guten Wachsthume, in ſeiner Güte vermindern ſollen. Denn in ſolchen Falle würden ſie nichts nütze ſeyn.

§. 818.

Ein zum Anbau der Pflanzeichen beſtimmtes Stücke Land, kann nach Gelegenheit und Befinden, mit Stangen umrücket, mehr verzäunet, mit 3 Fuß tiefen und 4 Fuß breiten Graben umzogen, verſchieden bewallet, auch mit allerhand Strauch- Dorn, und Reißholze beleget werden.

den. Mit Vorbereitung des Grundes ſelbſt zu Eichelſaat, in freyen Gehauen, oder eingeſchloſſenen Schonungen und dergleichen, hat man ſchon allerhand Verſuche von je her gemacht, manche mehr gelobt, als ſie es verdienen, und andere zeitiger oder oft, von hören ſagen verworfen, als man ſie ordentlich, durch richtig wiederholte Erfahrungen geprüfet: überhaupt iſt vieles mit ganz ungleichen Erfolge gemacht, oder von Leuten vorgeſchlagen worden, welche beſſer gethan, wenn ſie bey ihren vorher gehabten Aemtern, oder erlernten Profeſſionen verblieben wären, als daß ſie auf eine unbrauchbare Art bekannt geworden ſind. Etliche wenige, die unſre Alten ſchon längſt gewuſt und glücklich ausgeführet, ſind ſogar vor neue Erfindungen, der ſtolzen Unwiſſenheit und leichten Einſicht übergeben, und davor angenommen worden, welche auch noch jetzo, wenn man bey ihrer Ausübung den naturgemäßen Weg eingeſchlagen, ſich überall würkſam gezeiget haben. Man findet dergleichen hierher gehörige Nachrichten, in den Schriften der neuern, welche wohl beurtheilet ſeyn wollen, weil unter vielen guten, immer noch einige, eine ſtrenge Prüfung nöthig haben.

§. 819.

Ein gemäßigt feuchtes, lockeres und tief geackert Land, giebt allen Saamenlohden, den beſten und ſchnelleſten Wachsthum vor allen übrigen, alſo auch den Eichen, bis zu der Ceder von Libanon: nur kömmt es wegen der künftigen Folgen auf die bis 5 Fuß ſtehenden Unterlagen, oder Erdſchichten an, ſonſt währet die Freude, über den erſten guten Wachsthum, nur dieſe erſte Zeit über. Ein ſolches wohl bearbeitetes Land, iſt auf eine gute Zeit, dem Mäuſefraß nicht,

nicht, wie bey andern Anſtalten unterworfen, oder doch weniger und weit ſeltener als ſonſt. Man kann auch wohl zuweilen, einen zu Aſche verbrannten Raſen, von Torf, Heide⸗ Reh⸗ Farn⸗ und Heidelbeerkraute, darauf bringen. Mann kann es auch ein Jahr vorher mit ſolcher Saat beſtellen, welche es rein und mürbe macht, ohne dadurch zugleich Mäuſe und anderes Ungeziefer von neuen dahin zu ziehen. Man hat insgemein Roggen oder Hafer darinnen erbauet, welche wie billig, zur Caſſe berechnet werden müſſen. Auch dieſe Vorſorge muß unter gewiſſen Einſchränkungen gut ſeyn; nur kann man dabey das Ausſaugen des Grundes, und das Anlocken vom Ungeziefer, als Zufälle, nicht aus der Acht laßen! außerdem haben die darauf gezogenen Eichen, gewiß das ſchönſte Wachsthum.

Zweyhundert und ſiebendes Capitel.

Von der künſtlichen Zubereitung des verſchiedenen Grund und Bodens, durch die Beſtellung mit Getreyde, und von der Einſaat der Eicheln, deren Beurtheilung, Anwendung, Nutzen, Ausnahmen, Folgen oder Schaden: wie auch von der nöthigen Unterhaltung des Waldbodens, bey ſeiner natürlichen Güte und Vorzügen, zum geſchwinden Wachsthume eines feſtern, geſunden Bauholzes.

§. 820.

Einige Forſtverſtändige, beſtellen das Land, mit recht ausgeſuchten, ſchweren Eicheln, und ſtreuen

ſtreuen oben Sommerroggen oder Hafer darauf. Achſichten und Anſchein ſind ſehr gut, den bereits erwehnten beyderley Zufällen, wird indeſſen nicht vorgebauet, die Vortheile des Gewinnſtes, gegen einen anfangs unmerklichen, aber in den Folgen deſto größern Schaden, ſind nur allzu geringe, und das Zertreten, auch zwiſchen den Fuß hohen Stoppeln, oder, (da ſich die Saatſtämmchen wieder aufrichten), das Reiben und Quetſchen der feinen Rinde der ſaftigen Triebe, wodurch ſich der zarte junge Baſt, gleich von ſeinem erſten Holzringe ablöſen muß, oder ſo zerriſſen wird, daß der Saft fleckweiſe darinnen ſtehen bleibet, iſt die gewiſſeſte Folge, bey der Erndte, wodurch man gleich im Anfange, eine große Menge krankender ſchwächlicher Stämmchen erhält. Stämmchen oder weiche Sommertriebe werden ganz zertreten, daß ſie ſterben, und eben dergleichen Quetſchen und Reiben, iſt zwar verſchieden, die Folgen von beyden werden indeſſen der wilden Holzzucht allemal nachtheilig. Die Unwiſſenden ſchieben dieſen Zufall, welchen ihre Anſtalten zuwege gebracht haben, hernach auf die ſchlechte Beſchaffenheit des Saamens, um ſich gegen die ſehr gegründeten Beſchuldigungen zu decken. Wollte man dieſem Uebel einigermaßen vorbeugen, ſo müſſen ſo ſchmale Saatbeeten geackert werden, von welchen man aus denen dazwiſchen belegenen breiten Steigen, das reife Getreyde abhauen, und bearbeiten kann.

§. 821.

Hält man aber doch eine dergleichen Saat, wegen Bedeckung, Schutz, Feuchtigkeiten, Froſt, Sonnenbrand, Sturm und dergleichen vor nöthig, ſo darf man ſich nur erkundigen, ob es nicht an-

dere zu ſolchem Behuf weit ſicherere Fruchtarten gebe, die ſich, wenn man will, wohl einſammlen laſſen, und ſo man ſie ohne einzuerndten, etwas dünner ſäen läſſet, die Saatörter gedachten Zufällen nicht ausſetzen, nicht ſchaden, und dem Boden durch ihr Kraut noch verbeſſern. Man würde hier nur die Senffarten, Hederig ꝛc. mit etwas wenigen Rübenſaat oder Hanffkernen vermengen, und auf die Eichel- und andere Saat, mit zehn Theilen Erde vermiſcht, dünne ſäen dürfen. Am beſten würde ſich Birkenſaat, welche ſich aller Orten wohl anbringen läſſet, und im feuchten Boden mit etwas Rüſternſaat im Herbſte vermiſcht, dazwiſchen nur dünne geſäet werden können. Der Vorwachs der Eicheln, oder dieſer beyden Holzarten, würde alsdenn zeigen, wie vielmahl das Reiß- oder Unterholz zwiſchen denſelben ausgeſchnitten werden müßte.

§. 822.

Außer den Landforſten, in den Ebenen, würden von nur erwehnten Anſtalten, in und an den hohen Gebürgen, den ſteilen Anhöhen, Klippen und Felſen, auch in den tiefen Gründen, zwiſchen denſelben, gar viele wegfallen müſſen, da man ſich der Lage halber, mit dem bloßen Aufhacken des Grundes, in einer gewiſſen Weite auseinander, und mit den Stecken der Steineicheln und Buchen behilft. Man ſucht Schutz, gegen die herabſtürzenden Waſſer, auch gegen die Kälte, hinter allerhand kleinen Geſträuche, und bringet die Saamen von Weißbuchen und Birken, zwiſchen den mooßigten Geſteine ſo viel an, als man kann, um verödete Waldungen zu unterhalten, und neue mit anzuziehen.

Fünf

Fünf und funfzigſtes Buch.

Vom

Anpflanzen des Holzes,

zu

Unterhaltung und Vermehrung der Forſten, nach allen dazu gehörigen Umſtänden.

Zweyhundert und achtes Capitel.

Vom nützlichen Anpflanzen des Holzes, in den Forſten überhaupt, oder in gewiſſen Abtheilungen und Oertern derſelben, wo Anflug oder Saat weder Statt haben, noch für ſich allein hinreichen, dieſelben mit Holze gehörig in Beſtand zu ſetzen: als einem Vermehrungs- und Unterhaltungsmittel, deſſen Beſchaffenheit, Vorzügen, Nothwendigkeit, richtigen Anwendung, Zufällen, Folgen und dergleichen Umſtänden ꝛc.

§. 823.

Da es alſo, wie vorher zu verſchiedenen malen erinnert worden, wüſte Oerter, Blößen und ziemlich weitläuftige Strecken giebt, welche in unſern Forſten, auch wegen des abſtändigen Holzes, mit jungen Holze, ſobald es möglich ſeyn kann, wieder in Beſtand geſetzet werden ſollen, ſo hat doch die Holzſaat in manchen, aus wichtigen Urſachen, zuweilen nicht ſtatt: theils weil ſie eine lange Zeit ſchon verangert ſind, theils weil Hut und Weide daſelbſt vor der Hand weder ſogleich, noch auf einmal, oder auch nicht ganz abgeſchaft werden dürfen. Hiezu kommen noch mehrere Umſtände, wo Pflanzungen in den Forſten nöthig ſind, die Verbeſſerung der Wege, durch einen böſen Grund, Beſetzung der Heerſtraßen und Wege,

durch

durch gewiſſe Baumarten, die Anpflanzung guter und beſonderer Saamenbäume, oder gar neuer nutzbarer Holzarten zur weitern Beſaamung und anderer dergleichen, welche uns nöthigen, das Anpflanzen des wilden Holzes, nach und nach zu unternehmen, und zum künftigen Nutzen fortzuſetzen.

§. 824.

Dieſes außer dem Forſthaushalt, in der übrigen Landwirthſchaft, von Alters her gebräuchliche Mittel, iſt in Abſicht auf die Anlage und Unterhaltung der Waldungen, weit koſtbarer, mühſamer auch ungewiſſer als die Holzſaat, und giebt dennoch diejenigen vorzüglichen Gattungen des ſtarken, langen und kernfeſteſten Bauholzes nicht, die wir durch Anflug und Holzſaat auf das leichteſte und wohlfeilſte erhalten. Man kann beym Anpflanzen des wilden Holzes, keinen bloßen Zuſchauer abgeben, weil es Aufmerkſamkeit, und einen werkthätigen Fleiß erfordert, wenn es zumal auf den Anbau der Eichen vornemlich ankömmt. Da es aber ſowohl zu Anlegung, als Unterhaltung der Forſten, auf verſchiedene Weiſe unternommen werden kann, oder auch außer denſelben, in der übrigen Landwirthſchaft zu mancherley Abſicht, ſo wird es hier beſonders wegen Anpflanzung der Eichen, von Seiten der Forſtwirthſchaft, zu unſerm eigentlichen Vorwurfe.

§. 825.

Es werden, ſollen oder ſollten außer den Waldungen, alle nur entbehrliche Stücken, welche auf einzelnen Feldmarken, bey der übrigen Landwirthſchaft

ſchaft zu nichts beſſern zu nutzen ſtehen, als zu Holze, nach und nach bepflanzet werden, damit ſie einigen Nutzen geben könnten. Dergleichen manche in und um die Vorſtädte, Dörfer, Landſtraſſen, Viehanger, Triften und Weiden belegen ſind, auch wohl in unfruchtbaren Hügeln und Bergen beſtehen. Doch verſtehet es ſich von ſelbſt, daß durch die Bäume, ihren dichten Schatten und Traufe, weder Graß verdämmet, verderbet, oder ſonſt unſchmackhaft gemacht werde: daß deswegen dergleichen Holz hochſtämmig gezogen werde, und die Eigenſchaft nicht habe, ſich an Wieſen und Gartenrändern, durch ſeine auslaufenden Wurzeln, zu ausſchweifend zu vermehren, welche Eigenſchaft bey anderer Gelegenheit von gutem Nutzen ſeyn kann: wo der häufige Ausſchlag aus der Wurzelbrut, nach dem Köpfen und Abhauen der Hauptſtämme, wüſte Plätze bald überziehen ſoll, welchen eine dünne dazwiſchen geworfene Birkenſaat zuletzt die beſte Hülfe thut.

§. 826.

Weil indeſſen alles wilde Holz, durch das Verpflanzen, ſeinen Stand verändert, auch zugleich außer der Pfahlwurzel, einen Theil der äußerſten Spitzen ſeiner allerzarteſten Haar- und Saugewurzeln einbüßet, welche es außerdem ganz ungeſtöhrt behalten, verlängern und vermehren würde, ſo wird es dadurch von ſeinem natürlichen Wachsthume, mehr oder weniger, aber doch gewiß auf einige Zeit, ſo lange zurücke gehalten, bis es wieder neue Wurzelkeimen zu machen im Stande iſt; welches bey vielen, zumal etwas alten Stämmen, und bey harten und andern weichen Tangel-

gelholzarten, zuweilen etwas langſam hergehet, auch wohl gar zurücke bleibet. Buchen und Eichen aus den Forſten, wachſen aus dieſem Grunde ſchwerer an, als andere Laubhölzer. Die Tangelhölzer ſind auch deshalben ſchlimmer fortzubringen, als Laubhölzer, wenn ſie nicht ſehr jung und ganz friſch, aus einem Grunde in dem nächſten gepflanzet werden. Unter allen wilden Pflanzſtämmchen, wachſen die ein- und zweyjährigen am beſten an, auch 3, 4 bis 5jährige, wenn ſie auſſer den Haupt- Pfahl- und Thauwurzeln, nur gleich am obern Theile der Wurzelzweige, mit vielen feinen Haar- oder Saugewurzeln verſehen ſind. Denen es aber an ſolchen Wurzeln fehlet, ſoll man nicht in den wilden Waldboden pflanzen, weil es meiſtens vergebens geſchiehet, und ſie ſchwach werden, ohne Trieb lange Zeit ſtehen, und doch nach und nach verdorren.

§. 827.

So dünne und weich der ganze Baſt überhaupt, an ſolchen jungen zarten Stämmchen iſt, ſo fein, und um ſo vielmal feiner wird er, an ſeinen Wurzeln, ſo daß es ſehr ſchwer iſt, dergleichen nur eine kurze Zeit unbedeckt außer der Erde zu halten, bis man ſie pflanzen kann, daß dieſer Baſt nicht völlig an das Holz antrocknen ſollte, und man alsdenn niemals wieder im Stande iſt, ihm aufzuleben und wachſend zu machen. Wie wird es aber nun um die Beſchaffenheit der Wurzeln an ſtärkern Stämmen ſtehen, die 30 bis 40 Fuß Fuß hoch ſeyn ſollen, und aus den dickſten Geſträuche, mit Schaden aller übrigen, deren Wurzeln überall ſo feſte in einander verwachſen ſind,

mit ſcharfen und ſchweren Rejolſpathen ausgeſto- chen werden müſſen? Dieſe Umſtände ſind nicht gleichgültig, oder etwa nichts bedeutend, da nie- mand gerne einen Baum in 6 Jahren, dreymal pflanzen will oder ſoll; am wenigſten beym Forſt haushalte, wo bey weitläuftigen Anſtalten, Dienſte, Zeit, Verluſt und Koſten mehr zu bedeu- ten haben, als irgendwo! Man hat in Betrach- tung des mühſamen, koſtbaren und dabey unge- wiſſen Anpflanzens, an vielen Orten in Gewohn- heit, unter andern zu jeder friſch gepflanzten Eiche, in den tief aufgelockerten Grund, noch 4 bis 5 Stück gute Eicheln im Frühlinge zu ſtecken.

§. 828.

Ueberhaupt läſſet ſich, wie ſchon erwehnt, die eine wilde Holzart, unter gewiſſen Einſchränkun- gen, welche ihre Beziehungen auf folgende Umſtän- de haben, mit gröſſerer Sicherheit, Leichtigkeit und Nutzen des Forſthaushaltes verpflanzen, als die an- dern, die auch genau befolget werden müſſen: da- hin unter andern, zu rechnen ſind, daß Alter der Pflanzſtämmchen, die verſchiedene Beſchaffenheit ih- rer Wurzeln, eine weichere ſaftreichere oder zähe dünne trockne Rinde, der Grund und Boden, nach ſeiner Höhe und Lage, folglich der nöthige Schutz, Schatten, die gemäßigte Wärme, Trockne und Feuch- te, die rechte Jahreszeit, und die vorher bey der Pflanzung ſelbſt, und nach derſelben einfallende Witterung, und ſo weiter. Hierzu kömmt noch der Unterſchied von wilden und in Pflanzſchulen zahm gemachten Saatſtämchen, die Arbeit beym Ausnehmen, Verpflanzen, und die Pflege in den erſten 3 Jahren. Viele Holzpflanzer verſtehen

die

die Wichtigkeit dieſer Puncte viel zu wenig, als daß ſie ſelbige nicht leichtſinnig genug vernachläßigen ſolten. Deſto mehr dringen ſie bey den Pflanzungen, auf die Beobachtungen der Nordſeite, und wenn die Pflanzungen mißrathen, ſo ſchieben ſie alle Schuld des Verſehens auf die Nordſeite, ohne die rechten Urſachen richtig einzuſehen.

Zweyhundert und neuntes Capitel.

Vom Verpflanzen des Holzes, in verſchiedenen Alter, und den beſten für das Laubholz: auch der verſchiedenen Beſchaffenheit, der durch Saat und Verpflanzung erzogenen Stämme, zu einer Hauptforſtnutzung. Ingleichen von denen im großen und allgemeinen, der Verpflanzung halber, ſich hin und wieder äußernden ſehr gegründeten Bedenklichkeiten, zu reiferer Ueberlegung: in Abſicht auf Koſten, Zeit, mühſame Pflege, und andere Schwierigkeiten mehr.

§. 829.

Unter den Laubhölzern ſelbſt, ſind einige ſchwerer als andere zu verpflanzen, wenn es nicht mit ſehr jungen Stämmen, und aus friſchen Grunde ſogleich in friſchen Grund vorgenommen wird, aus Urſachen, welche vorher ſchon angeführet worden. Fleiß, Wahl und gute Ueberlegung, können manches erſetzen und möglich machen.

Doch im groſsen und allgemeinen, wird die Ausfüh- rung der beſten Sachen beym Forſthaushalte, weit ſchwerer als man denket: und wie manches bleibet nicht gar faſt unbrauchbar, was den Gärt- nern und Planteurs zu thun ſehr leichte iſt.

§. 830.

Wenn aber auch die Zucht des wilden Holzes durch das Anpflanzen, ſchon außer den Forſten, und in manchen andern Umſtänden, von einen vor- treflichen Nutzen iſt, ſo fragt es ſich immer, ob es auch in denſelben, zu dem Hauptentzwecke hin- reichend ſey, um ſich nemlich mit der Zeit in den Wal- dungen das ſtarke Stamm- und Zimmerholz in den edelſten und am höchſten zu nutzenden Gat- tungen beſſer, oder wenigſtens eben ſo häufig, leicht und gut zu verſchaffen, als durch die Saat und den Anflug? Denn einmal iſt bekannt, daß das Verpflanzen überhaupt ſchwerer, ungewiſſer und dabey in der Ausführung und Fortſetzung im gro- ßen, viel koſtbarer ſey als jene, anderntheils leiden die beſſern Holzarten, wegen der dabey vorkommen- menden Umſtände der Bearbeitung, gewiſſe Verän- derungen, welche bey andern landwirthſchaftlichen Zweigen nicht nur nichts zu bedeuten haben, ſon- dern noch dazu vortheilhaft ausſchlagen; übrigens aber mit gedachten Hauptentzweck, der Forſtwirth- ſchaft nicht übereinkommen.

§. 831.

Sonſt hat man beym Anziehen und der Unterhal- tung aller wilden und zahmen Holzarten, die Abſicht, entweder auf die Menge der Früchte, oder auf das Holz ſelbſt, welche beyde an und vor ſich in ihrer

Ord-

Ordnung wichtig genug ſind, aber nicht immer, in allen oder einerley Umſtänden, zugleich ſtatt haben können: wie denn der Anbau des wilden Holzes, die Maſt und das Obſt niemals ausſchließet, aber die Forſtwirthſchaft verlanget vornehmlich eine beſtändige Unterhaltung ihres Hauptproductes, nemlich des Stammholzes, und unter dieſen, das überall auf das höchſte zu nutzende ſtarke, weiche und harte Bauholz: indem man ſich mit den Arten des Brennholzes, und den übrigen mittlern und kleinern Gattung des Nutzholzes, noch auf mancherley Arten beym Anpflanzen zu helfen weiß.

Zweyhundert und zehntes Capitel.

Vom Anpflanzen der Eichen insbeſondere, nach etlichen wohl beſchriebenen Verpflanzungsarten, zu maſttragenden und Saatbäumen, zu Krumm- und Brennholze, und denen ſich dabey ereignenden Veränderungen an Stämmen und Holze: ingleichen von der Pfahlwurzel der wilden Bäume, deren Wichtigkeit und Nutzen.

§. 832.

Das Anpflanzen kann zwar mit allen wilden Holzarten geſchehen, auch ſelbſt mit den jungen Saatpflanzen des Tangelholzes, mit den Eichen aber iſt es faſt überall und vornemlich befohlen, und bey den übrigen Bäumen, hat es, wenn

wir etliche Arten ausnehmen, nicht ſo viele Bedenklichkeiten als bey jenen. Man pflanzet aus den Gebauen und Heiſtern, man nimmt dazu unter andern, junge Eichen von 6, 8 bis 10 Fuß hoch. Zuweilen werden ſchon ſtarke und 15 bis 20 füßige verpflanzet, nach der alten Art. Der Gewohnheit nach nimmt man ſolchen, die Wipfel, und noch vorher einen Theil, der Pfahlwurzel. Wenn die Wipfel abgeworfen werden, erhalten ſich mehrere Pflanzeichen, als wenn ihnen dieſe gelaßen werden. Die Erfahrung bezeiget, daß im guten Grunde, daraus die ſchönſten frucht- oder maſttragenden Bäume gezogen werden können, mit den vollkommenſten, dichteſten und breiteſten Kronen. Das Verpflanzen geſchiehet in einem Abſtande auseinander, von 24, 30 bis 26 Fuß: im ſchlechten Sandboden, verfähret man damit etwas anders, und das Alter der Pflanzſtämme weiſet uns ſelbſt dabey zu rechte. Allein bey ſolchen Anſtalten, fället die ſonſt gewöhnliche Höhe und Stärke des Hauptſtammes, in den Forſten von ſelbſt weg, weil ſich die Eiche, nach dem Verluſte des Wipfels, ſtatt einen Hauptſtamm zu bilden, in lauter Seitenäſte vertheilet, und alſo mehr Holz in der Krohne macht, als im Stamme; was hierbey etwa Kunſt und Zufälle zuweilen mühſam erhalten, ändern, oder ſonſt vor Ausnahmen machen, gehöret nicht unter die Vorſchriften oder Vorwürfe des Forſthaushaltes: als welcher die geraden ſtarken Eichen-Stammbäume von 60, 80 bis 90 Fuß am höchſten nutzen kann, und folglich allezeit viel höher als Brennholz und Maſt.

§. 833.

§. 833.

So wie nun dergleichen Stämme überall ein Hauptſtück beym Nutzungsetat ausmachen, damit die Maſt vor ſich allein in keine Vergleichung geſtellet werden mag, ſo iſt doch aus der Unterhaltung der Forſten, wegen vieler Unglücksfälle, eines faſt beſtändigen heimlichen Abganges, und des langſamen Wachsthumes der Eichen und Buchen, und der Nebennutzungen halber, auch die Nothwendigkeit einer verhältnißmäßigen Menge von ſaat- und maſttragenden Bäumen klar genug, wie der Unterſchied unter dieſen beyderley Bäumen ſelbſt: ſie mögen wild oder zahm ſeyn. Beym Auskeimen eines jeden Saamens, iſt die Bildung der Pfahlwurzel, als der Hauptwurzel, faſt der erſte und ſtärkſte Betrieb der Natur, ehe noch das Pflänzchen, wegen ſtrenger Witterung über der Erde erſcheinen kann, und indem dieſe ſich entwickelt, iſt die Ausbildung der erſtern ſchon ſo weit, daß ſie ſich ſo merklich verlängert und verſtärket, und man ſie nach einer Zeit von 3 bis 4 Monaten, im lockern Grunde, um 3 bis 4mal länger zu ſeyn befindet, als die junge Pflanze über der Erde. Sie hat ferner eine dem Stamme gerade entgegengeſetzte Richtung, ſie trägt, hält und befeſtiget ihn, und erzeuget aus ſich, die nachfolgende Menge von Haupt- Seiten- Thau- und feinern Haar- oder Saugewurzeln: wie ſie denn auch mit dem Hauptſtamme gleiche Dauer und Wachsthum hat, da ſie eigentlich deſſen unterſtes Ende iſt. Dieſes ſind natürliche Umſtände, welche vor andern die Nothwendigkeit ihres Daſeins und den Nutzen zur Gnüge beſtätigen. Man wird

wird daraus leicht begreifen, daß ihr Verluſt einige Veränderung nach ſich ziehen müſſe.

§. 834.

Ohne die Pfahlwurzel kann immer Holz, und zwar viel und recht anſehnliches Holz gezogen werden: wie es die zahmen Bäume zur Gnüge beweiſen, nur nicht von derjenigen vorzüglichen Gattung, Dauer, Schönheit, Gebrauch und Preiſe, wie ſchon erwähnt worden iſt. Denn die bey der Pflanzung und Zubereitung ſolcher Pflanzſtämme vorgehenden Veränderungen und Anſtalten und bey der nachfolgenden Pflege, ſind ja nicht zu läugnen: als ein unter andern ſchwächerer, niedriger, äſtiger Stamm, und eine Wurzel, die den Stürmen gar nicht, oder an freyen Orten ſehr ſchlecht widerſtehen kann, wenn Grund und Alter dazu nicht beſonders günſtig ſind. Man unterſcheide alſo nur bey dem Verpflanzen des Holzes, die Abſichten, Behandlung, Gelegenheiten und andere Umſtände des Haushalters, welche zwar alle in ihrer Art wahr und nützlich ſeyn können, aber den natürlichen Hauptnutzen, und die Nothwendigkeit der Pfahlwurzel doch nicht aufheben.

Zweyhundert und eilftes Capitel.

Von Unterſuchung und Beurtheilung des verſchiedenen natürlichen Holzbodens, zu Erziehung gewiſſer dazu ſchicklicher Holzarten, und der Prüfung der hierüber mitgetheilten Erfahrungen, Hülfsmittel und Meinungen; auch von denen Anſtalten wegen einer Verſandung der Saat- und Pflanzörter insbeſondere.

§. 835.

Wenn man alſo die von übler Wirthſchaft oder Unglücksfällen verödeten Oerter, und andere weitläuftige längſt verwilderte oder verangerte Blößen, auch ſolche, in welchen der Reſt der ſchlechten übrig gelaſſenen Bäume, ſtark über- und abſtändig zu werden angefangen, nebſt andern unbrauchbaren Stellen durch Anpflanzen des wilden Holzes wiederherſtellen ſoll, die ſonſt weiter auf nichts als auf Holz zu nutzen ſtehen, ſo hat man dabey auf dem Grund, deſſen Lage, auf die Holzarten, deren Alter, und Vorbereitung wohl Acht zu geben. Der Grund aber kann auf verſchiedene Art ſchlecht, auch der ſchlechteſte in gewiſſer Betrachtung ſeyn, dennoch aber von keiner ſo böſen Beſchaffenheit, und in einem ſo hohen Grade, daß er das Holz ohne allen oder einem wirklichen Wachsthum ließe; wenigſtens ſoll er ſo feſte und ſo ſtehend ſeyn, daß er Holz tragen, oder

auch ſo durchdringlich ſeyn, daß ſich darinnen die Wurzel verbreiten kann. Er muß dabey in gewiſſer Tiefe, eine mäßige Feuchtigkeit erhalten können. Iſt er ſandig, und hat er eine Beymiſchung von etwas leimiger, kalkartiger und Stauberde, ſo gehört er nicht unter die ganz ſchlechten, und erhält ſehr anſehnliches Stammholz. Der wohl angewendete Erdbohrer, wird uns die innere Beſchaffenheit der Erdlagen mit Sicherheit entdecken.

§. 836.

Die in der Dammerde, auf der Oberfläche wachſenden kleinen Pflanzenarten, zeigen den Zuſtand derſelben, in verſchiedener, doch eben keiner ſehr beträchtlichen Tiefe an, wie man zuweilen in den beſten, auch ſogar Weitzenacker finden wird, welcher noch lange keinen Fuß tief gehet, und die ſchlechteſten Unterlagen hat. Die Staudengewächſe, welche etwas tiefere Wurzeln ſchlagen, ſind hierinnen gewiſſer, da man eine Tiefe von zwey und drittehalb Fuß durch ſie in etwas beurtheilen kann. Schatten, zufällige Näſſe, oder eine freye warme Lage, machen bey einerley Art des Grundes, mancherley Abänderungen, welche mehr oder weniger beſtändig ſind. Dieſe Unterſuchung und Beurtheilnng, könnte vor ſehr flach wurzelnde Holzarten, gewiſſermaßen hinreichend ſeyn, aber nicht für das gute und ſtarke Stammholz. Von der Beſchaffenheit der Tiefe unter zwey und drittehalb Fuß, unterrichtet uns die hohe oder ſeichte Lage des Waſſers, die Quellen, der Wachsthum, nebſt dem übrigen Anſehen einiger Holzarten, die ſich von ſelbſt darauf finden, und ihr Holz lange ge-

nug

nug darinnen und vollkommen gut erhalten haben. Weil man aber bey allen denen, doch oft hintergangen werden kann, ſo behält der Gebrauch des Erdbohrers, immer ſeine Vorzüge, weil man dadurch in zweifelhaften Fällen von einem halben Fuß bis zu dem andern, die Erdlagen genauer erforſchen kann.

§. 837.

Ein ſchlechter Boden, oder der eigentliche Holzboden wird derjenige genennet, welcher von jeher andere Ackerfrüchte oder gute Gräſung zu tragen, zu geringe befunden, und deshalben von der Zubereitung bey der Landwirthſchaft insgemein ausgeſchloſſen worden iſt. Vielmal findet man ihm in den Forſten beſſer, obwohl nur etwa ſtrichweiſe. Dieſer trägt dennoch Holz, und giebt ihm ein ſolches Wachsthum, daß es ſein nutzbares Alter, Dauer und Güte darinnen erreichen kann. Einen ſandigen mit etwas Leim vermiſchten Grund, welcher in der Tiefe gemäßigt feuchte iſt, auch etwas Stauberde dabey enthält, lieben die Pflanzeichen, und die Birken, auch die Fichten wachſen von ſelbſt darinnen. Beyde dauern darinnen, bis zu ihrer Vollkommenheit aus. Wenn er auch ziemlich eiſenſchüßig gefunden wird, trägt er dennoch Eichen. Wird er aber von allzu vielen verwitterten Eiſenocker überſetzet, und allzu gelb, roth oder dunkelbraun, ſo iſt er ſchon weniger nahrhaft als ſonſt. Die obere Erdſchicht mag im übrigen ſo verſchieden ſeyn, als ſie will.

§. 838.

Man hat ſich wegen beſagter Umſtände, auf keine einzelne unvollſtändige oder einſeitige Nach-

richten und Erfahrungen zu verlaſſen. Weil unwiſſende und viel wiſſen wollende, zuweilen ganz unverſchämt werden, und Sachen vorgeben, welche kein wahrer Kunſtverſtändiger vor richtig, noch weniger aber, wegen der Folgen und des Zeitverluſtes beym Forſthaushalte, vor tauglich halten kann. Dergleichen weiß öfters niemand vorher, als ein wirklicher Kenner allein, ob er ſchon anfänglich nur ſelten Gehör findet. Denn es gehet ja ſo weit, daß etliche Unverſchämte vorgeben, in 3 bis 6 Jahren, Fichten und Eichen in wilden ſchlechten Waldboden, von 16, 20 bis 24 Fuß hoch und 3 bis 4 Zoll dicke gezogen zu haben, weil andere nicht verſtehen, daß es Holzarten giebet, welche in ihrem eigenen Grunde, nach natürlichen Umſtänden, die erſten 6 Jahre ungemein ſparſam, und hernach deſto ſchneller aufwachſen, oder, daß im Gegentheil gewiſſe Bäume, welche die erſten Jahre ungemein ſtarke und lange Triebe machen, hernach deſto ſparſamer wachſen, und in der Dicke am allerlangſamſten zunehmen. Der erſte Fortgang des Wachsthumes der Saat und des Anfluges, kann ſehr betriegen, nachdem nemlich die obern Lagen der guten und ſchlimmen Erde, Steinlager, oder des Thones ſtark ſind, auch die böſen oder guten Unterwaſſer wechſeln; daß man ſich denn alſo zuweilen vergebens freuen, aber auch vergebens fürchten kann, wenn man aus der obern ſchlechten Beſchaffenheit des Bodens allein ſchließen will, ohne die Güte der folgenden Erdſchichten genauer zu wiſſen. Eben daher iſt der Anfang des Wachsthumes, zuweilen ſchlecht oder auch gut, die Folge aber deſto beſſer, oder auch ſchlimmer.

§. 839.

§. 839.

Der allerſchlimſte Flugſand überſandet zuweilen einen guten Boden, wenn etwa die Zufälle unglücklicherweiſe dergleichen Berge oder Hügel entblößen, und breitet ſich von Jahr zu Jahr immer mehr aus. In ſolchen hat man verordnet, anfangs niedriges Birken- Eßpen- und Weidengeſträuche zu pflanzen, um den Stoßwinden nach und nach Einhalt zu thun. Dieſen folgen Weißdorn, Erlen und endlich ſogar Eicheln, und mit der Zeit erreichet man ſeinen Zweck dadurch, wenn der Sand nur in einer mäßigen Tiefe die Feuchtigkeit hält, und unter ſich einen guten Grund hat, welchen die Wurzeln nach einigen Jahren erreichen. Wozu noch öfters kömmt, daß der Sand mit etwas Stauberde und magern Leim vermiſcht iſt, und man zwiſchen den gepflanzten Reihen mit ſchmalen Graben und Gruben nachhilft. In einem todten brennenden Sande, verhält es ſich freylich ganz anders, es gehet alles langſam von ſtatten, die Arbeiten mit den Anpflanzen, werden mühſamer und öfters vereitelt, daß man ſich der Kiefern und Birkenſaat im ſpäten Herbſte, oder ſehr früh im Jahre, bey der Winterfeuchte des Bodens, mit größern Nutzen bedienen kann, da man zumal die letztern faſt bey allen dergleichen Anſtalten, ſie mögen Saat oder Pflanzungen betreffen, gut anwenden, und damit manche Fehler decken kann. Doch gehet es auf den Brennflugen damit auch ſelten oder gar nicht.

§. 840.

Ein feuchter, dabey ſchattiger oder auch freyer, dabey lockerer Boden, nimmt faſt die allermeiſten

Holzarten an, vor andern aber Weißbuchen, Rüſtern, Ahornen, Lehnen, Maßholder, Linden, Kirſchen, Aepfel, Meel- Elſe- und Quitſchbeeren, Patſcherben, Haſeln, Werften und Pappeln, welche ſämtlich recht nützlich ſind. Etliche kommen darinnen als bloße Pflanzſtöcke ohne Wurzeln recht gut fort, und ſämtlich haben darinnen ein ſchönes freyes Wachsthum.

Zweyhundert und zwölftes Capitel.

Von der Anwendung einer beſondern Pflanzart des Holzes, und der dazu gehörigen Behandlung, in allerley dazu ſchicklichen Boden, dabey man Zeit und Koſten ſoviel möglich zu erſparen ſucht: als einer ſichern Anlage, zur künftigen Beſaamung oder Saat auf weitläuftigen Blößen; nebſt denen dazu gehörigen Bemerkungen, die das Anpflanzen der Eichen betreffen.

§. 841.

Da aber durch das bloße Anpflanzen der Bäume insbeſondere keine nutzbare Waldung mit ſtarken Stammholze allein in Beſtand geſetzet werden kann, da auch das, was mit der Zeit durch eine nachfolgende natürliche Beſaamung beſſer geſchehen kann, dennoch langſam geſchiehet, ſo iſt es nicht ſo unumgänglich nöthig, daß das Bepflanzen allezeit eben Plantagen oder regel-

gelmäßig geſchehe, wenn man nur durch das Pflanzen gewiſſer Holzarten, die Blößen bedeckt, der fehlende Schutz, Schatten und Feuchtigkeit hergeſtellet, und der verwilderte verangerte Grund gebeſſert wird, daß ſich dadurch Heidelbeer- und Heidekraut ꝛc. mit andern unnützen Erdholzgeſträuche endlich verlieren. In Betrachtung dieſer Umſtände, läſſet ſich bey einer ſolchen allererſten und nur vorbereitenden Anlage zu künftigen Waldungen, durch welche den Naturwürkungen die Hinderniſſe aus dem Wege geräumet werden, alles Baum- und Strauchwerk zugleich anwenden, dergleichen man aus Ab- und Einlegern, der Wurzelbrut und Abſchnitten genug haben kann, und die Pflanzungen, gerathen bey wenigern Koſten, Künſten, Mühe und Aufſicht.

§. 842.

Es wird ſich bald zeigen, welche Holzarten den ſtärkſten und geſchwindeſten Vorwachs erhalten, man kann bald hernach, wenn dergleichen Oerter keine Trift und Weiden bleiben müſſen, dazwiſchen Rüſtern und Birkenſaat ſtreuen, nach gewiſſen Jahren Eicheln dazwiſchen ſtecken, das unregelmäßige Gebüſche ſtrichweiſe wieder abtreiben, die jungen Saamenlohden ſtehen laßen, und aus dem Wachsthume des Holzes, im verſchiedenen Grunde, weiter ſehen, was mit der Holzzucht zu thun ſey; damit alles endlich zu einem gleichen Wuchße komme, und man gewiß ſey, ob man künftig einen melirten Ort an Ober- und guten Stammholze, oder eine andere Art vom Unter- oder Schlageholze darauf erziehen könne: wobey die Eichen in allen immer den Vorzug behalten.

§. 843.

Mit dem Anpflanzen der Holzarten, richtet man ſich nach den Wechſel des Grundes, und den übrigen Umſtänden des Forſthaushaltes, weil der Anwachs der Eichen insbeſondere immer ſchwer, die Arbeiten aber leicht zu koſtbar werden, und der Vorwachs dennoch überaus ſparſam iſt. Im Gebürge, pflanzet man nur Harz= oder Stein=eichen, in Landforſten hingegen die Früh= oder Sommereiche, in gehöriger weite auseinander, wie es in jedem Grunde ſeyn muß. Will man um und in den Revieren einzelne maſttragende Eichen haben, oder auch damit fruchtbare Ebenen, Triſten und Weiden bepflanzen, welche außer den Forſten gelegen ſind, können ſie 24, 30=36 Fuß auseinander kommen, damit ihre Kronen ſich vollkommen ausbreiten, und ſie recht maſttragend werden. Im naſſen Grunde, werden ſie etwas flacher und höher, im trocknen aber, in gehöriger Tiefe gepflanzet, oder auch etwas tiefer. Wobey eine dreyjährige Wartung die kürzeſte, aber auch die nöthigſte iſt, da man denn auch nach allen Pflanzungsordnungen, gedachte Zeit über, vor die jungen Stämme ſtehen, und im Fall, daß ſie vergehen, immer nachpflanzen muß.

Zwey=

Zweyhundert und dreyzehntes Capitel.

Vom ſichern Anpflanzen junger Saat- und anderer niedriger ſchwacher Stämme, beſonders von Eichen und Buchen, vor den ältern, höhern und ſtärkern, wegen der Sturmwinde; auch wegen der rechten Art, Zeit und den dazu gehörigen Anſtalten des Pflanzens, bey Eichen und Buchen, und von dem Pflanzen der wilden Bäume mit dem Ballen.

§. 844.

Je jüngere Stämmchen (zumal von Buchen und Eichen zum Anpflanzen genommen werden:) je mehr iſt man wegen ihres Anwachſes geſichert. dergleichen ſind die 1, 2, 3 bis 4jährigen, ob man ſchon ſonſt dabey, auf eines Mannes Höhe, oder 8-10 Fuß zu ſehen pfleget. Nimmt man aber höhere und ſtärkere wilde Stämme, aus den Forſten, mit welchen eine ſehr nöthige Menge von feinen Haarwurzeln nicht immer in gehöriger Verhältniß ſtehet, ſo iſt die Pflanzung ungewiſſer, ſie brauchen mehrere Aufſicht, die Sturmwinde faſſen ihre Kronen weit ſtärker, ſie brauchen dabey auch ſtärkere und längere Pfähle, und eine Aufſicht wegen des Anbindens, mehr Schutz, feſtern Grund, und haben dennoch einen ſchlechtern Trieb, einen ſparſamern und ſpätern Nachwuchs als die jüngern. Viele vergehen, bey aller mühſamen Wartung, noch das 2, 3, 4 bis 5. Jahr. Die

Verpflanzung der jungen Saatpflanzen des Nadelholzes in kleinern Strichen, kann uns davon Proben geben.

§. 845.

Iſt der Grund feuchte und locker, und die Witrung nicht ſtürmiſch, ſo ſchlagen ſie wieder neue Wurzeln, ſtatt der durch das drehen, rücken und ſtoßen des Sturmes abgeſprengten Haarzweige, und erholen ſich langſam. Außerdem ſchmachten oder kranken ſie lange, bis ſie endlich vertrocknen. Mit den niedrigen und ſchwächern, auch jüngern Stämmchen, iſt dieſer verdrüßliche Zufall nicht zu fürchten.

§. 846.

Das Anpflanzen des wilden Holzes, geſchiehet von rechtswegen und mit Vortheil, die Herbſt und Wintermonate hindurch, bis im Märzmonat: zumal im trocknen Grunde. Es müſſen die Pflanzſtämme niemals aus einem beſſern Boden, in den wilden Waldboden geſetzet werden, wenn ſie gut wachſen ſollen; wie es aus Verſehen öfters geſchiehet. Iſt der Grund ein ſehr wilder, gruſigter und ſteinigter Waldboden, der zugleich mit Leim vermiſcht iſt, müſſen ein Jahr vor der Pflanzung, tiefe und weite Gruben gemacht werden, welche man mit Raſen und lockerer Erde ausfüllen kann. Denen jungen Eichen, werden insgemein ein Jahr vor der Verpflanzung, ihre Pfahlwurzeln, oder deutlicher zu ſagen, ein Theil des untern Endes dieſer Wurzeln ſchräg abgeſtochen und ihre Kronen gleichfals zugeſchnitten, wie an andern zahmen Bäumen: welches Verfahren der Franzoſen, die Teutſchen gar wohl entbehren könnten! wie denn der Gipfel von jungen Pflanzeichen gar nicht nothwendig geſtutzet werden muß, wie es geſchiehet, wenn man nur maſttragende Bäume daraus ziehen will,

will, auch nicht abgenommen werden darf, wenn ſie Stammholz geben ſollen. Alle übrige hierher gehörige Umſtände, welche beym Anpflanzen des wilden Holzes in Acht zu nehmen ſind, giebt theils ein gutes Nachdenken, theils ſind ſie in ſehr vielen Schriften, weitläuftig genug und faſt bis zum Ekel wiederholet, und die vermeintlichen Künſte, von welchen man dabey die meiſten völlig miſſen kann, ſind auch nicht vergeſſen.

§. 847.

Das Verpflanzen anſehnlicher wilder Stämme aus den Waldungen, welches zuweilen im Winter zu beſondern Abſichten, und gleichſam im Nothfalle, mit ſehr großen Erdballen geſchiehet, hat viel mühſames koſtbares und ungewiſſes, und wird beym Forſthaushalte ſehr ſelten, auch mit wenig Nutzen, (als etwa nur in einzelnen Fällen) angewendet. Denn wer das Pflanzen ſonſt nur recht verſtehet, wird ſchon wiſſen, die Stämme ohne Erde, und mit beſſern Glücke zu Verpflanzen, und keine ſolche Vorſprünge zu thun verlangen, welche in der Hauptſache, niemals von einiger Bedeutung ſind. In Gärten und Plantagen geſchiehet manches, zum Vergnügen großer Herrn, in der Geſchwindigkeit, wovon die Rechnungen eben nicht jedermann gezeiget werden!

§. 848.

Da indeſſen gewiſſe Holzarten, und unter andern die Eichen, ſehr vorzüglich nützlich ſind, und ihres ſtarken Gebrauches halber, einen großen Abgang haben, demohngeachtet aber überaus langſam wachſen, ehe ſie den gröſten Nutzen geben, ſo hat man ſchon von alters her Urſache gefunden, dieſelben anzupflanzen: welches ohne Arbeiten und Koſten nicht geſchehen kann. Deßhalben iſt durch die Forſtordnungen feſtgeſetzet, bey dem Verkaufe der Eichen, noch außer dem Werthe des Stammes, Stamm- und Pflanzegeld beſonders zur Forſtcaſſe zu bezahlen, welches ſowohl zum Anpflanzen, als zur Ausbeſſerung der Straßen und Holzwege verwendet wird.

Zweyhundert und vierzehntes Capitel.

Von gewiſſen Anſtalten und Einrichtungen in den Forſten, zur Anpflanzung der Eichen, und von denen Planteurs, und ihren nützlichen Geſchäfte beym Forſthaushalte.

§. 849.

Um dieſes Unterhaltungsgeſchäfte ferner zu ſtützen, ſind in vielen Gegenden junge Leute, welche ſich verheyrathen wollen, verbunden, 3, 4, 5 bis 6 Bäume zu Pflanzen, und vor deren Anwachs 3 Jahre zu ſtehen. Wie man denn auch dieſes von Eigenthümern, Coloniſten, angeſeſſenen Einwohnern und Landbedienten, auch von ſolchen zuweilen verlanget, welche ihr Bau- und Brennholz aus herrſchaftlichen Waldungen bekommen, daß ſie an beſonders angewieſenen Orten, wenigſtens 4 bis 5 Stück gegen einigen Nachlaß des gewöhnlichen Forſtzinſes, pflanzen müſſen. Die Unterforſtbedienten ſollen auch deshalben, hin und wieder, nach beſondern Verordnungen, ihre vor die Anpflanzung der Eichen ſtipulirten Accidenzen, nicht ehe erhalten, bis ſie gehörig erwieſen haben, daß vor jeden gefällten Stamm, 6 Eichen wieder gepflanzet, und wirklich angewachſen ſind.

§. 850.

Der Nutzen der ordentlich ausgelernten Pflanzers (oder Planteurs) und Heckenbinder, iſt bey der Landwirthſchaft längſt außer Zweifel. Dieſe Leute ſind wichtig, und verdienen in einzelnen Herrſchaften, Aemtern und in großen Städten wohl unterhalten werden: da ſie die beſtändige Beſorgung übernehmen, theils Hecken und Bäume zu pflanzen, theils zu unterhalten. Ihre Arbeiten werden in allen ſolchen Gegenden wichtig, wo zumal das Brennholz mangelt, und das mittlere vielerley Nutz- und Geſchirrholz ſtark verhandelt wird, auch gute maſt- und ſaamentragende Bäume angezogen werden ſollen. Es wird dem ohngeachtet die Holzſaat nach Vernunft und Erfahrung, bey den weitläuftigen Forſtanſtalten im großen, immer ihre Vorzüge behalten, und das Pflanzen auch nothwendig bleiben, wo das erſtere nicht ſtatt finden kann. Außerdem werden beyderley zuweilen mit Vortheil abgewechſelt, oder ſie folgen ſich nach einiger Zeit.

Sechs-

Sechs und funfzigſtes Buch.

Vom

Schaden in Forſten

überhaupt,

deſſen Wichtigkeit, Verſchiedenheit, Urſachen und möglichſter Verminderung in den Folgen.

Zweyhundert und funfzehntes Capitel.

Von unglücklichen Zufällen, ſehr ſchädlichen Witterungsumſtänden, und ſchlechten wirthſchaftlichen Nutzungs- und Unterhaltungsanſtalten, als öftern Urſachen des großen Schadens in Forſten.

§. 851.

Da nun ſämtliche Unterhaltungsgeſchäfte, eigentlich dahin gehen, den Wachsthum und nutzbaren Zuſtand der Forſten, auf alle Weiſe zu unterſtützen, und weil der Abgang an Nutz- und Brennholze beſtändig erſetzet werden ſoll, ſo müſſen ſie mit einem deſto größern Ernſte und Ordnung betrieben werden; indem ſich die heimlichen Abzüge noch außerdem durch ſo manche geſchwinde und andere ſchleichende höchſt zerſtöhrende Zufälle, ganz ungemein vergrößern. Daß man alſo Urſachen genug findet, ſie deshalben vor ihren ſo unfehlbaren Untergange zu bewahren. Es iſt davon im vorhergehenden bey allen Artikeln der Forſtnutzung, zugleich die nöthige Erinnerung geſchehen, dabey aber insgemein von ſolchen die Rede geweſen, welche aus einer groben Unwiſſenheit, einem nachläßigen, unüberlegten, unordentlichen und wiederſinnigen Verfahren, bey den Nutzungsanſtalten entſtehen, oder auch ſonſt eine große Bosheit zum Grunde haben, wodurch der ſtärkſte

Holz-

Holzvorrath in kurzer Zeit, und auf vielerley Weiſe dergeſtalt verſchwendet wird, daß die beſten Unterhaltungsanſtalten, welche dem Schaden vorbeugen, und deshalben den erſtern überall gleich ſeyn ſollten, faſt keine Würkung thun können. Der Schaden von wilden und von zahmen Vieh, im jungen Holze, und eine heftige Feuersbrunſt in Heyden, Harzwaldungen, und trocknen Boden, bey dürrer Sommerszeit, ſind vor manchen andern holzzerſtöhrenden Zufällen, in beſonderer Betrachtung zu ziehen.

§. 852.

Was aber richten nicht überdem, die öfters unerwarteten deſto zerſtöhrendere Zufälle vor Unglück in den Forſten an, welche ihren Grund in einer außerordentlichen Witterung ſelbſt haben. Dergleichen ſind unter andern, ein ſtrenger anhaltender Froſt, zu ungewöhnlicher Jahreszeit, heftige Sturmwinde in freyen oder zu dünnen ausgeleuchteten Orten, zumal im lockern Grunde, und nach einem langwierigen Regen, ſtarke Hitze und Dürre in mancherley Boden und Lage, nebſt einem beſtändigen Regen und einer anhaltenden Ueberſchweminung. Die Folgen bleiben faſt niemals außen, und der Verluſt in den Waldungen würde weit beträchtlicher ſeyn, wenn ihm eine darauf folgende günſtigere Witterung nicht etwas mäßigte, verzögerte, oder auf einige Zeit unmerklicher machte.

§. 853.

Von den Witterungsſchaden, hänget insgemeim noch ein anderer ab, welcher mit ihm in groſ-

ſer Verbindung ſtehet, und nur durch Grund, Boden, Lage und Jahreszeit in verſchiedenen Gegenden abgeändert wird. Dieſer iſt bald offenbarer bald ſchleichender, aber immer gewiß genug. Er entſtehet durch das in unſern Waldungen wohnende mancherley große und kleine Ungeziefer, an allerley Holzarten, bey ihrem verſchiedenen Wachsthume und Alter, und verurſachet an Bäumen und Sträuchern ſolche Krankheiten, welche den Verluſt des ſchönſten und ſtärkſten Holzes mit der Zeit nach ſich ziehen, wovon man noch zur Zeit nur eine ſehr wenige Kenntniß hat nehmen können: daß alſo die rechten Mittel dagegen, bey einer ſo geringen Einſicht, noch immer im verborgenen geblieben ſind.

§. 854.

Es laſſen ſich zwar wie man zu glauben geneigt iſt, einige Mittel zu Milderung von dergleichen ſchädlichen Zufällen gedenken, wenn man aber auch zuweilen auf gute Spuren gebracht wird, bleibt es doch nur bey etlichen wenigen, welche mehr Verwahrungs- als Heilungsmittel ſind. Doch kann man ſich auch davon noch wenig ſchmeicheln, da der boshaften und neuen Erfindungen und Gewaltthätigkeiten unter den Menſchen zuviel ſind, und die Größe, Entlegenheit, der Grund und die beſondere Lage vieler Waldungen öfters kaum die Anwendung der beſten Mittel verſtatten.

§. 855.

Die eigentlichen Holzfeinde aber, welche unter allen die ſchlimmſten ſind, verurſachen durch ihr Verfahren, vielerley nachtheilige Zufälle vor

die Waldungen, da ſie gegen alle gute Verwahrungsanſtalten, den gröſten Widerſtand thun, dieſelben auf der einen Seite ſogar öffentlich empfelen und zulaſſen, auf der andern hingegen ganz ungeſcheut wieder aufheben. Denn ſie behandeln die Waldungen, unter den ſchönſten Anſpiegelungen einer forſtmäßigen Nutzung, mit einer höchſt unwirthſchaftlichen Strenge, ganz offenbar auf den Raub. Einigen müſſen dieſe Schätze des Staats, welche ſonſt immerwährende Quellen der landwirthſchaftlichen Nutzungen ſeyn könnten, zum Deckmantel ihrer Abſichten oder Unwiſſenheit, und zur Reſerve, bey Erfüllung ihrer längſt übertriebenen Nutzungsanſchläge dienen, wodurch ſie die Fürſten wenigſtens auf 60 bis 70 Jahre blenden, und alle öconomiſche Gründlichkeit und Redlichkeit ſo lange ſchweigend machen, bis endlich die Zeit, die Mutter der Wahrheit, alles offenbaret, da nicht nur die Einkünfte von andern gleich übel behandelten landwirthſchaftlichen Grundſtücken, ſondern auch von manchen ſtädtiſchen Gewerken, mit einem gewiſſen Antheile des inländiſchen Handels nacheinander aufhören müſſen.

Zweyhundert und ſechzehntes Capitel.

Vom Verderben, Abſterben und Verdorren des Holzes, wegen übler Beſchaffenheit von Grund und Boden, der heftigen und anhaltenden Sturmwinde, Stockung und Verderbniß des Saftes, in der Rinde, und Zerſtöhrung des Markes.

§. 856.

Einer der aller unglücklichſten Zufälle, durch welchen die Forſten zu Grunde gerichtet werden, iſt ein geſchwindes Abſterben, ganzer weitläuftiger Oerter, in gewiſſen Holzarten, dergleichen ſich zuweilen in Eichen- und Harzwäldern ereignen kann, dabey alles auf einmal ohne Unterſchied verdorret, oder nur das Stammholz von gewiſſen Gattungen. Vom Verdorren und Abſterben einzelner Stämme, welche vom Alter und Zufällen, nach und nach Kernfaul geworden, und äußerlich mit Schwämmen deshalben beſetzet ſind, die auch Rindſchälige und Schwammbäume genennet werden, iſt hier die Rede nicht. Die Forſtſchriftſteller geben von einem ſolchen Abſterben, verſchiedene Urſachen an, deren viele ſehr wohl gegründet ſind; ob ſie ſich ſchon nicht immer auf jeden Vorfall paſſen. Es mögen indeſſen ſo viele verſchiedene ſeyn, als ſie immer wollen, welche man an einzelnen Bäumen bemerket, ſo können ſie auch unterweilen bey einer ganzen

Gat-

Gattung zutreffen, und folglich bey ganzen Revieren, oder doch ſehr anſehnlichen Strecken auch wahr ſeyn.

§. 857.

Denn es giebt allerdings mancherley Urſachen, welche die wilden Bäume zum Abſterben und Verdorren diſponiren, doch nur dergeſtalt, daß das Abſterben derſelben, bald langſamer und in einzelnen Stämmen, bald plötzlich und an einer beträchtlichen Menge zugleich geſchehen kann. Hierher iſt vornemlich die innere Beſchaffenheit des Grundes, in gewiſſer Tiefe zu rechnen, wobey man aber einen dem guten Holzwachſe ganz offenbar wiederſtehenden Grund, von den ſchlechten und den allerſchlechteſten ſehr wohl unterſcheiden muß. Und ein wirklich böſer Grund, kann es entweder vor alle Holzarten überhaupt, oder doch beſonders vor etliche, auch wohl vor einige mehr als vor andere ſeyn.

§. 858.

Wie denn ein ſtark vitrioliſcher oder alaun- und eiſenſchüſſiger, oder ſonſt auf gewiſſe andere Weiſe freſſender Grund, die jungen Rinden der feinſten Haarwurzeln nach und nach verhärtet oder zerbeitzet, daß ſie abſterben müſſen. Ein oberwärts ziemlich guter Boden, kann in einer gewiſſen Tiefe, ein ſtarkes, in die Tiefe ſetzendes, ſteinigtes oder grußiges Thonlager haben, und die Wurzeln können erſt in gewiſſen Jahren ihres Alters, in welchen die Stämme bereits ausgewachſen und ſchon anſehnlich geworden ſind, darauf ſtoßen, auch wohl auf ſehr dichten zähen Walkerthon, oder über kalte Quellen zu liegen kommen; wobey in der feſten

Erde, vieler verwitterter Eiſenſtein lieget! auch giebt es klüftige Oerter, in und an den Gebürgen, die ſonſt eine mäßig gute Erde haben, in welcher aber nach einer gewiſſen Zeit, die Wetter und Dünſte von aufgelößten Metallen, auch ſalzartigen Mineralien ſtark ausſtreichen oder einwittern, wo vorher das Holz den beſten Anſchein zum Wachsthume und zur Nutzung hatte. Sein Wachsthum wird alsdenn allmählig geringer, er höret endlich auf, und es ſterben in den Waldungen ganze Striche vom Holze auf einmal ab, daß man ſie in kurzen verdorren ſiehet.

§. 859.

Ein dürrer brennender Sand, welcher hoch und auf der Mittagsſeite belegen iſt, tödtet das junge Holz eben ſo gewiß, wie es in den Tiefen nach einer lang anhaltenden Näſſe und Ueberſchwemmung am jungen, an ſtehenden auch altem Holze, zugleich geſchehen kann: welchen übeln Vorfall man in vielen zuweilen ſeit 30 bis 40 Jahren ſehr gut angeflogenen, auch mit Stammholze wohl beſtandenen vorliegenden anſehnlichen tiefen und ebenen Strecken gewahr wird, in welchen etwa flache Sümpfe oder Seen gelegen ſind; das ſtehende ausgetretene Winter und Regenwaſſer aber nirgendhin abgeleitet werden kann.

§. 860.

Hierzu kommen zu anderer Zeit, noch heftige Wirbel- und Stoßwinde, oder ein anhaltender Sturm in ſehr lockern naſſen Boden, wovon die Stämme ſtark gedrehet und Kernſchälig gemacht, die feinen Wurzeln aber zum Theil oder

ganz

ganz in die Runde herum abgeriſſen, oder abgeſprenget werden, daß ſie auf einmal und in Menge verdorren müſſen. Ein im lockern naſſen unbedeckten Boden tief eindringender ſtarker Froſt, eine geſchwinde und ungewohnte Entblößung der Dammerde, von Gras, Laub und Mooß, auch eine darauf einfallende Hitze oder Kälte, thun eine gleiche üble Würkung, in die ſehr flach ausſtreichende feine Thauwurzeln.

§. 861.

Mäuſe, Käfer und anderes zwiſchen oder unter den feinen Thauwurzeln in der Dammerde wohnendes Ungeziefer, welches theils die feinſten Wurzelfaſern zernaget, theils davon ſeine eigene Nahrung hat, können auch den Grund zum Abſterben der Bäume legen, und dieſes um ſo viel gewiſſer, als ſolche Stämme bereits ihr Alter erreichet haben und weniger lebhaft ſind. Wer aber kann daran zweifeln, als nur derjenige, welcher den eigentlichen Nutzen der allerfeinſten Faſern und Saugeröhrchen, nach der Erfahrung nicht beſſer kennet, als viele andere? der alſo auch die aufſteigende Bewegung des Saftes deſſen Zubereitung und Vorbereitung durch die Rinde näher zu beurtheilen, nicht im Stande iſt? Wenn man dergleichen gegen die gewaltſamen Umſtände hält, von welchen kurz vorher die Rede geweſen iſt, wird man leicht einſehen, ob ſie zu den Abſterben des Holzes, das ihrige beytragen können, und auf was vor Art ſie dieſes zu thun im Stande ſind. Denn das Abſprengen der feinſten Haarwurzeln, derer wegen der vollen Nahrung,

und eines guten Wachsthumes halber, nicht zu viele ſeyn können, und das Vertrocknen, Erfrieren oder Verfaulen derſelben, machen allerdings, daß ganze Bäume abſterben, wo nicht andere bald die Stelle der verlohrnen wieder erſetzen können. Demnach legen alle diejenigen Zufälle, den Grund zum Abſterben der Bäume, welche den ſtarken Verluſt der feinſten Haarwurzeln verurſachen oder nach ſich ziehen.

§. 862.

Von Seiten der Rinde und des noch lockern Splintes, giebt es auch noch beſondere Zufälle, welche von Wichtigkeit ſind. Sie ſind vielerley, haben aber ſämmtlich eine geſchwindere oder langſamere Zerſtöhrung des jungen und neuen weichen markigten Gewebes, zwiſchen den Lagen des Splintes, des Baſtes und der Rinde, ſelbſt zum Grunde. Denn wenn dieſes, ohne Unterlaß, in natürlichen Umſtänden, in ſeiner Verlängerung und Ausbreitung nach allen Seiten hin, begriffene faſerigzelligte, markige Gewebe vertrocknet, oder durch lange ſtill ſtehende, übermäßig austrocknende, dicke in Gährung gerathene oder faul und ſcharf werdende angehäufte Säfte, beſchweret, zerſprenget, zerſtöhret, zuſammengezogen, heftig ausgedehnet oder gar verſtopfet wird, auch, wie es beym Holzfällen, durch das heftige und ſchnelle Anſtreifen der niederfallenden Stämme, an der Rinde, vielfältig geſchiehet, daß es auf ſolche Art ſo heftig gequetſchet, zerrieben oder zerſprenget

wird,

wird, ſo muß deſſen Nutzen und Gebrauch mit dem Leben zugleich endlich aufhören. So weit dieſes alſo geſchiehet, höret die gleichförmige Bewegung und das Aufſteigen der ſonſt durch ſolche nunmehro zerſtöhrten Theile gehenden Säfte, wirklich auf, der von der geſunden Wurzel dahin dringende Theil des Saftes, oder auch der andere, von oben herunter im Fallen begriffene Saft, wird ſich daſelbſt anhäufen und austreten, ohne weiter gebracht werden zu können. Da nun das zellig- faſerig- markig- weiche Gewebe der neuen Rindelagen zerſtöhret iſt, nehmen dieſe Säfte eine vor das feine Mark höchſt ſchädliche Eigenſchaft an und ſenken ſich zwiſchen die Lagen des Splintes, des Baſtes und der übrigen Rinde der Länge nach, wie alle Feuchtigkeiten thun, welche ober- und ſeitwärts durch die Wunde des abgehauenen Wipfels und der ſtarken Zacken eindringen; wenn er zumal durch keine offene Verwundung der Rinde wieder herauslaufen kann. Dahero auch ein zu ſtarkes Behauen, eines guten im vollen Safte ſtehenden Baumes, hierher zu rechnen iſt. Nicht zu gedenken, daß durch dergleichen Zufälle, wenn ſie auch geringer ſind, die Stämme ſchlechterdings verdorben werden, auch gleich- anfangs ihre Lebhaftigkeit verlieren, und hernach in einem ſolchen geſchwächten Zuſtande, bey verdorbenen aufgelößten und ausgetrockneten Säften, das Ungeziefer überaus ſtark nach ſich ziehen: daß es ſeinen Aufenthalt, Nahrung und Vermehrung darinnen nehmen und befördern kann; welches ſonſt die recht geſunden Stämme allerdings verſchonet.

§. 863.

Wenn alſo hernach Rinde und Splint mulmig werden, ausfaulen, austrocknen, von dem Gewürme ausgefreſſen werden, und ſich von dem Holze abſchälen, oder nach dem bekannten Ausdrucke, Rindſchälige Stämme entſtehen, ſo iſt es kein Wunder. Dieſe Urſachen des Abſterbens der Bäume durch Zerſtöhrung des noch weichen, feinen Markgewebes iſt demnach eben offenbar, als die erſtere, durch Verluſt der Haar- und Saugewurzeln, und ſie finden ſich faſt eben ſo häufig, als die erſtern. Was der ſpäte Froſt, wenn er ſtrenge und anhaltend iſt, auf eine vorhergehende gelinde Witterung, zu Zerſtöhrung der Waldungen thun kann, haben die Buchen, Eſchen, Eichen und andere gewieſen, deren Stämme, als ſie in ziemlicher Menge der Länge nach völlig voneinander geborſten, oder eißklüftig geworden waren, ſich hernach wieder geſchloſſen, auch Laub getrieben, und endlich abgeſtorben und verdorret ſind. Viele davon ſind äußerlich wieder verwallet, ſie haben aber gleichfalls aus einem unheilbaren Callöſen Baum- Fiſtelſchaden, einen beſtändig ſchwarzen Saft von ſich gegeben, bis ſie endlich aus Bauholze zu ſchlechtem Brennholze geworden, und kernfaul abgeſtorben ſind.

Zwey-

Zweyhundert und ſiebzehntes Capitel.

Vom Abſterben und Vertrocknen des Holzes, wegen des geſchwinden und allgemeinen Verluſtes der feinen Haar- oder Saugewurzeln, durch anhaltenden Sturm, Froſt, Dürre und Schärfe: auch jählingen Verluſt des jungen Triebes und Laubes, von Spähtfröſten, anhaltender Näſſe, Ungeziefer, Eißregen, Honig und Mehlthau ꝛc.

§. 864.

Was dem Stammholze an den Wurzeln begegnet, ſollte es auch durch die Mäuſe ſeyn, daß es zuweilen häufig darnach abſtirbt, trägt ſich nach vorbeſagten Späthfröſten, im Frühlinge gleichfalls zu, wenn die Bäume im erſten Safte und Triebe ſtehen, und ſchon Triebe, Laub und Blüten gemacht haben: welche noch zu zart ſind, daß ſie davon ſtrichweiſe in den Revieren erfrieren müſſen. Hier gehet nicht nur der erſte Frühlingstrieb, ſondern auch zugleich der mit der Holzreiſe deſſelben folgende zweite oder Sommertrieb öfters völlig verlohren. Wenn ſich dieſer Zufall ereignet, trocknen die Zweige ſtark zurücke, und die Bäume werden wenigſtens ihrer erſten ſtark erſchöpften Kräfte halber, ziemlich ſchwach, daß ſie bey der geringſten widrigen Witterung

terung vergehen, ſollte es auch erſt im folgenden erſten und zweiten Jahre geſchehen. An Vertrocknen der Stämme, nach einem öftern anhaltenden und ſtarken Abzapfen des Saftes, wird auch wohl niemand gegen die Erfahrung zweifeln. Starke Roh- und Nachtreiſe, Eißregen, Honig- und Mehlthau, können in manchen Jahren, zum Vertrocknen des Holzes vieles beytragen, oder doch zu Mißgewächſen den Grund legen; als wovon man Erfahrung und Gründe genug hat.

Sieben und funfzigſtes Buch.

Vom

Schaden in Forſten,

durch die

Menge des großen und kleinen Ungeziefers, und ſolcher Arten insbeſondere, welche ganze Keimen, Sproſſen, Blätter, Blüteknoſpen, und junge Früchte zerſtöhren ꝛc.

Zweyhundert und achtzehntes Capitel.

Von der nöthigen Erkenntniß des Ungeziefers, nach ſeinen Hauptunterſchieden und vornehmſten Eigenſchaften, in Abſicht auf den davon entſtehenden Schaden in den Forſten.

§. 865.

Raupen, Käfer und Wurmfraß, am jungen Laube und Trieben, laſſen oftmals gleiche betrübte Spuren nach ſich, und wer ſollte meynen, daß die bekannten Harzholzraupenarten, die *Phalæna Bombyx pinearia*, *Tinea turionella*, *Phalæna Tinea dodecella*, *Phalena Pinella*, *Sphinx pinaſtri*, ꝛc. in Kienhölzern und andern, wenn ſie ſich in gewiſſen Jahren allzu ausſchweifend vermehren, daß ſie allzuviel Fraß nöthig haben, ſo traurige Folgen verurſachen ſollten, wodurch einzelne Reviere in einem Jahre, nachdem dieſelben die Nadeln vorher abgeworfen, abſterben? Gleichwohl haben wir davon alte und neue Erfahrungen voraus. Einige ſitzen in dem Maywachſe der Kiefern und Fichten, andere in den zuſammengelegten Nadeln. Von dieſen und den im vorhergehenden gemeldeten böſen Zufällen, ſtirbt ein Theil der Stämme von oben ab, der andere von der Wurzel, wie beydes ſonſt auch von Alters wegen, bey abgelebtem Stammholze zu geſchehen pfleget.

§. 866.

Wie nun aber das Abſterben der Bäume oder Sträucher, nicht immer auf einmal, nicht plötzlich, auch nicht in gleicher Menge, in einzelnen Revieren ausbricht, eben ſo ergehet es mit allen übrigen Zufällen, ſowohl bey der jungen Holzſaat, und dem Aufſchlage, dem anwachſenden, ſtehenden und überſtändigen Holze, daß ſie anfangs eine geraume Zeit nur ſchleichend zunehmen, und dabey ſich mehr oder weniger merklich ſpüren laſſen, ehe ſie völlig ausbrechen; ob ſchon ein aufmerkſamer Holzverſtändiger, dergleichen heimlichen Schaden, aus gewiſſen Erſcheinungen, in den Waldungen allmählig ankommen ſiehet, auf welche dergleichen unheilbare Krankheiten auch Mißgewächſe im Holze zu entſtehen pflegen, welche ſich hernach ſchnell ausbreiten, und das Holz in den Forſten, durch und durch krank machen, daß es davon wenigſtens ſchlechter wird, und den höchſten Nutzen nicht geben kann, den man davon haben ſollte.

§. 867.

Wenn man ſich von dergleichen Umſtänden eine deutliche Vorſtellung machen will, muß man von den einheimiſchen Arten, des Waldungeziefers, einige Kenntniß haben, damit man deſſen Menge, Aufenthalt, Gattung, Vermehrungszeit und Witterung, nebſt der Art, nach welcher ſich daſſelbe nähret, und den Schaden davon zu unterſcheiden weiß. Denn überhaupt hat man ſchon an Arten, von einheimiſchen Inſekten, welche unſere vorher angezeigte Holzarten in den Waldungen bewohnen, ohngefähr 611 Gattungen vorläu-

ſig zu beſtimmen Gelegenheit gehabt. Von dieſen ſind ohngefähr die ſchädlichſten und nützlichen, zuſammen etwa 549. Darunter iſt ein großer Theil der eigentliche heimliche Holzverwüſter. Ein anderer thut ſchon weniger, oder faſt gar keinen Schaden, und ein ebenfalls ſehr anſehnlicher Theil der Waldinſecten, iſt nicht nur ganz offenbar unſchädlich, ſondern er verfolget auch alles übrige Ungeziefer, in verſchiedenem Alter deshalben, weil er ſeine eigentliche Nahrung davon hat, daß man dergleichen Inſecten mit Recht vor Beſchützer der Holzarten halten kann. Alles kleine Ungeziefer zuſammen genommen, von deſſen eigentlichen Aufenthalte, man noch nicht alle Umſtände weiß, dienet theils in Eyern, Puppen, Maden und Würmern, theils wenn es völlig ausgewachſen iſt, den kleinern Arten der Singe- und andern Vögeln, in der Wildbahne, in gewiſſen Alter und Jahreszeiten, zu ihrer Speiſe: wie es auch verſchiedene Amphibien und kleinere Thiere zugleich ernähren hilft.

§. 868.

Wenn man alſo den Grund der Nothwendigkeit, einer gewiſſen Erkenntniß der Inſecten, wohl erweget, ſo wird man dergleichen auch beym Forſthaushalte nicht vor überflüſſig zu erkennen Urſache haben. Die Gegenwart und Menge derſelben; in gewiſſen Jahren, bey einer günſtigen Witterung, gewiſſe gute oder ſchädliche darauf folgende abwechſelnde Veränderungen und Zufälle, an den auswachſenden Knoſpen, jungen Triebe, Laube, den Blüten und Früchten, rathen dazu! Ihre Vertilgung iſt nicht unſere Sache, ſondern theils ein Werk der Witterung, und der kleinen Vögel, auch

auch anderer Thiere. Woraus wir wenigſtens erkennen, daß wenn ſie da ſind, daß es nicht vergebens ſey, und daß es vielmehr der natürlichen Ordnung halber, zu gewiſſer Zeit da ſeyn müſſe, auch daß man vornehmlich gewiſſe Arten, von geflügelten Thieren, des Ungeziefers wegen, mehr zu ſchonen und hegen Urſache habe, als es gemeiniglich geſchiehet: zumal ſolcher, die ſich eben dieſelbe Zeit über, bey uns am ſtärkſten einfinden, und ſo lange aufhalten, als die gröſte Menge der Inſecten zu einer hinreichenden Nahrung vor ſie dauret!

§. 869.

Es ſollen alſo hier einige kurze Nachrichten, ſo weit ſie einen Holzverſtändigen Anleitung geben können, ſich von den kleinen Waldungeziefer weiter Unterricht zu verſchaffen, hier mitgetheilet werden: ohne von dem ſchwarzen rauhen und andern Gewürme in den Fichten und dergleichen, beſondere weitläuftige Abhandlungen zu geben; weil weit mehrere ſehr ſchädliche Creaturen, von eben der Wichtigkeit, unter unſern Waldinſecten gefunden werden, als jener. Von den Waldungeziefer, das unſern Holzarten ſchädlich iſt, haben wir etwa 25 verſchiedene Geſchlechter entdecket, welche zuſammen 367 beſondere Gattungen unter ſich haben; es ſind ihrer aber weit mehrere, die wir andern zu mehrerer Unterſuchung empfehlen. Die andern Arten von Inſecten, welche die Waldungen von den vorhergehenden reinigen, und alſo ihrer ausſchweifenden Vermehrung, gewiſſe Gränzen ſetzen, machen zuſammen etwa 10 verſchiedene aus, die wieder 182 beſondere Gat-

Gattungen in den Waldungen erzeugen. Von der übrigen Menge iſt entweder noch nichts recht gewiſſes bekannt worden, oder wir wollen uns deswegen hier in keine weitläuftige Nachricht einlaßen.

§. 870.

Das vor die Waldungen ſo ſchädliche Ungeziefer, beſtehet in nachfolgenden Geſchlechtern.

1. Der Käfer. (*Scarabæus*:)
Hiervon giebt es acht ſchädliche Arten, deren Maden ſich gröſtentheils in der Erde, zuerſt von den Faſern der Bäume, Sträucher und Pflanzen ernähren; wenn ſie aber ihre Verwandlungen überſtanden haben, und mit Flügeln verſehen ſind, nähren ſie ſich von dem jungen Baumlaube und andern.

2. Die Rinden- Saamen- und Speckkäfer. (*Dermeſtes*,)
13 Arten. Dieſe wohnen im todten oder faulen Holze, meiſtens aber zwiſchen Holz oder Splint und Rinde, oder in ſchwachen und kränklichen Bäumen, und die kleinen im Saamen, welchen ſie völlig zerſtöhren.

3. Die länglichrunden Blattkäfer. (*Chryſomela*.)
43. Arten, ſind ſehr ſchädlich. Sie wohnen inwendig in den Marke der Blätter und Blätterſtiele, und ſceletiren das Laub, oder verderben es auf der untern Seite. Die kleinern Arten verwüſten die Holzſaat zuweilen ungemein, und verzehren die erſten Saamenblätterchen. (*Cotyledones*.)

4. Die

4. Die Rüſſelkäfer. (*Curculio.*)
36 Arten, wohnen in den Rinden, auch beſonders zwiſchen Baſt und Splint, auch in den Nußkernen und andern großen Saamen, deren Mark ſie überall zerſtöhren. Etliche ſehr kleine Arten, ernähren ſich innerhalb in den Blättern. Dieſe iſt den Bauholze in den Harzwäldern, vor andern am gefährlichſten.

5. Die Afterrüſſelkäfer. (*Attelabus.*)
2 Arten, wohnen in Wurzeln, Schwämmen und zuſammengerollten Laube, das ſie kraußfaltig zuſammen ziehen.

6. Die Holzkäfer oder der eigentliche Holzwurm. (*Cerambyx.*)
20 Arten, deren Maden allerley Holz durchbohren, zerſchroten und zerſtöhren, auch im Stammholze großen Schaden thun.

7. Der Laub- und Graßkäfer. Spaniſche Fliege. (*Meloe veſicatorius.*)
Seine Made verzehret das Laub beſonders an Eſchen, Fliederbäumen, der Reinweide und andern. 1 Art.

8. Die Blattläuſe. Mehlthau. (*Aphis.*)
12 Arten, ſaugen den Saft aus dem jungen Laube, Stengeln, Augen und Trieben, ſie beſchmieren daſſelbe, daß es vertrocknet, oder im Wachsthume wenigſtens weit zurücke bleibet.

9. Die eigentlichen Blatſauger. (*Chermes.*)
9 Arten, ſaugen am jungen Triebe, und verurſachen viele Monſtra, die das Wachſen unterbrechen.

10. Die Schildlaus. (*Coccus.*)
8 Arten, ſind Pflanzenſauger, an jungen Wurzeln, Zweigen, Stielen und Blättern.

11. Der Blaſenfuß. (*Thrips.*)
3 Arten, verderben bey uns die Baumblüte.

12. *Papiliones. Nymphales.* Die Schmetterlinge. Tagevögel, deren ſind 20 Arten, wovon die Raupen zuweilen nur die Blätter, Knoſpen, Triebe und weichen Rinden gewiſſer Holzarten verzehren, ſonſt aber auch verſchiedene Baumarten ohne Unterſchied.

13. *Papiliones.* (*Sphinges*) Die Abendvögel, Abendſchmetterlinge. 5 Arten, welche auf den Blüten ſitzen, dieſe verderben und ſaugen daraus in der Morgen- und Abenddämmerung Honig.

14. *Papiliones.* (*Phalænæ*) Nachtvögel ꝛc.
6 und mehrere Arten, deren Raupen das Baum- und anderes Laub an vielerley Gewächſen verzehren.

15. *Papiliones. Phalænæ,* (*Bombyces*) Die Nachtvögel. Die Stricker. Seidenſpinner.
34 Arten, ihre Raupen leben vom Laube der zahmen und wilden Holzarten, und ſind die gefräßigſten.

16. *Papiliones.* (*Phalænæ Geometræ*) Spannenmeſſer. 18 Arten, nähren ſich von Blättern.

17. *Papiliones Phalænæ.* (*Tortrices*) Blattwickler, 5 Arten, ihre Raupen thun vielen Schaden, da ſie die jungen und alten Blätter zuſammen wickeln.

18. *Papiliones* (*Phalænæ Noctuæ*) Nachteulen. Eulchen.
22 Arten, ihre Raupen ſind ſehr gefräßig in allerhand Laubholzarten.

19. *Papilio Phalæna* (*Pyralis*) Die Lichtmücke.
1 Art, ihre Raupe lebet von Blättern der Weißbuche beſonders ꝛc.

20. *Papiliones Phalænæ.* (*Tineæ*) Motten. Schaben. Nachtmotten.
25 Arten, wohnen in den Knoſpen, Blätterbeulchen, jungen Zapfen, Keimen, innerhalb des Markes der Blätter, in den Harzbeulen, auch in der Rinde zwiſchen den Zweigen.

21. Die Gallenfliegen. Gallinſekten. (*Cynips*)
10 Arten, zernagen den jungen Trieb, in vielerley Holzarten, auch Zapfen, Blätter und Zweigen. Sie wohnen in den Galläpfeln, und machen häufige Mißgewächſe.

22. Blattweſpen. (*Tenthredo*)
34 Arten, halten ſich zuſammen in gewickelten Blättern, Blumenbüſcheln, Stielen und Zweigen auf, und zerſtöhren Blätter, Schöſſe und Blützweige.

23. Langbeinige Mücken. Schnacken. (*Tipula*)
22 Arten, wohnen meiſtens unter den Haarwurzeln, in der Dammerde, wo ihre Maden ſich davon erhalten, und viele zernagen; welches ſie beſonders in der jungen Holzſaat thun.

24. Waldflöhe. (*Podura*)
3 Arten, wohnen in der Erde, unter den Wurzeln, im faulen Holze, und ſaugen aus den weichen Saatpflänzchen, und ihren Cotyledonen den feinen Saft.

25. Ameiſe. (*Formicæ*) Waldameiſen.
7 Arten, wohnen in der Erde an den Baumwurzeln und Stöcken. Sie gehen dem ſüßen Safte nach, ſuchen Raupen und Blätterläuſe auf, verderben aber anfangs die feinen Haarwurzeln der Waldbäume und Stauden ungemein.

Zweyhundert und neunzehntes Capitel.

Von den natürlichen Feinden dieſes Ungeziefers, ihren bekannten Arten, und denen Zufällen, die der übermäßigen Vermehrung deſſelben ſichere Gränzen ſetzen.

§. 871.

Von Waldinſekten, welche ſich von den vorhergehenden Arten von Ungezieſer nähren, und nicht nur nach jenen beſtändig auf den Raub ausgehen, ſondern auch denſelben in allen und jeden Zuſtande, bey ihren Verwandlungen überall folgen, daß alſo durch ſie, die Holzarten davon auf eine gewiſſe Art gereiniget werden: ſind nachfolgende Geſchlechter, mit denen hierher gehörigen Gattungen bekannt: als

1. Der runde Blattkäfer. (*Coccionella.*) Marienwürmchen. Marienkäfer. Gotteskühgen.
   29. Arten. Ihre Maden reinigen das Laub von Blattläuſen, und nähren ſich von ſelbigen.
2. Der Raubkäfer. (*Cindicella.*)
   4 Arten, deren rechter Aufenthalt zwar noch ziemlich unbekannt iſt, ſie verfolgen aber alle Arten von Inſekten, mit beſonderer Raubbegierde und Gewalt, in Eyern, Maden und Puppen, welche ſie ſonſt nur überwältigen können.

3. Der Laufer. Rennkäfer. große und kleine Harzkäfer. (*Carabus.*)

29. Arten. Dieſe wohnen im faulen Holze, auch unter dem Mooſe, und in der Dammerde unter den Raſen. Sie haben einen ſehr ſchnellen Lauf, und verfolgen und rauben alles, was ſie einholen können von Inſekten: beſonders die Raupen auf den Blättern. So bald ſie völlig ausgewachſen ſind, und ihre Flügel haben, rauben ſie auch im Fluge.

4. Der Raupentödter. (*Ichneumon*)

62. Arten, wohnen in der Erde, im faulen Holze, im Sande und Zapfen der Fichten, Tannen, auch Kiefern. Sie tödten die Raupen und Puppen der Schmetterlingsarten, und legen ihre Eyer in dieſelben, welche in dieſen auskommen und ſie innewendig ganz ausfreſſen.

5. Die Schlupfweſpe. (*Sphex.*)

11 Arten. Ihre Weibchen legen die Eyer unter der Erde, in die Raupen und andere Puppen und Maden.

6. Milben. Mieten. (*Acari.*)

12 Arten. Sie leben in und auf allerhand Blättern und Ungeziefer, und ſetzen dadurch deſſen großer Vermehrung die Gränzen, daß ſie ihre Maden, Raupen und Puppen zerſtöhren.

7. Waſſernympfen. Jungfern. Schillebolde. (*Libella.*)

13. Arten. Wohnen an feuchten Orten, am Waſſer, im Schilf und Riedgraſe. Wenn ſie Flügel bekommen, rauben ſie alles fliegende Ungeziefer, was ſie erhaſchen können.

8. Fliegen. Waldfliegen. Baumfliegen. (*Muſcæ.*)

10 Arten, freſſen die Blätterläuſe.

9. Baum-

9. Baum- und Erdwanzen. (*Cimices.*)
12 Arten. Sie ſtinken faſt meiſtentheils, und ſaugen alle weiche Arten des kleinen auch mittlern Ungeziefers aus.

10. Waldnympfe. (*Hemerobius.*)
3 Arten. Sie wohnen im Sande, und auf den Gewächſen, und rauben die Ameiſen und Blattläuſe. Zu dieſen können wir noch 14. Arten Spinnen (*Aranea.*) rechnen. Da ſie vom Raube der kleinen fliegenden Inſekten leben.

§. 872.

Unter die in gewiſſer Abſicht nützliche Thiere, welche das Ungeziefer in den Waldungen vertilgen, und einen ziemlich beträchtlichen Theil im Jahre davon bey uns ihren Unterhalt haben, gehören verſchiedene Geſchlechter, oder einzelne Gattungen von Vögeln, als vor deren Erhaltung, ein Forſtverſtändiger und Holzfreund, in der That mehr zu ſorgen hat, als daß er dergleichen einen jeden, ſie nach ſeinen Gefallen und wilden Einfällen auszurotten überlaßen ſollte. Hierher ſind vor ändern die mittlern und kleinen Spechtartigen *Picæ*, die Finken *Paſſer*, Guggug *Cuculus*, der Tageſchlaf *Caprimulgus*, die Schwalbe *Hirundo*, etliche 20. Arten von kleinen Singevögeln und dergleichen, *Motacilla* ꝛc. vor andern zu rechnen. Wie denn auch ſogar einige Amphibien und andere Thiere gute Dienſte leiſten, von welchen man erweiſen kann, daß ſie zum Theil die Waldungen von Ungeziefer reinigen, und noch überdem in der Wildbahn ihren Nutzen geben.

Acht und funfzigſtes Buch.

Vom

Feuer und Feuerſchaden in Forſten,

deſſen Urſachen, Entſtehung und denen dabey vorzukehrenden Anſtalten.

Zweyhundert und zwanzigſtes Capitel.

Von der ſchnellen Ausbreitung des Waldfeuers, in einen recht trocknen Mooß- Torf- Blätter- und Heideboden, auch durch Sturm- und Stoßwinde: imgleichen von einer, wegen Unſicherheit dieſes ſchrecklichen Zufalles höchſt nöthigen Aufſicht, in weitläuftigen und weit entlegenen Revieren.

§. 873.

Von dem vor die Waldungen in gewiſſen Jahren, ſo ſchädlichen Ungeziefer, kommen wir nunmehro noch auf einen andern höchſt unglücklichen Zufall, welcher einen Forſt ſchnell, auch dergeſtalt zu Grunde richten kann, daß er theils vieler Umſtände halber, ſehr ſchwer davon zu retten iſt, theils, wenn es doch einigermaßen und zu rechter Zeit geſchiehet, dennoch eine gar lange Zeit erfordert wird, ihm nach einem mühſamen Ausraden, koſtbaren Pflügen, Beerbeiten, Beſaamen und nach Art der übrigen Schonungen, wieder mit Holze gehörig in Beſtand zu ſetzen. Das Feuer iſt es, es bringet eine ſo ſchreckhafte und zerſtöhrende Würkung, und eben ſo ſchnell und unvermuthet hervor, als es mit verſchiedener Heftigkeit um ſich greift, und alles Holz verzehret. Trockner moſiger, oder ein lockerer blättriger Grund, in hoch und ſandig gelegenen Waldungen, ein ausgetrocknetes oder meiſt trocknes Torfmoor, die dürre

Jah-

Jahreszeit in ſchwarzen Nadelholze, ein zugleich entſtehender ſtarker Sturm- oder Stoßwind, und mehrere Urſachen, befördern und vergröſſern das Uebel des ausbrechenden Brandes: wenn zumal eine wiedrige Lage der Forſten, und der Mangel an Waſſer noch dazu kommen. Wegen einer geſchwinden, zeitigen und nöthigen Hülfe, bey den Löſchungsanſtalten, iſt auch noch manches zu erinnern.

§. 874.

Mancher Boden fänget geſchwinder Feuer, als ein anderer, er pflanzet es im Mooße, Torfe und Heidekraute ſehr ſchnell fort, daß es erſtaunend um ſich greifet, und in gewiſſen, hält es ſich ſehr lange nur ſchleichend und rauchend; ohne daß es hoch heraus brennte, daß, wenn man mit einem Stocke Löcher darin ſtößet, der ſchwärzliche, aſchige Boden zuſammen fället, und ein glüendes Feuer unter ſich hat. Manche von ſolchen ſogenannten rauchenden Erdfeuern, welche zuweilen etwas tiefer gehen, als ſonſt, ſind die ſchlimmſten. Ueber ihre Entſtehungsart wird verſchiedentlich geurtheilet. Es iſt ſchwer, ſie bey ſehr trockner Witterung zu ſtillen oder zu löſchen, wenn zumahl der Grund mit Mooß und Heidekraut bewachſen iſt, wo man nicht recht tiefe Graben vorziehen und Waſſer darinn bringen kann, daß daſſelbe den Grund durchdringet.

§. 875.

Ob nun zwar keine Waldung, etwa von wegen ſeiner Holzarten und des Grundes, vor der andern davon ganz frey und ſicher ſeyn kann, auch bey

der

der allerbeſten Behandlung und Aufſicht der Bedienten, ſo ſind doch die entfernten, weitläuftigen, und beſonders belegenen Reviere, vornemlich auf den Gränzen, von vielerley Herrſchaft, auch ſolche, durch welche zu viele und ſtarke Hauptwege und Landſtraßen führen, einen unvermutheten Feuerſchaden vielmehr und öfterer ausgeſetzet, als andere. Denn allerhand, ihrer Meynung nach, ſehr beleidigte Bettler, beſchimpfte oder aber beſtrafte Landesverwieſene und Uebelthäter, nebſt den vielen herumziehenden liederlichen Diebesgeſindel mehr, geben zuweilen durch Feueranlegen in den Waldungen, ſehr gefährliche Proben ihrer Rache, gegen die Herrſchaften oder Bedienten ab.

§. 876.

In andern, und ſehr oft, thut es die Nachläßigkeit und Unvorſichtigkeit der Reiſenden, bey dem Tobackorauchen, und das Feuer an manchen auf den an die Waldungen anſtoßenden Grundſtücken, und die in denſelben zu betreibenden Waldhandthierungen, dabey man ſich des Feuers ſelbſt bedienen muß. Schäfer und andere Hutsleute, brennen ohne Erlaubniß, ohne Beyſeyn und Aufſicht der Forſtbedienten, auch genugſamer Bewahrungsanſtalten, heimlich nicht ſelten, wüſte Oerter, wegen Verbeſſerung der Weide und der jungen Heide, ohne böſe Abſichten aus, worüber der ganze Forſt im Feuer aufgehet.

Zwey.

Zweyhundert und ein und zwanzigſtes Capitel.

Von den nöthigen Vorbauungs- und Rettungsmitteln, wegen Feuersgefahr in den Forſten, und denen dabey zu nehmenden beſten Maßregeln, mit den Arbeitsleuten, Hutsleuten, Reiſenden und Landſtreichern ꝛc.

§. 877.

Da man nun ſo wohl wegen ganz ungezweifelter, heimlichen und öffentlichen Nachläßigkeit und Bosheit, wegen des Feuerſchadens in den Waldungen, niemals recht geſichert ſeyn kann, wenn man nicht einen plötzlichen Verluſt, ohne Wiedererſtattung zu haben, wagen will, ſo wird man wohl die beſtändige Wahrnehmung der Vorbauungsmittel nicht aus der Acht zu ſetzen haben. In Betrachtung ſolcher fürchterlichen Umſtände, hat man dieſen, vor den mehr zweifelhaften Rettungs- oder Hülfsmitteln, überall den Vorzug zugeſtanden; wie die faſt in allen Ländern, auf alle Fälle wohl eingerichteten landesherrlichen geſchärften Verordnungen, mit mehrern beſagen, welche Geld- und Leibesſtrafen dabey feſtſetzen, auch ſolche zuweilen, zu Lebensſtrafen erhöhen.

§. 878.

Gemeinden und Hutsberechtigte müſſen in dieſen Fällen, auch vor ihre Hirten ſtehen, das Wei-

debrennen, iſt ihnen entweder ganz verbothen, oder nur unter ſehr genauen Einſchränkungen und ſehr wenigen Bedingungen als nützlich oder nöthig zugelaßen. Die Wildbahnen und Scheidewege, werden zu Verhütung oder Verminderung der Feuerſchaden in den Waldungen, groß und weit gemacht und beſtändig rein auch zugänglich unterhalten. So lange man unter einer Gemeinde, euch den muthmaßlichen Thäter, einer angelegten Feuersbrunſt in den Heyden, dennoch nicht völlig ausmachen kann, wird der Gemeinde die Hütung zuweilen geſperret, auch dieſe von den übrigen Nießbrauche der Hütung ausgeſchloſſen.

§. 879.

Da man nun bey aller Ordnung und Vorſicht, dennoch das Feueranlegen, oder Auskommen in den Gehölzern, nicht völlig aufheben kann, ſo iſt der tägliche und fleißige Umgang der Bedienten, und ihrer Leute in denſelben, um deſto nöthiger, damit ein ſolches Feuer, ſogleich bey ſeinem erſten Ausbruche, deſto geſchwinder erſticket oder gedämpfet werden könne. Und ſollte es ja bereits mit einiger Heftigkeit ausgebrochen ſeyn, und ſich zu ſchnell ausbreiten, ſo iſt man längſt gewohnt, verbunden und berechtigt, den nächſten Nachbaren, durch die Sturmglocke, auch reitende und laufende Bothen, auf das eiligſte Nachricht davon zu geben: welches ſogar nach Befinden dringender Umſtände, durch die Ausſpannung, der im Walde befindlichen fremden Pferde geſchehen kann, und die Unterthanen ſind ſchuldig, dergleichen Ritt ſelbſt über ſich zu nehmen.

§. 880.

Zuweilen ſind mit denen um große Forſten belegenen Nachbarn, beſondere Verträge, wegen der Beyhülfe in Feuersgefahr, in den Gehölzen gemacht, bald verbinden die Geſetze, alle und jede Eingeſeſſene, auch alle diejenigen, welche an dem Jagdrechte gleichen Theil nehmen, oder ſonſt Hut und Weideberechtigte ſind, und ſonſt aus dieſen Forſten einige Nutzung genießen. Von denen Unterthanen eines ganzen Amtes, und andern, welche in den Forſten wohnen, oder darinnen einige Handthierungen treiben, verſtehet ſich dieſe eilige Hülfe von ſelbſt, bey Verluſt ihrer Nutzung, auch übrigen Genuſſes daraus. Sie müſſen alſo tüchtige mit allerhand Feuer und Arbeitsgeräthe verſehene Leute ſtellen, die unter Anweiſung der Forſtbedienten, Schulzen und übrigen Aufſeher, zur Arbeit beym Dämpfen des Feuers angetrieben werden, die aber auch, zumal die Nachbarn, wenn ſie dabey gute Dienſte gethan, ihre Belohnung erhalten.

§. 881.

Ihre Arbeiten bey Dämpfung des Feuers im Walde, richten ſich allezeit nach den dabey vorkommenden Unterſchieden insbeſondere, und beſtehen insgemein in ſolchen, welche der um ſich greifenden Flamme Gränzen ſetzen; welches durch ein bloßes Löſchen, mit Waſſer nicht bewürket werden könnte, und von welchen Anſtalten, verſchiedene ehe an Ort und Stelle bequemer ausgefunden, als ſie außerdem hier angeführet werden können. Die gegen den Wind ſtehenden Bäume,

welche zum Theil ſchon angeſchmöget ſind, und andere, werden in einer gewiſſen Breite gehauen und abgeräumet, ſo, wie zugleich der Grund von Mooß, Heide, kleinen Geſträuche, Streu und andern, mit eiſernen Harken und ſcharfen Spaden, bis auf die friſche Erde entblößet, und rein und ſtark abgezogen wird. Die tiefen Graben, aus welchen die Erde, nach der Seite hin, gegen das Feuer hoch aufgeworfen werden muß, thun dabey recht gute Dienſte, und bewahren den Grund, vor dem ohne ſonderlichen Rauch weiter um ſich greifenden innerlich glimmenden Feuer; welches noch immer aufgeſucht, gedämpft und nachgelöſcht werden muß. Wobey man, wenn zumal eine ſtürmiſche Witterung einfället, noch immer eine gute Wache halten ſoll. Die Forſtpolicey beſaget über alle hierher gehörige Articul das nöthigſte.

Anhang.

Vom Forſtſchaden durch Wind- und Schneebruch, Honig- und Mehlthau.

§. 882.

Unter die hauptverwüſtenden Zufälle, ſind ferner die öftern und häufigen Stürme, aus Süd- und Nordweſten, wegen der vielen Windbrüche zu rechnen, welche dadurch in ſtehenden Tannen, und Rothbuchen-Oertern, auch andern Stammholze, im Frühlinge und Herbſte verurſachet werden, wenn der Grund noch ſehr locker und naß iſt.

An Gebürgen, auch an frey gelegenen Orten, und wo die Pfahlwurzel nicht tief genug unter ſich gehen kann, iſt der Windbruch häufiger. Wie er ſich denn an andern auch findet, wo die Waldungen durch einen unordentlichen Schlag, allzuſtark ausgeleuchtet worden ſind. Doch dringen die heftigen Stoßwinde auch in die ſchönſten dick mit Holz beſtandenen Oerter von ſelbſt ein, wo ſonſt die beſte Schlageordnung herrſchet, ohne daß ihnen Einhalt geſchehen könnte. Wenn auch die Stämme dadurch nicht allezeit ganz umgeworfen werden, ſo werden ſie doch ſcharf gedrehet, von den Haarwurzeln abgeſprenget, oder auch kernſchälig gemacht, daß ſie kränklich werden, das Ungeziefer ſtärker nach ſich ziehen, und endlich verdorren. Da man nun dadurch befürchten muß, daß ſich beſonders bey etlichen Arten des beſten Holzes, der Wurm ſehr ſtark durch das ganze Revier, in den entblößten Orten ausbreiten möchte, welche Kühle und Schatten ganz verlohren haben, ſo iſt Zeit, ſie zum Nutzen zu bringen, wie die Forſtordnungen dazu mit mehrern anweiſen.

§. 883.

Noch weitern Schaden richtet der viele Schnee, Rohreif, der Honig- und Mehlthau im jungen Holze an. Es entſtehet freylich viel Schneebruch, viele Stämme aber richten ſich nach und nach wieder auf, und ſetzen ihren Wachsthum fort. Den Schaden aus Honig und Mehlthau, müſſen ſtarke, anhaltende Regen und eine kühle Witterung abhelfen, ſonſt vertrocknet ein Theil des Holzes zuweilen, wie die Erfahrung beweiſet. Ein anderer

derer wird krank, wirft Blätter und Nadeln ab, oder er wird im Wachsthume wenigſtens ſehr lange und ſtark zurücke geſetzet. Wegen des Schneebruches iſt noch zu merken, daß man ihm am Gebürge oft finde, und daß die halb abgebrochnen Stämme, aus den überbleibenden Zacken, ein neues ſtarkes Wachsthum gewinnen, dergeſtalt, daß noch ein mittelmäßiges ſtarkes kurzes Bauholz, und ein ſehr brauchbares Nutz- und Geſchirrholz zu vielerley Anwendung daraus werde.

Neun und funfzigſtes Buch.

Von

Zerſtöhrung der Waldungen,

durch einen verkehrten Forſthaushalt.

Zweyhundert und zwey und zwanzigſtes Capitel.

Von der verſchwenderiſchen Holznutzung, ohne Ueberſchlag, die der Eintheilung, Ordnung und dem natürlichen Zuſtande der Forſten nicht angemeſſen iſt, und den übrigen Arten, einer falſchen, Raub- und zum Theil unerlaubten Afternutzung.

§. 884.

So nun, wie vorerwehnte holzverwüſtende Zufälle, welche ihren Grund in der Witterung haben, oder von ſelbiger verurſachet, oder doch ſtark unterhalten werden, von unſerer Seite auf keine Art abzuändern ſtehen, ſo giebt es noch mehrere, von denen zum Theil bey Erklärung der Nutzungs- und Erhaltungsanſtalten bereits Erwähnung geſchehen iſt, und welche um deſto betrübter ſeyn müſſen, da ſie unſeren eigenen übeln Forſthaushalte zu Schulden kommen. Zu ſolchen kommen noch einige falſche, anſcheinende Forſtnutzungen, die als kleine unzeitige Nutzungen, aus ſchlechten Einſichten, auch Geitz, unter der Hand noch immer beybehalten worden ſind. Es ſey nun als Nebennutzungen, und zuweilen ſolche, die man als mit Fleiß verkannte Accidenzien, vor die Unterbediente, oder auch als beſondere Articul, welche man vor andern in gewiſſer Abſicht, vor die Landwirthſchaft vor unentbehrlich, und folglich im

im rechten Ernſte vor nützlich hält; ob ſie ſchon in den Waldungen, überall verſtöhrende Folgen nach ſich ziehen, die zuſammengenommen von vieler Bedeutung ſind. Denn ihr bloßer Anſchein, ohne weitere Ueberſchläge, beraubet uns der wirklichen Vortheile, einer künftigen Hauptnutzung in den Forſten, ohne welche man nicht ſagen kann, daß man dieſe vortreflichen Grundſtücke, nach richtigen ökonomiſchen Sätzen, wie die andern, eben ſo hoch nütze, als es ſeyn kann und ſoll.

§. 885.

Es laſſen ſich dergleichen höchſt einfältige Afternutzungen, aus dem Holze, oder deſſen Producten, als heimliche, zum Theil noch unerkannte Abzüge, vor den Forſthaushalt, in Abſicht auf die Unterhaltung einer beſtändigen Hauptnutzung, unter mancherley Titel bringen. Einige fallen nach der geſunden Vernunft ſchlechterdings weg, alle andere müſſen beurtheilet, und ordentlich angewieſen werden, und manche ſind auf das genaueſte einzuſchränken. Denn wenn man nach den Grundregeln aller Nutzungsanſtalten, beym Forſtweſen annimmt, daß alle Waldungen und Holzarten, insbeſondere ordentlich und pfleglich genutzet werden müſſen, wenn man ferner weiß, daß nach denſelben, unter andern das Holz eben zu derjenigen Zeit genutzet werden ſoll, wenn es den verlangten höchſten Nutzen geben kann, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daß es nicht 1 bis 2, 3 Jahre vor dieſem Zeitpunkte, oder zu frühzeitig genutzet werden dürfe.

§. 886.

Da nun aber auch feſtgeſetzet iſt, daß ohne Vorwiſſen, Erlaubniß und eine wirkliche Anweiſung in Forſten, kein Holz gehauen werden darf, ſo würden dergleichen heimliche, zum Theil auch gewaltthätige Nutzungsarten, die man unter keinen Titel mit in Rechnungen anführen kann, mit Recht unter die Holzdiebereyen gehören: zumahl weil viele darunter alle Gelegenheit dazu geben, und ſehr ſelten ohne dergleichen geſchehen. Geſchehen ſie aber mit Vorſatz und einiger Begünſtigung, aus mancherley Abſichten, ſo rechnet man ſie unter die verwüſtenden Holzverſchwendungen. Ganz außerordentliche unglückliche Umſtände, nach welchen man ein Ueberbleibſel von ſchlechtem Holze, ſo gut als man kann, das iſt, vor die niedrigſten Preiſe, in allerhand Zuſtande zu nutzen gezwungen iſt, entſchuldigen zuweilen manches, in gewiſſen Gegenden, und andere noch mehr, die man nicht genau genug unterſuchen kann, geben ihnen ſogar einen Schein der Nothwendigkeit.

§. 887.

Von vorerwähnten ſchädlichen und falſchen Nutzungen in den Forſten, müſſen bey uns nachfolgende ganz wegfallen, als unter andern

das Hochzeit- Brat- und Pfingſtholz, nebſt den Mayenhauen, bey jeder Gaſterey, welches letztere zu ganz unrechter Jahreszeit geſchiehet, das Zurücketrocknen der Birken nach ſich ziehet, und ohne wirklichen Nutzen, jährlich eine große Menge Holz wegnimmt, es komme aus herrſchaftlichen oder Commun- und Bauerhölzern!

Die

Die Weidenſträucher würden in den Kirchen dieſe Stelle vertreten, auch den Küſtern ihr Accidentz geben. Das erſtere aber, es ſey zu Brennholze, oder zum Aufbauen von Gerüſte, Hütten, Tiſch und Bänken beſtimmet, kann auf eine ordentlichere Weiſe angeſchaft werden. Das Baſtſchälen gehöret auch unter die elendeſten Nutzarten, und fället bey uns ohnehin von ſelbſt weg, da wir zu wenig Bäume dazu haben, die wir verderben und entbehren könnten, ohne ſie um ihre eigentliche Preiſe zu nutzen. Rußland und Lithauen liefern uns noch immer Baſt in Matten und Decken, vor geringe Preiſe, und der Gebrauch zu andern wirthſchaftlichen Artikeln, läſſet ſich durch Bandweiden und Zacken, von Band- und andern kleinen Erdweiden zu Fiſcherſeilen, Bienenkörben und dergleichen, in Menge erſetzen, welche zu dieſen Abſichten, leicht außer den Forſten, an vielen entbehrlichen Stellen genommen und angewieſen werden können. Eben dieſes gilt von Quirlſchneiden, wegen Verluſtes der ſchönen geraden Stämme und ihrer Wipfel, dergleichen an jungen Tannen, Fichten und Kiefern geſchiehet, und welche zu Wein- und Bierzeichen auf das unüberlegſte abgeſchnitten werden: als wodurch das junge wachſende Holz, zu lauter Krüppelſtämmen und Feuerholze gemacht wird, anſtatt daß die Quirl theis vom Bleche ſeyn, oder doch auf eine andere wohlfeilere Weiſe durch die Drechsler von Holze verfertiget werden könnten. Alle Bier- und Weinzeichen aber, als die belieblichſten, ſind durch Tafeln, Bilder, auch andere dauerhafte geſchnitzte hölzerne Figuren ꝛc. auf immer ſehr wohl zu erſparen.

§. 888.

§. 888.

Noch eine heimliche Nahrungsart, deren ſich die Hirten, Tagelöhner und Hausleute, in den Dörfern und in kleinen Städten, zum Nachtheil der Fichten und Kiefern bedienen, welche den ſchönſten Bauſtämmen und beſonders auch den Saatbäumen überaus nachtheilig iſt, und ein Abſtehen derſelben nach ſich ziehet, iſt diejenige, nach welcher ſie mit kleinen ſcharfen Beilen, die oberwärts außer der Erde, oder in der obern Dammerde, ſehr lang, ſtark und gerade ausſtreichenden vortreflichen Thauwurzeln aushauen, oder doch halb durchhauen, ſpalten und abziehen. Sie ſpalten dergleichen Wurzeln hernach, zu Hauſe noch etlichemal, und machen die bey uns gebräuchlichen Gartenkörbe und großen Kober daraus, mit welchen ſie beſonders handeln. Etliche gebrauchen ſie als fetten Kien, dergleichen ſie zuweilen ſogar aus dem unterſten Stammende hauen und nach den Städten zum Verkaufe bringen. Ich glaube ohne weiteres Erinnern, daß man die Folgen von dieſem Frevel ſelbſt, gar leicht begreifen, und dergleichen Leute einer ſehr harten Leibesſtrafe wehrt erklären werde: Indeſſen iſt dieſe Nutzung ſo etwas gewöhnliches, daß man in einem halben Tage, Reviere von einer halben Meile, dadurch gemißhandelt ſehen kann. Eine ſchärfere Aufſicht wäre um deßwillen wohl höchſt nöthig!

§. 889.

Nachfolgende Articul welche in gewiſſer Betrachtung, bey den übrigen Stadt- und landwirthſchaftlichen Umſtänden, nicht zu entbehren ſtehen,

kön-

können jedoch beym Forſthaushalte, zum Theil vor gar keine, oder doch nur als ſehr geringe Nutzungen gelten! Sie müſſen beſſer zu ſagen, viel mehr als gewiſſe laſtbare jährliche Abzüge angeſehen werden, wozu beſondere Anweiſungen in den bald abzutreibenden ordentlichen Gehauen gehören, oder die doch wenigſtens in abgeſonderte kleinere Gehaue abgetheilet und unterhalten werden ſollen; wo alles unter einer guten Aufſicht geſchehen kann. Außerdem verwüſten ſie in ganzen Revieren, junges und altes Holz, auf eine ganz unverantwortliche Weiſe.

§. 890.

Die hierher auch zu rechnenden Articul, ſind vornemlich das übertriebene Raden der wilden Obſtſtämme oder ihrer Saamenlohden, welche doch Schockweiſe, vor die Baumſchulen und Obſtgärten, vor einen geringen Forſtzins nicht ohne Vorſicht geradet werden können: imgleichen Sträucher- Hecken- und andere junge Samenlohden von Roth- und Weißbuchen, Linden, Ahorn, Rüſtern', Erlen ꝛc. zu lebendigen Zäunen und Gärtenwänden. Dieſe werden aus den dickſten Aufſchlage, und aus jungen Gehauen genommen, wobey an den übrigen mehr Schaden geſchiehet als Nutzen, und zwar durch das Abſtechen der Wurzeln der übrigen, welche ſtehen bleiben, weil ſie hernach ſchon ſchlechter ſind, als die welche man ausnimmt, oder wegen Verluſt der Wurzeln, doch viel ſchlechter werden müſſen; daß alſo der Schaden in der Folge, die an ſich ſehr geringe Nutzung, meiſtens und ſehr weit übertrift. Es würde leicht ſeyn, verangerte und entblößte Oerter zu zeigen, aus welchen

über

über 200000. 8, 10, 12 füßige junge Weißbuchen herausgenommen worden ſind. Es können zwar, ja es müſſen dergleichen Radungen geſchehen, nicht aber als Nutzungsartikel im großen angeſehen werden.

§. 891.

Ferner iſt das Aushauen der Baum- Hopfen- und Bohnenſtangen, aus jungen ſchönen Nadelholze, bey denen Schonorten, vor der Zeit, in welcher die Stämme wegen ihres Wachsthumes in die Länge, nach und nach verluſtet werden dürfen, ein Umſtand, welcher Ueberlegung und Aufſicht gebraucht; ſo nöthig auch dergleichen Stangen immer ſeyn mögen, die man auch in Ermangelung durch andre von Weiden, Erlen, Rüſtern, Pappeln, Eßpen ꝛc. hinreichend erſetzet. Zaunpfähle werden nach und nach, durch nur gedachte Holzarten, und endlich mit der Anpflanzung der lebendigen Zäune von Dornhecken gänzlich erſparet, und Wein- auch Baumpfähle, können aus geſpaltenen geraden Stämmen, mit mehrern Vortheil gemacht werden. Holz zu allerhand Deichſeln, Wagenzeuge und Ackergeſchirre, zu Harken- Hacken- Schippen- Spathen- Forkenſtielen, auch zu allerhand Garten und Fiſcherzeuge, werden gleichfals beſonders angewieſen; wie vorher ſchon geſagt worden iſt. Ueberhaupt iſt bey den Nutzungsanſtalten, wegen des Aushauens, Ausſchneidens, auch Ausradens in den jungen mit Holze gut beſtandenen Schonörtern, das nöthige, jedes Ortes mit beygebracht worden.

§. 892.

§. 892.

Ein gleiches gilt vom Schneiden der Bandweiden, welche von beſonders dazu gepflantzten Weiden, oder andern geringen zähen Holzarten und Sträuchern genommen werden ſollen; nicht aber von den Arten des guten Nutzholzes; ſie ſind allezeit in und außer den Forſten anzuweiſen, und man gebraucht dergleichen ſehr viele, beym Holzflößen, zum Reißaufbinden, zu Beſen, in den Gärten und Weinbergen, auch zu Bändern bey der Felderndte: wo ſonſt Lieſch- und Strohbänder ihre Stelle vertreten: wie auch verſchiedene deshalben ergangene Verordnungen beſagen. Zum Stabelreiſe werden den Unterthanen ihre eigene Kabeln, im Elſeholze und Hecken gleichfals ordentlich angewieſen, und mit dem Birkenreißholze und Zweigen zu Beſenſtielen und Spießgerten wird vorſichtig umgegangen, damit keine jung aufgeſchoſſene Bäume oder Saamenlohden, welche im beſten Wachsthume ſtehen, dazu verwendet werden, oder davon zurücke trocknen mögen. Man weiſet dazu gewiſſen Leuten, beſondere Oerter oder Gehaue, gegen einen Zinß an; aber den Hirten geſtattet man das heimliche Schneiden nicht. Außerdem aber wird es an ſtehenden einzelnen Bäumen im Frühlinge, ehe ſie ausſchlagen, welche ſehr glatt behauen oder beſchnitten werden müſſen, ohne dabey die Rinde aufzureißen geſtattet. Das Reiß dazu muß man etwas höher in Preiße halten, als das nachfolgende Reiß im Holzhandel zu ſtehen kommen würde. Wo es an Birkenreiße fehlet, wird ſtatt ſelbigen, wilder Beyfuß, Rehkraut, Heidekraut und Beſenkreſſe dazu genommen.

men. Die Forſtbedienten bekommen vor verſchiedene kleine Artikel, ein gewiſſes Ausweiſegeld, dürfen aber vor ſich zum Geſchenke oder Verkaufe, dergleichen nicht hauen laßen.

§. 893.

Gegen das Miſtelbrechen, wenn es ohne Schaden der Stämme und Kronen, zur Winterszeit, von den Schäfern und Landleuten behutſam vorgenommen wird, iſt eigentlich nichts zu erinnern, ſondern nur wegen des dabey dem Holze ſelbſt leicht zuzufügenden Schadens. Deſto mehr aber hat man beym Laubſtreifen und Hauen des Strauchholzes, zur Winterfütterung einzuſchränken und zu beſtimmen: da es in ſehr vielen Gegenden, als eine landwirthſchaftliche Nutzung betrachtet, von ſehr alten Zeiten her, in beſtändigen Gebrauche geblieben iſt. Wenn man aber die Natur dieſer Futterung, und die dazu gehörige erſtaunende Menge von Laub, nach einer Berechnung auf einige Vieharten, und den Strauch genauer kennet, ſo hat man wohl eben von Seiten der Forſtwirthſchaft nicht zu wünſchen, daß ſie ausgebreiteter würde, als ſie an manchen Orten, zumal bey den Schäfereyen ſchon geworden iſt. Vor eine gute wechſelnde Beyhülfe, kann ſie immer gehalten werden.

Zwey.

Zweyhundert und drey und zwanzigſtes Capitel.

Vom ſchädlichen Miſtelbrechen, Laubſtreifen, und von der nützlichen und ſchädlichen Laubfütterung.

§. 894.

Was das Laubſtreifen betrift, ſo gehöret ſehr vieles Holz dazu, das man zum ſtreifen wirklich entbehren können muß, um es zu verderben, wie auch ein ſolches Strauchholz, daran weniger gelegen ſeyn kann, wenn es zurück trocknet, den Wachsthum verlieret, und endlich verdirbt. Denn außerdem iſt es gewiß, daß die Blätter den zukünftig auszubildenden Augen, aus deren jedem faſt ein Zweig werden kann, und wird, ſo lange ſie wachſen ſollen, den nährenden Saft zuführen. Nun kömmt es darauf an! 1) wenn können alſo dergleichen Holzarten geſtreift werden, und 2) wie müſſen die Blätter geſtreift werden ꝛc. Man ſtreife aber das Laub, wenn man will, ſo iſt es nicht den Holzwuchs zuträglich; wenn man es aber auch im Herbſte thun will, da der zweyte Trieb ſeinen Wachsthum endiget, ſo würde es zwar noch angehen, wenn nemlich die 4 bis 6 äußerſten Blätter an den unreifen Trieben oder Theilen derſelben ſtehen bleiben. Geſchiehet es aber alsdenn, ſo hat man an dem alten unkräftigen Laube, kein ſonderliches Futter, ſondern

etwa ein Nothfutter. Streift man indeſſen überhaupt, wie gewöhnlich etwas nachläßig, und die Blätter des jungen Triebes, nebſt der Rinde werden dabey gequetſchet oder ſonſt verletzet, ſo iſt das verdorren der jungen Zweige, eine richtige Folge; die Maulbeerbäume überzeugen uns davon, gegen alle gekünſtelte und abgeſchmackte Vertheidigungen, derer die ſich allein zu klug dünken. Man darf an einem Orte hernach ohnehin nicht alle Jahre wieder kommen. Das Laub iſt um der Augen willen, und die Augen wegen der Zweige. Man beraube alſo die Zweige des Laubes zu unrechter Zeit, oder ſchwäche nur dadurch die unausgebildeten Augen, man ſetze dieſe Behandlung fort, und erwarte davon die Früchte ſeines Verfahrens!

§. 895.

Hauet man das Holz zur Futterung, ſo muß davon in großen Wirthſchaften ſoviel zu entbehren ſeyn, daß man in ordentlich wenigſtens 3 bis 4 abgetheilten Gehauen, damit abwechſeln kann, und der Grund, muß ſeine beſondere Güte haben. Wenn der Hieb zu ſpät geſchiehet, erhält man ein ſehr unreines unkräftiges Laub, Triebe und Rinden, aber der Hieb wird weniger ſchädlich. Geſchiehet er aber früher, auch zwey oder dreymal hintereinander, und auf einer Stelle, daß die Stucken ausfaulen müſſen, ſo werden eben durch dieſe ſo beliebte Nutzungsart, in wenigen Jahren die weitläuftigen Erlengebüſche, Unterhölzer, Dorfbüſche, und ſchöne

mit

mit Heckholz bewachſene Striche Landes gänzlich ausgerottet. Sie ſind vertrocknet, oder nach und nach vergangen, ohne daß die Stucken eben zu alt und ſtark geweſen wären. Man kann hiervon großen Schaden, zu halben und ganzen Meilen finden, und die Wirthſchaftsbücher bezeigen, daß man daſelbſt ehedem geſtreift und Strauch zur Winterfütterung gehauen habe. Eine Holzart wiederſtehet indeſſen länger, und verträgt mehr als die andere, welches Eſchen, Eſpen, Eichen, Birken, Buchen, Erlen, Rüſtern, Linden auch die Weiden und Pappelarten, der Faulbaum ꝛc. nach ihren Unterſchieden am beſten erweiſen. Indeſſen wird doch keine dabey beſſer im Wachsthume unterhalten, ſondern ſie muß, nachdem ſie in etwa drey Jahren, ihre Kräfte und Säfte ſechsmal vergeblich verſchwenden müſſen, doch endlich vergehen. Der Vortheil vor das Rindvieh, Schaafe und Ziegen, wird ſich an Orten wo das Holz beynöthig geworden, leicht gegen den großen Schaden berechnen laßen! Das abgefreſſene Reiß, muß freylich den Landwirthen und Schäfern zur Feurung mit angerechnet werden, und alſo noch als ein zweiter Nutzen paſſiren, welches alles gut wäre, wenn nur die Gewinnungsart mit mehrern Beſtand und weniger Schaden geſchehen könnte. Man rechnet unter andern etwa vor einem Winter, und vor jedes hundert Schaafe, insgemein 3 bis 4 Schock von dergleichen Reiß zu Futterung, die Schäfereyen aber ſind von 3, 5, 800. bis 1, 2 auch 3000 ſtark. Es muß ſich alſo ergeben, was dieſer beträchtliche Aufwand, in Zeit von ſechs Jahren mit dem nachfolgenden Holzverluſte zu bedeu-

ten habe! Einzelne Unterthanen, welche nur zwanzig, fufzig bis achtzig Stück Schaafe halten dürfen, möchten ſich in manchen Jahre abwechſelnd, ehe damit durchbringen: und doch nach wahren öconomiſchen Gründen betrachtet, muß man dieſes Verfahren unter die Verwüſtungen der Waldungen rechnen; ob die Unterthanen gleich von einer längſt veralteten Gewohnheit, nicht abzubringen ſind. Das man aber das verwüſtende von dieſer und den kurz vorher erwehnten Nutzungsarten, ſchon längſt eingeſehen habe, davon können die dagegen ergangene Verordnungen zeigen.

§. 896.

Faſt eben ſo, hat man von den unwirthſchaftlichen Holzſchneideln und Streuſammlen oder Rechen zu denken: ohngeachtet dieſes letztere den Dünger ſtark vermehret, daß es an vielen Orten zu einer ganz unentbehrlichen Sache geworden iſt. Es gehören viele Jahre dazu, alſo auch ſo vieles Holz, welches gröſtentheils davon beſchädigt werden muß. Es kann indeſſen Gegenden geben, wo man den Holzmangel noch jetzo ſo wenig zu befürchten zu haben glaubt, als es jemals bey uns in etlichen Provinzen den Anſchein dazu gehabt hat; aber wie viele können derer in dem ſehr bevölkerten Theile von Deutſchland ſeyn? Die Einſchränkung und ein ſehr vernünftiger Gebrauch wird hier höchſt nöthig ſeyn, um den Forſthaushalt gegen dergleichen verwüſtende Abzüge zu ſchützen, und ihn zu verlängern ſuchen. Hier würde die Anweiſung vor den Landmann, zum

zum Anbau der Futterkräuter auf künſtlichen Wieſen, einen ganz ausnehmenden Nutzen ſchaffen. Die Veranlaßung dazu, nemlich die Erhaltung der Forſten, wäre immer wichtig genug, und da man an einem wirklich guten Erfolge zu zweifeln, keine gegründete Urſachen findet, ſo ſoll man wiſſen, daß, ſo wie kein Grund in der Welt iſt, oder ſo ſchlecht gefunden wird, der nicht zur Nothdurft, die eine oder die andere Holzart tragen ſollte, ſo iſt eben dieſes von Gewächſen zur Futterung gewiß, wenn man dergleichen kennet, dieſe auszuwählen verlanget, würklich zu unterhalten Anſtalt macht, und nicht bey guten Träumen und Wünſchen ſtirbt, oder doch zuletzt als ein fauler unwiſſender zugleich, unter einer großen Menge von Wiederſprüchen und Zweifeln, endlich allen Nutzen, auch ſeiner übrigen Grundſtücken einbüßen muß.

Zweyhundert und vier und zwanzigſtes Capitel.

Vom ſchädlichen Mooß- Streu- und Laubrechen oder Harken und dem Plagenhauen.

§. 897.

Daß die Düngungen von Blättererden, und Nadeln des Tangelholzes, im Acker nicht

 im-

immer ſonderlich anſchlagen und aushalten, wenn ſie keinen andern dazu gehörigen Zuſatz haben, und folglich ſchlechtere Dienſte thun, als viele glauben, iſt längſt ausgemacht: ob ſie wohl in einigen Fällen gut ſind. Wie es denn auch zweyerley iſt, den gewöhnlichen Dünger mit dergleichen, wie auch durch den Wald- und Waſſermooß zu vermehren, oder aber einen guten Dünger beſonders zu machen! Mooß, Blätter und anders zur Waldſtreu gehöriges Geniſte, werden zur Düngung geſammlet, und bald tiefer bald flacher, mit eiſernen oder hölzernen Harken, von der Erde und denen ſehr flach in ſelbiger ſtreichenden Thauwurzeln abgezogen, und in Haufen zuſammen gebracht. Hierzu kömmt noch der abgeſtochne Raſen, und die mit Heidekraut und andern kleinen Geſträuche durchwachſene Plagen, welche bald zum verbrennen, bald zu Vermehrung des Düngers angewendet werden; ob ſchon gegen dergleichen anſcheinende Waldnutzungen von je her ſehr viele Gutachten ertheilet worden, und ſogar landesherrliche Befehle ergangen ſind. Da man auch bey den allereingeſchränkteſten Bedingungen und Aufſichten, von der hie oder da gegebenen Erlaubniß dazu, den ſchädlichſten Mißbrauch gemacht, ſo hat man endlich doch auch diejenigen Umſtände und Oerter in den Forſten ꝛc. feſtgeſetzet, in und unter welchen ſelbige den Unterthanen dann und wann zugeſtanden werden können.

§. 898.

In allen Laub und Nadelhölzern, wo das Holz erſt in ſeinen völligen Wachsthum kommen

men ſoll, oder bereits darinnen ſtehet, auch in allem jungen Anfluge und Schonorten iſt Laub- Streu- und Mooßrechen völlig unterſagt: wie das Abplagen oder Schälen des Raaſens. Denn der Schaden würde überaus beträchtlicher ſeyn, wenn man dergleichen ohne Unterſchied verſtatten ſollte, weil die jungen Saatpflanzen mit herausgezogen werden ꝛc. von den größern aber würde Froſt, Hitze, Näſſe und Kälte den auf einmal entblößten Wurzeln, den allerempfindlichſten Schaden thun, den man nur in den Forſten anzurichten im Stande ſeyn könnte! Denn ſo, wie keine Wurzel, beym Verpflanzen eines Stammes, tiefer in die Erde gebracht werden muß, als ſie vorher geſtanden, eben ſo darf ſie bey unverpflanßten Holze, der Witterung halber, von der Dammerde weiter nicht wenigſtens nicht auf einmal entblößet werden, als ſie vorher bedeckt war: es ſey zu welcher Jahreszeit es wolle; am allerwenigſten dürfte dieſes ſo plötzlich, und auf einmal geſchehen, daß ſie ihrer Decke beraubet würde, die ſie theils ſo lange geſchützet, theils ihr beſtändig die feinſten und aufgelöſteſten Nahrungstheilgen, in ſo großer Menge zugeführet!

§. 899.

Wo ſich aber nur beſagte Umſtände nicht finden, daß man davon einigen Schaden zu fürchten hätte, als unter andern auf völlig und hoch bemoßten, verdeckt und ſchattig gelegenen Waldwieſen, auch in ganz überſtandenen abſtehenden und ausgeleuchteten Holze, und in allen Gehauen,

welche man in etlichen Jahren nach einander ab=treiben will, darinnen alsdenn ein ſtarker und gleicher Anflug und Aufſchlag verlanget wird! Wo nun etwa der allzuhoch gewachſene Mooß, Heidekraut, oder Blätter= Heidelbeer= Farn=kraut und andere Streu, durchaus erfordert, den Boden Luft zu machen, in allen ſolchen Orten, würde nöthig und gut ſeyn, derglei=chen Mooß= und Streurechen und Plagenhauen zu erlauben.

Sechzigſtes Buch.

Von

Holzdiebereyen,

den verſchiedenen

dazu gehörigen öffentlichen oder heimlichen Arten des Waldſchadens, und den nöthigen Anſtalten gegen dieſelben.

Zweyhundert und fünf und zwanzigſtes Capitel.

Vom Beklopfen, Beringeln, Anhauen, heimlichen Harzſcharren, Schälen der Stämme, und den öffentlichen groben Holzdiebereyen.

§. 900.

Von dem Beklopfen, Beringeln, Beſchälen, heimlichen Harzen und Anhauen, welches das Vertrocknen der ſchönſten Stämme nach ſich ziehet, iſt im vorhergehenden, als eines muthwilligen und recht boshaften Frevels gelegentlich gedacht worden, wie man davon in den Forſtpoliceyordnungen, auch mit mehreren nachſehen kann. Noch manche andere Bosheiten und Ausſchweifungen aber, begehen die Reiſenden und Fuhrleute in den Forſten, auf der Ebene und in Gebürgen, welche in der That, vor dieſe Forſten überaus ſchädlich ſind. Wie ſie denn viele neue Nebenwege machen, um ſich etwas in die Richte zu fahren, zu welchen ſie außerdem ſonſt keine Noth und Urſachen weiter antreiben, dabey ſie es denn auf das Pfänden ankommen laſſen, und ſich weder an Warnungstafeln oder Schlagbäume, noch Graben, Häge= Reißer, Stangen und andere Zeichen kehren. Dabey ſie manche kleine Holzdiebereyen, an Stangen, Peitſchenſtöcken, Deichſeln, Spannremeln, Knebeln, Schleppreißen,

Axt=

Axthelmen, Knütteln, Hebebäumen ꝛc. nebſt andern Nutzſtücken begehen.

§. 901.

Hierzu kommen die gewöhnlichen und faſt überall eingeriſſenen groben Holzdiebereyen, welche von denen, in der Nähe der Forſten wohnenden fremden und einheimiſchen, ſo häufig, und mit einem eben ſo großen Eifer als Verwegenheit begangen werden, als ob ſie ein ordentliches ihnen obliegendes Gewerbe betrieben. Die dagegen etwa wirkſamen Mittel, ſind ungemein wenig, auch von ſo wenigen Nachdruck, als die beſte Wachſamkeit der Forſtbedienten in einigen Gegenden immer ſeyn kann. Wie denn die Holzdiebereyen noch außerdem ſogar ihre Vertheidiger finden, ſo groß auch der Schaden vor die Forſten in der Folge iſt. Der Holzdieb findet ſich ſelbſt, wie er vorgiebt, ſogar berechtiget, ein Verbrechen zu begehen, daß er vor keines gehalten wiſſen will, und ſchreyet über Unrecht, Gewalt und Bedrückung, wenn er ertappet, und wegen Ausübung ſeines beſten vermeintlichen Nahrungszweiges beſtraft werden ſoll.

Zwey-

Zweyhundert und ſechs und zwanzigſtes Capitel.

Von der Entſchuldigung der Holzdieberenen, nach ſcheinbaren Gründen, denen dennoch darauf geſetzten Arten der Strafe, und etlichen Vorſchlägen, ſie zu vermindern.

§. 902.

Die Stimme der ungebethenen allgemeinen Verfechter, der dem Forſthaushalte ſo laſtbaren Holzdiebereyen, ſaget ausdrücklich, daß in vielen Gegenden die mehreſten Landleute ſehr ſchlecht zurechte kommen würden, auch wohl gar davon laufen müſten, wenn man ihnen verwehren wollte, Holz zu ſtehlen. Allein der Unterthan kann aus mehr als einer Urſache, in elenden Umſtänden ſeyn, ohne daß deshalben noch überdem die Forſten zu Grunde gerichtet werden müſten, und er würde demohngeachtet, doch niemals in einen beſſern Stand kommen, wenn ihm auch ſoviel als möglich durch die Finger geſehen würde. Denn eine und eben die Krankheit, hat öfters ihre ganz verſchiedene Urſachen, ſie erfordert dahero auch ſehr verſchiedene Heilungsmittel, von welchen ſich immer das eine beſſer, als das andere dazu ſchicket. Eben ſo iſt es mit dem ſchlechten Zuſtande der Unterthanen, welche der Holzdieberey das Wort reden ſoll. Welcher Vorwurf entſtehet nicht hieraus mit allem Rechte, vor die übrigen land-

wirth-

wirthſchaftlichen Einrichtungen und die wahren Grunde derſelben. Dieſen zu folge müſte ſich kein Landesherr, kein Landescollegium, und keine Grundherrſchaft im Stande befinden, die Umſtände ihrer Unterthanen dahin einzurichten, daß ſie bey ihrer Wirthſchaft beſtehen könnten, folglich müſte man ſie mit Vorwiſſen, ſo weit verfallen laſſen, daß, wenn ſie ſich erhalten wolten, und die gewöhnlichen præſtanda präſtiren, dazu ihre Herrſchaften vorher durchaus auf vorerwehnte Weiſe und Recht tüchtig beſtehlen müſten.

§. 903.

Die Beſtrafung der Holzdiebe, die denen Forſtcollegiis, oder auch den Untergerichten, nach der Größe ihres Verbrechens überlaſſen iſt, beſtehet, nachdem ſie einheimiſche oder fremde ſind, oder mehrmahlen darüber ertappet worden ſind, auch mehr oder weniger Gewaltthätigkeit und Wiederſetzlichkeit gegen das Pfänden bewieſen, bald in Erſtattung des Werthes vom Holze, und einer belieblichen Geldbuße, bald in verſchiedener auch härterer Leibesſtrafe, mit einiger Beſchimpfung, welche zuweilen, beſage der Holzordnungen, durchaus bey boshaften Verbrechen ziemlich erhöhet werden kann. So wie aber alle dieſe Anſtalten nicht beſſern, oder das Uebel aus dem Grunde zu heben im Stande ſind, ſo macht doch die Strengigkeit der Aufſicht und Strafen, dergleichen Diebe etwas ſcheu.

§. 904.

Allein ein ſchickliches Mittel, der Holzdieberey wirklichen Einhalt zu thun, könnte wohl dieſes ſeyn, wenn Gränznachbahren in ſolchen Orten, wo beſonders vieler Herren Gränzen zuſammen ſtoſ-

ſen,

ſen, oder nicht allzuweit voneinander entfernt ſind, ſich untereinander dergeſtalt verſtünden, daß einer dem andern, ſalvo jure tertii, die Folge auf die Holzdiebe zugeſtünde, damit auch ſogar die etwa dazwiſchen führenden Heerſtraßen, keine Zuflucht und Freyſtätten mehr ſeyn dürften, wozu ſelbſt auf den Landesgränzen die hohen Landesherrſchaften die größte Hülfe thun könnten. Der alsdenn ertappte Dieb, würde keine Ausflucht mehr haben, daß er nicht da, wo er ertappet worden, ſondern anderswo geſtohlen habe, und daß er ausgeliefert und nach gemeinſchaftlichen Receſſen, vor jeden Nachbar eben ſo beſtraft würde, als ob er ſeinen Herrn ſelbſt beſtohlen hätte ꝛc.

§. 905.

Wenn ferner jeder, welcher Holz geladen hat, auf Straßen, wo er durch paßiren muß, angehalten, und eines Holzabfuhrzeichens halber befragt werden könnte, er möchte es nach Hauſe oder zum Verkaufe abfahren, und wenn jede Herrſchaft ihre verdächtige Unterthanen, auf den Höfen unvermuthet und fleißig viſitiren ließe, und auf ſolche Einwohner vornemlich genaue Acht geben wollte, welche ſchon mehrmalen über Holzdieberenen ertappet worden ſind. Da ſich denn weiter Gelegenheit finden würde, zuletzt Vorſicht und Fleiß ſolcher Verbrecher zu vereiteln. Dieſes würde unter andern eine ſehr gute Würkung thun, wenn man ihnen alle ſonſt gewöhnliche Gelegenheit zu ſolchen verbothenem Holzhandel (ohne Verkaufszeichen) benehmen könnte, da ſie ſonſt allerhand Nutz- und Brennholz, Breter, Pfoſten, Latten, Schindeln, Stiele, Stangen und dergleichen leicht anwenden, oder einige Zeit zu verbergen im Stande ſind. Dergleichen Zeichen oder

Paßier-

Paßierzettel, würden leicht in der nächſt angelegenen Gegend umher geltend gemacht werden können, dergeſtalt, daß ohne dieſelben niemand bey der nahmhafteſten Strafe, auch Erſtattung des Diebſtahles, an die Herrſchaft, fremdes Holzverführen, Durchführen, Verkaufen, Kaufen oder verbergen dürfte. Wegen einiger Vorbauungsmittel beym Holzſchlagen, Abführen, den Schneidemühlen, dem Holzleſen und dergleichen ꝛc. iſt bereits Anzeige geſchehen.

Zweyhundert und ſieben und zwanzigſtes Capitel.

Vom Schaden der Waldungen, durch den Verluſt der Gränzbäume, das heimliche Abpflügen des Grundes, und die ſtarke Vermehrung der Neuen- Schlepp- Holz- und anderer Wege.

§. 906.

Auch die Gränzbäume ſind den Holzdieben nicht zu heilig, daß ſie ſich daran zuweilen nicht vergreifen ſollten, ſie mögen noch wirklich ſtehen, oder durch den Sturm etwa umgeworfen worden ſeyn. Da doch ein ſolches Verbrechen, es ſey auf Privat- oder gar auf den Landesgränzen, ungemein viel zu ſagen hat. Denn, ſtehet der Gränzbaum in der Landesgränzlinie ſelbſt, ſo gehöret er entweder, dem einen und dem andern von zwey Landesherren zur Hälfte, iſt er außer derſelben, gehöret er zwar nur der einen; wenn aber ein Theil deſ-

deſſelben, im Fallen über der Gränzlinie zu liegen kömmt, gehöret derſelbe dem Nachbar, eben ſo, wie er auf Gränzen der Landesherrſchaft mit Privatperſonen, allezeit nur der erſtern zukömmt. Es erfolgen leicht beym Diebſtahle ſolcher Gränzbäume, oft vieler Verdruß und Weitläuftigkeiten, und er ziehet unter andern Strafen, ein hartes Gefängniß mit Leibesſtrafe, auch Infamie, durch Staupenſchlag und Landesverweiſung zuweilen nach ſich.

§. 907.

Der Schaden, welcher, wie vorgedacht, in den Forſten, durch die vielen neuen Neben- Schlepp- oder Schleifwege gemacht wird, vergröſſert ſich zuweilen noch um ein vieles, wenn man die weitläuftigen Jagdwege, Luſtalleen, und andere Durchhaue, den Proſpecten zu gefallen, allzuſtark vermehret, welche zu vielen Grund wegnehmen, und wie die einzelnen neuen Ackerſtücken, die außerdem, daß ſie kaum etliche Jahre zutragen, die Forſten ungemein verkleinern helfen, alsdenn aber doch als unfruchtbar und ausgeſogen lange Zeit liegen bleiben müſſen, da ſie denn weder Frucht noch Holz zu tragen ſonderlich geſchickt ſind. Wie vieles Land wird nicht an den Gränzen noch abgepflüget, wo die Aufſicht nicht ſcharf genug iſt, und ohngeachtet die Verordnungen dagegen nicht ſparſam ſind, ſo beunruhigen doch dergleichen Abzüge, den Forſthaushalt überall ganz ungemein, wie vorher, bey Erläuterung der Nutzungsanſtalten davon mit mehrern gedacht worden iſt.

Ein

Ein und ſechzigſtes Buch.

Von

Forſtgränzen,

deren

Kenntniß, geſetzmäßigen Berichtigung, Gültigkeit und Bewahrung, zur Sicherheit des Beſitzes, in allen Gerechtſamen und Nutzungen.

Zweyhundert und acht und zwanzigſtes Capitel.

Vom Unterſchiede der Gränzen, und dem Schaden aus deren Unrichtigkeit, deren Kennzeichen, Unterſuchung, Beſichtigung, Beurtheilung, Einrichtung, Gränzmahlen, Verſteinung, und dabey vorfallenden Schwürigkeiten ꝛc.

§. 908.

Wegen ſo mancherley Zufällen, die den Forſten und ihren Gerechtigkeiten entweder ſchlechterdings ſchädlich ſind, oder doch in den Folgen ſchädlich werden können, iſt die Berichtigung ihrer Gränzen, einer der wichtigſten Vorbauungspunkte, welcher um ſoviel wichtiger werden muß, und eine beſtändige und die allererſte Aufſicht der Forſtbedienten erfordert, wenn ſolche Gränzen überdem zugleich die Gränze eines Landes ausmachen. Unwiſſenheit und Hinterliſt, können hierbey ein vieles ſchmälern, daß alſo die Kenntniß aller Gränzen, faſt das erſte ſeyn muß, was ſich ein neuer im Dienſt tretender Forſtbedienter, von allen an ſeine Forſten, oder einzelne Reviere ſtoßenden Nachbaren, und andern darinnen belegenen fremden und einheimiſchen Grundſtücken zu verſchaffen trachten ſoll.

§. 909.

Es giebt aber Landes- und Forſtgränzen, welche beſondere, auch beydes zugleich ſeyn können, ferner Jagd- Hut- Wieſen- und Fiſcherey-gränzen, die bey der Forſtwirthſchaft, nebſt den kleinern, von denen in ſelbigen belegenen Grundſtücken vorkommen, um welche alle, ſich ein Forſtbedienter wohl zu bekümmern hat. Sollte er nun nach der erſten Gränzanweiſung welche ihm von ſeinen Vorgeſetzten gegeben worden, die Markſteine, Bäume, Pfähle, Säulen, Haufen, Steine und andere Zeichen, nicht alle, oder doch nicht in der Ordnung, an Ort und Stelle finden, daß ihm denn auch dabey etwa noch manche Umſtände unrichtig und verworren vorkämen, ſo hat er davon ſofort an ſeine Vorgeſetzten, und an die, an welche er beſonders gewieſen iſt die gehörige Anzeige ohne Anſtand zu thun; doch ohne, daß er ſich, ſonder einen ausdrücklichen Befehl, heimlich unterſtünde, dabey auch ohne Vorwiſſen, derer ſämtlich dazu gehörigen Gränzintereſſenten, oder derer dazu beſonders beſtellten Perſonen etwas vorzunehmen, zu verändern und zu verneuern. Die Veranlaßung und Anſtalten zu dem letztern, ſind vielmehr ein Werk der dazu verordneten Collegien und deren Commiſſarien, wenn nach Beſchaffenheit der Umſtände, Hauptbeſichtigungen und Beſetzungen der Gränzen mit Steinen, Haufen und Bäumen, nöthig gefunden werden: wo etwa keine richtige, natürliche, als nemlich Flüße, Bäche, Graben, Dämme, Seen, Sümpfe, Hügel oder Heerſtraßen vorhanden ſeyn, oder etwa verändert und unkenntlich geworden ſeyn ſollten.

§. 910.

Sollten nun gewiſſe Umſtände von Wichtigkeit, Haupt-Gränzbeſichtigungen erfordern, welche auf beyden Theilen, nicht immer ohne Koſten geſchehen, ſo werden ſolche, durch Commiſſorialien und Deputirte beſtellet, mit geſchwornen Feldmeſſern, Steinſetzern, auch andern dazu tüchtigen Zeugen, auf welche letztere nichts zu ſagen iſt, und alles, was alsdenn vorgenommen werden muß, geſchiehet mit ſämtlicher Intereſſenten Einverſtändniß. Wichtige Urkunden, ſind mit den Zeugen in ſtreitigen Fällen immer das nöthigſte, und die Gegenwart von allen wird erfordert, wenn etwas Rechtsbeſtändiges unternommen werden ſoll, und an den Formalien, muß bey öffentlichen Gränzberichtigungen nichts abgehen. Dagegen gehet die Beziehung der Forſtgränzen, mit Vaſallen, Communen und Privatperſonen, weit kürzer vor ſich. Die Gränzſteine müſſen alsdenn, wie die Hauſen, Bäume und andere, ihre ſichere Gränzmarquen haben, welche ohne ſie davor nicht erkannt werden.

§. 911.

Zeugen können etliche, wenigſtens zwey glaubwürdige alte Leute, und Unterthanen von den benachbarten Herrſchaften abgeben, die noch vor einem ausbrechenden gegenwärtigen Gränzſtreite, dasjenige, was ihnen von der wahren Beſchaffenheit der Gränzen bekannt iſt, längſt von Eltern oder Großeltern her nicht anders gehöret und gewuſt, auch geglaubet haben: als Hirten, Holzhauer, Jäger, Müller auch andere Verwalter, Meier und Tagelöhner, gegen

gegen die nichts mit Grunde als Zeugen einzuwenden ſtehet. Wenn man nun mit allen Unterſuchungen und Ausſagen ſo weit gekommen, daß die Gränzen richtig beſtimmet werden können, alsdenn werden dieſelben mit Zuziehung der Nachbaren, oder ihrer Deputirten rechtsbeſtändig vorgenommen; wozu alsdenn gewiſſe, mit ihren Gränzzeichen als Creuzen und Löchern verſehene Bäume, von beſondern Alter, Anſehen, Dauer und Holzart, oder Säulen, und Steine, die ſich bereits daſelbſt vorfinden laßen, oder auch Haufen, Hügel, Dämme, Erdwälle, Graben, Bäche, Flüſſe, Seen, Sümpfe und andere dazu genommen, und zu Gränzmalen gemacht werden.

§. 912.

Die Markſteine, werden vor den Bäumen vorzüglich mit recht gewählet, und in Haupt- und Nebenſteine abgetheilet, wovon die erſtern, an den Ecken ſtehen, wo die Gränzlinien ihren Anfang nehmen, auf welche ſie dergeſtalt geſetzt werden, daß einer auf den andern zeiget, und nachdem ſie auf etliche verſchiedene Gränzen ſelbſt weiſen, ſollen ſie 2, 3 bis 4 eckig gehauen ſeyn, auch wo ſie Beſitze von Landesgränzen zugleich anzeigen, ſich durch Wappen, ſonſt aber durch Anfangsbuchſtaben gewiſſer Nahmen, mit Zahlen und andern belieblichen Noten unterſcheiden; welche aber wegen öftern Mißverſtandes ſehr deutlich ſeyn müſſen. Ehe aber das Setzen gedachter Steine geſchiehet, werden vorher die Stellen mit kleinen numerirten Pfählen bezeichnet. Die Beſetzung ſelbſt, geſchiehet in Gegenwart der Forſtbedienten und Commiſſarien dergeſtalt, daß zu beſſerer Unterſcheidung dieſer Markſteine, gewiſſe verabredete Unterlagen, nach der Zahl, Menge oder

auch Geſtalt, von verſchiedenen dazu gewählten dauerhaften Sachen gemacht werden: als unter andern: von Aſche, Kalk, Gyps, Eyerſchalen, Kohlen, Glaß, Schlacken, Hammerſchlag, Stückgen von Ziegelſteinen, oder Kieſelſteinen und andern mehr ꝛc.

§. 913.

So, wie nun über alle, bey Beſtimmung, Errichtung und Verſteinung der Gränzen, verabredete und vollzogene Sachen, ein Protocoll an Ort und Stell aufgenommen, und von der Commiſſion und Zeugen unterſchrieben wird, (dabey es oft beruhet:) welches aber ſonſt das Fundament eines errichteten, nach geſchehener beyderſeitigen Reviſion, richtig approbirten Inſtrumenti, nemlich des Gränzreceſſes abgeben muß, ſo gehören noch zur Erläuterung deſſelben, auf alle auch nicht voraus zuſehende Fälle, beſondere geometriſche Grundriſſe. Jeder Forſtbedienter, und wem ſonſt der Forſthaushalt übertragen iſt, bekömmt alsdenn eine Copie, von dem, was dabey verhandelt worden, welche er in ſeiner zum Revier gehörigen Regiſtratur niederlegen muß: nachdem die Originalien davon, bey den Forſtamte oder der Forſtcanzeley abgegeben worden ſind. Nur iſt des Forſtbedienten Pflicht, daß er ſeinen Purſchen die Gränzen ſo genau kennen lerne, wie es ſeyn muß, und daß er etwa jährlich, einmal eine Unterſuchung vornehme, und junge Leute dazu ziehe, welche auf alles Acht haben. Daß er ferner, dabey alles fehlende anmerke, damit es alle 3 bis 4 Jahre wieder in Stand geſetzet werden könne: worauf laut verſchiedenen Forſtordnungen, zu bequemer Zeit und Jahreszeit, mit den Nachbarn,

alle

alle 6 Jahre, oder wie die Receſſe etwa lauten, der gegenwärtige Zuſtand protocolliret, einberichtet und endlich von neuen unterſchrieben ad acta gegeben werden kann.

Zweyhundert und neun und zwanzigſtes Capitel.

Von ſtreitigen Forſtgränzen, der dabey nöthigen Aufmerkſamkeit, Einrichtung und den Betragen ꝛc.

§. 914.

Fallen außerdem bedenkliche Umſtände vor, daß die Gränzzeichen etwa wegen Ueberſtröhmung, oder des heimlichen Abgrabens von Flüßen, Bächen, oder auch eines geſchwinden Zurückeretretens anderer Gränzwaſſer, verlohren gehen oder verletzet werden könnten, ſo iſt der Forſtbediente bey ſchwerer Strafe und Caſſation ſogar gehalten, zumal auf den Landesgränzen, zu verſchiedener Tageszeit, auch wohl zuweilen des Nachts zu ſeyn. Denn die mindeſte Verſäumniß, und das Verſchweigen der Unterthanen bey ſolchen Vorfällen, zu geſetzter Zeit, nach der Land- und Forſtpolicey, wovon ſie gewuſt haben, wird hart beſtraft. Denn die monathlichen Berichte, an die Forſtämter, auch wegen Richtigkeit der Gränzen und Beſchaffenheit der Markſteine, ſind bekannt! Solte aber dennoch dergleichen von dem einen Theile der Gränz-

nachbarn, ohne unſer Wiſſen und Willen, zu unſern Nachtheil vorgenommen worden ſeyn, wird es nur notiret, um es bey der nächſten Beſichtigung wieder in vorigen Stand zu ſetzen. Wie denn von unſerer Seite, ein gleiches geſchehen muß, fals uns die dringende Noth bey Feuer oder Waſſersgefahr, zu Reparations- oder Rettungsanſtalten nöthigen ſollte, in gröſter Eil dergleichen vorzunehmen. Hierher gehören auch die heimlichen Anlagen im Waſſer, zum Nachtheil eines gegenſeitigen Gränzufers, wenn ein Strom die Gränze macht: Welchen aber wo keine nachbarliche Erinnerungen ſtatt finden wollen, ſogleich durch Einlegung gewiſſer Gegenwerke ins Waſſer, gute Mittel entgegen geſetzet werden müſſen, um die Gewalt des Waſſers abzuhalten, und falls es nicht anders ſeyn könnte, den verurſachten Schaden auf den Nachbahren ſelbſt wieder zurücke zuführen.

§. 915.

Wenn die Reihe des Abholzens nach der Abtheilung der Schläge, einen Gränzhau trift, welcher mit den Benachbahrten im Walde zuſammenhangend befunden wird, wird das Holz bis harte an die Gräntzlinien völlig herunter geſchlagen: wenn ſie zumal ganz unkenntlich ſind, und keine Verordnung vorhanden, nach welcher daſelbſt gewiſſe Bäume zum Schutz etwa ſtehen bleiben müſten.

§. 916.

So lange eine Gränze, in Forſten ſtreitig iſt, ſie ſey, von welcher Art ſie will, und zwar auf

auf ſolche Weiſe, daß ſich der Gegentheil, dennoch davon im ruhigen Beſitze befindet, ſo iſt dem andern Theile nicht zugelaßen, darauf auch nicht heimlich zu Holzen oder zu Hüten. Wegen großen langwierigen Streites darüber, müſſen ſich öfters beyde Theile, des Gebrauches enthalten und ohne Vorwiſſen des Landesherrn, muß ſich niemand unterſtehen, einige Markzeichen zu ſetzen. Aber zuweilen, nehmen beyde ſtreitende Theile, mit Conſens der Landesregierungen, bis zum Austrage der Sache, Interimsgränzen an; wie es auch wohl die Förſter unter ſich zu halten pflegen. Sollte aber in ſtreitigen Fällen, da der eine Theil, ſich in einem ruhigen und ſehr vortheilhaften Beſitze befindet, dem andern Theile vorgeſchlagen werden, eine Gränze in Richtigkeit zu bringen, und Verſteinen zu laßen, von welcher er zuverläßig weiß, daß ſie falſch und erdichtet iſt, ſo läßet er ſich damit nicht ein, äußert auch wohl ſeine deßhalb habende Gedanken und Gerechtſame, nicht vor der Zeit: ſondern er läſſet alles vor der Hand in den Zuſtande.

§. 917.

Bey Gränzſachen ſtiften die Commiſſarien aus vermiſchten Juſtitz⸗ Cammer⸗ und Forſt⸗Collegien die Vergleiche gemeinſchaftlich; wie ſie in Unterſuchungen und Berichten, auf gleiche Weiſe verfahren. Weil niemand wegen Privat⸗ oder Communforſten, vor ſich allein, am wenigſten in wichtigen Umſtänden, die gering⸗

ſte Verfügung, ohne Vorwiſſen der Landesregierungen machen darf. Das übrige ſonſt noch hierher gehörige, iſt nicht unſer eigentlicher Vorwurf, da der Forſthaushalt, welcher in Ruhe, bey einem ſichern Beſitze betrieben werden muß, ſich mit Rechtshändeln ſelbſt, auf keine Weiſe beſchäftiget.

Zwey und ſechzigſtes Buch.

Von der

allgemeinen Aufſicht

und dem

Ordnungsweſen, bey den zum Forſten gehörigen Nutzungs- und Erhaltungsgeſchäften, und deren Ausübung.

Zweyhundert und dreißigſtes Capitel.

Von der ordentlichen Behandlung aller ſowohl herrſchaftlichen, als Commun- und Privatforſten, nach einer dazu feſtgeſetzten Weiſe, zum allgemeinen Nutzen des Staats.

§. 918.

Es haben indeſſen alle, im vorhergehenden abgehandelte Geſchäfte deſſelben, ſie mögen nun in einer pfleglichen Nutzung oder vernünftigen Unterhaltung beſtehen, die Forſtpolicey, wegen Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnungsumſtände, zu ihrer Stütze: als welche auf alles dasjenige wachſam iſt, was bey den Anſtalten zum allgemeinen Nutzen oder Schaden der Waldung gereichen kann. Man kann ſich deshalben, um weitern Stoff zu Erkenntniß einer Forſtpolicey zu bekommen, auf dasjenige beziehen, was in den vorhergehenden Sätzen, bey der Abhandlung von der ſo nützlichen Abtheilung der Forſten in Reviere, auch in ordentliche beſtändige Gehaue, und einer dabey ſehr vortheilhaften Einrichtung, der davon aufzunehmenden General- Forſt- und Special-Reviercarten, ſchon hin und wieder erinnert worden iſt. Es wird vor allen Dingen der wahre Grund, durch nur gedachte Vorbereitungsanſtalten, zu einer geographiſchen, öconomiſch-practiſchen, und einer politiſchen Beſchreibung derer dazu einzurichtenden und ordentlich zu nutzenden Waldungen geleget.

§. 919.

Eine dergleichen Beſchreibung, die ſowohl in den Hauptcanzeleyen, als den Forſtregiſtraturen einzelner

ner Reviere, auf künftige Zeiten beybehalten wird, und auf eine gleich ähnliche Art, bey der jährlichen Behandlung der Forſten fort geführet werden muß, als etwa die Nachricht vom Bergbau, durch Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes der Bergwerke und der weitern Fortſetzung der Grubenriſſe, uns anzeiget, was vor uns geſchehen iſt, mit dem was gegenwärtig mit Sicherheit noch geſchiehet, und was nach aller Wahrſcheinlichkeit, bis in ſpätern Zeiten vor ein Zuſtand unſeres ohne Aufhören wohl zu nutzenden Grundſtückes ſeyn werde.

§. 920.

Alles was ferner im vorhergehenden von den Einrichtungen, den Nutzungsarten, und Nutzungen, auch dazu erforderlichen Ordnungs- und Erhaltungsgeſchäften angeführet werden können, welche die ganze Forſtwirthſchaft in den hohen landesherrſchaftlichen und andern Forſten ausmachen, kann unter gehörigen Bedingungen, die nemlich das allgemeine und öffentliche, in Abſicht des Staats betreffen, ebenfalls von den Commun- und Privatforſten gelten. Nach denen vorwaltenden verſchiedenen Belehnungen der Vaſallen hingegen, mit den Forſtregal, und den beygefügten Abänderungen, begünſtenden Erweiterungen oder beſondern Einſchränkungen, lenket ſich deren Forſthaushalt, mehr oder weniger, zu denen ihnen dadurch zugeſtandenen Privatnutzungen, nach derjenigen Beſchaffenheit ihrer übrigen Wirthſchaftsumſtände, nach denen ſie auch zum Theil ihre Grundſtücken anders, oder wieder beſonders zu nutzen berechtiget oder gar verbunden ſind.

§. 921.

Weil aber die Commun- und Privatforſten, nur gar zu oft zum Schaden des Staats, ſehr übel bewirth-

wirthſchaftet oder auch zerſtöhret werden, daß daher in manchen Provinzen, ein beträchtlicher Holzmangel, mit allen ſeinen Folgen, in den allgemeinen und unentbehrlichſten Nahrungszweigen, mittelbar oder unmittelbar entſtehen muß, ſo haben deshalben, theils die zum Forſtweſen beſonders beſtellte Landescollegia, Forſtcanzeleyen oder Cammern, in gewiſſer Verbindung, mit den hohen Juſtizcollegiis, ſchon längſt die Aufſicht darüber erhalten. Die nächſt anliegenden Forſtbedienten, haben auch deshalben Befehl, auf die Wirthſchaft in den Commun- und Privatwaldungen, wachſam zu ſeyn, damit in wichtigen Dingen, ohne Anfrage. Erlaubniß, Anweiſung und Aufſicht, nichts unordentliches unternommen werde, was vor die Einrichtung des Staats und die Forſten ſelbſt üble Folgen haben könnte: wie es auch außerdem mit der Holzung, mit der Jagd und Wildbahn ſelbſt gleichergeſtalt befohlen iſt. Die ſich dabey ereignende mancherley Vorfälle, ſind mit andern bey den landesherrſchaftlichen Forſten, gleichfalls vorkommenden, in vielen Stücken gleich oder ähnlich, daß ſie nicht aus einem ganz beſondern und von jenen verſchiedenen Geſichtspunkte angeſehen werden können. Es können demnach Vaſallen, und andere Communen, nach dem einmal ertheilten Forſtregale und Ordnung, in den übrigen Nutzungen nicht beeinträchtiget werden.

Zweyhundert und ein und dreißigſtes Capitel.

Von den zu Verwaltung des ganzen Forſtweſens geordneten beſondern Landescollegiis, denen dazu gehörigen Bedienten, ihren Verrichtungen, und den Forſtordnungen ꝛc.

§. 922.

Die hohen Landesherrſchaften haben überhaupt nöthig gefunden, die Adminiſtration des ganzen Forſtweſens, wegen Weitläuftigkeit und Wichtigkeit, der demſelben beſonders eigenen vielerley Geſchäften, denen Forſtcanzeleyen beſonders, oder mit den Cammern zuſammen, auch wohl ganz beſondern Forſtdepartements bey ihren hohen Finanzcollegiis anzuvertrauen. Die dabey getroffenen Einrichtungen, ſind eben ſo verſchieden, als die Forſthaushaltungen ſelbſt, nach den übrigen landwirthſchaftlichen Umſtänden, und den Abſichten des States nur ſeyn können: Die Verbindungen der Forſtcanzeleyen mit den Cammern, ſind faſt immer vielerley Urſachen halber, am beſten befunden worden, da ſie nach den Abſichten des Staats, die Unterhaltung der Forſten, als deſſen überaus nutzbare Grundſtücken, und einen beſtändigen Zufluß von Einkünften, in die herrſchaftlichen Caſſen, zum gemeinſchaftlichen Augenmerke haben. Ihre innere Einrichtung in jedem Lande, iſt ſehr verſchieden, und ihre Abhandlung gehöret nicht hierher.

§. 923.

Die Anzahl und Unterſchiede, der zu ſolchen dirigirenden Forſtcollegiis beſtalten Mitglieder, und deren

deren übrigen Unterbedienten erſtrecken ſich zuweilen ſehr weit, und ſind aus denen Forſtſchriftſtellern und Verordnungen jedes Landes, bekannt. Sie haben theils allgemeine, theils beſondere Pflichten, zu welchen ſie vereydet ſind, und genießen nach ihren Beſtallungen und Inſtructionen, zu denen Amtsverrichtungen, gewiſſe Beſoldungen und Accidenzen, die nach einer beſondern Landes- oder Provincialordnung, überall gemeiniglich feſtgeſetzet ſind. Die Verſchiedenheit des Forſthaushaltes im Großen, und deſſen Verbindung mit den Rentheyen, beſtimmet das dabey übliche Rechnungswesen nach der innern Beſchaffenheit des erſten, in den Landesverfaſſungen, als unter andern wegen der Ausgabe, Einnahme, Vorſchußgeldern, Aſſignationen, Empfang und Ablieferung gewiſſer einzelner Summen der Quartalgelder, und dergleichen: wovon man bey Verwaltung dergleichen Dienſte die gehörige Kenntniß ſelbſt nehmen muß.

§. 924.

Eine faſt gleiche oder ſehr ähnliche Beſchaffenheit, hat es mit der hohen Forſtgerichtsbarkeit, deren Ausübung, mit den Beſtrafen der Verbrechen in den Forſten, dem Pfänden, und Pfandgebühren, auch mit den kleinern Forſtrevieren, und gröſſern Forſtamtsregiſtratur, zu welchen allen ein beſonderer practiſcher Unterricht, wegen der ſo vielerley und faſt beſtändigen Vorfälle erfordert wird: von welchen hier die Abſicht nicht iſt, insbeſondere zu handeln. Die königlich preußiſchen Provincialforſtordnungen, und andere, wo der Forſthaushalt, und Holzhandel im großen betrieben werden, geben dazu mit mehrern Anweiſung.

Regiſter.

A.

Aalbeeren, Aalbeerſtrauch, Aalbeſinge. Ribes niger. 228. 1000. 1005.
Aalkirſchen, Aalbeſien. Alt⸗ Oltkirſchen. Prunus Padus 318.
Rhamnus frangula. 326.
Abelcken, Tabelcken 960. 967.
Abielbaum. Populus alba. 663. 667.
Abele-Tree, dutſch. Populus alba. 663.
Abendvögel, Papiliones Sphinges 1510.
Abendſchmetterlinge.
Abendvogel, der Liguſterraupe. 891.
Abereſchen, Ebreſchen. Abraſch. Aberaſchen. Sorbus aucuparia. 320. 840.
Abies: Pinus Abies alba. 308. 432. 484.
Abies foliis faſciculatis. Pinus Larix. 508. 433. 490.
Abies rubra. Pinus picea. 308.
Abflößen des Holzes. 1245.
Abführen des Holzes. 1238.
Abführen der Kohlen. 1296.
Abſterben, der Holzarten in ganzen Revieren und Forſten, 1494.
— lieget an der Beſchaffenheit des Grundes, 1495.
Abſterben eben ſo wichtig iſt ein dürrer brennender Sand, beym jungen Holze, 1496.
— ſehr widrige Witterung und Ungeziefer. 1497.
Abſtreifen des Laubes. 537.
Abtrieb. Abtreiben. 1096.
Acari Milben. 1619.
Acarus baccarum 1014.
Acarus ſalicinus. 767.
Acer montanum candidum. 315. 361. 364.
Acer platanoides. 361. 364. 375.
Acer campeſtre & minus. 304. 362. 375.
Acheln (Ariſta). 79.
Acournier ſauvage, Cornus maſcula. 827.
Adlersbeere. Aelsbeeren. Aelſchebeeren. Atlasbeeren. Cratægus torminalis. 871.
Aeckerbaum. Aeckern. Eichbaum. Quercus Robur 217. 602. Cap. 87.
Aehren. Acer montanum. 360.
Aehre. Spica. 73.
Aepfelwein. 780.
Aehnlichkeit der Blätter. 190.
Aeppig. Eppig Ewig. Epheu. Hedera. 324.

Aeſche. Aſche. Aſchbaum. Eſche. Fraxinus excelſior. 302. 339.
Aeßpe. Aßpe. Eßpe. Populus tremula. 312.
Aeſte. Zweige. Zacken. (rami) 178.
Affelter. Affolter. Afholder. Viburnum Opulus. 988. 328.
Viſcum. 320. 851.
Affterrüſſelkäfer, Attelabus. 1509.
Afterrüſſelkäfer der Birke. 552.
— der ſchwarze, der Haſelſtaude 571.
Agerlesbaum. Acer campeſtre. 304.
Aglancier. Roſa eglanteria. 330. 1023.
Agalancier.
Ahle. Ahlbaum. Ahlkirſche. Alabere. Alantbere Lonicera Xyloſteum. 326.
Prunus padus. 318.
Ribes niger. 1000. Rhamnus Frangula. 326.
Ahorn der gemeine, deutſche, weiße. Acer montanum candidum 304. 301.
— taugt nicht wohl zu Hecken. 373.
— verlangt einen guten Boden. 366.
Ahorn, großer ſpitzblättriger. Spitzahorn, polniſcher, norwegiſcher. Acer platanoides. 304. 361.
Ahorn, aus ſeinem Safte erhält man Zucker. 511.
(DeutſcherZuckerahorn.)
Ahorn, kleinblättriger, kleiner Milchahorn, kleiner Ahorn. Acer campeſtre. 304. 362.
— wird fälſchlich vor einen Strauch gehalten. 375.
Ahorn, Waſſerahorn. Viburnum Opulus. 325.
Ahornholz nimt man zu muſikaliſchen Inſtrumenten und andern feinen Arbelten. 369 377.
Ahornraupe. 374.
Airelle. Vaccinium myrtillus. 910. 464.
Airelle a feuilles de Myrte. Vaccinium 910.
Airelle rouge.
Airelle grande. Vaccinium. uliginoſum. 911.
Alaprobſt. Albe. Albele. Weißer Alberbaum. Populus alba. 663.
Albernbruſt. Albernbaum.
Alberbaum, der ſchwarze. Populus nigra. 664.
Alder-Tree. Common. Betula Alnus. 514.
Alder. White. Betula Alnus, folio incano. 514. Silver leav'd Alder.
Alexis der braune. 731. 792. mit der rothen Binde.
Algæ, Algen. Baum- Erd- Stein- und Waſſerflechten. 35.
Alhern, Alhorn. Sambucus nigra. 326. 940.

Aliſier a fruit rouge. Cratægus Aria. 870.
Alier a feuilles decoupées. Cratægus torminalis. 871.
Alnus rotundifolia viridis. Betula Alnus. 513.
Alp. Alb. Alp. Alfranken. Alberranken. 322. 860.
Alnus incana & hirſuta. Betula Alnus folio incano. 514.
Alpenjohannisbeerſtrauch. Ribes alpinus dulcis. 328. 1001.
Alsbeer Atlaßbeer. Alſchebeer. Cratægus torminalis. 322. 871.
Alter berrii bearing. 961. Alter Bech tree.
Amelanchier à fruit rouge. Meſpilus cotoneaſter 954.
Ameiſen. Waldameiſen. Formica. 1314.
Amhorn. Anbaum. Anerle. Angebinbaum. Acer campeſtre. 361.
Amhorn. Acer montanum. 361.
Amhorn. Viburnum Opulus. 325.
Anbau des Holzes kömmt dem Staate vornehmlich zu. 1493.
Andromeda polifolia. 306. 401.
Anflug des Holzes. 1420. vom Saamen.
Anpflanzen des Holzes. 1466.
findet nur ſtatt, wo in den Forſten die Holzſaat nicht angehet, und giebt kein wahres und recht natürliches Stammholz ꝛc. 1467.
iſt allemahl ſchlechter, koſtbarer, mühſamer ꝛc. als die Saat. 615. 624. 1467.
Anſäen iſt beſſer als das Pflanzen. 637. 1464.
Anthoxanthum odoratum. 90.
Apelder. Apeller. Acer campeſtre. 362.
Ape. 798.
Apfelbaum der wilde. Pyrus malus, ſylveſtris. 318. 771.
Apfelbaumholz iſt nicht ſo hart wie Birnholz. 779.
Apfelbaumblattmotte. 790.
Apfelbaummotte. 788.
Aphis.
Ulmi. 360.
Tiliæ. 391.
Pini. 507.
Betulæ albæ. 552.
Roboris. 658.
Burſaria. 658.
Populi. 658.
Sambuci. 949.
Roſæ. 1033.
Salicis. 760.
Padi. 824.
Rhamni. 1013.
Ribis. 1013.
Appenbeerſtrauch. Empetrum. 328. 1000.
Apple mountain aſh. Sorbus aucuparia. 520.
Arbeere. Aroffel. Cratægus torminalis. 871.
Arbutus uva urſi. 324. 905.

Argeuſe. Hippophæ. 921.
Argiolus. 734.
Argus der große falſche. 733.
Argus der kleine. 734.
Arindweide. Grundweide. Salix viminalis. 692.
Arion. 733.
Arlsbeerbaum. Aelsbaum. Arlaßen. Harlaßen. Atlaßbaum der weiße. Cratægus Aria. 322. 870.
Arößel. Sorbus aucuparia. 841.
Arſchkützel. Roſa ſylveſtris inodora. 330. 1021.
Aſche. Aeſche. Aſchbaum. Aſchenbaum. Fraxinus excelſior. 307. 339.
Aſche, ſchlechteſte Nutzung des Holzes. 1303.
eine gute giebt der Mooß. 51.
— — das Farnkraut. 64.
Aſchenbrennen. zum urbarmachen verbrennet man Raſen, Heidekraut 410. Ginſter 425, und andere.
Aßpe. Aeßpe. Eßpe. Aßpenbaum. Populus tremula. 312. 664.
Aßpenlauß. 668.
Aßpenmotte. 683.
Aßpenſpannmeſſer. 684.
Aßpenwanze. 686.
Atropos: der Todtenvogel. Todtenkopf. 891.
Attelabus. Afterrüſſelkäfer. 1509.
Attelabus: Betulæ albæ. 552.
Attelabus Coryli. 572.
Aubier. Viburnum Opulus. 988.
Populus tremula. 664.
Aubepin. Abepine. Cratægus Oxyacantha. 322.
Aucuparia. Rivini. 840.
Auge das weiße. 557. 656.
Augen der Pflanzen. Gemma. 125. 236. 227. 276.
Aufbewahren des Saamens. 1450.
Aufpaſſer. Carabus inquiſitor. 794.
Aufpaſſer. Carabus. 1513.
Aufſchlag. 1421.
Auguſt-Auſteiche. Quercus Robur. 603.
Auné blanc à feuilles blanchatres. 514.
Aune verge. 514. Aulne
Aulne noir. Rhamnus Frangula. 961.
Ausdampfen der Pflanzen. 156.
Aushauen des Holzes, ein frühzeitiges und unregelmäßiges. 1532.
Ausleuchten der Waldungen. 1169.
Ausſaat. 1122.
Ausſtocken. 1262.
Aveline. Corylus Avellana. 310.
Avet. Pinus Abies alba. 433.

Baber=

B.

Babereſche. Bobereſche. Populus tremula. 312.
Bachern kömmt beym Torfe vor. 1365.
Bachholder. Viburnum Opulus. 328. Bechholder.
Bachweide. Salix helice. 692. 316.
Bälglein an Graſen. 78.
Balſam vom Nadelholze, 483. 485. 487. 496.
Bändchen, das grüne. 653. der Eiche. das weiße. 749.
Bärentraube. Arbutus uva urſi. 574. 976. überziehet ganze Heiden. 907.
Bärentraubenmotte. 909.
Bärenmotte, die braune, 976. die ſchwarze, 977. 359.
Bäume. 98. 113.
natürliche, wahre und veränderliche. 113. 114. 562.
Band, das geſtreifte. 683. das breite. 749.
Bandmotte. 691.
Bandweide die rothe. Salix rubens. 314. 690. 713.
Bandweide die gelbe. Salix vitellina. 314. 690. 713.
Barberry. Berberis dumetorum. 865.
Baſt (Liber) am Baume. 137.
Baſt-Ileme.
Baſtrüſter. Baſtlinde. Ulmus. 350.
Baſtſchälen geſchiehet zu großen Nachtheil des Holzes, 1529.
Bauerpflaume. die gemeine und wilde. Prunus. 318. 796. 804.
Bauholz, welche Arten das beſte geben, und in welchen Zuſtande. 1147. 1185.
Baumeiſter. Cerambyx ædilis. 507.
in Harz- und andern Bäumen ꝛc. ꝛc.
Baumblütenmücke. 984.
Baumfliege. 1513.
Baumfloh. Cimex. 761.
Baumfloh, der ſchwarze. Podura. 994.
der braunblaue glänzende. 984.
der Aſchgraue. 984.
Baumholder. Sambucus nigra. 326.
Baumkäfer, der gelbſchwarze. 981.
der braune. 981.
der ſchwarze. 980.
Baumkrätze. Flechten. Algen. 37.
Baummooß. 37.
Baumwinde. Hedera helix. 324. 892.
Baumwanze. die ſchmalleibige. 982.
die ſchwarze längliche. 461.
die weißliche langbeinige. 761.
die ſchmalleibige braun und weißgefleckte. 762.

Baum- und Erdwanzen. 1514.
Baumwolle von der Lorberweide. 717.
Baumwollenweide. Salix pentandra. 690.
Beyſelbeere. Berberis. 865.
Beam (the hard or Horn beam) Carpinus. Betulus. 316.
Bear - berry. Arbutus uva urſi. 905.
Beard (th Oldmans) Clematis vitalba. 325.
Bechner. Rhamnus Frangula. 960.
Beech - Tree. Fagus ſylvatica. 585.
Beere (Bacca.) 271.
falſche Beeren. 271.
Beerſtrauch. Sambucus nigra. 326. 940.
Beerheide. Empetrum. 996.
Beerenholz. Rhamnus Frangula. 96.
Befruchtung in den Pflanzen. 166.
Beinbruch. Oſteocolla. 673.
Beinholz. Lonicera Xyloſteum. 926.
rothes. Cornus ſanguinea. 320. 828.
deutſches. Beinhölzlein. Liguſtrum. 885.
Beinhülſe. 885.
Beinrohrholz Lonicera Xyloſteum. 926.
Belle, die weiße. Populus alba. Bellweide. Bollweide. 663.
Bendelholz. ſchwarzes. Prunus Padus. 798.
Berbesbeere. Berbißbeere. Berbisberzen. Beiſelbeere. Berberis dumetorum. 322. 865. 866.
Berberis 322.
Bergahorn der weiße. Acer montanum. 361.
der ſpitzblättrige. Acer platanoides. 362.
Bergeiche. Quercus Robur. 602.
Bergholder. Bergholunder. Sambucus racemoſa. 941.
Bergjohannisbeerſtrauch. Ribes alpinus. 328. 1001.
Bergkirſchenſtrauch. wilder. Prunus ceraſus pumila. 320. 798.
Berglinde. die kleinblättrige. 378.
Bergpfeffer. Daphne Mezereum. 897.
Bergquittenſtrauch. Meſpilus Cotoneaſter. 526. 954.
Bergroſenſtrauch der kleine niedrige. 330. 1022.
Bergrüſter. die weiße. Ulmus. 302. 350.
Bergweide. Salix pentandra. 690.
Berlweide. Salix vitellina. 690.
Berries Whortle. Vaccinium vitis idæa. 910.
Beſamung, ihr Vorzug vor den Auspflanzen. 143.
Beſenheide. die braunrothe. Erica Tetralix. 405. 306.

Beſinge. Beſige. Vaccinium vitis idæa. 999. Beſinge⸗ ſtrauch.
Bettlerskraut. Clematis. 302.
Betula, alba. 513. 308.
Betula pumila. 513. 510. 530.
Betula Alnus. 514. 310.
Betula Alnus incana. 514. 310. 544.
Beule. 655. auf der Eiche.
Bezii. Pyrus. 316.
Bickelbeeren. Vaccinium Myrtillus. 910.
Bienenzucht, wilde und zah⸗ me. 1368.
Bilbery-buſh. Vaccinium Myrtillus. 910.
— — — the great. Vaccinium uliginoſum. 911
Bienenheide. Ledum Sileſiacum. 396.
Bienenkütte. Propolis. 674.
Bienenweide. 1372.
Bienenzeidler. 1370.
Binbaum. 362.
Bindweide. Bandweide. Salix rubra. 690.
Birch-Tree. 513. common. Birch-Tree dwarf Birch-Tree. 513.
Birkvogel, der braune. 648.
— der weiße. 550.
Birke. Birkbaum. Berke. die Haarbirke. Hangelbirke. Mutterbirke. Rothe Birke. Waſſerbirke. Weiße Birke. } Betula alba. 308.
Birke, die kleine rundblättrige. Moorbirke. Torfbirke. Sumpf⸗ und Mooßbirke. Zwergbirke. } Betula nana. 513.
Birken⸗Afterrüſſelkäfer, 551.
Blattkäfer, der violette. 552.
Blattlauß. 552.
Blattwanze 552.
Blattweßpe, die gelbe. 553 560.
— die ſchwarze. 553.
Blattwickler. 551.
Birkenholz, giebt gute Koh⸗ len und Aſche. 529.
Birkenmeſſer, 359. 550. 1032.
— der weiße.
Birken⸗ { Afterrüſſelkäfer. 551. Rindenkäfer. 551. Rüſſelkäfer. 551. Sauger. 552.
Bird-cherry. Prunus Padus. 318.
Birn. Birnbaum der wilde. Holzbirnbaum. 316. 771.
Birnbaumholz.
Birnblattſauger. 794.
Motte, die gelbe. 788.
Raupe. 789.
unſerer lieben Frauen Birn. Cratægus Oxyacantha. 321.

Bitterſüß. Alfranken. 322. 860.
Bitterweide. Salix fragilis. 114. 698.
Black-berried Heat. 996.
Black-Cherry-Tree. Ceraſus avium. 798.
Black currants. 1000.
Black-Tree. Prunus ſpinoſa. 796.
Black-thorn. Prunus ſpinoſa. 796.
Black-worts. Vaccinium myrtillus. 796.
Blätter an den Bäumen 190.
sind das Hauptſaugewerk der Pflanzen, und entſtehen aus der Rinde. 191.
Die Lage und Geſtalt derſelben 201.
Unterſtützen das Haupt-Nahrungsgeſchäfte. 200.
Die grüne Farbe derſelben verurſachet die von außen eindringende Säure. 198.
Bewegung des Saftes in denſelben 197.
Blätterſtiel. (Petiolus) 207.
Blätterſtreifen. Laubſtreifen. 1534.
Blatterſchuppen. (Stipulæ) 222.
Blaſenfuß. Trips. 1510.
der grüne. 1045.
Blaſengrün. Rhamnus catharticus. 960.
Blatt, das grüne. 755.
das gelbe. 655.
Blattkäfer. 1508.
der gelbe. 757.
Blattkäfer, der violette, eyrunde. 759.
Birken. 552.
ſchwarze, eyrunde, der Erle. 559.
grüne, eyförmige. 559.
ſchwarze, glatte. 558.
eyrunde, mit dem blaulichen Bruſtſtücke. 685.
gelbe, eyförmige. 684.
braune, gelbgeflügelte. 981.
braune, ſchwarzgedüpfelte. 985.
leuchtende, längliche, ſchwarzleibige. 1045.
langleibige ſchwarze, mit dem zottigen Bruſtſtücke. 980.
des Birnbaumes. 791.
mit röthlichen Flügeldecken. 758.
Blattkäfermotte, die allerkleinſte des Apfelbaumes. 790.
Blattlaus. 1509.
der Roſen. 1033.
Eichen die ſchwarze. 658.
Rüſter. 360.
Patſcherbe. 982. 824.
Johannisbeere. 1014.
des Creutzdorns. 982.
Blattlausfliege. 1014.
Blattſauger. 1509.
der blaue walzenförmige. 840.
längliche graue. 823.
weißgelbliche. 660.
wilden Rüſter. 361.
des Spitzahorns. 374.

Blatt- und Sproſſenſauger der Eſche. 343.
Blattweſpe 1511.
des Wacholders. 1045.
Pflaumenbaumes. 824.
Werftſtrauches. 767.
der Birke, ſchwarz und roth-fleckig. 553.
die gelbe. 553.
Harzbäume, Blauköpfig. 509.
Rüſter. 360.
Wild und zahmen Kirſchbäume. 824.
die ſchwarzleibige. 1034.
gelbliche, mit knotigen Fühlhörnern. 1034.
ſchwärzliche und weißbunte. 1034.
gelbe. 766.
ſchwarze der Rothtanne. 509.
Aſchgraue. 766.
gelbe, mit der ſchwarzen Stirne. 767.
ſchwarz und gelbe. 765.
ſchwarze walzenförmige. 766.
blauliche mit gelben Fühlhörnern. 764.
ſchwarze mit knotigen Fühlhörnern. 764.
weißpunktirte. 765.
graue mit knotigen Fühlhörnern. 764.
Blattwickler. 1510.
der grüne. 557.
gelbgrüne. 657.
braune. 754.
bandige. 789.
Blattwickler der blaue. 754. 93c.
kleine des Roſenſtrauches. 869.
dunkelgrüne, mit ſchwarzen Zeichnungen. 754.
Haſelſtaude. 578.
des wilden Roßmarins. 401.
mit gelben Oberflügeln. 754.
Blattwicklermotte mit dem rothen Creutzſtreiſe. 939.
die preußiſche. 822.
Blaubeere. Vaccinium vitis idæa. 909.
Blaukopf. 785.
Bloderkirſche. Prunus Ceraſus auſtera. 798.
Blößen in Forſten, wie man ihnen abhilft. 1454.
Bluet. Vaccinium. Myrtillus 909.
Blüte. (Flos) 241.
kömmt beym Erlen, Haſeln, Cornelkirſchen, und vielen Welden, noch vor dem Laube 251.
ihr weſentlicher Theil entſtehet aus dem mittlern Theile des Markes nach der Entwickelungs-Ordnung. 251.
Blumendecke, die äußere. (Calix) der Kelch. 254.
umgiebt die ganze Blume 254
iſt einfach und vielfach. 258.
kömmt der Ausbildungsordnung nach, aus der Rinde, 255.
verwächſet zuweilen mit der Blumenkrone in eins. 556.

Blumendecke, die innere. (Corolla) die Blumenkrone 257.
ſitzet innerhalb des Kelches. 258.
iſt faſt immer gefärbt, gegen den Kelch. 558.
bey unſern Holzarten iſt ſie nicht immer anſehnlich. 258.
ihre Säfte dienen zur Nahrung der Staubfäden und des Stempels. 260.
Blumengriffel. Blumenſtempel, Staubweg, Befruchtungsrohr. (Piſtillum.) 264.
einer der weſentlichen Blumentheile, wird von den Staubträgern umgeben. 265.
Blumenhalter. (Thalamus floris, & fructificationis.) 1251.
in deſſen Mitte befindet ſich der Blumengriffel allezeit, wird nach dem Verblühen zum Saamenhalter. 274.
Blumenfloh, der kleinſte ſchwarze, 793.
Blumenſchnacke, die langbeinige. 794.
Blumenſtiel. (Pedunculus.) 244.
Bogenbaum. Taxus. 330. 1046.
Bois de St. Lucie. Prunus Padus. 797.
Bois gentil. Daphne Mezereum. 324.
Bois punais. Evonymus europæus. 304.
Bonet de pretre. Evonymus Europæus. 304.
Borkenſchälen, Reißen, Plätten. 1177. 1308.
iſt nur unter gewiſſen Umſtänden erlaubt. 617. 1177. 1196. 1308.
Botanica. Die Gewächslehre. 28.
Bouleau. Betula alba. 513.
Bouleau petit. Betula pumila. 513.
Bourdine. Rhamnus Frangula. 961.
Bourg-Epine. Rhamnus catharticus. 960.
Bouſſerole. Arbutus Uva urſi 905.
Bramble-Buſh. Rubus fruticoſus. 1014.
Brand im Getreide. 74.
Brandmotte. 749.
Branſis. Ebreſche. Sorbus aucuparia. 320.
Braunheil, deutſches. Liguſtrum. 885.
Brechweide. Lonicera Xyloſteum. 326.
Breitlehne. Breitlöbern. Acer platanoides 304.
Brennholz, wie es gehauen werden ſoll. 1165. und was darunter gebracht wird. 1196.
das beſte faſt unter allen den harten Hölzern giebt die Buche. 597.
Brennholzhandel. 1235.
Brennholzmangel, wie ihm gewiſ-

gewiſſermaßen abgeholſen werden kann. 1074.
Brennöl aus dem Hundbeerſtrauch oder Hartriegelbeeren. 836.
Brennwurz. Daphne Mezereum. 897.
Brettſpiel. 757.
Briar wild, whit harge prickly. Roſa pomifera ſylveſtris. (& villoſa.) 330. 1022.
Briar ſweet Roſa eglanteria. 330. 1023.
Brombeerſtrauch. Rubus Bramen. Bremen. Brommern. Brammercken. 330.
Broom common green. Spartium ſcoparium. 419. Brom. Bromen. Bram.
Broom-Dwarf. Geniſta. 426.
Brombeermotte. 737.
die glatte. 1019.
Brombeervogel. 836.
Brombeerſtauden, Marienkäfer. 1020.
Tagevogel. 1018.
Bruchweide. Salix fragilis. 698. 711.
Bruchbeere. Vaccinium uliginoſum. 910.
Bruiere baccifere. à fruit noir. Empetrum. 995.
Bruere. Bruyere. Bruxene. Erica 404.
Bruere à fleur des balais. Erica Tetralix. 405.
Bruſch. Erica. 404.
Buche. Buchbaum. Rothbuche. Winterbuche. Maſtbuche. Weißbuche. Tragebuche. Raubuche. Bergbuche. Blutbuche. Thalbuche. Fagus ſylvatica. 585. 310.
gehöret unter die nutzbareſten Bäume, deren Wachsthum langſam iſt; 586.
läſſet unter ſich nichts aufkommen. 792. 598.
hat wenige Arten von Ungeziefer. 599.
giebt eine reichliche Maſt. 698.
Buche. Hanbuche. Hagebuche. Hagenbuche. Weißbuche. Steinbuche. Haubuche. Zaunbuche. Heckbuche. Hartbaum. Rohrholz. Flegelholz. Carpinus Betulus. 316.
Bucheſche. Buchescher. Acermontanum. 310.
Buchfinke. 820. 883. Weißdorn Nachtvogel.
Buchmaſt iſt Halbemaſt. 1323.
Buchengallenfliege. 601.
Buchenmotte, die kleine ſchwarze. gelbgefleckte. 600.
Buchenraupe. 549. 570. 600.
Buchenrüſſelkäfer. der langſchnäbliche ſchwarze. Curculio Fagi. 601.
Bürſtenmotte. 654.
Buckthorn, common or purging. Rhamnus Catharticus. 960.
Buckthorn. Buxthorneu. See *Buck-*

Buckthorn. Hippophæ. 922.
Buſch ſiehe Forſt. 1093.
Buſchapfel. Pyrus malus ſylveſtris. 271. Holzapfel.
Buſchweide. Salix folio auriculato, flexilis. 413.
Buſchel. Büſchel. (Plumula) die Feder. 175.
Buſchelkirſche. Traubelkirſche. Prunus Padus.
Büttelhiefen. Roſa ſylv. odorata, incarnta. 330. 1021.

C.

Cacao. Verſuche, ſo ſtatt deſſen, mit den Lindenſaamen angeſtellet worden. 384
Calinenbeerſtrauch. Galinen. Kalinkenbeeren. Malinen. Calinen. Caninienbeeren. Schwalkenbeeren. Viburnum Opulus. 988.
Cameelbuckel. 553.
Cameelmotte. 389. 976.
Caneelbeeren. Canelkirſchen. Cornus maſcula. 320. 827.
Cantharis. noctiluca. 1045.
Cappern aus den Blüteknoſpen des Günſters. 425.
Capſel. (Capſula) Saamenbehältniß. 270.
Cappucinermotte. 742.
Carabus. Rennekäfer. 1513.
Carabus inquiſitor. 794.
Caſſida nobilis. 793.
Caſſis. Ribes niger. 1000
C. *album*. der weiße C. Schmetterling. 1011.
C. *nigrum*. das ſchwarze C. 749.
Cerambyx. der Holzbock. 1590.
Cerambyx nebuloſus. 507.
Cerambyx ædilis. 507.
Cerambyx coriarius. 551.
Ceraſus avium. Prunus Ceraſus avium. Ceraſus volucrum. die rothe, ſchwarze wilde ſüße Vogelkirſche. 797.
Ceraſus Prunus ſylveſtris acida. der wilde ſaure Kirſchbaum. 798.
Ceraſus pumila. Zwergkirſche. 798.
Ceraſus racemoſa. Prunus Padus. 797.
Ceriſier. grand Ceriſier des Bois & fruits doux & noir. Mazzard. 798.
Ceriſier. ſauvage a fruit rond, rouge & noir acide. 798.
Ceriſier nain. Ragominer. 798.
Chamæceraſus Lonicera Xyloſteum. 326.
Chameleon. 555.
Changeant der große. 642.
Changeant der kleine. 642.
Charme. Charmille. Carpinus Betulus. 573.
Chemie. 20. als eine Hülfswiſſenſchaft zur Oeconomie.
Chene blanc. Quercus lati folia fœmina. 602.
Chene à larges feuilles. Quercus cum longo pediculo. 603.

Chermes Fraxini. 343.
Ulmi. 361.
Aceris Platanoidis. 774.
Pini. Piceæ & Abietis. 508.
Betulæ. 552.
Betulæ Alni. 559.
Quercus. 660.
Salicis. 759.
Pyri. 794.
Cherry (Dwarf) Prunus Ceraſus pumila. 748.
Cherry-Tree. Ceraſus pumila. 748.
The wilde Crab-Cherry. 798.
The black-Cherry-Tree. 798.
Birds-Cherry. Wild Cluſter-Cherry-Tree. Prunus Padus. 797.
Chevre feville. Sauvage. Lonicera Periclymenum. 925.
Chriſtdorn. Jlex Agrifolium. 320
Chriſtmas-Plum. Prunus ſpinoſa. 318.
Chryſomela. 1508.
hæmorrhoidalis. 558.
Alni. 559.
ænea. 559.
vitellina. 684. 757.
Populi. 684.
polita. 684.
tridentata. 940.
decem-punctata. 685.
ſericea. 757.
Betulæ. 552.
Capreæ. 757.
Collaris. 758.
Padi. 823.
Viminalis. 758.
Elongata. 980.
Saltatoria holſatica. 795
pallida. 758.
ſaltatoria nitidula. 795.
Ceraſi. 823.
Cicada Ulmi. 360.
Roſæ. 1033.
ſpumaria. 756.
cornuta. 757.
aurita. 981.
Cicade die gehörnte. 981.
aſchgraue. 981.
gelbe auf den Roſenſträuchen. 1033.
Cimex. Erd- und Baumwanzen. 1514.
baccarum. 1013.
Betulæ. 552.
umbratilis. 982.
ſtriatus. 760.
pratenſis. 982.
Coryli. 571.
Tipula. 572.
ſaltatorius. 764.
populi 686.
dumoſus. 764. 982.
Juniperinus. 1046.
ſylveſtris. 763. 982.
vagabundus. 762.
griſeus. 763.
corticalis. 762. 791.
marginatus. 762.
Cindicella. 1513.
Cirbelbaum der wilde. Pinus ſylveſtris. 308.

Cle-

Clematite. } Clematis vitalba. 335.
Clematis.
Climbre.
Clupers. Juniperus vulgaris. 1037.
Coccionella. 1512.
bipunctata. 759.
quatuordecim punctata. 795.
quatuor - puſtulata. 1020.
Coccus. Cratægi Oxyacanthæ, 885.
Tiliæ. 391.
Coryli. 572.
Cochéue. Sorbus aucuparia. 841.
Corduan: mit Farnkraut und Poſt zu machen. 400.
Coridon: der braune ohne Binde. Janira. 730.
Corinthenſtrauch. falſche Corinten. Ribes alpinus dulcis. 328.
Coignier Sauvage, Coignaſſier. Cyrus cydonia ſylveſtris. 772.
Cormier 827.
Cornel-Tree. male.
Cornel. Corl. Cornelbaum. der wilde. Cornelkirſchenſtrauch. Cornus maſcula.
Cornelian-Cherry. 827. Cornel-Tree. 827.
Cornovieller des bois. 827.
Cornus ſylveſtris mas. 827. 320.
giebt ein feſtes gelbweißes Holz.
Corylus. ſylveſtris. 310. 560.
Coronenſter. Meſpilus. Cotoneaſter. 326.
Cotton Tree. Populus tremulo. 312.
Coudre mainſine. Viburnum Lantana. 987. Viorne.
Coudrier. Corylus Avellana. 310.
*Crab-Cherry-*Tree. Prunus Ceraſus ſylveſtris, acida. 798.
Tree. Pyrus malus ſylveſtris. 771.
Craak-Willov. Salix fragilis. 314.
Cratægus. Aria. 322. 869.
Torminalis. 322. 871.
Oxyacantha. 322. 871.
Humilior. 322. 972.
Crecke. Winter Crecke. Prunus ſpinoſa. 318.
Creutzbaum. Acer campeſtre. 262.
Creutzbeere. } Rhamus Catharticus. 326. 960.
Creutzdorn.
iſt eines der beſten Heckhölzer. 964.
giebt wegen ſeiner Farbe und Feſtigkeit ein gutes Künſtlerholz 965.
die Bienen gehen auf die Blüte. 960.
Creutzdorn. Meercreutzdorn. Seedorn. Hippophæ. 324. 921.
Creutzdornblattlaus. 983.
Cronewitt. Cranewett. Craneweck. Juniperus fruticoſa vulg. 1037.
Culmus. der Halm. 72.

Curculio. 1509.
breviroſtris, nebuloſus. 980.
pomorum. 792.
Ceraſorum. 791. 823.
Salicis. 760.
Pyri. 791.
Cyaneus. 760.
Pini. 505.
Quercus. 658.
Betulæ. 551.
Alni. 559.
Fagi. 601.
Nucum. 567. 571.
Currant-black. Ribes niger. 1001.
Common. Ribes vulgaris. 1000.
Currants; ſweet mountain. Ribes alpinus dulcis. 1001.
Cydonia ſylveſtris. Plyer. aſveſtris. 318.
Cynips. Tipularius. 761.
Salicis ſtrobili. 761.
Viminalis. 761.
Amerinæ. 761.
Fagi. 601.
Roſæ. 1026. 1033.
Quercus. 658.
foliorum. 658.
petioli. 659.
pedunculi. 659.
gemmæ. 659.

D.

Dachmotte. 650. an der Eiche.
Damar. Daphne mezere. 324. 897.
Danne. Dannenbaum. Weiß tanne. Pinus Abies alba. 308. Weißtanne.
Daphne. Laureola fœmina. 324.
Darmbaum. Darmbeere, Darmbeerbaum. Cratægus. torminalis. 322. 871.
Degendoel. Dorgend. Tabbert. Birkentheer. (oleum Betulæ.) 53.
Dermeſtes. 1508.
Dermeſtes piniperda. 478. 505.
polygraphus. 581. 601.
pulicarius 793.
Deutſches oder Engliſches wildes Geißblatt. rauhes oder glattes. Lonicera periclymenum. 326.
Dienſtmaſt. 1328.
Dintenbeerſtrauch. Dintenbeere. Liguſtrum. 885. Rhamnus catharticus. 960.
Dintenflecke. 750.
Dierlitz. Dierling. Dierlitzenſtrauch. Dierlein. Dientel. Dorlen. Dorlingsbaum. Dürlein. Derlen. Cornus maſcula ſylveſtris. 827.
der wilde. Cornus ſanguinea. 320.
Dog-Roſe. white floweret. Roſa ſylveſtris odora flore albo. 303. 1021.
With large Prickly. Roſa villoſa, ſ. ſylveſtris pomi-

pomifera major. 1022. 330.
Roſa ſylveſtris vulgaris, flore incarnato. 320. 1021.
Dogwood, wild. Cornus fœmina. Hundsbeerſtrauch. 818.
Dominula. das Weibchen oder Frauhgen. 342.
Doppelhacke. 751.
Dornen (Spinæ.) 224.
kommen aus dem Holze ſelbſt, 224.
verlieren ſich an den Gewächſen, bey der Cultur oder dem Alter, bis auf wenige Ausnahmen. 775.
Dorn = Schlehen = Dorn. Schlehen. Schwarzdorn. Prunus ſpinoſa. 769.
Weißdorn. Cratægus Oxyacantha. 322.
Stechdorn. Purgierdorn. Wehdorn. Creutzdorn. Rhamnus. Catharticus. 326.
Walddorn. Chriſtdorn. Ilex Aquifolium. 320.
Weidendorn. Sanddorn. Meercreutzdorn. Buckdorn. Hippophæ. 324.
Dornroſe. Roſa ſylveſtris, vulgaris, floribus odoratis incarnatis. 330. 1021.
Dotter oder Saamenblätter. (Cotyledones). 203.
Dotterweide. Salix vitellina. 690.
Döbels Jägerpractik wird empfohlen. 1152.
Drachenbaum der deutſche. Hexenbaum. Drudenbaum. Prunus Padus. 318. 797. 806.
giebt eines der ſchönſten Nutzhölzer nach dem Taxusſtrauche. 809.
Dreyzack 740.
Drittelmaſt. 1328.
Droſſelbeeren. Viburnum Opulus. 988.
Droullier. Cratægus Aria. 322.
Drumpelbeeren. Vaccinium uliginoſum. 324.
Drüſen. (Glandulæ). 226.
Dünen Beſinge. Hippophæ. 324. Roſe. Roſa eglanteria. 330. 1023.
Dürreiche. Quercus latifolia fœmina. 602.
Dwarf-Birch-Tree. Betula pumila. 513.
Dwarf-Hanthorn. Cratægus Oxyacantha humilior. 372
Dyers = Brom. Spartim ſcoparium. 419.

E.

Ebenbaum. Ebe. Eibe. Eibenbaum. Eiſen. Eive. Taxus. Ibenbaum. 330. 1046.
Ebereſche. Ebreſchenbaum. Ebſchbeerbaum. Ebſchenbaum. Ebraſch. Ebritſch. Ebritzenbaum. Eheraſchbaum.

baum. Sorbus aucuparia. 320. 841.
liebet einen naſſen, ſtarken, auch lockern ſchattigen Grund, wächſet aber doch in verſchiedenen. 842.
die Vögel ſäen den Saamen ſtark aus. 842.
iſt dem Wurmfraße unterworfen 845.
Edeleſche. Fraxinus excelſior. 339
Edeltanne. Edle Tanne. Weißtanne. Pinus Abies alba. 308. 433. 484.
Effern. Effenbaum. Rüſter. Ulmus campeſtris. 349.
Egelbaum. Egelbiren. Egele. Ehle. Ehelinsbeeren. Ehelein. Eiſchblen. Eiſchbirlen. Cratægus torminalis.
Eglantierroſe. Eglanterroſe. Engeltierroſe. Eglantier odorant. 330. 1023.
Ehre. Ahorn Acer montanum. candidum. 361.
Eiche. Eichbaum. Quercus Robur. die Langſtielige. 312. 603.
die gemeine. Sommereiche. Frühеiche. Rotheiche. große langſtiehlige. breitblättrige. Stieleiche. Tanneiche. Haſeleiche. Maſteiche. Viereiche. Auſteiche. Vor- Verkel- Ferkeleiche. Aeckerbaum. Landeiche. Bruchеiche.
Eiche. Quercus Robur. cum brevi pediculo. 602. 312.
die Steineiche. breit- und feinblättrige Steineiche. 312
Wintereiche. Knoppereiche.
Harzeiche. Bergeiche. Triſeiche. Hatzeiche. Raſeneiche. Weißeiche. Spatheiche. Dürreiche. Traubeneiche. Elßeiche. Eißholzeiche. Eiſeneiche. Winterſchlageiche.
Eiche. Stecheiche. Ilex aquifolium. 320.
Eichel. Aecker. Ecker. 620.
wie ſie am leichteſten zu ſäen. 630. 1459.
das Unterſäen des Roggens hilft wenig, und taugt faſt nichts ꝛc 631.
Birkenſaamen ſehr dünne dazwiſchen oder darauf geworfen iſt gut. 632.
Eichel gehet bald auf, wurzelt unter dem Laube von ſelbſt ein, worauf man der Aufbewahrungsart halber zu ſehen hat. 623.
Eichelmaſt, volle Maſt. 1322.
Eicheln zu ſäen und friſch zu verpflanzen, ſowohl in als aus den Waldboden, den Eichelkämpen, Gärten oder Heiſtern 624. 625.
Eichenblattlaus, die ſchwarze. Aphis Roboris. 658.
Eichenblattſauger, der weißgelb-

gelbliche und braunſtreifige. 660.
Eichenraupe, die glatte haarige, graue, ſchwarz geringelte ꝛc. 549.
Eichenblattſchabe, die kleine. 657.
Eichenholz, giebt das beſte harte Nutzholz. 1188.
Eichenmuth. Dreſch. Die männliche Blüte. 604.
Eichenquaſt. Horſeleichen. 609.
Eigenſtangenmaſt. Die zarte Frucht, nach den Verblühen, beſonders an der Stieleiche. 605. 607. no. 34.
Einſaugen und Ausdampfen der Gewächſe. 154.
Einſiedler. 651.
Eiſenbeerſtrauch. Liguſtrum. 885.
Eißklüftige Stämme, und angebliche Urſachen dieſes Zufalles. 1500.
Eißvogel. der große. 681.
Elbweide. Salix viminalis. 316. 691.
Elder (common) Sambucus nigra. 941.
Elder (the March Elder.) Viburnum Opulus 998.
Elder mountain, red beried. Sambucus racemoſa. 326. 941.
Ele. Elex. Elne. Elpe. Platzbeeren. Prunus Padus. 797. 318.
Elemente. 19.
Eller. die ſchwarze. Ellern. Elſen. Betula Alnus rotundifolia. 310. 514. 531.
Eller, die weiße, die norwegiſche. Betula Alnus incana. 310. 514. 544.
Elm. the Elm-Tree. Ulmus campeſtris. 349.
Elm - Hornbeam. Hornbeam Leaved. Elm. *Elm*, Smoth Leaved Elm. } Ulmus carpini folio. 350.
Elm, the narron-leaved. Ulmus minor. 350.
Erlsbirlebaum. Cratægus Aria. 870.
Elſe. Erle Eller. Elslein. Betula Alnus rotundifolia. 310. 514. 531.
iſt zu Befeſtigung der Ufer und Dämme, und Austrocknung des moraſtigen Grun- und eben ſo gut als die Eſche des, Rüſter. 533.
wie das Holz bey der Wirthſchaft genutzet wird. 543.
ihre Saatzeit. 540.
Elſebaum. Rhamnus Frangula. 326.
Elſebeerbaum. der gemeine rothe. Elzebeere. Elze. Elzenbaum. Eiſchblen. Cratægus torminalis. 871. 322.
das Holz iſt der Härte wegen zu empfehlen. 875.
Elſenblattweſpe, die ſchwarze haarige mit kolbigen Fühlhörnern. 560.
Elſenmotte. 550. 554. 738.

Elſenmotte, die goldfarbige, mit der doppelten ſilberweiſſen Binde. 558.
Elſenmotte, die kleine goldfarbige, ſilberweiß gedüpfelte 558.
Elſt. Elſterbaum. Elten. Betula Alnus rotundifolia. 310. 514. 331.
Emmerling, der wilde. Prunus Ceraſus ſylveſtris 797.
Empetrum montanum. 996. 328
Engelthierroſe. Roſa eglanteria 230.
Epellern. Rappeldain. Acer campeſtre. 304.
Epheu. Epheu- Baum- Strauch. Erd- Baum- und Mauerepheu. Eppig. Ewig. Mauerewig. Hedera helix 324.
Epine noble. Epine blanche Cratægus Oxyacantha. 871.
Epine blanche petite. Cratægus Oxyacantha humilis. 872.
Epine vinette. Berberis dumetorum. 865.
Epinette blanche. Pinus Larix. 308.
Erable, (grand.) Erable blanc de montagne dit Sycomore. Acer montanum. 361.
Erable plane. Erable a fevilles de Platane, ou Plane, Acer Platanoides. 362.
Erable (petit,) Petit Erable des bois. Erable de montagne, madre au jaune. Acer campeſtre. 304.
Erbſelbeer. Erbſeldorn. Erbſichdorn. Erbſelbeerſtrauch. Berberis dumetorum. 322. 865.
Erbsmotte. 1011. 426
Erdbohrer, wird bey Unterſuchung des Grundes, vor der Anlage der Schonungen zu ſtarken Bauholze gebraucht. 1439.
Erddecke, die allgemeine, giebt in den Forſten der Mooß faſt am meiſten. 45.
Erdfälle, füllet die Natur nach und nach mit Mooß und Waſſerpflanzen aus ꝛc. 48.
Erdholz. Staudenholz, Grundholz. wird das niedrigſte und ſchwächſte von allen genennet. 109
Erdpfrieme, die kleine rauhe, ungariſche. Geniſta ramoſa. 306. 426.
giebt den Bienen vielen Honig 430.
iſt ein bloßes Erdholz ſonſt aber eine gute Nahrung, vor wilde und zahme Thiere auf der Weide. 43.
Erdpfrieme, die rauhe niedrige deutſche Pfrieme. rauhe Stachelpfrieme. Geniſta ſpinoſa. 308. 427.
Erdroſe. Roſa campeſtris ſpinoſiſſima. 330. 1022.
Erdſchichten, die obern feinſten, dazu geben die Mooſe, mit

mit dem Laube, die Anlage. ꝛc. 47.
Erdweichſel. Prunus Ceraſus pumila. 798.
Erdweide, die kriechende gelbe. Salix incubacea. 693.
Erhabenheiten, die warzenförmigen an den Pflanzen. (Glandulæ) 226.
Erica vulgaris, glabra. 306. 404.
Erica Tetralix. 306. 404.
Erle. Urle. Acer montanum Candidum. 304.
Erle. Betula Alnus. die ſchwarze, Otter Otterbaum. Eile. 310. 514. 531.
Erlenblattkäfer, der grüne, eyförmige glänzende. 559. 821. 559.
der ſchwarze glatte. 558.
der violblaue, eyrunde, tief punctirte. 559.
Erlenrüſſelkäfer, der grün und Goldfarbige, langſchnablige. 559.
der langſchnablige, ſpringende, grünlich blaue. 559.
Erlenſauger. 559.
Erpel. 821.
Erpelſchwanz. 683. 740.
Eſel, der faule. 390
Eſche. Eſchbaum. Eſchern. Fraxinus, excelſior. 302. 339.
die Edle die Steineſche.
die Waldeſcher. Langeſche.
hat wenige Arten des Ungeziefers. 341.
das Holz iſt zu vielen Geräthſchaften im beſondern Gebrauche. 346.
hat ein ſchnell wachſendes doch dauerhaftes Holz.
Nordamerica hat etliche neue Eſchen gegeben. 446.
Eſchenblattſauger. 343.
Eſchenraupe. 342.
Eſpe Populus tremula. 312. 664. 675.
Zitter- Flitter- Baber- Beber- Rattel- Patteleſche.
wuchert ſtark in Wurzeln. und Saamen. 677.
die Rinde iſt eines der liebſten Speiſen, vor die Biber und das Rothwild, welches damit ſo wie das Laub von andern Revieren im Winter zuſammen gelocket werden kann 600.
das Nutzholz davon. 678.
ihr Ungeziefer 681.
Eſpen oder Aſpenmotte. 683.
Eſchröſel. Sorbus aucuparia. 841.
Eſſig aus Schwalkenbeeren oder Kalinkenbeeren. 995.
Eſſigdorn. Berberis dumetorum. 865.
Eſſlam. Cratægus Aria. 870.
Eue. Eyen. Ey. Eiben. Eiwen. Eyenbaum. Taxus, 330. 1046.
Eulchen. Nachtſchmetterlinge. Nachtvögel. Nachteulchen. Phalænæ noctuæ. 1510. ſind große Verwü-

ſter

ſter des Laubholzes, wenn ſie häufig ſind und günſtige Witterung haben.
Evereſchen. Ewiſchbaum. Sorbus aucuparia. 841.
Evonymus europæus. 304. 391.
Eyerbrotholz. Eyerbretholz. Evonymus europæus. 304.
Eyerling. Eyerlingsbirlebaum. Cratægus torminalis. 875.

F.

Fackelbaum. Fackelbeere. Malinenholz. Viburnum Opulus. 328.
Fakenfohrle. Schleißenbaum. Pinus ſylveſtris. 431.
Familien der Gewächſe. 29.
Fagus. 310. 585.
Farbe. eine gelbe giebt Rinde und Wurzel ꝛc. von Berberitzen. 868.
Farbe wird aus den Creutzdornbeeren ꝛc zubereitet. 966.
Farbe von Appenbeeren. 999.
Farbekörner. Farbebeere. Farbedorn. Rhamnus catharticus. 960.
Farrenkräuter. Farnkräuter. Forme. (Filices.) 56.
ihr Strunck gleichet in vielen den von Palmen. 56.
ſie tragen gröſtentheils ihre Blüte auf den Rücken ihres Laubwerkes. 57.
nur wenige haben den Saamen an den Wurzeln. 58.
gehen wegen Feinigkeit der Saamen, im Mooße am ſicherſten auf. Die großen Arten des Waldfarrens erſticken die Saat und den Anflug. 62.
allgemeiner Nutzen und Schaden derſelben. 62.
Fau. Feau. Fagus. 310.
Faulbaum. der wahre und ſchwarze. Rhamnus frangula. 326. 960. die übrigen gehören nicht hierher.
hat keine wahre Augen oder Knoſpen, wie die andere Holzarten bey uns haben: bis auf den Ginſter und die Heide. 968.
giebt die beſte Pulverkohle. 969.
Faulbaumsvogel 971.
Faulbeere. Prunus Padus. 798.
die ſchwarzen. Rhamnus Frangula. 326. 960.
Faulweide. Salix Pentandra. 314.
Feder in der Saamenpflanze. (Plumula). derjenige Theil, der ſich aus dem Saamen, über der Erde in die künftige Pflanze entwickelt. 278.
Federmotte die weiße. 940.
Felbaum. Populus nigra. 664.

Felber. Felbiger. Felbinger. Salix alba. 689.
Feldbeere. Rhamnus catharticus. 326.
Feldbirnbaum. Pyrus ſylveſtris. 771.
Feldmotte. Feldermotte, die braune. 939.
Feldroſe. Roſa ſylveſtris, vulgaris, floribus inodoris incarnatis. 330. 1020.
der Hauptſtamm gelanget im Schutze, zu einer anſehnlichen Höhe. 1025.
gehöret unter die feinen Nutzhölzer, 1028. und Blumen und Früchte, haben gute Arzeneykräfte.
Feldroſenſtrauch, der kleine niedrige allerſtachlichſte. Roſa campeſtris ſpinoſiſſima, floribus odoratis albis. 330. 1022.
Feldweide, die kleine. Salix incubacea 3 6 693.
Feldwiepenſtrauch. Roſa ſylveſtris, floribus odoratis incarnatis. 1020.
Feldcypreß. Juniperus 330. 1037.
Fenſterchen. 550.
Feſtenbaum. Pinus ſylveſtris. 431.
Feſtuca fluitans. Gramen mannæ Schwadengraß. Mannagraß 9 .
Feuerbaum. Juniperus. 1037.
Fichte. Pinus Picea. 308. 432. 459.
die ſächſiſche Fichte. Fir-Tree. Schwarze Fichte. Rothtanne Pechtanne. Rothe oder weiße Fichte. Schwarztanne Rothfichte. Common Fir. Feuchttanne. Fichttanne. wird von 70, 80, 90 Jahren an recht genutzet, wie die Kiefern und Weißtannen. 465.
erlanget eine Höhe von 80. bis 100 ꝛc. Fuß. 465.
Fichte, der wilde. Kienbaum. Pinus ſylveſtris 308 431. Gränholz. Fichtbaum. Ferge. Feuren. Tanger. Tangel. Heideholz. Pine.
Fichtenlaus. 507.
Fichtenmeſſer. 503.
Fichtenmotte. die ſpitzflügliche 501.
die gelbe. 503.
die Fichten- und Tannenmotte. 501.
Fichtenrinde. 503.
Fichtenſauger. 508.
richtet in der Saat großen Schaden an.
Fichtenwurm. Dermeſtes piniperda. 478.
Fieberweide. Salix fragilis. 689.
Salix Polyandra & pentandra. 690.
Filices. 55.
Filix fœmina. Cincinalis. Großer Waldfarren. 61.
Finniſche Beere. Hippophæ. 324.
Fir common. Pinus Picea. 459. 432.

Fir. (Silver Fir) Pinus Abies alba. 433.
Fiſcherey in Forſten, die wilde und andere. 1374.
Fiſcherweide. Salix viminalis. 316. 691. 719.
Fiſchſchwanz. 650. 737. 819.
Flachsweide, die große. Salix viminalis. 316. 691. 719.
Flatterespe, Populus tremulo. 312.
Flechten. Algen. (Algæ) 35.
ihr Arzeney- und Fabrikengebrauch. 37. 38.
geben einigen Thieren Nahrung. 38.
ſchaden den Bäumen, in Forſten. 39.
Flegelholz. *Carpinus* Betulus. 573.
Flieder. Flidder. Flitter. Flüder. Schwarzer Flieder. Sambucus nigra. 326 940.
iſt in der Arzeney von gröſten Nutzen. 326. 942.
von deſſen Holze und Gebrauche, bey der Landwirthſchaft. 946.
Flieder. Gänſeflieder. Waſſerflieder. Viburnum Opulus. 328. Rother Flieder. Schalaſter. Sambucus racemoſa. 326.
Fliederblattlaus. 950.
Fliedermotte, die gelbliche. 949. 1012.
Fliegen. Baumfliegen. Waldfliegen. 1515.
leſen die Blattläuſe von den Holzarten.
Fliege, die ſpaniſche. Meloe veſicatorius. 343.
Fliegenquark. 652.
Flühbirle. Meſpilus Cotoneaſter. 954.
Flühkirſche. Lonicera Xyloſteum. 926.
Flüchtling. 654.
Flugſand nimmt ſeine eigene Holzarten doch an. 1438.
wie dabey zu verfahren. 1455.
die leichteſten Mittel, ihn tragbar zu machen. 1481.
Fohre. Föhre. Fore. Forle. Forling. Forche. Forcheln. Fohrenbaum. Ferge. Farren. Forren. Fir. Für. Feuren. Pinus ſylveſtris 431.
Formicæ. 1511.
Forſt, welche Nahmen er ſonſt noch führe. 1093.
Aufſicht im ſelbigen. 1562.
Perſonen, ſo als dazu gehörig in ſelbigen vorkommen. 1095.
Forſtanſtalten zu Anpflanzung der Eichen. 1488.
Forſtcarten, Haupt und beſondere 1099.
von deren Nutzen, und wie ſie einzurichten ſind ꝛc. 1099.
Forſtgränzen, 1552.
wie ſolche aufzunehmen 1554.
wie man ſich bey ſtreitigen

gen Gränzen zu verhalten. 1557.
Forſtnutzungsanſchläge. 1065.
Forſtnutzung, die naturgemäße. 1059.
Forſtſprache, was darunter zu verſtehen. 1054.
Forſtweſen, wie es gründlich und ordentlich zu betreiben. 718.
Forſtwirthſchaft. 1060. 1079. 1411.
Forſtwiſſenſchaft, was ſie ſey. 1.
die Hülfsmittel derſelben. 13.
Forſtökonomie, oder das Forſtordnungsweſen, worinnen daſſelbe beſtehe. 9.
Foßpiepen. Lonicera. Xyloſteum. 926.
Fourdine. Prunus ſpinoſa 318
Frangula. Rhamnus 326.
Frauhgen. Der Specht. Die Jungefrau. Dominula. 342.
Frauenhaarſyrup. 65.
Frauenſchüel. Rehkraut. Spartium ſcoparium. 419.
Frauenbirnlein. Cratægus Oxyacantha. 872.
Frauenroſen. Roſa campeſtris, ſpinoſa, flore albo odorato. 330. 1022.
Fraxinus excelſior. 302. 339.
Frene. Fraxinus. 339.
Friſiſcher Käfer. Obſtkäfer. 791.
Froſtnachtſchmetterling. 787.
Frühlingskäfer, der große. 581. 790.
Frühlingsmotte. 747.
Fruchtbehältniß. (Pericarpium) 270.
Fürwitzel. Cornus ſylveſtris. 827.
Fungi. (Schwämme) 30.
Furche. 748.
Fuſain. *Fuſilon*. Evonymus europæus. 392.

G.

Gabelſchwanz. 643. 738. 746. 819.
Gagel. *Gale*. der deutſchen Myrica Gale 412.
Galingenbaum. Malinenbaum. Kalinkenbeere. Gänſeflieder. Gelderroſe, die wilde. Schwalkenbeerſtrauch. Grasflieder. 328.
Galläpfel, der Eiche. 618.
Gallenfliege. 1511.
Gallenfliege des Roſenſtrauches. 1026. 1033.
verurſachet die Mißgewächſe an den Roſen.
die gelbe. 761.
die ſchwarze auf den Weiden. 761. 175.
die ſchwarze geſtrichelte graufüßige. 658.
die ſchwarze mit weißlichen Füßen und braunen Obergelenken. 659.
Gänſemord. Brennende und ſteigende Waldrebe. Clematis Vitalba. 335.

Gar-

Garmiſchbaum. Sorbus aucuparia. 841. 320.
Garou. Daphne Mezereum. 324.
Gatten-tree. Cornus ſanguinea. 320.
Geißbaum. Fraxinus excelſior. 339.
Geißblatt, das wilde deutſche. Lonicera Caprifolium. 326. 925.
deſſen Laub leidet ſehr, von ſpaniſchen Fliegen. 932.
Geißbohnen. Holzbirnen die kleinen oder Knöteln, Pyrus ſylveſtris. 771.
Gehau. 1096. 1124. Gehauig. Hieb. Holzſchlag. Ein Schlag. Deſſen ordentliche Abtheilung und Behandlung iſt der Probierſtein eines Forſtmannes. 1095.
ſollen im Nadelholze ſchmäler und kleiner ſeyn, als im Laubholze, 1117.
Gemmæ. Knospen, Augen. 125.
Genet petit, epineuſe, d'Alemagne. Geniſta ſpinoſa. 427.
Genet-Sparte. Spartium ſcoparium. 419.
Genet branchii, à feuilles de Millepertuis. Geniſta piloſa. 426.
Genevrier ordinaire. Juniperus vulgaris. Grand Genvrier. 1037.
Geniſta ramoſa, foliis Hyperici. 306. 426.
Geniſta ſpinoſa, minor germanica. 308. 426.
Geras. Evonymus europæus. 304.
Gerbermyrte, die niederländiſche. Myrica Gale. 412.
Geſellſchaft, was ſie ſey, und die Grundſätze derſelben. 3.
Geſtalt der Blätter. 211.
Gewächſe, die allgemeinen Nahmen der Vegetabilien. 29.
Gewächslehre. Gewächskunde. Botanica 28.
Gichtbaum. Ribes niger, 328. 1001.
Gichtkraut. Empetrum montanum, 996. 328.
Gichttanne. Ledum Sileſiacum. 396.
Ginſter, der große gemeine. 306. 419.
Geuſt. Genſter. Geniſter Gienitz. Gaſt. Galſter. Gelſter. Gunſt. Gurſt. Grünſche. Griechiſche. Gäſt. Genet. Grünling. Grinitz. Grünſpahn. nimmt mit den allerſchlechteſten Boden vorlieb. 422.
wird vornemlich gebraucht den elendeſten Boden auf weitläuftigen Blößen zu decken und zu einer künftigen Anlage vorzubereiten. 422.
iſt ſonſt, wo er überhand nimmt, dem übrigen Holzarten, nicht zuträglich, der Bienenzucht und Wildbahnen aber nützlich, 424.

Girlweide. Salix roſmarini folia. 314. 691.
Gitter, das gelbe. 748.
Glanzmotte, 651.
Glaßhütten, 1304.
Goldkäfer, 979.
Goldkäfer, der glatte grünliche. 979.
Goldſtring. Goldweide. Salix vitellina. 314. 690.
Götzenholz. Populus alba. 663.
Groſeberry common. Ribes Groſſularia, 1002.
Gotteskühgen, Marienkäfer. 1512.
ſuchen die Blattläuſe.
Grähnholz, Krähenholz. Pinus ſylveſtris. 431.
Gramina, Graß, oder Sommer- und Staudengräſer. 62.
Granze. Grunze. Gränze. Saugränze. Ledum 396.
Granze, die kleine. Andromeda, 402.
Graßlinde. Tilia Europæa. 378.
Graſe, Gräſer. Gramina. 67.
deren Einfluß in die Landwirthſchaft. 67. 82.
ihre Beſchreibung. 69.
Eintheilung in beſtändige und Sommergraſe, 69.
ihre Geſtalt, Blätter und Blüte, 73 – 77.
üble Zufälle derſelben. 79.
deren natürliche Standplätze, 81.
giftige Graſe hat man noch nicht gefunden. 59.
ihr ſonſtiger Gebrauch in Landfabriken.
Graßmotte, 549. 643.
Graß- und Laubkäfer. 1509.
Grießelbeeren. Vaccinium Vitis Idæa. 910.
Grießholz, deutſches. Liguſtrum. 885.
Grindholz. Rhamnus Frangula. 326.
Großelbeeren. Kräußelbeeren. Kloſterbeeren. Großelbeeren. Ribes Groſſularia. 1002.
Groſſeiller ſauvage. à fruit rouge. au blanche. Ribes vulgaris. 1000.
Groſſeiller à fruit noir. Ribes niger. 1001.
Groſſeiller doux ou des Alpes. Ribes alpinus dulcis. 1001.
Groſſeiller Epineux ſauvage. Ribes Groſſularia. 1002.
Groſſeiller Epineux ſauvage, à fruit pourpré foncé. Ribes Groſſularia ſpinoſa. Rauhbeeren. 1002.
Grund und Boden, was eigentlich darunter zu verſtehen. 17.
Grundweide. feine Haarweide. Salix roſmarinifolia. 314. 691.
Grünbeere. Grunſelbeere. Liguſtrum. 885.
Gui male & femelle. Viſcum. 857.

H.

Haare, an den Gewächſen. (Pili. 225.
Haarholz. Prunus Padus. 798.
Haarflechte. Lichen capillaceum. 591. 462.
an Buchen, Eichen und Fichten.
Haarweide, die rothe. Salix vulgaris rubens. 314. 690.
die gelbe. Salix vitellina. 692.
die lange. Salix viminalis. 692.
die kleine feine. Salix roſmarini folia. 691.
Haberroſe. Haferroſe. Roſa campeſtris ſpinoſiſſima, floribus odoratis albis. 330. 1022.
Haberkirſche. Haverkirſchen. Prunus Ceraſus acida. 797.
Hacken, der weiße. 745.
Hacken. Häcklein. Rißlinge. Heſteln. (Cirrhi.) 223.
Hacken. Rechen. Harcken. Streuharken, iſt bedenklich in Forſten, und mit Ueberlegung zuzulaßen. 1539. 52.
Hägezeit. 1392.
Hägerweide. Salix folio auriculato flexilis 691.
Hagapfelſtrauch Hagedorn. Hagehott. Hagehüttgen. Cratægus oxyacantha. 322.
Hagapfelſtrauch. der kleine. Cratægus oxyacantha humilior. 322.
Hagebuche. Hagelbuche. Hagenbuche. Hagebüchen. Hainbuche. Haynbuche. Hartbaum. Hartholz. Carpinus Betulus 310.
Hageſeiler. Hexenſtrana. Hurenſtrang Clematis Vitalba. 335.
Hageweide. Salix vitellina ſ. lutea. 314.
Hahnebutten. Hahnehüſen. Hahnehödgen. Hahneklößgen. Hatſchapetſchen. Roſa ſylveſtris, floribus odoratis incarnatis. 1021.
Halm. (Culmus) der Stengel der Gräſer. 72.
Hammerbeſien. Vaccinium vitis idea. 324. 910.
Hanfweide. Salix viminalis. 692.
Harrſchbaum. Harlaſſier. Sorbus aucuparia. 841.
Hartheide. Liguſtrum. 885.
Hartriegelſtrauch. Hartreder. Hartwiede. Hartweide. Härtern. Cornus fœmina. Liguſtrum. 885. 320. 828.
Harzbaum. Pinus ſylveſtris. 431.
Harzbaumblattweſpe. die blaue. 509.
Harzeiche. Quercus robur. 602
Harzkäfer. 1513.
Harzen oder Harzreißen ſoll fürſichtig geſchehen. 482. 467. 1316.
Harzrüſſelkäfer. 505.

Harz-

Harztanne. Pinus Picea. 432.
Haſel. Haßel. Haſelſtrauch. Haßelnuß. Haſelſtaude oder Strauch. Waldhaſel. 310. 560.
Haſeleiche. Quercus robur cum longo pediculo. 603.
Haſelſtaudenblattwickler. 570.
Haſelmotte. 569 600. 651.
Haſelnußkäfer. 567. 571.
Haſelnuß = Afterrüſſelkäfer. 571.
Haſelſtaudenſchildlaus. 572.
Haſengeil. Haſenheide. Spartium ſcoparium. 306. 419.
Hau. Gehau. Hieb. Holzſchlag. 1096.
Hauptwurzel. 16c.
Hawthorn. common. Cratægus oxyacantha. 872.
Hawthorn. (mapple leaved.) Cratægus torminalis. 322.
Hazel. (with hazel.) Ulmus 350.
Hazelnut. Corylus ſylveſtris. 560.
Heat. (*black-beried.*) Empetrum. 328.
Heat-common. Erica vulgaris glabra. 306 404.
Heat. (dutſch.) Erica Tetralix. 405.
Heckdorn. Prunus ſpinoſa. 318. 796.
Cratægus oxyacantha. 322. 871.
Heckholz. Liguſtrum. 685.
Heckſchlehen. Prunus ſpinoſa. 318.
Heckweiden. Salix lutea vitellina & helice &c. 316. 692. 722.
Heckweißdorn. Cratægus Oxyacantha. 322.
Hecken.
die guten geben die Weißbuchen, Weiß- und Creutzdorn, auch Hülſen ꝛc. ꝛc. 578. 58 ſeq.
vom Weißdorn- und Cornehlſtrauche, Walpurgismey, werden ſie ſehr dichte. 887 ſq 337.
vom Schleh- oder Schwarzdorn, bekommen ſie Lücken. 803
von der Reinweide, auch den Wacholderſtrauche. 886.
Vom Johanniß- und Aalbeerſtrauch, auch Roſen und allen andern. Die ſtarke und häufige Wurzeltriebe machen, und in der Wurzel weit um ſich gehen, machen weder beſtändige, noch dicke Hecken; in vermiſchten Feldhecken und an Dämmen können ſie angewendet werden ꝛc. ꝛc. 1007.
Heckenbaum. Cornus ſanguinea. 828.
Heckenroſe. Hep-Treé. Hieſe. Heyſe Hüften. Hufe. Heideroſe. Hornroſe. Hunderoſe Roſa canina. Roſa pomifera ſylveſtris major. 330. 1022.

Hedera.

Hedera. Epheu. Ivy. Evenblätter Jlaub Jlof. Hedera helix. 324. 892

Heide, rothe oder weiße, gemeine Kraut, Beſenheide. } Erica glabra. 306. 404.

Heide. die Moorheide. Torfheide. rothbraune Beſenheide. Winterheide. Ungariſche Heide. Brabantiſche Heide. } Erica Tetralix. 306.

Heide. weiße Bienenheide. Heidebienkraut. Ledum. 396

Pfriemenheide. Spartium ſcoparium. 306. 261.

kleine Roßmarinheide. Andromeda polifolia 401.

kleine Heidepfriemen. 306 419.

Beerheide. Empetrum. 328

Heideholz. Pinus ſylveſtris. 43..

Heidel Heidelbeerſtrauch. der ſchwarze. Heidelſtaude. Heidelbeere Vaccinia nigra. 909. 324

Heidelbeere, die ſpaniſche. Arbutus Uva Urſi 324 950.

die rothe, Preißelbeere. 233.

Heidelbeermyrte. Myrica Gale 412.

Heil aller Schaden. Miſtel. Viſcum. 320.

Heiligenholz. Populus alba. 673.

Hemerobius. 1514.

Herbe aux Greux. Clematis Vitalba. 335.

Heresken, die wilden. Horlitzen. Herzbaum. Herzbeerſtaude. Cornus ſanguinea. 320. 827.

Herlitzkirſchen, Hornbaum, Hornkirſchen. Cornus maſcula. 320. 827.

Herlecken, Hörnichen, Horlecken Cratægus torminalis 871. 322.

Hermeldingsbaum. Pyrus Malus ſylveſtris 771.

Herz, Herzkeim, im Saamen. (Corculum.) 168. 278.

Heſpelſtrauch. Meſpilus ſylveſtris germanica. 953.

Hetrè. Fagus ſylvatica. 585.

Hexenbaum. Prunus Padus. 796.

Hexenſtrang, Huhrenſtrang, Clematis Vitalba. 335.

Hieb ſoll außer der Saftzeit geſchehen ꝛc. 637. 1096.

Hindſchkraut, Hinſch. Solanum ſcandens. 322. 921.

Hippophæ Rhamnoides. 324. 921.

Hirſchdorn, Hirſedorn. Rhamnus catharticus. 326. 960.

Hirſchbirle, Meſpilus cotoneaſter. 326.

Hirſchholder Viburnum Opulus. 328. 953.

rother, Sambucus racemoſa. 326. 94.

Holcus

Holcus odoratus. 90.
Hohlkirſche. Prunus Padus. 796. 318.
Hohlheide. Salix caprea. 693.
die ſtechende. Geniſta ſpinoſa. 308 427.
Hohlweide.
Holder. Holler
Hollern.
Bachholder.
Hirſchholder.
Waſſerholder } Viburnum Opulus. 988. 328.
Holder, rother
Holderſtrauch.
Bergholder.
Traubenholder.
Steinholder.
Waldholder.
Hirſchholder.
wilder Holder. } Schalaſter. Sambucus racemoſa, 326. 941.
Holdermetten. Viburnum Opulus. 988.
Holder= oder Fliedermotte, die gelbliche 949.
Holunder. Hollunderſtrauch oder Flieder. Baumholder. mit ſchwarzen Beeren. Sambucus nigra. 326. 940.
Holperlebeeren. Vaccinium vitis idæa 324, 910.
Holly-Tree common. Ilex Aquifolium. 836. 320.
Holländerholz. 453.
Holz. ein Hauptgegenſtand der Forſtöconomie. 119
die Hauptnutzung der Forſten. 14.
deſſen Unentbehrlichkeit, in der Stadt= und Landwirthſchaft. 129.
Holz. Holzung, ſo viel, wie ein Forſt 1093.
Holzapfelbaum. Pyrus malus. 77 .
Holzarten, feſte und flüßige Theile derſelben, wie in andern Gewächſen, 121
nothwendige Kenntniß der deutſchen Holzarten. 91.
wie man die fremden Holzarten einheimiſch zu machen ſucht 1441.
die Tabelle dieſer Holzarten. nach ihren Früchten und Saamen 295.
Die Generaltabelle nach ihren ſicher beſtimmten Nahmen, und den Nutzen den ſie im Holze geben. 301.
Holzbirnbaum. Pyrus ſylveſtris. 1771.
Holzbock oder Käfer Leptura. iſt grau. 792.
der große ſchwarze. 792.
der große mit dem rothen Bruſtſtücke. 792.
Holzboden kann öfters der allerſchlechteſte ſeyn. 1431.
wie er ſonſt beſchaffen ſeyn kann. 1477
Holzdiebereyen, wie ſie begangen werden können. 1544.
wie man ſie zu beſchönigen ſucht. 1544.
Holzfällen 1208,
Holzfeinde, die eigentlichen. 1492.

Holzgerecht, was dieſes eigentlich ſagen wolle. 206.
Holzhandel, 1233.
Holzhauen, 1208.
Holzkäfer. (Cerambyx.) 1509.
Holznutzungsanſchläge, 1140.
Holzringe, an ihnen erkennet man das Alter der Stämme ꝛc. 135.
Holzſaat, die künſtliche, 1436. 1442.
Holzſchlag, 1096.
Holzſchneideln, wird leicht ein Mißbrauch. 1538.
Holztaxe, 1217.
Holzſtöcklingsbaum. Holzſtröhmlingsbaum. Holzſtröhlingsbaum. } Pyrus Malus, 771.
Holzwaldrebe, 302, 336.
Holzwanze, 763.
Honig, 283. Nothwendigkeit deſſelben zur Beſaamung! Befruchtung der Gewächſe und Nahrung der Thiere. 288.
Honighalter, (Nectarium). 283.
Honigſchuppen, an den Graſen. 79.
haben keinen beſtimmten Sitz in den Blumen. 283.
Honigträger, (Nectarium). 283.
Honigthau, verurſacht das vertrocknen und abſterben desjenigen Holzes. 1524.
Honigzinß, 1313.
Honey-ſucle common. Lonicera periclymena, 926.
Honey-ſucle. Fle'y. Lonicera Xyloſteum, 926.
Hornbaum. Hambuche. *Hornbeam.* Rollholz. } Carpinus Betulus, 573.
Hühneraugenbeeren. Prunus Padus. 798.
Houx. 836.
Hülße, Hülſcheholz. Hülſt. Hülſter. Holſt Hulſtſtrauch. } Ilex Aquifolium. 836.
das Nutzholz davon iſt eines der beſten, 840.
die Saamen gehen ſpät auf. 831.
Hülſe des Saamenkerns (Arillus) 277.
Hülſe, Hülſenfrucht, (Legumen) 271.
Hundsbaum, Lonicera Xyloſteum, 326. Prunus Padus, 798.
Rhamnus Frangula, Catharticus, 953
Hundsbeerſtrauch, Herzbeere, Hundebeeren, Hundehörner, Hundeholz, Rhamnus catharticus 953. Lonicera Xyloſteum 326.
Cornus ſanguinea 828.
Viburnum Opulus 987.
Hundegraß, (Triticum perenne) 89. deſſen Gebrauch.

Hun-

Hundedornſtrauch. Cratægus Oxyacantha, 871.

J.

Jachandelbaum und Beere. Juniperus vulgaris, 1037.
Jägerbeeren, Trunkelbeere, Vaccinium uliginoſum. 321. 911.
Jagd, 376.
Jagddienſte, Jagdfrohnen, 1403. 1384. 1401.
Jagdgerechtigkeit, 1380.
Jbe, Jſe, Eibe. *If. ordinaire.* Taxus germanica. 330. 1046.
Ichnevmon, 1513.
Ichnevmon, Bedegnaris, 660.
Jelänger jelieber, das wilde, Solanum candens 342. 86. Lonicera periclymenum, 326. 925.
Jlanb. Jlof, Jlob, Jlaus, Jven, Jvenblätter, *Ivy-Tree*, Ephen, *Hedera*, helix & arborea. 892. 324.
Ilex Agrifolium, 324. 836.
Jlme, Ulme, Rüſter, Jper, Ulmus, 349.
Jmmker, Zeidler, werden ſonſt die Bienenmeiſter genennet. 1370.

K.

Kadelbeeren, Kaſtenbeere, Koſtenbeeren. Vaccinium vitis idæa, 910.
Kadig, Kinkel, Kranzbeeren, Cranzeriß. Juniperus, 330. 1037.

Hut und Weide in den Forſten, 1336.
Johannisbeerblattlausfliege, 1013.
Milbe, die rechte, 1014.
Johannisbeerſtrauch, der wilde. Ribes vulgaris, 328. 1000.
der ſchwarze. Ribes niger, 328. 1000.
Johannisbeerſtrauchblattlaus, 1013.
Johannistraublein, Ribes vulgaris, 328. 1000.
die wilde, Ribes alpinus dulcis,
die ſchwarze, 328. 100.
Jper, Ulmus carpifolia, 350.
Jugelbeere, Vaccinium uliginoſum, 324. 911.
Jungfraubaum, Ribes niger, 328. 1001.
Jungfern, Schieleboldе. (Libella) 1513.
Juniper-Tree common, Swediſch, 1037.
Juniperus vulgaris fructicoſa, 1037.
Käfer, das Geſchlechte. 1508. nähren ſich als Maden und Würmer in der Erde, und hernach als Käfer, gröſtentheils vom Laube.

Käfer, der dunkle glatte punktirte, 657.
Käutzlein. 748.
Kalbſell. 748.
Kalinkenbeere. Kaninichenbeere. Malinen. Schwalkenbeerſtrauch. Viburnum opulus. 328.
Kameelbuckel. 553.
Kandelbeeren. Kandelwieden. Viburnum Lantana. 987.
Kaulbeeren. Prunus Padus. 797.
Kaßbeeren. Kaſebeeren. Kasbeere. Käßbern. Karſten. Karſebeeren. Prunus Ceraſus acida. 798.
Kazenpfötgen. Evonymus europæus. 304.
Kayſer, oder der Silberſtrich. 973.
Kelcken. Keßcken. Sambucus racemoſa. 941.
Sambucus nigra & arborea. 941.
Kehlholz. Mundholz. Kenholz. Kerngerten. Kernbeſien. Kiengerten. Kerngerſten. Liguſtrum. 322. 885.
Kellerhalß. Kellerkraut. Kellerbeeren. Kellerſchall. 324. 897. Heideholz, Tangerholz.
Kernholz. Pinus ſylveſtris. 431.
Kernobſt. (Pomum.) 971. 737.
Kerzenbeerſtrauch, der deutſche. MyricaGale. 306. 412.
Kiefer. Kifer. Küfer. Kieferbaum. Küffer. Kyferholz. Kin- Kühn- Kien. Kiehnbaum. Kienföhre. Krähnholz Krähfichte. wilde Fichte. Tanger. Tangel. Pinus ſylveſtris. 308. 431. 436.
ſie erreicht ein Alter von 200 und wie man wiſſen will, ſogar von 400 Jahren. 443.
ſie hält die Saamen lange in den Zapfen. 446.
welche Thiere den jungen Saamenpflanzen ſchädlich ſind. 447.
wie ſie geſäet werden müſſe, wegen der übrigen Nadelholzſaat. 448. Herr Beckmann verdienet über die dazu gehörigen Umſtände, Dank und Lobſprüche.
ſie kömmt im Holze mit der Rothtanne gar ſehr überein, und wird zu Maſten und ſtarken Bauholze genutzet. 455.
ſie liebet einen trocknen oder doch nur gemäßigt feuchten Boden. 436.
ſie erlanget in Stämmen nach Verſchiedenheit des Grundes, eine Höhe von 50, 60 bis 100 Fuß, auch zuweilen bis 200. 437.
ſoll vor ihrem 80 bis 90ſten Jahre nicht, oder doch nicht leicht geſchlagen werden. 435.
ſie läßet ſich außer der Zucht in Schulen, ſonſt ſchwer,

und nur ſehr jung und friſch verpflanzen. 441.
fängt vor ihrem zwölften Jahre an ſchon Saamen zu tragen. 442.
um ein feſtes reines Holz zu erziehen, iſt ein etwas ſteinigter Boden gut. 454.
vor verſchiedene Künſtler und Handwerker iſt das leichte Fichtenholz. 455.
ſie giebt Kien, Kienoel, Pech, Theer und Ruß. 458.
Kieffernweide. Salix vitellina. 690.
Kienpoſt, der kleine und falſche. Andromeda. 306. 402.
Kienpoſt. Ledum. 306.
Kienſtöcke, Stucken oder Stubben. 1202.
Kinſter. Kniſter. Viſcum.
Klaftern. 1214.
Kleeſebuſch. Hülſenſtrauch. Ilex Agrifolium. 836.
Kleine Mappfrieme } Geniſta piloſa. 306.
Rauhe Erdpfrieme }
Pappel. Populus tremula. 312.
Rüſter. Evonymus europæus. 304.
Klimmop. Hedera arborea. 892.
Kloſterbeere, der wilde, Kloſterbeerſtrauch. Groſſelbeere. Stachelbeere. Ribes Groſſularia. 1002.
Kneyenbuſch. Salix viminalis. 692.
Knick- oder Knackweide. Salix fragilis. 689.
Knitſchelbeeren. Traubelkirſchen. Kirſchbaum. Prunus Padus 797.
Knötel, Knöterbaum, Pyrus ſylveſtris. 771.
Knoppereiche, Steineiche. Quercus Robur. 603.
Knoſpe. (Gemmæ) was ſie ſey. 125. 236. 276.
in ihr liegt der Entwurf der künftigen auszubildenden Pflanze. 229. 232.
die Verſchiedenheit des innern Knoſpenbaues, 230.
es giebt Holz- Blätter- und Blüteknoſpen. 232.
dieſe haben alle Holzarten, bis auf etliche ſehr wenige bey uns, 250. 968.
Knoſpengallenfliege, 659.
Knoſpenmotte, 1033.
Knüppel, 1282.
Köhler, 1270.
Kohlen, ſind nach verſchiedenen Umſtänden des Holzes und der Feuerarbeiten ſehr verſchieden, von der Rothbuche hart und ſchwer, 597. Die Weißbuche giebt die beſten mit, 580, die von der Eiche ſind ſchlechter und nur zu gewiſſen Abſichten gut. 639.
Kohlenbrennen, 1265.
Kohlenholz, 1212.

Kohlenhandel, 1259.
Kolbe. Kolben. (Panicula) bey den Graſen. 73.
Korbweide, die gemeine. Salix folio auriculato flexilis. 691.
die große Fiſcherweide. Salix viminalis. 692.
Kornlebaum. Kornelbaum. Körnerbaum. Cornus maſcula. 827.
Krackbeere. Krackbeſien. Vaccinium Uliginoſum 910.
Kräenbeere. Empetrum 996.
Krametbaum. Krametsbeerſtaude. Krohnewitt. Kranewettbaum. Kranewickſtrauch. Wacholderſtrauch. Juniperus 1037.
Kranbeeren. Kransbeeren. Krausbeeren. Kreubeere. Vaccinium vitis idæa. 910.
Kraut. (Herba) ein Theil der Pflanze. 176.
Kräuter, (Herbæ) ihre Kennzeichen. 100. 104. ſie ſind jährliche und beſtändige, ſetzen niemals ein wahres Holz, da das Mark vor der dazu geſetzten Zeit der rechten Abſonderung des Baſtes in den Splint, und der Rinde in den Baſt ſchon, entweder in der Wurzel, und ganzen Pflanze, oder im Stengel natürlicherweiſe abſtirbt. 105.
Kratzbeerenſtrauch. Brombeerenſtrauch. Rubus fruticoſus. 1024.
Krebsweide, die große. Salix viminalis. 692.
die kleine, Salix roſmarini folio. 691.
Kreißlauf der Säfte wird bezweifelt. 159.
Kreuzbeere. Kreutzdorn. Rhamnus catharticus 960.
Meerkreutzdorn. Hippophæ 324.
Kreutzmotte. 736. 681.
Krieckenpflaume, die wilde. Die große Schlehe. Prunus ſylveſtris. 796.
Kriſtorenbeere. Ribes Groſſularia. 1002.
Krohne, Zopf der Bäume. 182 ihre verſchiedene Bildung. 182.
die Größe derſelben vermehret das Wachsthum der Bäume. 184.
Behutſamkeit beym Abhauen der Zweige. 186.
Krutſchen. Pyrus ſylveſtris. 771.
Kukuk. 556. 918. 751.
Kuhfichten. Käſerholz. Pinus ſylveſtris. 431.
Kunz. Schlafkunz. Roſa canina. 330.
Kuthecken. Vaccinium vitis idæa. 324. große. Vaccinium uliginoſum 911. 324
Kühnſchroten. Kühſchroten Spartium Scoparium. 419.
Küttenbaum. Meſpilus germanica ſylveſtris. 772.
Küttenbeere, wilde. Meſpilus Cotoneaſter. 95.

L.

Lage der Blätter, (ſitus foliorum.) die ſie an den Holzarten haben. 206.

Lagermotte. 739.

Landſtreicher, eine vielfräßige höchſt ſchädliche Schmetterlingsart, die ſich faſt auf den meiſten wilden und zahmen Holzarten finden läſſet. 974.

Langeſpe. Fraxinus excelſior. 302. 339.

Larch-Tree. Lareche. Pinus Larix. 433.

Laßreiſer. 1171.

Laſtholz. Tilia europæa. 304. 378.

Laſtträger. 388. 549. 555. 820. Ein gemeiner Nachtvogel in unſern Laubhölzern.

Lateiniſches V. eine Spannmeſſer-Raupe. 1012.

Läufer, Rennekäfer. 1513. reinigen das Laub von Raupen und andern Ungeziefer.

Läufer, Ein Nachtvogel. 746.

Läuſebaum.) Rhamus Frangula. 326.
Läuſeholz.)

Laub der Pflanzen, 190. iſt der zweite Theil des Krautes.

Laubholz. 1107. 1717.

Laubholzſaat. 1458.

Laubkäfer. Spaniſche Fliege die große. 1509. 343. 891. 937.

Laubſtreifen, ſchadet den Bäumen und Sträuchern. 1534. muß vorſichtig geſchehen, und zu gewiſſer Zeit ꝛc.
bringt uns um die gehörig auszubildenden Augen, und folglich eben ſo, um den Holzwuchs, wie das Ungezieſer. 1535.

Laurel (Daphne Mezereum.) Laureola fœmina. Läuſekraut. Lorbeerkraut. 897. 324.

Lavendelheide. Andromeda. 402. 396.

Lebenskräfte der Gewächſe. 27.

Leder. Dieſem geben die Ruſſen mit der Birkenrinde und dem Poſte oder Rienpoſte den angenehmen Geruch. 400.

Ledum ſileſiacum. der wilde Roßmarin oder Poſt. 306. 396. Zur Corduan und Lederbereitung iſt er gut befunden worden. 400.

Lehne. Löhne. Lenne. Lint. Lyhnbaum. Breitlehne. Acer Platanoides. 361. 373.

Leptura arietis. 981.

Leptura præuſta. 981.

Leptura arcuata. 981.

Leptura melanura. 792.

Leptura rubra. 792.

Lerchenbaum. Lerche. Lerche. Leerbaum. Leertanne. Lierbaum. Lerchentanne. Lorchbaum.

Lerchen.

Lorchen. Lorchbaum. Pinus Larix. 308. 433. 490.
iſt unter unſern Nadelhölzern die einzige Art, welche ihr Laub im Herbſte völlig verlieret. 490.
gehöret ſeines Holzes wegen unter die beſten Bäume, deſſen leichter geflügelter Saamen unter den Nadelholzarten der kleinſte iſt. 494.
iſt erſt ſeit einer gewiſſen Zeit bey uns einheimiſch geworden. 495.
ſein Holz iſt unter allem Nadelholze das feſteſte und härteſte. 496.
man bedienet ſich des Lerchenſtammholzes zum Bauen, und in gewiſſen Gegenden zu Maſten und Schiffsholze ꝛc. 497.
iſt ſeiner Dauer wegen ſchon von den Mahlern geſucht werden. 498.
Lerchenſchwamm. 492.
Leſeholz. Raffholz. 1227.
Urholz, und deſſen Unterſchied.
Leſezettel. 1330.
Libella. Schillebold. 1330.
Lichen. filamentoſus barbatus, (jubatus floridus.) Haarflechte die lange und feine. 591.
Lichen. (filamentoſus) ſ. capillaceus ramoſus. 462.
Lichtmotte. Lichtmücke. die dunkelgraue. Phalena. (Pyralis.) auf der Weißbuche. 580.
Liguſtrum. Liguſter. Reinweide. 322. 885.
Liguſterraupe. (Sphinx Liguſtri.) 342. 891. 933.
Liembaum. Eberesche. Sorbus aucuparia. 841.
Lielienfrucht. Lonicera periclymenum, ſ. Caprifolium germanicum. 326. 925. 928.
Lierre. Hedera. Epheu. 892.
Lindbaſt. Baſtlinde oder Ilme. Rauchlinde. 349.
Linde. Lin. Linbaum. die gemeine, große, breitblättrige. Lindenbaum. Waſſerlinde. Sandlinde. Sommerlinde. gemeine wilde und zahme holländiſche oder Hamburger Linde. Tilia fœmina, folio majore. 304. 378
Linde, die kleine ſchmal- und hartblättrige. die Waldlinde. Berglinde. Steinlinde. Brandlinde, ſchwarze Linde. Spätlinde. 304.
Beyde Linden werden ſehr alt. 381.
das Saamenkorn giebt durch das Preſſen ein ſüßes Oel. 383.
iſt beſſer zu Alleen, als in Forſten, außer im Unterholze einzeln. 385.
die Blüte iſt zur Bienenzucht ſehr vorzüglich. 385.

 das

das Holz vor allerhand Künſtler. 586. und zu Reißkohlen.
Lindenbohrer. 391.
Lindenlauß. 391.
Lindenmotte. 387.
Lindenmeſſer. 290.
Lindenſchildlauß. 391.
Lohden, Loden. deren Unterſchiede. 178.
Loheiche. 605.
Longuette. Corylus ſylveſtris. (Avellana.) 560.
Lonicera periclymenum, (germanicum.) Caprifolium germanicum. 326. 925.
Lonicera. Chamæceraſus. Xyloſteum. Läuſebaum. 326.
Lorberkirſche die moſcowitiſche. der deutſche Drachenbaum. Prunus Padus. 788.
Lorberweide. Baumwollenweide. Salix polyandra. 314. 690.
Lucienholz. das gemeine. Prunus Padus. 788.
Luft in den Gewächſen. 148.
Luzet. Vaccinium Myrtillus. 909.
Lybiſche Pappel. Populus tremula. 664. 675. 312.

M.

Maceriren der Blätter. 195.
Machandel. Macholder. Macholmer. Juniperus 330. 1037.
Mädelbaum, Mantelbaum. Pinus ſylveſtris. 431.
Männliche Blumen. Der Muth. (Flores maſculini) 233.
Märterholz. Wolpermey. Lonicera Xyloſteum. 926.
Mäuſeſchaden in Forſten. 1497.
Mäuſeholz. Hindſchkraut. Alpranken. Solanum ſcandens. 322. 860.
Mahlbaum. 1179. auf den Gränzen, ſind von denen in den Wildbahnen verſchieden.
Malinenſtrauch. Schwalkenbeeren. Markholz. Viburnum Opulus. 988.
Malus ſylveſtris. 318.
Manna, vom Lerchenbaum. 500.
Mandelweide. Salix folio auriculato, flexilis.
Mantel der Forſten. 1180.
Mangelbaum. Spindelbaum. Evonymus europæus. 392.
Manſienne. Kotſchlinge. Viburnum Lantana. 987.
Maple-Tree. Acer montanum. 361. Greader Maple.
Maple-Tree with a Plane-Tree leaved. Acer platanoides. 304.

Maple the leſſer or common Maple. Acer campeſtre. 362.
Marceau à feuilles rondes & larges. Salix caprea 693. 316.
Marceau à feuilles rondès. Salix aurita. 693.
Marceau aquatique. Viburnum Opulus. 988.
Mark in den Pflanzen (Medulla) 122.
iſt der weſentliche Theil, und zwar der bildende aller Gewächſe, 123.
dadurch erhält die Natur, alle Arten der Gewächſe und bewahret ſie vor einer völligen Ausartung auf immer. 124.
in deſſen erſtem Punkte zeiget ſich das Leben, und aus dieſen fänget ſich das Wachsthum an, welches ſich mit ſeinem Sterben oder Vergehen wieder endiget. 125.
Marentacken. Miſtel. Viſcum 320.
Marjendorn. Roſa campeſtris ſpinoſa, floribus albis odoratis. 1022.
Mariengraß, das wohlriechende preußiſche. 90.
Marienkäfer, das Geſchlechte, Coccionella, 1512.
Marienkäfer, der rothfleckige, 1019.
Marienkäfer, der rothe. 759.
Marienkäfer, der weißpunktirte. 759.
Marienwürmchen. Coccionella 1512.
Marle. Salix helice. 692.
Marmor, der gelbe. 1013.
Marſault aquatique. Marſh-Elder. Schwalkenbeere. Viburnum Opulus. 988.
Marſh-Ciſtus. Ledum. 400.
Maßbeerbaum. Sorbus aucuparia. 320.
Maßerle, der kleine. Maßholder. Maßelder. Meßelder. Maſern. Maßet. Acer campeſtre, 362.
Maßholder, der große, Ahorn der gemeine. Acer montanum. 304.
Maſt. 1320. nach ihren Verſchiedenheiten, Nutzungen, Ausübungen und Anwendungen.
Maſtrecht. 1324.
Maſthirten. 1326.
Maſtverpachtung. 1330.
Maſtbaum. Pinus Abies alba. 433.
Maſtbuche. Rothbuche. Fagus ſylvatica. 310.
Maſteiche. Knoppereiche. Stieleiche die rechte). Quercus Robur. 662.
Mauerewig. Mauereppig. Mauerpfau. Ephen. Hedera arborea. 324. 892.
Maurets. Vaccinium nigra. 324. Schwarze Beſinge.
Maye. Meye. Meyenbaum. Betula alba. 308. 514.
das Mayenhauen iſt abzuſchaffen. 1528.

May = Mayenkäfer. 601. 70
Maypfriemme, die kleine, 426.
Maywachsmotte, die licht-graue. 504.
Maywachsmotte, die licht-graue, braunſtippliche. 504.
Mazzard. Prunus ceraſus ſylveſtris. Die rechte ſchwarze Vogelkirſche oder Zwieſelsbeere. 318.
Mealy-Tree. Mehlbaum oder Strauch, der kleine. Viburnum Lantana. 328.
Medlar-Tree. Meſpilus germanica & ſylveſtris. Meſ-ler Baum gros. Wilder Meßpel oder Miſpel und Neßpelſtrauch. Heſpeln.
Medlar Dwarf. Meſpilus Cotoneaſter. Quittenbeerſtrauch 376.
Meercreutzdorn. Meerkreuzdorn. Hippophae 324.
Mehlbaum, der große. Meerkirſchbaum. Crataegus Aria. 322. 870. deſſen Holz iſt ſehr hart.
Mehlbeeren. Mehlbeere. Arbutus uva urſi. 340.
Mehlbeere. Preißelbeere. Vaccinium Myrtillus. 374.
Mehldorn, der kleine Mehlbeerſtrauch. Mehlfeiſtgen. Mehlfäßgenſtrauch. Crataegus oxyacantha. 322.
Meleſe. Pinus Larix. Lerchenbaum. 308.
Meloe veſicatorius. Die große ſpaniſche Fliege. 343. 891. 937. 949. 1509.
Mehlthau, verderbet das junge Holz und weichen Triebe deſſelben in ganzen Revieren. 523.
Merle. Meveller. Mereller. Meßeller. Acer campeſtre. 304.
Meſtel. Miſtel. Viſcum 320. 851.
Metternholz. Wolpermey. Lonicera Xyloſteum. 926.
Mezereon. Daphne Mezereum. 34. Kellerhals.
Meure de Renard. Rubus fruticoſus. Brombeerſtrauch. 30.
Milben. Mieten. (Acari.) 153. legen ihre Eyer in die Raupen und andere Inſecten.
Milchahorn, der große. Acer platanoides. 361.
Milchahorn, der kleine. Mittnabe. Acer campeſtre. 340.
Menil. Prunus Ceraſus pumila. 320 Zwergkirſche.
Mißgewächſe im jungen Holze. 155.
Mißpel: Meßpel. Neßpelſtrauch. Meſpilus ſylveſtris germanica. 226.
Mißpel. Zwergmißpel. Meſpilus Cotoneaſter. 376.
Miſtel. Ginſter. Misle-Tree. Miſtle tow. Miſtle towe. Viſcum. 320. 854.

iſt

ist eine wahre Schmarotzerpflanze, die nur allein auf Bäumen wächset, und nicht in der Erde, aber kein Excrement derſelben. Man findet es auf vielen Holzarten. 855.
ſchadet unſern edlern Holzarten ungemein, wenn ſie im vollen Wachsthume ſtehen, wenn ſie zu unrechter Zeit, und Ort damit häufig befallen werden. 857.
die Beeren ſind gewiſſen Vögeln zur Speiſe. 860.
Miſtelbrechen ſoll nicht zum Nachtheil der Bäume geſchehen. 1534.
Mittelpunkt, ein Spannenmeſſervogel. 557.
Mirtilles. Heidelbeerſträucher mit der ſchwarzen Frucht. Blaubeere. 324.
Mönchen, ein Nachtvogel, 652.
Mond, ein Nachtvogel auf vielen Holzarten, beſonders auf Weiden. 389. 549. 556. 647.
Morelle grimpante. das Mäuſeholz. 860.
Moorbeere. Vaccinium uliginoſum. 324.
Moorheide. Erica Tetralix. 306. 405.
Moorroßmarin. Myrica Gale. 306. 412.
Moorweide. Haarweide. Salix roſmarinifolia. 691. 314.
Mountain-Aſh. Sorbus aucuparia. 320.
Moſe. (Muſci.) 41. werden hier nur beſchrieben, und abgehandelt, in Abſicht der Erkenntniß des verſchiedenen eigentlichen Holzbodens.
ſie gleichen wegen ihres Wiederauflebens der Roſe von Jericho. 9.
wiederſtehen aller Witterung, zumahl die eigentlichen Wald- und Bergmooſe. 42.
viele bringen ſtatt eines Saamens, gleich junge Pflanzen; aber nicht alle. 44.
ſtellen im Kleinen ſehr oft ein junges Nadelholz für. 44.
die Saamen von aller Art, gehen im Mooſe ſehr wohl auf, und die jungen Pflanzen erhalten ſich ſo lange darinnen, bis ſie endlich durch und in die Erde wurzeln. 50.
ſie geben der Erde eine faſt allgemeine Decke, wo ſie ihren eigentlichen Stand haben; auch Thieren und Menſchen. 52. und thun zu Erzeugung des Torfes ſehr viel.
Gebrauch des Mooſes in der Stadt- und Landwirthſchaft. 54.

geben auch feine Aſche. 51.
abergläubiſcher und Arzney⸗gebrauch. 54.
wie ſie etwa ſonſt bey Landfabriquen und im Kleinen zu nutzen ſind. 54.
Mooß⸗ und Streurechen, iſt nicht ſo ſchlechterdings und ohne Ueberlegung zu erlauben, ſondern vielmehr ordentlich zu behandeln. 52.
Mooßheidelbeeren. Vaccinium uliginoſum. 324.
Motte, die ſchwarzgeflügelte. 978.
Motte, die braune. 978.
Motten. Schaben. das Geſchlecht. 1511.
Mottenkraut. Ledum. 306. 396.
Mücken. Schnacken. (Tipulæ.) das Geſchlecht. 1511.
wohnet öfters in ziemlicher Menge zwiſchen den Haarwurzeln in der Dammerde.
Mückenmotte. (Sphinx.) 975.
Mückenwanze. 982.
Mundholz. Liguſtrum. 322.
Murets. Vaccinium Myrtillus. 324.
Muſca Ribeſii. 1014.
Muſcæ. Wald⸗ und Baumfliegen: das Geſchlecht. 1513.
Mutterholz. Lonicera Xyloſteum. 926.
Mutterkraut. Poſt. Ledum. 306.
Myrica Gale. der deutſche Kerzenbeerſtrauch. 306. 412. Myrtle dutſch.
Myrtenſtrauch. der Niederländiſche. Myrica. 306. 412.
giebt eine Art von Wachs. 16.
verdienet in der Arzeney mehrere Unterſuchung. 415.
Myrtenheide. Myrica. 412.
Myrtilli. Vaccinium Myrtillus. 910.

N.

Nachmaſt. 1328.
Nachteulen, das Geſchlecht. Phalænæ noctuæ. 1510.
ihre Raupen nähren ſich vom Laube unſerer Holzarten.
Nachteule, die gelbe. 745.
Nachteulgen, das ſchwarze. 342.
Nachtmotten. Phalænæ Noctuæ. 1511. wohnen in verſchiedenen Theilen der Holzarten, auch außer denſelben
Nachtpfauenauge. 783.
Nachtſchatten. Solanum Dulcamara. 322. 860.
ein nützliches Arzeney⸗ und Rebengewächſe. 862.
das Holz hat den Geruch von Mäuſen, und dienet zu einer Witterung gegen dieſe. 863.
Nachtvögel. 1510. Phalænæ.

Nachtvogel, der gelbbraune. 1011.
Nachtvögel. die Stricker. Phalænæ Bombyces, 510.
Nadelholz. Schwarzholz. Harzholz. Tanger- oder Tangelholz. 433.
iſt außer den Lerchenbaume, bey uns immer grünend. 433.
beſtehet aus lauter Zwitterpflanzen, und wird in das hohe oder große, und in das niedrige oder kleine abgetheilet. 434.
man leget davon gerne ganz reine Schonungen an, welche nur einmahl genutzet werden können. 449.
das Schneideln und Aushauhen vor einer gewiſſen Zeit, in welcher ſich das Holz in einem gewiſſen Zuſtande und Alter befindet iſt nachtheilig. 451.
Krankheiten und Zufälle im Nadelholze, und beſonders vom wilden und zahmen Thieren. 459.
läſſet ſich nur allein aus Saamen zu den Hauptnutzungs-Abſichten wohl erziehen. 460.
reiniget ſich in dicken Schonungen von unten auf, von ſelbſt. 464. 473.
Aller jährlicher Wachsthum und Vermehrung geſchiehet aus den Spitzen der Zweige. 467.
wächſet die erſtern Jahre ſparſam. 441. 473.
die Kiefer iſt härter im Holze, als die Roth- und Weißtanne: der Lerchenbaum aber übertrift alle. 474.
wenn der Hieb geſchehen kann oder ſoll. 481.
Roth- und Weißtannen geben im freyen, regelmäſſige Pyramiden. 466. 485.
des Nadelholzes Verwüſter. 500.
Nadelwickler, 503.
Nahrungsſaft in den Pflanzen 151.
iſt weniger dicker als in den Thieren. 153.
nicht ſo leicht zur Fäulniß geneigt. 155.
der Grad der Wärme oder die Kälte der äußern und innern Luft vermehret oder vermindert das Aufſteigen, Ausdehnen und Fallen des Saftes. 155.
Bewegung des Saftes in den Blättern. 197.
Narbe des Saamens. (Hilus) 277.
Naturkörper. 1.
Verbindung und Auflöſung derſelben. 20.
lebendige Naturkörper, deren Unterſchiede. 23.
Naturwiſſenſchaft. 22.

Neben-

Nebennutzung in Forſten verſchiedene, deren Erhaltung und Vermehrung. 1332.
Nedle-furzes or petit Whimme. Geniſta Spinoſa germanica. 427.
Nega. Prunus Ceraſus pumila. Zwerg- oder Bergweichſel 320.
Neſpelnbaum. Nefflier. Meſpilus germanica. 326. 953.
Netz, ein Nachtvogel, 744.
Noble Epine. Cratægus Oxyacantha. Weißdorn 322.
Noirprun. Nerprun. Rhamnus Catharticus. Creutzdorn. 326.
Noiſtier des Bois, Corylus ſylveſtris. 560.
Nonne, ein Nachtvogel. 645. 739.
Northern Shmby. Myrica Gale. Rauſch. 306.
Nußſtaude. Corylus ſylveſtris. } 560.
Nuz-Tree or Hazel-Nut. } 560.

O.

O, das gedoppelte, oder Oo, ein Nachtvogel. 647.
Oak common. Die Steineiche. 602.
Oak-Tree, common. Die Stieleiche. 603.
Oculiren der Bäume. 237. findet in Forſten ſelten ſtatt, als zu beſondern Abſichten.
Obermaſt, 1321.
Obier des Bois. Viburnum Opulus. 988.
Obier. Populus alba. 663.
Obſtkäfer. 291.
Obſtmotte, 736. 787. 819.
Obſtmotte, die kleinere. 789. ſind Blattwickler.
Oel, Oehl aus dem Saamenkerne der Linde, und den Sonnenblumenſaamen, 483. das aus der Haſelnuß kömmt dem Mandelöle gleich, auch dem, was aus den Haſelſtrauchkätzgen und den Kürbißkernen gepreſſet wird. 566.
Tannenzapfenöl. 484.
Oel von Buchnüſſen. 599.
Die Feldroſe giebt ein ſehr wohlriechendes Oel. 1028.
Oelmyrte. Myrica Gale. 306.
Olant, Alant, Oltbaum. Prunus Padus. 798. Oltkirſche.
Olm. Olme. (Caries) 453.
Ordnungen, die natürlichen der Gewächſe. 29.
Orelbaum. Arlsbeer. Mehlbaum. Cratægus Aria 870.
Orle. Orlingsbaum. Ottern. Otterbaum. Betula Alnus. 514.

Orme. Ormeau. Ulmus campeſtris. 349.
Orme. Teille. Ulmus folia latiſſimo. 350.
Ormille. Ulmus minor. 350.
Ornus wird die Eſche noch zuweilen genennet. 339. der Beynahme aber gehöret einer andern Gattung.
Orſeille. Eine fremde Farbeflechte oder Alge. 38.
Oſier rouge. Salix rubens. 690.
Oſier jaune. Salix vitellina. 690.
Oſteocolla. der Beinbruchſtein. 673.
Ozier blanc. Populus alba.

P.

Pabſt. Pabſtweide. Padus. Bird-cherry. Prunus Padus. 797.
Pabſt. Pabſtbaum. Pabſtwieden. Viburnum Lantana. 328. 987.
Palmen werden beſchrieben. 91.
gehören nicht für unſern Erdſtrich. 91.
Palmweide. Streichpalme. Salix caprea. 316. 692.
Papiere aus der Pappelwolle. 675.
Papierbaum. Populus alba. 663.
Papiliones. Schmetterlinge. 1510. 1511.
Papiliones. Tagevögel. 1510.
PAPILIO.
Danaus. Cratægi. 818. 848. 883.
Hyperanthus. 971.
Pamphylus. 971.
Nymphalis. Antiopa. vel Morio. 448. 731.
C. 1011.
Euphroſine. 733.
Janira. 730. 974.
Jo. 972.
Jris. 642.
Lathonia. 732.
Ligea. Alexis. 731. 972.
Maturna. 480.
Nephele. 973.
Pophia. 973.
Polychloros. 731. 818. 974.
Populi. 681.
Semele. 730. 973.
Plebejus. Argiolus. 734.
Argus. 734.
Arion. 733.
Betulæ. 548. 818.
Comma. 735. 784.
Pruni. 818. 737.
Quercus. 642.
Rubi. 1018.
Pappel, Pappelbaum, der ſchwarze. Populus nigra. 312. 664. 672.
trägt, wie die Weiden, männliche Blüte, auf zwey von einander abgeſonderten Pflanzen. 673.
liebt einen feuchten Boden. 673.

Die

Die Knoſpen davon werden beſonders genutzet. 675.
Pappel, Pappelbaum, der weiße. Papierbaum Pappelweide. 372, 663, 666.
hat wie ſeine übrigen Geſchlechtsarten, ein ſchnelles Wachsthum, und giebt ein leichtes Holz. 666.
verbreitet ſich in Saamen und Wurzeln, wie die übrigen Gattungen geſchwind aus. 669.
das Brennholz iſt etwas beſſer als der Weiden, und die Kohle gleichet der von Linden, 672.
Pappelmotte. 569.
Päßelbeere. Ribes alpinus dulcis. 1001.
Paßelbeere. Peißelbeere. Sauerdorn, Berberis. 805.
Patſcherben. Scherbken. Hexenbaum. der deutſche Drachenbaum. Prunus Padus, 318, 798.
Patſcherben, Babſtbaum. Schlingbeerbaum, kleine Mehlſtrauch. Viburnum Lantana. 987.
Patſcherbenblattlaus. 824.
Patſcherbenblattſauger. 823.
Patſcherbenmotte. 789.
Pear-Tree, wild, Pyrus ſylveſtris. 771.
Pechbaum, Pechtanne, Pinus Picea. 308.
Perlenmuttervogel, 732.
Perpendickel, 654.
Peſſe de Pruſſe. 432.
Peſſe. Pece. Pinus Picea. 432.
Peuplier blanc, Populus alba 663.
Peplier noir, Populus nigra, 664.
Peplier tremble, Populus tremula. 664.
Pfaffenhüthlein, Pfaffenholz. Pfaffenſcerge. Evonymus Europæus. 392.
Pfahlweide, Pferſichweide. Salix (triandra) folio auriculato flexilis. 691.
Pfahlwurzel, 168.
wie ſie entſtehe. 172.
gehet bey den Fichten, Rothbuchen und andern mehr um, als unter ſich ꝛc. 464.
deren Nothwendigkeit und Erhaltung zum guten Bauholze, den Beſcheiden der unterſten Spitze ꝛc. 1475.
Pfauenauge, das kleine. 359. 568. 736. 1032.
Pfeffer, der wilde, Pfefferholz, Pfefferſtrauch. Daphne Mezereum. 897.
Pfefferholz, Evonymus vulgaris. 897.
Pfefferſtrauch. Ribes niger. 328. 1001.
Pfeilmotte, Phalæna Noctua. *Pſi*. 554. 570. 648.
Pfingſtpfriemen, Pfriemen. Pfriemenholz und Kraut, Rehkraut. Haſengeil. Spartium ſcoparium. 306. 419.

Pflan=

Pflanzen, die eigentlich ſo genannte. 96.
der alten unvollkommene Abtheilung davon. 96.
wahre Unterſchiede. 98.
Schwürigkeiten in den Kennzeichen, 101.
können durch Zufälle, Behandlung, und bey dem Wechſel aus einen Erdſtriche in den andern, zuweilen aus Bäumen in Stauden übergehen, ohne ihre natürliches Geſchlecht zu verändern. 114.
worinnen ſie ſämmtlich mit einander übereinkommen. 116.
Haupttheile derſelben. 112.
Pflanzer. Planteur. Heckenbinder ꝛc. ein ordentlich Ausgelernter, was von ihm verlangt wird. 1488.
Pflaumenbaum. der wilde. Prunus ſylveſtris & domeſtica. welcher in Wäldern und überall von Kernen aufwächſet. 318. 796. 884.
giebt ein gutes Künſtlerholz. 806.
Pflaumenblattweßpe. 824.
Phalæna.
Alucita didactyla. 939.
Alucita pentadactyla. 939.
Phalænæ.
Bombyx. 1510.
Anaſtomoſis. 741.
Caja. 967.
Camelina. 389. 786. 976.
Bombyx. Cappucina. 742.
Caſtrenſis. 793.
Chryſorrhæa. 645. 784 977.
Cœruleocephala. 785.
Corylus. 569. 600. 975.
Coſſus. 742.
Curtula. 646. 683. 740.
Cratægi. 883.
Diſpar. 388. 645. 739. 774. 977.
Fagi. 600. 570.
Falcelina. 683. 740. 1019.
Ilicifolia. 737.
Laneſtris. 388. 740. 8 9.
Libatrix. 742. 976. 1032.
Limacodes. 600.
Lubricipeda. 6469. 75.
Monacha. 645. 739. 786.
Neuſtria. 738. 786.
O. o. 646.
Pavonia. 568. 736. 819 1019. 1032.
Pavonia minor. 359. 736.
Pini. 501.
Populi. 569. 683. 787.
Proceſſionea. 644.
Pruni. 501. 737. 819.
Pſi. 554. 570. 648.
Purpurata. 1011.
Pudibunda. 569. 646. 785.
Quercifolia. 736. 787. 819.

Bombyx. Quercus. 549. 643.
Rubi. 737. 1019.
Salicis. 682. 740.
Veſicatoria. 738.
Villica. 359. 977.
Vinula. 643. 682. 738. 819.
Ziczac. 740.
Phalæna
Geometra. 1510.
albipunctata. 658. 557.
Alniaria. 751.
Amata. 653. 557.
angulata. 503.
atomaria. 751. 390.
Betularia. 1032. 359.
bicolorata. 557.
bilineata. 753.
biſelata. 654.
brunata. 787.
Chenopodiata. 1013.
Clathrata. 748.
Contaminata. 749.
Corculata. 749.
Dilalata. 748.
Elingvaria. 788.
Emarginata. 753.
Eroſata. 356.
Exuſtata. 653.
Falcataria. 978. 751. 656.
Faſciaria. 752.
fimbriata. 654.
fluctuata. 750.
fuliginata. 748.
fuliginoſa. 747.
fulvularia. 753.
Groſſulariata. 1012.
igneata. 749.
Geometra. Juniperata. 144.
Lacertinaria. 652. 751.
lactearia. 978.
luteolata.
miata. 751.
marginata. 770. 570. 751.
neuſtriaria. 502.
nigro punctata. 750.
obliterata. 654.
pinearia. 502.
populata. 684.
praſſinaria. 755.
pulveraria. 655.
purpuraria. 653.
puſtulata. 655.
Quercinaria. 655.
rectangula. 750.
repanda. 750.
Sambucaria. 949. 1012.
Tiliaria. 390.
tridentata. 749.
triſtata. 752.
truncata.
undulata. 752.
viridata. 652.
wavaria. 1012.
Phalæna
Noctua. 1510.
Aceris 342.
antiqua. 549.
aprilina. 649.
aprilina major. 649.
Batis. 836. 1019.
bucephala. 549. 647. 743.
Citrago. 745.
Comma. 745.
Complana. 647.

Noctua.
Dominata. 444.
Ericæ 411.
Fagi. 549. 600.
Furcula. 746.
Leporina. 744.
Lunula. 552.
matura. 551.
munda. 650.
Oxyacanthæ, 820. 883.
pacta, 648. 744.
palpina. 743.
pirina. 391.
piſi. 626. 1011.
pronuba. 746.
Pruni. 850.
putris. 646.
pyramidea. 648. 745. 820.
quadra. 502. 745. 647.
rhombi. 650.
ruficornis. 651.
Sphinx 744.
ſubcorticalis. 707. 787.
tridens. 746.
typica. 744.
Phalæna
Pyralis. 1010.
roſtralis. 580.
Phalæna
Tinea. 1511.
Cuculatella. 884.
Cynosbatella. 1033.
Dodecella. 504.
Evonymella 395. 484.
gemmella. 657.
muſcerda. 65-.
nemorella. 939.
Padella. 789.
Pinella. 503.
Tinea.
Pomonella. 789.
ramella. 657.
Rœſella. 790.
Salicella. 755.
Schæfferella. 600.
ſtrobitella. 504.
teſſella. 978.
trigonella. 978.
turinella. 504.
Xyloſtella. 939.
Phalæna
Tordryx. 1510.
Ameriana. 754.
Avellana. 570.
fuſcana. 754.
hamana. 754.
Haſtiana. 755.
Holmiana. 789.
literana. 754.
Oporana 788.
piceana. 503.
praſſiaria. 656.
Roſana. 869. 1033.
Viridana. 656. 754.
Phyſik. 20.
Piment Royal. Myrica Gale. 306.
Pinus ſylveſtris, Pinaſter the wild Pine-Tree. 308.
Pinus Picea. Abies rubra. Pitſch-Tree. 308. 431. 459. Rothbaum, Rothfuhre.
Pinus Picea cineria Pruſſica. 308. 432.
Pinus Abies alba. 308. 432. 448.
Piperidge Tree. Berberis. 322.
Podura. 1511. das Geſchlecht.

Podura arborea. 984.
Podura nivalis. 984.
Podura plumbea. 984.
Poirier anguiſe. Cratægus Oxyacantha.
Populus nigra. Poplar-Tree. 312. 663. 672.
Populus alba, foliis majoribus.
Populus tremula. Poplar tremble. 312. 660 675.
Poſt, Kienpoſt, Porſch. Porſt. Gichttanne. Tannenpoſt. 306 396.
Potaſche, von der Rothbuche die beſte. 597.
von Heidelbeerkraut, Waldfarren Mooß ꝛc. 909.
Potaſchebrennen. 1305.
Preußelbeere, die rothen. Vaccinium vitis Idæa. 324.
Prick-wood. Prick-timber, Evonymus.
Prinz. Euphroſine. 733.
Prinzeſſin. Lathonia. 732.
Privet common. Liguſtrum. 885.
Proceſſionsraupe. 600.
Prunus ſylveſtris. 318. 766. 800.
Prunus Ceraſus avium. 318.
Prunus Ceraſus ſylveſtris acida. 318.
Prunus Ceraſus Padus. 318.
Prunus Ceraſus pumila. 320.
Purgierkirſche, Lonicera Xyloſteum. 326. 926.
Pulverholz. Rhamnus Frangula. 326. 960. Faulbaum.
Pulverkohle, die beſte zum Pürſchpulver giebt der Faulbaum. 1018.
Purpurmotte. 748.
Pyramide. 608.
Pyrus ſylveſtris. Poirier ſauvage. Pear-Tree. 316. 771.
Pyrus malus, Pomier des Bois.
Pyrus Cydonia, ſylveſtris. Quince wild. 772. 318.

Q.

Quandel. 1280. Quandelpfal. 1281.
Quecken, Peten. 98.
Quercus. Latifolia fœmina. Steineiche, 312. 602.
Quercus altera, foliis tenerius diſſectis. die Feinblättrige Steineiche.
Quetſchen, 312. 603. Zwetſchen. Pflaumenbaum. 796.
Quickbeam, Quicne-Tree. Quickenbaum. Quitſchen. Quitſchern. Quitſchbeerbaum. Quitzbeerbaum. Ebereſchen. Sorbus aucuparia. 320.
Quirl, beym Nadelholze. 442.
geben an ſelbigen das Alter der jungen Bäume zu erkennen. 447.
Quirl zu ſchneiden, und derglei-

gleichen iſt nicht zu geſtatten 1529.
Quittenbaum-Strauch, der wilde. Pyrus Cydonia ſylveſtris. 318.
Quittenbeerſtrauch. Meſpilus Cotoneaſter. 954.

R.

Raaſenſtechen. Plagenhauen, iſt nur unter Umſtänden zuzulaſſen. 1542.
Rabeth- oder Rubethbeere. Rahmbeeren. Rubus fruticoſus. 330. 1014. *Raſpbery-buſh.* Roncè.
Rackholderbaum. Rechbaum. Reckbaum. Reckholder. Juniperus 320. 1037.
Raffholz, Leſeholz. 1227. iſt vom Urholze verſchieden.
Ragouminer. Prunus ceraſus pumila. 320. Minel. Erdweichſel.
Roiſin des Bois. Vaccinium myrtillus. 324. Schwarze Beſinge.
Randmotte, 647.
Rappelthaine. Meßelder. Acer campeſtre. 362.
Raſen. Raaſendecke, eine filzige, verangert die Schläge, und unterhält die Blößen ꝛc. 68. 83.
Raſeneiche. Raſeeiche. Steineiche, aus magern Kienheiden. Quercus Robur foliis diſſectis. 312. 603
Ratteln. Ratteler. Ratteleßpe. Populus tremula. 664.
Raubkäfer. (Cindicella) 1512.
Rauhbaum, ein guter Saamenbaum von jeder Art. 1165. 1170. 1172.
Rauhbeere. 828.
Rauhbuche. 585. Rothbuche.
Rauhfichte. 431.
Rauhlinde. Ulmus. 349.
Rauhpfriem. 308.
Rauhtanne. 464.
Rauch ſchadet der Blüte ſehr viel. 621.
Rauchbeerſtrauch. Ribes groſſularia ſpinoſa. 328. 1002 Rauhbeere.
Rauchende Meiler, Meyler, Mieler, welche fertig gedeckte und gerüſtete ſind, wie ſie zu behandeln, und von der Feuerarbeit beym Kohlenſchwelen. ꝛc. 1283. 1286.
Raupentödter. 1513 beſonders auf Eichen und dem Nadelholze.
Raupentödter, der langſtachlige, Ichnevmon Bedeguaris 660.
Rauſch. Myrica Gale. 306. 412.
Rauſch, der große. Rauſchbeere. Vaccinium uliginoſum. 324.
Rauſch. Porſt. Ledum 911. 306
Rauſch, der kleine. Vaccinium vitis idæa. 324. 910.

Rebinden. Rechbinden. Rebbinden. Reebinden. Clematis vitalba, 335.
Rechbeere. Ribes alpinus. 1001.
Rechholder. Reſken. Reßken. Sambucus nigra 326. 940.
Red-Chesapple, Cratægus Oxyacantha. 322.
Reed-wood. Vaccinium vitis idæa. 324.
Reedwood - Spaniſh. Arbutus uva urſi. 324.
Regalien ſetzen der Forſtwirthſchaft Gränzen. 1080.
Rehbarberbeere. 322. Reiſelbeere. Prunkbeere.
Rehheide. Rehkraut. Haſengeil. Spartium ſcoparium. 306. 419
Reife des Saamens 1448.
Reinweide. Rainweide. Rheinweide. Rheinbeere. Rheinbeſinge. Reinmund. Liguſtrum. 885.
Reißlöcher, in den rauchenden, nicht bebenden Meilern. 1284.
Rennkäfer. (Carabus) 1513. reinigen das Laub der Holzarten von andern Ungezieſer.
Rhabarber, der deutſche. Rabarber. Rahbarberbaum. Rhamnus frangula. 326.
Rhamnoides. Hippophæ. 324.
Rhamnus catharticus. Creutzdorn. Rheinbeere. 326.
Ribes vulgaris. 328. 1000. Johannisträublein. Riebeſelſtrauch.
Ribes niger. 328. 1000. Aalbeerſtrauch.
Ribes alpinus dulcis. 328. 1002.
Ribettes. Ribes vulgaris. 328.
Ribes groſſularia ſylveſtris. Stachelbeerſtrauch. 328.
Ribes groſſularia ſpinoſa. Rauhbeerenſtrauch. 328.
Richtpfähle in den Kohlenmeilern. 1220.
Richtklebel, Richtkleppel, oder Klippel. 1282.
Ringelmotte. Sphinx Phegea. 974.
Ringelraupenmotte. 786. 738.
Rinde, beſtehet aus der Borke, dem Baſte und der Schale. 139.
führet die Säfte, die ſie aus der Erde und Luft überall einſauget und ſammlet, durch die ganze Pflanze. 141.
iſt eine nothwendige Bedeckung der Bäume. 142.
deren äußere Verletzung heilet zwar insgemein, aber, da ſich jede Lage derſelben, in Splind und Holz wieder Lagenweiſe verwandeln muß, und alsdenn ſtückweiſe fehlet, ſo hat derſelben Verletzung allezeit üble Folgen für das reine Kernholz. 1497.
Rindenkäfer, der haarige, ſchim-

ſchimmelgraue. Dermeſtes polygraphus. 581. 601.
Rindenkäfer, deſſen Geſchlecht 1508.
Rindenmotte. 558. 747.
Rindenwanze, die platte dünne. 762. 393.
Rißpe. Raßpe. an den Graſen und Getreide. 73. (Panicula.)
Rißlinge. Häcken. (Cirrhi.) 223.
Röthern, Rothbeinholz. Rothgerten. Rothholz. Cornus ſanguinea. 320. 828.
Röhrholz. Tobacksröhrenholz Lonicera Xyloſteum. 326.
Rohreiff ſchadet den Forſten, nach Verſchiedenheit der Lage. 1523.
Rollholz. Weißbuche. Carpinus Betulus. 573.
Roſe. Apple-bearing. Roſa ſylveſtris pomifera major. 330. 1022.
Roſe large white. Roſa ſylveſtris flore albo. 330. 1021.
Roſe provence. Roſa campeſtris, ſpinoſiſſima, flore albo. 320. 1022.
Roſe wild. Roſe-Tree. Roſier. Roſa ſylveſtris, flore incarnato. 330. 1021.
Roſendorn. wilder Roſenſtock. Hundsroſe. Roſa Canina. Heckroſe. Feldroſe. Hagedornroſe.
Roſe, die wilde weiße, Roſa odorata flore albo. 330. 1021.
Roſe, die gemeine. Roſa campeſtris ſpinoſiſſima, flore albo odorato. 330. 1021. Erdroſe. Haferroſe.
Roſe die Engelthier- oder Eglanter-Roſe. Roſa eglanteria. 330. 1022. wohlriechender wilder Roſenſtrauch.
Roſenblattlauß. 1033.
Roſenblattweßpe, die ſchwarzleibige. 1034.
Roſenblattweßpe, die gelbleibige. 1034.
Roſenblattweßpe, mit der weißen Binde. 1034.
Roſenblattwicklermotte. 1033.
Roſen-Cicade. Cicada roſæ. 1033.
Roſenholder. Viburnum opulus. 328.
Roſenoel. 1028.
Roſenſchwamm. (Bedeguar.) 1026.
Roſenweide, die braune. Salix helice. 692. 316.
Roßbeere. Vaccinium Myrtillus. 910.
Roßmarin, der wilde. Rosmarin ſauvage. 306. 396. Roſemary wild. Ledum.
Roßmarin- des wilden Blattwickler. 401. Tortrix Lediana.
Roßmarin, der kleine wilde. Andromeda. 306. 401.
Roßmarinheide. Andromeda. 306. 402.

Roßmarinweide. Salix roſmarini folia. 314. 691. 721.
Roßweide. Salix fragilis. Rothweide 680.
Rothbeſingſtrauch. Vaccinium vitis Idæa. 324 910.
Rothbuche. Fagus. 311.
Rotheiche. Stieleiche. 603.
Rothfäule. 480.
Rothhorn. 651.
Rothſchlinge. Kotſchlinge. Viburnum Lantana.
Rothſchwanz. 569. 785. 646
Rothtannenblatterweſpe. 509
Rothtannenwurm. Dermeſtes piniperda. 478. 500. iſt das ſchädlichſte Ungeziefer für das Nadelholz, und dieſer Art insbeſondere 506.
Rubizelſtaude. Ribes vulgaris. 1000
Rubus vulgaris. 330. 1014. Brombeerſtrauch, der große Polniſche ꝛc.
Rüſſelkäfer, das Geſchlecht. Curculio. 1509.
Rüſſelkäfer, der grüne langſchnäblige. 571 685.
Rüſſelkäfer, der kleine blaßgelbe mit ſchwarzen Augen. 658.
Rüſſelkäfer der ſchwarze. 791.
Rüſſelkäfer, der langſchnablige nebelgraue. 792.
Rüſſelkäfer des Nadelholzes. 505.
Rüſſelkäfer der Birken. 551. 559.
Rüſſelkäfer der Erle. 559.
Rüſſelkäfer, der graue. 571. Haſelnußkäfer.
Rüſſelkäfer, der langſchnäblige ſchwarze ſpringende, 601.
Rüſſelkäfer, der langſchnäblige ſchwarze mit Blumenflügeldecken 760.
Rüſſelkäfer, der Birn-Rüſſelkäfer, mit länglichen dunkeln Flügeldecken. 791.
Rüſſelkäfer, der längliche ſchwarze glänzende. 823.
Rüſſelmotte. 743.
Rüſter. Rüſtbaum. Ruſtbaum Waſſerrüſter Rueſche Runſche. Ruſtholz. Kurzblumenſtielige Rüſter. Ulmus campeſtris. 349
Der Saamen wird am Ende des Junii und Anfang des Julii reif, in welcher Zeit er mit Vortheil geſäet, und bald aufgehen und viele Abänderungen geben wird 355.
wird wegen ſeines vortreflichen Holzes von Handwerkern, zu Kohlen, und zum Waſſerbau jetzo ſtark geſucht. 355. 356. 357. 358.
Rüſter. große Bergrüſter. Langblumenſtielige Rüſter. Ulmus floribus pendulis. 302. 30. 49 ſqq.
Rüſter, die kleinere ſchmalblättrige, rothe Rüſter. Ulmus minor. 304. 350.
Rüſter, die hohe, breitblättrige,

ge, mit weißer Rinde. die graue Rüſter. weiße Bergrüſter. die wahren Bau- oder Hainbuchenrüſter. Ulmus carpini folio. 302. 350.
Rüſterncicade, die kleine. Cicada Ulmi. 360.
Rüſterblattlauß. 360.
Rüſterblattweßpe. 360.
Rüſternſauger. 361.
Rüſternſpinner. 359.
Rüſternwanze, die längliche ſchwarze. 360.
Ruß. 1318.
Ruthecken. Kuthecken die große. Vaccinium uliginoſum. 911.

S.

Saamen, 269. 277.
gehen im Mooß gut auf. 50.
unſere Holzarten haben ihre Saamen allezeit in Behältniſſen, und außer einer Geſchlechtsart keinen bloßen Saamen. 270.
wie ſie verderben. 281.
Unterſchiede deſſelben. 281.
Saamenbäume. 1444. müſſen zwar im Schutze ſtehen, aber doch wegen der Sonne und Witterung frey.
Saamenblätter. (Folia ſeminalia.) geben den Pflanzen die erſte Nahrung. 170. 203. 279.
die Saamen verwandeln in dieſen Blättern, die eindringenden Feuchtigkeiten in die ihrige. (adpropriatio.) 171. 279.
Saamenhalter (Thalamus ſeminis.) 275.
Saamenhülſe. (Conceptaculum. ein Fruchtbehältniß. 271.
Saamenkäfer. Rindenkäfer Speckkäfer. (Dermeſtes.) 1508.
Saamenkapſel. (Capſula.) 270.
Saamenkorn (Semen) 277.
Saamenlappen oder Saamenblätter. (Cotyledones.) 277.
Saarbaum. Saarbachsbaum Saarbollen Saarbellen der weiße. Populus alba. 663.
Saarbaum. Saarbacher. Sarbacken. Sarbachen. Sellenbaum. Populus nigra. 664. Salbenbaum.
Sackblattlaus. die ſchwarze Pappel. 686.
Säen, wie es bey den Holzarten anzuſtellen 1445.
bey den Obſtarten. 1452.
Saft in den Pflanzen. 151.
Salatbaum, der deutſche. Spitzahorn. Acer Platanoides. 304.
Salweide. Saalweide Werft. Seilweide Sohlweide Sal. Seille. Salen. Sallow round leaved. Saule à fevilles rondes & larges, Salix caprea. 316.
Salix alba. Saule blanc. ordinaire. weiße Weide. 689.

Salix fragilis. Saule fragile. 689. Bruchweide Roßweide. Glaßweide. Fieberweide.
Salix vulgaris rubens. Saule rouge ordinaire. Rothe Bandweide. 690.
Salix lutea. Oſier Jaune. Dotterweide. gelbe Bandweide. 690.
Salix polyandra. (pentandra) Saule grande de Montagne odorant, à feuilles de Laurièr. die glatte Weiden, Baumwollen- und Lorberweide. Schaafweide. 691.
Salix amygdalina. (triandra) folio auriculato, ſplendente. Saule â feuilles d'Amandier. Mandelweide 314.
Salix roſmarinifolia. Saule à feuilles troites & d'un vert argente. Roßmarinweide. 314.
Salix arenaria. rauher Werſt. 316.
Salix incubacea. kriechender Werſt. 316.
Salix aurita. kleiner Werſt. 316.
Salix helice. Saule petit à tete calleuſe. Roſenweide. 692.
Sambucroſe. Sambucus aquatica. Viburnum Opulus.
Sambucus arborea, fructu nigro. Schiebickenflieder. Hollunder. 326.
Sambucus racemoſa rubra. Traubenflieder. 326. Schalaſter.
Sandbeeren. Sanddorn. Hippophæ. 324.
Sanguine. Cornus ſanguinea. Hartriegelſtrauch, 728.
Sapin. Pinus Pica. Fichte. Rothtanne 432.
Sauapfelbaum. Pyrus malus ſylveſtris. 771.
Saubirnbaum. Pyrus ſylveſtris. 771.
Saugewurzeln. 149.
Saugewurm. der Erle. 559.
Saujagd. 1400.
Saum, der weiße, ein Spannenmeſſervogel. 654
Saurachdorn. Sauerdorn. Salſendorn. Berberis. 865.
Sautanne. Saugrunze. Schabenkraut. Poſt. Ledum. 396.
Scarabæus. Käfer, das Geſchlecht. 1508
Scarabæus nobilis. 979.
Scarabæus auratus. 979.
Scarabæus horticola. 791.
Scarabæus ſolſtitialis. 790.
Scarabæus melolontha. 601.
Schaben. (Phalæna Tinea.) das Geſchlecht. 1511.
Schachtkraut. Spartium ſcoparium. 360.
Schaft, Stamm. (Truncus.) 177.
Schale, die äußere der Bäume. (Epidermis) 143. giebt bey ihrem Aufſpringen den Inſekten und ihren Eyern Aufenthalt. 144.
Schaumwurm. Cicada ſpu-

ſpumans. 756. (Kukucksſpucker.
Scherbken. Scherbkenholz. Scherbeckenpabſt. Scherbenpabſt Scheven. Scherpen. Prunus Padus. 3 8.
Scheißlorbeern. Daphne Mezereum. 897.
Schielervogel, der große, Changeant } 642.
Schielervogel, der kleine. } 642.
Schießbeere. Schoßbeere. Schiesbeerſtrauch, oder Baum.
Lonicera Xyloſteum. 326.
Prunus Padus 318.
Rhamnus catharticus. 326.
Rhamnus Frangula 326
Viburnum Lantana. 328.
Viburnum Opulus. 328
Schiesgeld, 1292.
Schiespulver, dazu giebt das Holz des Faulbaumes die beſte Kohle. 680. Kohlen von Eßpen, ſind dazu, eines im Holze befindlichen Sandes halber, nicht immer ſicher 680.
Schildkäfer, der graue. Caſſis nobilis. 793.
Schildlaus. (Coccus) Das Geſchlecht 1509. ſind Pflanzenſauger.
Schildlaus, der Haſelſtauden. 512.
Schildlaus, des Weißdorns. 885.
Schildmotte. 600.
Schillebolde. (Libellæ) das Geſchlecht 1513.
Schlafapfel. Schlafkunz. (Bedeguar) 1026.
Schlag, oder Hieb im Holze. 1096.
Schlagebeerſtrauch. Rhamnus catharticus. 960.
Schlageholz, muß nicht mit dem Hiebe ſelbſt verwechſelt werden. 1096.
Schlangenmotte. 608.
Schlehen. Schlehendorn, Strauch, oder Baum. Schleen. Sloe Beam or Tree. Schwarzdorn. Prunus ſylveſtris. 318.
Schlehendornvogel, der braune. 8 8.
Schlehendornmotte. 821.
Schlehendornblattſauger. 823.
Schlehenwein. 804.
Schleißfohre. Schleißholz. Schleißbaum. Pinus ſylveſtris. 308.
Schlingbaum. Schlungbaum. Schlinbeere. Schlinge. Schwindelbeerbaum. Schwicken. Viburnum Lantana. 987.
Schlumpfenſchläglein. Evonymus vulgaris. 392.
Schlupfweßpen. Das Geſchlecht. 1513. (Sphex)
Schmarotzer Pflanze, deren Würklichkeit. 852.
Schmetterlinge. Papiliones 1510. 1511.

Schnacken. Mücken. Tipulæ. das Geſchlecht. 1511.
Schnäbelgen. (Roſtellum.) der untere Theil des Saamenkeimes, der ſich in die erſte Wurzelſaſer verlängert. 168.
Schneeballenſtrauch. der wilde. Gelderroſe. Viburnum Opulus. 188. 328.
Schneebruch. 1523.
Schneepappel. 113. 312. Papierbaum.
Schneefloh. 984.
Schneidemühlen. 1552.
Schönbaum. Schönholz. Pinus Larix. 308. 444.
Schonung. 1096.
Schonzeit. 1392.
Schote. (Siliqua.) 271. iſt ein von der Hülſe ganz verſchiedenes Fruchtbehältniß.
Schreiberbaum. Schreiberlaub. Schwepſtocholz. Schreiberholz. Acer campeſtre. 327.
Schulweide. Liguſtrum. 885.
Schwaden. eine Graßart. Mannagraß. 91.
Schwämme, (Fungi.) werden beſchrieben. 30. einige werden genoſſen, andere aber ſelten, oder gar nicht. 32 33.
Schwalkenbeerſtrauch. Schwalke. Schwallbeere. Schwalgesbeere. Schwalkesbeer. Schwelgenbaum. Schwelgen. Schwelken.
Schweißbeer. Malinenholz. Viburnum Opulus. 328. 988. Dieſe Art bringet in ihren Blüten Büſcheln, die äußerſten und großen Blumen ohne Geſchlecht. 989. Das Haſelhuhn gehet wie einige Großvögel den Beeren ſtark nach. 995. aus welchen ſonſt auch ein guter Eßig bereitet wird.
Schwammotte. Stammmotte. Phalena diſpar. 388. 645. 555. 739. 784. 977.
Schwan. Phalæna Chryſorrhœa. 645. 977.
Schwarzbeerſtrauch. Vaccinia nigra. 324.
Schwarzdorn. Cratægus oxyacantha. 3[illegible]2.
Schwarze Pappel. Populus nigra. 312.
Schwarze Tanne. Pinus Picea. 308.
Schwefelregen, was er ſey. 444.
Scorpionskraut, das rauhe kleine. Geniſta ſpinoſa germanica. 306.
Seekreuzdorn. Sea-Buckthorne-Hippophe 324.
Seidelbaſt. Daphne Mezereum. 324.
Seidenſpinner, Spinner. Stricker. Phalænæ Bombyces, 1510.
Seidenſpinner oder Stricker, der eiſenfarbige. 8[illegible]9.

Seladon.

Seladon, Celadon. 649.
Seladon der kleine. 649.
Sellenholz, Selenholz Lonicera Xyloſteum. 926.
Senſenbaum, Serſch. Serſchebirleinbaum. Cratægus torminalis. 871.
Service whild. Service-Tree, common. Cratægus torminalis. 871.
Silberbaum, der Deutſche. Populus alba. 664.
Silbertanne. Pinus Abies alba. 308. 433. 484.
Silberweide. Salix alba arborea. 414. 689. 708.
Sinngrün. Rhamnus Catharticus. 326.
Solanum Scandens. Mäuſeholz. 322. 860.
Sommereiche, Stieleiche. 312.
Sommergallenfliege, die ſchwarze. 558.
Sommerlinde. Tilia major latifolia. 378.
Sommerſproſſe, ein Spannenmeſſervogel. 390. 655. 752.
Sommervogel, der röthlich gelbe. 973.
Sorbus aucuparia. Sorben der wilde, Sorbenbaum. Sorbier ſauvage. 320. 840. 841.
Sortirung des Holzes. 1183.
Spanholz. Pinus ſylveſtris. 431.
Spaniſche Fliege, die große Meloe veſicatorius. 343. 89*.
Spaniſche Weide. Liguſtrum. 885.
Spannenmeſſer, das Geſchlecht Phalænæ Geometræ. 1510. nähren ſich von Blättern, zarten Augen und Sproſſen.
Spannenmeſſer, der kleinſte. 653.
Spannenmeſſer der grüne. 653.
Spannenmeſſer der Eſpe. 684.
Spannenmeſſermotte, weiß und ſchwarz gewäſſert. 152.
Spannenmeſſermotte, die blaßgelbe 753.
Spannenmeſſermotte, die Milchweiße. 978.
Spannenmeſſermotte, die gelbe. 753. 884.
Spannenmeſſermotte, die gelb geflügelte. 821.
Spannenmeſſervogel, 750.
Spartium ſcoparium. 306. 419.
Spatha. die Befruchtungshülſe der Halmen Blüte. 92.
Spateiche, Steineiche. 602.
Spatfröſte, welchen Schaden ſie in den Waldungen bringen. 1501.
Specht. 744.
Speck- und Rindenkäfer, (Dermeſtes). 1508.
Specklilie, die wilde Lonicera periclymena. 326.
Spelze. 78. 79.

Sphex.

Sphex. Schlupweßpe. 1513.
Sphinx. Abendvogel. Abendſchmetterlinge. Dämmerungsvogel, das Geſchlechte. 1510.
Sphinx Liguſtri. 342. 891. 933.
Sphinx Tiliæ, 387.
Sphinx Populi. 681. 736.
Sphinx Atropos. 891. 933.
Sphinx Convolvuli. 934.
Sphinx Elpenor. 935. 974.
Sphinx Phegea. 974.
Sphinx porcellus. 935.
Sphinx ocellata. 735. 783.
Sphinx Pinaſtri vel Piceæ. 501.
Spierbaum. Cratægus. 322. 870.
Spierbaum, der wilde Spierling. Speyerling. Spickler. Sporbaum wild Sprälingbaum. Sorbus aucuparia. 841. Cratægus torminalis. 322.
Spillbaum. Spuhlbaum. Spindelbaum oder Strauch. Spindle-Tree. Evonymus. 302. 392.
Spinæ. Dornen. kommen aus dem Holze 224.
Spindelbaummotte. 395. 848. 884.
Spinellen. Spinling. Prunus ſpinoſa. 318.
Spitzahorn. Acer platanoides 362.
Spitzahornblattſauger. 374.
Spitzmotte. 568.
Spitzweide. Salix viminalis. 692.
Splint, das junge Holz. Album. 132.
Sprengmaſt. 1320.
Springekäfer, der ſchwarze. 595.
Springekäfer, der goldfarbige. 795
Springewanze. 766.
Sprözer. Lonicera Xyloſteum. 326.
Sprocker. Sporgelbaume. Spicker. Rhamnus Frangula. 960.
Sprockweide. Sprödeweide. Spröckelweide. 689.
Sproſſen. (Germina herbæ & radicis.
Sproßenſchabe. 657.
Spraze-Fir. Pinus Picea. 432.
Spruge-Sparge Laurel. Dwarf-Bay Laurel. Daphne Mezereum. 897.
Stabholz. Stafholz. 1191.
Stachelbeerſtrauch. wilder kleiner. 328. 1002.
Stacheln. (Aculei.) 222. kommen aus der Rinde.
Stahlmotte. 502. 745.
Stamm. Schaft (Truncus.) 176. 177. 180. 186.
Stammholz. 1415.
Stammmotte. 739.
Stangen, die Bedeutung dieſes Worts bey der Forſtwirthſchaft. 178.
Staubfaden. Staubträger. (Filamenta.) 263.
Staubhülſe. (Anthera) 263.

Regiſter.

Staubträger. (ſtamina) 261. fehlen in den Blumen, der Befruchtung halber, niemals: ob ſchon die Träger nicht vorhanden ſeyn ſollten, ſo müſſen ihre Hülſen doch allezeit da ſeyn. 262.
ſie geben in der Botanik als weſentliche Theile der Blumen, einen ſehr gewiſſen beſtändigen und allgemeinen Stoff, zu einem deutlichen und bequemen Syſtem. 261. 262.
Staubweg. Blumengriffel. Stempel. Blumenſtempel. (Piſtillum) 264.
deſſen Theile ſind, der Eyerſtock, die Befruchtungsröhre und Befruchtungsnarbe. 264. 265.
Iſt ein weſentlicher Blumentheil zur Befruchtung. 266.
Staude. 98. 109. 110.
Staudengewächſe, die wahren. 99. 107.
Staudenkirſche. Prunus Ceraſus pumila. 789. 815.
Stechbeeren. Ribes groſſularia. 1002.
Stechdorn. Weidendorn. Streitbeſienſtrauch. Hippophæ 320.
Stechdorn. Rhamnus catharticus. 960.
Stechpalme. Stechapfel. Stechbaum. Stechlaub. Hülſe. Ilex aquifolium. 320. 836.
Stechpfrieme. die deutſche. 308.
Steinahorn. Acer platanoides. 304.
Steinbuche. 310.
Steineiche. 312. 602.
Steineiche, die fein- und ſchmalblättrige. 312.
Steineiche und Sommereiche ſind unter unſern Laubholze die vorzüglichſten 606.
die auch das höchſte Alter erreichen.
die im Forſthaushalte dazu gehörige Geſchichte kann man nachſehen. 617. 620. 634. 636. 638. 640. auch noch vorher.
Steineſche. 339.
Steinheide. Empetrum. 996.
Steinbeere. Arbutus uva urſi 905.
Steinholder. Sambucus racemoſa. 326.
Steinkirſche. Prunus ceraſus. pumila.
Steinlinde. Tilia. 387.
Steinneßpeln. Meſpilus Cotoneaſter.
Steinobſt. (Drupa) 211.
Steupel. (Piſtillum) 264.
Stickbaum.
Stickwurzel, die wilde. 851.
Mäuſeholz.
Stinkbaum. Prunus padus. 798.
Rhamnus Frangula. 968.
Ribes niger. 1001.
Stöcke, Stucken. Stubben. Wurzelſtocke. 1201.
wie ſie zu nutzen ſind. 1204.
Storch. 744.

Strauch.

Strauch. (Suffrutex) 98. 196.
Straußbeere. Ribes alpinus dulcis. 328.
Streichpalme. Streichweide. 593.
Streurechen oder Harcken und Hacken, wo es ſtatt findet. 479.
wird öfters gemißbraucht in Forſten 15.9.
Stricker. Seidenſpinner. 388.
Sturmhaube. 742. 974. 1032.
Sumpfbirke. Betula nana. 310. 513. 530.
Sureau. Schwarzer Flieder. 941.
Sureau à Grappes. Sambucus racemoſa. 941.
Sweet Gale. Sweet Willow. Myrica Gale. 412.
Sycomore faux. Acer montanum. 361.
Syrop de Capillaire. Frauenhaarſyrup. 65.

T.

Tabelke. Abelcke. Saarbaum. Populus alba. 312.
Tabbert. 1286
Täller. Theile. Pinus ſylveſtris. 308.
Tagepfauenauge. 972.
Tagevögel. Das Geſchlecht. 1510.
Tagevogel. der braune, 971.
Tagevogel der Brombeerſtaude 1018.
Tagevogel, der dunkelgelbe. 784.
Tagevogel, der dunkelgelbe. 735.
Tagevogel, der Prinz. 733.
Tagevogel, der Kirſchvogel. 731.
Talgbuſch, deutſcher. Myrica Gale. 306.
Tanger, Tangel. Pinus ſylveſtris. 3.8.
bedeutet manchmal ſchlechtes Ackerholz, auch niedriges Fichtenholz, Kiefern Aufſchlag, und wird durch dieſen Nahmen vom Heideholze unterſchieden. Tangelholz. 1106. 1167. 1417.
Tanne, Tannenbaum. Dannenbaum. die Weiße. Taxtanne. Silbertanne. Pyrus Abies alba. 308.
die Rothe die Fichtentanne. Pechbaum. Pech- Feuchtanne. Pinus Picea. 308.
die Lerchentanne. Lerchenbaum. Pinus Larix. 308.
Die Gichtanne. Santanne. Tannenpoſt. Ledum. 306.
Tanneiche. Stieleiche. 603.
Tannenkäfer. 507.
Tannenwurm. 505.
Tannenzapfenmotte. 504.
Taxusbaum. Taxusſtrauch. wilder deutſcher, Märkiſcher, Pommeriſcher und Schleſiſcher Taxus. Elben- Iben- Euen-

Euenſtrauch. Taxus baccifera. 330.
Tenthredo. Blattweßpen, das Geſchlecht. 1511.
Tenthredo Abietis. 509.
Tenthredo Ameriana. 766.
Tenthredo Ara. 764.
Tenthredo Betulæ. 553.
Tenthredo Caprea 567.
Tenthredo Ceraſi. 828.
Tenthredo Cincta 1034.
Tenthredo Cynosbati. 1034.
Tenthredo duodecim punctata. 765.
Tenthredo Erythrocephala 509
Tenthredo faſciata. 764.
Tenthredo Juniperina. 1045.
Tenthredo lucorum. 560.
Tenthredo lutea. 553. 560. 766.
Tenthredo nitens. 764.
Tenthredo Pruni. 824.
Tenthredo Roſæ. 1034.
Tenthredo ruſtica. 767.
Tenthredo Salicis. 767.
Tenthredo ſaltuum. 763.
Tenthredo ſylvatica. 765 982.
Tenthredo ſeptentrionalis. 766.
Tenthredo viridis. 764.
Tenthredo Ulmi 360.
Terpenthin, der venetianiſche kömt aus dem Lerchenbaume. 499.
Teufelskirſchen, Teufelsmärter. Teufelsholz. Teufelsmutter. Tobacksröhrenholz. Lonicera Xyloſteum. 326.
Teufelsbeere. Cornus ſanguinea. 320. 828.
Teufelszwirn. Steigende Waldrebe Travellers-Joy. 335.
Thauwurzeln. 169. wie man ihnen ſchaden kann. 1479.
Theerbrennen. 1317.
Thiere wohnen in Waldungen. 15. nöthige Kenntniß derſelben, wegen Nutzens oder Schadens. 16.
Thierlehre. 28.
Thierleinbaum. Cornus maſcula. 310.
Thorn - Blackthorn. Prunus ſpinoſa. Schwarzdorn. 318.
Buckthorn. Hippophæ. 324.
hawthon. Cratægus Oxyacantha. 322.
purgingthorn. Rhamnus catharticus. 326.
ſalſenthorn. Berberis. 322.
white-thorn. Cratægus Oxyacantha. 322.
Thrips. das Geſchlecht. 1510.
Thrips juniperina. 1045.
Thymelæa. Daphne Mezereum. 324.
Tieger, der gefleckte, 1012.
Tieger, der geſtreifte. 753.
Tiegermotte. 646.
Tilia major, latifolia. Tilleul. 378.
Tilia minor, Steinlinde. Tilleau. 378.
Tipula. das Geſchlecht der Mücken. 1151.
Tipula hortulana. 794.
Tipula florilega. 984.

Tiſchtuch. 749.
Tölpelchensbaum. Trunden-baum. Trieſelbeere. Hexen-baum. deutſcher Drachen-baum. Prunus Padus. 318.
Todtenkopf. 933. Todten-vogel.
Torf, entſtehet aus verſchiedene Waſſermooßarten.
Torfmoore. 1356. 1359.
Torfmyrte. Myrica Gale, 306. 412.
Torfpflug. 1365.
Torfheide. Torfroßmarin. Andromeda. 306.
Torfſtechen. 1366.
Tragebuche. Carpinus Betulus. 310.
Trallier. White Beam. white-Tree. Cratægus Aria. Thels-biruen.
Trambling. Tremblin. Tremble. Populus tremula. 312. 664.
Traubeneiche. Traabeneiche. Trufeiche. Steineiche. 312.
Traubenkirſchen. Prunus Padus. 318.
Traubenholder. Sambucus racemoſus. 326. 941.
Trauermantel. 731. 548.
Træne. Liguſtrum, 858.
Treibeſand. Triebſand. Flug-ſand. Mehlſand. 1438. 1455.
Triften, ſind in den Forſten nicht vortheilhaft. ꝛc. 82.
Tringelbeere. Trunkelbeere. Tunkelbeere. Vaccinium uliginoſum, 324.
Trunkelbeere. Appenbeere. Empetrum, 328.
Tunkagraß. Anthoxantum odoratum. 90.

U.

Uferweide, Strohmweide, Elbweide. Fiſcherweide. Salix viminalis. 692.
Ulme, Ulmenbaum. Ulmeer-baum. Ilme. Rüſter. Urle. Ulmus campeſtris. 349. 302.
Ulme, die breitblättrige große. Ulmus folio latiſſimo ſcabro. 302. 350.
Ulme, die kleine. Ulmus minor folio anguſto ſcabro. 304. 350.
Ulmus Carpini folio. Hainbu-cheurüſter. 302. 350.
Ungeziefer, welchen Schaden daſſelbe in den Waldungen anrichtet. 1504. 1492. 1497. 506.
die Erkenntniß des Waldungeziefers, die wir davon haben ſolten, iſt noch mangelhaft, 542. 1506.
nicht alles Ungeziefer ſchadet den Forſten. 1507.
Unglücksfälle, allgemeine bey der Forſtwiſſenſchaft. 7.
Unterhaltungsgeſchäfte in Forſten. 1490.
Unterholz. 1414.

Untermaſt. 1321. aus was ſie abwechſelnd beſtehet.
Urle, Urlenbaum. Acer montanum candidum. 361.
Uva urſi. Bårentraube. 324

V.

Vaccinium Myrtillus. 324. 909. ſchwarze Heidelbeere. Blaubeere. Heidelbeerſtrauch.
Vaccinium vitis idæa. Preußelbeere. 1324.
Vaccinium Uliginoſum. Trunkelbeere. Jågerbeere. 324. 910.
Vaſelmaſt. 1323.
Verpflanzen, ein Unterhaltungs und Vermehrungsmittel der Holzarten, iſt koſtbar 1471.
giebt den Nutzen, den uns die Ausſaat leichter verſchaft. 1472.
geſchiehet vorzůglich. doch nur zu recht guten maſttragenden Holze, oder Erziehung der Eichen, auch ſonſt zu Brennholze. 1473.
wie viel an Pflanzbåumen verlohren gehe 1485.
geſchiehet im Herbſte, am ſicherſten. 1486.
doch nachdem eine niedrige verdeckte, trockne, naſſe kalte und warme Lage hierbey Vortheile zeiget: nur muß man nie aus guten Boden in einen ſchlechten Verpflanzen. 1486 ꝛc.
Verkohlungszeit. 1283.
Verånderung, beſtåndige, der Erde, ſowohl die åußere als innere. 22.
Vegetabilia. Gewåchſe. 29.
Verdorren, Vertrocknen und Abſterben der Båume in den Waldungen. 494.
Vereiche, Verkel - Ferkel-Eiche. Viereiche. Stieleiche. 603.
Verge, Forche: Pinus ſylveſtris. 431.
Vergne. Betulus Alnus. 410.
Verſich, Verſichdorn. Salzendorn. Berberis. 865.
Viburnum Lantana. Schlingbaum. 328. 987. *Vlorne.*
Viburnum Opulus. Schwalkenbeerſtrauch. 328. 988.
Viereck, daß verſchobene. 650. ein Nachtvogel.
Vierling. eine Spannenmeſſermotte 653.
Viertelmaſt. 1323.
Virga ſanguinea. Cornus ſanguinea. Hartriegel. Róthern.
Viſcum. Miſtel. 320. 851.
Vogelbeerbaum, der falſche Arlsbeerbaum. Cratægus torminalis. 871.

Vogelbeerbaum. Ebreſchen-Quitſchbeerbaum. Sorbus aucuparia. 320. 841.

Vogelbeermotte. 848.

Vogebeermotte, die weißgraue. 848.

Vogelkirſche, die rechte ſchwarze ſüße wilde. Zwieſelsbeerbaum. Prunus Ceraſus ſylveſtris, fructu nigro ſubdulci. 318. 797. 810. man findet davon rothe, braune und weiße.

Vögel, die kleinen beſonders, befreyen unſere Waldungen vom Ungeziefer, und gebrauchen es mit zur erſten Unterhaltung ihrer jungen: welche Menge nehmen ſie alſo vom März bis in Junii überall davon weg? 1514. 1506. Es iſt ein Vorurtheil dieſe Wohlthäter auszurotten, und ein Undank, ſie ſehr ſcharf nutzen zu wollen; außer was die Wildbahne erfordert. 1514.

Vogelkirſche, die gemeine. der Altbaum. Traubelkirſche. der deutſche Drachenbaum. Prunus Padus. 318. 798.

Vogelkirſche, die rothe. Wolpermey. Lonicera Xyloſteum. 926. Speykirſche.

Vogelleim. 860.

Vogelfang, 1387.

Vogelſtrich, Rück- und Wiederſtrich. 1406.

Vorbereitung des Waldbodens, 1453.

Vormaſt. 1328.

W.

Wadel. Wädel. 1173.

Wachenbeerdorn. Rhamnus catharticus. 960.

Wacholder, der gemeine Wacholderbaum. Wacholderſtrauch. der Deutſche iſt von den Windiſchen, etwas verſchieden. Juniperus vulgaris. 330. 1037. bringet männliche von den weiblichen ganz abgeſonderte Pflanzen. 1038. wächſet in den allerſchlechteſten Holzboden, mit dem Rehkraute, mit abwechſelnder Höhe. 1000. 1039. die Saamen gehen vor den dritten Jahre in den Heiden nicht auf. 1042. Das Holz kömt den Cedernholze am nächſten. 1043.

Wacholdermotte. 1044.

Wacholderwanze. 1046.

Wachs aus den niederländiſchen Kerzenbeerbuſche, 416.
Wachs. Jahr⸗ Trieb⸗ Maywachs, des großen Nadelholzes. 445.
Wald, was er iſt. 13. 1088.
welche Hölzer zur Vorbereitung des Waldbodens dienen. 566.
Schwürigkeiten der Unterhaltung der Wälder, und deren Urſachen. 1083.
Waldapfelbaum. Pyrus Malus. 771.
Waldbeerſtrauch. Vaccinium. Myrtillus. 910.
Waldbienenzucht, und Forſtnutzung davon. 1166.
Waldboden, wie er vorbereitet werden muß. 1075.
Walddiſtel, Waldhülſe. Ilex Agrifolium. 320. 836.
Waldungen, werden die jetzigen Wälder, oder vielmehr die Ueberbleibſel der vorigen großen Wälder genennet 8. 1088.
Waldeiche, Stieleiche, Sommereiche 603.
Waldeſcher, Eſche, die gemeine. Fraxinus excelſior. 339.
Waldeiſen, Waldhammer. 1158.
Waldfarren, der große. Cincinalis. Filix fœmina. iſt den jungen Schonungen und der Weide ſchädlich. 162.
kann aber doch wohl genutzet werden. 66.
Waldfeuer, iſt von entſetzlichen Folgen. 1516
im Nadelholze und in trocknen Heiden am ſchlimmſten Vorbauungsanſtalten ꝛc. 1519.
Waldfloh, der lange. (Podur). 984.
Waldflöhe, das Geſchlecht. 1511.
Waldgräſer, 85.
die ſüßen geſunden wachſen in lichten Hölzern, die großen und rohſaftigen geben in dicken ſchattigen naſſen Orten, wo ſie weder freye Luft noch Sonne haben können, dem Vieh ſchlechte ungeſunde Nahrung. 86.
Waldhaſelſtaude wilder Haſelſtrauch. Corylus ſylveſtris. 560.
Waldholder, Sambucus racemoſa. 326.
Waldlilie. Wald⸗ oder wildes deutſches Geißblatt. Waldwinde. Lonicera Periclymenum. 326. 925.
Waldlinde. Tilia folio majore. Tilia minor. Steinlinde. 378.

Waldmiethe, Forſtzins 1218.

Waldmotte, Heidemotte. 411. iſt braun und gelb gezeichnet.

Waldmotte, die weißliche. 939.

Waldnutzung von der Fiſcherey. 1374.

Waldnympfe, Waſſernympfe, raubet im Waſſer und in der Luft, das Geſchlecht, (Libella) 1513.

Waldproduckte, was dahin zu rechnen. 1081.
man ſoll keine einzelne (forſtmäßig) ungenutzet laſſen, und vor deren Vermehrung ſorgen. 1082.

Waldrebe, die ſteigende blaſenziehende. Clematis ſylveſtris. 302. 335.

Waldrevier, Forſtrevier. 1093.

Waldrüſter. Ulmus folio latiſſimo. 350.

Waldtaxe. 1141. Forſttaxe.

Waldungeziefer, wie viel wir bey uns davon kennen. 1505.

Waldwanze, die längliche braune. 1013.

Waldwanze, die ſchwarze längliche. 982.

Waldweßpe, die ſchwarze mit dem gelbgezeichneten Bruſtſtücke. 983.

Waldweßpe, die ſchwarze, mit dem gelben Hinterleibe, ꝛc. 763.

Wanzen, das Wald, Erd und Holzwanzengeſchlecht. 1514

Wanze, graue, die länglichrunde, 762.

Wanze, die grau eyförmige, weiß und ſchwarz geſtrichelte, 763.

Wanze, die runde grüne, 981.

Wanze, die ſchwarze mit einer blutrothen Einfaſſung. 763.

Waſchkugeln, als eine Seiſe aus Farrnkraut, 66.

Waſſer, Einſaugen und Eindringen deſſelben in die Gewächſe. 148. in der feinſten, dampfartigen Geſtalt.
in und mit dieſen ziehen die Gewächſe, ihre Nahrungstheilchen höchſt aufgelöſet in ſich. 150.

Waſſerflieder, Waſſerholder. Holler. Hollern. Waſſerahorn. Water-Elder Viburnum Opulus. 988.

Waſſerſchlinge. Waſſerbeere. Patſcherben. Traubelkirſche. Wiedebaum. Hexenbaum. Prunus padus. 797.

Waſſerweide, Salix amygdalina flexilis auriculata. 691.

Waſſer- oder Stromweide. Salix viminalis. 316.

Wechſelgehaue. 1120.

Wecholder. Wegholder. Reckholder. Wacholder. Juniperus vulgaris, 1037.

Wedel, der Wådel. Wadel. 1173.

Wegedorn. Wechdorn. Wiedorn. Werſtenbeeren. Rhamnus catharticus, 362, 960.

Wegeſchlinge. Schlingbaum. Schlingenbaum. Weyfaving, or Weyfaring-Tree. Viburnum Lantana 987.

Weichſel. Weixel. Weickſel. Prunus Ceraſus ſylveſtris acida. 798.

Weichſel. Erdweixel. Prunus ceraſus pumila, 318.

Weibliche Blumen, (Flores fœminei) 234. Weibliche Pflanzen. (Plantæ fœminæ)

Weide im Walde, Forſthůtung findet nur unter Umſtånden ſtatt, wo ſie der Natur der Forſten, und der Forſtwirthſchaft nicht entgegen iſt. 1336.

Weide, Weidenbaum. Wicheln. Wilche. Wilgenbaum. Welche. Velge. můrbe, zåhe, gemeine Weide, hat wie ihre Gattungen, bey uns meiſtens månnliche und weibliche Pflanzen. 693.

gehöret nicht eigentlich in Forſt. 700.

iſt mit ſeinen Blumen die frůhe, und in etlichen Gegenden faſt die beſte Bienenweide. 725.

von unſern bekannten Holzarten halten die Weide und Eiche das meiſte. 728. 729. ꝛc.

Weide.

die weiße gemeine Weidenbaum
Große Weide.
— Salix alba arboreſcens. 314. 708.

Bruchweide.
Bitterweide
Graßweide
Sprockweide
Fieberweide
Roßweide.
— Salix fragilis. 689. 314.

Rothe Weide
Rothe Bandweide
Rothe gemeine Weide.
— Salix rubens vulgaris 314.

Gelbe Weide
Gelbe Bandweide
Goldweide
Dotterweide
Gelbe Korbweide
Heckweide
— Salix lutea 314. 690.

Weide,
Lorberweide.
Baumwollen Weide
Schaafweide.
Weiche Weide.
Wilde Weide.
Faule Weide.
Wohlriechende Weide.
} Salix laurea, 690.

Mandelweide.
Uferweide.
Bachweide.
Pferſingweide.
} Salix auriculata flexilis 314

Roßmarinweide.
Grundweide.
Haarweide.
Kleine Korbweide
} Salix roſmarini folia 314. 698.

Fiſcherweide.
Krebsweide.
Große Grundweide
Stromweide.
Elbweide.
Große Korbweide.
Große Haarweide.
Waſſerweide.
} Salix viminalis. 316.

Roſenweide.
Heckweide.
} Salix helice, 316.

Saal- Salweide.
Sohl- Seil- Söl weide.
Palmweide.
Streichpalmen.
Streichweide.
Werft.
Werftweiden.
Rauher Werft.
} Salix caprea. 316.

Erdweide.
Kleine Grundweide.
Moorweide.
} Salix incubacea 316.

Weidenblattkäfer, der walzenförmige. 757.
Weidenblattkäfer, der ſchwarze rothgeflügelte, 758.
Weidenblattkäfer, der gelblichte. 758.
Weidenblattweßpe, 767.
Weidenblattwickler, 754.
Weidenbohrer, 742. ein Nachtvogel.
Weidendorn, Sanddorn. Hippophæ 324. 921.
hat männliche und weibliche Pflanzen. 923.
Weidenmilbe. 767.
Weidenmotte, 755.
Weidenmotte, die kleine. 755.
Weidenſauger, der eigentliche. 759.
Weidenungeziefer ꝛc. 728. 729.
Wein, wie er zuweilen durch Beeren verfälſchet werden kann. 1118.
Weinblatt. Acer montanum. 361.
Weinroſe, wilde. Roſa Eglanteria. 330. 1023.
Weinäugelein. Weinzäpflein. Wein-Scherlinge. Schädling-

ling. Lägelein. Berberis 865.

Weinmotte, die große, 935.

Weinmotte, die kleine. 935.

Weißalber. Papierbaum. Weißpappel. 663.

Weißbuche. Hainbuge. Hagebuche. Carpinus Betulus. 310. 573.

hat nichts mit der eigentlichen Rothbuche gemein; ob ſchon die Rothbuchen in einem gewiſſen Alter und Grunde, zuweilen mit einer weißen Flechte an den Stämmen ſehr ſtark überzogen werden, und daher den Nahmen der weißen Buchen bey etlichen erhalten haben. 574.

giebt ein gutes Stamm- und Schlageholz, liebet gemäßigten Grund und Schatten. 575, und treibt wohl bis 40 Fuß hoch. 576.

es iſt gut wenn der Saamen ſogleich nach der Reife ausgeſäet wird. 577.

hat wenigere Arten des Ungeziefers als andre. 580.

als Nutz- Brenn- und Kohlenholz, iſt es eines der beſten, das auch bald wächſet. 578. 580.

Weißbeinholz. Liguſtrum. 885.

Weißdorn, Cratægus Oxyacantha. iſt der beſte, Dornſtrauch, zu recht feſten und dauerhaften Hecken. 871. 322.

Weißdornmotte. die Citron gelbe. 884.

Weißdornſpinnermotte. 883.

Weißdornvogel. 883.

Weißepernbaum.. Weißlöber. Weißbaum. Acer campeſtre. 362.

Weißerle. Betula Alnus incana. 310. 514. 544.

Weißtanne. Pinus Abies alba. 308. 433. 484.

Wendelbeere. Ribes niger. 328. 1001.

Werft. Werf. Werftſtrauch. Werftweide. Sal. Sohl- Seilweide. Die große rauche gemeine Palmen- oder Streichweide. Salix caprea. 316.

Werft. der kriechende oder geſtreckte. 316.

Werft. der kleine rauhe. Sandwerft. Feldweide. 316. 693. 727.

Weſchelholz. Evonymus vulgaris. 392.

Werfftblattkäfer. 757.

Werftmotte. 752. eine Spannenmeſſermotte.

White-Leaved Tree or White Beam Cratægus Aria. 870.

White. thorn. Nobl' Epine. 322.

Whiken-tree. Wilaiſch. Sorbus aucuparia. Wild Sorbenbaum. 320.

Whortle-Berrier. Vaccinium Myrtillus. Waldbeerſtrauch. Schwarze Heidelbeere. 910.

Wiepenſtrauch. Wiepcken. Wiebgen. Heckroſen. Zaunroſe. Roſa ſylveſtris floribus odoratis, incarnatis canina. 1021.

Wiepenſtrauch, der große, rauchblättrige, die große wilde Hagebuttenroſe. Roſa ſylveſtris pomifera major. 1022.

Wild, edles, unedles, Rothwild, Schwarzwild, Raubwild, Federwild, Naſchwild, Gränzwild, jagdbares, unjagdbares, überjagdbares, 1388. 1389.

Wildbahn, 1377. deren Beſchaffenheit, Einrichtung und Nutzung.

Wilde Bienen. Waldbienen, und Forſtnutzung davon ꝛc. 1368.

Wildbret, 1377. deſſen doppelte Bedeutung.

Wildfang, 502. eine braungelbliche Spannenmeſſermotte.

Wildes Geißholz. Zaunlilie. oder Gilge. Lonicera peryclimenum. 326.

Wildholz. Witſchen. Rehkraut. Spartium Scoparium. 419.

Wildling. Holzapfelbaum. Pyrus malus ſylveſtris 771.

Wilder Roßmarin. Ledum. 306.

Wildſtand. 1393.

Wilder Sorbenbaum. Sorbus aucuparia. 320.

Wildzäune. 1407.

Willow common white. Salix alba arboreſcens. 689. Weiße Weide.

Willow-Crack. Salix fragilis. 689. Bruchweide.

Willow-Tree-read. Salix rubens vulgaris. 690. Rothe Bandweide.

Willow long leaved. Salix lutea Gelbe Weide. 690.

Willow Sweet. Salix polyandra 691.

Willow round leaved ſoining. Salix auriculata flexilis 691.

Willow Roſemary leaved. Salix roſmarini folia. 691.

Willow roſe. Salix helice. 692.

Willow lowe. Salix incubacea. 693.

Winkelhau, 1339.

Windbrüche. 1522.

Wintereiche. Winterſchlageiche. Steineiche.

Wintergewächſe. 104.

Wintergrün. Waldeppig. Hedera 324. 892.

Winterheide. Erica Tetralix. 302

Winterlinde. Tilia fœmina folio minore. 378.

Wolfsmilchsvogel, der Abendvogel von der Raupe der Wolfsmilch. Sphinx. 936.

Wolpermay. Walpurgismay. Waldrinde. Lonicera Xyloſteum 926.

Wolpermaymotte. 339.

Wollenbaum, Schwarze Pappel. Populus nigra. 312.

Wollmotte. 774.

Woody night ſhade Mäuſeholz. Solanum ſcandens. 860.

Wundholzbaum. Wundholz. Eſche. Fraxinus 339.

Wunnebaum. Betula alba. 308.

Wurzel. (Radix) 164.

iſt allezeit ſchwächer als das Stammende. 166.

einige kleinere Holzarten wurzeln in freyer Luft. 167.

vermehret ſich mit der Krohne zugleich. 173.

Dienet den Stämmen zur Befeſtigung, und zum Einſaugen und Anſammlen des Erdſaftes. 174.

Wurzelblätter, ſitzen auf den Knoten der Hauptwurzel 204

Wurzelſtöcke. Stucken. Stubben. 1201.

X.

Xyloſteum Dodonæi. Wolpermay. Lonicera Xyloſteum. 926.

Y.

Yew-Tree. Taxus baccifera. 1046. Elbenbaum.

Ylman. Ylme. Ulme. Rüſter. Yper. Yßpe. Yßpenholz. Ulmus campeſtris. 339.

Yper. Waſſerrüſter. Ulmus folio latiſſimo ſcabro. 302 Wytſh-Hatzel.

Yper Wild. Ypereau. Weiße Rüſter. Ulmus carpini folio. 303. den Nahmen (Ypereau) führet zuweilen eine kleinlättrige Abänderung, die man durch Ablegen der Saamenſtämme, und aus dem Saamen erhält.

Z.

Zahnmotte. 652.

Zakmotte. 652.

Zapfen. Zirbeln. Cirbeln. 271.

Sind Fruchtzapfen beym großen Nadelholze. 434. Strobilus. Conus.

Zapfenbeere. Beerzapfen. ſind falſche Beeren oder kleine Fleiſchig werdende Fruchtzapfen bey unſern kleinen Nadelholze. 434.

Zapfenholz. Rhamnus Frangula. 960.

Zaunkirſchen. Zäunlig. Zweckholz. Zwickholz. Tobacksröhrenholz. Wolpermay. 926.

Zaunpfähle können durch Anlegung lebendiger Hecken erſparet werden. 1532.

Zeiland. Zeland. Zeilang. Ziegling. Zyland. Zehbaſt. Zeidelbaſt Wolfsbaſt. Daphne Mezereum. 897.

Zeidler, 1370.

Zeitbeere. Ribes niger. 1001.

Zerſtöhrung der Waldungen, geſchiehet ſowohl durch Unglücksfälle, als verkehrte Forſtanſtalten und Nützungen. 1526.

Zierlein ; Zieſerleinſtrauch. Cornus ſylveſtris maſcula. 827.

Zipparen, Zippern. wilder Pflaumenbaum. wilder Ziwetſchenbaum. Prunus. 318.

Zirkelbaum, wilder Zirbelbaum. Wirbelbaum. Ziegenholz. Pinus ſylveſtris. 431.

Zittereßpe, Zitterbaum. Eßpe.

pe. Populus tremula. 660.

Zickzack, ein Nachtvogel von einem Seidenſpinner der Weiden. 440.

Zoologia die Thierlehre. 28.

Zopf an den Bäumen. die Krohne. der Wald. 182.

Zuckerahorn, der deutſche. Acer Platanoides. 362.

Zubereitung des Bodens zur Eichelſaat. 1462.

Zweige. (Rami.) kleinere Theile des Stammes. 178.

Zwergbirke, Dwarf-Birch. Betula pumila 310. 513. 530.

Zwergkirſche, Zwergweichſel. Prunus ceraſus pumila. Ragouminer. 320 798.

Zwergneſpel oder Neſpelſtrauch. Meſpilus Cotoneaſter. 954.

Zwergulme. Ulmus minor. 350.

Zwieſeldorn, Hülſe. Ilex Aquifolium. 836.

Zwieſelsbeerbaum, Tzwieſelbeere. Weißbeere. Wißpel. Quißbelbeere. Prunus Ceraſus ſylveſtris, fructu nigro dulci. 797.

Zwitterblüte, Zwitterpflanzen. 434.

Zwitſenſtaude. Zwitſchenbeerſtaude. Schalaſter. rother Flieder. Sambucus racemoſa. 941. 326.

Dieſes Regiſter hat einen Zuwachs von Nahmen bekommen, welche in den Werke ſelbſt nicht enthalten, aber doch durch die lateiniſche Nahmen und Zahlen leicht gefunden werden können.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX (1112) IV 92